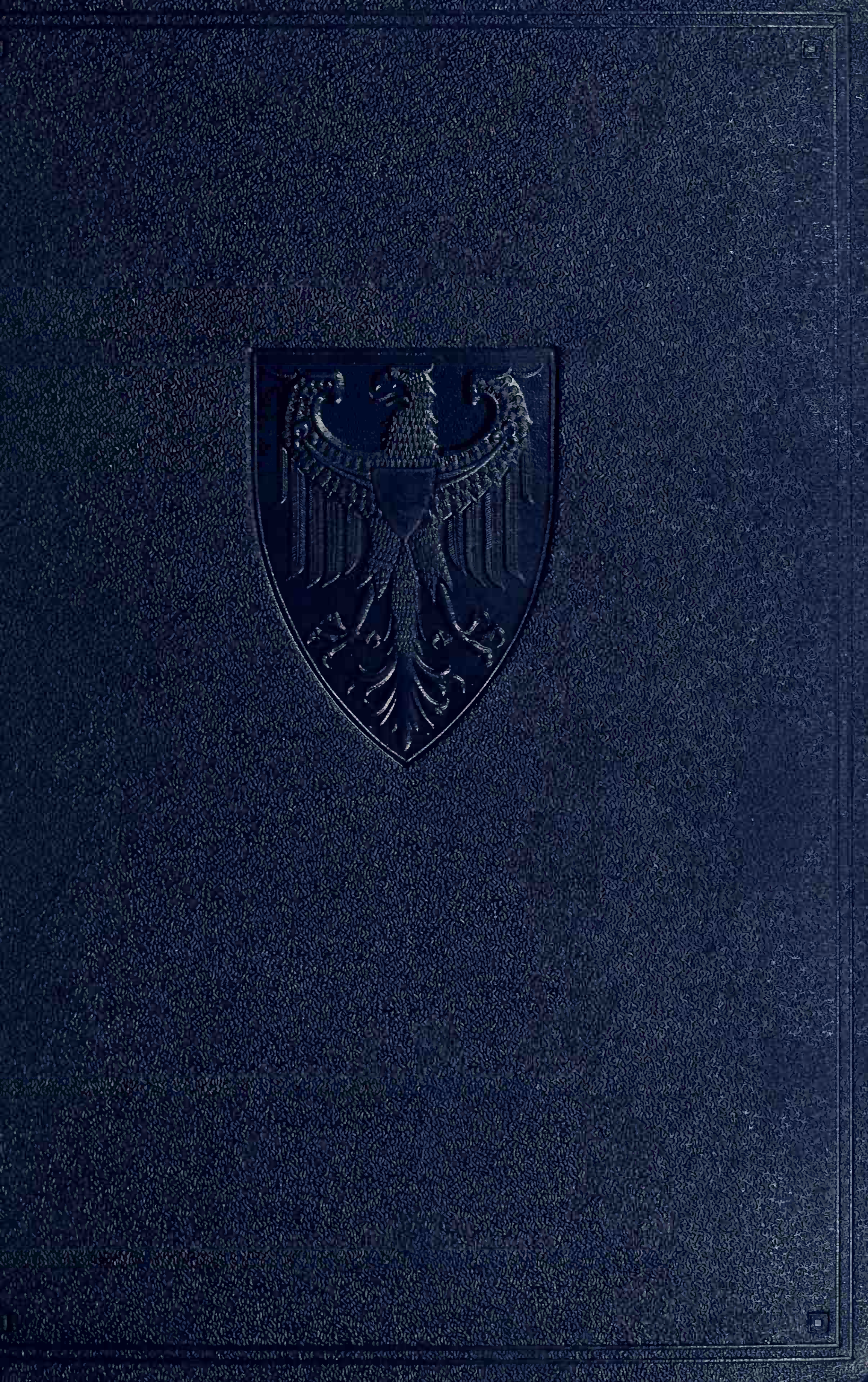
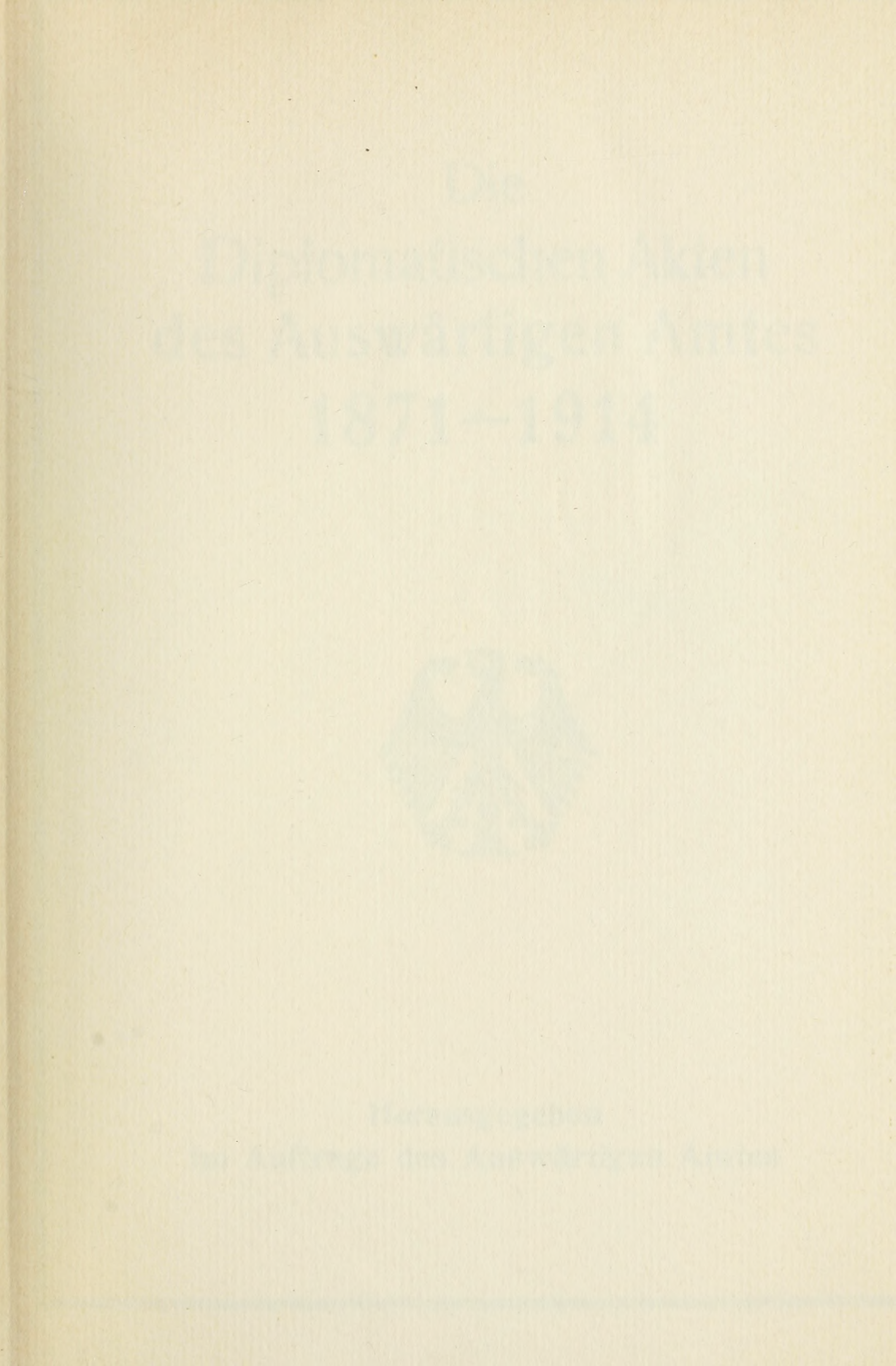
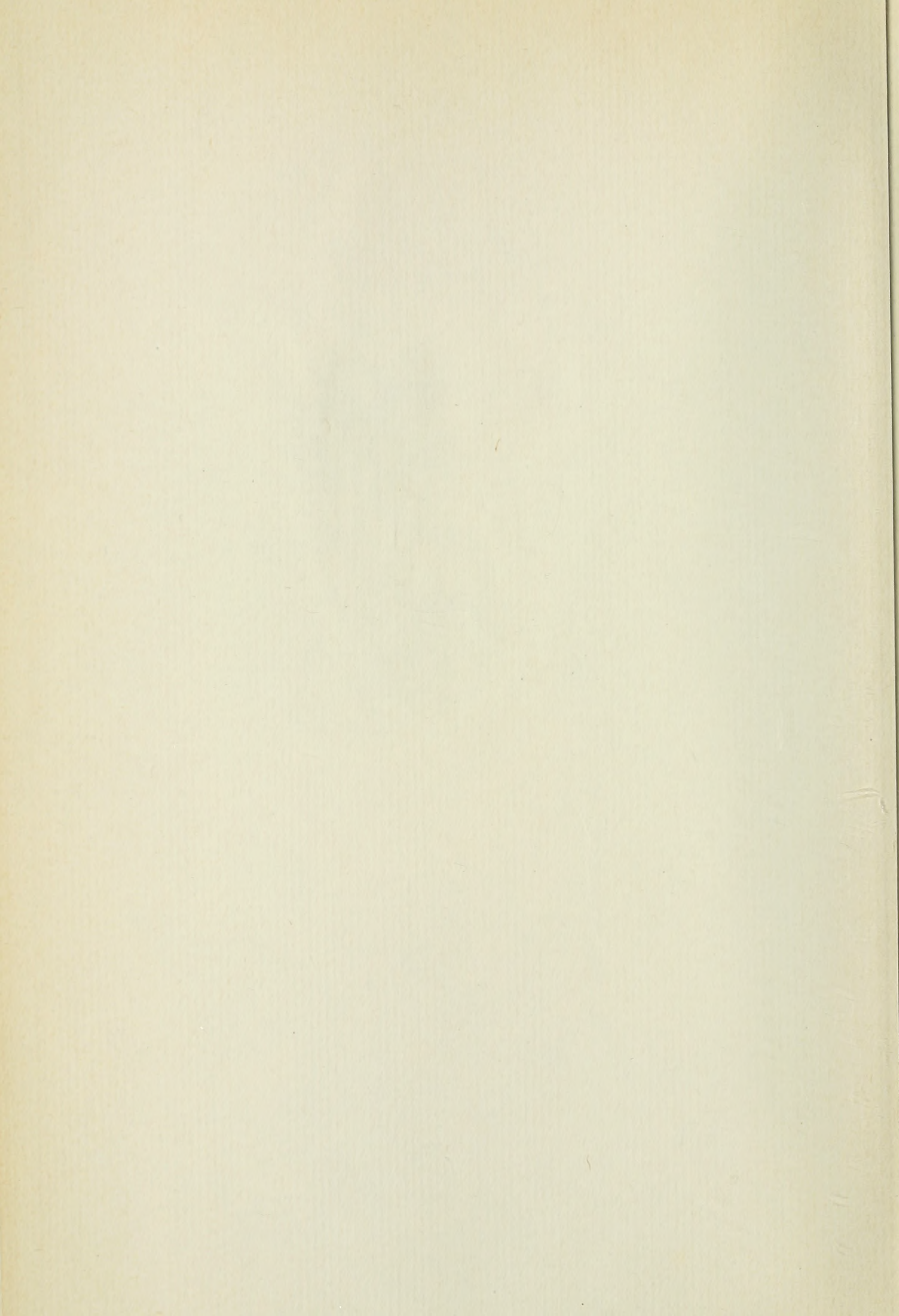



SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868

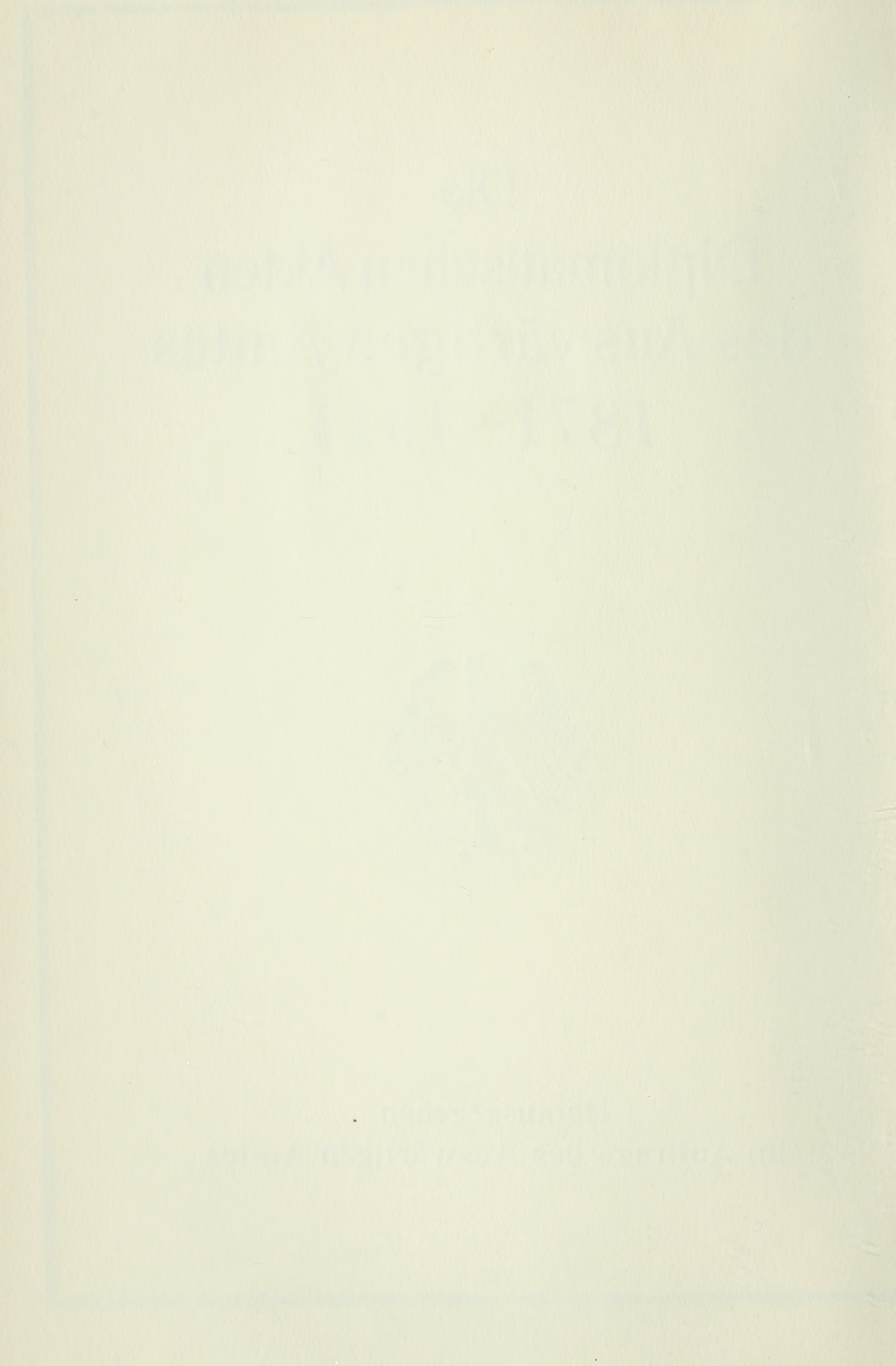




Die Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914



Herausgegeben
im Auftrage des Auswärtigen Amtes



Germany. Auswärtiges amt.

Die Grosse Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914

Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes

Im Auftrage des Auswärtigen Amtes

herausgegeben von

Johannes Lepsius †
Albrecht Mendelssohn Bartholdy
Friedrich Thimme

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

37. Band

Entspannungen unter den Mächten 1912–1913

Zweite Hälfte

1 9 2 6

DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT FÜR POLITIK UND GESCHICHTE M. B. H. IN BERLIN W 8

1. Auflage

Gesetzt und gedruckt in der Buchdruckerei F. E. Haag in Melle i. H.

Inhaltsübersicht des siebenunddreißigsten Bandes (2. Hälfte)

KAPITEL CCLXXXVI

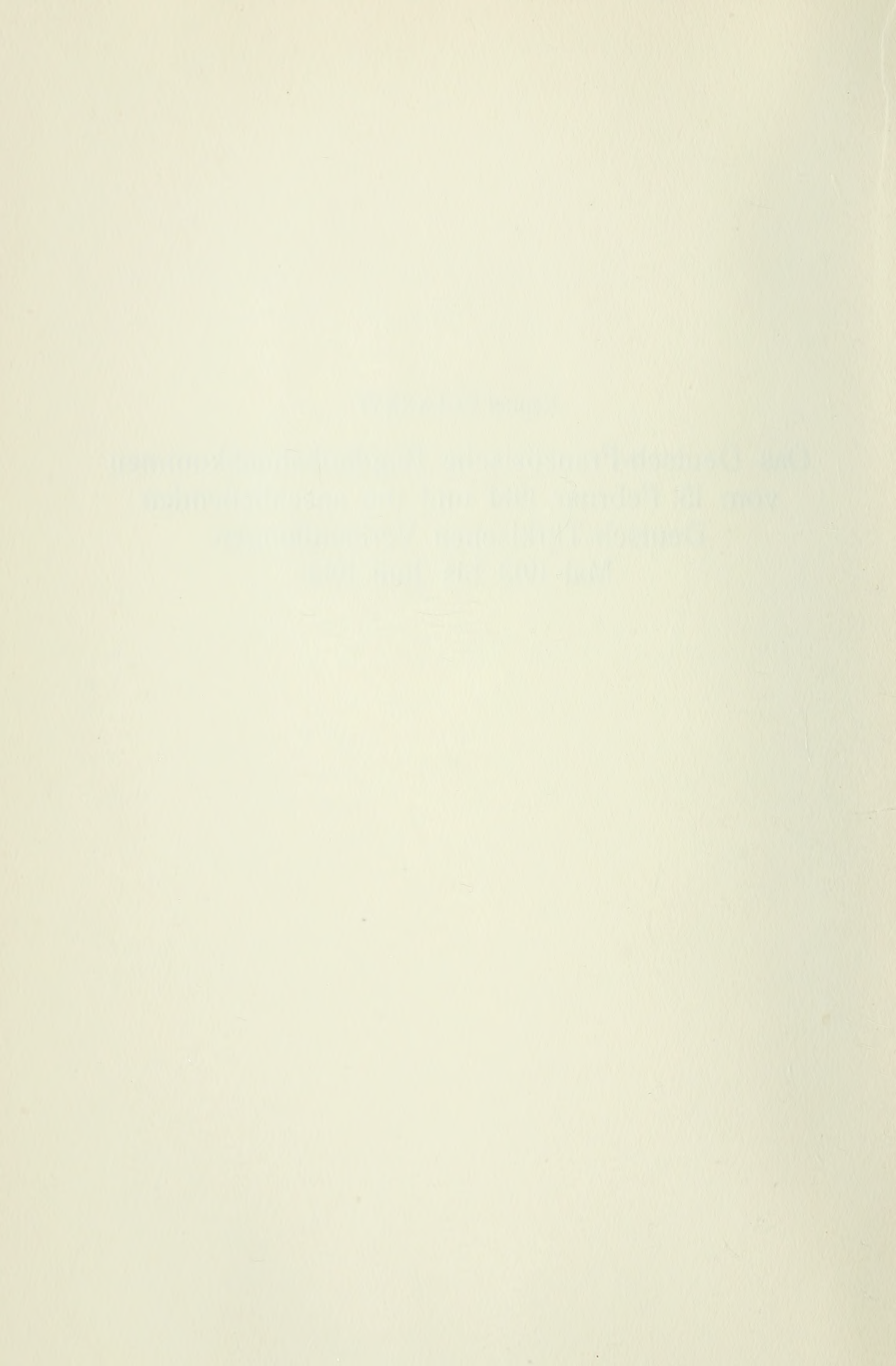
KAPITEL CCLXXXVII

KAPITEL CCLXXXVIII

Ein Namenverzeichnis für die Bände XXVI—XXXIX erscheint als Band XL, ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis zum Schlusse des gesamten Werkes

Kapitel CCLXXXVI

Das Deutsch-Französische Bagdadbahnabkommen vom 15. Februar 1914 und die anschließenden Deutsch-Türkischen Verhandlungen Mai 1913 bis Juni 1914



Nr. 14 916

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 215 Paris, den 28. Mai 1913

Herr Pichon sprach mir spontan allgemeinen Wunsch aus, Verständigungsgebiete mit uns zu suchen, und erwähnte zunächst Bagdadbahn*. Wir begegneten uns im Gedanken, daß Aussprache zwischen

---

* Mit dem Herannahen des Präliminarfriedens vom 30. Mai, der das Schwergewicht der Türkei vorwiegend auf Vorderasien konzentrierte, war dem Streben der Mächte, sich an der Erschließung der vorder- und kleinasiatischen Gebiete durch Bahnbauten usw. einen Anteil zu sichern, ein neuer Impuls gegeben. Bereits im April erneuerten die Franzosen, unterstützt von Rußland, ihre durch den Balkankrieg unterbrochenen Bemühungen bei der Pforte um Konzessionserteilung für die Strecken Angora—Cäsarea—Siwas und Siwas—Charput—Diarbekr; doch stießen sie sofort auf den kombinierten Widerspruch der von Deutschland gestützten Anatolischen Eisenbahngesellschaft und der Bagdadbahngesellschaft. Bei dieser Sachlage empfahl es sich für die französische Regierung, die schon im Jahre 1911 mit Deutschland zwecks einer Verständigung über die Bagdadbahn geführten Verhandlungen (vgl. dazu Bd. XXXI, Kap. CCXLV, Anhang) wiederaufzunehmen, um so „den ungestörten Bau und die Entwicklung des französischen Eisenbahnnetzes sowohl in Syrien wie in Anatolien sicherzustellen“. Vgl. das Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 30. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 171. Von starkem Einfluß auf den Entschluß des französischen Außenministers, eine Verständigung mit Deutschland anzuregen, mußten die Verhandlungen sein, die schon seit einiger Zeit zwischen der Türkei, England und Deutschland über die Bagdadbahn geführt wurden, und in deren Verfolg Unterstaatssekretär Sir A. Nicolson, einst der Träger des Widerstandes gegen eine deutsch-englische Verständigung, am 9. Mai dem russischen Botschafter in London Grafen Benckendorff erklärte, daß sich der frühere Standpunkt der englischen Regierung geändert habe, und daß das Kabinett von London keinen Einspruch mehr gegen den Bau der Bahn Bagdad—Basra erhebe, jedoch unter der Bedingung, daß zwei der Direktoren Engländer sein müßten. Am 21. Mai erklärte auch Sir E. Grey den Botschaftern Rußlands und Frankreichs in aller Form, daß die englische Regierung es nicht mehr für möglich halte, sich der Bagdadbahn prinzipiell noch länger zu widersetzen (vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 737, S. 170, Fußnote ***). Unter diesen Umständen wäre Frankreich, wenn es seinen früheren

Herrn Révoil * und hier anwesendem Herrn Helfferich ** empfehlenswert. Diese hat inzwischen stattgefunden, aber noch kein konkretes Ergebnis gehabt.

Schoen

Randvermerk Zimmermanns:
von Gwinner hat direkte Nachricht.

Nr. 14 917

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen****

Privatbrief. Eigenhändiges Konzept.

Berlin, den 29. Mai 1913

Mit dem Wunsche Pichons, „Verständigungsgebiete" — zum Beispiel Bagdadbahn — mit uns zu suchen, steht eine Äußerung Cambons wohl nicht in nur zufälligem Zusammenhang, obgleich der Botschafter tut, als ob der Gedanke nur von ihm persönlich ausginge.

Nach dem hiesigen Monarchenbesuch † sagte mir Cambon — mais il riait jaune —, wir wären doch wohl zufrieden mit dem Verlauf desselben, er scheine ihm doch eine Detente bewirkt zu haben. Ich be-

hartnäckigen Widerstand gegen die Bagdadbahn überhaupt und gegen die Einigung der deutschen und französischen Interessenten (vgl. dazu Bd. XXXI, Kap. CCXLV, Anhang) fortgesetzt hätte, der Gefahr einer vollen Isolierung ausgesetzt gewesen, da auch Rußland auf Grund der Potsdamer Abmachungen von 1911 (vgl. Bd. XXVII, Kap. CCXIX) sich dem Bagdadbahnunternehmen offiziell nicht widersetzen konnte. Diese Isolierung hätte bei den bevorstehenden Verhandlungen der Pariser Finanzkonferenz, die die finanzielle Liquidierung der Balkankriege durchführen sollte und unter anderem auch über Entschädigungsansprüche der Bagdadbahn zu befinden hatte, eklatant hervortreten müssen. Im übrigen waren die Absichten der französischen Regierung bei der Anregung einer deutsch-französischen Verständigung bezüglich der Bagdadbahn keineswegs auf eine französische Beteiligung an der Bagdadbahn, nicht auf eine „collaboration loyale", wie sie Deutschland anstrebte, sondern auf „séparation nette" gerichtet. Vgl. dazu das Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 26. Mai, Stieve, a. a. O., III, 168 f.

* Generaldirektor der Ottomanbank.

** Der Direktor der Deutschen Bank, Karl Helfferich, weilte zum Zweck der Vorbesprechungen für die Pariser Finanzkonferenz, an der er als technischer Berater der deutschen Delegation teilnehmen sollte, in der französischen Hauptstadt. Vgl. dazu K. Helfferich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 109 f., 138 ff.

*** Eine Abschrift des obigen Briefes ging an die Botschaft in London; vgl. auch Bd. XXXVIII, Kap. CCLXXXIX, Nr. 15 319.

† Gemeint ist die Anwesenheit des Zarenpaares und des englischen Königspaares in Berlin anläßlich der Vermählung der einzigen Tochter des deutschen Kaiserpaares, Prinzessin Viktoria Luise, mit dem Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg (24. Mai). Vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXXII, Nr. 13 331.

jahte dies und fügte hinzu, besonders erfreulich sei mir gewesen, feststellen zu können, daß sowohl Rußland wie England eine Erhaltung der Türkei in ihrem jetzigen Bestande wünschten. Bei unseren großen Interessen in Kleinasien etc. sei die Erhaltung der Türkei von größter Wichtigkeit für uns. Cambon erwiderte, auch er wünsche diese „et voila“: die dortigen Interessen seien vielleicht ein Gebiet, über welches man „causer“ könnte. Denn auch Frankreich habe dort sehr große und alte Interessen, und man könnte sich über die gegenseitigen Wünsche vielleicht verständigen. Ich habe dies keineswegs abgelehnt, nur bemerkt, daß der Moment vielleicht noch etwas verfrüht wäre. Cambon gab dies zu, zunächst müsse einmal der Friede geschlossen werden.

Ich hatte den Eindruck, daß Cambon Syrien im Sinne habe. Herrn von Radowitz gegenüber hat er sich, glaube ich, noch etwas präziser geäußert.

Meine Gründe für eine dilatorische Behandlung sind folgende: 1. Zunächst möchte ich, daß wir mit England über die Bagdadfrage ins reine kommen*; 2. möchte ich mich nicht mit Frankreich über Anatolien bezw. Syrien „unterhalten“, ehe ich mir nicht über den Standpunkt Englands in dieser Frage klar wäre; 3. scheinen mir die inneren Verhältnisse in Frankreich momentan so unklar, daß man nicht weiß, mit wem man dort demnächst zu tun haben wird**. Kommt Clemenceau? Kommt Caillaux? Wird das nächste Ministerium überhaupt stabil genug sein, um sich mit ihm in vertrauliche Besprechungen einzulassen? Es geht uns dann eventuell wie in der Marokkofrage, wo mit jedem neuen Ministerium der Standpunkt wechselte, und wir würden unsere Karten aufgedeckt haben, während die neue französische Regierung die vorige mehr oder weniger desavouieren und uns womöglich kompromittieren könnte.

Deswegen glaube ich, daß man am besten tut, die Sache zunächst dilatorisch zu behandeln, dabei aber im Prinzip eine gewisse Bereitwilligkeit zu eventuellen Verständigungen in einem späteren Moment durchblicken zu lassen.

Betreffend Bagdadbahn könnten Sie vielleicht Herrn Pichon andeuten, daß die Verhandlungen über Kueit—Bagdad*** zunächst zwischen England und der Türkei stattfänden, und wir das Resultat abwarten müßten, ehe wir uns auf weitere Besprechungen einlassen könnten.

Ich habe noch ein generelles Bedenken gegen Causerien mit Frankreich: die entsetzliche Indiskretion, die am Quai d'Orsay herrscht, von wo alles in die Presse gebracht wird. Wir haben während Marokko

---

* Vgl. dazu Kapitel CCLXXXV.

** Das erst am 22. März ans Ruder gelangte Kabinett Barthou hielt sich noch bis Anfang Dezember im Amte.

*** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

damit schlimme Erfahrungen gemacht*, und bei der heiklen Natur der asiatischen Fragen würden uns alle Indiskretionen über eventuelle Besprechungen in eine sehr peinliche Lage — namentlich auch der Türkei gegenüber — bringen können.

Vor allem möchte ich aber Frankreich bei dem Vertrauensansatz, der in den Äußerungen Pichons und Cambons liegt, nicht gleich verprellen.

Zunächst kann Frankreich seinen guten Willen, die Türkei zu erhalten, einmal bei der Pariser Finanzkonferenz beweisen, indem es die Türkei vor dem finanziellen Ruin bewahren hilft. Aber Frankreich macht ja kaum noch eine eigene, sondern nur noch russische Politik.

Jagow

Nr. 14 918

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 217 — Paris, den 30. Mai 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 215**.

Bei erneuter, auf Anregung Herrn Révoils stattgehabter Unterhaltung mit Herrn Helfferich hat sich ersterer sehr geneigt gezeigt zu weitgehender Verständigung über ganze Eisenbahnfrage in asiatischer Türkei. Herr Helfferich wird Montag früh dort mündlich berichten***.

Schoen

Nr. 14 919

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 192 — Paris, den 31. Mai 1913

Der von Herrn Pichon mir geäußerte Wunsch, Verständigungsgebiete mit uns in Orientfragen zu suchen und zunächst die Bagdadbahn ins Auge zu fassen †, mag zum Teil dem Bestreben entspringen,

* Vgl. dazu Bd. XXIX.
** Siehe Nr. 14 916.
*** Eine schriftliche Aufzeichnung über die Besprechungen Helfferichs liegt nicht vor.
† Vgl. Nr. 14 916.

einen Beitrag zur Entspannung der Stimmung zwischen uns und Frankreich zu liefern, dürfte aber in überwiegendem Maße von dem Verlangen diktiert sein, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Klärung der Lage, die aus den im Gange befindlichen Verhandlungen zwischen uns und England zu erwarten, Frankreich nicht leer ausgeht.

Daß in dieser Beziehung hier gewisse Beklemmungen bestehen, beweisen Andeutungen, die kürzlich in der Kammer und namentlich im Senat hervorgetreten sind. Herr Pichon ist im Senat mit folgenden Worten auf sie eingegangen:

„On a fait allusion aux revendications de l'Allemagne en ce qui concerne la ligne de Bagdad. Nous ne pouvons pas faire que l'Allemagne ne soit pas concessionaire de cette ligne et n'ait pas des intérêts à sauvegarder. Mais à ces questions d'autres sont liées pour la solution desquelles notre voix ne pourra pas ne pas être écoutée.

Nous avons dans des régions voisines des intérêts considérables que nous saurons faire valoir, pour lesquels nous obtiendrons les satisfactions auxquelles nous avons droit, car si ces satisfactions ne nous étaient pas accordées, il y a des concours qu'à notre tour nous serions incapables d'accorder."

Wenn diese Worte im Senat mit starkem Beifall aufgenommen worden sind und einen beruhigenden Eindruck gemacht haben, so scheint dies in weiteren Kreisen weniger der Fall zu sein. Wenigstens zeigt der heutige Leitartikel des „Temps", der die Erklärungen Sir Edward Greys* behandelt, wenig Vertrauen in eine genügende Wahrung der französischen Interessen und spricht offen von einem von der französischen Diplomatie erlittenen und von ihr verschuldeten Echec. Allerdings ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß bei Herrn Tardieus Auffassung rein persönliche, materielle Enttäuschungen mitsprechen.

Ob Herr Pichon mit den „régions voisines" mehr an Syrien oder an Anatolien gedacht hat, erscheint fraglich. Ich möchte annehmen, daß er zunächst Anatolien und die dortigen französischen Bahnpläne im Auge hatte. Zwar hat der Minister mir keine konkreten Hinweise in dieser Beziehung gegeben, aber aus den Besprechungen, die zwischen Herrn Révoil und Herrn Helfferich stattgefunden haben, geht hervor, daß die französischen Wünsche sich wesentlich auf eine Verständigung über die Bahnbauten in Anatolien richten.

Mir schien von vornherein, als Herr Pichon mir von einer Verständigung über die Bagdadbahn sprach, eine gewisse Zurückhaltung angezeigt, schon deshalb, weil die Verhandlungen mit England noch im Gange sind, sodann auch, um nicht durch Bekundung von Empressement, zu dem auch allgemein die hiesigen politischen Verhältnisse

---

* Gemeint sind die Erklärungen, die Sir E. Grey am 29. Mai im Unterhaus über die am 6. Mai paraphierte englisch-türkische Konvention bezüglich der kleinasiatischen Bahnen abgegeben hatte. Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 734, Fußnote **.

keinen Anlaß bieten, das Geschäft zu erschweren. Ich regte daher an, zunächst Besprechungen zwischen den bereits früher mit der Sache befaßten Herren Révoil und Helfferich eintreten zu lassen. Herr Pichon erwiderte, das sei auch sein Gedanke, und er habe bereits Herrn Révoil entsprechend ermächtigt, ohne ihm den Charakter eines Regierungskommissars beizulegen, ebensowenig wie dies bei Herrn Helfferich der Fall.

Die beiden bisher zwischen den beiden genannten Herren stattgehabten Unterhaltungen haben noch wenig Positives ergeben. Herr Révoil nahm in der ersten wesentlich den gleichen Standpunkt ein, den die französischen Interessenten seiner Zeit bei den Verhandlungen in Frankfurt* verfochten. Bei der zweiten Unterredung, die auf Wunsch Révoils stattfand, war dieser weit entgegenkommender, und es schien sich einige Aussicht auf eine Verständigung im Sinne einer reinlichen Teilung und einer Kooperation bezüglich einiger Strecken zu eröffnen. Herr Helfferich wird in den nächsten Tagen in der Lage sein, Euerer Exzellenz mündlichen Bericht zu erstatten. Wir können, meiner Überzeugung nach, zu ihm das volle Vertrauen haben, daß er die weiteren Besprechungen unter nachdrücklicher Wahrung der von ihm vertretenen Interessen führt und etwaigen politischen Abmachungen nicht vorgreift.

v. Schoen

Nr. 14 920

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 297 Konstantinopel, den 2. Juni 1913

Großwesir** hat Herrn Bompard gesagt, daß er wegen Siwas-Diarbekr Deutschland gegenüber gebunden sei. Vertraulich bemerkte mir Mahmud Schewket Pascha, er wünsche nicht, daß Frankreich über Charput vordringe, damit die reiche Arghanamine als Garantie unserem Netz zugute komme.

Anatolier und ich haben den Eindruck, daß Franzosen, beunruhigt über die deutsch-englische Verständigung, anfangen, sich uns zu nähern.

Wangenheim

Schlußbemerkung Zimmermanns:
Mit Dr. Helfferich besprochen. Die Arghanamine wird von uns unbedingt beansprucht. Die D[eutsche] B[ank] wird alsbald entsprechende Schritte (auch durch Mutung an Ort und Stelle) einleiten. Z. 4/6.

---

* Vgl. Bd. XXXI, Kap. CCXLV, Anhang.
** Mahmud Schewket Pascha.

Nr. 14 921

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 296 Konstantinopel, den 2. Juni 1913

Herr Bompard reist morgen zu einer Rücksprache mit Herrn Pichon nach Paris; wie mir der Botschafter bei seinem Abschiedsbesuch sagte, wird er auch wegen der Abgrenzung der deutschen und französischen Eisenbahnzone konsultiert werden. Bompard meinte, daß Siwas-Diarbekr unbedingt an Frankreich fallen müsse. — Meine Ansicht, daß wir wohlerworbene Rechte auf diese Linie hätten, und daß schließlich nicht Diarbekr, sondern Charput die geographische Grenze darstellt, bestritt er lebhaft. Da es sich bei der Angelegenheit weniger um eine Rechts- als eine Machtfrage handelt, die nur in dem Rahmen der in Paris ...* allgemeinen Mißverständnisse zwischen uns und Frankreich über die Türkei behandelt werden kann, habe ich mich auf eine Diskussion nicht eingelassen, sondern nur der Hoffnung des Botschafters zugestimmt, daß es in Paris zu einer reinlichen Scheidung unserer Interessen für alle Zeiten kommen möge.

Der französische Vorstoß auf Diarbekr, das zweifellos zu unserer Sphäre gehört, visiert die Kupferminen bei Arghana.

Wangenheim

Nr. 14 922

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 174 Therapia, den 2. Juni 1913

Die durch die französische Presse vor kurzem bekannt gegebene Liste von Forderungen, die der hiesige französische Botschafter angeblich schon am 24. Februar d. J. der Pforte übergeben hat, erregt hier ein gewisses Aufsehen. Die zurzeit Frankreich nicht gerade günstig gesinnte öffentliche Meinung ist, wie türkische Zeitungsstimmen deutlich erkennen lassen, in ihrem Mißtrauen gegen die französische Politik hierdurch nur bestärkt worden.

Andererseits wird der Versuch gemacht, diesen peinlichen Eindruck zu mildern und die gedachten Forderungen lediglich als eine Zusammenfassung aller seit geraumer Zeit französischerseits formulierten

---

* Zifferngruppe unverständlich.

Wünsche und Beschwerden darzustellen. Es handele sich, wie die hiesige „Gazette Financière" in einem anscheinend aus beteiligten französischen Kreisen inspirierten Artikel sagt, nicht um ein „marchandage", sondern um eine „liquidation de vieux comptes indispensables à la veille de l'ère nouvelle qui va s'ouvrir pour la Turquie".

Dieses alte Konto, das heute zum Abschluß gebracht werden soll, betrifft vorzugsweise wirtschaftliche Fragen. Frankreich will die günstige Gelegenheit, die ihm seine präponderierende Stellung bei den bevorstehenden Pariser Verhandlungen * naturgemäß verschaffen muß, dazu ausnützen, um die Pforte zur Anerkennung seiner mehr oder weniger gerechtfertigten Wünsche zu zwingen. Im einzelnen sollen diese Wünsche betreffen

1) folgende Bahnbauten:

In Nordostanatolien das Netz Samsun—Siwas—Charput—Diarbekr —Ersingjan—Erserum—Trapezunt.

In Syrien und Palästina Rajak—Jerusalem (Lydda), außerdem Regelung der zwischen der französischen Gesellschaft Damaskus—Hama und der Hedjasbahn bestehenden Differenzen.

2) Die Anlage von Häfen in nachbenannten Städten: Ineboli, Heraclea, Haifa und Jafa. —

Auf bereits wohlerworbene deutsche Rechte stoßen diese Forderungen, wie ich bereits gemeldet habe **, nur hinsichtlich der Strecke Siwas—Charput—Diarbekr.

Die Vorzugsrechte der Anatolischen Bahngesellschaft auf die Ausführung dieser Strecke sind auf die vor Abschluß der Bagdadkonvention von 1903 getroffenen Abmachungen zurückzuführen. Ihre Entstehung verdanken diese Abmachungen dem ursprünglichen Gedanken, für die Bagdadbahn die nördliche Route über Angora—Diarbekr zu wählen.

Die durch die Konvention von 1893 (Artikel 32) erworbenen Rechte der Anatolier auf Siwas—Charput—Diarbekr sind durch die Konvention von 1903 unberührt gelassen worden. Das Argument, daß die türkische Regierung, falls sie hinsichtlich der nördlichen Strecke über Angora, bezw. Cäsarea hinaus wieder freie Hand haben wollte, eine diesbezügliche Bedingung in die Konvention von 1903 hätte aufnehmen müssen, ist stichhaltig. Dafür, daß deutscherseits die Möglichkeit des künftigen Ausbaus auch der nördlichen Linie nicht auf alle Zeiten aufgegeben war, spricht im Gegenteil die weitere Bestimmung der Bagdadkonvention (Artikel 38), die die eventuelle Verpflichtung zum Bau einer Zweiglinie von Süden aus nach Diarbekr und Charput der Bagdadbahngesellschaft auferlegt. Ein eigentliches droit de préférence, wie dies hinsichtlich anderer Zweiglinien im Artikel 12 der Konvention vorgesehen ist, besteht hinsichtlich dieser Strecke allerdings nicht.

* Gemeint sind die Verhandlungen der Pariser Finanzkommission, die nach langen Vorerörterungen am 5. Juni zusammentrat. Vgl. dazu Kap. CCLXXXVIII.
** Vgl. Nr. 14 921.

Wenn ich im Vorbericht diesbezüglich gewisse Zweifel zum Ausdruck brachte, so sind sie darin begründet, daß seitens der Deutschen Bank in den letzten Jahren offenbar Neigung bestand, mit den Franzosen über die fraglichen Strecken zu transigieren. So konnte auch von maßgebender türkischer Seite früher anscheinend unwidersprochen die Ansicht geltend gemacht werden, daß die älteren Rechte der Anatolier auf die Verlängerung der nördlichen Strecke in der Richtung nach Bagdad infolge der Konvention von 1903 obsolet geworden seien.

Für uns scheint mir jedenfalls folgende Erwägung ausschlaggebend: Leiten die Franzosen ihre Ansprüche auf den Bau des nordostanatolischen Bahnnetzes aus dem bekannten Abkommen her, das Rußland im Jahre 1900 mit der Türkei getroffen hat, mit anderen Worten, erachtet sich Frankreich als Mandatar Rußlands für die Verwirklichung der letzterem damals eingeräumten Rechte, so ist der deutsche Standpunkt unanfechtbar, da Rußland gerade die Vorzugsrechte der Anatolier auf die Linie Siwas—Charput—Diarbekr sogar einschließlich Wan damals einwandfrei anerkannt hat.

Ich habe daher dem Großwesir unzweifelhaft zu verstehen gegeben, daß deutscherseits die Anrechte auf die fraglichen Strecken meines Wissens bisher niemals aufgegeben worden seien, und daß die türkische Regierung nach meiner Auffassung über deren anderweitige Vergebung kein freies Verfügungsrecht besitze. Er tue unter diesen Umständen am besten, die Franzosen auf den Weg direkter Verständigung mit den deutschen Interessenten hinzuweisen.

Was die französischen Bahnpläne in Syrien betrifft, so berühren sie bereits erworbene deutsche Rechte zwar nicht, beanspruchen aber immerhin unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sie gegen die unsererseits begünstigte und vielfach tätig geförderte Hedjasbahnlinie gerichtet sind.

Offenbar bezwecken die französischen Ansprüche nichts weniger als die Lahmlegung der Hedjasbahn gerade an der Stelle, wo ihre wirtschaftliche Rentabilität begründet ist. Nur durch die Strecke Haifa—Damaskus und die jetzt im Bau begriffene Linie Affule—Nabulus—Jerusalem wird die Lebensfähigkeit dieser im übrigen durch Wüstensand und unwirtliche Gegenden führenden „Pilgerbahn" einigermaßen sichergestellt. Es liegt auf der Hand, daß der intermittierende Pilgerverkehr nach und von den heiligen Stätten des Islam an sich allein eine rationelle Aufrechterhaltung des Betriebes sowie die Ertragfähigkeit des ganzen Unternehmens nicht gewährleisten könnte. Schon der Erbauer der Bahn Meißner Pascha hatte von jeher betont, daß das für die Zeit der Pilgerbeförderung notwendige rollende Material sowie das dazu gehörige zahlreiche geschulte Personal während der übrigen Jahreszeit anderweitige nutzbringende Verwendung finden müsse. Außer der Hauptstrecke Haifa—Damaskus, die die kürzeste Ver-

bindung zwischen der Getreidekammer des Ostjordanlandes und dem Meer darstellt, sollte in erster Linie die Strecke nach Jerusalem mit ihrem voraussichtlich namentlich zur Touristenzeit erheblichen Passagierverkehr für eine gleichmäßige und gleichzeitig gewinnverheißende Verwendung der vorhandenen Betriebsmittel Gelegenheit schaffen.

Es ist klar, daß die wirtschaftliche Entwickelung, die der türkischen Bahn bereits beschieden gewesen ist und ihr noch bevorsteht, zum großen Teil auf Kosten der französischen Unternehmungen in Syrien gehen muß. Einerseits entgeht der Strecke Beirut—Damaskus ein großer Teil des Hauraner Exports — von der speziell als Zufuhrlinie gedachten Verlängerung Damaskus—Muzêrib durch die türkische Parallelbahn Damaskus—Der'ât entstandenen Konkurrenz zunächst abgesehen —, andererseits bedroht wiederum die in Aussicht genommene Verbindung Jerusalems mit Haifa, dessen Hafenverhältnisse ungleich günstiger sind wie diejenigen Jafas, die besonderen Interessen der Bahn Jerusalem—Jafa.

Die Franzosen weisen zur Unterstützung ihrer Ansprüche immer wieder gern darauf hin, daß die Hedjasbahn, falls sie ihrer ursprünglichen Bestimmung, lediglich dem Pilgerverkehr zu dienen, weiter erhalten geblieben wäre, französische Interessen nicht direkt tangiere; nur durch die Ausgestaltung der Linie zu einem wirtschaftlichen Unternehmen würden ältere französische Rechte geschädigt.

Die Berechtigung der türkischen Regierung, Bahnbauten dort auszuführen, wo wohlerworbene Rechte anderer nicht entgegenstehen, läßt sich nicht bestreiten, wenn man ihr nicht das Eisenbahnhoheitsrecht überhaupt absprechen will. Man wird aber wiederum zugeben müssen, daß die türkische Regierung nicht als befugt erachtet werden kann, den Wert der von ihr erteilten Konzessionen nachträglich dadurch in Frage zu stellen, daß sie in eigener Regie Bahnen baut, die etwaigen Konzessionsberechtigten offensichtliche Konkurrenz machen müssen. Von letzterem Gesichtspunkt aus sind die Differenzen, die zwischen der Gesellschaft „Chemin de Fer Damas—Hama et Prolongements" und der Hedjasbahn hinsichtlich der Strecke Damaskus—Muzêrib bezw. Der'ât entstanden sind, nicht ohne rechtliches Interesse.

Nach der türkischen Darstellung, die, wie ich bemerke, auf Äußerungen des Verwaltungsvorsitzenden der Hedjasbahn beruht, ist die französische Gesellschaft hinsichtlich aller Entschädigungsansprüche bereits endgültig abgefunden. Zwar habe der frühere Leiter der Hedjasbahn und eigentliche spiritius rector des Unternehmens, der Kammerherr Izzet Pascha, den angebotenen Rückkauf der Strecke zum Selbstkostenpreis (etwa 6 Millionen francs) unbegreiflicherweise abgelehnt, schließlich aber doch eine Summe von fast 4 Millionen francs (nach anderer Quelle handelte es sich um 155 000 Ltqs.) lediglich als Schadenersatz zahlen müssen. Dagegen habe die französische Gesellschaft die klare schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie aner-

kenne, keine weiteren Forderungen gegen die Hedjasbahn zu haben „par suite de la création de la ligne Damas—Der'ât“.

Von französischer Seite wird, wenn ich in dieser Hinsicht die Ausführungen eines in der vorerwähnten „Gazette Financière“ erschienenen weiteren Artikels als maßgebend erachten darf, obige Verzichtleistung zwar nicht in Abrede gestellt, trotzdem aber jetzt die Notwendigkeit einer weiteren Entschädigung damit begründet, daß die Hedjasbahn der französischen Linie auch in der Folge einen scharfen Konkurrenzkampf geliefert habe, der nur daraus hinauslaufe, alle mit der erteilten Konzession Damaskus—Muzêrib verbundenen Vorteile tatsächlich zunichte zu machen.

Die Gesellschaft Damas—Hama et Prolongements dürfte sich der Schwäche ihres Rechtsstandpunktes wohl bewußt sein; das Anrecht auf Entschädigung beziehungsweise andere Kompensationen wird daher jetzt weiter gefaßt und mit der Erwägung motiviert, daß die Hedjasbahn ihren eigentlichen „religiösen“ Charakter verleugne und namentlich durch Ausbau ihres Netzes in Palästina die natürliche weitere Entwickelung der französischen Linien nicht nur hemme, sondern ihnen auch direkte Nachteile verursache. Deshalb soll die türkische Regierung jetzt in die Ausdehnung des syrischen Netzes nach Süden bis an die Linie Jafa—Jerusalem einwilligen und gleichzeitig durch Vergebung beider in Betracht kommenden Häfen Haifa und Jafa die tatsächliche Kontrolle des ganzen Verkehrs auf der türkischen Linie in französische Hände legen. Mit der Erfüllung dieser Forderungen wäre das Schicksal der Hedjasbahn als eines selbständigen türkischen Unternehmens besiegelt.

Aus den kürzlichen Äußerungen des Herrn Pichon* wie aus den mir vorliegenden Artikeln klingt deutlich die Drohung heraus, daß Frankreich seine Mitwirkung bei der bevorstehenden Sanierung der türkischen Finanzen davon abhängig zu machen gedenkt, daß sich die türkische Regierung den französischen Wünschen gefügig zeige. Zur Ausübung einer Pression wird sich voraussichtlich in Paris die allerbeste Gelegenheit bieten.

Türkischerseits wird man vermutlich den französischen Angriff zunächst damit abwehren, daß man sich zum Ankauf der Linie Jerusalem—Jafa bereit erklärt. Ein Rückkaufsrecht der Regierung ist laut der Konzessionsurkunde nach Ablauf von 25 Jahren, also binnen kurzem, ausdrücklich ausbedungen.

Außer diesen wirtschaftlichen Forderungen enthält das französische Programm nach der im „Echo de Paris“ erschienenen Veröffentlichung Jean Herbettes (vergleiche unter anderem „Temps“ vom 16. Mai d. J.) mehrere Punkte, die in der Tat „alte Rechnungen“ darstellen, so die Behandlung der Tunesier in der Türkei, wozu jetzt noch die

---

* Vgl. Nr. 14919.

Marokkaner hinzugekommen sind; die auch uns lebhaft interessierende Frage der Vollstreckung der Untersuchungshaft sowie die Anerkennung der nach 1901, das heißt nach der Demonstration vor Mytilene, neu entstandenen französischen Wohltätigkeits- und Schulanstalten und die grundsätzliche Regelung der Rechtsstellung derselben.

Hinsichtlich vorstehender Forderungen liegt für uns kein Anlaß vor, Frankreich den Erfolg streitig zu machen. Insbesondere wird es uns nur recht sein können, wenn das französische Vorgehen zur Folge hätte, daß endgültige Klarheit über die Rechte und Privilegien fremder Wohltätigkeitsanstalten und namentlich fremder Schulen in der Türkei hergestellt wird. Wenn es aber im französischen Programm heißt: „Assimilation des écoles françaises aux écoles publiques ottomanes, en ce qui concerne la valeur, l'exemption des impôts, etc.", so wird auch Frankreich billigerweise diese Gleichstellung seiner Anstalten mit türkischen Schulen damit erkaufen müssen, daß es andererseits der türkischen Regierung das Aufsichtsrecht über seine Schulen einräumt. Bekanntlich aber war gerade die Frage, ob fremde Schulen ohne weiteres der Staatsaufsicht unterstellt werden können, das heißt, ob das geltende türkische Unterrichtsgesetz auf solche Anstalten Anwendung zu finden hat, mit unter anderem der Grund zu denjenigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit der Pforte, welche vor zehn Jahren durch die allgemeine staatliche Anerkennung der damals bestehenden Schulen eine gewisse Lösung gefunden haben.

Mit Rücksicht auf unsere besonderen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens in der Türkei wird dem weiteren Verlauf der französisch-türkischen Verhandlungen über diesen Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Ich behalte mir daher gehorsamst vor, auf diese Frage erforderlichenfalls noch in einem besonderen Bericht wieder zurückzukommen.

Wangenheim

Nr. 14 923

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Privatbrief. Ausfertigung

London, den 2. Juni 1913

Den Ausführungen Ihres Briefes vom 29. v. Mts.* vermag ich vollkommen zuzustimmen. Auch ich würde es für äußerst bedenklich halten, mit Cambon oder Pichon sich in Unterhaltungen einzulassen, die eine Einteilung Kleinasiens in Interessensphären zum Ziele hätten,

* Identisch mit dem in Nr. 14 917 abgedruckten Briefe Staatssekretärs von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen.

oder bei denen wir gar durchblicken ließen, daß wir dem Gedanken einer späteren Aufteilung des türkischen Besitzstandes näher treten wollten. Daß die Franzosen Absichten auf Syrien haben, ist ebenso bekannt, als daß von englischer Seite diesen Absichten entgegengetreten worden ist*. Wenn Kitchener** von Ägypten aus versucht hat, englische Propaganda in Syrien zu machen und die dort vorhandenen starken britischen Sympathien zu beleben, so ist das sicherlich in Paris übel vermerkt worden. Aber auch von hier aus hat man ihm bedeutet, daß die britische Regierung derartigen Plänen ablehnend gegenübersteht und wünscht, wie ich wiederholt festgestellt habe, in Gemeinschaft mit uns an der Erhaltung der asiatischen Türkei zu arbeiten. Der Zerfall der letzteren würde den britischen Wünschen schon deshalb nicht entsprechen, weil sie unsere Festsetzung als Mittelmeermacht ungern sehen würde, und es auch schon aus geographischen Gründen schwer fiele, ein für Großbritannien geeignetes Stück herauszuschälen. Nachdem wir nun immerfort hier betont haben, daß die Erhaltung des türkischen Besitzstandes in Kleinasien uns unbedingt erforderlich erscheint, würde es den allerungünstigsten Eindruck machen, wenn es bekannt würde, daß wir hinter dem Rücken der Engländer mit Frankreich in Unterhandlungen uns einlassen, die die Teilung Kleinasiens bezweckten. Bei dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem Frankreich sich zu England befindet, ist, wie Sie auch sagen, kaum anzunehmen, daß derartige Besprechungen geheim bleiben. Grey ist gerade im Begriff, sich mit uns über die Bagdadbahnfrage zu verständigen und unseren Wünschen ein weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, und würde es als unfair betrachten, wenn wir gleichzeitig geheime Unterhandlungen hinter seinem Rücken mit Frankreich führten.

Wenn wir also mit Frankreich in Besprechungen eintreten, so können dieselben nur allgemein wirtschaftliche Fragen, namentlich aber die Bagdadbahn und deren Finanzierung betreffen. Hier wünscht Grey, daß wir uns mit Paris einigen, und hat auch in diesem Sinne sich Cambon gegenüber ausgesprochen***. Jedenfalls dürfte der Augenblick hierfür sehr günstig sein, da die Franzosen wohl teils auf die englische Anregung hin, teils aber vielleicht auch aus Furcht, daß wir uns allein mit England verständigen, einer Einigung nicht abgeneigt zu sein scheinen. Was Sie aber auch tun mögen, vermeiden Sie vor allem, sich auf Dinge einzulassen, die angeblich hinter dem Rücken der Engländer verhandelt werden sollen. Damit würden wir bestimmt hereinfallen, denn es ist doch ganz klar, daß man in Paris, ganz abgesehen von der von Ihnen erwähnten Unzuverlässigkeit der dortigen Machthaber, nur auf eine Gelegenheit lauert, um wieder Mißtrauen zwischen uns und den

---

* Vgl. dazu Bd. XXXVIII, Kap. CCLXXXIX.
** Seit 1911 englischer Generalkonsul und diplomatischer Agent in Kairo.
*** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 745, 14 750.

Engländern zu säen. Greys Natur liegt die Intrige vollkommen fern, aber gerade deshalb würde er sie auch uns besonders verübeln.

Lichnowsky

P. S. Eben kommt Ihr zweiter Brief *. Ich habe Grey nur gesagt, die Franzosen scheinen sich mit uns seinen Wünschen entsprechend über Bagdadbahn und Finanzfragen verständigen zu wollen. Es liegt ihm dies sehr am Herzen.

Nr. 14 924

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 243 — Paris, den 24. Juni 1913

Eisenbahnverhandlungen Helfferich - Révoil heute wiederaufgenommen. Révoil betonte lebhaft Wunsch Verständigung über nordostanatolisches Netz sowie über für deutsche und französische Eisenbahnen zu reservierende Pfänder. Helfferich erklärte, daß für deutsche Interessenten nur Gesamtverständigung einschließlich Stellung französischer Gruppe in Bagdadbahn diskutabel. Révoil erkannte an, daß auch diese Frage geordnet werden müsse, erklärte aber, für Augenblick sei Entscheidung über Separation oder Kooperation nicht möglich, sowohl rücksichtlich Politik und öffentlicher Meinung als auch Lage Geldmarktes. Man könne in Akkord beide Eventualitäten vorsehen mit Maßgabe, daß innerhalb fester Frist eine von beiden zu realisieren sei. — Helfferich wird Sonnabend Berlin sein und vorher noch mit Lamornaix **, der Unterhaltung beiwohnte, Frage zu reservierender Pfänder ***, Ausführungstermine unverbindlich erörtern. Helfferich bittet Herrn von Gwinner informieren.

Schoen

Nr. 14 925

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 339 — Konstantinopel, den 25. Juni 1913

Großwesir † sagte mir heute, Frankreich verlange die Erteilung einer Konzession für den Bau einer Eisenbahn von Aleppo nach Mes-

---

* Nicht bei den Akten.

** Vizepräsident der türkischen Tabakregie.

*** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 727.

† Prinz Said Halim, seit dem 11. Juni, dem Tage der Ermordung Mahmud Schewket Paschas.

kene am Euphrat *, ob ich gegen die Gewährung der Konzession Einwendungen zu erheben hätte? Ich erwiderte, daß die Linie Aleppo—Meskene nur die erste Strecke einer Hauptlinie Aleppo—Bagdad oder Basra darstellt und deshalb die Interessen der Bagdadbahn auf das schwerste bedrohen würde.

W a n g e n h e i m

Nr. 14 926

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 252 Paris, den 1. Juli 1913

Für Herrn von Gwinner von Herrn Helfferich.

In heutiger Besprechung mit Révoil und Lamornaix anboten Franzosen für Verzicht auf Siwas—Diarbekr analoge Gegenleistung wie Engländern für Verzicht auf Basragolf **, nämlich Erklärung, sich Ausbau Bagdadbahn nicht widersetzen zu wollen und für Ersatz uns durch Abtrennung europäischer Türkei verlorengehender Pfänder einzutreten. Ich habe abgelehnt, auf dieser Basis zu diskutieren, und erklärt, daß Zugeständnisse bezüglich Ostanatoliens für uns nur möglich auf Grund entente globale über alle türkischen Eisenbahnfragen einschließlich Bereinigung französischer Position in Bagdadgesellschaft.

---

* Zu den Verhandlungen, die der türkische Delegierte bei der Pariser Finanzkonferenz Dschawid Bey über die anatolischen Bahnen in Paris mit der französischen Regierung etwa seit Mitte Juni führte, vgl. das Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 14. Juni, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 176. Die Verhandlungen komplizierten sich dadurch, daß auch Rußland mit Ansprüchen an die Türkei hervortrat und eine Ersetzung des Vertrags von 1900 durch einen neuen verlangte, der Rußland alle Eisenbahnkonzessionen östlich von Ersingjan—Diarbekr vorbehielt. Es kam hierüber zu ernstlichen Differenzen zwischen Frankreich und Rußland namentlich hinsichtlich der Bahn Trapezunt—Pekjaridj, die erst im August eine provisorische Lösung fanden. Näheren Aufschluß darüber ergeben die zahlreichen einschlägigen Schriftstücke im Schriftwechsel Iswolskys. Vgl. im übrigen auch: Ahmed Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, S. 77ff. Da Dschemal ein ausgesprochener Anhänger Frankreichs war — er gesteht selbst zu, seit seiner Ernennung zum Militärgouverneur von Konstantinopel (Januar 1913) jede Gelegenheit benutzt zu haben, um eine Annäherung zwischen Türken und Franzosen herbeizuführen, und daß er gerade zu diesem Zweck Ende 1913 das Bautenministerium übernommen habe —, so verdient sein scharfes Verdikt über die Art, in der die Franzosen die Anleiheverhandlungen Dschawid Beys in Paris benutzten, um jeden nur möglichen Vorteil für sich herauszuschlagen, doppelte Beachtung: „Für die Gewährung der Anleihe stellten die Franzosen Bedingungen, die vernichtend für uns waren."

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

Herr Révoil antwortete, er sehe zurzeit keine Möglichkeit einer coopération active für das französische Kapital in Bagdad. Auf meine Frage erklärte er eine direkte oder indirekte Zulassung von Bagdadanleihen in Frankreich selbst dann für zurzeit unmöglich, wenn in allen Punkten eine für Frankreich vorteilhafte Einigung mit uns über türkische Eisenbahnfragen zustande komme. Wenn wir jetzt eine Klärung wollten, so könne diese nach seiner persönlichen Meinung nur in séparation bestehen *. Von Dschawid höre ich, daß Frankreich Aleppo—Meskene als Kompensation für das Zugeständnis der Türkei an England in Sachen Flußschiffahrt verlangt. Dschawid hatte bisher keinerlei Kenntnis der von Hakki Pascha über Schiffahrtmonopol geführten Verhandlungen **. Paléologue hat ihm den Text gezeigt und alle Details erläutert.

Schoen

Nr. 14 927

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 273 Paris, den 16. Juli 1913

Margerie *** teilte heute Herrn Helfferich im Auftrage Pichons offiziell mit, französische Regierung wünsche dringend eine durchgreifende Verständigung mit Deutschland über die Gesamtheit der türkischen Eisenbahnfragen, könne sich aber nicht entschließen, im Rahmen dieser Verständigung Bagdadwerte in Paris zur Cote zuzulassen. Pichon bittet, Frage zu prüfen, wie ein den bekannten französischen Wünschen Rechnung tragendes Arrangement ohne Bewilligung Cote für Bagdad gestaltet werden könne. Auf Helfferichs Bemerkung, daß auf Grund bisheriger Diskussionen nur französische Wünsche, nicht aber die contrepartie französischer Zugeständnisse ersichtlich sei, antwortete Margerie, Pichon sei bereit, mit deutscher Regierung Klausel nach Muster Potsdam † zu zeichnen. Helfferich antwortete, diese Klausel

---

* Vgl. dazu auch K. Helfferich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 140 f.: „Nachdem ich Herrn Révoil erneut die Alternative: «ou collaboration loyale, ou séparation nette» gestellt hatte, erklärte dieser, mir nach Befragung des Ministers des Auswärtigen eine klare Antwort geben zu wollen. Nach einigen Tagen brachte er mir den Bescheid des Quai d'Orsay; er lautete, wie mir Herr Révoil versicherte, zu seinem großen persönlichen Bedauern — auf ‚séparation nette'."

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

*** Unterdirektor im französischen Außenministerium.

† Das heißt: nach dem Muster der deutsch-russischen Abmachungen von 1910/11. Vgl. dazu Bd. XXVII, Kap. CCXVIII und CCXIX.

würde im Falle richtiger Interpretation eventuell genügen können, da sie die Verpflichtung enthalte, sich der Partizipation von Kapital an Bagdad nicht zu widersetzen, und da Verweigerung Cote Paris für den auf französische Gruppe entfallenden Anteil an Bagdadanleihen zweifellos eine Opposition gegen die Teilnahme französischen Kapitals an Bagdad darstelle. Margerie wollte diese Interpretation nicht akzeptieren; auf Helfferichs Frage präzisierte er französische Leistung dahin, daß man uns auf Finanzkonferenz zur notwendigen Auffüllung Bagdadpfänder verhelfen wolle. Helfferich antwortete, Bagdad habe das unbestreitbare Recht auf Auffüllung Bagdadpfänder selbst für Fall, daß Balkanstaaten keinen quote-part übernehmen sollten; deutsche Gruppe könne in einer Selbstverständlichkeit keine Gegenleistung für Aufgabe wichtiger Rechte sehen. Margerie wiederholte, mehr sei angesichts öffentlicher Meinung nicht erreichbar, Pichon hoffe aber, daß hieran Verständigung nicht scheitern werde. Helfferich antwortete, Verständigung werde durch Stellungnahme französischer Regierung betreffend Cote Bagdad zweifellos erschwert und, falls sie überhaupt zustande komme, auf engeres Terrain beschränkt. Auch Deutschland habe öffentliche Meinung, der man nicht Verzicht auf wichtige, vor dreizehn Jahren gegen starken russischen Druck verteidigte Rechte präsentieren könne, lediglich gegen Zusage französischer Unterstützung auf Finanzkonferenz und angesichts fortgesetzter Weigerung französischer Regierung, der französischen Gruppe durch Cote Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bagdad zu ermöglichen. Margerie wird nach Vortrag bei Pichon voraussichtlich auf Angelegenheit zurückkommen.

Schoen

Nr. 14 928

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 200 Berlin, den 16. Juli 1913

Auf Telegramm Nr. 273*.

Vorschläge Margeries bieten keinerlei Grundlage für Verständigung. Wir brauchen kein Empressement zu zeigen, sondern können abwarten bis Frankreich diskutable Ideen anregt.

Zimmermann

---

* Siehe Nr. 14 927.

Nr. 14 929

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm

Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 239 Berlin, den 17. Juli 1913

Nach Mitteilung Helfferichs drücken Franzosen auf Dschawid, um alsbaldige Paraphierung gewisser Konzessionen über Eisenbahnlinien zu erzwingen, welche vertragsmäßige Rechte der Anatolischen- und Bagdadbahngesellschaft verletzen.

Bitte sofort zu verlangen, daß Dschawid telegraphisch instruiert wird, keinerlei Abmachungen zu paraphieren, die mit deutschen Rechten kollidieren.

Jagow

Nr. 14 930

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 395 Konstantinopel, den 18. Juli 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 239*.

Großwesir sagte mir, es sei selbstverständlich, daß Dschawid kein Abkommen paraphieren dürfe, welches unsere Interessen irgendwie verletze. Er werde sofort die erforderliche telegraphische Instruktion nach Paris ergehen lassen. Ich machte Said Halim darauf aufmerksam, daß Frankreich das Projekt Mandelstam** wohl auch deswegen unterstütze, weil danach Diarbekr in die russische Interessensphäre falle und damit der Bagdadbahn verloren gehen würde.

Wangenheim

Nr. 14 931

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 417 London, den 16. Juli 1913
[pr. 18. Juli]

Sir Edward Grey hält, wie ich vertraulich erfahre, weiter an dem Gedanken fest, eine befriedigende Regelung der gesamten mit der

---

* Siehe Nr. 14 929.

** Vgl. zu dem die armenischen Reformen betreffenden Projekt Mandelstam Bd. XXXVIII, Kap. CCLXXXIX.

Bagdadbahn zusammenhängenden Fragen auch dadurch zu erreichen, daß gleichzeitig zwischen den deutschen und französischen Interessen ein Ausgleich herbeigeführt wird. Er hat daher ganz vertraulich Schritte unternommen, um zu erfahren, welches die französischen Wünsche in bezug auf Eisenbahnbauten und Konzessionen in Türkisch-Asien sind, und wie weit der direkte Gedankenaustausch deutscher und französischer Interessenten in Paris gediehen sei.

Aus den französischen Mitteilungen hat der Minister anscheinend den Eindruck gewonnen, daß die französischen Wünsche weitgehend seien und zum Teil mit deutschen Bestrebungen in Widerspruch stünden, daß aber ein Ausgleich wohl möglich wäre. Der Minister ist, da ihm sehr viel daran liegt, daß das Bagdadbahngeschäft nicht zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich führt, gern bereit, falls dies den Wünschen der Kaiserlichen Regierung entspräche, von unseren gesamten Wünschen und Forderungen in Türkisch-Asien Kenntnis zu nehmen, um sich dann in Paris im Sinne eines billigen Vergleiches verwenden zu können, falls der bisherige direkte Meinungsaustausch daselbst keinen Erfolg erzielen sollte.

Lichnowsky

Schlußbemerkung Zimmermanns:

Wir werden uns wohl zunächst auf einen Dank für das liebenswürdige Anerbieten beschränken * und abwarten können, inwieweit England unsere Wünsche berücksichtigt.

Nr. 14 932

Promemoria der Deutschen Bank in Berlin

Von dem Direktor der Deutschen Bank Helfferich am 23. Juli 1913 dem Unterstaatssekretär Zimmermann überreicht

Unsignierte und undatierte Reinschrift

Zu dem Bericht des Kaiserlichen Botschafters in London vom 16. Juli 1913 ** betreffend die deutsch-französischen Verhandlungen über die türkischen Eisenbahnfragen

1) Die französischen Wünsche erstrecken sich, soweit uns bekannt, auf folgende Eisenbahnkonzessionen:

a) in Ostanatolien:

Samsun—Siwas,

---

* Tatsächlich beschränkte sich das Auswärtige Amt nicht bloß auf eine Danksagung, sondern forderte zunächst eine Rückäußerung der Deutschen Bank über die französischen Wünsche bezüglich der Bagdadbahn ein — siehe das folgende Schriftstück —, um dann in der Instruktion für Fürst Lichnowsky — siehe Nr. 14 933 — auf das Anerbieten Sir E. Greys auch meritorisch einzugehen.

** Siehe Nr. 14 931.

Siwas—Charput—Diarbekr,
Bitlis—Wan,
von einem Punkt der Linie Siwas—Charput nach Ersingjan und später Erserum;

b) in Syrien:
Aleppo—Meskene,
Rayak—Ramle und später ägyptische Grenze.

Außerdem wünscht die französische Regierung, dem französischen Kapital den ausschlaggebenden Einfluß in der bisher eine Staatsbahn darstellenden Hedjasbahn zu verschaffen und eventuell den Betrieb eines Teils der Linie der Hedjasbahn zu übernehmen.

2) Deutsche Rechte und Interessen werden berührt durch die Linien:

a) Siwas—Charput—Diarbekr,
b) Aleppo—Meskene.

ad a) Was Siwas—Charput—Diarbekr anlangt, so hat die Anatolische Eisenbahngesellschaft auf Grund der Konvention vom 22. September/4. Oktober 1888, Artikel 31, Absatz 8 ein Vorrecht, das durch die Konvention vom 3./15. Februar 1893, Artikel 32 durch eine bedingte Ausführungsverpflichtung der Gesellschaft ergänzt worden ist. Es ist richtig, daß damals für die Bagdadbahn noch nicht von der über Konia führenden Trace die Rede war. Letztere Trace ist erst im Jahre 1899 durch die damals der Anatolischen Eisenbahngesellschaft unter dem 23. Dezember 1899 erteilte Konzession für die Bagdadbahn festgestellt worden.

Die französische Regierung scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß die Anatolische Eisenbahngesellschaft durch die Annahme der Trace über Konia für die Bagdadbahn auf ihre Rechte auf Fortsetzung der Linie Haidar Pascha—Angora über Cäsarea—Siwas—Charput—Diarbekr verzichtet habe.

Ein solcher Verzicht ist jedoch nirgends ausgesprochen. Außerdem hat der Kaiserliche Botschafter in Konstantinopel, als im Jahre 1900 die russische Regierung von der Pforte die bekannte Zusage wegen der ostanatolischen Eisenbahnen verlangte, auf Grund der Rechte der Anatolischen Eisenbahngesellschaft interveniert und durchgesetzt, daß in dem Notenwechsel zwischen der türkischen und russischen Regierung ausdrücklich die Linie von Angora über Cäsarea nach Siwas—Charput und Diarbekr ausgenommen wurde.

In dem Konzessionsvertrag vom 20. Februar/5. März 1903, in dem der Anatolischen Eisenbahngesellschaft die definitive Konzession für die Bagdadbahn erteilt wurde, hat sich die Anatolische Bahn in Artikel 38 ausdrücklich verpflichtet, die Linie von der Bagdadbahn nach Diarbekr und Charput alsbald auf Wunsch der türkischen Regierung zu den gleichen Bedingungen zu bauen, wie sie für die Hauptlinie der Bagdadbahn vorgesehen sind. Diese von der Anatolischen Eisenbahngesell-

schaft übernommene und mit Zustimmung der türkischen Regierung auf die damals neu gegründete Bagdadeisenbahngesellschaft übertragene Ausführungsverpflichtung steht in keiner Weise in Widerspruch zu dem der Anatolischen Eisenbahngesellschaft auf Grund früherer Konzessionen gewährten Vorrecht, sondern ergänzt dieses in ähnlicher Weise, wie es bereits durch die Konvention von 1893 geschehen war.

ad b) Von den in Syrien von Frankreich verlangten Linien interessiert die deutschen Interessen lediglich die Linie von Aleppo nach Meskene, in der die Bagdadeisenbahngesellschaft eine Konkurrenz gegen ihre eigene von Aleppo nach dem Euphrat führende Bahnstrecke sieht.

In bezug auf Aleppo—Meskene ist unser Widerspruch ein unbedingter. Dagegen sind wir gern bereit, uns mit den Franzosen über die strittigen Linien in Ostanatolien zu verständigen, und zwar in einer den französischen Wünschen weit entgegenkommenden Weise. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß es gelingt, mit den Franzosen zu einer freundschaftlichen Verständigung in Sachen der Bagdadbahn zu kommen.

3) Die deutschen Wünsche in bezug auf die Bagdadbahn ergeben sich aus der Tatsache, daß eine französische Gruppe unter Führung der Banque Ottomane von Anfang an mit zirka 30 Prozent an dem Bagdadunternehmen beteiligt ist. Diese Beteiligung wurde von deutscher Seite stets als eine Beteiligung an den Vorteilen und den Lasten des Bagdadunternehmens verstanden. Die französische Gruppe war jedoch bisher durch die Haltung der französischen Regierung gegenüber dem Bagdadunternehmen verhindert, an der Aufbringung der für die Durchführung des Unternehmens erforderlichen Mittel in einem ihrer Beteiligung an dem Gesamtunternehmen entsprechenden Umfange aktiv mitzuarbeiten. Entsprechend ihrer Beteiligung an dem Kapital der Bagdadeisenbahngesellschaft hätte die fragliche Gruppe 30 Prozent der insgesamt auszugebenden Bagdadanleihen zu übernehmen und zu plazieren. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist der französischen Gruppe bisher durch das Verhalten ihrer Regierung — und zwar insbesondere durch die Verweigerung der Zulassung des französischen Anteils an den Bagdadanleihen zur Pariser Börse — unmöglich gemacht worden. Wenn nun auf der einen Seite die französische Regierung hinsichtlich der von ihr in Ostanatolien erstrebten Konzessionen ein großes Entgegenkommen und Verzicht auf bestimmte Rechte von seiten der deutschen Gruppe verlangt, so ist das Mindestmaß dessen, was von deutscher Seite als Gegenforderung aufgestellt werden muß, daß die französische Regierung davon Abstand nimmt, der französischen Gruppe fernerhin die Erfüllung ihrer aus der Beteiligung an dem Bagdadunternehmen sich ergebenden Verpflichtungen unmöglich zu machen.

An der Regelung dieses letzteren Purktes hängen augenblicklich die zwischen der deutschen und französischen Gruppe geführten Verhandlungen. Die deutsche Gruppe versteift sich keineswegs darauf, daß der auf die französische Beteiligung entfallende Anteil an den Bagdadanleihen in Paris zur Cote zugelassen werden muß. Sie hat niemals direkt von der französischen Regierung die Cote für die Bagdadanleihen verlangt, sondern es der französischen Gruppe überlassen, sich mit ihrer Regierung über die Voraussetzungen auseinanderzusetzen, die ihr die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Bagdadunternehmen ermöglichen. Die französische Gruppe ihrerseits hat allerdings bisher erklärt, daß ohne die Zulassung der Bagdadanleihen zur offiziellen Pariser Börsennotiz die Plazierung des auf ihre Beteiligung entfallenden Anteils an den Bagdadanleihen für sie unmöglich sei, während die französische Regierung der Ansicht ist, daß ihr die Rücksicht auf die öffentliche Meinung Frankreichs eine Zulassung der Bagdadanleihen zur Börsennotiz nicht gestatte, und zwar auch nicht im Rahmen eines für Frankreich zweifellos vorteilhaften Gesamtabkommens mit Deutschland über die türkischen Eisenbahnen.

Bei den Verhandlungen hat die deutsche Gruppe stets erklärt, daß sie auf die Form der Mitwirkung der französischen Gruppe an der Finanzierung des Bagdadunternehmens keinerlei entscheidenden Wert lege, sondern lediglich auf die Sache. Es werden jetzt Kombinationen studiert, die die gewollte französische Mitwirkung ohne die Zulassung von Bagdadanleihen zur offiziellen Börsennotiz in Paris gestatten sollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es gelingt, auf diesem Wege zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, wenn auch im gegenwärtigen Stadium irgendeine Gewißheit für einen solchen Ausgang noch nicht besteht.

4) Außer der Regelung der Position der französischen Gruppe im Bagdadunternehmen bestehen auf deutscher Seite keine Wünsche in bezug auf türkische Eisenbahnen, die irgendwie mit französischen Interessen kollidieren oder auf französischen Widerspruch zu rechnen hätten. Was Deutschland erstrebt, ist die Sicherung des Ausbaues der Bagdadbahn in dem der englischen Regierung bekannten Umfang, und außerdem eine Ergänzung des anatolischen Netzes durch die Linien Angora—Cäsarea—Siwas und Cäsarea—Ulukischla (Bgdadbahn). Über einen Verzicht auf ihre Rechte auf die Fortsetzung der erstgenannten Linie über Siwas hinaus bis nach Charput ist die deutsche Gruppe, wie erwähnt, bereit, sich mit der französischen Gruppe zu verständigen, unter der Voraussetzung, daß die an dem Bagdadunternehmen beteiligte französische Gruppe in die Lage versetzt wird, ihre Verpflichtungen gegenüber der Bagdadeisenbahngesellschaft zu erfüllen.

Nr. 14933

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 1350 Berlin, den 24. Juli 1913

Auf Bericht Nr. 417 vom 16. d. Mts.*

Wir hegen ebenso wie Sir Edward Grey den lebhaften Wunsch, gleichzeitig mit der deutsch-englischen Abmachung auch zwischen den deutschen und französischen Interessen in türkischen Eisenbahnfragen einen Ausgleich herbeizuführen. Die französischen Wünsche erstrecken sich, soweit hier bekannt, auf folgende Eisenbahnkonzessionen:

a) in Ostanatolien:
Samsun—Siwas,
Siwas—Charput—Diarbekr,
Bitlis—Wan,
von einem Punkt der Linie Siwas—Charput nach Ersingjan und später Erserum;

b) in Syrien:
Aleppo—Meskene,
Rayak—Ramle und später ägyptische Grenze.

Außerdem wünscht die französische Regierung, dem französischen Kapital den ausschlaggebenden Einfluß in der bisher eine Staatsbahn darstellenden Hedjasbahn zu verschaffen und eventuell den Betrieb eines Teils der Linie der Hedjasbahn zu übernehmen.

Diese Wünsche sind in der Tat recht weitgehend und kollidieren mit deutschen Rechten und Interessen, namentlich soweit die Linien Aleppo—Meskene und Siwas—Charput—Diarbekr in Frage kommen. Eine Linie Aleppo—Meskene ist als direkte Konkurrenzlinie gegen die von Aleppo nach dem Euphrat führende Strecke der Bagdadeisenbahngesellschaft anzusehen und von unserem Standpunkte daher unannehmbar. Hinsichtlich der Linie Siwas—Charput, auf welche die Bagdadbahn ein vertragsmäßiges Vorrecht hat, ist die interessierte deutsche Gruppe zu weitgehendem Entgegenkommen bereit, vorausgesetzt, daß die Stellung der in der Bagdadeisenbahngesellschaft mit 30 Prozent beteiligten französischen Gruppe in einer Weise geregelt wird, die dieser Gruppe eine aktive Mitwirkung an der Finanzierung der Bagdadeisenbahn entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht. Eine solche Mitwirkung ist aufs äußerste erschwert durch die Haltung der französischen Regierung gegenüber

---

* Siehe Nr. 14931.

den Bagdadbahnanleihen. Die französische Regierung steht nämlich auf dem Standpunkte, daß ihr bei aller Anerkennung der Nützlichkeit des Bagdadunternehmens die Zulassung von Bagdadanleihen zur Pariser Börse aus Rücksichten auf die öffentliche Meinung nicht möglich sei. Zurzeit schweben zwischen der deutschen Gruppe und den französischen Interessenten Verhandlungen über eine Kombination, welche die Überwindung dieser Schwierigkeit bezweckt. Weitere Wünsche, die französischen Rechten und Interessen widerstreiten könnten, hat die deutsche Gruppe nicht.

Eurer Durchlaucht darf ich ergebenst anheimstellen, Sir Edward Grey meinen Dank für seine Bereitwilligkeit auszusprechen, sich gegebenenfalls in Paris im Sinne eines billigen Vergleichs mit uns zu verwenden und ihn bei dieser Gelegenheit über die Differenzpunkte nach Maßgabe vorstehender Ausführungen zu verständigen. Dabei wollen Sie gefälligst dem Minister zu verstehen geben, daß wir, falls der direkte Meinungsaustausch zwischen den interessierten Gruppen nicht in naher Zeit zu einer Verständigung führen sollte, sehr gern von seinem freundlichen Anerbieten Gebrauch machen würden.

Jagow

Nr. 14 934

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 292 Paris, den 5. August 1913

Herr Paléologue sagt mir, daß Neuflize* dieser Tage nach Berlin reist, um Verständigung mit Deutscher Bank über Austausch von türkischen Schatzbonds gegen Bagdadbonds perfekt zu machen, womit Schwierigkeit, Bagdadwerte hier auf Markt zu bringen, umgangen. Herr Paléologue hofft, daß damit Verständigung über Eisenbahnpläne in Kleinasien, auf die man hier großen Wert lege, wieder in Fluß komme.

Schoen

Randvermerk Zimmermanns:

Dr. Helfferich hat entsprechende Nachricht. Zusammenkunft findet jedoch nicht hier, sondern in Zürich am 21. d. Mts. statt. Z. 5/8.

---

* Baron Jean de Neuflize, „Regent“ der Banque de France, Präsident der ottomanischen Tabakregie, Geschäftsführer der Banque Impériale Ottomane, traf gegen den 20. August in Berlin ein; vgl. Nr. 14 936.

Nr. 14 935

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 277 Paris, den 6. August 1913

Bei meinen Unterhaltungen mit Herrn Pichon und dem Politischen Direktor, Herrn Paléologue, begegnete ich immer wieder dem Wunsche, zu einer Vereinbarung mit uns über die Eisenbahnpläne in Kleinasien zu gelangen. Damit könnten, so betonen beide, nicht nur örtliche Reibungsflächen beseitigt, sondern es würde auch allgemein eine wohltuende erhebliche Entspannung der Beziehungen beider Nationen erzielt werden. Sei einmal ein positives Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich in einer bedeutsamen Frage erreicht, so werde es wie ein Aufatmen durch die französische Nation gehen, und die nationalistische Erregung würde bald einer ruhigen, ja freundlichen Stimmung Platz machen.

Ich habe erwidert, der Wunsch nach einer solchen Verständigung werde bei uns aufrichtig geteilt und der Wert derselben gebührend gewürdigt. Der Boden erschiene für sie insofern gut vorbereitet, als wir uns mit Frankreich in der großen Frage der Erhaltung der Türkei in ihrem asiatischen Besitzstand einig wüßten. Voraussetzung für ein Abkommen über die Eisenbahnfragen sei aber eine genügende Beachtung der erworbenen Rechte und begründeten Interessen der deutschen Unternehmer. In dieser Beziehung sei meines Erachtens in den bisherigen Besprechungen auf französischer Seite noch nicht hinreichendes Entgegenkommen gezeigt worden.

Herr Paléologue, der mitteilsamer und offenherziger ist wie Herr Pichon, meinte, die Sache würde besseren Fortgang nehmen können, wenn hier die Überzeugung gewonnen wäre, daß zwischen uns beiden in Marokko alles klar wäre. Als ich ihm zusetzte, rückte er mit dem Geständnis heraus, es sei hier vielfach die Meinung verbreitet — er selbst teile sie aber keineswegs —, daß hinter unseren vielfachen Wünschen und Beschwerden bezüglich Marokkos* sich etwas verberge. Manche hätten hier das Gefühl, daß wir die Wunde nicht zum Ausheilen kommen lassen wollen.

Ich habe Herrn Paléologue gesagt, dieser Argwohn sei mir längst erkennbar geworden, er beruhe aber auf vollständiger Verkennung der Verhältnisse. Wenn wir immer wieder auf marokkanische Dinge zu sprechen kämen, so geschehe dies unter dem Zwang wirklicher bedrängter Interessen und unter dem Druck einer infolge übler Erfahrungen begreiflicherweise sehr empfindlichen öffentlichen Meinung. Gelinge es einmal, alle französischen Organe des Protektorats von

---

* Vgl. Bd. XXIX, Kap. CCXXVIII.

dem Geiste ganz loyaler Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, der sorgsamen Achtung deutscher Rechte, Errungenschaften und Bedürfnisse zu durchdringen, werde überall und immer die wirtschaftliche Gleichstellung streng durchgeführt, deutschen Unternehmungen von Groß und Klein keine Schwierigkeiten bereitet, deutsche Angesessene nicht unbillig und deutsche Schutzgenossen nicht unglimpflich behandelt, würde die Beseitigung der aus der alten Anarchie erwachsenen Mißstände und der Übergang zur Ordnung großzügig in die Hand genommen, würden die Folgen von Gewalttaten, von Rechtsbeugungen, von Irrtümern und Versehen nicht kleinlich erörtert, sondern mit entgegenkommender vornehmer Gebärde gutgemacht, dann würden unsere Beschwerden und Mahnungen verstummen, wir würden uns aufrichtig freuen, des ewigen Zurückkommens auf marokkanische Dinge enthoben zu sein, und nach dem liquidé le passé gern die Hand zur Erfüllung französischer Wünsche bieten.

Herr Paléologue dankte mir für meine offene Aussprache, beteuerte das Vorhandensein des besten Willens auf französischer Seite, der zuweilen allerdings an den Schwierigkeiten tatsächlicher Verhältnisse und beiderseitigen alten Voreingenommenheiten scheitere, und versicherte, daß er wie sein Minister alles in ihrer Kraft Stehende tun werden, um marokkanische Unstimmigkeiten zu beseitigen.

v. Schoen

Nr. 14 936

Memorandum

Von der Deutschen Bank am 30. August überreicht

Echange de vues, à Berlin, les 19 et 20 août 1913*

Etaient présents:

Pour le groupe allemand:
MM. von Gwinner,
Dr. Helfferich,
Neeff.

Pour le groupe français:
MM. Baron de Neuflize,
de Klapka**,
Comte Vitali,
M. et S. Bardac.

Lors du passage à Paris du M. le Dr. Helfferich en juillet dernier***, on avait envisagé la possibilité d'un échange des obligations

* Eine nähere Würdigung des wichtigen „Echange de vues", der am 19. und 20. August zwischen den Vertretern der Deutschen Bank und Vertretern der französischen Finanz stattfand, findet sich in dem Erlaß an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim vom 17. September nebst Anlagen (siehe Nr. 14 943). Eingehend äußert sich auch der russische Botschafter in Paris Iswolsky in einem Briefe an Sasonow vom 28. August nebst Anlage (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 267 ff.) über das Ergebnis der Besprechungen.

** Generalsekretär der Banque Impériale Ottomane.

*** Vgl. Nr. 14 926.

Bagdad détenues par le groupe français contre un titre turc ou une créance sur la Turquie détenu par un groupe allemand.

Les représentants français sont venus à Berlin sur l'invitation de leurs amis allemands pour examiner dans quelles conditions équitables on pourrait procéder à cet échange.

Le groupe allemand avait envisagé une combinaison par laquelle le groupe français restait intéressé à l'entreprise tout en le dispensant du placement des obligations Bagdad. Par contre, le groupe français a apporté une proposition de rétrocession de l'ensemble de son intérêt dans l'affaire. C'est cette dernière combinaison qui a été étudiée. Elle créerait une situation qui, en évitant tout malentendu dans l'avenir, permettrait aux deux groupes français et allemand une collaboration amicale en vue de l'extension et de la défense de leurs intérêts respectifs en Asie-Mineure. Simultanément à cette rétrocession un accord devrait intervenir afin de rendre bien nettes les positions respectives.

La réunion estime qu'un accord équitable pourrait être établi sur les bases suivantes sous réserve de l'adhésion des Gouvernements respectifs des deux groupes et de l'accord de leurs participants sur les modalités d'exécution.

1) Rétrocession par le groupe français au groupe allemand de l'ensemble de ses intérêts dans l'affaire de Bagdad, le groupe français prenant par contre l'avance de 3 millions de Livres turques environ consentie par un Consortium allemand au Gouvernement Ottoman. Cette avance est garantie par les revenues de la Douane de Constantinople; un droit d'option à 84 pour cent (moins 2½ pour cent pour frais et timbres), soit 81½ pour cent net, lui est réservé sur la deuxième tranche de 4 millions de Livres turques environ de l'emprunt créé en 1911 sur ladite Douane.

2) Entente pour poursuivre parallèlement et simultanément l'achèvement du réseau de Bagdad ainsi que la construction par le Chemin de Fer d'Anatolie des lignes Angora—Césarée—Siwas et Césarée—Oulou-Kichla d'une part; d'autre part, la création d'un réseau homogène dit „de la Mer Noire", dont le groupe français poursuit l'obtention et qui comprend les lignes suivantes:

Samsoun—Siwas avec embranchement de Soulou Serai jusqu'à la crête Ouest de la Vallée du Yéchil Irmak.

Siwas—Tchalta, Erzinghian—Pekeridje.

Tchalta—Kharpout et 85 kilomètres au delà de Kharpout vers Argana Maden, avec embranchement sur le lac de Van.

Kavza—Castamouni (jusqu'à 60 kilomètres de Bolou).

3) Fixation des points de raccordements des deux réseaux et arrangements équitables pour les questions de tarifs, de transit et de partage du trafic dans les régions limitrophes.

4) Colloboration des deux pays, en vue de procurer à la Turquie des ressources nouvelles, lui permettant de poursuivre son développement économique, étant entendu que la partie de ces revenus qui sera attribuée aux chemins de fer à construire, sera affectée par parts égales aux deux réseaux mentionnés au Nr. 2⁰ ci-dessus.

Nota: A raison des garanties qui lui sont déjà affectées, le réseau de Bagdad ne nécessitera d'affectations nouvelles qu'au delà de sa troisième tranche d'obligations.

Il en sera de même pour le réseau Syrien qui, pour ses arrangements réglant la concurrence avec le Hedjas, et pour son extension de Rayak à Ramleh, est pourvu de garanties antérieurement déléguées.

Une note annexée détermine les conditions dans lesquelles sera effectué l'échange de l'intérêt français dans le Bagdad, contre l'avance sur l'Emprunt Douane.

Annexe à l'échange de vues des 19/20 août 1913

Les circonstances actuelles, par suite de la baisse des marchés, étant évidemment défavorables à l'échange projeté de titres Bagdad contre une avance espèces, on envisage la possibilité d'effectuer l'opération à un moment quelconque pendant le délai d'un an à dater de l'accord définitif et on admet aussi le principe qu'en outre des conditions de l'échange fermes, il sera réservé au groupe français pour lequel l'opération sera de prime abord onéreuse, certaines compensations éventuelles, si l'état des marchés au moment de l'échange le permettent et si le résultat des efforts communs s'y prête.

L'opération ferme se présenterait ainsi:

Les titres Bagdad seront décomptés savoir:

Les obligations deuxième et troisième séries à un prix à déterminer permettant leur émission sur le marché allemand.

Les actions à 500 frs., soit pour 8000 actions environ un total de 4 000 000 frs.

Les actions de la Société de construction au pair du versement (975 000 ou 1 950 000 frs. suivant les appels réalisés).

Les intérêts courus seront décomptés en dehors suivant l'usage.

En compensation de la perte éventuelle que subirait le groupe français par la cession des obligations Bagdad au-dessous de son prix de revient, le groupe allemand s'engagerait à faire au groupe français une ristourne maxima jusqu'au montant total de sa perte sur les dites obligations, résultant de la différence entre les prix de revient de ses titres, soit le cours de 83 pour cent pour la deuxième série et de 81 pour cent pour la troisième série, et le cours à fixer comme ci-dessus.

Ces moyens de compensation ressortiraient

1. du fait que le groupe allemand pourrait, par suite de l'augmentation du taux d'intérêt afférent aux obligations Bagdad série III, et de l'amélioration des cours du marché, émettre avec un écart supérieur à 4 pour cent, plus le timbre allemand, nécessaires à un syndicat d'émission.

2. du fait que le Gouvernement Ottoman accorderait une indemnité pour préjudices subis du fait de l'état de guerre prolongé qui vient d'avoir lieu.

19½ pour cent de cette indemnité seraient attribués à la compensation susvisée jusqu'à indemniser le groupe français de sa perte ou du solde de sa perte sur les bases déterminées plus haut.

Le groupe allemand s'est remarqué que les projets étudiés comportent la liquidation du Consortium pour l'Emprunt Douane de Constantinople; or ce syndicat a dû opérer divers rachats qui devraient être liquidés simultanément avec l'avance sur la deuxième tranche.

Le groupe allemand pouvant jusqu'à un certain point faire son affaire d'une partie de ses rachats, est amené cependant à proposer au groupe français de comprendre dans l'opération la reprise de 18 300 000 frs. nom. soit 36 600 environ d'obligations du même Emprunt 1911 sur la Douane de Constantinople, mais première série.

Une entente avec le Gouvernement Ottoman faisant passer ces titres de la première à la deuxième série paraît possible.

Le groupe français prendrait alors en outre des contreparties résultant des échanges stipulés, le solde de l'avance Douane, et le surplus converti de la première à la deuxième tranche de l'Emprunt comme expliqué plus haut.

Par contre, le groupe allemand serait disposé à admettre l'extension du réseau de la Mer noire de Sives à Kharpout et à 85 kilomètres au-delà de Kharpout vers Argana Maden (Argana Maden restant dans la sphère de la Société de Bagdad) avec embranchement sur le lac de Van, la rétrocession par la Compagnie d'Anatolie à ce même réseau des 130 kilomètres environ qui sont concédés à cette dernière entre Dusdje-Bolou vers Castamouni.

Cette modification de concession serait soumise au Gouvernement Ottoman en même temps que le transfert de la partie de la première tranche de l'Emprunt Douane à la seconde tranche.

Entretemps pour assurer pendant la période d'un an envisagée, la continuation des opérations de construction de la ligne de Bagdad, le groupe français continuera à y participer en effectuant le versement qui va être appelé sur le capital de la Société de construction, et en fournissant sa quote-part dans les 15 pour cent de la deuxième avance sur la troisième série Bagdad dont l'appel est envisagé.

Nr. 14 937

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Breslau, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Breslau, den 28. August 1913
[pr. 29. August]

Für Herrn Staatssekretär.

Seine Majestät hat durch Randvermerkung zu Wedekind Nr. 438 * moniert, daß ihm über Verhandlungen der deutschen und französischen Finanzgruppen über Bagdadbahn nichts gemeldet worden sei. Werde wahrscheinlich morgen, Freitag, nachmittag Vortrag haben. Erbitte Drahtnachricht über momentanen Stand der Verhandlungen. pp.**

Bethmann Hollweg

Nr. 14 938

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Breslau

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 5 Berlin, den 29. August 1913

Französische Preßmeldung *** verfrüht und übertrieben.

Es fanden in Zürich Besprechungen zwischen Deutscher Bank und französischer Finanzgruppe statt †. Letztere möchte aus finan-

---

* Es handelt sich um die „Korrespondenz Wedekind" (Fürstenkorrespondenz) vom 27. August, welche nach Pariser Meldungen die Nachricht von einer Einigung der deutschen und der französischen Finanzgruppe betreffend die Bagdadbahn gebracht hatte. Dazu hatte der Kaiser bemerkt: „Ist das wahr? Mir ist nichts davon gemeldet."

** Der Schluß des Telegramms betrifft eine Zeitungsmeldung über eine Einladung Kaiser Franz Josephs durch den Zaren zur Einweihung einer russischen Gedächtniskapelle auf dem Leipziger Völkerschlachtfelde.

*** Vgl. Nr. 14 937, Fußnote *.

† Bei den Züricher Besprechungen scheint es sich vor allem um Verhandlungen zwischen den Vertretern der Deutschen Bank und dem von London — auf Einladung A. von Gwinners und Helfferichs (vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 766 ff.) — nach der Schweiz gereisten türkischen Staatsmann Hakki Pascha gehandelt zu haben. In einem ausführlichen Schreiben A. von Gwinners an den Botschaftsrat von Kühlmann in London vom 5. September, das hier die einzige aktenmäßige Unterlage bildet, heißt es bezüglich der Verhandlungen mit den Franzosen bzw. mit Hakki Pascha: „Sie finden anbei das aufgenommene Protokoll [identisch mit Nr. 14 936] sowie die nachher aus Paris empfangene Karte. Zu letzterer ist zu bemerken, daß wir die Kupferminen von Arghana Maden jedenfalls in der deutschen Verkehrszone halten wollen, weil die Erze

ziellen Bagdadengagements herausgehen und ihren Anteil Deutscher Bank überlassen, scheint aber geneigt, dafür von dieser zirka 60 Millionen Türkische Schuldtitres zu übernehmen. Damit würde praktisch französische Finanz aus Bagdad ausscheiden. Gleichzeitig dürfte über Eisenbahnkonzessionen in Nordanatolien verhandelt werden (nordöstlich von Siwas), welche Frankreich erstrebt und auf welche Anatolier (nicht unbestrittenen) Anspruch behaupten, daran aber nur teilweises Interesse haben. Helfferich glaubte, daß Verständigung mög-

---

ihren natürlichen Ausweg nach Alexandretta finden müssen. Die auf der Karte hellblau angelegten französischen Interessensphären sind sowohl im Innern Kleinasiens als im nördlichen Syrien etwas reichlich gezogen und werden zu beschneiden sein. Von der Linie Aleppo—Meskene war in den Verhandlungen zu unserer Befriedigung mit keinem Worte die Rede. Die Franzosen suchten offenbar ehrlich den Frieden.

Dann haben wir mit Hakki in Zürich verhandelt und sind, ohne auf Einzelheiten einzugehen — denn Hakki ist ein Faulpelz —, zu einer generellen Verständigung gelangt. Vermutlich kommt Dschawid Bey in nächster Woche hierher, um im einzelnen zu verhandeln, und zwar, wie ich sehr vertraulich bemerke, über folgende Hauptpunkte:

a) prinzipielle Festlegung der Bedingungen, zu denen wir im Laufe der Jahre die Verlängerung der Konialinie von Ulukischla nach Cäsarea und Siwas sowie die Verbindung Cäsarea (Kaisarie) nach Angora bauen sollen;

b) Änderung des Bagdadschlüssels in dem Sinne, daß wir statt der vierprozentigen Bagdadanleihen einen ermäßigten Betrag fünfprozentiger Anleihe erhalten, und daß durch Abänderung des Betriebsschlüssels die Gesellschaft ein erhöhtes Interesse an der Entwicklung des Verkehrs erhält. Dieser geänderte Betriebsschlüssel ist übrigens unter dem neuen Regime für alle neuen Bahnen schon zur Anwendung gelangt;

c) Entschädigung für den Verzicht auf die Strecke Basra—Golf. Diese Entschädigung soll uns im wesentlichen die Verluste ersetzen, die wir durch die Ereignisse der letzten Jahre ohne unser Verschulden erlitten haben: zuerst wurden die italienischen Arbeiter vertrieben, dann die türkischen zur Fahne gerufen, unsere Zufuhren gestört oder unterbunden, Sprengstoffe, Pferde, Karren und anderes Betriebsmaterial requiriert. Sie können sich denken, was das ausmacht. Es ist eine große Leistung, daß wir trotzdem 400 Kilometer Bahnstrecke dem Verkehr übergeben konnten und gegen Wind und Wetter sowohl von Bagdad aus wie jenseits des Euphrat und zwischen Aleppo und Ulukischla weiterbauen.

Auch Hakki hat die Linie Aleppo-Meskene mit keinem Worte erwähnt. Es ist in jeder Hinsicht besser, daß die Türken zu uns kommen, wir nicht zu Verhandungen den Türken nachreisen.

Wenn wir nun mit den Türken einig werden, so wird mit den Franzosen näher und definitiv zu verhandeln sein, was noch eine keineswegs leichte Aufgabe ist. Aber die Stimmung ist besser."

Hiernach scheinen in Zürich Verhandlungen zwischen den Vertretern der Deutschen Bank und den Franzosen, die unmittelbar nach den Berliner Verhandlungen vom 19. und 20. auch keinen rechten Sinn hatten, nicht stattgefunden zu haben. Auch Helfferich erwähnt in einem Schreiben an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg d. d. Sils-Maria, 5. September, das die Verhandlungen mit der französischen Finanzgruppe betrifft, nur das Protokoll über die Besprechungen vom 19. und 20. August, ohne die Züricher Verhandlungen zu berühren.

lich sein würde. Über Ergebnis der Besprechungen bin ich noch nicht informiert, die Regierungen sind daran bisher nicht beteiligt. Doch glaube ich, daß französische Regierung im Prinzip Verständigung mit deutscher Finanz über diese Frage begrüßen würde. Auch England dürfte dies wünschen. Es ist möglich, daß Besprechungen Grundlage zu späterer Einigung zwischen uns und Frankreich über Bagdad und Anatolier bieten. pp. *

Jagow

Nr. 14 939

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, z. Z. in Breslau, an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Breslau, den 30. August 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 5 **.

Seine Majestät billigen in jeder Beziehung die beabsichtigte Bagdadverständigung mit Frankreich.

von Bethmann Hollweg

Nr. 14 940

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 489 London, am 29. August 1913
[pr. 31. August]

Der französische Geschäftsträger *** las mir heute offenbar nicht ohne Weisung die Protokolle über die in Berlin zwischen deutschen und französischen Finanzleuten geführten Verhandlungen †, Bahnbauten in Vorderasien betreffend, vor. Er fügte hinzu, er schätze sich glücklich, daß das Ergebnis der bisherigen Besprechungen die Aussicht auf friedliches und freundschaftliches Zusammenarbeiten zwischen Deutschland, Frankreich und England im nahen Orient eröffnete.

Diese Worte meines französischen Kollegen klingen wie das Echo häufig wiederholter Äußerungen Sir Edward Greys, den der Gedanke

* Der Schluß des Telegramms bezieht sich auf die Einladung zur Einweihung der russischen Gedächtniskapelle auf dem Völkerschlachtfelde bei Leipzig; vgl. Nr. 14 937, Fußnote **.
** Siehe Nr. 14 938.
*** A. de Fleuriau.
† Siehe Nr. 14 936.

stark beschäftigt, das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich so gut wie möglich zu gestalten, um bei seinen Bestrebungen zu weiterer Annäherung an Deutschland nicht durch Rekriminationen aus Paris gestört zu werden.

R. v. Kühlmann

Nr. 14 941

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 506 London, den 9. September 1913

Der Umstand, daß die Bahn Aleppo—Meskene* bei den Berliner Besprechungen der Finanzgruppen nicht erwähnt worden ist, ist nicht als Anzeichen dafür zu betrachten, daß französischerseits dieser Plan fallen gelassen ist. In der schriftlichen Antwort der französischen Regierung auf die Note Sir E. Greys, worin dieser die Zustimmung Frankreichs zu seinen Abmachungen mit der Türkei über Schiffahrt auf dem Schatt-el-Arab und den Flüssen erbittet*, führt die französische Regierung aus, daß sie im Prinzip geneigt sei, diesem englischen Wunsche zu willfahren unter der Bedingung, daß England seinerseits Frankreich diplomatische Unterstützung zuteil werden lasse für die französischen Eisenbahnwünsche in der Türkei. Unter diesen Linien ist Aleppo—Meskene ausdrücklich aufgeführt mit einem Zusatz, wonach die Linie eine Frage der ferneren Zukunft sei, die Ausführung aber wünschenswert sein könne, falls die Schiffahrt auf dem Euphrat bis Meskene komme. Der englischen Regierung ist dieser französische Wunsch unangenehm, da sie davon unterrichtet ist, daß Deutschland dem Plane opponiert; sie möchte aber ihrerseits den Franzosen keine rund abschlägige Antwort geben in der Befürchtung, diese könnten dafür neue unbequeme Forderungen in der Schiffahrtsfrage aufwerfen[1].

Die Frage spielt in den schwebenden Verhandlungen auch noch an einem anderen Punkte herein. Unser letzter Entwurf sah in Artikel 1, Ziffer c einen Verzicht Englands vor, Konkurrenzbahnen der Bagdadbahn zu unterstützen „in oder nach Mesopotamien". Die englische Regierung wird auf diese Fassung voraussichtlich nicht eingehen, sondern nur bereit sein, diese Verpflichtung für die Wilajets Bagdad und Mosul zu übernehmen. Ich glaube, wenn die Schwierigkeit wegen Aleppo—Meskene aus dem Wege geschafft wäre, könnte sie unter Umständen bewogen werden, die Verpflichtung zu übernehmen für „türkisches Territorium östlich von Aleppo", was wohl

---

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 779.

unseren Ansprüchen genügen könnte. So ist der französische Wunsch nach dieser Linie, der offiziellen diplomatischen Ausdruck gefunden hat, ein Stein im Wege zu einer völligen Verständigung in diesem Punkte.

Der Vollständigkeit halber darf ich hinzufügen, daß nach der Ansicht aller Sachverständigen, die zu befragen ich Gelegenheit hatte, Handelsschiffahrt auf dem Euphrat durch die natürlichen Verhältnisse so gut wie völlig ausgeschlossen ist.

Ob von unserem Gesichtspunkte aus ein Kompromiß mit den Franzosen angängig wäre etwa in dem Sinne, daß in einer französisch-türkischen Abmachung die Türkei sich verpflichtet, die Konzession Aleppo—Meskene nur nach Herstellung eines Einvernehmens mit den französisch-syrischen Bahnen zu vergeben, vermag ich von hier aus nicht zu übersehen. Es wäre denkbar, daß die Franzosen sich mit der negativen Sicherheit begnügen würden, daß kein anderer die Bahn bauen darf *.

R. v. Kühlmann

Randbemerkung Wilhelm von Stumms:
[1] Unsinn! Wenn sie sich an der Bahn desinteressieren, werden sie das erst recht an der Schiffahrt tun.

Nr. 14 942

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 15. September 1913

Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" aus Konstantinopel soll Dschawid Bey, ehe er von Paris nach Konstantinopel abgereist ist, mit Herrn Pichon die französisch-türkischen Abmachungen unterzeichnet haben **. Unwahrscheinlich ist dies nicht; jedenfalls scheint

---

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

** Tatsächlich hatte Dschawid Pascha, der seit Mitte Juni in Paris mit der französischen Regierung verhandelte (vgl. Nr. 14 925, S. 487, Fußnote *) und dieser am 22. August den Entwurf eines Abkommens unterbreitet hatte, das der französischen Finanzgruppe die Erbauung eines umfassenden Eisenbahnnetzes mit den Linien Samsun—Siwas—Tschalta—Ersingjan—Pekjaridj und Tschalta-Charput konzessionierte (siehe den Entwurf in: Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 257 f.), unmittelbar vor seiner Abreise nach Konstantinopel (11. September) dieses Abkommen noch paraphiert. Vgl.

es uns, daß gegenüber den Türken, wenn auch in milder Form, Einspruch erhoben werden sollte.

Solange wir nicht mit den französischen Finanzleuten wegen gewisser Eisenbahnlinien, welche die Franzosen bauen wollen, insbesonders die Linie Siwas—Charput, einig sind* und uns auf Grund einer Einigung gegenüber der türkischen Regierung zu einem Verzicht auf die von den Franzosen gewünschten Linien einverstanden erklärt haben, haben die Türken kein Recht, den Franzosen diese Linien zu konzedieren.

Wir stellen gehorsamst anheim, der türkischen Regierung dieses eröffnen zu lassen, vielleicht mit dem mündlichen Hinweis, daß Deutschland unter gewissen Bedingungen bereit sein würde, von der Geltendmachung seiner Rechte abzusehen.

Ob auch der französischen Regierung gegenüber eine solche Erklärung abgegeben werden soll, lassen wir dahingestellt. Wenn die Nachricht von der Unterzeichnung der französisch-türkischen Abmachungen authentisch sein sollte, und wenn in den französischen Zeitungen, woran es ja nicht fehlen würde, der Sieg französischer Diplomatie unter Nennung von Bahnlinien über Siwas hinaus verlautbaren sollte, würden wir allerdings der Ansicht sein, daß auch der französischen Regierung gegenüber eine Verwahrung am Platze sein würde.

Soweit unsere Kenntnis der Sachlage reicht, hat im Jahre 1900 der Kaiserliche Botschafter in Konstantinopel durchgesetzt, daß die Linie Siwas—Charput und natürlich jede südliche Verlängerung derselben sowie Abzweigungen dieser Linie in der Richtung Bitlis und nach dem Wan-See ausdrücklich von der russischen Sphäre ausgenommen worden sind, welche damals hinsichtlich Eisenbahnkonzessionen in dem Bassin de la Mer Noire seitens der türkischen Regierung zugestanden worden ist.

Deutsche Bank
Gwinner Neeff

---

das Geheimtelegramm des russischen Geschäftsträgers in Paris Sewastopulo an Neratow vom 12. September, Stieve, a. a. O., III, 283. Der endgültige Abschluß des Vertrages wurde jedoch solange aufgeschoben, bis auch die parallelen russisch-türkischen Verhandlungen zum Abschluß gediehen, was erst in der zweiten Hälfte Oktober der Fall war. Näheres darüber ebenfalls im Diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis. Vgl. namentlich das Geheimtelegramm des russischen Botschafters in Konstantinopel von Giers an Sasonow vom 24. Oktober, Stieve, a. a. O., III, 321 f.

* Eine grundsätzliche Einigung zwischen der Deutschen Bank und den Franzosen war allerdings in den Besprechungen vom 19. und 20. August (vgl. Nr. 14 936) erzielt worden, immerhin stand, ganz abgesehen von der Stellungnahme der deutschen Regierung, noch die Finalisierung des „échange du vue“ aus.

Nr. 14 943

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept von der Hand des Dirigenten der Politischen Abteilung Wilhelm von Stumm

Nr. 863 Berlin, den 17. September 1913

Ew. pp. beehre ich mich anbei zu Ihrer vertraulichen Information ein Memorandum* über den Gedankenaustausch zu übersenden, der hier am 19. und 20. v. Mts. zwischen Vertretern der Deutschen Bank und Vertretern der französischen Finanz zwecks Herbeiführung einer Verständigung über die Bagdadbahn und das anatolische Eisenbahnnetz stattgefunden hat.

Ich habe zu den in Aussicht genommenen Vereinbarungen zwar noch nicht Stellung genommen, kann aber nicht umhin, in der beabsichtigten Preisgabe der an unsere Interessensphäre grenzenden Strecke Siwas—Arghana an die Franzosen eine Beeinträchtigung unserer politischen Interessen in Anatolien zu erblicken, die in dem als positives Äquivalent allein in Betracht kommenden Verzicht der französischen Regierung auf ihren Widerspruch gegen die vier Prozent Zollerhöhung, die ein Korrelat der Abmachungen bilden würden, eine entsprechende Gegenleistung nicht findet. Auch der Übergang sämtlicher bisher in französischem Besitz befindlichen Bagdadwerte in deutsche Hände erscheint mir insofern nicht ganz unbedenklich, als damit die französische Regierung von jedem Risiko bezüglich des Unternehmens entlastet und in der Zukunft der Notwendigkeit enthoben sein wird, sich in ihrem Widerstande gegen dasselbe mit Rücksicht auf die beteiligten französischen Kapitalinteressen eine gewisse Reserve aufzuerlegen. Ich darf Ew. pp. bitten, sich auch Ihrerseits gutachtlich hierzu zu äußern.

Bekanntlich sind inzwischen von Dschawid Bey Verhandlungen in Paris mit französischen Finanzleuten geführt worden, deren Ergebnis Zeitungsnachrichten zufolge von der französischen Regierung gebilligt worden sein soll**. Dschawid Bey, der auf der Rückreise von Paris hier erwartet wurde***, hat sich über Wien direkt nach Konstantinopel begeben. Es liegt nun die Vermutung nahe, daß, soweit es sich um

---

* Siehe Nr. 14 936. Dem Erlaß war weiter eine retrospektive Aufzeichnung betreffend deutsche und französische Eisenbahnkonzessionen in Anatolien, sowie eine zweite Aufzeichnung beigefügt, die die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Deutschen Bank und den französischen Vertretern kommentierte. Letztere Aufzeichnung wird als Anlage im Anschluß an obigen Erlaß abgedruckt.

** Vgl. dazu Nr. 14 942 nebst Fußnote **.

*** Vgl. Nr. 14 938, Fußnote †.

die Konzessionierung von Eisenbahnen handelt, die Verhandlungen auf der in dem beiliegenden Memorandum niedergelegten Basis geführt worden sind, und daß sich Dschawid Bey gegen französische Zugeständnisse auf finanziellem Gebiet zur Gewährung der französischerseits gewünschten Eisenbahnkonzessionen bereit erklärt hat. Da die Verhandlungen der deutschen und französischen Finanzkreise zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht geführt haben, auch wir unsere Zustimmung zu der geplanten Lösung noch nicht erteilt haben, so kann der türkischen Regierung das Recht nicht zuerkannt werden, über Eisenbahnkonzessionen zugunsten der Franzosen zu verfügen, die der Anatolischen Eisenbahngesellschaft auf Grund wohlerworbener Rechte zustehen, wie dies die türkische Regierung selbst anerkannt hat. Insbesondere hat die ottomanische Regierung im Jahre 1900 die Linien Angora, Cäsarea, Siwas, Charput, Diarbekr und Wan der russischen Regierung ausdrücklich als der Anatolischen Eisenbahngesellschaft zustehende und somit nicht in das russisch-türkische Abkommen, betreffend Bahnbauten am Schwarzen Meere, einzubeziehende bezeichnet.

Ew. pp. wollen dem Großwesir in freundschaftlicher Form, aber bestimmt die Erwartung aussprechen, daß die Pforte von bindenden Zusicherungen an die Franzosen bezüglich der in die Interessensphäre der Bagdadbahn fallenden Bahnlinien Abstand nehmen wird, bevor sie sich unseres Einverständnisses hiermit versichert hat.

Einem telegraphischen Bericht in der Angelegenheit sehe ich ergebenst entgegen *.

Jagow

Anlage

Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bank und den Franzosen ergeben für Deutschland als Aktiva **:

1) Zustimmung der französischen Regierung zur vierprozentigen Zollerhöhung,
2) Kooperation der französischen und deutschen Finanz bezüglich der Entwickelung des anatolischen Eisenbahnnetzes.
3) Übernahme von nominal drei Millionen Pfund (53 Millionen Mark) eines Vorschusses, den die deutsche Finanz der Türkei auf die sogenannte Douaneanleihe gewährt hat.

---

* Siehe Nr. 14 945.

** Vgl. mit dieser deutschen Gegenüberstellung der sich bei den Verhandlungen für Deutschland ergebenden Aktiv- bzw. Passivposten die Gegenüberstellung in der Anlage zu Iswolskys Brief an Sasonow vom 28. August (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 269 f).

Als Passiva stehen dem gegenüber:

1) Übernahme der französischen Beteiligungen an der Bagdadbahn. Diese belaufen sich im ganzen auf zirka 70 Millionen francs (vier Millionen für Beteiligung an der Bagdadbahngesellschaft, zwei Millionen francs an der Baugesellschaft, 28 Millionen Obligationen, 9 Millionen à conto-Zahlung auf die III. Serie der Bagdadobligationen, 27 Millionen Verpflichtung aus der III. Serie).
2) Entlastung Frankreichs von dem mit dem Bagdadbahnunternehmen wirtschaftlich und politisch verknüpften Risiko.
3) Überlassung der teils in die deutsche Interessensphäre fallenden, teils dicht an dieselbe angrenzenden Linie Siwas—Arghana und der 130 Kilometer langen Strecke Düsdje—Boli.

Die französischen Konzessionen unter 1) und 2) können als solche nicht gelten, da sie den deutschen wie französischen Interessenten in gleichem Maße zugute kommen. Was die Konzession zu 3) betrifft, so übernimmt Frankreich für die 53 Millionen Mark in deutschen Händen befindlich türkische Werte, stößt dagegen für 37½ Million solcher Werte ab und entledigt sich der Verpflichtung, weitere 21½ Million solcher Werte zu übernehmen. Von einer Entlastung der deutschen Finanz kann somit keine Rede sein.

Der Abtretung der der deutschen Finanz zustehenden Eisenbahnkonzession, von denen die Linie Siwas—Arghana unsere Interessensphäre direkt umklammert, sowie der Befreiung der französischen Finanz von den von ihr als sehr drückend empfundenen Verpflichtungen bezüglich der Bagdadbahn steht somit als einziges positives Zugeständnis der Verzicht der französischen Regierung auf ihren Widerspruch gegen die vierprozentige Zollerhöhung entgegen, ein Verzicht, der auch den französischen Eisenbahnprojekten zugute kommt und der natürlich in erster Linie im türkischen Interesse gelegen ist. Auch hat die Deutsche Bank oft erklärt, daß sie auch ohne die vierprozentige Zollerhöhung die Bahn würde bauen können. Sie hat im Jahre 1911 sogar direkt auf die Verwendung der Zollerhöhung für die Bagdadbahn verzichtet. Tatsächlich läuft der Handel mit den Franzosen daher darauf hinaus, daß die Deutsche Bank die Verpflichtung los wird, den einen großen Kapitalaufwand erfordernden, technisch schwierigen Bahnbau Siwas—Diarbekr auszuführen. Vom Standpunkt der deutschen politischen Interessen ist dieser Verzicht ebenso unerwünscht wie die Durchführung der die türkischen Finanzkräfte übermäßig in Anspruch nehmenden französischen Eisenbahnprojekte.

Nr. 14944

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in London von Kühlmann

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 1628 Berlin, den 22. September 1913

Der Kaiserliche Botschafter in Konstantinopel meldet unterm 20. d. Mts.*:

„Dschawid Bey, vor einigen Tagen von Paris zurückgekehrt, hat sich von Redakteur französischer Zeitung ‚Stamboul' interviewen lassen und dabei nach gestriger Ausgabe genannter Zeitung wörtlich geäußert: ‚aussi bien, c'est vers la France seule que nous pouvons nous orienter, c'est chez elle seule que nous pouvons trouver les ressources qui nous sont indispensables pour faire de la Turquie un Etat moderne digne de ce nom; je suis partisan d'une entente absolue avec la France tant au point de vue politique que financier, car c'est le seul salut pour nous.' Nach eingezogenen Informationen sind Äußerungen Dschawids authentisch, wofür auch Tatsache spricht, daß heutiger ‚Stamboul' keinerlei Richtigstellung enthielt. Kundgebung Dschawids erregt hier größtes Aufsehen. Ich habe bei Großwesir gegen die ostentative Sprache Dschawids Verwahrung eingelegt. Großwesir bestritt lebhaft, daß Dschawid ähnliches gesagt haben könne, und ließ denselben sofort zu sich bitten. Dschawid ließ sich indes mit Unwohlsein entschuldigen**. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich Dschawid in Paris kaufen lassen. Jedenfalls versucht er zurzeit in Fühlung mit Herrn Bompard unseren Einfluß in Konstantinopel zu erschüttern. Dschawid scheint über reichliche Mittel zu verfügen. Auch der ‚Jeune Turc' schreibt seit einigen Tagen nur noch für Frankreich."

Dschawid Bey, der auf der Rückreise von Paris von unseren Finanzinteressenten hier erwartet wurde, hat seinen Besuch in Berlin in letzter Stunde aufgegeben und ist direkt nach Konstantinopel gereist. Dieser Umstand und sein Auftreten in Konstantinopel deuten darauf hin, daß Frankreich bemüht ist, über unseren Kopf weg zu einer Verständigung mit der Türkei zu gelangen. Derartige Bemühungen haben zwar wenig Aussicht auf Erfolg, denn hinsichtlich eines Teils der von

---

* Telegramme Nr. 545 und 546.

** Am 23. September schrieb dann nach einer Unterredung mit Dschawid der Großwesir an Freiherrn von Wangenheim, daß die Äußerungen Dschawids im „Stamboul" falsch wiedergegeben seien, ein Dementi durch die „Agence Ottomane" ergehen und Dschawid dem deutschen Botschafter einen Besuch abstatten würde, um ihm ‚toutes les assurances et toutes les explications voulues' zu geben. Tatsächlich geschah dieses noch am 23., womit der Zwischenfall offiziell seine Erledigung fand; Telegramme Freiherrn von Wangenheims Nr. 551 bzw. 556 vom 23. September.

Frankreich angestrebten Eisenbahnkonzessionen, insbesondere im Norden und Osten von Anatolien, stehen der Anatolischen Eisenbahngesellschaft wohlerworbene Rechte zu, über die von der Pforte ohne Deutschlands Einverständnis anderweit nicht verfügt werden kann. Auch haben wir bisher der von der Türkei gewünschten vierprozentigen Zollerhöhung noch nicht endgültig zugestimmt, deren Bewilligung für die Durchführbarkeit der französischen Pläne Voraussetzung ist. Immerhin gibt das Vorgehen Dschawid Beys und der Franzosen insofern zu Bedenken Anlaß, als es geeignet ist, das Zustandekommen der geplanten deutsch-französischen Verständigung über die Eisenbahnen in der asiatischen Türkei zu gefährden und damit indirekt auch unsere Auseinandersetzung mit England und der Türkei ungünstig zu beeinflussen.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, vorstehendes bei der dortigen Regierung zu verwerten. Auch wollen Sie versuchen, etwas über den Inhalt der französisch-türkischen Abmachungen in Erfahrung zu bringen. Ich habe Grund zu der Annahme, daß deren Inhalt der englischen Regierung bereits bekannt ist.

Jagow

Nr. 14 945

*Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt**

Telegramm. Entzifferung

Nr. 554 Therapia, den 23. September 1913

Antwort auf Erlaß 863**.

Obwohl ich über die in Paris geführten französisch-türkischen Verhandlungen nur oberflächlich orientiert war, habe ich nicht nur Mahmud Schewket, sondern später auch dem jetzigen Großwesir gegenüber wiederholt die Ansicht vertreten, daß ein französisch-türkisches Eisenbahnabkommen bezüglich Kleinasiens der Genehmigung Deutschlands bedürfe. Von beiden Großwesiren ist dieser Standpunkt akzeptiert worden. Ich glaube daher, insbesondere auch wegen der zurzeit uns vorliegenden türkischen Wünsche, nicht, daß die Pforte die guten Beziehungen zu uns dadurch aufs Spiel setzen würde, daß sie sich über unseren Kopf weg mit den Franzosen verständigt.

Wichtigster Punkt des Memorandums vom 19./20. vorigen Monats*** ist das Ausscheiden Frankreichs aus der Bagdadbahn. Vom

* Der Wortlaut des obigen Telegramms ist zum Teil verstümmelt eingegangen. Durch ein Nachtragstelegramm erfolgten verschiedene Verbesserungen, die bei der Wiedergabe des Textes berücksichtigt worden sind.

** Nr. 14 943.

*** Siehe Nr. 14 936.

Standpunkt unserer Interessen aus kann ich dasselbe nur lebhaft begrüßen. Wie das . . .* Vorgehen in Armenien, das französische in Syrien, das englische im Golfgebiet beweisen, drängt die Entwicklung zur Schaffung von . . .**. Die Ablösung der französischen Hypothek, welche auf Bagdad lastet, muß die deutschen Penetrationsbestrebungen erleichtern. Wir werden nicht mehr wie im Bahnbetrieb bei der Auswahl der Beamten in Schulbahnfragen [?] auf französische Wünsche Rücksicht zu nehmen [haben]. Die Bagdadanleihen werden nationalisiert werden und dem deutschen Sparer Gelegenheit bieten, sein Geld zu fünf Prozent in einem nach menschlichem Ermessen sicheren, rein deutschen Unternehmen anzulegen. Viele Jahre lang ist die Deutsche Bank ehrlich bemüht gewesen, zu einer dauernden deutsch-französischen Verständigung bezüglich Kleinasiens mit dem Endziel zu gelangen, die Cotierung der Bagdadanleihen in Paris durchzusetzen. Wir haben diese Bemühungen in der Hoffnung unterstützt, den Gegensatz der russischen und französischen Interessen im nahen Orient zu vertiefen. Diese Politik hatte bis zur Marokkokrisis einige Erfolge aufzuweisen. Seitdem ist aber die französische Politik chauvinistischer geworden und hat sich in die Dienste Rußlands gestellt. Die französische Regierung duldet nicht mehr Touren der französischen Finanz mit der unserigen. Wohin uns das Phantom der deutsch-französischen Verbrüderung auf finanziellem Gebiet führt, hat der Balkankrieg bewiesen. Die deutsche Finanz war gezwungen, um die Fühlung mit Frankreich nicht zu verlieren, ihre eigenen Interessen in der Türkei aufs Spiel zu setzen und Frankreich in seiner russophilen Politik bis zu einem gewissen Grade zu folgen. Die Emanzipation von Frankreich bedeutet daher für uns eine wirtschaftliche und politische Befreiung. Als Äußerung des deutschen Kraftbewußtseins wird sie ihren Eindruck besonders in der Türkei nicht verfehlen.

Nachdem eine reinliche Scheidung der deutschen und französischen Interessen erfolgt ist, werden prinzipielle französische Widerstände gegen die Weiterführung der Bagdadbahn um so weniger zu befürchten sein, als wir uns ja bereits mit Rußland und England verständigt haben. Zwistigkeiten könnten nur entstehen bei dem Streit um die Pfänder. Es ist daher wichtig, daß Frankreich uns die Hälfte der vierprozentigen Zollerhöhung konzediert, welche es bisher für sich in Anspruch genommen hatte. Ich erblicke darin einen bedeutenden Erfolg der deutschen Partei. Mittels der Zollerhöhung werden wir die Teilung um ein gutes Stück vorwärtsbringen.

Für später aber wäre es dringend wünschenswert, daß der ad 2 und 4 des Memorandums vorgesehenen Entente und Kollaboration eine größere Ausdehnung gegeben würde, so daß bezüglich aller später

---

* Zifferngruppe fehlt, wohl zu ergänzen durch „russische“.
** Zifferngruppe fehlt, wohl zu ergänzen durch „Interessensphären“.

notwendigen Pfänder schon jetzt eine Gleichstellung erzielt würde, damit ein Wettlauf darum zwischen Deutschland und Frankreich vermieden wird.

Bei der Kürze der Zeit und dem Mangel des zu einer eingehenden Prüfung nötigen Materials bin ich nicht in der Lage, mich zu allen Einzelheiten der vorgesehenen Abmachung gutachtlich zu äußern.

Ich kann nur sagen, daß die großzügigen leitenden Gedanken, welche dem Abkommen zugrunde liegen, mir im Einklang mit den mir anvertrauten Interessen sich zu befinden scheinen, und daß die allgemeinen Vorteile, die uns aus einer sofortigen Klärung der Situation erwachsen müssen, so überwiegend sind, daß es gefährlich wäre, dieselben durch Bestehen auf weniger wichtigen Punkten aufs Spiel zu setzen. Bei den Details habe ich an einem Punkte Anstand genommen, an der Überlassung der Linie, die von Siwas über Charput 85 Kilometer weit in der Richtung auf Arghana Maden führen soll. In Frankfurt war seinerzeit Charput als Scheidepunkt der Interessen von der Deutschen Bank angeboten worden. Ich nehme an, daß Unmöglichkeit, auf anderem Wege nach Wan zu gelangen, Frankreich veranlaßt, auf dieser mit unserem Arbeitsgebiet kollidierenden Linie zu bestehen, und daß die Deutsche Bank dagegen wichtige Konzessionen seitens der anderen Partei eingetauscht hat.

W a n g e n h e i m

Nr. 14 946

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 565 Therapia, den 27. September 1913

Großwesir sagte mir, Herr von Giers insistiere wegen Begebung der Eisenbahnkonzessionen östlich des zukünftigen französischen Eisenbahnnetzes in Nordanatolien an Rußland*. Es handele sich um eine Substantiierung des rein negativen russisch-türkischen Abkommens von 1900. Rußland wolle anscheinend mit seiner bisherigen Sterilisierungspolitik brechen. Er sei geneigt, auf die russischen Forderungen einzugehen.

W a n g e n h e i m

---

* Näheres über die russisch-türkischen Verhandlungen bezüglich der Erneuerung des Abkommens vom Jahre 1900, die vielfach mit den parallelen französisch-türkischen Verhandlungen kollidierten, siehe in: Diplomatischer Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 225, 229, 232, 244 ff., 252, 259 ff., 271 f., 277, 281 f., 286, 294, 299.

Nr. 14 947

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 330 Berlin, den 27. September 1913

Nach hiesigen glaubhaften Nachrichten * hat Dschawid in seinen Vereinbarungen mit Pichon Vorrechte an Frankreich für Aleppo—Meskene versprochen. Dies widerspricht Artikel 12 der Bagdadkonvention und unseren begründeten Interessen. Bitte Großwesir über Angelegenheit zur Rede stellen.

Jagow

Nr. 14 948

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 573 Therapia, den 28. September 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 330 **.

Großwesir hat Prüfung und Antwort zugesagt. Soweit seine Kenntnis reicht, müsse er Richtigkeit Nachrichten bezweifeln.

Wangenheim

Nr. 14 949

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 541 London, den 26. September 1913
[pr. 28. September]

Der Inhalt der zwischen Dschawid Bey und M. Pichon in Paris abgeschlossenen Verhandlungen ist der hiesigen Regierung durch die französische Botschaft mitgeteilt worden, ich glaube aber nicht, daß das Originalaktenstück übergeben worden ist, sondern ein Resümee.

---

* Vgl. Nr. 14 942.
** Siehe Nr. 14 947.

Soweit es nach dem Ergebnis eines Gesprächs, während dessen ich Notizen nicht machen konnte, anzugeben möglich ist, berührt das Abkommen folgende Punkte:

Erhöhung der türkischen Zölle auf 15 Prozent,

Französische Zustimmung zur Erhebung der Temettüsteuer,

Zustimmung der französischen Regierung zur Errichtung türkischer Monopole, insbesondere für Zigarettenpapier, Erdöl und Salz,

Zustimmung der französischen Regierung zu einer türkischen Anleihe von 700 Millionen francs, deren Einzelheiten weiterer Besprechung vorbehalten sind*.

Auf dem Eisenbahngebiet greift die Vereinbarung auf frühere Abmachungen aus dem Jahre 1911 zurück. Die Franzosen erhalten die Konzession für Samsun—Siwas—Charput und Charput—Erserum—Trapezunt in Kleinasien und die Zweiglinie Rajak—Ramle in Syrien. Außerdem scheinen Abreden zur Milderung des Wettbewerbs zwischen französischen und türkischen Linien in Syrien und Palästina getroffen zu sein. Außerdem erhält Frankreich ein Vorrecht auf die Konzession der Hafenbauten in Heraclea, in Ineboli, Tripolis und Haifa. Bei der uns besonders interessierenden Linie Aleppo—Meskene hat sich Frankreich, wie ich glaube nicht ohne englische Einwirkung**, mit der Zusicherung begnügt, daß die Konzession der Linie nicht vergeben werden dürfe ohne vorherige Vereinbarung mit den französischen Linien in Syrien.

Auch in hiesigen leitenden Kreisen hält man die Möglichkeit, daß Frankreich eine direkte Verständigung mit der Türkei über unseren Kopf weg suchen könnte, für vollkommen ausgeschlossen. Im Gegenteil sehe das Abkommen Dschawids vor, daß es zu seiner Gültigkeit einer vorherigen Verständigung mit Deutschland bedürfe. Der Entgleisung Dschawid Beys in der Presse*** ist man nicht geneigt besondere Bedeutung beizulegen; man glaubt, daß die Franzosen eine Verständigung mit uns suchen würden, da die leitenden Kreise sich auch in Paris vollkommen klar darüber seien, daß das Reorganisationswerk in der Türkei nur gelingen könnte, wenn von allen Seiten gleichmäßig guter Wille und Entgegenkommen gezeigt werde.

R. v. Kühlmann

---

* Über die weiteren Anleiheverhandlungen siehe Nr. 14 973 ff.
** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.
*** Vgl. Nr. 14 944 nebst Fußnote **.

Nr. 14 950

„*Echange de Vues*“

zwischen der französischen und der deutschen Finanzgruppe über die türkischen Eisenbahnfragen *

Von der Deutschen Bank am 29. September 1913 überreicht

Fait à Berlin le 26 Septembre 1913

Réunions des 24, 25, 26 Septembre 1913
Etaient présents:

pour le groupe français:
MM. Baron de Neuflize,
de Klapka,
Comte Vitali,
N. et S. Bardac

pour le groupe allemand:
MM. von Gwinner,
Dr. Helfferich,
Huguenin,
Neef

1) Lecture est donnée du Procès-Verbal résumant l'échange de vues des 19/20 Août 1913.

2) La réunion procède à l'examen des différentes objections faites au projet d'accord qui avait été envisagé et étudie les diverses solutions pouvant les écarter.

3) Il résulte de l'examen fait en commun que la seule combinaison qui concilie équitablement les intérêts en présence, est subordonnée à l'obtention de la part du Gouvernement Ottoman,

a) à ce que l'interêt afférent aux Obligations Bagdad 3me Série soit porté de 4 à 5 pour cent en diminuant le montant nom. per kil. de frs. 270 000 à frs. 257 000;

b) à ce qu'une entente intervienne entre le groupe français et le Gouvernement Ottoman au sujet d'un Emprunt de consolidation dont le produit servira à due concurrence à rembourser l'avance de 3 Millions Livres Turques environ garantie actuellement par la deuxième tranche de l'Emprunt Douanes de Constantinople 1911 non encore émise.

4) La combinaison se présenterait alors comme suit:

Le groupe français céderait au groupe allemand environ:

8000 Actions Bagdad de 500 frs. l'une, au pair;
3900 Actions de la Société de Construction, au pair de 500 frs.;
55 500 Obligations de 500 Fs., 4 pour cent Bagdad 2me Série, à 75 pour cent;

---

* Über die Konferenzen, die vom 24. bis 26. September in Berlin zwischen der Deutschen Bank und der französischen Finanzgruppe in Fortsetzung der Besprechungen vom 19. und 20. August (vgl. Nr. 14 936) stattfanden, ist in den Akten außer obigem Protokoll keinerlei Mitteilung enthalten.

L'engagement du groupe français à prendre 71 400 Obligations environ Bagdad 3me Série serait annulé et les versements effectués remboursés, plus intérêts courus.

5) Le groupe allemand prêtera son concours à ce que la construction et l'exploitation de la ligne de Sivas à Charput et au delà jusqu'à 5 kilomètres au Nord d'Arghana Maden, soit confiée par le Gouvernement Ottoman au groupe français.

En échange le groupe français reprendrait au groupe allemand:

L'avance plus intérêts courus d'environ 66 000 000 frs. consentie au Gouvernement Ottoman et garantie par la 2me tranche de l'Emprunt Douanes de Constantinople de 4 000 000 Ltq. environ.

6) En ce qui concerne les gages à affecter à l'Emprunt de Consolidation mentionné ci-dessus ainsi qu'aux travaux publics à effectuer par les deux groupes, les deux parties sont d'accord à poursuivre le programme suivant:

1⁰) Dans le cas où la diminution des gages des 2me et 3me Séries Chemin de Fer de Bagdad provenant de la cession de territoire en Europe ne serait pas compensée complètement par les accords à conclure entre la Turquie et les Etats cessionnaires, le déficit sera prélevé, sur les excédents des Dîmes et Revenus divers.

2⁰) L'excédent des Dîmes et Revenus divers au delà de ce prélèvement ainsi que la part de 75 pour cent revenant au Gouvernement Ottoman dans le produit des surtaxes douanières de 3 pour cent et 4 pour cent formeront masse commune sur laquelle il sera prélevé:

a) une somme de 1 650 000 Ltq. représentant l'annuité de l'Emprunt de Consolidation de 30 millions de Ltq. (y compris l'annuité de 352 000 Ltq. afférentes à la partie de l'Emprunt destinée aux travaux publics à exécuter par le groupe français);

b) Une somme de 352 000 Ltq. en faveur du Chemin de Fer de Bagdad.

Ces deux prélèvements auront le même rang;

c) En tant que l'excédent de la masse commune au delà de Ltq. 2 002 000 serait affecté à l'exécution de travaux publics, les sommes affectées seront réparties en parties égales aux travaux à exécuter par chacun des deux groupes.

7) Les ententes relatives aux points de raccordement et aux questions de tarifs et de Trafic, non-seulement entre les Réseaux de Bagdad—Anatolie, et Mer Noire, mais aussi du Contact à Alep, font l'objet de deux projets d'accords annexés aux présentes.

8) En ce qui concerne le tronçon de 130 kilomètres de Dusjé vers Castamouni et l'achat de 18 millions de francs environ de l'Emprunt Douanes de Constantinople 1911, première Série, une formule n'ayant pu être trouvée, la question est réservée à un examen ulterieur.

9) Après avoir obtenu l'assentiment de leurs Gouvernements respectifs, qui se le feront connaître, les deux groupes décident, sous

les réserves formulées dans le Procès-Verbal du 19 et 20 Août 1913, que, dès-que la situation générale le permettra, des démarches seront entreprises parallèlement par leurs représentants pour obtenir du Gouvernement Ottoman les modifications aux Contrats Bagdad Série III et la création de l'Emprunt de Consolidation visés plus haut.

10) S'il n'était pas possible dans un délai de 6 mois d'obtenir le consentement du Gouvernement Ottoman aux deux points ci-dessus — les groupes rechercheraient une nouvelle solution sur les bases énoncées dans les échanges de vues des 19 et 20 Août 1913.

Nr. 14 951

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 581 Konstantinopel, den 30. September 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 573*.

Großwesir sagte mir, daß er nach Einsicht der Akten mir mitteilen könne, daß über eine Linie Aleppo—Meskene nichts mit Frankreich vereinbart sei. Ich antwortete, daß mir diese Eröffnung nicht genügen könne. Ich bäte, Dschawid zur Sache zu vernehmen und mir dann in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise, womöglich schriftlich, zu erklären, daß die Pforte an die Vergebung der gedachten Linie an Frankreich nicht denke. Ich könnte ihm nicht verhehlen, daß wir nach dem bekannten Interview Dschawid Beys** äußerst mißtrauisch seien. Großwesir versprach ausführliche Antwort in ein bis zwei Tagen. Daß Franzosen sich um die Linie bewerben, hatte mir Mahmud Schewket Pascha am 24. Juni d. Js. gesagt, die Sache aber als erledigt bezeichnet, nachdem ihm in der bündigsten Weise durch mich und Anatolier erklärt worden war, daß Deutschland die Beeinträchtigung von Bagdad durch eine französische Parallellinie nicht dulden könne.

Wangenheim

---

* Siehe Nr. 14 948.
** Vgl. Nr. 14 944 nebst Fußnote **.

Nr. 14 952

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 583 Therapia, den 1. Oktober 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 581 *.

Großwesir wiederholte mir heute amtlich, daß über Aleppo—Meskene nichts Bindendes mit Frankreich verabredet sei. Der dem Ministerrat vorgestern von Dschawid unterbreitete Entwurf des französisch-türkischen Akkords enthält nur folgende Bestimmung: Die türkische Regierung hat nicht die Absicht, von Aleppo nach Meskene zu bauen. Sollte sie später bauen wollen, so wird sie sich zuvor der „Adhésion“ der syrischen Bahnen versichern.

Diese Fassung läßt die Möglichkeit offen, daß Frankreich einmal unter Ausnutzung türkischen Geldbedürfnisses der Pforte den Bau auferlegt. Wir bedürfen also einer stärkeren Sicherung, die entweder jetzt bei den Berliner Versprechungen oder später mit Dschawid, der demnächst nach Berlin reist, erreicht werden muß.

Wangenheim

Nr. 14 953

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 294 Therapia, den 3. Oktober 1913

Wie Euere Exzellenz bereits aus meiner anderweitigen Berichterstattung ersehen haben, ist man türkischerseits dauernd bemüht, den peinlichen Eindruck, welchen das Interview Dschawid Beys im „Stamboul“ gemacht hat **, zu verwischen. Mehrfach haben in letzter Zeit maßgebende Mitglieder des Komitees mich entweder aufgesucht oder das Zusammentreffen am dritten Ort dazu benutzt, um mich zu versichern, daß sie die Entgleisung Dschawids bedauerten, und daß sie ganz genau wüßten, wie sehr sie bei ihrem Reorganisationswerk auf die Hilfe Deutschlands angewiesen seien. Schon deshalb könne keine türkische Regierung wagen, es gerade mit Deutschland zu verderben.

Inzwischen ist im „Jeune Turc“ der anliegende Leitartikel er-

---

* Siehe Nr. 14 951.
** Vgl. Nr. 14 944.

schienen, welcher in maßvoller und — wie man zugeben muß — nicht ungeschickter Weise die Stellungnahme der deutschen Presse zu den Äußerungen Dschawid Beys behandelt.

Offenbar ist der Artikel inspiriert. Denn er deckt sich völlig mit dem Programm des Großwesirs, welches die Liquidation aller zwischen der Türkei und den Großmächten schwebenden Fragen anstrebt und in der Beseitigung des Konkurrenzkampfes der an der Türkei interessierten europäischen Mächte eine der wichtigsten Vorbedingungen für den Fortbestand des Reiches sieht.

Aus dem Artikel klingt etwas von dem ironischen Erstaunen über die Haltung der deutschen Presse wieder, dem ich hier schon mehrfach begegnet bin. „Ein notorisch von französischen Finanziers gekaufter Unterhändler kommt aus Paris zurück. Ein ebenfalls im französischen Solde stehendes Blatt benutzt diese Gelegenheit zu einem recht plumpen Annäherungsversuch an die vor kurzem so schmählich im Stich gelassene Türkei, ein paar französische Journalisten erhalten Ordensauszeichnungen, und die Folge ist, daß ein großer Teil der deutschen Presse die Nerven verliert und über den Zusammenbruch des deutschen Einflusses am Goldenen Horn zetert. Als ob jahrzehntealte, durch tausend Interessen und Rücksichten festgeknüpfte Beziehungen durch ein einziges Zeitungsinterview zerrissen werden könnten!"

Um ihres eigenen Ansehens im Ausland willen wäre unserer Presse etwas mehr Haltung und ruhige Überlegung zu empfehlen. Leider lassen sich aber selbst große und weitverbreitete deutsche Blätter hier zurzeit so wenig gut vertreten, daß man dauernd mit solchen Entgleisungen rechnen muß.

Der Großwesir äußerte neulich, man müsse doch bei uns verstehen, daß man hier in dem Augenblick, wo man des französischen Geldes dringend bedürfe, auch eine freundliche Haltung einnehmen müsse. Nur durch Entgegenkommen in der Presse, durch Verteilung von Orden und ähnliche Mittel könne man hoffen, sich der Verpflichtung zu entziehen, in Frankreich Bestellungen zu machen, die sonst sicher als Gegendienst für die gewährte Anleihe gefordert werden würden.

Mit meinem französischen Kollegen habe ich mich neulich ebenfalls über die Haltung des „Stamboul" ausgesprochen. Ich stellte Herrn Bompard vor, wie zwecklos eine Preßfehde zwischen unseren Zeitungen in dem Augenblick wäre, wo unsere großen Unternehmungen im Begriffe ständen, sich über alle türkischen Differenzen zu verständigen. Nach dem Stand der Verhandlungen zu urteilen, würde es in Zukunft hier überhaupt keine deutsch-französischen Gegensätze von Bedeutung geben, so daß eine Preßfehde nur ein Kampf gegen Windmühlen sein würde und nur zur Belustigung unbeteiligter Dritter dienen könnte. Herr Bompard erwiderte, er habe früher ein-

mal Baron Marschall denselben Vorschlag gemacht, wäre aber damals kühl abgewiesen worden. Doch sei er mit Freuden bereit, mein Angebot zu akzeptieren.

Diese Haltung des französischen Botschafters und die Verminderung der deutsch-französischen Reibungsflächen wird natürlich nichts daran ändern, daß wir hier nach wie vor gegen das übermächtige französische Kapital und die alteingewurzelten französischen Kultureinflüsse einen schweren Stand haben werden. Andererseits machen sich aber auch mehr und mehr die Anzeichen dafür bemerkbar, daß die Türken gerade wegen ihrer intimeren Kenntnis des französischen Wesens und der französischen Arbeitsmethode die Schäden derselben erkennen. Die Sympathien für Frankreich sinken an verschiedenen Stellen des Reiches, so auch in Syrien pari passu mit der Ausbreitung der französischen Tätigkeit.

Wangenheim

Nr. 14 954

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 595 Konstantinopel, den 10. Oktober 1913

Bezüglich des türkisch-französischen Akkords äußert der aus Paris hier eingetroffene Herr von Kapp*, daß die interessierten französischen Gruppen nicht bis Meskene zu bauen wünschen, daß indessen Herr Pichon auf französischem Vorrecht bezüglich dieser Linie bestehe, damit Frankreich nicht aus dem Euphratgebiet verdrängt werde. Die Haifa—Der'âtlinie werde aus türkischer in eine gemischte französisch-türkische Verwaltung genommen, an deren Spitze ein Franzose treten würde. Rayak—Ramle sei von der Pforte unter der Bedingung bewilligt, daß Franzosen die Linie bis an die ägytische Grenze weiterführen. Herr Pichon habe sich sehr befriedigt über die Berliner Verständigung ausgesprochen.

Wangenheim

Nr. 14 955

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 605 Therapia, den 17. Oktober 1913

Herr von Giers sagte mir, er hoffte in etwa sechs Tagen die zwischen Rußland und der Türkei schwebenden Verhandlungen zum

---

* Vertreter der Deutschen Bank.

Abschluß zu bringen *. Es handle sich um zwei getrennte Vereinbarungen. Die eine betreffe die Konzession von Eisenbahnen in Ostanatolien gegen Annullierung des Abkommens von 1900; die andere die Zustimmung Rußlands zur Zollerhöhung gegen wirtschaftliche Zugeständnisse (Einfuhr von Mehl und Petroleum), hauptsächlich aber gegen das türkische Einverständnis mit dem Eintritt eines russischen Delegierten in die Dette. Auf letzteren Punkt lege seine Regierung besonderen Wert, da sie glaube, daß die Entwicklung mit der Zeit, wenn auch nicht schon anläßlich der jetzigen Anleihe, zu einer internationalen Kontrolle der türkischen Finanzen führen werde, von welcher Rußland sich nicht ausschließen lassen könne. Die Pforte mache in dieser Frage noch Schwierigkeiten und stelle allerlei Gegenforderungen, wie Fallenlassen der armenischen Frage **, Eintreten Rußlands für das Verbleiben der Inseln bei der Türkei etc., er werde aber fest bleiben.

Wangenheim

Nr. 14 956

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Privatbrief. Ausfertigung

Vertraulich — Therapia, den 20. Oktober 1913

Die französische Regierung wird demnächst in der Lage sein, den Kammern und dem Publikum eine lange Liste von „Erfolgen" zu präsentieren, welche sie bei den Verhandlungen mit der Türkei davongetragen hat. Es handelt sich dabei, wie mir Herr Bompard selbst zugab, abgesehen von den Eisenbahnfragen, um lauter Kleinkram. Der französische Botschafter hat die Gelegenheit benutzt, um mit einer ganzen Reihe von Ladenhütern und Schiebern im Ressort des Dragomanats aufzuräumen. Daneben wird für einige Dutzend französischer Kongregationsschüler die Anerkennung durchgesetzt werden. Aus dem vielen Stroh wird sich aber die französische Regierung einen Lorbeerkranz winden, während die französische Presse von bedeutenden Errungenschaften Frankreichs, wahrscheinlich auch von einem Triumph über Deutschland erzählen wird. Die Erfahrung der letzten Wochen lehrt nun, daß unsere öffentliche Meinung bereits die Fassung verliert, wenn in einem obskuren, von Frankreich subventionierten Blatte

---

* Vgl. dazu das Geheimtelegramm v. Giers' an Sasonow vom 24. Oktober (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 321 f.), das Abschluß und Inhalt des russisch-türkischen Abkommens meldet.
** Vgl. dazu Bd. XXXVIII, Kap. CCLXXXIX.

Konstantinopels steht, daß die Türkei sich in die Arme Frankreichs geworfen habe.

Tatsächlich ist von einem Abschwenken der Türken zu Frankreich nicht die Rede. Trotz unserer Griechenfreundschaft halten die maßgebenden Persönlichkeiten des Komitees noch zu uns. Da die Türkei aber den größten Teil der neuen Anleihe nur von Frankreich erhalten kann, so muß sie bis auf weiteres die Franzosen in guter Stimmung erhalten. Wir selbst haben das größte Interesse, daß die Türkei saniert wird, und da dieses nur mit Hilfe Frankreichs geschehen kann, so dürfen wir gegenwärtig die türkisch-französischen Beziehungen nicht stören. Dieses ist einer der Gründe, aus welchem ich dem „Osmanischen Lloyd" zurzeit jede Polemik gegen Frankreich unterbinden möchte. Leider hat nun aber unsere deutsche Presse nicht das geringste Verständnis für solche feinen Nuancen unserer Orientpolitik. Ich nehme daher an, daß, wenn Frankreich mit seinem succès an die Öffentlichkeit tritt, sofort einige Schreier, vielleicht auch im Reichstag, an die Regierung die Frage richten werden, was wir denn gegenüber den französischen Erfolgen für uns herausgeschlagen hätten. Ich stehe in der Frage ganz auf dem Standpunkt Marschalls, der auch dagegen war, daß wir die Zollerhöhung als Druckmittel zur Durchsetzung nebensächlicher Reklamationen benutzen sollten. Der kleinliche Schacher, den Frankreich bei dieser wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten treibt, entspricht nicht den Traditionen unserer Politik. Einige sekundäre deutsche Wünsche sind ja der Pforte bereits aus früheren Verhandlungen bekannt. Was wir bei der Auseinandersetzung über die Eisenbahnen von der Türkei verlangen, ist sowieso schon ziemlich reichlich bemessen*. Wenn wir durchsetzen, daß die Türkei den Zinsfuß einer ihr gewährten Anleihe hinaufsetze, und daß sie sich zur Leistung eines Schadensersatzes für entgangenen Gewinn beim Bahnbetrieb infolge des Krieges herbeilasse, so wären dies auch Erfolge, aber freilich keine solchen, mit denen wir vor der Öffentlichkeit viel Staat machen könnten. Ich weiß nun nicht, ob Sie glauben, über genügend Material zu verfügen, um das deutsch-türkische Abkommen im Reichstag gegenüber dem großen französischen Scheinerfolge vertreten zu können. Sollten Sie noch einige sekundäre Erfolge brauchen, so würde ich Ihnen eine ganze Liste von kleineren Reklamationen unterbreiten können, deren Erledigung Sie von Dschawid fordern könnten, wenn er demnächst nach Berlin kommt. Ich wiederhole aber, daß ich aus höheren politischen Gründen gegen j e d e n Schacher bin. pp.**

W a n g e n h e i m

---

* Vgl. Nr. 14 959, 14 965.

** Der Schluß des Briefes behandelt die Frage der deutschen Militärmission in der Türkei (vgl. Bd. XXXVIII, Kap. CCXC) und die armenische Frage (Kap.

Nr. 14 957

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 620 Konstantinopel, den 28. Oktober 1913

Dschawid reist morgen nach Berlin. Nach seiner Auffassung steht definitive Verständigung mit Frankreich wie mit Rußland unmittelbar bevor.

Von hiesigem Vertreter Krupps erfahre ich, daß türkische Regierung mit englischem Konsortium, welches Errichtung Docks in Ismid anstrebt, noch in dieser Woche Abkommen treffen will, wonach alle türkischen Schiffsbauten auf 30 Jahre hinaus ausschließlich an englische Industrie vergeben werden sollen*; sofort in Aussicht genommen ist Bau eines Dreadnoughts, eines Kreuzers, eines Kanonenboots und vierer Torpedobootszerstörer. Daneben verlautet gerüchtweise, daß Frankreich seine finanzielle Hilfe davon abhängig macht, daß französischer Industrie drei Viertel aller Lieferungen für Armeebedarf zugesichert werden.

CCLXXXIX). Auf die obigen Ausführungen antwortete Unterstaatssekretär Zimmermann am 27. Oktober in einem Privatbrief, in dem es unter anderem hieß: „Ich stimme mit Ihnen ganz darin überein, daß die französische Schacherpolitik kein nachahmenswertes Beispiel ist, und daß wir gut daran tun, grundsätzlich den vornehmeren Traditionen unserer bisherigen Politik treu zu bleiben. Andererseits werden wir uns nach den Triumphgesängen, die schon jetzt in der französischen Presse angestimmt werden, auf eine Beunruhigung unserer öffentlichen Meinung und auf einige freundliche Bemerkungen im Reichstag gefaßt machen müssen. Demgegenüber wäre es doch recht nützlich, wenn wir außer den wirklich wertvollen Errungenschaften, deren Bedeutung vom Publikum nur zum Teil begriffen werden wird, auch noch mit einigen auf die Galerie berechneten Erfolgen aufwarten könnten. Ich würde Ihnen daher dankbar sein, wenn Sie mir das freundlichst angebotene Material schicken wollten. Daß der treffliche Dschawid Bey, wenn man ihm damit auf den Leib rückt, chokiert sein wird, möchte ich angesichts seiner Abstammung nicht annehmen. Allzugroße Delikatesse in geschäftlichen Dingen löst bei Finanzleuten seines Schlages gewöhnlich nur ein mitleidiges Lächeln aus!" Darauf übersandte Freiherr von Wangenheim am 11. November Bericht — Nr. 4734 — eine Liste der deutschen Desiderata, über die mit Dschawid Bey bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Berlin zu verhandeln sein würde. Er bemerkte dabei zum Schluß: „Es ist wohl anzunehmen, daß sich Dschawid Bey nur auf eine allgemeine Erörterung vorstehender Forderungen einlassen und im übrigen an die Pforte verweisen wird. Einem etwaigen türkischen Verlangen nach vorheriger Durchprüfung der einzelnen deutschen Desiderata kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Einen Grund zu einer erneuten Verschleppung soll aber diese Prüfung nicht geben dürfen. Meiner Ansicht nach wäre sie daher für uns nur in der Form annehmbar, daß eine ausdrücklich zu bezeichnende amtliche Persönlichkeit mit derselben betraut und ermächtigt wird, sich unverzüglich mit einem von hier aus zu ernennenden Delegierten in Verbindung zu setzen." Bezüglich des Fortgangs vgl. Nr. 15 031.

* Vgl. dazu Bd. XXXVIII, Kap. CCXC.

Unter diesen Umständen erscheint . . .* Dschawid in Berlin von vornherein unzweideutig zu erklären, daß wir etwaige Abmachungen, die auf Monopolisierung solcher Lieferungen zugunsten anderer Staaten hinauslaufen, nicht dulden können. Ich werde Großwesir in gleichem Sinne Erklärung abgeben und daran erinnern, daß Vergebung Baus eines Dreadnoughts schon von Mahmud Schewket Deutschland zugesagt wurde.

Wangenheim

Nr. 14 958

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 365 Paris, den 30. Oktober 1913

Herr Pichon sagte mir, ihm scheine, nachdem die Besprechungen zwischen den beteiligten Finanzleuten über Bagdadbahn und ähnliches weit fortgeschritten seien, der Zeitpunkt zur Behandlung dieser Fragen von Regierung zu Regierung gekommen. Es liege ihm sehr am Herzen, möglichst bald zu einer Verständigung zu gelangen, von der er sich die Beseitigung von Unklarheiten und Reibungen sowie eine überaus wohltuende und beruhigende Rückwirkung nicht nur auf die deutsch-französischen Beziehungen, sondern auch auf die Weltlage verspreche. Er gedenke daher für die weiteren Besprechungen in Berlin zwei Beamte, Herrn Ponsot vom Ministerium des Äußern und Herrn Luquet vom Finanzministerium dahin zu entsenden. Leider sei der letztere durch die Arbeiten für die hier in der nächsten Woche wieder beginnende parlamentarische Tätigkeit so sehr in Anspruch genommen, daß er schwerlich vor dem 20. November abkömmlich sein werde.

v. Schoen

Nr. 14 959

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 3. November 1913

Dem Hohen Auswärtigen Amt

beehren wir uns nachstehendes vorzutragen:

Die von uns und den uns nahestehenden türkischen Gesellschaften (Bagdadeisenbahngesellschaft und Anatolische Eisenbahngesellschaft)

---

* Zifferngruppe unverständlich.

mit der türkischen Regierung zu treffenden Abmachungen, über die wir in den nächsten Wochen mit Dschawid Bey* zu verhandeln haben, scheinen uns in einigen Punkten der Ergänzung durch direkte Abmachungen zwischen der deutschen und der türkischen Regierung zu bedürfen.

1) Eisenbahn von Sobeir nach dem Persischen Golf.

Der Entwurf des Abkommens zwischen der deutschen und englischen Regierung** sieht in Artikel 3 vor, daß der Bau einer Linie von Basra oder irgendeinem anderen Punkte der Hauptlinie der Bagdadbahn nach dem Persischen Golf weder von der deutschen noch von der englischen Regierung betrieben oder unterstützt werden soll, solange nicht zwischen den beiden Regierungen über diesen Gegenstand eine vollkommene Übereinstimmung besteht. Diese Vereinbarung würde erheblich verstärkt werden, wenn auch seitens der türkischen Regierung gegenüber unserer Regierung die direkte Verpflichtung übernommen werden würde, eine solche Bahn nur zu bauen oder zu konzessionieren, wenn vorher eine Einigung hierüber mit unserer Regierung erzielt ist.

2) Die Regulierung des Schatt-el-Arab und die Freiheit der Schiffahrt daselbst.

Artikel 6 des Entwurfes des englisch-deutschen Abkommens besagt, daß die deutsche Regierung Kenntnis genommen hat von der englisch-türkischen Konvention, nach welcher die freie Schiffahrt auf dem Schatt-el-Arab für alle Nationen zugesichert und eine Kommission für die Regulierung des Schatt-el-Arab vorgesehen wird. Es erscheint notwendig, daß die türkische Regierung die Verpflichtung, die Schiffahrt auf dem Schatt-el-Arab für alle Zeiten freizuhalten und für die technische Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit zu sorgen, auch direkt gegenüber der deutschen Regierung übernimmt. In dieser Abmachung mit der türkischen Regierung wären auch die Höchstabgaben festzusetzen, die gleichmäßig von Schiffen aller Nationen, die den Schatt-

* Dschawid Bey war am 1. November in Berlin eingetroffen. Für die von ihm beabsichtigten Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Bank war von vornherein ein Zeitraum von drei Wochen in Aussicht genommen, doch zog sich der Aufenthalt Dschawids in Berlin bis zum 20. Dezember hin. Über seine Pläne sagte Dschawid am 1. November zu einem Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“: „Ich bin gekommen, erstens um Deutschlands Zustimmung zu einer Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle zu erlangen und zwar von 11 auf 15 vom Hundert des Wertes. Dann möchte ich gleichfalls die Zustimmung zu der Schaffung von Monopolen, nämlich auf Alkohol, Streichhölzer, Petroleum, Zigaretten, Papier und Spielkarten. Schließlich werde ich mit der Leitung der Deutschen Bank wegen der Bagdadbahn Verhandlungen pflegen. Wir möchten den Bau des letzten Teils der Bahn nach Möglichkeit beschleunigen.“ Zu der Vorbereitung der Verhandlungen auf deutscher Seite vgl. Nr. 14 963.

** Vgl. Kap. CCLXXXV, Nr. 14 784, Anlage.

el-Arab passieren, zu erheben sind, in Übereinstimmung mit den zwischen England und der Türkei unter Kenntnisnahme der deutschen Regierung zu treffenden Abmachungen.

3) Schiffahrtsgesellschaft für Euphrat und Tigris.

Auch hier scheint es empfehlenswert, daß die türkische Regierung direkt gegenüber der deutschen Regierung die uns interessierenden Verpflichtungen, welche aus Artikel 4 des englisch-deutschen Vertragsentwurfes erhellen, übernimmt; also die Zusage, daß an der zu bildenden Schiffahrtsgesellschaft das deutsche Kapital oder die Bagdadeisenbahngesellschaft (es wird dies davon abhängen, ob in dem Abkommen mit England endgültig von „German interests“ oder von „Bagdad Railway interests“ gesprochen wird) eine Beteiligung von 20 bezw. 16²/₃ Prozent erhalten, und daß keinerlei Differenzierung in den Tarifen der Flußschiffahrtsgesellschaft für Waren verschiedener Herkunft und Bestimmung Platz greifen darf.

4) Pfänder für die Bagdadbahn.

In dem Protokoll über unsere letzten Verhandlungen mit der französischen Gruppe vom 24./25./26. September* ist festgesetzt, daß die Zuweisung neuer Pfänder an die französische Gruppe für den Ausbau der dieser übertragenen öffentlichen Arbeiten und an die deutsche Gruppe für die Durchführung unserer verschiedenen Konzessionen pari passu und mit gleichem Rang erfolgen soll. In dieser Bestimmung liegt ein wichtiges Sicherungsmoment für den Ausbau der Bagdadbahn und des anatolischen Netzes. Es ist wichtig, daß die türkische Regierung eine dementsprechende Verpflichtung uns gegenüber übernimmt, und daß in den zwischen ihr und der deutschen Regierung zu treffenden Abmachungen die deutsche Regierung von einer solchen Verpflichtung der türkischen Regierung ausdrücklich Kenntnis nimmt.

5) Hafenanlagen an der Küste des nordöstlichen Mittelmeeres.

Nach unseren Nachrichten hat die türkische Regierung der französischen Regierung zugesagt, daß alle Hafenanlagen, die südlich von Tripolis ausgeführt werden sollten, französischen Unternehmungen übertragen werden sollen. Wenn eine solche Zusage tatsächlich erfolgt ist, würde sie uns berechtigen, zu verlangen, daß alle Hafenanlagen etwa zwischen Lattakieh und Selefke nur deutschen Unternehmungen übertragen werden dürfen.

6) Petroleummonopol.

Die türkische Regierung soll in Verhandlungen mit der russischen Regierung dieser die Zusage gemacht haben, daß bei der Errichtung eines Petroleummonopols in der Türkei eine russische Gruppe an der hierfür zu bildenden Gesellschaft mit einem erheblichen Prozentsatz

---

* Siehe Nr. 14 950.

— nahezu die Hälfte — beteiligt sein soll. Angesichts der großen deutschen Interessen an der rumänischen Petroleumproduktion kann Deutschland eine der russischen analoge Position in dem künftigen türkischen Petroleummonopol beanspruchen. Die mit deutschem Kapital arbeitende Gesellschaft Steaua Romana hat eine umfangreiche Verteilungs- und Verkaufsorganisation in der Türkei; sie liefert dem türkischen Konsum die Ware billiger als insbesondere die Russen.

Unsere gesamten jetzt mit der türkischen Regierung zu treffenden Abmachungen werden natürlich ein ganz besonderes Gewicht erhalten, wenn die türkische Regierung in ihrem mit der deutschen Regierung abzuschließenden Staatsvertrag der letzteren ausdrücklich Kenntnis gibt von den mit uns abgeschlossenen Verträgen und die deutsche Regierung hiervon Kenntnis nimmt. Ein Novum würde hierdurch insofern nicht geschaffen werden, als ja bereits in dem Entwurf der mit England zu treffenden Abmachung in Artikel 2 offiziell von den zwischen der Bagdadeisenbahngesellschaft und der türkischen Regierung zu treffenden Abmachungen Kenntnis genommen wird.

Deutsche Bank
Gwinner Helfferich

Bemerkung von Rosenbergs am Kopf des Schriftstücks:
Die nebenstehenden Vorschläge werden bei den Verhandlungen mit Dschawid berücksichtigt.

Nr. 14 960

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept

Nr. 273 Berlin, den 6. November 1913

Auf Bericht Nr. 365*.

Ew. pp. wollen Herrn Pichon für Anregung danken und hinzufügen, daß wir uns sehr freuen würden, die Herren Ponsot und Luquet hier zu begrüßen. Wir bäten indessen, uns endgültige Äußerung wegen Termins vorbehalten zu dürfen. Vorgeschlagener Zeitpunkt paßt insofern nicht, als Reichstag am 25. November zusammentritt und Auswärtiges Amt bis Ende Monats stark durch parlamentarische Arbeiten in Anspruch genommen ist. Vielleicht wäre zweckmäßig, wenn französische Regierung inzwischen Programm für Besprechungen mitteilte.

Zimmermann

---

* Siehe Nr. 14 958.

Randvermerk von Rosenbergs:

Graf Manneville* hat mir soeben gesagt, nach seinen Nachrichten träfen die Herren schon in 2—3 Tagen hier ein.

Darum dürfte sich Telegramm empfehlen. R. 6/11.

Nr. 14 961

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 397 Paris, den 6. November 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 273**.

Die beiden technischen Beiräte werden einstweilen hier bleiben. Herr Jules Cambon, der in nächsten Tagen Berlin zurückkehrt, überbringt Programm, dessen wesentlicher Punkt neben Verständigung über Eisenbahnzonen Einigung über Grundsatz ist, Türkei nachhaltig wirtschaftlich lebensfähig zu erhalten. Hiesige Regierung legt ersichtlich wegen beruhigender Rückwirkung auf Kontinent und Orient großen Wert darauf, daß Gedankenaustausch über letzteren Hauptpunkt des Programms möglichst bald begonnen wird. Technische Beiräte könnten dann später nachkommen.

Schoen

Nr. 14 962

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 379 Paris, den 7. November 1913

Der hiesigen Regierung kommt, wie ich den Äußerungen Herrn Pichons sowie Herrn Paléologues entnehme, viel darauf an, möglichst bald mit uns in Besprechungen über kleinasiatische Fragen einzutreten. Herr Pichon begründete mir diese Eile mit seinem Wunsch, ein allgemeines gutes Verhältnis mit uns durch Beseitigung von Reibungsflächen zu schaffen; Herr Paléologue erweiterte die Begründung mit dem Hinweis darauf, daß eine Verständigung mit uns über Orientfragen gerade jetzt überaus erwünscht erscheine, um der kontinentalen Welt die Beruhigung und Klärung der Lage, nach der sie geradezu lechze, zu bringen und die immer wieder aufzüngelnden Flammen im Osten zu ersticken.

---

* Erster Sekretär bei der französischen Botschaft in Berlin.

** Siehe Nr. 14 960.

Der Wunsch Herrn Pichons nach einer Verständigung mit uns ist, wie Euerer Exzellenz bekannt, nicht neuesten Datums. Wenn er jetzt mit einer gewissen Dringlichkeit hervortritt, so mag neben dem Streben, den Anschluß an die zwischen uns und England und der Türkei im Gange befindlichen Verhandlungen nicht zu versäumen, auch das Bedürfnis mitsprechen, der jetzigen französischen Regierung einen Erfolg zu sichern, der ihre Stellung wesentlich befestigen und ihr einen Triumph gegen ihre radikalen Gegner in die Hand bringen würde, in deren Programm die Herstellung eines leidlich guten Verhältnisses zu Deutschland einen bedeutsamen Punkt bildet*.

Man gedachte hier, für die Besprechungen in Berlin Herrn Cambon zwei Fachleute, Herrn Ponsot vom Ministerium des Äußern und Herrn Luquet vom Finanzministerium, beizugeben. Da letzterer aber hier vorerst nicht abkömmlich ist, sollte er, des Zeitgewinnes halber, durch Herrn Sergent, ebenfalls Finanzbeamter und wie Herr Ponsot Mitglied der Balkanfinanzkommission, ersetzt werden. Da Euerer Exzellenz indessen die nächsten Wochen für die Besprechungen nicht gelegen sind, hat sich die hiesige Regierung bereit gefunden, die beiden Fachleute zunächst hier zurückzuhalten. Sie legt aber großen Wert darauf, daß die Besprechungen in ihren Grundlinien bald wenigstens skizziert werden, und hat Herrn Cambon, der in diesen Tagen nach Berlin zurückkehrt, mit entsprechenden Weisungen versehen. Sobald das Einvernehmen über die Grundlage erzielt wäre, was man hier zuversichtlich erhofft, so könnten die beiden Fachleute jederzeit zur Behandlung der Einzelheiten entsandt werden.

Bezüglich jener Grundlinien sagte mir Herr Paléologue, sie bezögen sich nicht allein auf die erstrebte Einteilung von Eisenbahnzonen, sondern enthielten vor allem den Ausdruck des Gedankens, die Türkei in wirtschaftlicher Beziehung dauernd lebensfähig zu erhalten. Überlasse man die von den Finanzleuten angebahnten Abmachungen lediglich diesen selbst, so sei die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß ein Werk zustande komme, das zwar die Interessen der Finanzgruppen befriedigt, dem türkischen Staat aber Leistungen auferlegt, die er auf die Dauer ohne ernstliche Schädigung nicht würde erbringen können. Man würde damit die Quellen, aus denen die europäischen Unternehmungen schöpfen, allmählich zum Versiegen bringen. Es erscheine daher vor allem angezeigt, die Einigung über eine Formel zu suchen, welche diese Rücksichten im Auge behalte. Daran könnten sich alsdann die technischen Besprechungen

* Ganz wesentlich dürften bei dem Wunsche Pichons nach einer Verständigung mit Deutschland auch finanzpolitische Gesichtspunkte mitgewirkt haben. Diese Auffassung gelangt auch in verschiedenen Schreiben der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt zum Ausdruck. Siehe zum Beispiel das Schreiben vom 25. Oktober 1913 in Kap. CCLXXXVIII, Anhang, Nr. 15 261.

knüpfen, die angesichts der weit vorgeschrittenen Vorbereitungen wohl keinen Schwierigkeiten begegnen dürften.

v. Schoen

Randvermerk Zimmermanns:

Cambon sprach sich gestern im gleichen Sinne aus und drang auf sofortige Aufnahme der Verhandlungen. Ich erklärte mich trotz der entgegenstehenden Bedenken aus Rücksicht auf das Empressement seiner Regierung dazu bereit unter der Voraussetzung, daß die Direktoren der Deutschen Bank ebenfalls jetzt schon zu Verhandlungen geneigt sein sollten.

Z. 9/11.

Randvermerk von Rosenbergs:

Die auf Seite 2 genannten französischen Beamten und Herr de Klapka von der Ottomanbank sind am 13. November im Amte erschienen. Am 14. November haben die Verhandlungen begonnen *.

Nr. 14 963

Aide-mémoire

Vom Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann dem türkischen Finanzminister a. D. Dschawid Bey, z. Z. in Berlin, übersandt **

Abschrift

Berlin, le 14 novembre 1913

Sauf consentement de toutes les puissances l'Allemagne est prête à accorder l'élévation des droits de douane ottomans au taux de 15 pour

---

* Über die Verhandlungen zwischen den französischen Abgesandten und den Vertretern der Deutschen Bank, die am 14. November begannen und am 20. Dezember im Hinblick auf das Weihnachtsfest unterbrochen wurden, finden sich keinerlei direkte Mitteilungen bei den Akten; doch ergibt sich das Wesentliche der ersten Verhandlungen aus einem Promemoria der Deutschen Bank vom 24. November (siehe Nr. 14 964, Anlage). Daß die Verhandlungen nur sehr mühsam vom Fleck kamen, gab Reichskanzler von Bethmann Hollweg in seiner Reichstagsrede vom 9. Dezember zu erkennen: „Die deutsch-französischen Verhandlungen befinden sich noch im ersten Anfangsstadium.“ Sehr viel anders stand es auch noch nicht, als die Verhandlungen am 20. Dezember ausgesetzt wurden. In einem inspirierten Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers“ vom 19. Dezember hieß es: „Die Verhandlungen sind leider noch nicht so weit fortgeschritten, als es wünschenswert erscheinen könnte; besonders herrschen über die Frage der Anlage eines Hafens in Suedie (Seleucia) noch immer bedeutende Meinungsverschiedenheiten, deren Besprechung erst zu Anfang nächsten Jahres wiederaufgenommen werden dürfte.“ Vgl. auch das charakteristische Urteil des belgischen Gesandten in Berlin Baron Beyens vom 22. November: „Entre Français et Allemands, quand leurs intérêts sont opposés, une entente de quelque nature qu'elle soit, ne sera jamais facile à réaliser.“ Zur Europäischen Politik 1897—1914, ed. B. Schwertfeger, IV, 164.

** Die endgültige Fassung des zunächst unter der Überschrift „Aufzeichnung für die Verhandlungen mit Dschawid Bey“ in deutscher Sprache aufgesetzten Aide-mémoires wurde am 14. November von dem Direktor der Deutschen Bank Helfferich dem Dezernenten von Rosenberg zugestellt.

cent. Il est cependant à remarquer que le protocole international de 1907 concernant l'augmentation des droits de douane de 3 pour cent ne porte cette augmentation que jusqu'au 25 juin 1914 et que ce n'est que jusqu'a cette même date que le traité de commerce turco-allemand reste en vigueur. Il semble donc utile de n'appliquer le tarif projeté au taux de 15 pour cent qu'à partir de cette même date. Cette manière de procéder se recommande aussi par des considérations d'ordre parlementaire.

Du reste, le Gouvernement Allemand ne saurait consentir aux droits de 15 pour cent qu'à la condition que les pourparlers engagés avec la „Deutsche Bank" aboutissent à une solution satisfaisante. Le Gouvernement Impérial et la Sublime Porte prendront acte officiellement des arrangements intervenus et les approuveront par un échange de notes. Du point de vue des intérêts de l'Empire nous devons attacher du prix à ce que le Gouvernement Ottoman accepte les points suivants:

1) Une participation de 20 pour cent ainsi qu'un siège et un vote dans le conseil d'administration est réservé au capital allemand dans la société anglo-turque à former pour la navigation sur l'Euphrate et le Tigris. Aucune différence n'aura lieu dans le traitement des marchandises concernant les tarifs à appliquer ni à raison du pays de provenance ni de leur destination ni sous aucun autre rapport.

2) La Société du Chemin de fer de Bagdad est autorisée à employer de bateaux à vapeur ou autres moteurs et navires ne dépassant 80 Tonnes-Régistre Anglais, pour le service d'une rive à l'autre dans toutes ses stations sur l'Euphrate et le Tigris; elle pourra, de même, employer pour ce but des ferry-boats d'un tonnage supérieur.

3) La navigation sur le Schatt-el-Arab est à tout jamais libre pour toutes les nations sur un pied d'égalité absolue.

4) Le Schatt-el-Arab doit être rendu navigable et être maintenu dans un état de navigabilité permanente.

5) Sur les navires passant la barre en amont, des droits ne seront perçus que pour couvrir les frais effectivement encourus par les travaux nécessités en vue de la navigabilité du Schatt-el-Arab. Ils ne dépasseront pas 1 franc par tonne Régistre anglais.

6) La maison Wönkhaus est autorisée à acquérir ou à louer à Basra un quai d'abordage ainsi qu'une voie le raccordant au chemin de fer de Bagdad.

7) La Sublime Porte prend l'engagement à interpréter l'alinéa 1 de l'Article 12 de la concession du chemin de fer de Bagdad de façon à ce qu'une protection efficace soit assurée à la Société du Chemin de Fer de Bagdad telle que cette protection est envisagée dans ledit Article. Notamment, il doit être clairement stipulé que les droits exclusifs de la susdite Société se réfèrent non seulement à l'ensemble de toutes lignes, pouvant relier la ligne principale du Chemin de Fer

de Bagdad à la mer à tout point situé entre Mersine et Tripoli de Syrie, mais aussi à toute ligne qui pourrait former une partie de ces lignes de communication. Il est incontestable que la ligne Alep-Meskene tombe sous le régime de l'Article 12 de la Convention de Bagdad et que, si jamais sa construction était projetée, elle ne pourrait être construite que par la Société du Chemin de Fer de Bagdad.

8) Un droit d'exécution est réservé à des concessionnaires allemands pour la construction des ports situés entre Lattakieh et Selefke.

Les concessions ci-dessus énumérées profiteront en premier lieu à la Société du Chemin de Fer de Bagdad*. Or, attendu que la majoration des droits de douane de 4 pour cent grèvera le commerce et l'industrie allemands dans son entier, il est désirable d'obtenir, en outre, de la Sublime Porte quelques engagements d'ordre général.

En premier lieu, le Gouvernement Impérial doit attacher du prix à ce qu'en tant que le produit de l'emprunt de 700 millions de francs est destiné à des commandes industrielles celles-ci ne soient confiées d'une manière exclusive à la France et que les livraisons pour les besoins de l'armée ou de la marine ne soient pas réservées à la France ou un autre pays à l'exclusion de l'Allemagne. Nous devons insister qu'une partie de ces commandes répondant tant à l'importance de notre industrie qu'aux services éminents par nous rendus à la Turquie tant au point de vue politique que financière soit faite en Allemagne.

D'après les informations parvenues au Gouvernement Impérial le Gouvernement Ottoman aurait promis au Gouvernement Russe que dans le cas où un monopole de pétrole serait établi en Turquie, une quote-part très élevée serait accordée à un groupe financier Russe. Vu les concessions allemandes existantes pour l'exploitation de certaines parties pétrolifères de la Mésopotamie ainsi que les intérêts allemands importants dans la société de pétrole Steaua Romana laquelle tient une place considérable dans le commerce de pétrole en Turquie, le Gouvernement Impérial est en droit de réclamer pour ses nationaux une position analogue à celle réservée aux intéressés russes dans le monopole à créer.

Il serait, de plus, désirable que la Sublime Porte s'engage à entrer avec nous, dans un délai à fixer, en pourparlers pour la conclusion d'un nouveau traité de commerce.

La Sublime Porte nous accorde le traitement de la nation la plus favorisée en ce qui concerne l'acquisition d'immeubles et l'établissement d'églises, d'écoles, d'hôpitaux et d'autres institutions d'instruction ou de bienfaisance.

La Sublime Porte s'engagerait à se désister de toute mesure propre à empêcher l'achat ou l'exportation du tabac ou du pétrole et de ses produits (dérivés) par les intéressés allemands.

---

* Vgl. zu den sub. 1) bis 8) aufgezählten Zugeständnissen Kap. CCLXXXV.

La Sublime Porte s'engage à ne soumettre les alcools et les boissons spiritueuses de provenance allemande fabriqués avec de pomme de terre, de blé ou d'autres matières semblables à aucun traitement douanier ou régime intérieur moins favorable que les alcools et boissons spiritueuses fabriqués avec de raisin ou de ses produits.

Enfin le Gouvernement Impérial espère que certaines réclamations d'ordre secondaire, il est vrai, mais dont l'Ambassadeur a entretenu la Sublime Porte depuis longtemps soient maintenant réglées en conformité des demandes allemandes.

Nr. 14 964

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 25. November 1913

Bei der heutigen Besprechung mit Herrn Cambon habe ich unsere Ansprüche auf Cäsarea—Siwas und die nordsyrischen Bahnen nachdrücklich vertreten. Eine Verständigung habe ich vorgeschlagen dahingehend:

Deutschland baut allein Cäsarea—Siwas.

Anerkennung unseres ausschließlichen Rechts auf Eisenbahnen von Aleppo nach Alexandretta und Sueidije und Meskene. Dagegen Zugeständnisse nach Maßgabe der Punkte a bis c, Seite 13 und 14 der Anlage* und Verlängerung der Bahn südlich von Charput bis Arghana Maden.

Herr Cambon wünschte, daß ich den Franzosen ganz Nordsyrien südlich von Aleppo—Sueidije überließe, was ich rundweg abgeschlagen habe. Dagegen habe ich ihm in Aussicht gestellt, daß wir südlich der Linie Homs—Tripolis den Franzosen keinerlei Konkurrenz hinsichtlich Eisenbahn und Hafenanlagen machen würden, wenn wir uns im übrigen auf Basis meiner Vorschläge verständigten.

Zimmermann

Anlage

Denkschrift der Deutschen Bank

von dem Direktor der Deutschen Bank Helfferich überreicht

Differenzpunkte in den Verhandlungen mit der französischen Delegation

Berlin, den 24. November 1913

I. Siwas.

In den bisherigen Verhandlungen mit der französischen Finanzgruppe hat die Deutsche Bank unter Zustimmung des Auswärtigen

* Siehe Anlage.

Amts gegenüber der französischen Gruppe sich bereit erklärt, gegen die Verleihung der Bau- und Betriebskonzession an die letztere für das ostanatolische Eisenbahnnetz, wie es in den Berliner Protokollen vom 19. und 20. August * und vom 24. bis 26. September 1913 ** festgelegt ist, keine Einwendungen zu machen.

Dagegen haben die Vertreter der französischen Gruppe ihrerseits gegen die von der Deutschen Bank betriebenen neuen Konzessionen keine Einwendung erhoben.

Die Verteilung der einzelnen Linien auf die beiden Gruppen, wie sie sich aus den Verhandlungen vom 19. bis 20. August 1913 ergab, und in den Besprechungen vom 24. bis 26. September 1913 im wesentlichen bestätigt worden ist, ergibt sich aus der von dem Grafen Vitali aufgestellten Karte, von der sich eine Kopie in den Händen des Auswärtigen Amts befindet.

Während hiernach die Strecke Cäsarea—Siwas, die das deutsche Eisenbahnsystem in Anatolien mit dem künftigen französischen ostanatolischen Eisenbahnsystem verbinden soll, ausschließlich der deutschen Gruppe zufällt, wogegen in den bisherigen Verhandlungen von französischer Seite keinerlei Einwendung erhoben worden ist, verlangen jetzt die französischen Delegierten, daß eine Teilung der Linie Cäsarea—Siwas zwischen den beiden Gruppen stattfinden soll.

Begründung des französischen Standpunktes:

Die französischen Delegierten legten zunächst die Rechtslage dar, wie sie sich nach ihrer Auffassung darstellt. Sie bestreiten der Anatolischen Bahn jenseits Cäsarea jedes Recht. Die Konvention vom 15. Februar 1893 gebe der Anatolischen Eisenbahngesellschaft eine feste Konzession über Angora hinaus nur für den Bau und Betrieb der Linie Angora—Cäsarea. Für die in Artikel 32 der genannten Konvention gleichfalls erwähnten Linien Cäsarea—Siwas—Diarbekr—Bagdad etc. habe die Anatolische Bahn lediglich eine einseitige Ausführungsverpflichtung für den Fall des Eintretens bestimmter Verhältnisse übernommen. Wenn man gleichwohl aus dem Artikel 32 der Konvention von 1893 ein Recht für die Anatolische Eisenbahngesellschaft herleiten wolle, so sei dieses Recht hinfällig geworden durch die Veränderung der Trace der Bagdadbahn, wie sie durch die Konvention vom 5. März 1903 herbeigeführt worden ist. Die Trace über Konia sei an Stelle der Trace über Angora getreten, und damit hätten sich alle früheren auf die Verlängerung der Angoralinie über Cäsarea hinaus bezüglichen Bestimmungen der mit der Anatolischen Bahn abgeschlossenen Konvention von selbst erledigt.

---

* Siehe Nr. 14 936.
** Siehe Nr. 14 950.

Vom Gesichtspunkt der Interessen aus könne es der französischen Gruppe nicht konvenieren, daß der Anschluß durch eine deutsche Linie in Siwas selbst, das gewissermaßen das Herz des neuen ostanatolischen Systems darstelle, erfolge. Dies würde niemand in Frankreich verstehen.

Begründung des deutschen Standpunktes:

In bezug auf die Rechtslage haben wir die Franzosen darauf verwiesen, daß unsere Ansprüche auf den Bau der Linien über Angora hinaus nicht lediglich auf der Konvention von 1893, sondern in erster Linie auf der ersten Anatolischen Konvention vom 4. Oktober 1888 beruhten, nämlich auf Artikel 31, Absatz 7 und 8. Die türkische Regierung hat hier der Anatolischen Bahn ein Vorrecht auf die über Angora hinaus zu bauenden Prolongements in allgemeiner und uneingeschränkter Form gegeben.

Daß dieses Vorrecht sich jedenfalls über Siwas hinaus erstreckt, hat die türkische Regierung im Jahre 1889 durch eine konkludente Handlung anerkannt. Damals bewarb sich M. Cotard um eine Eisenbahnkonzession von Samsun über Siwas und Diarbekr nach Mesopotamien. Die Anatolische Eisenbahngesellschaft verlangte von dem türkischen Arbeitsministerium durch Mitteilung des Konzessionsentwurfes in die Lage gesetzt zu werden, ihr Vorrecht eventuell auszuüben. Das Arbeitsministerium hat die Berechtigung dieser Forderung anerkannt und der Anatolischen Eisenbahngesellschaft den mit M. Cotard vereinbarten Konzessionsentwurf mitgeteilt. Die Anatolische Eisenbahngesellschaft hat nach Einsichtnahme in den Entwurf darauf verzichtet, ihr Vorrecht auszuüben, sich aber ausdrücklich ihr Vorrecht für den Fall gewahrt, daß späterhin neue Bedingungen für die Ausführung dieser Linien vereinbart werden sollten.

Die Franzosen wenden ein, daß durch die Bestimmungen des Artikels 32 der Konvention von 1893 das auf der Konvention von 1888 beruhende Vorrecht aufgehoben und durch eine einseitige Verpflichtung der Anatolischen Eisenbahngesellschaft ersetzt worden sei.

Dieser Einwand ist unbegründet. Eine spätere Konvention hebt die Bestimmungen einer früheren nur insoweit auf, als entweder die Aufhebung ausdrücklich ausgesprochen wird, oder als die früheren Bestimmungen zu den späteren Vereinbarungen im Widerspruch stehen. Beides trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Eine ausdrückliche Aufhebung hat nicht stattgefunden, und die Verpflichtung der Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen den Bau und den Betrieb der Linien über Cäsarea hinaus zu übernehmen, steht keineswegs im Widerspruch mit einem Vorrecht zu gleichen Bedingungen gegenüber dritten Personen. Ein solches Vorrecht auf gewisse Linien und eine bedingte Ausführungsverpflichtung läßt sich sehr wohl in einem und demselben

Vertrag vereinigen, also kann auch in einem späteren Vertrag die eine oder andere der beiden Vereinbarungen zu der früher bestehenden hinzugefügt werden, ohne hierdurch die früher bestehende außer Kraft zu setzen.

Auch das Argument der Franzosen, daß unser Vorrecht auf die Linien über Cäsarea hinaus jedenfalls durch die Wahl der Koniastraße für die Bagdadbahn endgültig erledigt worden sei, ist nicht zutreffend. Auch in den verschiedenen Bagdadkonventionen ist nirgends ein Verzicht auf das Vorrecht der Anatolischen Bahn auf die Linien über Angora oder Cäsarea hinaus ausgesprochen. Es ist klar, daß ein Widerspruch zwischen der Verpflichtung, über Konia nach Bagdad und dem Persischen Golf zu bauen und einem Vorrecht für die Verlängerungslinien über Angora hinaus keinesfalls besteht.

Bestärkt wird der von uns vertretene Standpunkt, daß die Festsetzung der südlichen Bagdadstraße nichts an den Vorrechten der Anatolischen Eisenbahngesellschaft geändert hat, durch den russisch-türkischen Notenwechsel vom April 1900. Damals stand die Koniastraße für die Bagdadbahn bereits fest, da bereits im Jahre 1899 der Anatolischen Eisenbahngesellschaft eine prinzipielle Konzession für den Bau der Bagdadbahn mit der Trace über Konia-Aleppo erteilt worden war. Als gerade im Anschluß an die Erteilung dieser Konzession die russische Regierung von der türkischen Regierung bestimmte Zusagen für alle in der Zone des Schwarzen Meeres zu bauenden Eisenbahnen verlangte, hat der deutsche Botschafter zum Schutze der Rechte der Anatolischen Bahn interveniert und durchgesetzt, daß von den russischen Vorrechten ausgenommen sein sollten die Linie Adabasar—Boli—Heraclea, auf welche der Anatolischen Eisenbahngesellschaft ein Vorrecht durch Artikel 36 der Konvention vom 15. Februar 1893 erteilt worden war; ferner die Linie Angora—Cäsarea—Siwas—Diarbekr—Wan. Aus diesem Vorgang ergibt sich, daß die Festlegung der südlichen Trace für die Bagdadbahn an den Vorrechten der Anatolischen Bahn zum mindesten auf die in Artikel 32 der Konvention von 1893 bezeichneten Linien nichts geändert hat.

Nach der von uns gegenüber den französischen Delegierten vertretenen Auffassung, gegen die sie zuletzt keine Einwendung mehr vorzubringen wußten, hätten wir also das formelle Recht, nicht nur der Linie Cäsarea—Siwas, sondern auch die Linien Siwas—Charput—Arghana—Maden für uns zu beanspruchen. Jede Konzession, die wir jenseits von Siwas machen, ist eine Leistung unsererseits, die wir von den Franzosen als solche anerkannt haben wollen.

Was den Standpunkt der Billigkeit anlangt, so können wir zunächst nicht zugeben, daß das von den Franzosen zu bauende ostanatolische Netz irgendwie beeinträchtigt wird, wenn der Anschluß des Anatolischen Netzes in Siwas stattfindet. Eine ähnliche Situation, wie sie in Siwas bestehen wird, liegt heute schon in Aleppo vor, das

den Hauptpunkt der nördlichen Hälfte des gesamten Bagdadnetzes darstellt. Gleichwohl haben die Franzosen mit unserer Zustimmung ihr syrisches Netz in Aleppo an die Bagdadbahn angeschlossen.

Weiter aber stehen wir auf dem Standpunkt, daß es geradezu unbillig ist, wenn die Franzosen von uns in bezug auf die Linien um Siwas herum mehr verlangen, als dasjenige, was notwendig ist, um ihnen den Bau eines zusammenhängenden armenischen Eisenbahnnetzes zu ermöglichen. Hierfür sind die Linien von Siwas nach Tschalta jedenfalls, und wenn auch das Gebiet von Bitlis und Wan einbezogen werden soll, die Linie von Tschalta nach Charput und Arghana Maden erforderlich; nicht aber eine Linie von Cäsarea in der Richtung auf Siwas.

Angesichts des Mangels jeder rechtlichen und wirtschaftlichen Begründung für das Verlangen der französischen Delegierten bleiben als Motive nur die folgenden:

1) Vorbereitung einer künftigen territorialen Auseinandersetzung, bei der man Siwas als in die französisch-russische Zone gehörend nicht in Frage gestellt sehen möchte;

2) die Rücksicht der französischen Regierung auf die „galerie", der man die nachträgliche Erlangung eines Teiles der Strecke Siwas—Cäsarea als einen besonderen Erfolg vorzeigen möchte.

Es liegt keinerlei Veranlassung vor, diesen beiden ausgesprochenen Motiven Rechnung zu tragen.

II. Arghana Maden.

Die Protokolle vom 24. bis 26. September über den Meinungsaustausch zwischen der deutschen und französischen Gruppe sehen vor, daß die französische Bahn von Charput südlich nur auf fünf Kilometer Entfernung an Arghana Maden herankommen soll. Der Grund für diese an sich etwas seltsame Vereinbarung war, daß wir hierdurch ausdrücken wollten, daß die Kupfermine von Arghana Maden unter allen Umständen in die wirtschaftliche Interessensphäre der Bagdadbahn fallen soll.

Die französischen Delegierten verlangen jetzt, daß der Anschlußpunkt der französischen an die deutschen Linien in Arghana Maden selbst stattfinden soll.

Zur Begründung heben sie hervor, daß es in Frankreich einen überaus schlechten Eindruck machen müsse, wenn man die französische Bahn geradezu ostensibel von Arghana Maden fernhalte, und zwar an einem Punkt, der keinerlei Station sei, sondern vollständig im Wüsten liege.

Dies ist ein Argument, das an sich gerechtfertigt ist, aber — nebenbei bemerkt — in absolutem Widerspruch zu der Forderung der Franzosen in bezug auf Siwas steht.

Wir würden unsererseits, wenn alles übrige sich arrangiert, kein Bedenken sehen, in bezug auf Arghana Maden dem französischen

Wunsch zu entsprechen, vorausgesetzt, daß es uns gelingt, von den Türken ein endgültiges Recht auf den Betrieb der Kupfermine von Arghana Maden jetzt schon zu erlangen. Von dieser Voraussetzung haben wir gegenüber den Franzosen nicht gesprochen und würden auch nicht empfehlen, dies zu tun, solange wir mit den Türken selbst über diesen Punkt nicht einig sind.

III. Nordsyrien.

Die Forderung, mit der die französischen Delegierten in der Besprechung vom 22. d. Mts. hervortraten, lautete ungefähr folgendermaßen:

Die deutsche und die französische Zone in Nordsyrien werden getrennt durch die direkte Linie Alexandretta—Aleppo—Meskene. Nördlich dieser Linie soll die deutsche Gruppe, südlich die französische Gruppe freie Hand haben. Die direkte Linie Alexandretta—Aleppo soll von der deutschen Gruppe gebaut werden, aber nur nach vorhergegangener Verständigung mit der französischen Gruppe. Die Linie Meskene—Aleppo soll von der französischen gebaut werden, aber nur nach vorheriger Verständigung mit der deutschen Gruppe.

Wir haben diesen Vorschlag als von A bis Z unannehmbar sofort zurückgewiesen.

Die französischen Delegierten versuchen für ihre Forderung folgende rechtliche Begründung zu machen. Sie behaupten, daß ihnen auf Grund ihrer Konzession das ausschließliche Vorrecht auf den Bau aller Zweiglinien von der Linie Rayak—Aleppo nach der Küste zustehe, also zum Beispiel auch das Recht auf den Bau einer Linie von ihrem Bahnhof in Aleppo nach Alexandretta. Sie behaupten weiter, daß auf früheren Vereinbarungen beruhende etwaige Rechte der deutschen Gruppe auf Verbindungslinien zwischen der Bagdadbahn und der Küste südlich von Alexandretta heute nicht mehr bestehen, da in der dem Auswärtigen Amt bekannten Abmachung vom 24./27. Dezember 1909 die Bagdadeisenbahngesellschaft gegenüber der Syrischen Eisenbahngesellschaft auf alle Rechte aus den früheren Abmachungen verzichtet habe. Sie behaupten ferner, daß der Artikel 12 der Bagdadkonvention vom Jahre 1903, der der Bagdadeisenbahngesellschaft das ausschließliche Recht auf alle Verbindungsstrecken von der Hauptlinie zwischen Mersina und Tripolis in Syrien gibt, sich auf die „französische Zone“ zwischen der Linie Homs-Bagdad und dem Meer nicht beziehen könne. Sie behaupten schließlich, daß die am 5. September 1913 von Dschawid Bey in Paris gegenüber der Syrischen Eisenbahngesellschaft abgegebene Erklärung* ihnen bereits ein gewisses Recht

---

* Diese Erklärung lautete: „Le Gouvernement Ottoman, bien que ne voyant aucune utilité à la construction d'une ligne entre Alep et Meskené s'engage vis-à-vis de la Société du Chemin de fer de Damas-Hamah et Prolongements, à ne pas la concéder ultérieurement sans se mettre d'accord avec ladite Société.“

auf die Linie Aleppo—Meskene gebe. Vom Standpunkt der Interessen aus führten die französischen Delegierten an, daß Syrien für die französische Politik ein noli me tangere sei, und daß, wenn sie uns gestatten sollten, von Aleppo direkt nach Alexandretta zu bauen, dies bereits ein erhebliches Zugeständnis bedeute, sodaß sie wohl berechtigt wären, hierfür als Gegenleistung die Überlassung der Strecke Aleppo—Meskene an die französische Gruppe zu verlangen

Wir haben gegenüber der französischen Darlegung die Rechtslage wie folgt präzisiert:

a) der Artikel 12 der Bagdadkonvention vom März 1903 gibt der Bagdadeisenbahngesellschaft das ausschließliche Recht, Zweiglinien, welche den Hauptstrang der Bagdadbahn mit der Küste zwischen Mersina und Tripolis in Syrien verbinden, zu bauen und zu betreiben, allerdings „sous réserve de sauvegarder les droits déjà accordés à la Société du Chemin de fer de Damas—Hamah et Prolongements“.

b) Es handelt sich also darum, festzustellen, welches zur Zeit der Erteilung der Bagdadkonvention die der Syrischen Eisenbahn bereits gewährten Rechte in bezug auf Bahnen nach der Küste waren. Diese Rechte sind die folgenden:

Artikel 5 des Acte additionnel vom 28. Mai 1900, der also nach der Verleihung der prinzipiellen Konzession für den Bau der Bagdadbahn vom Jahre 1899 unterzeichnet worden ist, hält dieses Vorrecht aufrecht, jedoch mit der Einschränkung:

„Toutefois, si le Gouvernement Impérial permet la construction d'embranchements partant de la ligne de Bagdad pour aboutir à la mer et passant par la zône de préférence de la société, le droit de préférence en question ne pourra pas s'appliquer auxdits embranchements“.

Daraus ergibt sich, daß die Syrischen Eisenbahnen zwar ein Vorrecht zum Bau von Eisenbahnen zwischen dem Hauptstrang und dem Meer haben, daß dieses Vorrecht jedoch nicht geltend gemacht werden kann gegenüber den etwa von der Bagdadbahn zu bauenden und die französische Vorrechtszone passierenden Zweiglinien der Bagdadeisenbahn. Danach kann also die Bagdadbahn von jedem Punkte ihrer Linie aus, unbeschadet des Vorrechts der Syrischen Bahn, nach dem Meere zwischen Tripolis und Mersina bauen. Umgekehrt haben die Syrischen Bahnen ein Vorrecht für alle Zweiglinien nach dem Meere, die von einem Punkt ihrer Hauptlinie ausgehen, das gegenüber allen Dritten, jedoch nicht gegenüber der Bagdadbahn ausgeübt werden kann. An dieser Rechtslage, wie sie sich aus den beiderseitigen Abmachungen mit der türkischen Regierung ergibt, ist zu unseren Ungunsten durch die inzwischen getroffenen verschiedenen Abmachungen mit der französischen Gruppe nichts geändert worden.

Dagegen bestanden zur Zeit des Abschlusses der Bagdadkonvention von 1903 Vereinbarungen zwischen der französischen und der

deutschen Gruppe, die die Rechtslage zu unseren Gunsten modifizierten. Die Syrischen Eisenbahnen hatten nämlich durch eine Abmachung vom 13./21. Mai 1901 zugunsten der Anatolischen bzw. Bagdadbahn auf alle Zweiglinien nach dem Meer, die von einem Punkt der Verbindungslinie zwischen Hama und der Bagdadbahn (Aleppo) ausgehen, einen glatten Verzicht ausgesprochen. Wenn auch die Franzosen nach dieser Abmachung mit uns gegenüber der türkischen Regierung berechtigt blieben, ihr Vorrecht auf die in Rede stehenden Zweiglinien auszuüben, so hatten sie uns gegenüber überhaupt auf den Bau derartiger Zweiglinien verzichtet. Hierdurch wurde zur Zeit der Unterzeichnung der Bagdadkonvention von 1903 das dort in Artikel 12 vorbehaltene Vorrecht der Syrischen Bahnen uns gegenüber gegenstandlos.

Allerdings sind die Vereinbarungen zwischen den Syrischen Bahnen und der Anatolischen Bahn von 1901 späterhin mehrfach geändert worden, und wenn wir auch jetzt gegenüber der französischen Delegation den Standpunkt vertreten haben, daß durch diese späteren Änderungen der Verzicht der Syrischen Eisenbahnen, Zweiglinien der Linie Hama—Aleppo zu bauen, nicht berührt worden sei, so müssen wir unter uns zugeben, daß sich gegen diese Behauptung manches sagen läßt.

Immerhin läßt sich durch keine Interpretation bestreiten, daß wir zum mindesten neben den Franzosen das Recht haben, Linien durch die zwischen der Bahn Hama—Aleppo und dem Meere gelegene Zone zu bauen, sodaß diese Zone in gewisser Weise als eine gemeinschaftliche angesehen werden kann.

Was die Strecke Aleppo—Meskene betrifft, so ist klar, daß die von den Franzosen Dschawid abgepreßte Erklärung, die Dschawid ohne jede Autorisation seitens der Pforte abgegeben hat, keinerlei Bedeutung hat. Wir haben den Franzosen gegenüber mit dem Vorwurf nicht zurückgehalten, daß es nicht loyal ist, den Versuch zu machen, während schwebender Verhandlungen ein solches fait accompli zu schaffen, zumal da die französische Gruppe nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden war, daß wir einen Versuch, sich der Linie Aleppo—Meskene in irgendeiner Form zu bemächtigen, als eine feindselige Handlung ansehen müßten. Im übrigen verletzt die Gewährung irgendeines Rechtes auf Aleppo—Meskene an die Franzosen die Bestimmung des Artikels 12 der Bagdadkonvention. Unser aus diesem Artikel resultierendes Vorrecht, die Linien zwischen dem Hauptstrang der Bagdadbahn und dem Küstenstreifen Mersina—Tripolis zu bauen, schließt natürlich nicht nur die Verleihung der Konzession für die Gesamtheit einer solchen Zweiglinie an Dritte aus, sondern auch die Verleihung solcher Linienabschnitte, die ein wesentliches Teilstück einer Verbindungsbahn zwischen dem Hauptstrang der Bagdadbahn und dem erwähnten Küstenstreifen bilden.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Aleppo—Meskene ein unentbehrliches Teilstück der wichtigsten der uns zugesprochenen Zweiglinien, nämlich der Zweiglinie von Mesopotamien durch das Euphrattal aufwärts nach dem Meere, bildet. Unser Recht auf den Bau solcher Zweiglinien ist, soweit überhaupt eine Einschränkung ausgesprochen worden ist, nur durch das Vorrecht der Syrischen Eisenbahnen begrenzt, das sich aber nach den syrischen Konzessionen ausschließlich auf die Zone westlich der Linie Rayak—Hama—Aleppo bezieht. Östlich dieser Linie ist eine Beschränkung unseres Vorrechtes nirgends vorgesehen. Wir sind deshalb berechtigt, gegen die von Dschawid in bezug auf Aleppo—Meskene unterschriebene Erklärung zu protestieren und auf der vollen Wahrung unserer Rechte aus Artikel 12 der Bagdadkonvention zu bestehen.

Vom Standpunkt der Interessen aus können wir es natürlich nicht vertragen, daß die Franzosen auch darin mitzureden haben sollen, wenn wir im Einverständnis mit der türkischen Regierung späterhin die direkte Verbindung Aleppo—Alexandretta und eventuell eine von dieser Linie ausgehende kleine Zweigbahn über Antiochia nach Sueidije bauen wollen. Südlich der Linie Aleppo—Sueidije bis zur Linie Homs—Tripolis kommt ernstlich kaum irgendeine andere Linie in Betracht. Der einzige Punkt an der Küste, nach dem man denkbarerweise eine Linie bauen könnte, ist Ladikije. Aber weder wir noch die Franzosen haben ein Interesse daran, diese Bahn, für die keinerlei wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegt, und die sowohl für Homs—Tripolis wie auch für Aleppo—Alexandretta eine ernstliche Konkurrenz sein würde, zu bauen.

Was die Linien östlich der Strecke Rayak—Aleppo anlangt, so haben wir ein vitales Interesse daran, uns ein für allemal und in einer jeden Zweifel und jede Anfechtung ausschließenden Form die Euphratbahn zu sichern für den Fall, daß diese künftighin einmal gebaut werden sollte.

Wenn wir unser ausschließliches Recht auf die direkte Verbindung von Aleppo nach Alexandretta und Sueidije einerseits, auf die Verbindung Mesopotamien durch das Euphrattal mit Aleppo und dem Meer andererseits in einwandsfreier Form gegenüber den Türken und Franzosen durchsetzen, so würde das unter allen Umständen einen großen Erfolg und eine erhebliche Verbesserung unserer Position bedeuten.

Den Franzosen kommt es natürlich nicht nur auf wirtschaftliche und Eisenbahngesichtspunkte an, im Hintergrund steht vielmehr bei ihnen immer die Eventualität der territorialen Aufteilung. Aus diesem Grunde wollen sie durch den von ihnen gemachten Vorschlag, von dessen Unhaltbarkeit sie sich im Laufe der Diskussion augenscheinlich überzeugt haben, die Abgrenzung ihrer Interessensphäre so weit wie möglich nach Norden schieben.

Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die französischen Delegierten die Berechtigung unserer Ansprüche auf die Euphrattalbahn und auf Aleppo—Alexandretta—Sueidije anerkennen, aber dafür für alles, was südlich dieser Linie liegt, freie Hand haben möchten. Es ist natürlich Sache des Auswärtigen Amts zu beurteilen, wieweit dieses möglich ist. Nach unserer Auffassung und vom Standpunkt unserer Interessen aus würde es unbedenklich sein, den Franzosen im Falle einer unseren Wünschen Rechnung tragenden Einigung in den bezeichneten Hauptpunkten folgende Zugeständnisse zu machen:

a) Die deutsche Gruppe wird den Bau der Euphrattalbahn zwischen Mesopotamien und Aleppo keinesfalls eher betreiben, als bis das gesamte Netz der Bagdadbahn bis nach Basra, einschließlich der Zweiglinien nach Chanikin und Diarbekr, ausgebaut ist.

b) Im Falle des Baues der Euphrattalbahn wird die deutsche Gruppe darauf verzichten, aus dem Artikel 12 der Bagdadkonvention von 1903 oder aus irgendeinem anderen Rechtsgrund Einwendungen dagegen zu erheben, daß die Syrischen Bahnen die Konzession für eine Anschlußbahn von Homs nach Deir am Euphrat erhalten.

c) In der Zone südlich der Linie Sueidije—Aleppo—Meskene—Deir und nördlich der Linie Tripolis—Homs—Deir wird weder die deutsche noch die französische Gruppe Eisenbahnkonzessionen erwerben, ohne die vorherige Verständigung mit der anderen Gruppe.

d) Äußerstenfalls würde man den Syrischen Bahnen das Zugeständnis machen können, daß die deutsche Gruppe ihr Einverständnis nicht versagen wird zum Bau von Zweiglinien ausschließlich lokalen Charakters. Diese könnten etwa dahin definiert werden, daß sie östlich von Homs—Aleppo die Küste nicht erreichen und westlich der genannten Linie über eine bestimmte kilometrische Länge nicht hinausgehen.

Nr. 14 965

Der Direktor der Deutschen Bank Helfferich an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändiger Privatbrief

Berlin, den 4. Dezember 1913

Anbei die Aufzeichnung über die Bagdadsituation *.

Da unsere direkten Verhandlungen mit Dschawid seit letztem Sonnabend ruhen und die Kuh so oder anders vom Eise muß, wäre es im Interesse der Sache sehr erwünscht, wenn Sie Dschawid recht bald ins Gebet nehmen könnten. Auf Einzelheiten brauchen Sie dabei

* Siehe Anlage.

gewiß nicht einzugehen, zumal da wir äußerstenfalls, wenn alles andere klappt, von unseren Forderungen, wie sie auf Seite . . . aufgeführt sind, um eine Kleinigkeit heruntergehen können. Wichtig ist nur, daß Dschawid auch von Ihnen hört, 1) daß seine Vorschläge carrément insuffisantes sind, 2) daß er uns geben muß, was wir brauchen, um das große Werk durchzuführen, und 3) daß Sie es für eine allen Teilen gerecht werdende Lösung halten würden, wenn er einerseits unsere Vorschläge akzeptiert, andrerseits sich durch eine Beteiligung der türkischen Regierung an dem zehn oder zwölf Prozent übersteigenden Baugewinn der Gesamtstrecke Bulgurlu—Bagdad—Chanikin sich dagegen sichert, daß die türkische Regierung durch Annahme unserer Vorschläge stärker, als für die Durchführung des Werkes nötig, belastet wird.

Helfferich

Bemerkung Zimmermanns am Kopf des Schriftstücks:
Ich habe bei meiner heutigen Rücksprache die Interessen der Deutschen Bank nachdrücklich Dschawid Bey gegenüber vertreten und ihm den Vermittlungsvorschlag (gemeint ist der am Schlusse des Helfferich'schen Schreibens entwickelte Vorschlag) zur Annahme empfohlen. Z. 4. XII.

Anlage

Verhandlungen über die finanziellen Grundlagen der Bagdadbahn

Berlin, den 3. Dezember 1913

Die finanziellen Grundlagen der Bagdadbahnkonzession haben seit ihrer Verleihung im März 1903 durch eine Reihe von Umständen, die teilweise den Charakter höherer Gewalt tragen, eine so vollständige Verschiebung erfahren, daß die Durchführung der Konzession nur möglich ist, wenn erhebliche Modifikationen der Konzessionsbedingungen vorgenommen werden. Diese für die Durchführung des Gesamtwerkes unerläßlichen Verbesserungen der Konzession würden von der Bagdadeisenbahngesellschaft gleichzeitig als Gegenleistung für den von der Türkei verlangten Verzicht auf gewisse Teile der Konzession (zum Beispiel die Strecken Sobeir—Persischer Golf, Arghana Maden—Charput etc.) aufgefaßt werden können. Die Deutsche Bank und die Bagdadeisenbahngesellschaft sind von Anfang an bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit den Vertretern der türkischen Regierung davon ausgegangen, daß die ihnen angesonnene Verzichtleistung nur möglich sei, wenn gleichzeitig seitens der türkischen Regierung alles geschieht, um den raschen und vollständigen Ausbau der Hauptlinie der Bagdadbahn einschließlich der Zweiglinie nach Chanikin sicherzustellen.

I) Die durch die Verhältnisse hervorgerufenen Veränderungen in den finanziellen Grundlagen des Bagdadeisenbahnunternehmens sind in der Hauptsache die folgenden:

Die Bagdadkonvention von 1903 sieht vor, daß die Bagdadeisenbahngesellschaft für jeden zu erbauenden und zu betreibenden Bahnkilometer nominal frs. 269 110,65 vierprozentige Titres der Bagdadanleihe erhält. Zum Kurse von 81½ Prozent, der als Nettoerlös der Bagdadanleihen zur Zeit des Abschlusses der Konvention ins Auge gefaßt werden konnte, und der, wie damals die Verhältnisse lagen, die Hoffnung auf einen besseren Erlös für die künftigen Emissionen berechtigt erscheinen ließ, bedeutet dies rund frs. 220 000 effektives Geld für den Kilometer.

Die Durchführung des Baues der Bagdadbahn beruht also auf der doppelten Voraussetzung, daß

1) vierprozentige türkische Anleihen in einem für die Baubedürfnisse ausreichenden Umfang zu einem Kurse begeben werden könnten, der einen Nettoerlös von zirka 81½ Prozent ergibt;

2) daß eine Summe von zirka frs. 220 000 pro Kilometer ausreicht, um die Kosten des Bahnbaues, einschließlich der Bauzinsen und eines legitimen Gewinnes der Baugesellschaft zu decken, die Bahn mit dem erforderlichen Rohmaterial und den sonstigen Betriebsmitteln auszustatten und darüber hinaus eine ausreichende Reserve zu belassen.

ad 1) Die auf dem Geldmarkte und speziell auf dem Markt für türkische Werte eingetretene Kursverschiebung hat die Begebung von vierprozentigen türkischen Staatsanleihen geradezu unmöglich gemacht. Die türkische Regierung selbst hat aus dieser Sachlage die Konsequenz gezogen, indem sie zum erstenmal seit vielen Jahrzehnten die Begebung einer fünfprozentigen türkischen Staatsanleihe ins Auge faßt. Die französische Gesellschaft, welche die syrischen Bahnen betreibt, soll für den Bau der ihr neu zu konzedierenden Strecke von Rayak nach Ramle fünfprozentige türkische Staatsobligationen zum Kurse von 86 Prozent erhalten. Dieser Kurs entspricht ungefähr demjenigen, der noch vor vier bis fünf Jahren für vierprozentige türkische Staatstitres erzielt wurde.

ad 2) Die Baukosten für die Bagdadbahn stellen sich heute wesentlich höher als zur Zeit der Konzessionserteilung veranschlagt werden konnte. Die Preise aller Materialien für den Eisenbahnbau sind erheblich gestiegen, desgleichen die in der Türkei zu zahlenden Arbeitslöhne. Die sich hieraus ergebende Verteuerung des Baues ist mit 25 bis 30 Prozent niedrig veranschlagt. Speziell die Herstellungskosten der seit einigen Jahren im Bau befindlichen Strecken haben eine besondere Erhöhung durch die Einwirkungen der beiden Kriege erfahren, in die die Türkei seit Anfang Oktober 1911 verwickelt worden ist.

Was nun die formellen Ansprüche anlangt, die aus den erwähnten Umständen von der Bagdadeisenbahngesellschaft gegen die Türkei erhoben werden könnten, so ist folgendes zu bemerken:

a) Bezüglich der Verteuerung der Materialien und Ar-

beitslöhne enthält die Konzession der Bagdadbahn allerdings keine Bestimmung, aus der sich für die Bagdadeisenbahngesellschaft direkt ein Anspruch gegen die türkische Regierung herleiten ließe. Wichtig ist jedoch, daß die Bagdadkonvention für die Ausführung des Gesamtnetzes einen Zeitraum von acht Jahren vorsah, mit dem Hinzufügen, daß dieser Zeitraum durch die eventuellen Verzögerungen in der Bereitstellung der erforderlichen Pfänder entsprechend verlängert werden sollte. Bekanntlich ist diese Verzögerung im weitestgehenden Maße eingetreten. Die türkische Regierung hat erst im Jahre 1908 — also fünf Jahre nach dem Konventionsabschluß — Pfänder zur Verfügung gestellt, die die Inangriffnahme des Weiterbaues über die 200 Kilometer lange erste Sektion Konia—Bulgurlu hinaus gestatteten. Erst im Jahre 1911, also acht Jahre nach der Erteilung der Konvention, hat sie die Pfänder für den Weiterbau bis Bagdad in Aussicht stellen können. Ohne diese Verzögerung hätte die Gesellschaft die Bauarbeiten in einer Zeit relativ niedriger Löhne und Materialpreise vollenden können; sie wäre vor allem vor der ganz außerordentlichen Steigerung der Arbeitslöhne verschont geblieben, die durch den türkisch-italienischen Krieg und den Balkankrieg heraufbeschworen worden ist.

b) Hinsichtlich der Verschiebung der Lage des Geldmarktes trifft gleichfalls zu, daß bei rechtzeitiger Überweisung der erforderlichen Pfänder seitens der türkischen Regierung die Bagdadeisenbahngesellschaft von den in den letzten Jahren aufgetauchten Schwierigkeiten nicht betroffen worden wäre. Noch im Herbst 1910 konnte eine von der Deutschen Bank formierte Gruppe von der türkischen Regierung eine vierprozentige Anleihe von rund 250 Millionen francs (Zollanleihe von Konstantinopel), wovon 160 Millionen fest und 90 Millionen in Option, zu einem Kurse übernehmen, der für die türkische Regierung einen Nettoerlös von 81½ Prozent ergab. Abgesehen davon kommt in Betracht, daß auch formell seitens der Bagdadgesellschaft aus der Verschiebung der Lage des Geldmarktes Konsequenzen hergeleitet werden können. In Artikel 4, Absatz 4 der Bagdadkonvention ist ausdrücklich vorgesehen, daß unter die Fälle der force majeure, durch die die Bagdadeisenbahngesellschaft berechtigt wird, die Ausführung der Arbeiten ohne Verlust ihrer Konzessionsrechte hinauszuschieben, auch gehört „un changement capital“ der finanziellen Situation in Deutschland, Frankreich und England. Seit dem Abschluß der Bagdadkonvention sind die deutschen Staatspapiere, die englischen Konsols und die französische Rente um 20 bis 25 Prozent gesunken. Das „changement capital“ der finanziellen Situation liegt also vor. Die Bagdadeisenbahngesellschaft ist also entweder berechtigt, die Arbeiten einzustellen und auf eine Besserung der finanziellen Verhältnisse zu warten, oder aber die türkische Regierung, die an der raschen Durchführung des Baues der Bagdadbahn ein großes Interesse hat, muß ihrerseits die Bedingungen der Bagdadkonvention

in einer Weise modifizieren, die die Durchführung des Baues trotz der widrigen Verhältnisse gestattet. Dies wird auch von den Vertretern der türkischen Regierung anerkannt. Lediglich über das Ausmaß der notwendigen Verbesserung der Konzessionsbedingungen besteht Meinungsverschiedenheit.

Abgesehen von der Verteuerung der Arbeitslöhne und Materialien sowie der Verschiebung der Geldmarktverhältnisse hat der Bau der Strecke Bulgurlu—Bagdad erhebliche Schädigungen durch den Kriegszustand erfahren, und zwar Schädigungen teils direkter, teils indirekter Natur. Die Mobilmachung hat dem Eisenbahnbau in großem Umfang einheimische Arbeitskräfte entzogen. Die für Fels- und Tunnelarbeiten unentbehrlichen Italiener wurden während des türkisch-italienischen Krieges teils vertrieben, teils verließen sie infolge der sich für ihre persönliche Sicherheit bedrohlich gestaltenden Verhältnisse freiwillig das Land. Auch den Angestellten und Unter-Unternehmern der Bagdadbaugesellschaft wurden in diesen schwierigen Zeiten nicht der für eine gedeihliche Fortsetzung der Arbeiten erforderliche Schutz seitens der türkischen Regierung zuteil. Dazu kam die Requisition von Zugtieren und sonstigen Materialien; ferner die Unterbindung der Zufuhr von notwendigem Material, vor allem von Sprengstoffen, Schmieröl usw. Schließlich haben die beiden Kriege die Begebung türkischer Anleihen unmöglich gemacht und hierdurch indirekt die Bagdadeisenbahngesellschaft genötigt, das Bautempo zu verlangsamen, wodurch natürlich weitere Verluste, namentlich auch an Bauzinsen und Generalunkosten, entstanden sind. Teilweise sind diese Schädigungen zweifellos von einer Natur, die formelle Schadenersatzansprüche an die türkische Regierung unzweifelhaft rechtfertigen würde. Zum anderen Teil liegt mindestens ein Billigkeitsgrund dafür vor, daß die Gesellschaft schadlos gehalten wird.

Hierzu treten schließlich noch die Ansprüche der Bagdadeisenbahngesellschaft für die Preisgabe ihres Rechtes auf die Linie von Sobeir nach dem Persischen Golf und die Errichtung eines Hafens am Golf. Es sei bemerkt, daß die Strecke Sobeir—Golf relativ leicht zu bauen ist, also gegenüber dem für den Bau der Gesamtstrecke normierten Durchschnittssatz einen erheblichen Gewinn lassen würde. Ferner sei darauf hingewiesen, daß in der Erklärung vom März 1911, in der seitens der Bagdadeisenbahngesellschaft die prinzipielle Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, wegen Überlassung der Südstrecke der Bagdadbahn an eine neue türkische Gesellschaft in Verhandlung einzutreten, die pekuniären Entschädigungsansprüche für einen solchen Verzicht ausdrücklich vorbehalten wurden.

II) Um den Bau der Bagdadbahn durchführen zu können, ist die Deutsche Bank genötigt, ein neues Konsortium zu bilden, das durch Übernahme und Emission der weiteren Serien der Bagdadanleihe das Geld für den Weiterbau zu beschaffen und das Risiko des Baues zu übernehmen hat. Diese Notwendigkeit ist dadurch geschaffen, daß die

französische Gruppe, die bisher mit 30 Prozent sowohl in der Bagdadeisenbahngesellschaft wie in dem Finanzsyndikat und der Baugesellschaft beteiligt war, aus dem Bagdadkonzern auszuscheiden wünscht, und daß die französische Regierung dieses Ausscheiden der französischen Gruppe zu einer conditio sine qua non für eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich über die türkischen Eisenbahninteressen macht.

Ein neues Konsortium kann nur gebildet werden, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß das Geschäft Gewinnaussichten bietet, die den zu übernehmenden großen Verpflichtungen und Risiken einigermaßen die Wage halten.

Im heutigen Stadium ist dies nicht der Fall. Speziell das Baugeschäft Bulgurlu—Helif, das am meisten unter den widrigen Verhältnissen zu leiden hat, ist heute ein Verlustgeschäft. Die Kosten dieser Strecke waren einschließlich Rollmaterial ursprünglich auf 160 bis 170 Millionen francs geschätzt. Heute sind ohne Rollmaterial bereits zirka 125 Millionen francs ausgegeben, und die für die Vollendung der Strecke noch erforderlichen Summen sind auf zirka 60 Millionen zu veranschlagen, sodaß also die gesamten Kosten ohne Rollmaterial sich auf zirka 185 Millionen francs, einschließlich des Rollmaterials auf zirka 193 bis 194 Millionen francs, stellen würden. Der Erlös der für den Bau dieser Strecke bestimmten Anleihen Serie II und III war seinerzeit unter Zugrundelegung des Kurses von 81½ auf zirka 184 Millionen francs veranschlagt. Sogar gegenüber diesem Erlös würde also das Geschäft einen Verlust von etwa 10 Millionen francs bedeuten. Dieser Verlust würde sich noch dadurch erhöhen, daß heute die Bagdadanleihe Serie III als vierprozentige Anleihe — wenn überhaupt — nur um etwa 15 Prozent ungünstiger als seinerzeit vorgesehen sich verwerten ließe, was einen weiteren Verlust von zirka 18 Millionen francs bedeuten würde.

Es ist richtig, daß die Verhältnisse auf der relativ leichten Strecke von Helif nach Bagdad günstig liegen; es ist aber nicht daran zu denken, daß die dabei gegenüber dem Anleiheerlös zu erzielenden Ersparnisse auch nur annähernd ausreichen würden, um die auf der Sektion Bulgurlu—Helif erwachsenden Verluste auszugleichen.

Außerdem sind die Bedingungen für den Betrieb der Bagdadbahn, wie sie in der Konvention vorgesehen sind, angesichts der Gestaltung der Verhältnisse nicht mehr aufrechtzuerhalten. In der Bagdadkonvention garantiert die türkische Regierung der Bagdadeisenbahngesellschaft als „forfait d'exploitation" einen Betrag von frs. 4500 pro Kilometer; übersteigen die Bruttoeinnahmen diese Summe, so ist der Mehrbetrag bis zur Höhe von frs. 10 000 an die türkische Regierung zur Verwendung für den Dienst der Bagdadanleihen abzuführen; übersteigen die Bruttoeinnahmen den Betrag von frs. 10 000 pro Kilometer, so soll an dem Mehrbetrag die Bagdadeisenbahngesell-

schaft mit 40 Prozent, der türkische Staat mit 60 Prozent partizipieren. Die Türken geben selbst zu, daß diese Bestimmung, die bei den früheren niedrigen Gehältern und Preisen für Kohle und sonstige Materialien ausreichend waren, heute einen rationellen Betrieb nicht mehr gestatten. Die Bedingungen kommen auf einen Betriebskoeffizienten hinaus, der bei einem entwickelten Verkehr zwischen 40 und 45 Prozent liegen würde. Mit einem solchen Koeffizienten ist heute ein Betrieb in der asiatischen Türkei nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß diese Betriebsbedingungen keinerlei Spielraum für die Dotierung der notwendigen Reserven, des Erneuerungsfonds etc. lassen.

III) Um das Bagdadgeschäft der veränderten Situation anzupassen und es auf diese Weise durchführbar zu machen, erscheinen uns folgende Zugeständnisse der türkischen Regierung erforderlich:

1) Erhöhung des Zinssatzes der vierprozentigen Bagdadanleihe auf fünf Prozent, ohne Änderung des Nominalwertes, der also nach wie vor frs. 269 110,65 pro Kilometer betragen müßte;

2) ein Nachlaß auf die der türkischen Regierung zu erstattenden Bauzinsen;

3) gewisse weitere Erleichterungen, insbesondere die Einbeziehung der ohne Garantie gebauten Strecke Toprakkale—Alexandretta in das allgemeine Garantiesystem der Bagdadeisenbahn;

4) Ersetzung des forfait d'exploitation der Bagdadkonvention durch eine Formel, die der Gesellschaft einen angemessenen Betriebsgewinn (mindestens frs. 1000 pro Kilometer) sichert.

Bei Gewährung dieser Verbesserungen würden wir auf eine besondere Auseinandersetzung mit der türkischen Regierung wegen der Kriegsschäden sowie auf eine besondere pekuniäre Entschädigung für die Aufgabe der Strecke Sobeir—Kueit und des Hafens am Persischen Golf verzichten können.

Demgegenüber wollen die Türken, soweit es aus ihren bisherigen Erklärungen ersichtlich ist, gewähren:

1) eine Erhöhung des Zinssatzes der Bagdadanleihe von vier auf fünf Prozent, jedoch unter gleichzeitiger Reduktion des Nominalwertes der uns pro Kilometer zu überweisenden Anleihebeträge von frs. 269 110,65 auf frs. 243 000. Dieser Satz würde unter Zugrundelegung eines Nettoerlöses von 86 nur etwa frs. 209 000 pro Kilometer ergeben, während wir bei Erteilung der Konzession und ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verteuerung der Bauausgaben und speziell auf die durch den Krieg verursachten Störungen etc. mit frs. 220 000 pro Kilometer gerechnet haben. Dieses Zugeständnis ist schon als Ausgleich für die Änderung der finanziellen Situation ungenügend, da es eine Erhöhung des effektiven Zinssatzes für die Bagdadanleihe um nur etwa ein halbes Prozent bedeutet, während, wie oben gezeigt wurde, speziell der türkische Staatskredit sich um mindestens ein Prozent verteuert hat; als Ausgleich für die

Kriegsschäden und als Kompensation für die Preisgabe unserer Rechte am Persischen Golf enthält das Zugeständnis nichts.

Es muß hier erwähnt werden, daß sich Dschawid für die Reduktion des Nominalbetrages der Bagdadanleihe von frs. 269 110,65 auf frs. 243 000 auf eine Formulierung beruft, die von uns im Laufe des Monats Juli mit Dschawid Bey in Paris und im Laufe des Monats August mit Hakki Pascha in Zürich diskutiert worden ist. Abgesehen davon jedoch, daß damals die Frage der Kriegsschäden offen blieb, hat sich inzwischen die Situation weiter erheblich verschoben; vor allem ist erst seither zu unserer Kenntnis gekommen, daß die Syrische Eisenbahngesellschaft für die Zwecke ihrer neuen Konzession fünfprozentige türkische Staatsanleihen zu einem Nettokurs von 86 erhält, und daß für die große Anleihe, über die Dschawid Bey mit der Pariser Gruppe verhandelt hat, ein Kurs von ungefähr 85 Prozent in Aussicht genommen ist. Diese beiden Tatsachen müssen natürlich auf den Preis, zu dem türkische Anleihen in Deutschland unterzubringen sind, einen bestimmenden Einfluß ausüben. Außerdem haben erst die seither von den Bauabteilungen eingelaufenen Berichte ein volles Bild von den erheblichen Mehrkosten gegeben, die teilweise durch den langen Kriegszustand, teilweise durch außerordentlich schwierige Gesteinsverhältnisse bei den großen Tunnelbauten hervorgerufen worden sind.

2) Die Türken sind bereit, die Linie Alexandretta in das allgemeine Garantiesystem der Bagdadbahn einzubeziehen sowie in einigen sonstigen nebensächlichen Punkten entgegenzukommen; dagegen haben sie sich bisher in bezug auf den Erlaß eines Teiles der der türkischen Regierung zu erstattenden Bauzinsen ablehnend verhalten.

3) In bezug auf die Betriebsformel sind die Türken prinzipiell zu einem Zugeständnis bereit, jedoch bisher nicht in dem angesichts der Belastung der Bagdadeisenbahngesellschaft mit besonderen Verpflichtungen (regelmäßiger Expreßdienst etc.) unbedingt notwendigen Umfang.

Der französischen Gruppe haben die Türken auf die ihnen neu verliehenen Konzessionen in Armenien und Syrien einen Baugewinn von 15 Prozent garantiert. Auf unseren Wunsch, für Bagdad analoge Bedingungen zuzugestehen, hat Dschawid Bey mit dem Gegenzug geantwortet, daß er sich bereit erklärte, uns für die Bagdadbahn, unter Aufhebung der Konvention von 1903, genau dieselben Bedingungen zu gewähren wie den Franzosen für das ostanatolische Netz. Abgesehen davon, daß die Bedingungen für das ostanatolische Netz zum Teil auf die Bagdadbahn nicht anwendbar sind, enthalten die ersteren hinsichtlich des Betriebsrechtes eine Befristung auf 30 Jahre, während die bestehende Bagdadkonvention für 99 Jahre gilt. Ferner ist bei dem ostanatolischen Netz die türkische Regierung, für deren Rechnung die französische Gruppe baut, der Eigentümer, während hinsichtlich des Bagdadnetzes das Eigentum bei der Bagdadeisenbahngesell-

schaft liegt. In Rücksicht auf diese Änderungen in der ganzen Konstruktion haben wir geglaubt, nicht auf den von Dschawid Bey bezeichneten Boden treten zu sollen, obwohl damit die akuten Schwierigkeiten für uns mit einem Schlage überwunden wären. Wir bezweifeln übrigens, ob Dschawid Bey selbst seinen Vorschlag ernst gemeint oder nur einen Bluff versucht hat, in der sicheren Annahme, daß wir an den bezeichneten Änderungen unbedingten Anstoß nehmen würden.

IV) Da Dschawid Bey erklärt, über seinen oben dargelegten Vorschlag nicht hinausgehen zu können, und da dieser Vorschlag uns nicht die Möglichkeit gibt, die Durchführung des Bagdadbahnunternehmens zu sichern, haben wir ihm erklärt, daß wir über die Sachlage an das Auswärtige Amt berichten müßten.

Wir wiederholen, daß wir keineswegs die Absicht haben, die Zwangslage, in der die Türken sich zweifellos befinden, auszunutzen, um besondere Vorteile für uns zu erpressen. Unsere Wünsche beschränken sich vielmehr auf eine Anpassung der Bagdadkonzession an die durch wirtschaftliche und politische Ereignisse geschaffene neue Lage. Die Türkei ist im Begriff, zum Zwecke der Erlangung der Zustimmung zu den Zollerhöhungen etc. an England politische Konzessionen am Persischen Golf zu machen und ein Schiffahrtsmonopol auf den beiden mesopotamischen Flüssen zu verleihen; sie ist im Begriff, an französische Gruppen ausgedehnte Eisenbahnkonzessionen mit hoher Gewinngarantie zu vergeben; wir glauben, daß es nicht zuviel verlangt ist, wenn von deutscher Seite darauf bestanden wird, daß die türkische Regierung die bestehende Bagdadkonzession, an deren Durchführung sie selbst das größte Interesse hat, so weit verbessert, daß die Vollendung des Unternehmens möglich bleibt und für einen relativ kurzen Zeitraum sichergestellt wird.

Um in einer für jedermann offenkundigen Weise darzutun, daß wir irgendwelche ungewöhnliche Vorteile nicht erstreben und insbesondere hinsichtlich des Baugewinns erheblich bescheidener sind als unsere französischen Konkurrenten, würden wir kein Bedenken tragen, der türkischen Regierung einen Anteil an dem Baugewinn an der Gesamtstrecke Bulgurlu—Helif—Bagdad zuzugestehen, falls und soweit dieser zehn Prozent der gesamten Kosten überschreiten sollte. Ein solches Zugeständnis würde gleichzeitig für Dschawid eine Rückendeckung sein, wenn er uns mehr zugesteht, als vor seiner Abreise in Konstantinopel ins Auge gefaßt war.

Wir bemerken, daß wir von der Eventualität einer solchen Beteiligung der türkischen Regierung am Baugewinn Dschawid Bey gegenüber noch nicht gesprochen haben, daß wir vielmehr taktisch einen Vorteil darin sehen würden, wenn ein solcher Gedanke als Vermittelungsvorschlag seitens des Auswärtigen Amtes ausgesprochen werden würde.

Gwinner Helfferich

Nr. 14 966

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 429 Paris, den 5. Dezember 1913

Pichon sagt mir, daß er recht amtsmüde, sich aber gleichwohl zum Bleiben entschließen würde, falls, wie es den Anschein hat, ein Ministerium Dupuy zustande kommt, da er den größten Wert darauf lege, die Verhandlungen mit uns über Kleinasien zu gutem Ende zu führen *.

Schoen

Nr. 14 967

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 5. Dezember 1913

Herr Cambon teilt mit, daß meine letzten Propositionen (vgl. Aufzeichnung vom 25. v. Mts. ** in Paris als ernste Basis für eine Verständigung angesehen werden. Seine Regierung wolle, wiewohl das neue Kabinett noch nicht konstituiert sei ***, die Verhandlungen sofort wiederaufnehmen und in erster Linie durch die Finanziers weiterführen lassen. Ihm schwebe vor, daß man eine Verständigung zwischen den Finanziers zustande bringen und von dieser durch Notenwechsel in bestätigender Form Kenntnis nehmen solle. Ein förmlicher Staatsvertrag zwischen beiden Regierungen könne seines Erachtens nicht in Frage kommen, da wir uns doch nicht über ein drittes Land, die Türkei, verständigen dürften. Ich stimmte dem Botschafter in dieser Hinsicht willig zu und fügte hinzu, daß wir auch das Wort „Interessensphären" in unserem eventuellen Notenaustausch unter allen Umständen vermeiden sollten, um nicht den türkischen Argwohn zu erwecken.

Im übrigen schien mir aus den Äußerungen des Botschafters hervorzugehen, daß Frankreich sich mit unserem Bahnbau Cäsarea—

---

* Die französische Regierungskrise, die durch den Sturz des Kabinetts Barthou am 2. Dezember bei der Steuerberatung in der Kammer hervorgerufen war, fand nicht ihre Lösung durch ein Kabinett Dupuy, sondern es wurde am 8. Dezember ein Ministerium unter dem Vorsitz Doumergues gebildet, der zugleich das Außenministerium übernahm.

** Siehe Nr. 14 964.

*** Vgl. Nr. 14 966, Fußnote *.

Siwas und den deutschen Ansprüchen auf Aleppo—Sueidije und Aleppo—Meskene abfinden wolle, dagegen gewisse Zugeständnisse in der neutralen Zone südlich Sueidije—Aleppo anstrebe. Ich verhielt mich letzterer Andeutung gegenüber ablehnend. Mit sofortiger Aufnahme der Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Finanziers unter Zuziehung der Regierungskommissare erklärte ich mich einverstanden.

Zimmermann

Nr. 14 968

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 678 Pera, den 9. Dezember 1913

Großwesir sagte mir, er habe auf meine Fragen nach dem Stande der Berliner Verhandlungen bisher immer ausweichend geantwortet, da er durchaus den Eindruck eines Druckes auf uns habe vermeiden wollen. Nunmehr müsse er mir aber doch sagen, daß die Pourparlers zwischen der Deutschen Bank und Dschawid auf einem toten Punkt angelangt seien. Dschawid habe Konzessionen gemacht, die der Türkei eine Mehrbelastung quoad Bagdadbahn von 200 000 Pfund jährlich auferlegen. Weiter könne er nicht gehen und bäte mich, dieses zur Kenntnis der Kaiserlichen Regierung zu bringen. Das Hinziehen der Verhandlungen sei gefährlich und fange an, ihm politisch unbequem zu werden. Seine und unsere Gegner hier spekulierten bereits auf das Scheitern der Verständigung mit Deutschland.

Wangenheim

Nr. 14 969

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändig

Berlin, den 16. Dezember 1913

Nachdem die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Delegierten wiederum auf einem toten Punkt angelangt waren, habe ich im Einvernehmen mit Herrn Helfferich dem französischen Botschafter heute den in Anlage I* präzisierten Vorschlag gemacht unter Ausantwortung eines Abdrucks des Entwurfs.

---

* Siehe Anlage I.

Den in Anlage II* in drei Abdrücken beigefügten Eventualvorschlag habe ich bisher überhaupt noch nicht mit Herrn Cambon erörtert, so daß dieser ihn überhaupt nicht kennt.

Herr Cambon erklärte zunächst, daß mein Vorschlag ihm unannehmbar erschiene, und daß wir, falls ich ihn nicht wesentlich abändere, zu keiner Verständigung kommen würden, sondern wohl die Verhandlungen abbrechen müßten. Ich erwiderte ihm, daß ich dies allerdings bedauern würde, indes keinen anderen Ausweg wüßte, als daß er meine Vorschläge in wohlwollende Erwägung nähme und sie seiner Regierung zur Annahme empfehle.

Herr Cambon behielt sich darauf schriftliche Antwort vor.

Zimmermann

Anlage I

En ce qui concerne les Chemins de fer dans le nord de la Syrie, les deux parties contractantes étant d'accord à respecter mutuellement leurs droits acquis et leurs intérêts, il a été convenu ce qui suit:

1) Etant donné que la Société de Bagdad a le droit à un raccordement direct entre Alep et Alexandrette et que cette même Société a rendu, en 1909, à la Société Syrienne la liberté d'action pour la construction et l'exploitation de l'embranchement Homs—Tripoli, la Société Syrienne s'engage à ne pas faire d'opposition ou de difficultés quelconques en ce qui concerne la construction et l'exploitation du raccordement susmentionné par la Société de Bagdad. La Société Syrienne ne s'opposera non plus à ce que ce raccordement soit relié à Suédiéh.

2) De même, la Société Syrienne, vu l'article 12 de la Convention du Chemin der fer de Bagdad de 1903, reconnaît le droit de la Société de Bagdad de construire et d'exploiter, dans le cas où le Gouvernement Ottoman en déciderait l'exécution, un embranchement partant d'un point quelconque de la ligne principale du Chemin de fer de Bagdad en Mésopotamie, passant par la vallée de l'Euphrate et aboutissant à Alep. La Société Syrienne s'engage à ne pas faire des difficultés à ce que la concession définitive de cette ligne soit accordée à la Société de Bagdad. Toutefois, la Société de Bagdad ne poursuivra l'obtention de la concession définitive avant l'achèvement de la totalité de la ligne principale du Chemin de fer de Bagdad jusqu'à Basra.

3) D'autre part, la Société de Bagdad — la ligne de l'Euphrate une fois construite — ne s'opposera pas à ce que la Société Syrienne obtienne la concession d'une ligne de raccordement partant de Homs et aboutissant à un point de la ligne de l'Euphrate situé aux environs de Déir.

---

* Siehe Anlage II.

4) En vue de ne pas aggraver la concurrence entre les deux systèmes de Chemin de fer, les deux parties sont d'accord à ne pas construire, en dehors des embranchements et raccordements susmentionnés, de lignes reliant leurs réseaux respectifs soit au réseau de l'autre partie, soit à la mer entre Tripoli et Suédiéh, sauf accord préalable avec l'autre partie contractante.

Anlage II

La Société Syrienne ne refusera pas à la Société de Bagdad son consentiment, si la Société de Bagdad désirait relier la ligne Alep—Alexandrette à Suédiéh.

Par contre, la Société de Bagdad se porte fort à ce que la Société du Chemin de fer d'Anatolie se déclare prête, sous réserve de l'accord du Gouvernement Ottoman, à conclure un arrangement avec la Société des Chemins de fer de la Mer Noire concernant le raccordement entre Castamouni et Bolou et ce sur les bases suivantes:

a) Dans le cas où, lors de la construction de l'embranchement de Kavza au delà de Castamouni, les 60 kilomètres de Chemin de fer au delà de Bolou dont la concession a été accordée à la Société d'Anatolie, ne seraient pas encore construits, la Société d'Anatolie cédera la construction et l'exploitation de ces 60 kilomètres à la Société de la Mer Noire, et ce que aux conditions de la concession Adabazar-Bolou et contre paiement à la Société d'Anatolie de .... frs.

b) Dans le cas où, à la date susmentionnée, les 60 kilomètres au delà de Bolou seraient déjà construits par la Société d'Anatolie, cette dernière cédera l'exploitation des 60 kilomètres à la Société de la Mer Noire, et ce aux conditions de la concession Adabazar-Bolou et contre versement à la Société d'Anatolie de .... frs. par an.

c) La Société d'Anatolie fera de son mieux pour obtenir le consentiment du Gouvernement Ottoman aux transactions prévues sous a et b.

Nr. 14 970

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändiger Privatbrief

Berlin, le 19 Decembre 1913

J'aurais voulu vous voir aujourd'hui. Vous n'étiez pas libre. Je ne vous verrai donc que demain et je ne veux pas attendre jusque là

pour vous faire venir ce que je désirais vous remettre personnellement, c'est à dire, les observations qui me paraît soulever le pro memoria que vous m'avez remis mardi*, au sujet des chemins de fer de Syrie. — J'y joins un pro memoria** indiquant les compensations qui me paraîtraient devoir nous être accordées, en raison des sacrifices qui nous sont demandés et dont l'importance ne me paraît pas assez appréciée de Votre côté.

Il est certain que l'enchevêtrement des droits des Sociétés allemande et française créera entre elles des difficultés qu'il serait sage de prévenir. — Aussi mon Gouvernement est-il d'avis de séparer nettement leurs sphères d'action. Bien loin de constituer des zones d'influence, cela contribuerait à écarter les prétentions que chacune des Sociétés pourrait élever, à l'encontre de l'autre dans la zone neutre.

Quoiqu'il en soit, vous m'avez fait connaître vos vues et depuis un mois, vous ne vous en êtes pas départi — Or qui dit négociation, dit transaction. — Permettez moi d'espérer que nos conversations aboutiront à une transaction honorable pour les deux parties.

Un point m'a frappé dans les entretiens que j'ai eus avec vous. Vous ne tenez pas assez compte de l'abandon que ferait la Société française de ses droits entre Alexandrette et Alep, et entre Alep et Meskenié. — Et d'un autre côté, dans le nord, vous insistez sur l'abandon que fait le groupe allemand de son droit de priorité en ce qui concerne la ligne de Siwas à Argana Maden. Je ne puis partager votre manière de voir.

De Siwas à Karpout, c'est à dire sur 360 kilomètres environ, la Compagnie de Bagdad n'a qu'une prétention, dont la base juridique est contestable, et, sur ce point, nous sommes bien obligés de faire nos réserves.

Le groupe allemand n'abandonne vraiment que les 85 kilomètres qui séparent Karpout d'Argana Maden, section que la Société de Bagdad s'est engagée à construire, si le Gouvernement Ottoman le désire, en vertu de la convention de 1903.

Cette observation faite, je persiste à croire qu'il y a, en cette affaire, place pour un accord avantageux pour Vous et pour nous.

Jules Cambon

Anlage Ia

Mer Noire.

Le réseau de chemins de fer dit „de la Mer Noire", dont le groupe français poursuit la concession auprès du Gouvernement Impérial Otto-

---

* Siehe Nr. 14 969, Anlage I.
** Siehe Anlage Ia und Ib.

man, se raccordera au réseau de la Société du chemin de fer ottoman d'Anatolie: — à l'ouest en un point situé entre Bolou et Dusdjé, de façon à permettre au groupe français de relier Héraclée à son réseau, au sud la jonction des deux réseaux se fera à Siwas.

A l'est, le réseau de la Mer Noire se raccordera à celui de la Société du Chemin de fer de Bagdad à Argana Maden.

Les raccordements ci-dessus définis sont les seuls dès maintenant prévus; les jonctions nouvelles qui seraient décidées par le Gouvernement Turc devront faire l'objet d'un accord entre les compagnies intéressées.

Le partage de trafic des régions communes vers la mer, et inversement, se fera dans les conditions déterminées à l'annexe No. 1.

Syrie.

Le groupe allemand se réserve de demander éventuellement au Gouvernement Impérial Ottoman la concession de la construction et de l'exploitation:

1) de la ligne Alep à Alexandrette par le Beïlan avec embranchement vers Sudié,

2) de la ligne Alep—Meskené—Hit par la vallée de l'Euphrate, étant déclaré, pour cette dernière ligne, que la concession n'en sera demandée qu'après achèvement de la ligne principale du chemin de fer de Bagdad vers Bassorah.

Au sud de ces lignes, le groupe allemand renonce à solliciter du Gouvernement Impérial Ottoman la construction, l'exploitation ou le contrôle de toute entreprise de chemins de fer.

Au nord de ces mêmes tracés, dans les régions desservies par le Chemin de fer de Bagdad, le groupe français renonce à solliciter du Gouvernement Impérial Ottoman la construction, l'exploitation ou le contrôle de toute entreprise de chemins de fer.

Le groupe français se réserve de demander au Gouvernement Ottoman soit après l'achèvement de la ligne dont il poursuit actuellement la concession dans le sud de la Syrie, soit lors de la mise en construction de la ligne de Hit vers Meskené et Alep, la concession de la construction et de l'exploitation de la ligne de Homs à Deir-ez-Zor sur l'Euphrate. Mais, au nord de cette dernière ligne, il s'engage à ne construire aucun autre raccordement entre le réseau de la Société du Damas—Hama et prolongement et celui de la Société du Bagdad, sans un accord préalable avec cette dernière société.

Toutes conventions et accords quelconques antérieurs à ce jour intervenus entre la Société du Chemin de fer de Bagdad et la Compagnie du D. H. P. au sujet des embranchements vers la mer, au sud de la ligne Alep—Sudié sont expressément déclarés abrogés.

Toutefois, le groupe français déclare qu'il ne recherchera pas l'accès de la mer sur un nouveau point au nord de Tripoli avant la mise en construction de la ligne Alep à Alexandrette par le Beïlan

avec embranchement vers Sudié, l'effet de cette restriction étant d'ailleurs limité à une période d'ans.

Le partage du trafic d'Alep vers la mer et inversement se fera dans les conditions déterminées à l'annexe 2, dont la discussion est réservée.

Le présent accord, tant à raison des ententes de trafic qu'il renferme que de l'interprétation qu'il présente de l'article 35 de la convention du 7 juin 1893 (D. H. P.) modifiés par les actes concessionels postérieurs, et de l'article 12 de la convention du 5 mars 1903 (Bagdad) sera soumis simultanément par les deux parties à l'agrément du Gouvernement Impérial Ottoman. Il ne pourra, en outre, être modifié que de l'aveu des Gouvernements intéressés.

Anlage Ib

Note de M. Zimmermann

En ce qui concerne les chemins de fer dans le nord de la Syrie, les deux parties contractantes étant d'accord à respecter mutuellement leurs droits acquis et leurs intérêts, il a été convenu ce qui suit:

Observations générales

La note ne traite que de la Syrie et laisse de côté le réseau de la Mer Noire. Aucune allusion n'est faite à la clause de désintéressement réciproque qui a été admise par le Sous-Secrétaire d'Etat et l'Ambassadeur de France dans leur conversation du 25 novembre.

Aux termes de cette clause, le groupe allemand déclarerait ne vouloir rechercher aucun avantage se rattachant à la construction, à l'exploitation ou au contrôle de chemins de fer dans le sud de la Syrie, ce qui permettrait éventuellement au groupe français de répondre à l'appel du Gouvernement Ottoman, si celui-ci décidait de lui donner part dans la direction de l'exploitation des chemins de fer du Hedjaz. Un tel engagement ayant pour corollaire un engagement analogue du groupe français pour les régions dépendant du chemin de fer de Bagdad devrait être mentionné dans l'accord d'ensemble.

1) Etant donné que la Société de Bagdad a le droit à un raccordement direct entre Alep et Alexandrette et que cette même société a rendu, en 1909, à la Société Syrienne la liberté d'action pour la construction et l'exploitation de l'embranchement Homs—Tripoli, la Société Syrienne s'engage à ne pas faire d'opposition ou de difficulté quelconque en ce qui concerne la construction et l'exploitation du raccordement sus-mentionné par la Société de Bagdad. La Société Syrienne ne s'opposera non plus à ce que ce raccordement soit relié à Suédiéh.

Observations particulières

Le paragraphe I met en balance la construction éventuelle du raccordement Alep—Alexandrette et la construction déjà effectuée du raccordement Homs—Tripoli.

Ce parallèlisme peut être admis bien qu'il soit impossible de comparer ces deux lignes au point de vue de l'importance qu'elles ont pour les deux réseaux. Mais il ne résulte pas de là que la compagnie syrienne soit obligée de souscrire à la concession de l'embranchement de Sudié, expressément visé à la fin du paragraphe I de la note allemande.

L'article 12 de la Convention de Bagdad qui a concédé à la Société de Bagdad la liberté de l'accès à la mer de lignes reliant la ligne de Bagdad, a eu soin de réserver les droits de la Société Syrienne. L'exclusive insérée dans cet article s'applique donc à toutes les compagnies qui pourraient se former, hormis à la Société Syrienne, et par là, l'article 12 de laConvention de Bagdad, bien loin de diminuer les droits de la Société Syrienne, les a consolidés et en a augmenté la valeur.

Si donc la Société de Bagdad veut faire une seconde ligne arrivant à la mer à Sudié, il est juste par réciprocité que la compagnie Damas—Hama en fasse elle aussi une seconde et c'est là la raison pour laquelle il a été parlé pour elle d'une ligne éventuelle aboutissant sur la côte de Syrie au nord de Tripoli.

2) De même la Société Syrienne, vu l'article 12 de la convention du Chemin de fer de Bagdad de 1903,

Sur le paragraphe 2, on doit remarquer que l'article 12 de la convention de Bagdad vise ex-

reconnait le droit de la Société de Bagdad de construire et d'exploiter, dans le cas où le Gouvernement Ottoman en déciderait l'exécution, un embranchement partant d'un point quelconque de la ligne principale du Chemin de fer de Bagdad en Mésopotamie, passant par la vallée de l'Euphrate et aboutissant à Alep. La Société Syrienne s'engage à ne pas faire des difficultés à ce que la concession définitive de cette ligne soit accordée à la société de Bagdad. Toutefois la Société de Bagdad ne poursuivra l'obtention de la concession définitive avant l'achèvement de la totalité de la ligne principale du chemin de fer de Bagdad jusqu'à Basra.

pressément „les embranchements" reliant le chemin de fer faisant l'objet de la convention (5 mars 1903) à la mer en un point situé entre Mersine et Tripoli.

Juridiquement, l'article 12 ne justifierait donc pas comme l'indique le paragraphe 2 la concession d'un embranchement qui, partant d'un point quelconque de la ligne principale du chemin de fer de Bagdad en Mésopotamie, passerait par la vallée de l'Euphrate pour aboutir à Alep, c'est-à-dire à un autre point de la ligne du Bagdad et non pas à la mer: la Société Syrienne peut s'engager à ne pas faire de difficulté à ce que cette concession de la ligne de l'Euphrate soit accordée à la Société de Bagdad, elle peut même abandonner la ligne Alep—Meskene; mais, si elle y consent, elle manifeste à la compagnie de Bagdad une bonne volonté et elle fait un sacrifice dont elle est légitimement en droit d'obtenir la réciproque.

3) D'autre part, la Société de Bagdad — la ligne de l'Euphrate une fois construite — ne s'opposera pas à ce que la Société Syrienne obtienne la concession d'une ligne de raccordement partant de Homs et aboutissant à un point de la ligne de l'Euphrate situé aux environs de Déïr.

La Compagnie de Bagdad a sans doute jugé que cette réciproque serait la concession visée par le paragraphe 3 d'une ligne à construire par la Société Syrienne d'Homs à El Déïr: et à laquelle la Compagnie de Bagdad ne s'opposerait pas. Mais le paragraphe 3 indique que la demande de concession de cette ligne serait subordonnée à la construction une fois faite de la ligne de l'Euphrate. Cette condition est nouvelle et inacceptable. Déclarer que la ligne d'Homs à El Déïr ne pourra être demandée qu'après que la ligne de l'Euphrate sera achevée, c'est imposer à la Société Syrienne des

délais qui ôteront à cette concession toute valeur: c'est mettre la Société Syrienne dans la dépendance absolue de la bonne volonté de la compagnie de Bagdad, et permettre à celle-ci en fait d'annuler le consentement qu'elle accorderait aujourd'hui en théorie.

Enfin aux termes du paragraphe 3, la ligne de raccordement partant d'Homs et se dirigeant vers l'Euphrate aboutirait à un point de la ligne de l'Euphrate situé aux environs de Déïr. Il est clair que le raccordement se fera suivant la configuration du terrain, mais la ligne nous avait été proposée comme allant d'Homs à El Déïr et par suite l'accès même de cette ville devra être assuré dans les mêmes conditions aux deux compagnies.

4) En vue de ne pas aggraver la concurrence ente les deux systèmes de chemins de fer les deux parties sont d'accord à ne pas construire, en dehors des embranchements et raccordements susmentionnés, de lignes reliant leurs réseaux respectifs soit au réseau de l'autre partie, soit à la mer entre Tripoli et Suédiéh, sauf accord préalable avec l'autre partie contractante.

L'article 4 aurait pour effet de constituer entre les lignes d'Homs à Tripoli et d'Alep à Alexandrette d'une part, et la ligne d'Homs à Alep et la mer d'autre part, — une région dans laquelle aucune ligne de jonction entre les deux réseaux ni aucun ligne d'accès à la mer ne pourrait être construite sans que les deux compagnies se fussent mises d'accord. La rédaction de ce paragraphe prête à l'ambiguité et pourrait donner naissance à des malentendus.

En arguant, à contrario des termes mêmes employés, on pourrait en effet soutenir que la nécessité d'un accord préalable entre les deux sociétés n'est pas nécessaire en vue de la construction d'embranchements qui n'auraient ni le caractère de voies d'accès à la mer ni celui de voies de jonc-

tion. Or, un embranchement construit librement comme étant de caractère purement local, ne serat-il pas normalement l'amorce d'une voie de jonction ou d'une voie d'accès à la mer? Il résulte de cette observation que le système proposé dans la note allemande ne peut se défendre que s'il est interprété de la façon la plus restrictive, la plus négative, et si toutes les voies ferrées, de quelque nature qu'elles soient, ne peuvent être construites que d'accord entre les deux sociétés.

Ce système présente en outre l'inconvénient de constituer une zone, contre l'existance même de laquelle le Gouvernement Ottoman serait fondé à protester à divers titres. Les deux groupes n'empiètent-ils pas la souveraineté ottomane en décidant qu'aucune ligne ne sera construite dans cette région que de leur aveu? Et que se produirait-il si, comme il l'a déjà fait le Gouvernement Ottoman cherchait à se soustraire à l'effet d'un tel accord en mettant en demeure l'une des sociétés de construire un embranchement déterminé sous peine de se voir déchu de ses droits de préférence?

Si les deux groupes peuvent dès à présent décider entre eux des lignes dont ils poursuivraient éventuellement la concession, de façon à éviter toute concurrence indue, s'ils peuvent en un mot définir l'étendue précise de leurs réseaux respectifs, ils sauraient difficilement aller au-delà sans paraître créer une situation de droit peu compatible avec le plein exercice de la souveraineté ottomane.

C'est pour ces motifs que le Gouvernement Français, soucieux de ne rien faire qui puisse être interprété comme portant atteinte à l'intégrité de l'Empire Ottoman n'est point favorable à la constitution d'une zone neutre comme celle qui serait créée en vertu de l'article 4 du projet allemand.

Nr. 14 971

Der Direktor der Deutschen Bank Helfferich an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Ausfertigung

Berlin, den 20. Dezember 1913

In der Anlage sende ich Ihnen mit verbindlichstem Dank die mir freundlichst übergebenen Dokumente (Brief des Herrn Cambon mit Anlagen) * zurück. Ich füge außerdem die Bemerkungen bei, die wir zu den einzelnen Punkten der Gegenvorschläge und Ausführungen des Herrn Cambon zu machen haben **.

Helfferich

Nachschrift:

Ich füge eine handschriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Punkte bei.

Anlage

Zusammenfassung

1) Réseau de la Mer Noire.

Wir sind bereit zu verzichten auf

a) unser Vorrecht auf Siwas-Charput, beruhend auf der Anatolischen Konzession von 1888, das nach unserer Auffassung unbestreitbar ist.

b) auf das Recht der Bagdadbahn auf Arghana Maden—Charput.

c) eventuell auf 60 km östlich von Boli, für die die Anatolische Eisenbahngesellschaft die definitive Konzession besitzt.

2) Syrie.

Wir sind bereit, zu verzichten auf die Verbindung Homs—Deïr, auf die wir nach Artikel 12 der Bagdadkonzession Anspruch haben.

---

* Siehe Nr. 14 970 nebst Anlagen.

** Hier nicht abgedruckt, dafür die in der Nachschrift erwähnte kürzere handschriftliche Zusammenfassung.

b) In der Zone Alexandretta—Aleppo—Homs—Tripolis ist heute die Rechtslage:

Die Bagdadbahn kann Verbindungslinien durch diese Zonen bauen, wenn ihr die türkische Regierung hierfür die Konzession erteilt, ohne die Syrische Bahngesellschaft zu befragen; denn nach Artikel 5 des Acte additionel vom 28. Mai 1900 zu der syrischen Konzession ist ausdrücklich gesagt:

„Toutefois, si le Gouvernement Impérial permet la construction d'embranchements partant de la ligne de Bagdad pour aboutir à la Mer et passant par la zone de préférence de la Société (Syrienne), le droit de préférence (de la Société Syrienne) ne pourra pas s'appliquer auxdits embranchements."

Die syrischen Bahnen sind gegenüber der türkischen Regierung im Besitz eines — zugunsten der Bagdadbahn beschränkten — Vorrechts auf Zweigbahnen von der Linie Rayak—Aleppo nach der Küste. Gegenüber der Bagdadbahngesellschaft haben sie jedoch durch verschiedene Abmachungen auf die Ausübung ihres Vorrechts bezüglich der Zweigbahnen ausdrücklich Verzicht geleistet.

Es ist deshalb eine Konzession von deutscher Seite, wenn wir heute vorschlagen, daß innerhalb der fraglichen Zone die Bagdadbahn und die syrische Bahn auf den gleichen Fuß gestellt werden sollen.

Wo sind gegenüber diesen Zugeständnissen die französischen Kompensationen?

Nr. 14 972

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Eigenhändiges Konzept

Berlin, le 20 Décembre 1913

Je viens de recevoir votre communication d'hier* par laquelle vous avez bien voulu répondre à mes propositions concernant les questions des chemins de fer en Asie-Mineure. J'ai grand regret de devoir vous avouer que vos contrepropositions s'éloignent beaucoup des bases qui seraient acceptables pour nous. Elles dépassent même dans certains points les demandes qui ont été présentées par vos négociateurs. Le seul point sur lequel nous sommes complètement d'accord c'est heureusement la sauvegarde de la souveraineté de la Turquie dans les territoires en question, mais il y a, à ce qu'il paraît, de différentes manières d'en tirer les conséquences. Toutefois j'espère que vous inspirerez pourtant les fêtes de cet esprit de conciliation dont je crois de ma part avoir fait preuve en acceptant en votre faveur des modifi-

---

* Siehe Nr. 14 970.

cations remarquables des accords paraphés au mois de septembre par les représentants des deux groupes intéressés. C'est dans cet espoir que je suis bien d'accord à ce que nous reprenions nos pourparlers au mois de janvier avec un mutuel désir d'entente*.

Zimmermann

Nr. 14 973

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 414 Berlin, den 23. Dezember 1913

Für Generaldirektion Anatolische Bahngesellschaft:

„Nach Zeitungsmeldungen soll demnächst türkische Anleihe mit Franzosen gleichzeitig mit definitivem Abschluß Eisenbahnkonzessionen finalisiert werden. Halten für notwendig, daß Ihr Pforte darauf hinweist, daß wir gezwungen wären, auf unseren Rechten auf Siwas—Charput—Arghana Maden zu bestehen, falls nicht vor Abschluß mit Franzosen oder mindestens gleichzeitig unsere Angelegenheiten definitiv geordnet werden.

Gwinner. Helfferich."

Zimmermann

Nr. 14 974

Der Direktor der Deutschen Bank Helfferich, z. Z. in Neustadt a. d. Haardt, an den Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann

Eigenhändiger Privatbrief

Neustadt a. d. Haardt, den 25. Dezember 1913

Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich sogar die Ruhe des ersten Weihnachtstages entweihe, um Sie mit türkischen Geschäften zu quälen.

Meine Befürchtung, daß die Türken in ihrer großen Geldnot den französischen Pressionen nachgeben wollen, erfährt durch mancherlei Anzeichen eine Bestätigung. Nun meldet auch Wolff, daß der Ministerrat beschlossen habe, Dschawid zur definitiven Unterzeichnung der Eisenbahnverträge mit den Franzosen zu bevollmächtigen. Es ist mir zweifelhaft, ob bei dieser Sachlage die Vorstellung der Anatolier bei der Pforte

* Die Worte „avec un mutuel désir d'entente" sind laut einer Aktennotiz Zimmermanns vom 22. Dezember auf Wunsch Cambons nachträglich hinzugefügt worden, um diesem die Position gegenüber seiner Regierung zu erleichtern.

genügt. Der Schritt der Anatolier würde jedenfalls den erwünschten Nachdruck bekommen, wenn der Botschafter in gleichem Sinne eine Demarche unternähme. Er kann sich dabei darauf berufen, daß die Rechte der Anatolier auf Siwas—Charput—Diarbekr im Jahre 1900 gelegentlich des russisch-türkischen Notenaustausches von der Pforte gegenüber dem deutschen Botschafter ausdrücklich anerkannt worden sind. Die deutsche Regierung ist also unbestreitbar berechtigt, gegen die Konzessionserteilung an die Franzosen Einspruch zu erheben, und würde genötigt sein, dies zu tun, falls bei der Pforte die Absicht bestehen sollte, die Verträge mit den Franzosen vor Ordnung der Bagdadangelegenheit zu finalisieren.

Ich bin Montag, 29. d. Mts., wieder in Berlin zurück.

Helfferich

Nr. 14 975

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 420 Berlin, den 28. Dezember 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 414*.

Bitte Großwesir gelegentlich auf Demarche Anatolier anreden und hinzufügen, wir glaubten nicht, daß Pforte über unseren Kopf weg mit Franzosen abschließen wolle, würden aber, wenn über unsere Konzessionen wirklich anderweit verfügt werden sollte, selbstverständlich nachdrücklich protestieren müssen. Anatolier Rechte auf Siwas—Charput—Diarbekr seien 1900 gelegentlich russisch-türkischen Notenwechsels unserem Botschafter gegenüber von Pforte ausdrücklich anerkannt worden.

Jagow

Nr. 14 976

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 710 Konstantinopel, den 30. Dezember 1913

Antwort auf Telegramm 420**.

Großwesir leugnet die Pforte untergeschobenen Absichten. Dscha-

* Siehe Nr. 14 973.
** Siehe Nr. 14 975.

wid Bey hat sich im gleichen Sinne Herrn Huguenin gegenüber ausgesprochen.

Mutius

Nr. 14 977

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 713 Konstantinopel, den 30. Dezember 1913

Großwesir ließ mich heute zu einer gemeinsamen Besprechung mit Dschawid Bey bitten. Dschawid entwickelte zunächst die schwierige Lage, in welche die Pforte durch die gegenüber den Äußerungen Helfferichs vom vorigen Sommer noch so gesteigerten Forderungen der Deutschen Bank* geraten sei. Würde die Pforte jetzt auf der von der Deutschen Bank verlangten Basis abschließen, so würden von französischer Seite gegenüber den großen Zugeständnissen an die Deutsche Bank Kompensationsforderungen erhoben und dadurch der Abschluß der Anleihe hinausgeschoben werden. Es liege aber im dringendsten Interesse der Türkei, daß die Anleihe bis zum 1. März 1914 zum Abschluß gelange, da sonst die Finanzverwirrung in das neue Finanzjahr hinübergetragen werde. Solange aber die Franzosen nicht zeichneten, hingen auch alle Abmachungen mit der Deutschen Bank in der Luft. Es sei aus diesem Gesichtspunkte sowohl für die Türkei wie für die Deutsche Bank vorteilhafter, wenn zuerst mit den Franzosen gezeichnet werde.

Auf meine Einwendung, daß dadurch die Lage der Deutschen Bank bei den Verhandlungen verschlechtert werde, entgegnete Dschawid, die Türkei sei bereit, Opfer zu bringen, und habe selbst das größte Interesse, sich mit der Deutschen Bank zu einigen und den Bau der Bagdadbahn zu fördern. Man dürfe nur nicht von ihr Unmögliches verlangen.

Der Großwesir entwickelte weiter die Schwierigkeit, die große von der Deutschen Bank verlangte Neubelastung vor der öffentlichen Meinung des Landes zu vertreten. Ein derartiges Abkommen würde von unseren politischen Gegnern in sehr wirksamer Weise sowohl gegen Deutschland wie gegen die gegenwärtige türkische Regierung ausgebeutet werden können. Und solche Opfer, wie sie verlangt würden, ließen sich nur rechtfertigen durch Gegenleistungen auf politischem Gebiet, zum Beispiel in der Inselfrage**.

---

* Vgl. dazu die Denkschrift der Deutschen Bank vom 3. Dezember (siehe Nr. 14 965, Anlage), in der die Mehrforderungen in aller Ausführlichkeit begründet sind.

** Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXI.

Der Großwesir hob hervor die Dringlichkeit der Angelegenheit. Dschawid müsse demnächst wieder abreisen, und namentlich die Anleihe in Paris betreiben. Ich betonte demgegenüber, daß ohne unsere Einwilligung in Paris nicht abgeschlossen werden dürfe, widrigenfalls mit einem Protest im Sinne der Instruktion (Telegramm Nr. 420*) unsererseits zu rechnen sei.

Großwesir erwartet baldige Antwort.

Mutius

Nr. 14 978

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 424 Berlin, den 31. Dezember 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 713**.

Wir müssen unbedingt gegen einseitigen Abschluß mit Franzosen Verwahrung einlegen und würden gegebenenfalls auf Grund Abmachungen von 1900 formell protestieren. Änderungen in Vorschlägen Deutscher Bank gegenüber der im Juli besprochenen Grundlage beruhen wesentlich auf Bedingungen der 5prozentigen Anleihe, die Dschawid mit Franzosen in Aussicht genommen hat. Übrigens überschreitet Mehrbelastung der Türkei durch Vorschläge der Deutschen Bank keinesfalls Summe von 200 000 £ jährlich, welche Großwesir selbst dem Kaiserlichen Botschafter gegenüber als annehmbar bezeichnet hat. Bedingungen für Bau und Betrieb von Bagdad bleiben auch dann noch wesentlich ungünstiger als den Franzosen für Nordanatolien zugestanden, so daß französische Kompensationsforderungen ausgeschlossen sind. Um jedoch Entgegenkommen zu beweisen, sind wir bereit, unsere Verträge sofort zu paraphieren unter der Bedingung, daß dieselben unmittelbar nach Finalisierung französischer Verträge definitiv gezeichnet werden.

Jagow

Nr. 14 979

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 715 Konstantinopel, den 31. Dezember 1913

Gestrige Unterredung mit Dschawid Bey und andere Beobachtungen geben mir den Eindruck, als ob Frankreich gegenwärtig be-

---

* Siehe Nr. 14 975.

** Siehe Nr. 14 977.

müht wäre, durch finanzielles Entgegenkommen* . . .** in sein Fahrwasser zu ziehen.

Mutius

Nr. 14 980

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 383 Pera, den 31. Dezember 1913

Nach einer zuerst im hiesigen „Stamboul" vom 22. d. Mts. erschienenen Notiz, die nachträglich durch die vom Ministerpräsidenten Doumergue vor dem französischen Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten gehaltene Rede bestätigt wurde, hat der französische Botschafter, Herr Bompard, vor seiner am 20. d. Mts. erfolgten Abreise von hier ein Sonderabkommen mit der Hohen Pforte geschlossen, durch welches eine Reihe bisher strittiger Fragen ihre Lösung finden sollen. Unter anderem handelt es sich um die Behandlung französischer Schulen

---

* Ein direktes finanzielles Entgegenkommen Frankreichs gegen die Türkei ist um die Wende des Jahres 1913 nicht nachweisbar. Allerdings legte das Pariser Bankhaus Périer & Co. am 18. Dezember die Zeichnung auf 100 Millionen Franken fünfprozentiger türkischer Obligationen auf. Auf eine Beschwerde der russischen Regierung, die eben damals im Hinblick auf die deutsche Militärmission in Konstantinopel (vgl. dazu Bd. XXXVIII, Kap. CCXC) den finanziellen Boykott der Türkei bei den Tripelententemächten betrieb, versicherte der französische Ministerpräsident Doumergue, daß dieses Geschäft ganz ohne Wissen der französischen Regierung abgeschlossen worden, die es selbst für äußerst unzeitgemäß halte. Telegramm Sasonows an Iswolsky vom 13. Dezember, Telegramm Iswolskys an Sasonow vom 15. Dezember, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 389 f., 423. Die Versicherungen der französischen Regierung fanden aber in Petersburg keinen rechten Glauben. Am 2. Januar 1914 telegraphierte Sasonow an Iswolsky (Stieve, a. a. O., IV, 10 f.): „Wir können nicht umhin, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung darauf zu lenken, daß Frankreich der Türkei periodisch pekuniäre Hilfe zuteil werden läßt, entweder in Form von Vorschüssen seitens der Privatbanken oder als Darlehen, die ihr durch Vermittelung des französischen Delegierten bewilligt werden. Indes läßt sich diese Hilfe gegenwärtig keineswegs durch die Notwendigkeit rechtfertigen, die Türkei vor dem Bankrott zu bewahren." Iswolsky suchte zwar das französische Kabinett zu entschuldigen; es habe auf die russische Beschwerde hin Schritte bei dem Bankhaus Périer getan und auch erreicht, daß dieses von der Option auf den zweiten Teil der 100 Millionenanleihe Abstand genommen habe; doch mußte Iswolsky zugestehen, daß die ausländischen Teilnehmer an dem Geschäft die Sache gleichwohl zu Ende geführt hätten. Streng vertraulicher Brief Iswolskys an Sasonow vom 15. Januar 1914, Stieve, a. a. O., IV, 26 f.

** Zifferngruppe fehlt, vermutlich „die Türkei".

und Wohltätigkeitsanstalten in der Türkei, die vorläufige Verhaftung von Franzosen und die Strafvollstreckung gegen dieselben und um die Anerkennung der nordafrikanischen Untertanen Frankreichs (Tunesier und Marokkaner) als französische Schutzangehörige.

Dieses Sonderabkommen erledigt nur einen Teil der Verhandlungen, die augenblicklich zwischen den beiden Regierungen schweben, und die sich noch auf eine Reihe anderer Punkte (namentlich auf die von französischer Seite beanspruchten Eisenbahn- und Hafenbaukonzessionen in Nordanatolien und Syrien) beziehen. Sobald über diese letzteren Fragen, die in Paris von Dschawid Bey verhandelt werden sollen, eine Einigung erzielt ist, soll das anfangs erwähnte Sonderabkommen gleichzeitig mit den durch Dschawid Bey zu vermittelnden Abkommen durch Iradee bestätigt werden. Demgegenüber hofft die Pforte von der französischen Regierung außer der Gewährung der Anleihesache die Zustimmung zur vierprozentigen Zollerhöhung, zur Einführung neuer Staatsmonopole und zur Besteuerung der fremden Gewerbetreibenden zu erlangen.

Über die Einzelheiten des von Herrn Bompard geschlossenen Abkommens ist bisher nichts näheres in die Öffentlichkeit gedrungen; doch soll, wie ich unter der Hand höre, die Pforte unter anderem zugestanden haben, daß die Abgangszeugnisse der französischen Schulen dieselbe Wirkung haben sollen, wie die der gleichstehenden türkischen Lehranstalten, wodurch den Abiturienten dieser Schulen gewisse Begünstigungen für die Ableistung ihrer Militärpflicht zuteil werden; allerdings ist hieran die Bedingung geknüpft, daß die Programme und Prüfungen der betreffenden Schulen durch die türkischen Behörden im Einvernehmen mit den französischen Konsularbehörden kontrolliert werden. Ferner soll denjenigen Wohltätigkeitsanstalten, die bisher von den türkischen Behörden nicht anerkannt und infolgedessen von der Zahlung des Einfuhrzolles und der Grundsteuern nicht befreit waren, auf Antrag die Anerkennung gewährt werden; die Umschreibung der ihnen gehörigen Grundstücke, die bisher auf die Namen von vorgeschobenen Personen eingetragen waren, auf die Namen der eigentlichen Eigentümerinnen soll, sofern sie innerhalb sechs Monaten nach ihrer Anerkennung vorgenommen wird, kostenlos erfolgen.

Da es von Wichtigkeit ist, die den französischen Schulen und Wohltätigkeitsanstalten zugestandenen Vergünstigungen zu kennen, um sie eventuell auch für uns zu beanspruchen, setze ich meine diesbezüglichen Erkundigungen fort und behalte mir weitere Berichterstattung vor. Wie bereits bemerkt, ist für die nächste Zeit der Erlaß des Kaiserlichen Iradees, durch das erst die von Herrn Bompard getroffenen Abmachungen perfekt werden, nicht zu erwarten.

Mutius

Nr. 14 981

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 16 Konstantinopel, den 9. Januar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 424*.

Großwesir eröffnete mir heute in Gegenwart Dschawid Beys, daß er diesen angewiesen habe, sich unverzüglich nach Paris zur Betreibung der Anleihe zu begeben. Das Geldbedürfnis sei dringend, Paris der einzige Geldmarkt, der gegenwärtig für die Türkei in Frage komme. Um die Anleihe zustande zu bringen, werde die Pforte mit den Franzosen zeichnen müssen.

Sei die Anleihe jetzt in Paris nicht bewerkstelligt, so würde auch mit den Franzosen nicht abgeschlossen werden.

Die Türkei braucht die Anleihe unbedingt vor Beginn des nächsten Finanzjahres. Selbst nur zur Paraphierung der Berliner Verträge sei noch eine Arbeit von Wochen erforderlich, da zahlreiche Punkte unerledigt zurückgeblieben seien. Nach der Paraphierung aber müsse, ebenso wie es bei den Verträgen mit den Franzosen geschehen sei, noch die Nachprüfung durch die Regierungen erfolgen. Unser Vorschlag, die Verträge jetzt zu paraphieren, falls die Zusicherung unmittelbar darauf folgenden Abschlusses gegeben werden könne, sei daher nicht ausführbar**.

Ich wies demgegenüber unter Bezug auf meine Instruktion in Telegramm Nr. 424, welche ich sowohl zur Kenntnis des Großwesirs als auch Dschawids gebracht hatte, darauf hin, daß im Falle der Zeichnung mit den Franzosen mit einem formellen Protest unsererseits zu rechnen sei.

Mutius

---

* Siehe Nr. 14 978.

** Immerhin machte, wie aus einem Telegramm der Bagdadbahngesellschaft an die Deutsche Bank vom 10. Januar hervorgeht, die türkische Regierung den Vorschlag, einen Unterhändler nach Berlin zu entsenden, um „zu markieren, daß Berliner Verhandlungen trotz aller Eventualitäten nicht abgebrochen sind". Mit Einverständnis des Auswärtigen Amtes antwortete die Deutsche Bank noch am gleichen Tage, daß sie keinerlei Interesse daran habe, „irgend etwas zu markieren", und daß die Entsendung eines Unterhändlers nur dann Zweck habe, wenn derselbe „zu Vertragsabschluß auf Grund unserer Propositionen autorisiert sei. Wir wiederholen, daß wir aus Abschluß mit Franzosen ohne vorherige Verständigung mit uns, die geheim erfolgen kann, aber bindend sein muß, die bekannten Konsequenzen ziehen müssen. Wiederholen ferner unsere bestimmte Ansicht, daß Türkei weder in Frankreich noch anderwärts Geld finden wird, solange nicht auch Verständigung mit uns erzielt".

Nr. 14 982

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 8 Pera, den 9. Januar 1914

In diesen Tagen reist Dschawid Bey wieder nach Paris, um unter Hintansetzung aller Bedenken die große Anleihe zu betreiben.

Wer sich die trostlose finanzielle Lage der Türkei vergegenwärtigt, wird sich nicht wundern können, daß selbst die Aussicht eines formellen Protestes unsererseits gegen den Abschluß der französischen Konzessionsverträge die Pforte auf diesem Wege nicht aufhalten kann. Ein europäischer Staat in der heutigen Lage der Türkei hätte längst Bankerott gemacht. Wenn die Türkei bis heute den Zinsendienst der Dette publique mit einer geradezu bewunderungswürdigen Pünktlichkeit immer noch innegehalten hat, so ist dies doch nur dadurch möglich geworden, daß die dringendsten Verwaltungsausgaben nicht geleistet worden sind. Die Gehälter sind zum Teil viele Monate rückständig, die fremden Gläubiger aus laufenden Geschäften müssen warten, in der Armee fehlt es an Kleidung, Schuhzeug, Munition, kurz, dem Nötigsten. Es ist erstaunlich, wie lange diese Verhältnisse hier ertragen werden.

Eine Zeit lang kann die Türkei vielleicht noch durch Vergebung von Konzessionen und ähnliche kleinere Mittel sich über Wasser halten. Der Zeitpunkt des definitiven finanziellen Zusammenbruchs rückt aber, wenn keine Hilfe kommt, mit Riesenschritten heran. Die finanzielle Lage wird dann möglicherweise so verfahren sein, daß eine europäische Kontrolle der Ausgaben zur gebieterischen Forderung werden könnte. Dieser finanzielle Tod würde aber meines Erachtens auch das politische Ende der Türkei bedeuten. Denn abgesehen davon, daß eine derartige Entwickelung sich nicht kampflos vollziehen und die Autorität jeder — auch einer nicht jungtürkischen — Regierung im eigenen Lande auf ein Minimum herabsetzen würde, wäre die notwendige Ergänzung einer solchen Finanzkontrolle auf politischem Gebiete eine gewisse, auf einige Jahre sich erstreckende Garantie der Mächte für die Integrität und den ruhigen Besitzstand der Türkei. Ob eine solche einmütige Garantie der Mächte, durch welche sie gegenseitig und etwaigen griechischen, bulgarischen, serbischen Gelüsten gegenüber eine große Verantwortung übernehmen würden, wahrscheinlich oder auch nur möglich ist, lasse ich dahingestellt.

Eine selbständige Türkei aber bedarf dringend baldiger und umfassender finanzieller Hilfe.

Mutius

Nr. 14 983

Der Direktor der Deutschen Bank Helfferich an den Administrateur de la Banque Impériale Ottomane Baron de Neuflize

Privatbrief. Abschrift

Von Direktor Helfferich dem Vortragenden Rat von Rosenberg* übersandt

Berlin, le 13 janvier 1914

Mon cher Baron,

nous avons été informés que Djavid Bey a quitté Constantinople pour se rendre à Paris à l'effet d'y reprendre les négociations avec votre groupe et le Gouvernement Français au sujet des questions de chemin de fer et notamment au sujet de l'Emprunt.

Il est bien regrettable que les nombreux pourparlers, qui ont eu lieu à Berlin avant les fêtes de Noël, tant avec les Délégués du Gouvernement Ottoman qu'avec Messieurs Sergent, Ponsot et de Klapka, n'aient pû aboutir à des résultats définitifs. En ce qui concerne les Turcs, ils hésitent toujours à se familiariser avec la pensée qu'ils auront à tenir compte des changements survenus dans la situation générale, et qu'ils nous doivent, en outre, une compensation pour la cession de droits contractuels qu'ils nous réclament. D'autre part les Délégués du Gouvernement Français ont — surtout en ce qui concerne les questions touchant le Nord de la Syrie — posé des conditions inacceptables et pour notre Gouvernement et pour la Société de Bagdad, et ils n'ont pas crû pouvoir se départir de leurs conditions, bien que nous nous soyons déclarés prêt à des concessions dépassant les arrangements paraphés en date du 26 septembre dernier.

Dans ces conditions, nous nous sommes trouvés dans la nécessité d'informer le Gouvernement Ottoman que nous serions forcés à protester contre tout arrangement avec un tiers pouvant léser nos droits contractuels, tel que l'octroi d'une concession pour les lignes Siwas — Karphout — Arghana Maden etc. De même, notre Ministère des Affaires Etrangères a officiellement notifié au Gouvernement Ottoman, qu'il se verrait dans la nécessité de s'opposer contre tout arrangement, qui pourrait porter atteinte à l'état de choses créé par l'échange de notes du mois d'avril 1900 et les déclarations qui l'avaient précédées.

Je le crois de mon devoir de vous mettre au courant de cette situation qui, à mon avis, devra forcément influencer les prochaines négociations du groupe français avec Djavid Bey.

---

* Nach einem Begleitbrief Helfferichs an Rosenberg vom 13. Januar war das Schreiben an Baron de Neuflize zuvor mit dem Referenten besprochen worden. Angesichts des türkischen Vorhabens, die große Pariser Anleihe unbekümmert um den eventuellen deutschen Einspruch zu betreiben (vgl. Nr. 14 982) hielt das Auswärtige Amt es offensichtlich für das Gegebene, die Wiederaufnahme der Verständigungsverhandlungen mit Frankreich zu urgieren.

A notre conviction, il n'a qu'un seul moyen qui pourra sauver la Turquie d'une débacle financière: c'est l'entente des Turcs avec la France et l'Allemagne, ainsi que l'entente entre nos deux groupes sur toutes les questions pendantes. Il n'y a pas de temps à perdre; si on n'arrive pas à ces accords, je ne verrais aucune possibilité d'une opération financière, même provisoire, pouvant procurer aux Turcs les moyens pécuniaires strictement nécessaires. Les intérêts de nos deux groupes, d'écarter une catastrophe, sont absolument solidaires. Nous sommes allés, de notre part, jusqu'à la dernière limite, tant dans nos propositions aux Turcs que dans nos concessions au Gouvernement Français; aussi aimons-nous à croire qu'au moment où les négociations à Paris avec Djavid Bey vont être reprises, votre compétence et votre influence auprès du Gouvernement Français et auprès de Djavid Bey sauront faire comprendre la gravité de la situation et les sacrifices qu'elle impose à tous les intéressés*.

Helfferich

Nr. 14 984

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 12 Berlin, den 14. Januar 1914

Dortige Regierung will anscheinend bei Anleiheverhandlungen mit Dschawid Finalisierung französischer Konzessionsverträge betreiben.

---

* Auf das obige Schreiben antwortete Baron de Neuflize mit einem Schreiben vom 16. Januar, in dem es unter anderem hieß:

„Comme vous, nous nous rendons compte de ce que la situation financière de la Turquie a de précaire et de l'intérêt qu'il y aurait à ce que nous réunissons nos efforts pour prêter un concours efficace au Trésor Ottoman. — Nous avons été informés que Monsieur Cambon part pour Berlin aujourd'hui même, et que Messieurs Sergent et Ponsot (ce dernier retenu actuellement par l'état de santé d'une proche parente) le rejoindront au cours de la semaine prochaine. — Les conversations interrompues par les fêtes du Nouvel-An reprendront donc dans un très bref délai, et nous voulons espérer, comme vous le dites si bien, que tous les intéressés s'inspireront de la gravité de la situation pour consentir les sacrifices qu'elle leur impose." Der starke Appell Helfferichs an die absolute Solidarität Frankreichs und Deutschlands in der Frage der finanziellen Stützung der Türkei fand danach bei Neuflize nur ein schwaches Echo. Um eine Nuance kühler war noch ein Schreiben des Direktors der Banque de France Sergent vom gleichen Tage gehalten, der an die Mitteilung von der demnächstigen Abreise der französischen Delegierten nach Berlin zur Wiederaufnahme der durch die Weihnachtsferien unterbrochenen deutsch-französischen Verhandlungen die Bemerkung knüpfte: „J'espère vous trouver plus conciliants et mieux disposés à tenir compte de l'effort financier que nous aurons à fournir dans l'interêt commun pour le rétablissement financier de la Turquie."

Diese eingreifen mehrfach in wohlerworbene deutsche Rechte (Siwas—Charput—Arghana- und Euphratbahnen), über die vor Abschluß schwebender Verhandlungen mit uns weder Pforte noch Frankreich verfügen kann. Einseitige Verfügung würde uns zu scharfem Protest Konstantinopel Paris zwingen und Verständigung mit Frankreich über kleinasiatische Fragen bedenklich erschweren.

Bitte vorstehendes nachdrücklich verwerten.

Jagow

Nr. 14 985

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 22 Paris, den 15. Januar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 12*.

Quai d'Orsay hat, wie mir maßgebende Stellen versichern, volles Verständnis dafür, daß es unklug wäre, Verhandlungen mit Dschawid, von dem hier übrigens noch nicht bekannt, was er anbieten wird, ohne Rücksicht auf deutsche Ansprüche zu führen. Andererseits macht man sich wegen Geldnot der Türkei auf starkes Drängen Dschawids gefaßt. Man hält daher für erwünscht, Verhandlungen in Berlin baldigst wiederaufzunehmen und tunlichst parallel mit hiesigen Besprechungen zu Ende zu führen.

Herr Ponsot, durch Trauerfall einige Tage verhindert, soll bald nach Berlin reisen.

Schoen

Nr. 14 986

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 18 Paris, den 21. Januar 1914

Im Laufe eines Gesprächs nach dem Diner bei mir berührte der Präsident** die demnächst in Berlin wieder aufzunehmenden deutsch-französischen Verhandlungen über die Bahninteressen in Kleinasien. Es sei überaus wünschenswert, sagte er, daß sie bald zu befriedigendem

---

* Siehe Nr. 14 984.

** Zu dem Besuch Poincarés auf der deutschen Botschaft am 21. Januar vgl. Bd. XXXIX, Kap. CCXCIV, Nr. 15 666 und Freiherr von Schoen, Erlebtes S. 155, wo der Besuch indessen unrichtig in den Februar verlegt wird.

Abschluß gelangen; die wohltuende und beruhigende Wirkung einer Verständigung nicht nur für Frankreich und Deutschland, sondern auch für die allgemeine Lage könne nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei dem auf beiden Seiten zweifellos bestehenden guten Willen scheine ihm die Hoffnung auf Zustandekommen der Verständigung berechtigt. Die Materie biete allerdings nicht geringe Schwierigkeiten deshalb, weil sie verhältnismäßig wenig Gelegenheit zu Kompensationen biete und Frankreich infolge seiner traditionellen Stellung in Syrien veranlaßt sei, politische Momente mitsprechen zu lassen, während auf unserer Seite fast ausschließlich wirtschaftliche Interessen in Frage stehen. Frankreich könne in den noch strittigen Punkten bezüglich Nordsyriens nur wenig Nachgiebigkeit zeigen, da dies einen Einbruch in eine festbegründete Politik bedeuten würde.

Ich erwiderte dem Präsidenten, für uns seien in der Tat lediglich wirtschaftliche Interessen maßgebend[1]. Diese ständen heutzutage überall in der Welt im Vordergrund. Die Ansprüche, die wir zu vertreten haben, ruhten auf so festem Rechtsboden, daß wir ohne vollwertige Gegenleistung nichts davon aufgeben könnten.

Der bisherige politische Direktor Herr Paléologue* sprach sich mir entgegen seinen Gewohnheiten optimistisch über die bei den Berliner Verhandlungen noch zu erledigenden Punkte aus. Es scheine ihm wesentlich nur noch darauf anzukommen „de trouver une formule“. Das werde Herrn Jules Cambon wohl gelingen.

v. Schoen

Randbemerkung von Rosenbergs:

[1] Wenn aber Frankreich die Aufopferung unserer wirtschaftlichen Rechte zugunsten seiner politischen Aspirationen verlangt, so bekommt die Sache hierdurch auch für uns ein hochpolitisches Gesicht.

Nr. 14 987

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 34 Berlin, den 26. Januar 1914

Nach Äußerung hier anwesenden Vertreters Banque Ottomane** sollen die für ausstehende Schatzbonds verpfändeten Einnahmen Grundlage für neue langfristige Pariser Anleihe 450 Millionen francs bilden. Hierzu gehören Überschüsse revenus divers sowie Zölle Bagdad und

---

* Paléologue war im Januar 1914 zum Botschafter in Petersburg ernannt worden.

** Generalsekretär de Klapka.

Alexandretta, welche nach Berliner Besprechungen mit Dschawid für Bagdad reserviert werden sollten.

Bitte unter Geheimhaltung unserer Quelle Großwesir bestimmte Erwartung aussprechen, daß Grundlagen bisher erreichten Einvernehmens, insbesondere hinsichtlich Pfänder, respektiert werden. Anatolier informieren.

Jagow

Nr. 14 988

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 27 Berlin, den 28. Januar 1914

Anscheinend besteht Gefahr, daß Dschawid Frankreich Armeelieferungen zusichert und für Anleihe Pfänder bewilligt, die nach Besprechungen mit Deutscher Bank für Bagdad reserviert werden sollten. Bitte über dortige Verhandlungen fortlaufend tunlichst eingehend berichten. Dschawid ist nach Mitteilung des Baron Wangenheim bereit, mit Kaiserlicher Botschaft Fühlung zu nehmen.

Jagow

Nr. 14 989

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 54 Konstantinopel, den 30. Januar 1914

Der eben hier eingetroffene neuernannte zweite Direktor der Ottomanbank, Herr Steeg, suchte mich offenbar absichtlich persönlich auf, um mir zu sagen, daß er aus seinen Gesprächen mit dem Großwesir und den anderen leitenden Männern den Eindruck gewonnen habe, daß, wenn der Türkei nicht bald finanzielle Hilfe von Paris zuteil werde, mit einem „sale coup" von seiten der Türken in nächster Zeit zu rechnen sei. Herr Steeg beklagt, daß von unserer Seite den Pariser Anleiheverhandlungen Schwierigkeiten bereitet würden*. Alle

* Die Schwierigkeiten, die Deutschland den Pariser Anleiheverhandlungen machte — sie bezogen sich einzig und allein darauf, daß die deutsche Regierung nicht die bei den Berliner Verhandlungen für die Deutsche Bank reservierten Pfänder angetastet sehen wollte —, waren gering gegenüber denen, die von dem Alliierten Frankreichs, Rußland, ausgingen. Schon am 17. Januar wies Sasonow den französischen Botschafter auf den unangenehmen Einfluß hin, den ein unzeitiger Abschluß der Anleihe auf noch nicht entschiedene Fragen

speziellen Bedenken müßten jetzt vor dem gemeinsamen Interesse, einen Bankerott der Türkei zu verhindern, zurücktreten.

Mutius

Nr. 14 990

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 32 Paris, den 30. Januar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 27*.

Dschawid versichert mir, daß ihm hier keinerlei Zumutung wegen Zusicherungen von Armeelieferungen gestellt worden, und daß er diese ebensowenig vergeben wie Pfänder, die für Deutsche Bank reserviert, veräußern würde.

Lage der hiesigen Verhandlungen ist die, daß Dschawid wegen türkischer Geldnot auf baldige Anleihebewilligung drängt, Franzosen dafür aber neben Versicherung friedlichen Verhaltens Konzessionen Siwas—Charput—Arghana sowie Aleppo—Meskene verlangen.

Ich habe Dschawid eindringlich gewarnt, vor Abschluß der Berliner Verhandlungen über jene Konzessionen zu verfügen und habe Eindruck, daß er Warnung nicht unbeachtet läßt**.

Schoen

(Armenische Frage, Inselfrage usw.) haben könne. Nachdrücklich forderte Sasonow auch, daß die Frage der Anleihe wie des vierprozentigen Zollzuschlages solidarisch von allen Mächten der Tripelentente entschieden werden müsse. Geheimtelegramm Sasonows an Iswolsky vom 17. Januar, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 30. Der russische Widerstand wurde in Paris höchst unangenehm empfunden; am 27. Januar meldete Iswolsky nach Petersburg (Stieve, a. a. O., IV, 35), weitere Einwendungen könnten eine gewisse Erbitterung hervorrufen. Am 29. Januar führt Iswolsky in einem Briefe an Sasonow (Stieve, a. a. O., IV, 40) Poincaré als Kronzeugen für diese Stimmung an. „Als der Präsident der Republik mit mir über diese Angelegenheit sprach, fragte er mich im Tone eines gewissen Vorwurfes und einer gewissen Unzufriedenheit: ‚Wann werden Sie endlich Ihr Veto gegen die türkische Anleihe aufgeben?‘ “ Als hauptsächliches Argument gegen die russischen Einwendungen führten sowohl Präsident Poincaré wie Ministerpräsident Doumergue gegen Iswolsky die Besorgnis ins Feld, daß man die Türkei durch fortgesetztes Drohen mit finanziellem Boykott in die Arme Deutschlands treiben würde. Dieses Argument verfehlte in der Tat seine Wirkung auf die russische Regierung nicht; jedenfalls hörten die russischen Bedenken gegen die Bewilligung der Anleihe nunmehr auf.

* Siehe Nr. 14 988.

** Das obige Telegramm wurde mittels Erlaß Nr. 69 vom 1. Februar dem Geschäftsträger in Konstantinopel mitgeteilt. Dieser erhielt dabei die Weisung: „Bitte Einwirkung auf Großwesir fortsetzen und insbesondere vor Eingriff in wohlerworbene deutsche Eisenbahnrechte warnen, über die vor Abschluß schwe-

Nr. 14 991

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 37 London, den 4. Februar 1914
Geheim

Wie ich streng vertraulich unter der Hand höre, hat Herr Cambon bei Sir Edward Grey angefragt, ob England den Abschluß seiner Verhandlungen mit uns über die Bagdadbahn und verwandte Fragen* nicht aufschieben könne, bis die Franzosen ihre Parallelverhandlungen in Berlin abgeschlossen hätten, weil sich sonst die Lage Frankreichs ungünstig gestalte. Das Foreign Office hat der französischen Botschaft schriftlich erwidert, daß der wenigstens vorläufige Abschluß der Verhandlungen mit Deutschland nötig sei, um die schon mehrfach aufgeschobene Ratifikation der Verträge mit der Türkei vornehmen zu können. Es sei für England unmöglich, den Abschluß mit Deutschland im Hinblick auf die deutsch-französischen Verhandlungen noch hinauszuziehen.

Ebenso wurde eine weitere Anfrage M. Cambons, wie sich England zu einer Beteiligung Frankreichs an der mesopotamischen Flußschiffahrtsgesellschaft stellen würde, ablehnend beantwortet.

Lichnowsky

Nr. 14 992

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 41 Berlin, den 13. Februar 1914

Hakki Pascha hat Bereitwilligkeit angedeutet**, als Vertreter der Pforte hiesige Besprechungen fortzusetzen, falls Dschawid anderweitig

---

bender Verhandlungen mit uns weder Pforte noch Frankreich verfügen kann.“ Auf den Erlaß antwortete Geschäftsträger von Mutius am 6. Februar durch Telegramm Nr. 63: „Großwesir leugnet, daß Franzosen Aleppo—Meskene verlangen. Dschawid habe nie etwas davon geschrieben. Diese Forderung sei auch gänzlich aussichtslos. Unsere Rechte würden respektiert werden.“

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

** In einem Berichte Fürst Lichnowskys vom 10. Februar (Nr. 50) hieß es: „Hakki Pascha, dessen Tätigkeit hier fast abgeschlossen ist, hat die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, als Vertreter der türkischen Regierung die Besprechungen in Berlin fortzusetzen, falls Dschawid anderweitig zu sehr in

zu sehr in Anspruch genommen. Wir würden an sich gern mit Dschawid weiterverhandeln, verkennen aber nicht Wichtigkeit schleunigen Abschlusses mit Türkei, nachdem wir mit Frankreich und England Einigung nahezu erzielt. Bitte Dschawid vertraulich fragen, wann etwa er für Berlin frei wäre, und wie er über Vorschlag Hakki denkt. Drahtbericht.

Zimmermann

Nr. 14 993

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 31 Paris, den 12. Februar 1914
[pr. 13. Februar]

Ministerpräsident Doumergue ist, wie er mir äußerte, erfreut, daß die Nachricht aus Berlin einen wesentlichen Fortgang der Verhandlungen* über die Bahninteressen in Kleinasien erkennen und einen befriedigenden Abschluß erhoffen lasse. Er persönlich sei stets Anhänger einer deutsch-französischen Interessengemeinschaft in der Bagdadbahn gewesen. Da ein Zurückkommen auf diesen Gedanken jetzt leider nicht mehr möglich erscheine, bleibe nur eine reinliche Scheidung der Interessensphären übrig, wozu Frankreich ohne jegliche Hintergedanken die Hand biete. Die hiesigen Verhandlungen mit Dschawid Bey nähmen nur langsamen Fortschritt, weniger wegen der politischen Forderungen der hiesigen Regierung, die sich wesentlich auf Friedensbürgschaften bezögen, als wegen der finanziellen Bedingungen der Großbanken. Die Regierung, so betonte Herr Doumergue, lasse den Gesichtspunkt nicht aus dem Auge, daß bei den Verhandlungen mit

---

Anspruch genommen sein sollte. Das hiesige Foreign Office fand Hakki als Unterhändler angenehm und rühmt, daß er schneller arbeitet, als sonst die Türken zu tun pflegen."

* Über die um den 25. Januar in Berlin wiederaufgenommenen Verhandlungen zwischen den französischen Delegierten Sergent, Ponsot und Klapka einerseits, dem Dezernenten von Rosenberg und Direktor Helfferich andererseits liegen keinerlei Mitteilungen bei den Akten; auch bei Helfferich und anderen Autoren finden sich keine näheren Angaben. Nach dem Bericht des belgischen Gesandten in Berlin Baron Beyens vom 20. Februar (Belgische Aktenstücke 1905—1914, S. 128 ff.) wäre das am 15. Februar paraphierte Abkommen erst „nach schwierigen Verhandlungen und dank dem persönlichen Eingreifen des Kanzlers" abgeschlossen worden. Von wesentlichem Einfluß auf den Entschluß der französischen Unterhändler, die Verhandlungen nicht weiter in die Länge zu ziehen, dürfte neben der Notwendigkeit, den Abschluß der Türkenanleihe nicht zu gefährden, die Weigerung der englischen Regierung (vgl. Nr. 14 991) gewesen sein, mit dem Abschluß der englisch-deutschen Verhandlungen noch zu warten.

Dschawid ein Eingreifen in die bei den Berliner Verhandlungen in Frage stehenden deutschen Rechte vermieden werden müsse.

v. Schoen

Nr. 14 994

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 49 Paris, den 14. Februar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 41 *.

Dschawid gedenkt frühestens den 10. März hier frei zu werden. Er sieht keine Bedenken, daß inzwischen Besprechungen mit Hakki Pascha fortgesetzt werden, wenn dieser auch mit Vorgängen wenig vertraut. Er zweifelt übrigens, ob Hakki Pascha disponibel, da er für Botschafterposten Petersburg in Frage stehe **.

Schoen

Nr. 14 995

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 55 Berlin, den 15. Februar 1914

Zur schleunigen Mitteilung an Großwesir ***.

Entwurf deutsch-französischen Abkommens über vorderasiatische Bahn- und Finanzfragen ist hier heute von beiderseitigen Unterhändlern ad referendum paraphiert worden. Entwurf hat Form einer Vereinbarung zwischen beteiligten Finanzgruppen; Regierungen wollen nach endgültiger Prüfung durch Notenaustausch von Abmachungen Akt

---

* Siehe Nr. 14 992.

** Zu einer Reise Hakki Paschas nach Berlin kam es nicht, da man hier ein Verhandeln mit dem kompetenteren Dschawid vorzog. Fürst Lichnowsky wurde durch Telegramm Nr. 37 vom 16. Februar dahin informiert: „Wir haben nichts gegen Fortsetzung Verhandlungen mit Hakki, wenn dieser Zeit und Vollmacht zum Finalisieren besitzt und Dschawid einverstanden ist. Andernfalls verhandeln wir lieber weiter mit Dschawid, um diesen nicht zu verstimmen."

*** Eine wesentlich gleichlautende Mitteilung erfolgte am 15. Februar durch Wolffs Telegraphenbureau an die Presse.

nehmen*. Diese treten selbstverständlich erst in Kraft nach Abschluß deutscher und französischer Verhandlungen mit Pforte.

Jagow

Nr. 14 996

*Abkommen zwischen der Banque Impériale Ottomane und der Deutschen Bank vom 15. Februar 1914***

Reindruck; von der Deutschen Bank am 19. Februar 1914 dem Auswärtigen Amt übersandt

Entre

la Banque Impériale Ottomane

agissant tant en son nom propre que, dûment autorisée, au nom et pour le compte

de la Société Ottomane du Chemin de fer de Damas—Hama et prolongements,

et de la Société en formation pour la construction et l'exploitation du réseau de la Mer Noire,

ces divers établissements étant désignés ci-aprés sous le nom de „groupe français"

d'une part

et

la Deutsche Bank

agissant tant en son nom propre que, dûment autorisée, au nom et pour le compte

de la Société du Chemin de fer Ottoman d'Anatolie,

et de la Société Impériale Ottomane du Chemin de fer de Bagdad,

ces divers établissements étant désignés ci-après sous le nom de „groupe allemand"

d'autre part;

il a été convenu et arrêté ce qui suit:

Article I.

Le groupe français expose qu'il poursuit actuellement auprès du Gouvernement Impérial Ottoman la concession d'un réseau de chemins de fer homogène, dit de la Mer Noire, et comprenant notamment le tracé principal de Samsoun—Sivas—Karpout avec prolongements vers Arghana Maden, Bitlis et Van à l'est, vers Castamouni et Bolou à l'ouest, ainsi qu'un embranchement partant des environs de Soulou-

---

* Ein Entwurf zu einem solchen Notenaustausch wurde von dem französischen Botschafter Jules Cambon dem Auswärtigen Amt am 31. März überreicht, worauf deutscherseits ein Gegenentwurf erfolgte; siehe Nr. 15 014 und 15 016, Anlage.

** Mit dem eigentlichen Abkommen waren verbunden: eine note explicative (siehe Anlage I), ein Memorandum bezüglich der Liquidierung des französischen Bagdadanteils (siehe Anlage II), sowie zwei — hier nicht abgedruckte — Tarifvereinbarungen.

Serai et allant dans la direction de Yozgat jusqu'à la ligne de partage des eaux entre le Yechil Irmak et le Kizil Irmak.

Le groupe allemand prend acte des déclarations du groupe français et déclare, de son côté, son intention de poursuivre la concession des lignes destinées à relier les réseaux des Chemins de fer d'Anatolie et de Bagdad à celui de la Mer Noire à Sivas, par Césarée, et à Arghana Maden par Diarbékir.

Le groupe français prend acte de ces déclarations.

Article II.

En conséquence, les réseaux des deux groupes se raccorderont
à l'ouest à Bolou, en gare du Chemin de fer d'Anatolie,
au sud à Sivas, en gare du Chemin de fer de la Mer Noire,
à l'est à Arghana Maden, en gare du Chemin de fer de Bagdad.

Les conditions techniques de ces raccordements en gares communes, ainsi que les conditions précises auxquelles se fera le raccordement à Bolou, feront ultérieurement l'objet d'un accord équitable entre les Sociétés intéressées.

Les deux groupes s'entremettront pour que la construction et l'exploitation tant du port d'Héraclée que du ou des Chemins de fer reliant Héraclée avec les réseaux ferrés de l'intérieur, se fassent en tenant compte équitablement des intérêts industriels français et allemands dans le bassin d'Héraclée, ainsi que des intérêts des chemins de fer des deux groupes.

Article III.

Les deux groupes constatent que la position respective des Sociétés du Chemin de fer de Damas—Hama et prolongements et du Chemin de fer de Bagdad est aujourd'hui fixée par la jonction des réseaux de ces Compagnies à Alep, et par leur accès à la mer à Alexandrette pour le Bagdad, à Tripoli de Syrie pour le Damas—Hama et prolongements.

En vue de fortifier leur situation respective et de poursuivre le développement normal de leurs réseaux à l'abri de toute rivalité et concurrence, les deux groupes sont d'accord pour arrêter les dispositions suivantes (Art. IV à VI):

Article IV.

Le groupe allemand déclare son intention de poursuivre éventuellement la concession d'une ligne destinée à relier directement Alexandrette à Alep et Alep par Meskéné à un point quelconque du réseau déjà concédé au Bagdad en Mesopotamie. Le groupe français prend acte de cette déclaration du groupe allemand et déclare de son côté son intention de poursuivre éventuellement la concession d'une ligne destinée à relier directement Tripoli de Syrie à l'Euphrate par un prolongement de Homs à Déir es Zor où le réseau du Dames—Hama

et prolongements se raccorderait à celui de Bagdad. Le groupe allemand prend acte de cette déclaration.

Article V.

Les deux groupes reconnaissent aux lignes définies à l'Article précédent une zone de protection de 60 kilomètres au sud de la ligne Alexandrette—Alep—Meskéné et prolongement, une zone égale de protection au nord de la ligne Tripoli—Homs—Déir es Zor, ainsi qu'une zone de protection de 60 kilométres de chaque côté de l'axe de la voie de la ligne existante de Homs à Alep.

A la jonction des deux réseaux, où elles viennent en contact, ces zones de protection sont délimitées par une droite tirée du point de jonction des voies ferrées, à Alep, au point d'intersection des limites extérieures des deux zones, suivant les indications que les parties ont, d'un commun accord, portées sur la carte schématique annexée aux présentes.

Ces zones de protection étant exclusivement réservées à l'action du réseau dont elles dépendent, chacun des groupes s'engage à ne construire ni exploiter de voies ferrées dans la zone de protection des lignes de l'autre groupe.

Article VI.

Les deux groupes s'interdisent de construire et d'exploiter, sans accord préalable, tout nouvel embranchment aboutissant à la mer dans la zone libre comprise entre les limites extérieures des zones de protection des lignes Alexandrette—Alep et Tripoli—Homs.

Article VII.

Les raccordements ci-dessus définis entre les réseaux des deux groupes (Art. II, III et IV) sont les seuls dès maintenant prévus; les jonctions nouvelles qui seraient décidées ultérieurement par le Gouvernement Impérial Ottoman devront faire l'objet d'un accord préalable entre les deux groupes.

Article VIII.

Pour compléter l'effet des stipulations qui précèdent en tant qu'elles tendent à la constitution de réseaux homogènes, les deux groupes se donnent mutuellement l'assurance qu'ils ne rechercheront la construction ou l'exploitation d'aucune voie ferrée dans la zone d'action d'un réseau de l'autre groupe, en tenant compte notamment des points de jonction indiqués ci-dessus (Art. II, III et IV).

Les deux groupes s'interdisent, au même titre, de soutenir ou favoriser, soit directement soit indirectement, tout individu ou Société, quelle qu'en soit la nationalité, dont l'action irait à l'encontre des stipulations du présent accord.

Article IX.

Les questions de trafic intéressant les réseaux des deux groupes sont réglées par deux accords spéciaux intervenus entre les Sociétés intéressées et annexées aux présentes.

Article X.

Les deux groupes s'étant communiqué le programme de construction de chemins de fer dont le Gouvernement Impérial Ottoman projette l'exécution par leurs soins, reconnaissent la nécessité que ces travaux soient échelonnés de manière à tenir compte de la situation financière de la Turquie.

A cet effet ils expriment le voeu et, pour leur part, ils feront en sorte que l'exécution des chemins de fer dont la concession leur a été ou leur sera donnée et qui intéressent au même titre le développement économique de l'Empire, soit poursuivie, autant que possible, pari passu, chaque groupe faisant normalement appel dans la même mesure aux emprunts émis ou garantis par le Trésor Ottoman.

Les deux groupes considèrent que l'intérêt de la Turquie lui commande, pour assurer son crédit et faciliter ses émissions nouvelles, de replacer les emprunts déjà créés dans la situation où ils se trouvaient avant la guerre balkanique. Au cas où la contribution assumée par les Etats balkaniques n'y suffirait pas pleinement, des garanties nouvelles équivalentes aux garanties disparues devraient être affectées à ces emprunts sous les réserves suivantes:

Cette affectation ne serait poursuivie que dans la mesure utile, c'est-à-dire à concurrence seulement des sommes nécessaires au service des emprunts.

La nouvelle affectation n'aurait qu'un caractère temporaire; elle deviendrait caduque lorsque, pendant trois années consécutives, les anciens gages auraient assuré, grâce aux plus-values, le service des emprunts.

D'une manière générale devraient faire retour au Trésor Ottoman pour ses besoins généraux et demeurer à sa libre disposition tous excédents de gages affectés dont l'entreprise bénéficiaire n'aurait plus l'emploi.

Les deux groupes estiment enfin que leurs intérêts communs recommandent, en vue du maintien et de la consolidation du Crédit de la Turquie, une coopération effective des différents marchés dans les emprunts de liquidation.

Article XI.

Tous accords et conventions quelconques intervenus entre les participants des deux groupes antérieurement à ce jour au sujet des questions réglées par les présentes, sont expressément déclarés abrogés.

Article XII.

Le présent accord étant conclu de bonne foi, les deux groupes déclarent leur intention de soumettre à l'arbitrage le règlement des difficultés qui pourraient naître à l'occasion de son application.

Chaque groupe choisira un arbitre. Les arbitres désigneront au besoin un surarbitre pour les départager; en cas de désaccord sur le choix du surarbitre, celui-ci sera désigné à la requête des parties par le Président du Tribunal fédéral de Lausanne.

Article XIII.

Le présent accord sera communiqué pour approbation aux Gouvernements français et allemand.

Article XIV.

La ratification définitive du présent accord est liée:

1. à la conclusion de l'accord entre le groupe français et le Gouvernement Impérial Ottoman au sujet des chemins de fer dont le groupe français poursuit la concession;

2. à la conclusion de l'accord entre le groupe allemand et le Gouvernement Impérial Ottoman au sujet des Chemins de fer de Bagdad et d'Anatolie;

3. à la conclusion de l'accord financier entre les deux groupes relatif à la liquidation de l'intérêt du groupe français dans l'entreprise du Chemin de fer de Bagdad.

Fait en quadruple expédition.
Paraphé ad referendum.
Berlin, le 15 Février 1914

Présents:

Monsieur Sergent, Sous-Gouverneur de la Banque de France,
Monsieur Ponsot, Consul de France,
Monsieur de Klapka, Secrétaire-Général de la Banque Impériale Ottomane.
Monsieur de Rosenberg, Conseiller-Rapporteur au Département Impérial des Affaires étrangères,
Monsieur Helfferich, Directeur de la Deutsche Bank.

Anlage I.

Note jointe à l'accord des groupes

paraphé ad referendum le 15 Février 1914.

1. Par application de l'Article II alinéa 2, la Société de la Mer Noire tiendra compte à la Société d'Anatolie d'une perte éventuelle de béné-

fice de construction pouvant résulter de la fixation du point de raccordement à Bolou.

2. Les négociateurs français ont emis le désir d'insérer à l'Article VIII alinéa 1, après les mots „la construction ou l'exploitation“ les mots „ni la direction ou le contrôle“. La décision définitive concernant cette insertion reste en suspens.

3. Le dernier alinéa de l'Article X ne vise pas l'Emprunt de Consolidation actuellement en voie de négociation à Paris.

4. Les annexes prévues à l'Article IX, et destinées à régler les questions de trafic, sont réservées à l'examen des Sociétés intéressées et à l'approbation ultérieure des groupes.

Les projets annexés pro forma aux présentes, et dont la rédaction a été (sauf quelques modifications de forme) arrêtée au mois de Septembre dernier, n'ont que la valeur d'indications générales.

5. Un memorandum, annexé aux présentes, indique les conditions générales dans lesquelles interviendra l'Accord financier prévu au 3ième alinéa de l'Article XIV.

Berlin, le 15 Février 1914.

Anlage II.

Memorandum

La liquidation de la participation du groupe français dans l'entreprise du Chemin de fer de Bagdad, prévue à l'Article XIV, 3, se fera par un échange de cette participation comprenant:

environ 8 000 actions de la Société du Chemin de fer de Bagdad	Frs. 4 000 000
environ 3 900 actions de la Société de Construction	„ 1 950 000
environ 55 500 obligations Bagdad Série II	„ 27 750 000
environ 71 400 obligations Bagdad Série III	„ 35 700 000
	soit Frs. 69 400 000
contre l'avance sur la IIième tranche de l'Emprunt Douanier de Constantinople 1911, accordée au Gouvernement Ottoman par un groupe allemand se montant à environ	Frs. 66 000 000

Les conditions de cet échange seront fixées d'un commun accord entre la Banque Impériale Ottomane et la Deutsche Bank.

Berlin, le 15 Février 1914.

Nr. 14 997

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 89 Konstantinopel, den 16. Februar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 55*.

Großwesir sprach sich sehr befriedigt über deutsch-französische Einigung aus und hofft davon günstige Wirkung auf Anleiheverhandlungen.

Mutius

Nr. 14 998

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 39 Paris, den 17. Februar 1914

Wenngleich die hiesige Presse schon seit längerem darauf vorbereitet worden war, daß Frankreich an die deutsch-französischen Verhandlungen über die kleinasiatischen Bahnen nur recht mäßige Erwartungen knüpfen könne, so scheint das Ergebnis derselben doch eine ziemlich starke Enttäuschung verursacht zu haben. Selbst die vom Quai d'Orsay beeinflußten Blätter schlagen in ihren Artikeln einen sehr gedämpften Ton an und begnügen sich damit, dem Abkommen vor allem eine symptomatische Bedeutung beizumessen, indem es beweise, daß in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich eine erfreuliche Entspannung eingetreten sei.

Die „Petite République" meint: Si l'on se place au point de vue de la paix générale, on ne peut que s'en féliciter. Die „Lanterne" erklärt: Réservons, pour le moment, notre jugement, mais nous nous empressons d'ajouter qu'en principe, un accord mettant fin à une question litigieuse entre l'Allemagne et la France n'est pas pour nous déplaire.

Das „Journal" schreibt: Le seul fait intéressant est le règlement d'une question épineuse qui était susceptible de créer des difficultés entre la France et l'Allemagne.

Mehrfach wird — so namentlich im „Journal des Débats" und im „Gaulois" — das Abkommen insofern als ein wenn auch bescheidener Erfolg für Frankreich bezeichnet, als dessen Einflußsphäre nunmehr vor

---

* Siehe Nr. 14 995.

den schon recht gefährlich gewordenen Expansionsbestrebungen Deutschlands geschützt sei.

Zahlreiche Blätter heben hervor, daß das Abkommen ein grelles Licht auf die von der französischen Diplomatie seit Jahren in der Orientpolitik begangenen Fehler werfe. Die „France“ gesteht unumwunden ein: Nous nous imagionions que les Allemands n'auraient pas la force financière nécessaire pour conduire à bien leur entreprise. Nous nous sommes trompés. Die „Action française“ findet, daß es Deutschland gelungen sei, den Einfluß Frankreichs in Kleinasien zu zersplittern, seine eigenen Kraftanstrengungen aber zu konzentrieren.

Recht bemerkenswert sind die Ausführungen des „Temps“. Herr Tardieu, welcher das Scheitern seines Homs—Bagdad-Bahnprojekts offenbar noch immer nicht überwunden hat, stimmt eine wahre Jeremiade über das klägliche Resultat der französischen Politik im Orient an. Man merkt ihm dabei an, wie sehr er bedauert, die Schuld an diesem Mißerfolg nicht der gegenwärtigen Regierung in die Schuhe schieben zu können. Er vermag es allerdings nicht zu unterlassen, einen Seitenhieb gegen Herrn Caillaux zu führen, indem er meint, nur jene Schule französischer Diplomaten, die, wie seinerzeit in dem Kongoabkommen, in jedem, um welchen Preis immer erkauften Ausgleich mit Deutschland einen Sieg erblicken, werde auch von dem kleinasiatischen Abkommen befriedigt sein *.

v. Schoen

---

* Vgl. dazu den Bericht des belgischen Gesandten in Berlin Baron Beyens vom 20. Februar (Belgische Aktenstücke 1905—1914, S. 129), der auf Mitteilungen des französischen Botschafters Jules Cambon fußt: „An der Spitze der Unzufriedenen befindet sich wieder der politische Redakteur des ‚Temps‘, Herr Tardieu, der keinerlei Gelegenheit versäumt, die deutsche Politik und diejenigen anzugreifen, die es versuchen, auf wirtschaftlichem Gebiete eine Annäherung zwischen den beiden benachbarten Völkern herbeizuführen. Herrn Cambon hat, wie es mir schien, diese Polemik nicht berührt. Er wird sich jedoch nächste Woche nach Paris begeben, um das Abkommen zu verteidigen, an dessen Zustandekommen er in so hohem Maße mitgewirkt hat, und seine Vorteile Herrn Doumergue auseinanderzusetzen, der in diesen Fragen noch nicht sehr bewandert ist.“ Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhange auch die von Baron Beyens mitgeteilten Äußerungen Jules Cambons über die Rückwirkung des Abkommens auf die deutsch-französischen Beziehungen: „Ich fragte den Botschafter, ob das Einvernehmen in Kleinasien, das, wie ich Ihnen zu berichten die Ehre hatte, vom Kaiser sehr gewünscht worden ist, seiner Meinung nach dazu beitragen werde, die deutsch-französischen Beziehungen zu bessern. ‚Vielleicht in einem gewissen Grade die offiziellen Beziehungen‘, antwortete mir Herr Cambon, ‚aber ich glaube nicht, daß dieses Abkommen auf die Gefühle des großen Publikums beiderseits der Vogesen von Einfluß sein wird. Die Sprache der französischen Presse den Deutschen gegenüber wird dadurch leider keine Änderung erfahren. Wir haben seit der Dreyfusaffäre auch in Frankreich eine militaristische und nationalistische Partei, die um keinen Preis etwas von einer Annäherung an Deutschland wissen will, und die einen großen Teil der Zeitungen in ihrem aggressiven Ton

Nr. 14 999

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 54 Paris, den 18. Februar 1914

Ministerpräsident äußerte mir, französische Regierung sei von Berliner Abmachungen über Kleinasien, deren Wert nicht nur in Beseitigung von Reibungsflächen, sondern auch in Vertiefung gegenseitigen Vertrauens liege, und wohltuende Erinnerung an guten Willen und loyale Offenheit hinterließe, durchaus befriedigt. Er werde sich gelegentlich in diesem Sinne öffentlich aussprechen, wie er dies schon jetzt nichtöffentlich tue. Vereinzelte, teilweise von interessierter Seite ausgehende Versuche in Presse zu abfälliger Kritik verdienten keine ernste Beachtung.

Schoen

Nr. 15 000

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 51 Berlin, den 23. Februar 1914

Türkische und österreichische Blätter melden, Frankreich habe von Pforte Vorkonzession für Arghanamine erhalten. Deutsche Unterhändler haben Franzosen bei jüngst beendeten Verhandlungen fünf Kilometer Bahnstrecke nördlich Arghana, die im Abkommen Finanzgruppen August/September Deutschland vorbehalten wurden, nur unter französischerseits anerkannter Voraussetzung überlassen, daß Mine uns verbleiben soll. Paraphierter Entwurf erwähnt dies nicht ausdrücklich, weil er nur von Eisenbahnen und Häfen spricht. Wir halten daher Preßmeldungen für unglaubhaft.

Bitte vorstehendes bei Ministerpräsidenten verwerten und hinzufügen, an unserer französischen Unterhändlern mitgeteilten Absicht, französischem Kapital Unterbeteiligung an Mine einzuräumen, hielten wir fest. Metallgesellschaft Frankfurt verhandle deswegen schon mit Banque Mirabeau. Freundschaftliche Kooperation im Minenunternehmen als erste praktische Folge deutsch-französischen Abkommens werde

---

bestärkt. Die Regierung müßte mit ihnen und der Partei, deren Sprachrohr sie sind, rechnen, falls sich wiederum ein ernster Zwischenfall zwischen den beiden Völkern ereignen sollte'."

bei Öffentlichkeit Wirkung nicht verfehlen. Nur Führung und Majorität müßten uns verbleiben.

Bitte Angelegenheit auch mit Dschawid besprechen, mit dem hier im Dezember über Mine eingehend verhandelt ist. Drahtbericht.

Jagow

Nr. 15 001

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 59 — Paris, den 25. Februar 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 51 *.

Quai d'Orsay sowohl wie Dschawid versichern mir, daß Nachricht [1] von Konzession auf Arghanaminen für Frankreich gänzlich unbegründet.

Deutsch-französische Kooperation in Minenunternehmen wird hier gern gesehen.

Dschawid mit seinen Verhandlungen hier Abschluß nahe. Schwierigkeiten nur noch wegen des Datums der Anleihe. Franzosen wünschen Juni, Dschawid April.

Schoen

Randbemerkung Zimmermanns:

[1] Ich habe gestern auch mit Herrn Cambon über die Nachricht gesprochen. Er versicherte, daß das Gerücht unbegründet sei. Französischerseits werde man unsere Wünsche hinsichtlich Arghana Maden zweifellos respektieren. Er werde indes zur Sicherheit noch auf meine Bedenken telegraphisch in Paris hinweisen. Z. 25/2

Nr. 15 002

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept

Nr. 279 — Berlin, den 28. Februar 1914
[abgegangen am 2. März]

Ein Syndikat, an dem neben anderen deutschen Firmen namentlich die Firma Hugo Stinnes in Mülheim-Ruhr beteiligt ist, besitzt die Aktienmajorität der in Brüssel domizilierten Gesellschaft „Charbonnages Réunis de Bender-Eregli" und ist hierdurch erheblich an den Kohlenvorkommen bei Heraclea an der Küste des Schwarzen Meeres interessiert. Die Gesellschaft „Charbonnages Réunis" hat Ende v. Js. mit den Konzessionären bedeutender, bei den Orten Koslu, Candilli und Alladja belegener Kohlenminen einen Vertrag auf die Dauer von

* Siehe Nr. 15 000.

zunächst 50 Jahren abgeschlossen, der ihr gegen Zahlung einer festen Abgabe auf die abgesetzte Tonne das Recht auf Ausbeutung dieser Minen überträgt. Die Förderleistung auf den Gruben ist zurzeit noch gering, da es bisher an den erforderlichen Einrichtungen und an einer genügend sachkundigen Leitung mangelte. Das Syndikat hofft jedoch, nachdem jetzt die Firma Hugo Stinnes die Reorganisation und moderne Ausgestaltung des Betriebes in die Hand genommen hat, in etwa drei bis vier Jahren eine Jahresproduktion von mehreren hunderttausend Tonnen zu erzielen.

Die Entwickelung der Gruben, die hart an der Küste des Schwarzen Meeres in einem Gebiet liegen, das bis heute noch keinerlei Verbindung mit dem Bahnnetz des inneren Anatoliens besitzt, ist in erster Linie davon abhängig, daß die Kohlenverfrachtungen ungehindert auf dem Seeweg ausgeführt werden können. Der einzige hierfür in Betracht kommende Hafen ist derjenige von Heraclea, da sämtliche übrigen, östlich von Heraclea gelegenen kleinen Hafenplätze, wie Koslu und Domousini, infolge der eigenartigen und schwierigen örtlichen Verhältnisse für den gedachten Zweck nicht geeignet sind. Im Hafengebiet von Heraclea besitzt die Gesellschaft „Charbonnages Réunis“ auch tatsächlich schon seit einiger Zeit einen günstigen Lagerplatz mit den erforderlichen Verladeeinrichtungen.

Da die uns interessierenden Gruben mit den ebenfalls im Heracleabecken belegenen französischen Kohlenminen konkurrieren, mußte damit gerechnet werden, daß die Franzosen auf Grund der von ihnen unter anderem auch für den Hafen von Heraclea angestrebten Bau- und Betriebsrechte versuchen würden, uns die Verfrachtungsmöglichkeit abzuschneiden oder doch soweit als möglich zu verteuern und zu erschweren. Um dieser Gefahr vorzubeugen, ist im Artikel 2, Absatz 3 des kürzlich paraphierten deutsch-französischen Abkommens über türkische Bahn- und Finanzfragen bestimmt worden, daß bei dem Bau und Betrieb des Hafens von Heraclea und der Eisenbahn oder der Eisenbahnen, die Heraclea mit dem Innern verbinden, den deutschen und französischen Interessen im Becken von Heraclea in billiger Weise Rechnung getragen werden soll. Ferner ist beiderseits in Aussicht genommen, in dem das Abkommen genehmigenden Notenaustausch der Regierungen festzusetzen, daß auf den Bahnen und in den Häfen der beiden Gruppen jede differenzielle Behandlung von Waren oder Personen ausgeschlossen und bestehende Rechte oder Einrichtungen Dritter respektiert werden sollen.

Die am 13. Dezember in Konstantinopel von einer französischen Gruppe und dem damaligen Arbeitsminister Osman Nisami Pascha paraphierte Konzession für die den Franzosen zugedachten Hafenkonzessionen (Jafa, Haifa, Tripolis in Syrien, Ineboli und Heraclea) enthält, wie wir hören, wesentliche Bestimmungen, die im Widerspruch zu den vorerwähnten Abmachungen stehen und geeignet sind,

die deutschen Interessen im Kohlenbecken von Heraclea aufs empfindlichste zu schädigen.

Insbesondere handelt es sich um die nachstehenden Bestimmungen:

1) Die französische Gesellschaft soll das ausschließliche Recht haben, die Kohlenminen im Becken von Heraclea mit dem Hafen von Heraclea zu verbinden, vorbehaltlich bestehender Rechte Dritter. Nur wenn innerhalb von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten der Konzession die französische Gesellschaft keine Eisenbahn dieser Art gebaut hat, soll die Regierung die Konzession für solche Bahnen an andere vergeben dürfen.

Damit sind alle diejenigen Kohlenminen, die sich für eine Eisenbahnverbindung für den Hafen von Heraclea nicht auf ältere Rechte berufen können, auf Gnade und Ungnade an die französische Gesellschaft ausgeliefert.

2) Die französische Gesellschaft hat ein Vorzugsrecht auf den Bau sämtlicher Häfen im Kohlenbecken von Heraclea, vorbehaltlich älterer Rechte Dritter.

Hierdurch wird es allen denjenigen Interessenten, die an anderen Plätzen als Heraclea Kohlenminen ausbeuten, unmöglich gemacht, an den für die Verschiffung ihrer Produkte in Betracht kommenden Punkten die für die Verladung notwendigen Einrichtungen unabhängig von der französischen Gruppe zu schaffen.

3) Für sämtliche für Heraclea bestimmten oder von dort exportierten Waren ist die Benutzung der von der französischen Gesellschaft zu bauenden Kais obligatorisch; die französische Gesellschaft hat ferner das Monopol der Ladung und Entladung am Kai.

Hiermit ist das selbständige Ladegeschäft für die in der Gegend von Heraclea gewonnenen Steinkohlen, wie es die „Charbonnages Réunis de Bender-Eregli“ betreiben, für die Zukunft unmöglich gemacht.

4) Der Tarif für Ladung und Entladung von Kohlen im Hafen von Heraclea ist auf sechs Piaster pro Tonne festgesetzt.

Dieser Satz ist exorbitant hoch. Der Maximaltarif für Kohle in allen anderen bestehenden türkischen Hafenkonzessionen beträgt eineinhalb Piaster. Daß es sich hier um einen Ausnahmetarif für Heraclea handelt, geht daraus hervor, daß der letzte Artikel des Lastenheftes der im Dezember paraphierten Hafenkonzession festsetzt: Die Gesellschaft verpflichtet sich, alsbald nach Fertigstellung der einzelnen ihr übertragenen Häfen mit Ausnahme von Heraclea eine Herabsetzung des Tarifs für Kohle von sechs auf eineinhalb Piaster bei der türkischen Regierung zu beantragen. Es werden also auch von den fünf den Franzosen neu konzessionierten Hafenplätzen vier den Tarif von eineinhalb Piaster pro Tonne Kohle haben; lediglich für Heraclea, dessen ganze wirtschaftliche Bedeutung in der Kohle liegt, wird ein viermal so hoher Tarif festgesetzt.

Diese Vorschriften erwecken den Eindruck, daß die Absicht der

Franzosen dahin geht, jeden nichtfranzösischen Kohlenabbau im Becken von Heraclea zu erdrosseln. Die Lebensfähigkeit der von der Gruppe Stinnes übernommenen Kohlenbergwerke von Bender—Eregli würde auf das schwerste bedroht und die ganze Verständigung mit Frankreich in Frage gestellt sein, wenn es nicht der französischen Regierung gelingt, durch Einwirkung auf ihre Gruppe dem Geiste des Artikel 2, Absatz 3 des deutsch-französischen Entwurfs vom 15. Januar 1914 Geltung zu verschaffen. Die Stinnesschen Kohlenbergwerke brauchen zum mindesten:

a) die Freiheit, die einzelnen Lagerstätten durch Eisenbahnen an den Hafen von Heraclea anzuschließen;

b) das Recht, die Verladung von Kohlen und die Entladung aller für den Bergwerksbetrieb bestimmten Güter (Grubenhölzer, Maschinen etc.) selbständig zu bewirken.

Ew. pp. bitte ich, die Angelegenheit im vorstehenden Sinne mit dem dortigen Kabinett besprechen und mich von dem Ergebnis unterrichten zu wollen.

Jagow

Nr. 15 003

Der Geschäftsträger in Paris von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 54 Paris, den 8. März 1914

Auftragsgemäß habe ich die Angelegenheit der „Charbonnages Réunis de Bender—Eregli“ im Sinne des hohen Erlasses vom 28. v. Mts. — Nr. 279* — hier zur Sprache gebracht und zwar zunächst in ausführlicher Erörterung mit Herrn Ponsot, dem als Referenten für die kleinasiatischen Fragen dieses Gebiet am besten bekannt ist. Er war über das Bestehen wichtiger deutscher Interessen im Kohlengebiet von Heraclea in großen Zügen bereits informiert, ebenso waren ihm die Abmachungen der französischen Hafenkonzessionäre mit der ottomanischen Regierung im allgemeinen bekannt. Von dem Detail der einzelnen Fragen gab er an, nichts zu wissen. Er brachte unserem Standpunkt im wesentlichen volles Verständnis entgegen und teilte die von mir scharf betonte Auffassung, daß es bedenklich und bedauerlich sein würde, im Interesse einzelner die mühsam in Berlin erreichte Verständigung in Frage zu stellen. Zunächst wird er nun in eine Prüfung unserer Bedenken eintreten und wohl mit den französischen Interessenten Fühlung nehmen. Seine Ansicht geht dahin, daß es zweckmäßig wäre, die interessierten Gruppen zu einer Verständigung unter sich zu veranlassen,

* Siehe Nr. 15 002.

damit auf beiden Seiten vollständig klargestellt würde, welche Forderungen hüben und drüben erhoben würden [1]. Mir erscheint dieser Weg auch gangbar, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Abmachungen der Interessenten der Prüfung und Billigung durch die Regierungen unterliegen. In diesem Sinne habe ich mich Herrn Ponsot gegenüber ausgesprochen. Sobald ich weiteres von ihm höre, werde ich nicht verfehlen, Meldung zu machen.

W. Radowitz

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Sehr richtig. Die Franzosen sollen nur mit entsprechender Anregung an Stinnes herantreten.

Nr. 15 004

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 114 Konstantinopel, den 11. März 1914

Französisches Bestreben, Anleihe zur Schädigung deutscher Interessen auszunutzen, tritt täglich auf neuem Gebiete zutage *. — Deutscher Generaldirektor der Hedjasbahn Dieckmann wird voraussichtlich nicht mehr zu halten sein und durch Franzosen ersetzt werden.

Ebenso werden im Gesundheitsrat, für welchen deutsche Beiträge an vierter, französische erst an fünfter Stelle stehen, durch Unterstützung türkischen Delegierten alle bedeutenden Aufträge an Frankreich vergeben.

Wenn auch Türken betonen, daß ihre franzosenfreundliche Haltung nur gezwungenermaßen durch Anleihe bedingt sei und sich nach

* Schon am 27. Februar hatte Freiherr von Wangenheim gemeldet, daß die türkische Geldnot auf das höchste gestiegen sei, daß Frankreich dies brutal ausnütze und unter anderem die Bestellung des gesamten Feldartilleriematerials in Frankreich verlange. Am 2. März fügte er hinzu, daß auch der Großwesir ihm gesagt habe, „Frankreich nütze den Umstand, daß es bei den Anleiheverhandlungen mit der Türkei allein zugelassen worden sei, in der kleinlichsten und wucherischsten Weise aus. Einige neue französische Forderungen könnten ohne Beeinträchtigung deutscher Interessen kaum erfüllt werden.“ (Telegramme Nr. 98 und 103 aus Konstantinopel.) Ebenso hieß es in einem Bericht vom 1. März (Nr. 80): „Auf verschiedenen Gebieten ist Frankreich an der Arbeit, durch den geschickt hingehaltenen Köder des Geldes den deutschen Wettbewerb, wenn nicht ganz zurückzuschlagen, so doch auf längere Zeit zu verdrängen. Vor allem droht der alten Stellung Krupps die Gefahr, daß ein erheblicher Teil der Lieferungen für die türkische Armee, das heißt, deren Gesamtbedarf an Feldartilleriematerial an Schneider-Creuzot verlorengeht; daß von französischer Seite hiermit auch gegen das Ansehen unserer Militärkommission gerichteter Schlag beabsichtigt ist, liegt auf der Hand.“

Abschluß der Verhandlungen ändern werde, so geht uns doch bis dahin viel Terrain unwiederbringlich verloren.

Wangenheim

Nr. 15 005

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Paris von Radowitz

Konzept

Nr. 341 Berlin, den 12. März 1914
[abgegangen am 13. März]

Auf den Bericht Nr. 54 vom 8. d. Mts.*

Wir teilen durchaus die Auffassung des Herrn Ponsot, daß es zweckmäßig wäre, wenn die französischen Interessenten sich wegen der Angelegenheit der „Charbonnages Réunis de Bender—Eregli" mit dem deutschen Hauptinteressenten Hugo Stinnes in Verbindung setzten und eine unmittelbare Verständigung der beiden Gruppen herbeiführten. Auch wir sind der Meinung, daß die Abmachungen der Interessenten demnächst den beiderseitigen Regierungen zur Prüfung und Billigung unterbreitet werden sollten. Wegen des engen Zusammenhanges der Kohlenfrage mit den Bahn- und Hafenfragen, die den Gegenstand des deutsch-französischen Vertragsentwurfs vom 15. v. Mts. bilden, dürfte sich tunliche Beschleunigung empfehlen.

Inzwischen ist die Angelegenheit hier auch von der Firma Stinnes selbst zur Sprache gebracht worden. Herr Hugo Stinnes hat seine Wünsche in dem nebst Anlage abschriftlich beigefügten Bericht vom 3. d. Mts.** ausführlich niedergelegt. Euer pp. ersuche ich ergebenst, die Ausführungen des Berichts der dortigen Regierung gegenüber in geeignet erscheinender Weise mündlich zu verwerten und an der Hand dieses Materials unsere in dem Erlaß vom 28. Februar*** formulierten Wünsche näher zu präzisieren. Die Bender—Eregli-Gesellschaft wird, um lebens- und entwickelungsfähig zu bleiben, insbesondere auf Sicherstellung nachstehender Punkte Wert legen müssen:

1) Das Recht der eigenen Löschung und Ladung im Hafen von Heraclea auf dem der Gesellschaft beziehungsweise den Gebrüdern Saridja gehörigen Terrain, sowie das Recht, die dort vorhandenen Lösch- und Ladeeinrichtungen nach Bedarf auszugestalten;
2) das Recht auf den Bau und Betrieb von Seilbahnen zwischen den Gruben und den Verladeplätzen einschließlich Heraclea;

---

* Siehe Nr. 15 003.
** Hier nicht abgedruckt.
*** Siehe Nr. 15 002.

3) das Recht auf die Herstellung von Lösch- und Ladeeinrichtungen in Koslu und Domousini;
4) Freiheit von Hafenabgaben in allen Häfen des Kohlenbassins für Schiffe, die nur zum Bunkern anlaufen, ohne sonstige Güter zu laden und zu löschen.

Einem baldigen Bericht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit werde ich mit Interesse entgegensehen.

Jagow

Nr. 15 006

Der Geschäftsträger in Paris von Radowitz an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 60 Paris, den 13. März 1914

Herr Ponsot hat mir soeben das Ergebnis seiner Verhandlungen mit den Konzessionären des Hafens von Heraclea mitgeteilt. Hiernach hätten sich diese bereit erklärt, auf das ausschließliche Recht zur Verbindung der Kohlenminen mit dem Hafen zu verzichten. Der Artikel 33 der Konvention vom 13. Dezember wird dementsprechend abgeändert werden. Es soll darin zum Ausdruck kommen, daß die Hafengesellschaft das Recht zum Bau von Bahnen hat, daß aber der türkischen Regierung freisteht, jeder anderen Gruppe Konzessionen auf Anlage einzelner Strecken zu erteilen. Hierdurch würde das ausschließliche Recht der Hafengesellschaft beseitigt werden. Die definitive Fassung des Artikels 33 steht noch nicht fest, da sie eine vorherige Verständigung mit den Türken voraussetzt.

Was das Vorzugsrecht für den Bau sämtlicher Häfen im Becken von Heraclea betrifft, so haben die Interessenten erklärt, nicht darauf verzichten zu können, da sie sich unmöglich der Gefahr aussetzen könnten, daß ihrem mit großen Kosten anzulegenden Hafen in unmittelbarer Nähe eine Konkurrenz entstände. Ich hielt dem entgegen, daß wir die Anlage eines Hafens bei unseren Vorstellungen gar nicht im Auge gehabt hätten, daß wir aber eine Auslegung der Konvention dahin wünschten, daß Interessenten das Recht haben sollen, für ihren Spezialgebrauch Lade- und Löscheinrichtungen auch an anderen Punkten der Küste zu schaffen. Ein Vorzugsrecht für einen wirklichen Hafenbau wollten wir der französischen Gesellschaft nicht bestreiten. Herr Ponsot glaubte, daß unsere Auffassung sich mit dem Geiste der Konvention decke, und daß es deren Sinn entspräche, wenn sogenannte „installations de fortune“ nicht unter den Ausschluß durch das Vorzugsrecht fielen. Da er sich aber über diesen Punkt nicht bindend äußern konnte, habe ich ihn ersucht, ihn zunächst durch Rücksprache klarzustellen.

In bezug auf die obligatorische Benutzung der französischen Hafenanlagen und der Behandlung schon bestehender Lade- und Löscheinrichtungen macht die französische Gesellschaft auf Paragraph 2 des Artikels 22 der Konvention aufmerksam, in dem besondere Bestimmungen über die Behandlung von Kohlen und Minenzubehör enthalten seien; diese Bestimmungen trügen unseren Wünschen Rechnung, indem sie die freie Behandlung der Kohle gestatteten und hinsichtlich schon bestehender Einrichtungen Vorsorge träfen. Tatsächlich dürften private Einrichtungen außerhalb der Hafenbauten weiter betrieben werden. Wenn solche aber innerhalb der Hafenbauzone beständen, so würden sie in Gemäßheit des Artikels 4 des Lastenheftes expropriiert, könnten aber außerhalb der Zone oder aber gegen eine Bodenmiete nach der Taxe des Artikels 27 des Lastenheftes auch innerhalb der Arbeitszone wieder aufgebaut werden. In diesem letzteren Falle wäre ihr Betrieb den Eigentümern nach wie vor gestattet. Sie würden an die Hafengesellschaft nur eine Abgabe von 20 Para pro Tonne zu zahlen haben.

Die Festsetzung des Tarifs für Kohlen auf sechs Piaster in Heraclea gegen eineinhalb in anderen Häfen erklären die Franzosen folgendermaßen: Die anderen Häfen hätten ihre festen Einnahmen aus anderen Waren als Kohle, es könnte daher schon jetzt übersehen werden, daß der Tarif für Kohle unbeschadet der Rentabilität des Hafens auf eineinhalb Piaster herabgesetzt werden könnte. Bei Heraclea komme aber vorläufig überhaupt nur Kohle als Verladeobjekt in Frage. Die ganze Rentabilität des Hafens hänge daher von dem Kohlentarif ab. Die Gesellschaft könne sich infolgedessen jetzt noch nicht auf einen Minimaltarif festlegen, sondern müsse die Entwickelung abwarten. Übrigens stelle der Satz von sechs Piastern die Maximalgrenze dar, und es sei anzunehmen, daß die Gesellschaft bald in der Lage sein würde, unter dieser Grenze zu bleiben.

Nach diesen Erklärungen des Herrn Ponsot scheinen mir die wesentlichsten Bedenken unserer Interessenten behoben zu sein. Ich habe seine Ausführungen ad referendum entgegengenommen und sehe den hochgeneigten Weisungen Euerer Exzellenz über die weitere Behandlung der Angelegenheit gehorsamst entgegen.

W. Radowitz

Nr. 15 007

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 72 — Berlin, den 14. März 1914

Wie Anatolier telegraphieren, erwägt dortiger Ministerrat Ausschreibung Arghanamine trotz unserer Abreden mit Dschawid. Ferner

hat Pforte von Jackson Kostenanschlag für Adanabewässerung eingefordert, obwohl Anatolier gemäß Vertrag September 1910 Vorarbeiten für 100 000 Mark leisteten.

Vorstehende Nachrichten und von Euerer Exzellenz gemeldete Vorgänge, Telegramme Nr. 103, 104, 108, 114* erwecken hier ernstes Befremden. Pforte muß sich sagen, daß anscheinend beabsichtigte systematische Mißachtung deutscher Interessen und Wünsche Fortsetzung unserer bisherigen türkenfreundlichen Politik unmöglich machen würde. Wenn türkische Regierung gegenüber griechischem Drängen auf Garantien für Inselbesitz**, bei Verhandlungen über Inselaustausch, in armenischer und anderen Fragen weiter auf uns zählen will, müssen wir schleunige, gründliche Änderung ihrer Haltung erwarten.

Bitte vorstehendes eindringlich verwerten.

Jagow

Nr. 15 008

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Eigenhändiges Konzept

Nr. 198 — Berlin, den 15. März 1914
Vertraulich — [abgegangen am 17. März]

Zu Euer Exzellenz streng vertraulicher und ausschließlich persönlicher Kenntnis:

Als Herr Cambon vor einer Woche von kurzem Urlaub aus Paris zurückkam, fragte ich ihn, wie die Anleiheverhandlungen mit der Türkei ständen. Er entgegnete, die Angelegenheit schiene so gut wie geregelt, und man wäre kurz vor dem Abschluß. Er habe auch dazu gedrängt, damit Dschawid nach Berlin kommen könne. Ich sagte, dies interessiere mich zu hören, denn ich würde von der deutschen Finanz bedrängt, die der Türkei Geld geben wollte. Wir wollten nur aus Loyalität gegen Frankreich diesem das Geschäft nicht verderben; wenn es aber zu lange dauerte und französischerseits der Türkei zu drückende Bedingungen gemacht würden, könnte ich à la longue der deutschen Finanz nicht verwehren, die Anleihe zu machen.

Dieser Bluff schien seinen Eindruck auf den französischen Botschafter nicht zu verfehlen, er sagte mir, er wolle entsprechend nach Paris berichten.

---

* Bei den Telegrammen Nr. 104 und 108 handelt es sich um die Bestellung von Gewehren in Frankreich; zu den Telegrammen Nr. 103 und 114 vgl. Nr. 15 004 nebst Fußnote.

** Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII.

In Wirklichkeit glaube ich nicht, daß es möglich sein würde, den türkischen Geldbedarf in Deutschland zu decken.

Jagow

Nr. 15 009

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 118 Konstantinopel, den 15. März 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 72*.

Beabsichtigte Ausschreibung der Arghanamine und Aufforderung an Jackson wegen Adana hängt mit Bewegung gegen „Interessensphären" zusammen, an deren Spitze Dschemal steht, und deren Ursache in dem italienischen Anspruch auf Einflußzone in Pamphylien** zu suchen ist.

Eine Abwendung von Deutschland und eine systematische Zurücksetzung deutscher Interessen liegt keinenfalls vor. Wenn wir Einbuße erleiden, so liegt dies ausschließlich daran, daß wir den Franzosen die Begebung der Anleihe überlassen haben, und daß diese die Notlage der Türkei ausnutzen, um sich auf unsere Kosten Vorteile zu verschaffen. Definitiv verloren ist bisher bloß unser Einfluß auf die Hedjasbahn, nachdem Frankreich, wie mir Großwesir vertraulich sagte, das Ausscheiden der Deutschen aus der Bahn zu einer conditio sine qua non der Anleihe gemacht hatte. In der Frage der Waffenlieferungen ist der französische Angriff teilweise abgeschlagen, und auch in den übrigen Fragen ist unsere Defensive nicht aussichtslos. Die Gefahr ist vorüber, sobald die Anleihe gezeichnet ist. Großwesir versichert mich bei jeder Begegnung, daß das Ministerium über die französischen Erpressungen empört und entschlossen sei, nach Zeichnung der Anleihe sich total von Frankreich abzuwenden. Er erwarte aber von Deutschland den Freundschaftsdienst, daß wir das Zustandekommen der Anleihe jetzt nicht durch Betreiben von Forderungen in Frage stellen, deren Gewährung Frankreich verstimmen würde.

Wangenheim

---

* Siehe Nr. 15 007.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVII; zu Dschemals Rolle auch Ahmed Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, S. 80 ff.

Nr. 15 010

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 79 Berlin, den 18. März 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 118*.

Pariser Transaktion, die Türkei kein nennenswertes neues Geld bringt, bezweckt fast ausschließlich Rückzahlung französischer Vorschüsse sowie Finanzierung französischer Bahn- und Hafenbauten. Sie dient mehr französischen als türkischen Interessen und konnte nur Paris erfolgen. Überdies hat Pforte nie unsere Mitwirkung nachgesucht. Für spätere große Anleihe ist Deutschlands Beteiligung gemäß Artikel 10 deutsch-französischen Abkommens 15. Februar** grundsätzlich beschlossen.

Hiernach liegt kein Grund vor, uns wegen Alleinlassens der Pforte mit Frankreich als quantité négligeable zu behandeln. Ob Türkei nur widerwillig und vorübergehend Deutschland hinter Frankreich zurückstellt, werden schon bevorstehende Verhandlungen über Bagdad und Zollerhöhung zeigen.

Bitte vorstehendes verwerten und feststellen, wann türkischer Unterhändler zur Fortsetzung unserer Verhandlungen Berlin kommt.

Jagow

Nr. 15 011

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 125 Konstantinopel, den 19. März 1914

Auf meine Vorhaltungen erwiderte Großwesir, daß die 100 Millionen francs, welche Frankreich für Gehälter etc. zur Verfügung stellen wolle, immerhin im gegenwärtigen Moment für die Pforte ein so wichtiger Faktor sei, daß sie gewisse französische Forderungen nicht ablehnen könne. Er wiederholte mir aber, daß die allgemeine deutschfreundliche Richtung seiner Politik beibehalten werden würde. Die Anleihe sei durch den Rücktritt Caillaux' *** verzögert. Sobald sie perfekt

---

* Siehe Nr. 15 009.

** Siehe Nr. 14 996.

*** Am 17. März war Finanzminister Caillaux infolge der Ermordung Calmettes durch seine Gemahlin zurückgetreten.

sei, werde Dschawid für einige Tage hierher kommen, um sich darauf nach Berlin zu begeben.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 012

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept

Nr. 220 Berlin, den 22. März 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 125*.

Da Berlin von Paris leicht zu erreichen und für die Rückreise nach der Türkei kein Umweg ist, auch die Finalisierung unserer in den Einzelheiten bereits ausgearbeiteten Verträge bei einigem guten Willen der Pforte nur kurze Zeit in Anspruch nehmen dürfte, erscheint es uns an sich zweckmäßiger, daß Dschawid Bey v o r dem Besuch in Konstantinopel nach Berlin kommt. Sollte es aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen, unvermeidlich sein, daß Dschawid zunächst für einige Tage nach Konstantinopel geht, so werden wir diesen höchst unerwünschten weiteren Aufschub natürlich hinnehmen müssen. Die Möglichkeit ist indessen nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Pforte mit dem Gedanken umgeht, Dschawid, wenn er erst nach Konstantinopel zurückgekehrt ist, daselbst als unabkömmlich hinzustellen und uns zur Finalisierung der Verträge dorthin zu zitieren. Euere Exzellenz bitte ich, einer derartigen Entwickelung der Dinge schon jetzt entgegenzuwirken. Außer den Abmachungen mit der Deutschen Bank harren auch die Vereinbarungen mit der Kaiserlichen Regierung der Erledigung. Schon aus Gründen der Parität müssen wir Wert darauf legen, daß unsere Verträge entsprechend dem Pariser und Londoner Vorgang in Berlin finalisiert werden. Nachdem Hakki ein Jahr in London und Dschawid monatelang in Paris verhandelt hat, können wir erwarten, daß der türkische Unterhändler auch für uns die nötige Zeit erübrigt**.

J a g o w

---

* Siehe Nr. 15 011.

** Auf das obige Telegramm erwiderte Freiherr von Wangenheim mittels Telegramm Nr. 146 vom 2. April: „Großwesir hatte Euerer Exzellenz Wunsch entsprechend Dschawid angewiesen. Dschawid erklärte jedoch, wegen Vorbereitung Budgets noch vor Eröffnung Parlaments unbedingt auf kurze Zeit hierher zurückkehren zu müssen. — Ich habe daraufhin Großwesir dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß Dschawid wenigstens auf der Herreise Berlin berührt und unterbrochene Verhandlungen wieder aufnimmt, wenn auch nicht gleich finalisiert. — Großwesir sagte mir und Direktor Günther dies zu.“

Nr. 15 013

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 77 Paris, den 27. März 1914

Bei einer neuerlichen Besprechung des Botschaftsrats von Radowitz mit Herrn Ponsot über die Angelegenheit des Hafens von Heraclea hat sich herausgestellt, daß sich bei der französischen Regierung zurzeit eine gewisse Unlust geltend macht, offiziell auf die französische Hafengesellschaft im Sinne unserer Wünsche einzuwirken. Herr Ponsot wies darauf hin, daß nach ihm zugekommener Nachricht die Deutsche Bank es der Banque Ottomane gegenüber abgelehnt hätte, wegen der Rückzedierung der Anteile an der Bagdadbahn in bindende Verhandlungen einzutreten, ehe das Abkommen vom 15. Februar ratifiziert sei. Hierdurch wäre die Banque Ottomane und die französische Gruppe in der unangenehmen Lage, wegen Placierung der von der Deutschen Bank zu übernehmenden Werte keine Dispositionen treffen zu können. Auf der anderen Seite verlangten wir von den französischen Hafeninteressenten, daß sie auf Grund des nichtratifizierten Abkommens vom 15. Februar bindende Erklärungen abgeben sollten. Es läge hier eine gewisse Parallele vor, die es der französischen Regierung peinlich machte, ihre Interessenten offiziell zu beeinflussen. Es wurde Herrn Ponsot entgegengehalten, daß eine solche Parallele sich eigentlich nicht konstruieren ließe, da es sich bei den Hafenfragen darum handelte, den Abschluß von Vereinbarungen französischer Gruppen mit der türkischen Regierung zu verhindern, die entgegen dem Sinne der Abmachungen vom 15. Februar deutsche Interessen beschädigen könnten. Bei den Verhandlungen zwischen den Banken aber handele es sich um Geschäfte zwischen ihnen, die ohne Teilnahme der türkischen Regierung erledigt würden. Wir müßten vor Ratifikation des Abkommens vom 15. Februar die Garantie haben, daß nicht hinterher Gesellschaften, wie die Hafenbaugesellschaft, mit fertig abgeschlossenen Abmachungen mit der türkischen Regierung hervortreten könnten, die unsere Interessenten schädigten und zu deren Abänderung uns nach Ratifikation des Abkommens keine Handhabe mehr geboten sei. All dieses träfe auf die Verhandlungen zwischen den Banken nicht zu.

Herr Ponsot blieb jedoch bei seiner Ansicht, daß die französische Regierung sich für den Augenblick der offiziellen Einmischung enthalten müsse, wobei er durchblicken ließ, daß ein Entgegenkommen der Deutschen Bank auf die Haltung der Regierung natürlich von Einfluß sein würde.

Er betonte aber ausdrücklich, daß keine der von ihm früher gemachten Zusagen zurückgezogen würde, und daß die französische Re-

gierung jede Verständigung zwischen den interessierten Gruppen gern sehen würde. Es handele sich jetzt im Augenblick um eine question de méthode, denn in der materiellen Beurteilung der Sachlage über die Notwendigkeit einer Verständigung seien wir uns ja einig.

Es wurde ihm erwidert, daß wir trotz alledem es zur Klärung der gegenseitigen Wünsche und Forderungen für dringend erwünscht hielten, wenn die Interessenten sich untereinander aussprächen. Wenn die französische Regierung also zurzeit nicht offiziell auf ihre Interessenten einwirken wolle, so möchte sie wenigstens diesen erklären, daß sie damit einverstanden sei, wenn sie sich mit ihren deutschen Konkurrenten auseinandersetzten.

Hiermit erklärte Herr Ponsot sich einverstanden. Demnach würde es zur Klärung der Situation dringend erwünscht sein, wenn die Firma Stinnes sich direkt mit der französischen Hafengesellschaft und der Société Ottomane d'Héraclée in Verbindung setzen würde, um eine Zusammenkunft zwischen Vertretern der beiden Gruppen herbeizuführen. Von dem Ergebnis dieser Zusammenkunft könnte dann die weitere Behandlung der Angelegenheit abhängig gemacht werden*.

Die jetzige Haltung der französischen Regierung weicht von ihrer ursprünglichen ab.

Euere Exzellenz werden sich erinnern, daß Herr Ponsot der erste war, der den Vorschlag direkter Besprechungen zwischen den Interessenten gemacht hatte. Ebenso hatte er in den ersten Unterredungen volles Verständnis für unsern Standpunkt gezeigt und sich auch bei den französischen Interessenten tatkräftig für die Befriedigung unserer Wünsche eingesetzt, mit dem Resultat, das Euerer Exzellenz bekannt ist, und das übrigens auch jetzt bestehen bleibt. Die Veränderung in seiner jetzigen Sprache ist also offensichtlich auf den Einfluß der Banque Ottomane auf die Regierung zurückzuführen, die aus geschäftlichen Rücksichten die Deutsche Bank zu einem baldigen Abschluß der Retrozession zwingen möchte und die Heracleafrage nunmehr als Mittel benutzt, um eine gelinde Chantage zu treiben. Dem können wir meines Erachtens am wirksamsten dadurch begegnen, daß wir die

---

* Am 6. April fand in Paris tatsächlich eine Zusammenkunft zwischen Hugo Stinnes und den Vertretern der Société Ottomane d'Héraclée statt, der am 19. Mai eine zweite folgte. Die Verhandlungen wurden von französischer Seite hinhaltend geführt; in einem Schreiben d. d. Karlsbad, 19. Juni, an Direktor Helfferich klagte Hugo Stinnes: „Ich habe den Eindruck, daß die Franzosen glauben, uns durch Verschleppung mürbe und nachgiebig machen zu können. . . Unsere Ansprüche haben wir in zwei Verhandlungen in Paris vorgetragen und schriftlich festgestellt, während die Franzosen jeder präzisen Erwiderung ausgewichen sind . . . Es liegt mir fern, die Etikettenfrage aufzuwerfen, aber ich halte es für notwendig, der beliebten Taktik entgegenzutreten, von dem Gegner Vorschläge verschiedenster Art zu hören, ohne selbst mit irgendeinem vernünftigen Vorschlage herauszukommen." Zu einer Einigung in Sachen Heraclea ist es vor dem Ausbruche des Weltkrieges nicht mehr gekommen.

Interessenten selbst ins Feuer stellen und sie unter sich zu einer Einigung gelangen lassen.

v. Schoen

Nr. 15 014

Projet de note *

Eigenhändige Niederschrift des französischen Botschafters in Berlin Jules Cambon. Am 31. März dem Auswärtigen Amte übergeben

J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint l'accord conclu entre le groupe français représenté par la Banque Impériale Ottomane et le groupe allemand représenté par la Deutsche Bank, au sujet des chemins de fer dont ils tiennent la concession du Gouvernement Ottoman.

L'examen de ce document a conduit le Gouvernement Français à penser qu'un tel accord est de nature à sauvegarder également les intérêts particuliers des deux groupes et les intérêts supérieurs de l'Empire Ottoman dont la France, pour sa part, tient à sauvegarder l'indépendance et l'intégrité. Aussi est-il prêt à l'approuver sous la réserve que toute modification à cet accord devrait recevoir son approbation.

Sans entrer dans le détail des stipulations, le Gouvernement Français tient à noter que le principal objet de cet accord est de favoriser, suivant le dessein poursuivi par le Gouvernement Ottoman, la constitution de réseaux homogènes de chemins de fer, sans pénétration réciproque, et, par là, de limiter la concurrence des deux groupes qui se sont le plus intéressés jusqu'ici à la construction de voies ferrées en Turquie d'Asie.

Dans le cas où le Gouvernement Ottoman aurait l'intention de renoncer à l'exploitation directe de lignes construites ou rachetées par lui, le Gouvernement Français n'encouragerait la recherche de l'exploitation ou de la direction de ces lignes par ses ressortissants que conformément aux indications énoncées ci-dessus et qui ont pour but de limiter la concurrence des deux groupes.

Les mêmes limitations s'appliqueront en matière de ports.

Pour compléter l'effet de ces accords, qui, dans leur esprit, ne doivent porter aucune atteinte aux droits des tiers, et pour donner une légitime satisfaction aux préoccupations du commerce, le Gouvernement Français s'est assuré que les sociétés concessionnaires appartenant au

---

* Bei dem obigen Entwurf handelt es sich um den gelegentlich der Paraphierung des deutsch-französischen Abkommens vom 15. Februar verabredeten Notenaustausch: vgl. Nr. 14 995, S. 583, Fußnote *. Zu dem Vollzug und der Auswechselung der Noten, die erst nach Abschluß der deutschen und französischen Verhandlungen mit der Pforte erfolgen sollte, ist es nicht mehr gekommen, da die deutsch-türkischen Verhandlungen sich bis zum Ausbruche des Weltkrieges hinzogen.

groupe français et chargées de l'exploitation de voies ferrées, de services fluviaux et de ports en Turquie, ne pourraient établir aucun traitement préférentiel pour les marchandises, quelle qu'en soit l'origine, la provenance ou la destination.

Nr. 15 015

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 96 Berlin, den 1. April 1914

Für Anatolier: „Nachdem Dschawid Anleihe Paris abgeschlossen, ersuchen Euch türkische Regierung hinzuweisen, daß Zollvorschuß aus erster Anleihe* rückzahlbar und daß Deutsche Bank in Wahrung Rechte Konsortiums Zollanleihe, das nicht identisch mit Bagdadkonsortium, Rückzahlung aus Anleihe verlangen muß. Wir haben in Verhandlungen mit Franzosen versucht und versuchen noch, diese für Türken und Franzosen gleich unangenehme Eventualität zu vermeiden durch Abmachung mit französischer Gruppe über Austausch Zollvorschusses gegen französisches Interesse in Bagdad. Dieser Austausch ist jedoch erst möglich, wenn Bagdadsituation durch die von uns mit Türkei zu treffende Abmachung endgültig geordnet. Interesse aller Teile gebietet also dringend alsbaldige Wiederaufnahme und Finalisierung seit Weihnachten ruhender Verhandlungen in Berlin. Bitten in diesem Sinn bei türkischer Regierung vorgehen. Gwinner. Helfferich."

Ew. pp. wollen bei Pforte im gleichen Sinne wirken.

Jagow

Nr. 15 016

Aufzeichnung des Vortragenden Rats im Auswärtigen Amt von Rosenberg

Eigenhändig

Berlin, den 9. April 1914

Im anliegenden Entwurf für die Antwort an Herrn Cambon** ist dem französischen Text im allgemeinen genau gefolgt worden.

Nur Absatz 1 enthält Abweichungen, die den Sachverhalt präziser wiedergeben und die zweckmäßig auch in der französischen Note zu

* Vgl. dazu des näheren Nr. 15 021, Anlage.
** Siehe Anlage.

berücksichtigen sein werden (1. es handelt sich nicht um einen „accord conclu“, sondern um ein „projet paraphé“; 2. Gegenstand der Vereinbarungen sind nicht nur „schon konzessionierte“ Bahnen, sondern auch Bahnen, deren Konzessionierung in Zukunft betrieben werden soll).

Voraussetzung für den Notenaustausch bleibt eine befriedigende Regelung der Arghana- und Heracleafrage.

Anlage*

Berlin, den 1914

Der Unterzeichnete beehrt sich, Seiner Exzellenz dem Botschafter der Französischen Republik, Herrn Jules Cambon, den Empfang des gefälligen Schreibens vom ......** zu bestätigen, mit dem der Herr Botschafter ihm den am 15. Februar d. Js. paraphierten Entwurf zu einem Vertrage übermittelt hat, den eine deutsche Gruppe, vertreten durch die Deutsche Bank, und eine französische Gruppe, vertreten durch die Kaiserlich Ottomanische Bank, über Eisenbahnen in der Asiatischen Türkei abzuschließen gedenken.

Die Kaiserliche Regierung nimmt von den in dem erwähnten Schreiben enthaltenen Erklärungen Kenntnis und gestattet sich, ihrerseits nachstehendes zu bemerken.

Bei der Prüfung des Entwurfs hat die Kaiserliche Regierung gleichfalls die Überzeugung gewonnen, daß ein entsprechender Vertrag geeignet wäre, den besonderen Interessen der beiden Gruppen ebenso gerecht zu werden wie den höheren Interessen des Türkischen Reichs, dessen Unabhängigkeit und unversehrten Bestand zu wahren, und dessen wirtschaftliche wie finanzielle Lage zu befestigen das Deutsche Reich auch an seinem Teile bestrebt ist. Die Kaiserliche Regierung ist daher bereit, den Vertrag mit dem Vorbehalte zu genehmigen, daß jede Abänderung desselben ihrer Zustimmung bedarf.

In Übereinstimmung mit der Regierung der Französischen Republik erblickt die Kaiserliche Regierung den Hauptzweck des Vertrages darin, den Plänen der türkischen Regierung entsprechend, die Herstellung geschlossener, ineinander nicht übergreifender Eisenbahnnetze zu erleichtern, und hierdurch den Wettbewerb der beiden am Eisenbahnbau in der Asiatischen Türkei bisher am stärksten interessierten Gruppen zu begrenzen.

Sollte die türkische Regierung beabsichtigen, den Betrieb von ihr gebauter oder zurückgekaufter Linien aufzugeben, so wird die Kaiser-

* Der obige Entwurf wurde vom Unterstaatssekretär Zimmermann am 5. Mai dem französischen Botschafter Cambon überreicht.
** Siehe Nr. 15 014.

liche Regierung Bewerbungen von Reichsangehörigen um den Betrieb oder die Leitung solcher Linien nur insoweit fördern, als dies mit den oben dargelegten, auf Begrenzung des Wettbewerbs der beiden Gruppen abzielenden Grundsätzen vereinbar ist.

Die gleiche Beschränkung gilt für Häfen.

Um diese Abmachungen zu vervollständigen, die ihrem ganzen Geiste nach den Rechten Dritter keinerlei Abbruch tun sollen, und um den Wünschen des Handels in billiger Weise gerecht zu werden, hat sich die Kaiserliche Regierung vergewissert, daß die zur deutschen Gruppe gehörigen Konzessionsgesellschaften, soweit sie am Betrieb von Eisenbahnen, Flußverkehrsunternehmungen oder Häfen in der Türkei beteiligt sind, keine Vorzugsbehandlung für irgendwelche Waren nach Ursprung, Herkunft oder Bestimmung eintreten lassen werden.

Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, um Seiner Exzellenz dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Bemerkung Zimmermanns am Kopf des Schriftstücks:
Ich habe Duplikat der Vorlage heute Herrn Cambon übergeben und damit nochmals auf eine befriedigende Lösung der Arghana- und Heracleafrage hingewiesen. Z. 5./5.

Nr. 15 017

Aide-mémoire

Von dem französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, le 9 Avril 1914

Le Gouvernement Allemand a demandé que les pourparlers au sujet d'Héraclée et d'Arghana fussent terminés avant que l'accord du 15 Février devienne définitif.. Il ne dépend pas uniquement du Gouvernement Français que ces pourparlers soient terminés avant la date normale de la ratification de l'accord. En effet, en ce qui concerne Héraclée, M. Stinnes, à une réunion tenue à Paris le 6 Avril, a demandé que la conversation ne fût reprise[1] qu'en Mai *, et en ce qui concerne Arghana, une réunion des intéressés français doit avoir lieu après Pâques **.

Le Gouvernement Français regretterait que les pourparlers en question vinssent retarder la ratification d'un accord que pour sa part il est prêt à appliquer dès aujourd'hui.

Par contre, il semble résulter des dernières conversations échangées entre les représentants de la Banque Ottomane et ceux de la Deutsche Bank, qu'un certain malentendu existe sur les conditions dans les-

* Vgl. Nr. 15 013, S. 605, Fußnote.
** Vgl. Nr. 15 021.

quelles celle-ci pourra racheter l'intérêt français dans le Bagdad après le remboursement anticipé de l'avance douanes.

En effet la Deutsche Bank avait souscrit l'engagement[2] de reprendre la participation française dans le Bagdad contre reprise par le groupe français de l'avance douanes de Constantinople.

Or, si cet établissement, ainsi qu'on peut le présumer, n'assume pas la charge de la reprise des titres du Bagdad en cas de remboursement immédiat de l'avance douanes, et comme d'autre part le Gouvernement Ottoman n'assume pas davantage cette reprise, la Banque française se trouvera à découvert et dans une situation tout autre que celle qui avait été prévue et qui justifiait les négociations entre les groupes français et allemand.

Il importe donc que le groupe allemand se libère soit en espèces, soit autrement, de façon à donner satisfaction à la Banque ottomane, et il serait nécessaire que sur ce point toute équivoque fût dissipée par une déclaration formelle.

Randbemerkungen von Rosenbergs:

[1] Also scheinen die Franzosen seine Forderungen nicht erfüllt zu haben!

[2] Die Ratifikation (also um so mehr die Exekution) des Abkommens vom 15. Februar 1914 ist bedingt durch vorherige Einigung Deutscher Bank und Pforte über Bagdad (Artikel 14).

Nr. 15 018

*Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen**

Telegramm. Konzept

Nr. 88 Berlin, den 11. April 1914

Im Anschluß an Telegramm Nr. 12**.

Bitte dortige Regierung zum Abschluß Verhandlungen mit Dschawid*** beglückwünschen und freundschaftlich daran erinnern, daß Konzessionsvertrag, soweit dadurch deutsche Rechte und Interessen berührt werden (zum Beispiel Siwas-Charput-Arghana und Heraclea), erst in Kraft treten kann, wenn Einigung zwischen uns und Pforte erzielt und damit Voraussetzung für endgültige Ratifikation deutsch-

---

* Ein gleichlautendes Telegramm ging unter Nr. 108 nach Konstantinopel.

** Siehe Nr. 14 984.

*** Am 9. April war von dem französischen Ministerpräsidenten Doumergue und Dschawid Bey endlich das französisch-türkische Abkommen über die Emission der türkischen Anleihe, sowie über die von der Pforte französischen Finanzgruppen zum Entgelt zugestandenen wirtschaftlichen Konzessionen paraphiert worden. Wie gleichzeitig bekanntgegeben wurde, sollte die Emission der Anleihe in Höhe von 500 Millionen Franken bereits am 25. April erfolgen; eine weitere Anleihe im Nominalbetrage von 300 Millionen wurde der Türkei für den

französischer Abmachungen erfüllt ist. Wir annehmen, daß hierauf bei Formulierung Vertrags Rücksicht genommen ist. Es würde uns jedoch angenehm berühren und Stellung gegenüber Öffentlichkeit erleichtern, wenn dortige offiziöse Verlautbarungen diesen Punkt ausdrücklich hervorheben.

Zimmermann

Nr. 15 019

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 104 — Paris, den 13. April 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 88 vom 11. d. Mts.*

Auftrag in Abwesenheit Ministers bei Margerie ausgeführt. Er betonte, daß Abkommen mit Dschawid bisher nur paraphiert, nicht gezeichnet sei, was erst im Mai bei Rückkehr Dschawids vorgesehen. Vorläufig handele es sich nur um Festlegung der Texte. Veröffentlichungen in den Blättern beruhten nicht auf Mitteilungen des Quai d'Orsay, der sehr vorsichtig mit Informationen verfahren sei, sondern wohl auf Indiskretionen von türkischen und beteiligten privaten Seiten. In der Sache stellte ich volle Übereinstimmung darüber fest, daß Finalisierung französischer Konzessionen von Abschluß unserer Verhandlungen mit der Pforte und Ratifizierung Februarkonvention abhängt. Margerie versprach, in zugänglicher Presse dafür zu sorgen, daß öffentliche Meinung über Tragweite der jetzigen französisch-türkischen Verhandlungen richtig informiert würde. Er trägt jedoch im Hinblick auf die vom Quai d'Orsay in dieser Sache der Presse gegenüber bewahrte Zurückhaltung Bedenken, in der „Agence Havas" eine förmliche Erläuterung des Textes zu geben, da dieser ja offiziell noch geheim sei und bleiben müsse.

Schoen

Schluß des Jahres zugesagt. Frankreich konzedierte der Türkei in dem Abkommen weiter die Erhöhung der Zölle um 4 Prozent, die Einführung von Monopolen auf Zucker, Spiritus, Zigarettenpapier, Petroleum, Spielkarten und Zündhölzer usw. Dafür bewilligte die türkische Regierung Frankreich außer anderen Ermächtigungen und Bevorrechtungen umfassende Eisenbahn- und Hafenbaukonzessionen. An Eisenbahnlinien wurden Frankreich konzediert: 1) Samsun—Siwas—Charput—Arghana; 2) Arghana—Bitlis—Wan; 3) Trapezunt—Erserum, 4) Erserum—Ersingjan—Siwas; 5) Samsun—Siwas—Konstantinopel; 6) Rayak—Ramle. Hafenkonzessionen erhielt Frankreich für Jafa, Haifa, Tripolis, Ineboli und Heraclea. Unmittelbar nach der Paraphierung des Abkommens kehrte Dschawid Bey nach Konstantinopel zurück, ohne Berlin zu berühren.

* Siehe Nr. 15 018.

Nr. 15 020

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 163 Konstantinopel, den 12. April 1914
[pr. 13. April]

Antwort auf Telegramm Nr. 108*.

Großwesir versprach gewünschte Verlautbarung im „Tanin". Ferner bemerkte er, Dschawid Bey befinde sich bereits auf der Reise von Paris nach Konstantinopel, obwohl der Genannte sowohl von ihm als auch von Talaat Bey dringend aufgefordert worden sei, den Umweg über Berlin zu machen. Ich erinnerte Said Halim an seine, sowohl mir als Herrn Günther gegebene Zusage, daß Dschawid Berlin berühren werde. Der offenbare Ungehorsam Dschawids werde in Berlin den allerschlechtesten Eindruck machen und außerdem Zweifel an der Autorität des Großwesirs und an der Zuverlässigkeit seiner Versprechungen erwecken. Said Halim erklärte darauf, er werde sofort ein Telegramm an Dschawid nach Wien richten, worin er ihn auffordere, in höheren politischen Rücksichten sich sofort nach Berlin zu begeben. Er sei überzeugt, daß Dschawid sehr gewichtige Gründe haben müsse, wenn er gegen den ausdrücklichen Befehl der Pforte den direkten Reiseweg gewählt habe. Es sei möglich, daß Frankreich die Vermeidung Berlins zur Bedingung gemacht habe. Wahrscheinlicher sei, daß Dschawid fürchte, Frankreich werde, wenn nicht schleunigst die letzten Formalitäten h i e r erledigt würden, wieder neue Forderungen stellen. In jedem Falle werde Dschawid unmittelbar nach Erledigung der gedachten Formalitäten nach Berlin reisen.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 021

*Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Zimmermann***

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Berlin, den 16. April 1914

Die Kaiserliche Regierung teilt den Wunsch der französischen Regierung, daß der am 15. Februar d. Js. paraphierte Vertrag der Finanz-

---

* Siehe Nr. 15 018, Fußnote *.

** Die Reinschrift der obigen Aufzeichnung wurde am 16. April der französischen Botschaft als Antwort auf das französische Aide-mémoire vom 9. April — siehe Nr. 15 017 — übermittelt.

gruppen über Eisenbahnen in der asiatischen Türkei möglichst bald von den Regierungen genehmigt und von den Gruppen endgültig gezeichnet werden möchte. Wenn sie es für geboten hält, daß vorher eine zum mindesten grundsätzliche Einigung der Interessenten über Heraclea und Arghana* erzielt werde, so geschieht dies lediglich, um zu verhüten, daß nach Sanktionierung der Abmachungen über die Tragweite einzelner Bestimmungen und Abreden Meinungsverschiedenheiten entstehen, die dem allseitig gewünschten friedlichen Zusammenarbeiten der deutschen und der französischen Unternehmungen in Vorderasien abträglich sein könnten.

Zur Frage des Austauschs des Zollvorschusses gegen die französische Beteiligung am Bagdadgeschäft** hat sich die Deutsche Bank in dem anliegenden Promemoria geäußert, das die Sach- und Rechtslage zutreffend wiedergeben dürfte. Die Schwierigkeiten, die der Regelung der Frage entgegenstehen, werden nicht nur von der Kaiserlichen Regierung, sondern auch von der Deutschen Bank lebhaft bedauert. Die Kaiserliche Regierung ist überzeugt, daß die Deutsche Bank jeden zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten geeigneten Weg, der mit den Rechten und Interessen der von ihr vertretenen Konsortien vereinbar ist, beschreiten und zur erneuten Aussprache hierüber mit der französischen Finanzgruppe gern bereit sein wird.

Zimmermann

Anlage

I.

Die Liquidation des Interesses der französischen Gruppe in dem Bagdadbahnunternehmen bildet einen Bestandteil der Gesamtheit der am 15. Februar d. Js. paraphierten Abmachung zwischen der deutschen und französischen Gruppe***.

---

* Bezüglich der Arghanamine kam es bei den am 28. April in Berlin zwischen den deutschen und den französischen Interessenten geführten Verhandlungen zu einer Einigung, nach der die deutsche Gruppe mit 55 Prozent, die französische mit 45 Prozent beteiligt sein, der Verwaltungsrat aus elf Mitgliedern, davon sechs deutschen und fünf französischen, bestehen, und der Präsident deutsch, der Vizepräsident französisch sein sollte. Das Auswärtige Amt, dem am 29. April ein Exemplar des „Acte Syndicat" überreicht wurde, nahm in einem Erlaß Nr. 107 vom 4. Mai nach Paris dazu Stellung: „Basis, die nur 55 Prozent deutsche Beteiligung vorsieht, ist für uns recht ungünstig. Wir werden daher definitiv erst zustimmen können, wenn befriedigende Regelung Heracleafrage gesichert. Bitte dortiger Regierung entsprechende Einwirkung auf französische Heracleainteressenten nahelegen." Die von Deutschland erbetene Einwirkung hat jedoch, wenn sie überhaupt stattfand, keinerlei Effekt gehabt; vgl. Nr. 15 013, S. 605, Fußnote.

** Vgl. Nr. 15 015.

*** Vgl. dazu das Abkommen vom 15. Februar nebst dem dazugehörigen Memorandum (Nr. 14 996 nebst Anlage II).

Die Übernahme des französischen Interesses im Bagdadunternehmen durch die deutsche Gruppe kann deshalb erst in Frage kommen, wenn die definitive Ratifikation des Gesamtabkommens vom 15. Februar d. Js. gesichert ist.

Die definitive Ratifikation des erwähnten Abkommens ist nach Artikel XIV Ziffer 2 abhängig von dem Abschluß der Abmachungen zwischen der Deutschen Bank und der türkischen Regierung hinsichtlich der Anatolischen Bahn und der Bagdadbahn. Dieses Abkommen liegt zurzeit noch nicht vor, bedarf vielmehr noch weiterer Verhandlungen mit der türkischen Regierung.

Infolgedessen besteht zurzeit noch keinerlei Verpflichtung der deutschen Gruppe, sich an der Liquidation des französischen Interesses an dem Bagdadbahnunternehmen zu beteiligen.

II.

Abgesehen davon, daß eine solche Verpflichtung nicht vorliegt, besteht für die deutsche Gruppe auch keine Möglichkeit, jetzt schon der Übernahme des französischen Interesses im Bagdadunternehmen in der seinerzeit ins Auge gefaßten Weise näherzutreten.

Wie der französischen Gruppe bekannt ist, ist das Konsortium für die Zollanleihe von Konstantinopel, das auf die II. Tranche der genannten Anleihe der türkischen Regierung einen Vorschuß von jetzt zirka 66 Millionen francs gegeben hat, nicht identisch mit der Deutschen Bank oder mit dem Syndikat für das Bagdadgeschäft. Infolgedessen setzt der Austausch des Vorschusses auf die II. Tranche der Zollanleihe gegen das französische Interesse in dem Bagdadunternehmen eine Verständigung zwischen der Deutschen Bank und dem Konsortium der Konstantinopler Zollanleihe voraus. Diesem Umstande wurde ausdrücklich Rechnung getragen in dem Entwurf zu einem von der Deutschen Bank an die Kaiserlich Ottomanische Bank zu richtenden Schreiben, der von den Vertretern der beiden Institute gelegentlich der am 15. Februar d. Js. abgeschlossenen Verhandlungen in unverbindlicher Weise formuliert worden ist. Dort ist der Austausch zwischen dem Vorschuß auf die Zollanleihe und dem französischen Bagdadinteresse an drei Voraussetzungen geknüpft, von denen die dritte ausdrücklich die Zustimmung des Konsortiums der Konstantinopler Zollanleihe zu dem Austausch ist.

Da die heute gültigen Bedingungen des Bagdadgeschäftes nicht mehr der durch den Balkankrieg und andere Umstände veränderten Situation entsprechen und da die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bank und der türkischen Regierung die Bedingungen des Bagdadgeschäftes in erheblichen Punkten zu modifizieren bestimmt sind, ist die Deutsche Bank nicht in der Lage, dem Konsortium für die Zollanleihe von Konstantinopel den in Rede stehenden Austausch vorzuschlagen, solange ihre Verhandlungen mit der türkischen Regierung nicht zum Ab-

schluß gekommen sind und infolgedessen die Partizipanten an dem Konsortium der Zollanleihe von Konstantinopel den Wert der ihnen im Austausch gegen ihren Vorschuß zur Verfügung zu stellenden Beteiligung am Bagdadgeschäft nicht zu beurteilen in der Lage sind.

Dieser Sachverhalt ist von den Vertretern der Deutschen Bank am 4. d. Mts. den hierher nach Berlin gekommenen Vertretern der Kaiserlich Ottomanischen Bank dargelegt worden und von diesen nicht in Zweifel gezogen worden.

III.

Bei der gleichen Gelegenheit haben die Vertreter der Deutschen Bank betont, daß sie nach wie vor bereit sind, alles zu tun, um das Konsortium zu veranlassen, das französische Bagdadinteresse in der ins Auge gefaßten Weise zurückzunehmen. Sie mußten jedoch darauf hinweisen, daß die Durchführung dieser Absicht ohne jedes Verschulden der Deutschen Bank eine besondere Erschwerung erfahren hat. Bei den Verhandlungen zwischen den deutschen Gruppen war nämlich vorausgesetzt, daß die neue türkische Anleihe in Paris erst abgeschlossen werden würde mit dem Perfektwerden der von der französischen Gruppe erstrebten Eisenbahnkonzessionen, welch' letztere in nicht unerheblichem Umfang durch das Zustandekommen der deutsch-türkischen Abmachungen bedingt sind. Entgegen dieser Voraussetzung ist der Abschluß der neuen türkischen Anleihe in Paris erfolgt, ehe die türkische Regierung ihre Verhandlungen mit der Deutschen Bank hinsichtlich der Anatolischen und Bagdadbahn wieder aufgenommen und zu Ende geführt hat.

Die sich hieraus ergebenden besonderen Schwierigkeiten beruhen darauf, daß der Vorschuß auf die II. Tranche der Zollanleihe nach den mit der türkischen Regierung getroffenen Vereinbarungen ohne weiteres aus der nächsten Anleihe, die die türkische Regierung abschließt, zurückzuzahlen ist. Wenn also die neue türkische Anleihe in Paris zur Emission gelangt, ehe die Deutsche Bank auf Grund des erfolgten Abschlusses ihrer Verhandlungen mit der türkischen Regierung dem Zollanleihekonsortium den Austausch des von letzterem gewährten Vorschusses gegen das französische Bagdadinteresse vorzuschlagen in der Lage ist, so tritt für das Konsortium die Berechtigung ein, die Rückzahlung des Vorschusses in bar aus den Erträgnissen der neuen Anleihe von der türkischen Regierung zu verlangen. Die Deutsche Bank, die in ihrer Eigenschaft als Führerin des Konsortiums die Interessen der anderen Konsorten, die zum großen Teil an dem Bagdadgeschäft nicht beteiligt sind, wahrzunehmen hat, ist nicht berechtigt, in Rücksicht auf das Bagdadgeschäft darauf zu verzichten, den Anspruch des Zollanleihekonsortiums auf Rückzahlung des Vorschusses geltend zu machen. Wenn aber die türkische Regierung die von ihr übernommene formelle Verpflichtung erfüllt, so wird auf diese Weise der Vorschuß zur Rückzahlung kommen

müssen, ehe er den Gegenstand des in den deutsch-französischen Verhandlungen ins Auge gefaßten Austausches bilden kann.

Eine Liquidation des französischen Interesses an dem Bagdadbahnunternehmen im Wege einer Rückübernahme durch die deutsche Gruppe würde dann, soweit es sich zurzeit übersehen läßt, wohl nur gegen bares Geld erfolgen können. Es ist klar, daß von dem Gesichtspunkt des Zollanleihekonsortiums aus die Übernahme des französischen Bagdadinteresses sich anders darstellt, wenn sie gegen bares Geld, als wenn sie im Austausch gegen einen Vorschuß erfolgt, der vor dem Abschluß der neuen Anleihe als eine schwer zu realisierende Immobilisierung gelten mußte. Jedenfalls aber wird die Deutsche Bank aus den unter II entwickelten Gründen mit Vorschlägen wegen einer Rückübernahme des französischen Bagdadinteresses gegen Bargeld weder an das Zollanleihe-Konsortium, noch an irgendeine andere eventuell neu zu bildende deutsche Gruppe herantreten können, solange nicht durch die von ihr mit der türkischen Regierung zu treffenden Abmachungen die Grundlage für eine Bewertung der von der französischen Gruppe zurückzuübernehmenden Titres geschaffen ist.

IV.

Unter diesen Umständen erscheint, wie dies von den Vertretern der Deutschen Bank gegenüber den Vertretern der Kaiserlich Ottomanischen Bank wiederholt und nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden ist, als der sicherste Weg zur Vermeidung von Schwierigkeiten und Komplikationen, daß die türkische Regierung die seit Ende Dezember unterbrochenen Verhandlungen mit der Deutschen Bank über deren Eisenbahninteressen alsbald wieder aufnimmt und, wenn irgend möglich, vor dem für die Emission der neuen Anleihe ins Auge gefaßten Zeitpunkt zu Ende führt.

Nr. 15 022

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 174 Konstantinopel, den 20. April 1914

Minister Pritsch* teilte mir mit, auf Grund seiner Kenntnis des französisch-türkischen Anleihevertrags, daß die Pforte, welche 30 Millionen Pfund brauche, im Laufe des Sommers nur 18 erhalten wird. Geld-

---

* Deutscher Delegierter bei der Verwaltung der türkischen Dette publique.

bedürfnis wird sich daher unmittelbar fühlbar machen und ohne Mitwirkung deutschen Marktes nicht befriedigt werden können.

Bei Abfassung des Vertrages sind französischerseits, vielleicht aus Unkenntnis, vielleicht aus bösem Willen, wichtige deutsche Pfandvorrechte ignoriert worden, was zu Protesten seitens des Dette-Vertreters sowie Anatolier geführt hat, deren Berechtigung vorläufig nicht bestritten wird.

Mutius

Nr. 15 023

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 121 Berlin, den 22. April 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 174*.

Bitte nach Anhörung Ministers Pritsch Schritte der Anatolier wegen Verletzung deutscher Pfandrechte bei Pforte nachdrücklich unterstützen.

Jagow

Nr. 15 024

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 123 Berlin, den 23. April 1914

Zur Verwertung.

Dschawid ist, wie er Anatoliern sagt, für Berlin erst in vier Wochen oder später abkömmlich. Bagdademission muß spätestens Ende Mai erfolgen, andernfalls erhebliche Verzögerung Bahnbaus und bedeutende Mehrkosten unvermeidlich. Bis Mitte Mai müssen daher Verhandlungen mit Pforte finalisiert sein, was wegen Zusammenhangs mit unseren englischen und französischen Abmachungen auch politisch dringend erwünscht. Falls Dschawid verhindert, was wir sehr bedauern würden, müßte anderer Bevollmächtigter herkommen, etwa Hakki, der sicher hierzu bereit.

Jagow

---

* Siehe Nr. 15 022.

Nr. 15 025

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 185 — Pera, den 27. April 1914

Im Anschluß an Telegramm Nr. 180*.

Dschawid teilte mir heute mit, daß er bei dem widerstrebenden Großwesir durchgesetzt habe, daß Hakki Pascha telegraphisch aufgefordert werden solle, sich zum Abschluß der deutsch-türkischen Verhandlungen nach Berlin zu begeben.

Ob Hakki Pascha dieser Aufforderung ohne weiteres werde Folge leisten können, erschien Dschawid nicht sicher. Auch befürchtet er, daß mit dem neuen Unterhändler die Verhandlungen noch langsamer von statten gehen und noch nicht Mitte Mai beendigt sein würden.

Mutius

Nr. 15 026

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 131 — Berlin, den 29. April 1914

Antwort auf Bericht Nr. 121** und Telegramm Nr. 185***.

Zur Beantwortung. Wir teilen türkischen Wunsch nach schleunigem Wiederzusammentritt Pariser Finanzkommission, müssen aber im eigensten Interesse der Türkei verlangen, daß sich Pforte vorher mit uns ebenso auseinandersetzt wie mit Frankreich und England. Nur auf dieser Basis haben wir die zur Wahrnehmung der Rechte türkischer Staatsgläubiger nötige Bewegungsfreiheit. Dschawid besorgt nur eigene Geschäfte, wenn er durch entsprechende Instruktionen Hakki zum schnellen Herkommen und Verhandeln veranlaßt.

Jagow

---

* Nach Telegramm Nr. 180 vom 24. April wollte sich Dschawid Bey für Entsendung Hakki Paschas nach Berlin einsetzen.

** Durch Bericht Nr. 121 vom 23. April hatte Mutius eine türkische Zirkularnote vom 21. April übersandt, die den Wunsch nach baldigstem Wiederzusammentritt der Pariser Finanzkommission aussprach. Siehe deren Text in Kap. CCLXXXVIII, Nr. 15 256.

*** Siehe Nr. 15 025.

Nr. 15 027

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 260 London, den 7. Mai 1914

Hakki Pascha, den ich zufällig im Foreign Office traf, bat mich um eine kurze Besprechung, der auch der Eisenbahnsachverständige Muchtar Bey beiwohnte. Hakki Pascha erzählte, es sei Dschawid Bey wegen der großen Arbeitslast unmöglich, jetzt von Konstantinopel abzukommen. Nachrichten von dort zufolge sei er ausersehen, um die Berliner Verhandlungen zu führen. Soweit er sich nach Mitteilungen Dschawid Beys und Muchtar Beys ein Bild machen könne, hoffe er zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

Nur ein Punkt mache ihm Sorgen, und das sei Rußland. Dies habe sich auf der Forderung eines Delegierten in der Dette publique so stark festgelegt, und es sei auch in der Öffentlichkeit so viel von diesem Delegierten als der wichtigsten Errungenschaft Rußlands bei Beendigung der Balkankrise gesprochen worden, daß ein Zurückweichen des Petersburger Kabinettes und Aufgabe dieses Wunsches ihm praktisch unmöglich erscheine. Soweit er den deutschen Standpunkt kenne, machten wir hinwiederum unsere Zustimmung zur Ernennung eines russischen Delegierten davon abhängig, daß ein zweiter deutscher Delegierter ernannt werde und das Präsidium zwischen Deutschland, England und Frankreich abwechsele. Seinen Nachrichten zufolge setze dagegen Frankreich diesen deutschen Wünschen erheblichen Widerstand entgegen, während Rußland ohne Gewährung eines Delegierten sicher nicht der Zollerhöhung zustimmen würde. Aus dieser Frage drohe, so schloß Hakki Pascha, seiner Auffassung nach dem ganzen mühsamen Vertragswerk, soweit es die Zollerhöhung anbetreffe, Gefahr.

Hakki Pascha will nach Berlin gehen, sobald er mit den hiesigen Verhandlungen zu Ende ist; er hofft, in etwa 14 Tagen.

Über die Forderung der Smyrna—Aidin-Bahn, für einen Teil ihres Netzes Garantien zu erhalten, falls die italienische Adaliabahn wirklich gebaut wird*, ist eine Einigung gestern zustande gekommen. Muchtar Bey reist heute nach Konstantinopel, um die schleunige Annahme des Vergleiches durch die Pforte zu betreiben.

In der Frage der englischen Reklamationen** ist eine Einigung bisher nicht zustande gekommen. Hakki Pascha bietet Barzahlung einer Pauschalsumme an, die 50 Prozent aller Reklamationen beträgt. Die englische Regierung ist aber nicht geneigt, dies anzunehmen, sondern

---

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 876; Kap. CCLXXXVII.

** Vgl. Kap. CCLXXXV, Nr. 14 876.

würde schiedsgerichtliche Behandlung der einzelnen Reklamationen vorziehen.

Die englische Zustimmung zum türkischen Petroleummonopol* ist durch die Erörterung technischer Einzelfragen, über die ich an anderer Stelle berichtet habe, erneut verzögert.

Lichnowsky

Nr. 15 028

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 199 Pera, den 8. Mai 1914

Vertrauensmann meldet:

„Finanzminister Dschawid sagte mir soeben mit dem ausdrücklichen Wunsche der Mitteilung an Euere Exzellenz, Hakki Pascha werde nicht vor Ende des Monats in Berlin eintreffen können und für dort ebensowenig Vollmachten erhalten, wie man ihm solche für London erteilt habe. Da Hakki Pascha die Materie nur in geringem Umfange beherrsche, so sei vorauszusehen, daß die Berliner Verhandlungen sich bis in den Juli hinein hinzögen. Er wäre nach Berlin gegangen, wenn ihn nicht unaufschiebbare Geschäfte hier zurückhielten und die zusammentretende Kammer seine Anwesenheit nicht erforderte. Doch verpflichte er sich, wenn Verhandlungen hier stattfänden, sie im Laufe von zehn Tagen in einer für Deutschland befriedigenden Weise zum Abschlusse zu bringen. Er würde dann, um den Akkord mit der deutschen Regierung abzuschließen, für einige Tage nach Berlin gehen und diesen Akkord vor dem französischen zeichnen."

Falls Euere Exzellenz und Deutsche Bank auf Dschawids Anregungen im Prinzip einzugehen geneigt sind, so wäre nach meiner und Günthers Ansicht folgendes Vorgehen zu empfehlen:

1) Aus Prestigegründen müssen wir jedenfalls auf Reise Hakki Paschas nach Berlin bestehen, der dort schwebende deutsch-türkische Fragen wenigstens vorbereitend bearbeiten kann;

2) Anatolier würden hier mit Dschawid, soweit möglich, alle Bahn- und finanziellen Fragen erledigen, um den Umfang der offen bleibenden Fragen soweit herabzumindern, daß diese bei Besuch Dschawids in Berlin in wenigen Tagen erledigt werden könnten.

Wangenheim

---

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

Nr. 15 029

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 146 Berlin, den 9. Mai 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 199*.

Aus Entgegenkommen für Dschawid und um 15. Juni anberaumten Zusammentritt Pariser Finanzkommission nicht zu verzögern, sind wir grundsätzlich bereit, auf Vorschläge Finanzministers einzugehen. Jedoch muß aus Prestigegründen dortigen Besprechungen nach außen vorbereitender Charakter gewahrt und formeller Abschluß hiesigen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Hakkis Herkommen würde sich dann erübrigen. Anatoliern wird erschöpfende Instruktion Deutscher Bank für Bahn- und Finanzfragen Montag zugehen. Ew. pp. erhalten Material zur Vorbereitung Regierungsvertrags nächster Tage**.

Bitte Dschawid auf Zusage schnellster Finalisierung mit Anatoliern, demnächstiger unverzüglicher Reise Berlin und Zeichnung hiesiger Verträge vor französischen tunlichst persönlich festlegen. Vorbesprechungen für Finanzkommission dürften Dschawids Anwesenheit Paris schon Anfang Juni erfordern. Hiesiger Abschluß müßte vorher, möglichst noch Ende Mai, vielleicht bei Durchreise Dschawids stattfinden.

J a g o w

Nr. 15 030

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 16. Mai 1914

Dem Auswärtigen Amt beehren wir uns im Anschluß an das am 15. v. Mts. übergebene Promemoria*** über unsere jüngsten Verhandlungen mit der französischen Gruppe in obiger Angelegenheit nachstehendes vorzutragen.

---

* Siehe Nr. 15 028.
** Vgl. Nr. 15 031.
*** Siehe Nr. 15 021, Anlage.

Die Vertreter der französischen Gruppe sowie auch die in dieser Angelegenheit zuständigen Herren des französischen Ministeriums des Auswärtigen, mit denen der Linksunterzeichnete gelegentlich seines letzten Aufenthalts in Berlin zu sprechen Gelegenheit hatte, konnten sich der von uns vertretenen Auffassung nicht verschließen, daß nach dem klaren Wortlaut der am 15. Februar d. Js. paraphierten Abmachungen für unsere Gruppe eine Verpflichtung rechtlicher oder moralischer Natur zur Rückübernahme des französischen Bagdadengagements nicht besteht, solange unsere Verhandlungen mit den Türken über die Verbesserung der Bagdadbedingungen nicht zum Abschluß gebracht sind, und daß an diesem Sachverhalt auch nichts durch die Tatsache geändert wird, daß die Rückzahlung des von unserer Gruppe auf die II. Tranche der Zollanleihe von 1911 der türkischen Regierung gewährten Vorschusses aus der von Dschawid Bey in Paris abgeschlossenen Anleihe schon jetzt erfolgt.

Von französischer Seite wurde unsere Erklärung, daß wir auch nach der jetzt erfolgenden Rückzahlung des Zollvorschusses und dem damit gegebenen Wegfall des Austauschobjektes prinzipiell an der Absicht der Rückübernahme des französischen Bagdadengagements unter der von Anfang an vorgesehenen Voraussetzung des erfolgten Abschlusses unserer Verhandlungen mit der türkischen Regierung festhalten, als durchaus korrekt und loyal anerkannt.

Gleichwohl insistierten die französischen Herren in der nachdrücklichsten Weise, daß wir schon jetzt in entgegenkommender Weise wenigstens einen Teil ihres Bagdadengagements zurücknehmen möchten. Die Gründe für diesen Appell an unsere Gefälligkeit liegen gewiß zum Teil auf finanziellem Gebiet, da es für Frankreich wichtig ist, die jetzt behufs Rückzahlung des Zollvorschusses an Deutschland zu leistende Zahlung von rund 65 Millionen francs wenigstens einigermaßen zu verringern. Wir haben jedoch den Eindruck gewonnen, daß neben diesen finanziellen Gründen vor allem auch Gesichtspunkte der politischen Taktik mitspielen. Die Gruppe der Ottomanbank ist in den Tagen vor der Emission der neuen Türkenanleihe von der chauvinistischen Presse und sogar durch Maueranschläge auf das schärfste deshalb angegriffen worden, weil ein Teil der in Frankreich aufzunehmenden Anleihe zur Auszahlung an deutsche Finanzkreise bestimmt sei. Offenbar liegt sowohl den beteiligten französischen Finanzkreisen als auch der französischen Regierung viel daran, sagen zu können, daß die Kompensation des Zollvorschusses gegen das französische Bagdadinteresse nicht lediglich in der Zukunft liege, sondern zum Teil Zug um Zug mit der Rückzahlung des Zollvorschusses durchgeführt worden sei.

Wir haben diese Sachlage benutzt, um durch eine neue Verständigung mit der französischen Gruppe die Bedingungen der Rückübernahme des französischen Bagdadengagements zu verbessern und insbesondere die mit dieser Rückübernahme verbundene Inanspruchnahme

des deutschen Kapitals nach Möglichkeit zu erleichtern. Dies ist uns auf folgender Grundlage gelungen:

1) Die Rückübernahme der französischen Beteiligung an den Aktien der Bagdadeisenbahngesellschaft und der Bagdadbaugesellschaft sowie die Rückzahlung des Vorschusses der französischen Gruppe auf die Serie III der Bagdadanleihe und die Befreiung der französischen Gruppe von ihrer Verpflichtung zur Übernahme von 30 Prozent der Serie III soll nach wie vor erst erfolgen, nachdem wir mit der türkischen Regierung zu einem befriedigenden Abschluß der Verhandlungen über die Neugestaltung der finanziellen Bedingungen der Bagdadkonzession gekommen sind. Die französische Gruppe bleibt also bis auf weiteres im Bagdadunternehmen engagiert und an der Verbesserung der Bedingungen der Bagdadkonzession stark interessiert, so daß wir bei unseren weiteren Verhandlungen mit der türkischen Regierung auf die Unterstützung, mindestens aber auf die wohlwollende Neutralität der französischen Gruppe rechnen können.

2) Hinsichtlich der im Besitz der französischen Gruppe befindlichen vierprozentigen Obligationen der Bagdadanleihe Serie II im Nennbetrag von rund 27 700 000 frs. haben wir ein sofort in Kraft tretendes Abkommen getroffen, dessen Hauptpunkte sind:

a) die französische Gruppe erklärt sich damit einverstanden, daß der Verwaltungsrat der Dette publique denjenigen Teil der von Italien der Dette publique überwiesenen Tripolisentschädigung, der nach den früher angestellten Berechnungen auf die Bagdadanleihen entfällt, zum Ankauf von Bagdadobligationen Serie II verwendet. Ein dahingehender Beschluß war im vorigen Jahr durch die passive Resistenz der französischen Vertreter in der Dette publique verhindert worden. Zurückgekauft werden soll der Aufnahmebestand des bestehenden Bagdadkonsortiums, der etwa zweieinhalb Millionen francs beträgt, ferner ein Teil des Besitzes der französischen Gruppe an Bagdadobligationen Serie II, der sich hierdurch auf zirka 22 Millionen francs verringert.

b) Dieser Betrag von 22 Millionen francs wird von einem Conto meta übernommen, an dem die französische Gruppe und wir je zur Hälfte beteiligt sind.

c) In Gemeinschaft mit der französischen Gruppe wollen wir bei der türkischen Regierung die Umwandlung der 22 Millionen vierprozentiger Bagdadanleihe Serie II in fünfprozentige Obligationen der Serie III beantragen, und zwar unter Reduktion des Nennwertes auf denjenigen Betrag, der mit der gleichen Annuität wie die zurückzuziehenden vierprozentigen Obligationen verzinst und getilgt werden kann, so daß also durch diese Konversion eine Mehrbelastung für die türkische Regierung nicht entsteht. Der Zweck der Konversion ist lediglich, an Stelle der zurzeit und wohl noch für lange hinaus unverkäuflichen vierprozentigen Titres ein marktfähiges fünfprozentiges Papier zu erhalten.

Die Wirkung dieser Kombination ist, daß die aus der Rückübernahme der französischen Bagdadbeteiligung resultierende Belastung um einen erheblichen Betrag vermindert wird. Nach den am 15. Februar paraphierten Abmachungen (Memorandum zu Artikel XIV, Ziffer 3) hätten wir den vollen Betrag von $27^{3}/_{4}$ Millionen francs des französischen Besitzes an Bagdadanleihe Serie II zu übernehmen gehabt, so daß, einschließlich des obenerwähnten Bestandes des Bagdadkonsortiums an solchen Obligationen in Höhe von rund zweieinhalb Millionen francs, unser Bestand an solchen Obligationen sich auf mehr als 30 Millionen francs belaufen hätte. Die neue Verständigung mit den Franzosen gestattet uns nicht nur die Abstoßung des eigenen Konsortialbestandes, sondern reduziert den zu unseren Lasten zurückzuübernehmenden Betrag der Bagdadobligationen Serie II auf die Hälfte von 22 Millionen, also auf etwa elf Millionen francs. Die Belastung für den deutschen Markt wird also in der Endwirkung um 19 Millionen francs nominal geringer sein als im Fall der genauen Durchführung der am 15. Februar paraphierten Abmachungen.

Insgesamt stellt sich jetzt die von deutscher Seite für die Rückübernahme des französischen Bagdadengagements aufzubringende Summe wie folgt:

Für Aktien der Bagdadeisenbahngesellschaft	ca.	4 000 000 frs.
Für Aktien der Bagdadbaugesellschaft (einschließlich aufgenommener Zinsen)	ca.	2 300 000 „
Für Rückzahlung des französischen Anteils an den Vorschüssen auf die Serie III (einschließlich aufgelaufener Zinsen)	ca.	10 000 000 „
Für 11 Millionen francs nominal Bagdadanleihe Serie II zum Kurs von ca. 72 Prozent	ca.	8 000 000 „
zusammen	ca.	24 300 000 frs.
Dagegen beträgt der aus der Pariser Anleihe zurückzuzahlende Betrag unseres Zollvorschusses einschließlich Zinsen	ca.	66 000 000 frs.
Das Ergebnis der gesamten Operation ist also ein Saldo zu deutschen Gunsten in Höhe von mehr als		40 000 000 frs.

Auch wenn man berücksichtigt, daß die französische Gruppe gleichzeitig von weiteren Einzahlungen auf die Serie III der Bagdadanleihe bis zur Höhe von ca. 20 Millionen francs befreit wird, bleibt zu unseren Gunsten immer noch ein Überschuß von mehr als 20 000 000 frs.

Deutsche Bank
Helfferich Neeff

Nr. 15 031

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept

Nr. 345 Berlin, den 16. Mai 1914

Die Wünsche, die wir bei den Verhandlungen über die Erhöhung der türkischen Zölle im allgemeinen Interesse unseres Handels und unserer Industrie, zugunsten unserer Schulen und Wohltätigkeitsanstalten sowie zur Regelung gewisser deutscher Reklamationen und Warenforderungen geltend zu machen beabsichtigen, werden Euerer Exzellenz, soweit noch nicht geschehen, anderweitig mitgeteilt werden. Diese Wünsche sind zum großen Teil lediglich für die Galerie bestimmt * und im Vergleich zu den schweren Bedingungen, von denen die anderen Mächte ihre Zustimmung zur Zollerhöhung abhängig machen **, so bescheiden, daß wir auf ihre glatte Annahme durch die Pforte rechnen dürfen.

Die Forderungen, die wir im Interesse der Bagdadbahn und unserer wirtschaftlichen Position in Mesopotamien zu stellen haben, wollen Euere Exzellenz aus den anliegenden Grundzügen für einen Notenwechsel *** entnehmen, der bei der bevorstehenden Anwesenheit des türkischen Finanzministers in Berlin spätestens gleichzeitig mit dem Notenwechsel über die Zollerhöhung stattzufinden haben wird. Auch diese „Grundzüge" enthalten zum Teil selbstverständliche und nur auf die Wirkung nach außen berechnete Forderungen; zum Teil stellen sie eine Wiederholung dessen dar, was die Pforte der englischen Regierung bereits zugesagt hat. Sämtliche Punkte sind mit Dschawid Bey anläßlich seines Berliner Besuchs im Herbst 1913 † erörtert worden und sind bei ihm grundsätzlichen Bedenken nicht begegnet. Der demnächstige Austausch der Noten dürfte daher auf türkischer Seite kaum auf Schwierigkeiten stoßen. Immerhin wollen Euere Exzellenz, um jeder Möglichkeit von Weiterungen oder Verzögerungen vorzubeugen, die Grundzüge mit dem Finanzminister nochmals besprechen und sich

---

* Vgl. dazu Nr. 14 956 nebst Fußnote ** auf Seite 524 f.

** Über die französischen Bedingungen für die Zustimmung zur Zollerhöhung vgl. Nr. 15 018, Fußnote ***, und Ahmed Djemal Pascha, Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, S. 77 f.; über die englischen: Kap. CCLXXXV, Nr. 14 876; für die russischen, bei denen neben der Erneuerung des Abkommens vom Jahre 1900 über die kleinasiatischen Bahnen im Bereich des Schwarzen Meeres (vgl. dazu: Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Stieve, III, 226, 244 ff., 252, 259 ff., 277, 281 f., 321 f.) die Zulassung eines russischen Delegierten zum Verwaltungsrat der Dette Ottomane die Hauptrolle spielte, Nr. 15 027.

*** Siehe Anlage.

† Vgl. Nr. 14 959 ff.

seiner Zustimmung versichern. Über etwaige Einwendungen Dschawids bitte ich zu berichten.

Bei Formulierung der Grundzüge sind wir von der Voraussetzung ausgegangen, daß es unseren Interessenten gelegentlich der Verhandlungen über die Bagdadbahn gelingen wird, ihre Wünsche wegen endgültiger Übertragung der Bewässerungsarbeiten bei Adana und wegen Vergebung der Kupfermine bei Arghana durchzusetzen. Wir müssen darauf bestehen, daß auch diese Punkte vor Erteilung unserer Zustimmung zur Zollerhöhung befriedigend erledigt werden, und behalten uns vor, falls unsere Interessenten wider Erwarten nicht zum Ziele gelangen, auf beide Angelegenheiten zurückzukommen.

Ferner legen wir Wert:

1) auf eine bündige Erklärung des Großwesirs dahin, daß die den Franzosen erteilte oder zugesagte Konzession für den Hafen von Heraclea den dort bereits bestehenden deutschen Rechten und Interessen keinen Abbruch tun darf; eine derartige Erklärung ist erforderlich wegen der Euerer Exzellenz bekannten Beschwerden des Herrn Stinnes, denen die französischen Interessenten bisher nicht ausreichend Rechnung getragen haben;

2) auf eine Zusage der Pforte, daß Deutschland bei künftigen Lieferungen für die türkische Armee und Marine in einem der Bedeutung seiner Industrie entsprechenden Umfange berücksichtigt werden wird;

3) auf Erfüllung der Euerer Exzellenz mit Erlaß Nr. 612 vom 19. Juni v. Js. mitgeteilten und in der abschriftlich anliegenden Eingabe vom 5. Januar d. Js.* näher dargelegten Wünsche der Firma Wönckhaus wegen Erwerbs von Liegeplätzen bei Basra.

Endlich geben wir uns der Erwartung hin, daß bis zum Austausch der Noten mit Dschawid auch die von uns und England gemeinsam betriebene Frage der mesopotamischen Petroleumkonzession** geregelt sein wird.

Euere Exzellenz bitte ich darauf hinzuwirken, daß die vorstehenden, in den Entwürfen für den Notenaustausch vorläufig nicht erwähnten Angelegenheiten tunlichst schon bei den dortigen vorbereitenden Besprechungen unseren Wünschen entsprechend erledigt werden. Sollte Ihnen für die Verhandlungen über die Liegeplätze bei Basra die persönliche Anwesenheit eines Vertreters der Firma Wönckhaus nützlich erscheinen, so darf ich einer entsprechenden telegraphischen Meldung ergebenst entgegensehen.

Jagow

---

* Beide Schriftstücke hier nicht abgedruckt.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXV.

Anlage

Grundzüge des Notenwechsels zwischen der Kaiserlichen Regierung und Dschawid Bey über die Bagdadbahn und Mesopotamien

Dschawid Bey übermittelt als Bevollmächtigter der türkischen Regierung dem Staatssekretariat des Auswärtigen Amts die mit den deutschen Bahn- und Bankinteressenten abgeschlossenen Verträge und erklärt, daß die Pforte sich auch der Kaiserlichen Regierung gegenüber zur Einhaltung dieser Verträge verpflichtet.

Ferner gibt Dschawid Bey im Namen seiner Regierung folgende Erklärungen ab:

1) Die Pforte wird den Bau einer Bahn von Basra (Sobeir) oder irgendeinem anderen Punkte der Hauptlinie der Bagdadbahn nach dem Persischen Golf, eines Hafens oder einer Eisenbahnstation am Persischen Golf nur im Einvernehmen mit der Kaiserlichen Regierung selbst ausführen oder an Dritte vergeben. Das gleiche gilt für den Bau von Eisenbahnen, die einen Wettbewerb für die Bagdadeisenbahngesellschaft bilden oder mit den Rechten der Gesellschaft in Widerspruch geraten könnten.

2) Die Pforte wird dafür sorgen, daß auf den Bahnen und in den Häfen der Türkei alle Personen und Waren ohne Unterschied ihrer Nationalität, Herkunft oder Bestimmung hinsichtlich der Tarife und in jeder anderen Beziehung völlig gleich behandelt werden.

3) Die Pforte verpflichtet sich, der Interessentengruppe der Bagdadeisenbahngesellschaft in der Gesellschaft zur Ausübung der Schiffahrt auf dem Euphrat und Tigris eine Kapitalbeteiligung von 20 Prozent und eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat einzuräumen. Sie wird dafür Sorge tragen, daß als deutsche Mitglieder in den Verwaltungsrat nur solche Persönlichkeiten aufgenommen werden, die der Kaiserlichen Regierung genehm sind.

4) Die Pforte verpflichtet sich dafür zu sorgen, daß die zu 2 genannte Flußschiffahrtsgesellschaft alle Schiffe und Waren ohne Unterschied ihrer Nationalität, Herkunft oder Bestimmung hinsichtlich der Tarife und in jeder anderen Beziehung völlig gleich behandelt.

5) Die Pforte verpflichtet sich, den Schatt-el-Arab bis Basra für Seeschiffe schiffbar zu machen und schiffbar zu erhalten. Sie wird dafür sorgen, daß die Schiffahrt auf dem Schatt-el-Arab den Seeschiffen für alle Zeiten offen steht und für alle Schiffe und Waren ohne Unterschied der Nationalität, Herkunft oder Bestimmung zu völlig gleichen Bedingungen betrieben werden kann. Abgaben dürfen nicht für die Ausübung der Schiffahrt an sich, sondern nur zur Deckung der Verwaltungskosten der Schatt-el-Arab-Kommission oder solcher Aufwendungen erhoben werden, die zur Verbesserung der Schiffahrts- und Hafenverhältnisse im Schatt-el-Arab tatsächlich gemacht worden sind. Sie sollen für alle Schiffe und Waren ohne Unterschied der Nationalität,

Herkunft oder Bestimmung völlig gleich sein und vorbehaltlich abweichender Vereinbarung der Pforte mit der Kaiserlichen Regierung keinenfalls mehr als zusammen ein franc pro Registertonne für Ein- und Ausfahrt desselben Schiffes betragen.

6) Der deutsche Konsul in Basra ist befugt, mit der Kommission zur Verbesserung und Instandhaltung der Fahrstraße des Schatt-el-Arab in allen zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Angelegenheiten unmittelbar zu verkehren.

Sollte die Kommission den berechtigten Erfordernissen des Handels oder der Schiffahrt auf dem Schatt-el-Arab nicht Rechnung tragen und auf Beschwerde des deutschen Konsuls nicht Abhilfe schaffen, so soll der Fall einem unparteiischen Sachverständigen unterbreitet werden, der von den beiden Mitgliedern der Kommission und dem deutschen Konsul gemeinsam zu ernennen ist. Wird eine gleiche oder ähnliche Beschwerde noch von einem anderen Konsul erhoben, so hat auch er bei der Ernennung mitzuwirken. Ist keine Einstimmigkeit zu erzielen, so soll Ihre Majestät die Königin der Niederlande um Bezeichnung des Sachverständigen gebeten werden.

Die Pforte verpflichtet sich, den Anregungen des Sachverständigen Folge zu leisten.

Der Sachverständige hat sich, vorbehaltlich abweichender Verabredung der Parteien, zur Untersuchung des Tatbestandes nach Basra zu begeben und sein Gutachten innerhalb von vier Monaten nach Empfang des erforderlichen Materials, das ihm von den Parteien, einschließlich der beiden Kommissionsmitglieder zu liefern ist, oder innerhalb von vier Monaten nach Ankunft in Basra zu erstatten.

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Gebühren des Sachverständigen, werden von den beteiligten Regierungen zu gleichen Teilen getragen.

7) Die Pforte verpflichtet sich, Bewässerungsarbeiten in Mesopotamien nur auf Grund öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

8) Alle Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung der vorstehenden Bestimmungen unterliegen der schiedsrichterlichen Entscheidung. In Ermangelung einer Einigung der beiden Regierungen über einen besonderen Schiedsrichter oder Schiedsgerichtshof soll der Fall dem Ständigen Schiedshof im Haag unterbreitet werden.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts nimmt in seiner Antwortnote an Dschawid Bey von den zwischen der Pforte und den deutschen Bahn- und Bankinteressenten abgeschlossenen Verträgen Akt und erklärt, daß die Kaiserliche Regierung ihren Einfluß bei den Interessenten im Sinne der Einhaltung dieser Verträge geltend machen wird.

Ferner nimmt der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von den weiteren Erklärungen Dschawid Beys Kenntnis und erklärt sich mit ihrem Inhalt im Namen der Kaiserlichen Regierung einverstanden.

Nr. 15 032

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 242 Therapia, den 29. Mai 1914

Im Anschluß an Telegramm Nr. 241 * und unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 345 vom 16. Mai **.

Nach Ansicht Dschawids wird die türkische Regierung Abkommen formell mit türkischer Bagdadbahngesellschaft abschließen. Die Pforte könne daher diesbezügliche Verträge der deutschen Regierung nicht amtlich übermitteln, auch nicht zu deren Einhaltung auf diesem Wege Verpflichtung übernehmen. Aus der gleichen Erwägung könne die Pforte Punkt 1 und 3 des Notenentwurfs *** nur direkt mit der Bahngesellschaft diskutieren und dort vorgesehene Verpflichtungen ausschließlich dieser gegenüber eingehen. Gegen eine spätere Notifizierung des fait accompli an die deutsche Regierung sei nichts einzuwenden. Dschawid bittet diese, auch in den Akkords mit Frankreich beobachtete äußere Form zu bewilligen.

Ziffern 2 und 4 zugestanden. Wegen Ziffern 5 und 6 behält sich Dschawid definitive Äußerung nach nochmaliger Prüfung englischen Abkommens vor.

Die in Ziffer 7 verlangte Verpflichtung will Dschawid nur dann zugestehen, wenn das Prinzip der öffentlichen Ausschreibung unsererseits auch sonst, zum Beispiel für Adana und Arghana, als anwendbar anerkannt wird.

Im übrigen lehnt Dschawid endgültige Übertragung Bewässerung Adana an deutsche Interessenten nicht ab. Wegen Arghana behält er sich Äußerung vor, nachdem die Pforte mit deutsch-französischen Anträgen befaßt sein wird.

---

* Telegramm Nr. 241 vom 28. Mai meldete, daß die gesamte Materie des türkisch-deutschen Abkommens in einer Besprechung mit Dschawid Bey eingehend erörtert worden sei; die Auslassungen Dschawids ließen jedoch nicht auf einen glatten Verlauf der Verhandlungen schließen. Die Mitteilungen des Telegramms vom 28. Mai über die erste Besprechung mit Dschawid Bey wurden wiederholt und ergänzt in einem ausführlicheren Bericht vom 30. Mai (Nr. 154), der im folgenden Schriftstück abgedruckt ist.

** Siehe Nr. 15 031.

*** Vgl. Nr. 15 031, Anlage.

Hinsichtlich des Hafens von Heraclea mesopotamischer Petroleumkonzession stellt er befriedigende Lösung in Aussicht. Eine Zusage der Pforte bezüglich unserer Beteiligung an Lieferungen für Armee und Marine möchte Dschawid in Anbetracht der unserer Industrie tatsächlich eingeräumten Stellung als unseren Interessen eher nachteilig ansehen. Bezüglich des Antrags Wönckhaus hob Dschawid hervor, daß bisher nur von einer pachtweisen Überlassung die Rede war; im übrigen sei die Regierung gesetzlich gar nicht in der Lage, die Vakufverwaltung zur Überlassung eines ihr gehörigen Grundstücks zu zwingen.

Wangenheim

Nr. 15 033

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 154 Therapia, den 30. Mai 1914

Auf Erlaß Nr. 345 vom 16. d. Mts.*

Dschawid Bey, mit dem ich vorgestern im Verlaufe der ersten Besprechung über das abzuschließende deutsch-türkische Abkommen auch den Inhalt des hierneben bezeichneten Erlasses einer allgemeinen orientierenden Erörterung unterzog, beanstandete zunächst grundsätzlich, daß nach dem mitgeteilten Entwurf eines Notenwechsels eine direkte Verpflichtung der Pforte gegenüber der Kaiserlichen Regierung auch in solchen Fragen in Aussicht genommen sei, die formell eigentlich nur die türkische Regierung und die türkische Bagdadbahngesellschaft angehen. Bei den hierbei in Betracht kommenden Abmachungen würden der Öffentlichkeit gegenüber auch nur die Letztgenannten als Vertragsparteien figurieren können. Eine amtliche Übermittelung dieser Verträge von Regierung zu Regierung und eine förmliche Erklärung der Pforte an die Kaiserliche Regierung, daß sie die der türkischen Gesellschaft gegenüber übernommenen Verpflichtungen einhalten werde, seien daher nach seiner Ansicht ebensowenig angängig, wie eine „völkerrechtliche" Regelung der Fragen zu 1 und 3. Dschawid schlägt daher vor und bittet Euere Exzellenz zu genehmigen, daß über vorstehende Punkte ausschließlich mit den Vertretern der Bahngesellschaft verhandelt werde. Gegen eine spätere einfache Notifizierung des Ergebnisses an die Kaiserliche Regierung seien nicht dieselben Bedenken geltendzumachen.

Dschawid Bey hebt hervor, daß gerade bei den Abmachungen mit Frankreich auf diese, auf die Wahrung der nationalen Würde der

---

* Siehe Nr. 15 031.

Türkei gerichteten Wünsche weitgehende Rücksicht genommen worden sei, während Hakki Pascha sich England gegenüber nachgiebiger gezeigt habe.

Hinsichtlich der meisten anderen Punkte hat Dschawid keine Einwendungen erhoben, behält sich aber nähere Äußerung nach nochmaliger Prüfung der mit England getroffenen Vereinbarungen noch vor. Nur die unter Ziffer 7 von der Pforte verlangte Verpflichtung, daß sie Bewässerungsarbeiten in Mesopotamien nur auf Grund öffentlicher Ausschreibung vergeben werde, lehnt er mit dem Hinweis darauf ab, daß wir dann auch den gleichen Grundsatz für Adana und Arghana gelten lassen müßten. Die türkische Regierung sei auch dafür bereit, die Bewässerungsarbeiten in Adana den deutschen Interessenten zuzuwenden. Hinsichtlich der Vergebung der Kupfermine in Arghana könne er insofern keine bindenden Erklärungen abgeben, als die Pforte bisher mit irgendwelchen Anträgen seitens deutscher Interessenten amtlich noch gar nicht befaßt worden sei.

Was die übrigen im oben angezogenen Erlasse aufgestellten Forderungen betrifft, so dürften nach den Äußerungen Dschawids diejenigen, betreffend den Hafen von Heraclea und die mesopotamische Petroleumkonzession, eine befriedigende Lösung finden. Bei Punkt 2 äußerte Dschawid insofern Bedenken, als eine Zusicherung an Deutschland, bei Lieferungen an die türkische Armee und Marine in einem der Bedeutung unserer Industrie entsprechenden Umfange berücksichtigt zu werden, leicht die Notwendigkeit zur Folge haben könne, anderen Mächten gleichartige Zusagen zu machen, was im Effekt der von der deutschen Industrie tatsächlich innegehabten „fast monopolartigen“ Stellung bei den Armeelieferungen nur schaden könne.

Hinsichtlich der Wünsche der Firma Wönckhaus endlich wies Dschawid darauf hin, daß bisher nur von einer Verpachtung der fraglichen Grundstücke die Rede war. Im übrigen machte er darauf aufmerksam, daß die Vakufverwaltung in ihrem freien Verfügungsrecht über ihr Grundeigentum nicht beschränkt werden könne; der Regierung stehe die Befugnis nicht zu, in dieser Hinsicht der Vakufverwaltung Vorschriften zu machen. Auf Grund der in der Eingabe der Firma Wönckhaus vom 5. Januar d. Js. enthaltenen Angaben läßt sich noch kein sicheres Urteil über die in Frage kommenden Grundbesitzverhältnisse sowie über die Wünsche der Firma und ihre praktische Erreichbarkeit gewinnen; beispielsweise lassen die Vorschläge, betreffend den Erwerb des Vakufgrundstücks, auf mangelnde Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften schließen. Ergänzende Aufklärungen wären nach dieser Richtung daher erwünscht. Falls der in der Eingabe erwähnte Vertreter der Firma über diese Fragen Auskunft zu geben vermag, würde seine persönliche Anwesenheit allerdings der Regelung der Angelegenheit nur nützlich sein können.

Wangenheim

Nr. 15 034

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 258 Therapia, den 4. Juni 1914

Bei letzter Konferenz Anatolier mit Dschawid kam es zu heftigem Zusammenstoß, als Anatolier gewisse deutsche Forderungen * als irreduktibel bezeichneten. Dschawid erklärte, Deutschland könne nicht beanspruchen, ebenso wie Frankreich behandelt zu werden. Letzteres habe durch Gewährung der Anleihe die Türkei aus einer verzweifelten Lage gerettet, während Deutschland, die Macht, auf welche die Türkei alle ihre Hoffnungen gesetzt, nicht nur finanziell, sondern auch politisch vollkommen versagt habe. Auf unsere Griechenfreundlichkeit sei die Spannung in der Inselfrage zurückzuführen **. Deutschland hätte es in der Hand gehabt, Mytilene und Chios für die Türkei zu retten, denn mit Deutschland würden in London auch Österreich und Italien für die Türkei gestimmt haben. Auf den Einwand Günthers, daß Deutschland doch in vielen anderen Fragen, zum Beispiel der rumänisch-türkischen, unschätzbare Dienste geleistet habe, erwiderte Dschawid, daß alle diese Gefälligkeiten den Eindruck nicht verwischen könnten, Deutschland habe die Türkei in der für sie weitaus wichtigeren Frage der Inseln im Stich gelassen. Das ganze Paket der jetzt verhandelten Akkords würde er — Dschawid — binnen 24 Stunden unbesehen unterschreiben können, wenn er nicht der Enttäuschung des türkischen Volkes durch Deutschland Rechnung tragen müßte.

Bei meiner nächsten Begegnung mit Dschawid werde ich dessen Anklagen energisch entgegentreten.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 035

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 192 Berlin, den 11. Juni 1914

Nach Mitteilung Deutscher Bank ablehnt Dschawid, Pfänder für Bagdad—Basra schon jetzt zu stellen. Alsbaldige finanzielle Sicherung

* Es handelte sich vor allem um die von der Deutschen Bank verlangte finanzielle Sicherstellung für den Ausbau der Bagdadbahn bis Basra. Vgl. auch Nr. 15 035.

** Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII.

Ausbaus bis Basra ist aber, wie wir Pforte und England von Anfang an erklärten, unerläßliche Voraussetzung unserer Zustimmung zum Verzicht auf Basra—Kueit.

Weiter verweigert Dschawid Einbeziehung der Zollzuschläge in Bagdadpfänder. Ausschluß der Zollzuschläge wurde seinerzeit lediglich wegen englischer Opposition zugestanden. Dieser Grund ist fortgefallen, da England jetzt uns gegenüber ausdrücklich Verpfändung Zollzuschläge an Bagdad zustimmt. Wenn Dschawid trotzdem auf Weigerung beharrt, müssen wir erwägen, Zustimmung zu Zollzuschlägen davon abhängig zu machen, daß ihre Verpfändung überhaupt nur nach Verständigung mit Deutschland erfolgen darf.

Auch sonst läßt Dschawid offenbar vor Beginn dortiger Besprechungen zugesagtes Entgegenkommen gegenüber Anatoliern vermissen. Wenn Einigung nicht bald zu erzielen, erscheint Fortsetzung Besprechungen zwecklos.

Bitte vorstehendes nachdrücklich verwerten.

Jagow

Nr. 15 036

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 164 Therapia, den 12. Juni 1914

Im Anschluß an Bericht Nr. 154*.

Dschawid Bey, dem ich bei Gelegenheit unserer vorgestrigen zweiten Besprechung von Euerer Exzellenz Wunsch Kenntnis gab, die Vereinbarungen der Türkei mit Frankreich ** und England *** zur Einsicht zu erhalten, versprach mir von dem Inhalt des französischen Abkommens streng vertraulich eingehende mündliche Mitteilung zu machen; von der Übermittelung einer Abschrift müsse er zu seinem Bedauern vorderhand Abstand nehmen, da die türkische Regierung gemäß ihrer Frankreich gegenüber übernommenen Verpflichtung zum Stillschweigen verpflichtet sei. Was den Wortlaut der mit England abzuschließenden Vereinbarungen betrifft, so sei dieser ihm nicht genauer bekannt.

In Anbetracht des unsererseits durch Mitteilung des deutsch-französischen Abkommens bewiesenen weitgehenden Entgegenkommens möchte ich, Euerer Exzellenz Einverständnis vorausgesetzt, Dschawid Bey bei nächster Gelegenheit keinen Zweifel darüber lassen, daß wir

---

* Siehe Nr. 15 033.
** Vgl. Nr. 15 018, Fußnote ***.
*** Vgl. Kap. CCLXXXV.

auf dasselbe Maß von Vertrauen in dieser Frage rechnen müßten, als unsererseits der Türkei entgegengebracht werde. Andernfalls müßte die Kaiserliche Regierung auf der unverkürzten Annahme sämtlicher Forderungen bestehen, wie sie in dem diesseits vorgeschlagenen Entwurf zu einem Notenwechsel (Anlage zu Erlaß Nr. 345) * enthalten sind.

Im übrigen haben die Punkte 1 bis 6 des genannten Entwurfs keinen Anlaß zu weiteren Erörterungen gegeben. Nur bei Ziffer 5 hob Dschawid Bey, meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht, hervor, daß die Verpflichtung der türkischen Regierung, den Schatt-el-Arab „schiffbar“ zu machen und in schiffbarem Zustande zu erhalten, insofern einer Definierung bedürfe, als für den Tiefgang der Schiffe eine Maximalgrenze vereinbart werden müsse. Er schlug hierfür 27 englische Fuß vor.

Hinsichtlich des Punktes 7 war von Dschawid eine bestimmte Erklärung in dem von uns gewünschten Sinne nicht zu erlangen. Daß die Bewässerungsarbeiten im Wilajet Adana den deutschen Interessenten zugesprochen werden sollen, ist er bereit zu gewähren. Er bestreitet aber Deutschland die Berechtigung, von der Türkei die formelle Zusage zu erlangen, künftig keine Bewässerungen ohne vorherige Ausschreibung zu vergeben; daß solche Arbeiten nur auf Grund einer Ausschreibung ausgeführt werden dürften, sei ohnehin die allgemein vorgeschriebene und befolgte Regel; wenn die türkische Regierung gelegentlich hiervon abgehe, so geschehe es aus Opportunitätsgründen oder auch unter dem Drucke einer ausländischen Regierung. Er, Dschawid, würde an und für sich die Irrigationsarbeiten in Mesopotamien lieber Deutschland als England überlassen. Leider habe man aber von deutscher Seite es bisher unterlassen, sich um diese Arbeiten ernstlich zu bewerben. Wenn englische Interessenten, nicht als Konzessionäre, sondern als einfache Mandatare der Regierung, einen Teil dieser Arbeiten jetzt ausführen, so könne man nach Lage der Sache hieraus der türkischen Regierung keinen Vorwurf machen. Weder verzichte diese damit künftig auf die Vergebung auf dem Adjudikationswege, noch soll damit andererseits die Möglichkeit ausgeschlossen sein, daß auch deutsche Interessenten in ähnlicher Weise mit der Ausführung von Bewässerungsarbeiten betraut werden. Es sei nicht einzusehen, warum man deutscherseits durchaus wünsche, daß sich die Türkei feierlich auf einen Grundsatz festlege, der ebensogut auch zum Schaden deutscher Interessenten angewendet werden könne.

Es wird meiner Ansicht nach schwer halten, unserem Verlangen Geltung zu verschaffen, solange wir in anderen Fällen die Behandlung für uns beanspruchen, die wir den Engländern jetzt versagen.

Zu den übrigen von uns geäußerten Verlangen und Wünschen

---

* Siehe Nr. 15 031, Anlage.

darf ich mir nähere Äußerung vorläufig noch vorbehalten, bis die diesbezüglichen Erörterungen mit Dschawid Bey sachliche Ergebnisse gezeitigt haben werden. Die Ansprüche der Anatolischen Eisenbahngesellschaft auf dauernde Erhaltung des heutigen Zustandes hinsichtlich der Dampferverbindung Haidar Pascha—Kadiköi nach der Stadt beziehungsweise auf grundbuchamtliche Übertragung des von der Bahngesellschaft gekauften Grundstücks bei Haidar Pascha habe ich bei Dschawid Bey zur Sprache gebracht.

Wangenheim

Nr. 15 037

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 283 Therapia, den 16. Juni 1914

Schwacher Punkt in Verhandlungen Anatolier mit Dschawid liegt darin, daß letzterer genau weiß, daß Deutsche Bank noch vor dem 1. Juli emittieren will, während Türken Zollerhöhung erst im September brauchen.

Wenn es möglich wäre, Emissionstermin in September zu verlegen, so würden Anatolier und Dschawid gleiche Waffen haben.

Wangenheim

Nr. 15 038

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 210 Berlin, den 17. Juni 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 283*.

Emission vor 1. Juli infolge türkischer Verschleppung schon jetzt ausgeschlossen. Deutsche Bank hat sich mit Verlegung auf Herbst abgefunden und Anatolier verständigt. Sie erwägt Abbruch dortiger Verhandlungen, die infolge Halsstarrigkeit Dschawids nicht vom Fleck kommen. Bitte Finanzminister keinen Zweifel lassen, daß Pfandstellung für Bagdad—Basra conditio sine qua non für Verzicht auf Kueit.

Zimmermann

---

* Siehe Nr. 15 037.

Nr. 15 039

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 331 Therapia, den 29. Juni 1914

Unsere Verhandlungen sowie diejenigen der Anatolier mit Dschawid sind auf totem Punkt angelangt, nachdem beide Teile weiteres Entgegenkommen ablehnen und auf ihrem Standpunkt beharren.

Günther gestern zu mündlicher Aussprache Berlin abgereist, anheimstelle, ob auch meine Anwesenheit dort nützlich erscheinen könnte, und erbitte eventuell 14tägigen Urlaub, auch zur Konsultierung eines Arztes *.

Wangenheim

Nr. 15 040

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Telegramm. Konzept

Nr. 1031 Berlin, den 17. Juli 1914

Im Anschluß an Telegramm Nr. 158 vom 15. d. Mts. ** zu Euerer Durchlaucht gefälliger Information.

Die von der Bagdadeisenbahngesellschaft mit unserer Billigung verlangte finanzielle Sicherstellung für den vollständigen Ausbau der Bagdadbahn bis Basra ist seitens der türkischen Regierung noch nicht zugestanden worden. Diese Sicherstellung galt von Anfang an als conditio sine qua non für den Verzicht der Gesellschaft auf die End-

---

* Das Urlaubsgesuch Freiherrn von Wangenheims wurde mittels Telegramm Nr. 246 vom 30. Juni genehmigt, worauf der Botschafter am 2. Juli nach Deutschland abreiste. Urlaubsgesuch und Genehmigung unmittelbar nach dem Attentat von Serajewo (28. Juni) lassen darauf schließen, daß weder der Botschafter noch das Auswärtige Amt auf eine nahe Komplizierung der Weltlage infolge des Attentats rechneten.

** Telegramm Nr. 158 vom 15. Juli nach London — siehe Kap. CCLXXXV, Nr. 14 911 — stellte im Hinblick auf eine von Sir E. Grey an Fürst Lichnowsky gerichtete Anfrage, wann der Abschluß der deutsch-türkischen Verhandlungen und damit die Möglichkeit der endgültigen Unterzeichnung des deutsch-englischen Bagdadbahnabkommens zu erwarten stehe, fest, daß der Abschluß der Verhandlungen mit der Türkei „nicht durch uns oder durch etwa übertriebene Forderungen der Bagdadbahngesellchaft, sondern lediglich durch die Halsstarrigkeit Dschawid Beys“ verzögert werde.

strecke von Basra (Sobeir) nach dem Persischen Golf. Die türkische Regierung hat sich bis jetzt nur bereit gefunden, etwa für die Hälfte des Bedarfs an Pfändern für die Strecke von Bagdad nach Basra Sicherheiten zu gewähren. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß die türkische Regierung anstelle des bisherigen bestimmten Nominalbetrages pro Kilometer in Bagdadanleihen neuerdings einen bestimmten — an sich schon zu niedrig bemessenen —, durch Begebung von Bagdadanleihen zu beschaffenden Barbetrag pro Kilometer überweisen und für die erste diesbezügliche Anleiheserie von 150 Millionen francs den gleichen Übernahmekurs oktroyieren will, der für die letzte französische Anleihe festgesetzt worden war. Letztere steht indessen augenblicklich fünf Prozent unter Emissionskurs, die Bagdadgesellschaft würde demnach allein bei Annahme dieses Vorschlags einen nicht ertragbaren Verlust von siebeneinhalb Millionen francs erleiden.

Unter diesen Umständen sind wir trotz aller Bereitwilligkeit zu unserem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, schon jetzt ein Datum für die Unterzeichnung unseres Abkommens mit England festzusetzen.

Zimmermann

Nr. 15041

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 350 Therapia, den 18. Juli 1914

Verhandlungen Günthers mit Dschawid gehen schlecht. Ersterer droht mit Einstellung der Bauarbeiten, Dschawid mit Vergebung der Kruppschen Aufträge an Frankreich. Bei dieser Sachlage halte ich es für besser, meine Besprechungen mit Dschawid vorläufig nicht wieder aufzunehmen, damit Eindruck der Güntherschen Drohung nicht verwischt wird. Dem Großwesir habe ich gesagt, es sei seine Pflicht, nunmehr einzugreifen, damit durch den Eigensinn Dschawids nicht höhere Staatsinteressen verletzt würden. Die Verzögerung der Akkordabschlüsse beeinflußt den Markt progressiv zu Ungunsten der türkischen Werte. Im Herbst werde Deutsche Bank noch härtere Bedingungen stellen müssen als heut.

Wangenheim

Nr. 15 042

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 263 Berlin, den 20. Juli 1914

Auf Telegramm Nr. 350 *.

Deutsche Bank fürchtet nach soeben eingegangenem Bericht Günthers, daß Einigung mit Dschawid unmöglich und Abbruch der Verhandlungen unvermeidlich **. Bitte Großwesir ernstlich darauf hinweisen, daß Deutsche Bank mit ihren Vorschlägen auch nach unserer Überzeugung bis zur äußersten Grenze Entgegenkommens gegangen und Einlenken Dschawids unbedingt notwendig sei, da wir sonst Verhandlungen zu unserem Bedauern abbrechen und England und Frankreich entsprechend verständigen müßten. Sir E. Grey drängt übrigens hier andauernd auf beschleunigten Abschluß ***. Nachdem wir ihn auf Halsstarrigkeit Dschawids aufmerksam gemacht, hat er sich bereit erklärt, bei Großwesir ernstlich für Beschleunigung der Verhandlungen mit uns einzutreten. Euerer Exzellenz Ermessen bleibt überlassen, ob Sie Demarche bei Großwesir erst nach Benehmen mit englischem Kollegen ausführen wollen. Daß wir Reise Dschawids nach Paris v o r Abschluß unserer Verhandlungen als Affront empfinden würden, wird Großwesir verstehen.

Z i m m e r m a n n

---

* Siehe Nr. 15 041.

** Tatsächlich zog die Deutsche Bank den Abbruch der Verhandlungen mit der Türkei ernstlich in Betracht. Bei den Akten findet sich ein Promemoria Helfferichs vom 20. Juli, das eingehend untersucht, wie die Durchführung des Bagdadunternehmens auch in dem Falle, daß die jetzigen Verhandlungen mit der Türkei völlig abgebrochen würden, gesichert werden könne. Eine solche Sicherung glaubte Helfferich in einer Kombination zu finden, wonach einerseits dem Deutschen Reiche ein weitgehender Einfluß im Bagdadbahnunternehmen verbunden mit einer finanziellen Beteiligung des Reichs am Kapital der Bagdadbahngesellschaft eingeräumt werde, andererseits aber das Reich die künftig zu emittierenden Bagdadanleihen gewährleiste. Eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu dieser Denkschrift liegt nicht vor; jedoch erhellt aus den Akten, daß das Amt einen Abbruch der Verhandlungen, der ja die Beziehungen Deutschlands zu der Türkei in einem kritischen Zeitraum kompromittieren mußte, unter allen Umständen zu vermeiden wünschte und deshalb die Deutsche Bank bewog, für die Fortführung der Verhandlungen entgegenkommende Instruktionen nach Konstantinopel zu senden. Vgl. Nr. 15044.

*** Vgl. Nr. 15 040, Fußnote **.

Nr. 15 043

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 358 — Therapia, den 21. Juli 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 263 *.

Auftrag ausgeführt, nachdem ich bereits am 16. und 19. d. Mts. mich dem Großwesir gegenüber im gleichen Sinne geäußert hatte. Meinerseits ist heute hinzugefügt worden, daß Dschawid sich in einem cercle vicieux befinde, indem er durch seine Hartnäckigkeit den Abschluß der Akkorde verzögere und damit nur erreiche, daß infolge des Fallens der türkischen Werte die Bedingungen der Banken immer härtere würden. Dschawid nehme nur die Interessen seines Ressorts wahr. Es sei daher Sache des leitenden Staatsmanns, dem höheren politischen Gesichtspunkt Geltung zu verschaffen.

Nach meinen Eindrücken beruht der türkische Widerstand hauptsächlich auf der Überzeugung, daß die türkischen Werte von den interessierten Banken künstlich gedrückt werden.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 044

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Kommissarischen Hilfsarbeiters von Bergen

Nr. 266 — Berlin, den 23. Juli 1914

Deutsche Bank bemerkte zum Schlußsatz des Telegramms Nr. 358 **, sie sei stets — so augenblicklich durch entsprechende Käufe — bestrebt gewesen, den Kurs der türkischen Werte möglichst hoch zu halten. Hierauf wäre auch die Tatsache zurückzuführen, daß die jüngsten Kursrückgänge der vierprozentigen türkischen unifizierten Anleihe in Paris 6,41 Prozent, in Berlin dagegen nur 4,59 Prozent betrügen. Günther hat gestern neue entgegenkommende Instruktionen erhalten für den Fall, daß Dschawid Verhandlungen in versöhnlicherem Geist wiederaufnehmen will ***.

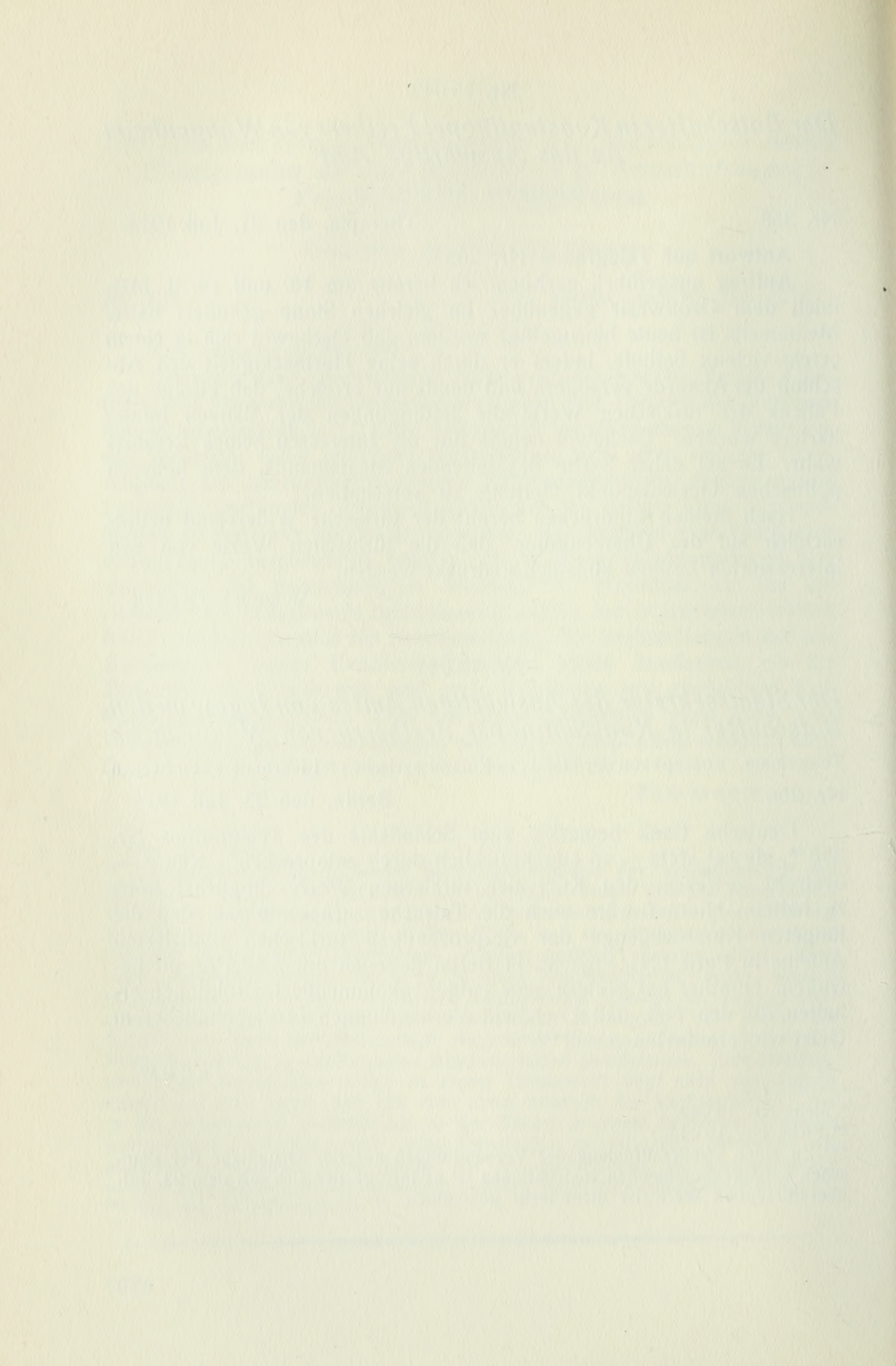
J a g o w

---

* Siehe Nr. 15 042.

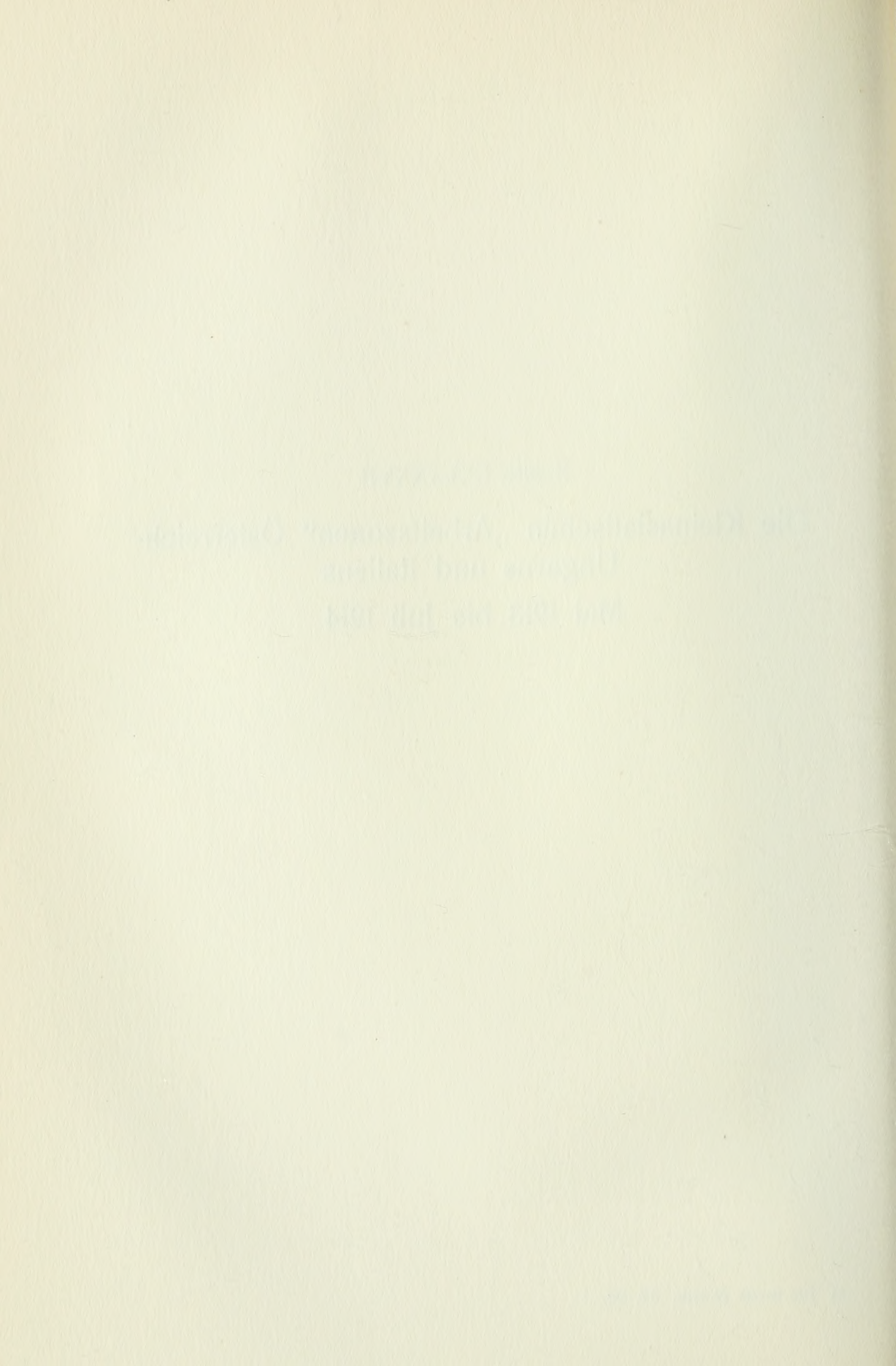
** Siehe Nr. 15 043.

*** Zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen auf der Grundlage der deutschen entgegenkommenden Instruktionen ist es infolge der sich seit dem 23. Juli überstürzenden Weltkrise nicht mehr gekommen.



Kapitel CCLXXXVII

Die Kleinasiatischen „Arbeitszonen“ Österreich-Ungarns und Italiens
Mai 1913 bis Juli 1914



Nr. 15 045

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Eigenhändiger Privatbrief

Ganz vertraulich — Wien, den 18. Mai 1913

Im Laufe eines längeren, ganz vertraulichen Gesprächs mit Graf Berchtold, bei dem mir der Minister noch seine Freude über die Aussprache mit Euerer Exzellenz* ausdrückte, kam der Graf nochmals

---

* Am 14. Mai hatte Staatssekretär von Jagow seinen durch die unruhigen Zeiten immer wieder hinausgeschobenen Antrittsbesuch in der Hauptstadt des verbündeten Österreich-Ungarn gemacht. Eine Aufzeichnung Jagows über die bei dieser Gelegenheit mit Graf Berchtold stattgefundene Aussprache liegt nicht vor; einen Ersatz dafür bietet das obige Privatschreiben Botschafters von Tschirschkys. Daß Staatssekretär von Jagow in der Unterredung mit Graf Berchtold die Frage der Liquidation der kleinasiatischen Türkei, die seit dem Zusammenbruch der europäischen Türkei in den Balkankriegen in den Kabinetten der Mächte vielfach ventiliert wurde, zur Sprache brachte und die deutschen Ansprüche für diesen Fall aufzählte, hatte seinen besonderen Grund. Deutscherseits wünschte man eine Aufteilung Kleinasiens keineswegs (vgl. dazu namentlich die Aufzeichnung Reichskanzler von Bethmann Hollwegs vom 25. Januar in Bd. XXXIV, Kap. CCLXVIII, Nr. 12 737), wünschte sie vielmehr, wenn nicht ganz zu verhindern, so doch so lange wie möglich hinauszuschieben, und erblickte das geeignetste Mittel dazu in der Geltendmachung der eigenen Ansprüche für den Fall der Aufteilung. Es war namentlich der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim, der die Anmeldung der deutschen Ansprüche in Kleinasien als das sicherste Mittel hinstellte, um Rußland und Frankreich, in denen die hauptsächlichen Interessenten einer Aufteilung erblickt wurden, von der Aufrollung der kleinasiatischen Frage abzuschrecken. Noch in einem Privatbrief an Staatssekretär von Jagow vom 7. Mai 1914 (siehe denselben in Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII, Nr. 14 587), stellte sich Wangenheim auf den Standpunkt: „Die Zukunft der Türkei wird aber weniger von diesen Reformen als davon abhängen, ob Deutschland daran festhält, sich bei einer etwaigen Teilung der Türkei nicht ausschalten zu lassen. Keine Großmacht wird türkisches Gebiet zu besetzen wagen, solange sie s i c h e r ist, daß Deutschland darauf mit der Besetzung von Cilicien antworten würde. Entsteht bei den Mächten auch nur der geringste Zweifel

auf die Andeutungen zurück, die Sie ihm über unsere Zukunftspläne bezüglich unserer Ansprüche bei einer eventuellen Aufteilung Kleinasiens gemacht haben. Er wiederholte, daß sich die Kaiserliche und Königliche Regierung mit dieser Eventualität im einzelnen noch nicht befaßt habe, daß aber natürlich Österreich-Ungarn nicht allein leer ausgehen könne, wenn alle anderen europäischen Großmächte einen Anteil erhielten. Euere Exzellenz hätten ihm mitgeteilt, daß Deutschland als Ausgangspunkt seiner territorialen Ansprüche in Kleinasien den Meerbusen von Alexandretta und Mersina—Adana betrachte, und „Anatolien“ mit Ausschluß des eigentlichen Armenien für sich reklamiere. Der Minister richtete die Frage an mich, ob ich wisse, wie man sich in Berlin die Abgrenzung des Begriffs „Anatolien“ denke, insbesondere, wie weit nach Westen unsere Ansprüche eventuell gehen würden. Ich entgegnete, daß ich nicht in der Lage sei, ihm diese Frage zu beantworten. Der Minister nahm dann einen Atlas vor und bemerkte, schon vor Jahren seien einmal die Landstriche am Meerbusen von Adalia — die alten Provinzen Pamphylien und Cilicien — von einem Österreicher in Augenschein genommen worden und daraufhin geprüft worden, ob sich eine eventuelle Besitzergreifung lohnen würde. Das Ergebnis sei nicht ungünstig gewesen. Soviel ihm bekannt, lägen diese Länder in keiner der bisher von anderen Staaten in Anspruch genommenen Einflußsphären, und er hoffe, daß Österreich dort nicht mit deutschen Interessen kollidieren würde. Gerade die deutsche Nachbarschaft im Osten und eventuell im Norden würde hier angenehm berühren. — In zweiter Linie würde für Österreich vielleicht der gute Hafen von Haifa in Betracht kommen mit seinem Hinterland. Diese Gebiete befänden sich südlich der französischen Einflußsphäre in Syrien, hätten aber den Nachteil, weniger fruchtbar zu sein als Cilicien, und außerdem bestehe dort die unbequeme Nachbarschaft Frankreichs und eventuell Englands im Süden.

Eine weitere Frage sei noch die, wo Italien eventuell sich festsetzen wolle. Ich verwies auf Tunis, wogegen Graf Berchtold meinte,

---

an dem Ernste unserer Absichten und zeigen wir in diesem Punkte auch nur die geringste Schwäche, so ist das Schicksal der Türkei meines Erachtens besiegelt. Daß die Mächte das deutsche Eingreifen im Falle eines Angriffes einer Großmacht auf die Türkei besorgen, ist hier aus der Sprache aller meiner Kollegen ganz deutlich zu erkennen.“ Wenn aber Deutschland die Geltendmachung von Ansprüchen für den Eventualfall einer Aufteilung Kleinasiens als ein Abschreckungsmittel für teilungslüsterne Mächte ansah, so lag es für Staatssekretär von Jagow nahe, bei seinem Besuche in Wien durch geflissentliche Betonung der deutschen Ansprüche den Grafen Berchtold in gleicher Richtung anzuregen. In der Folge sollten freilich der deutschen Politik aus den österreichischen und den nahezu gleichzeitig geltend gemachten italienischen Aspirationen auf eine kleinasiatische Interessensphäre unerwünschte Schwierigkeiten erwachsen.

er glaube, daß Italien auch auf den Westen Kleinasiens Anspruch erheben werde. Ich entgegnete, daß mir davon nichts bekannt sei, ich auch niemals eine Andeutung in dieser Richtung vernommen hätte.

Schließlich las mir der Minister noch einen soeben eingegangenen Bericht des Markgrafen Pallavicini vor, in welchem der Botschafter auf das dringende Interesse hinweist, das die Monarchie an der Erhaltung der asiatischen Türkei habe, besonders mit Rücksicht darauf, daß bei einer Aufteilung Rußland sofort die Hand auf die gesamte kleinasiatische Küste des Schwarzen Meeres legen und auf diesem Wege an den Bosporus gelangen werde. Damit würde Rußland die Dardanellen beherrschen und im Mittelmeer eine entscheidende Stellung erhalten.

Ich benutzte diesen Anlaß, um nochmals zu betonen, daß auch wir die Erhaltung der asiatischen Türkei dringend wünschten und gerade deshalb eine finanzielle Schwächung des Landes vermeiden möchten. Nochmals machte ich den Minister sehr nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die absolute Geheimhaltung aller der auf die Aufteilung Kleinasiens bezüglichen Pläne dringend geboten sei*.

von Tschirschky

Nr. 15 046

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 183 Berlin, den 22. Mai 1913

Aus streng vertraulicher Quelle erfahren wir aus Konstantinopel, daß Nogara** im Auftrage der italienischen Regierung mit der Pforte Konversationen begonnen hat wegen Ausbaus des Hafens von Adalia und der Konzession für eine Eisenbahn von einem Punkte des Golfs von Adalia gegen Nordost. Nach unseren langjährigen, allgemein bekannten Anstrengungen für Bau der anatolischen Bahnen sind wir berechtigt, Anatolien namentlich dessen südliche Teile als unsere wirt-

---

* Nach einem weiteren Privatbrief von Tschirschkys an von Jagow vom 30. Mai (siehe denselben in Bd. XXXV, Kap. CCLXXIII, Nr. 13 370) hat der Botschafter Graf Berchtold erneut darauf hingewiesen: „Wenn Euere Exzellenz ihm gegenüber von eventuellen Plänen und Wünschen für den Fall des Zerfalles der asiatischen Türkei gesprochen hätten, so seien dies eben nur Pläne und Wünsche, die Sie dem engsten Verbündeten gegenüber ganz vertraulich berührt hätten. Ich könne ihm aber die Versicherung geben, daß für die Politik Deutschlands nur der eine Gesichtspunkt maßgebend sei, eben diesen Zerfall der Türkei mit allen Mitteln hinauszuschieben und zu verhindern."

** Italienischer Vertreter in der Verwaltung der Dette Publique.

schaftliche Einflußsphäre zu betrachten. Wirtschaftliche Interessen haben im Orient politische Konsequenzen. Wir wollen zwar die Türkei in Kleinasien so lange als irgend möglich erhalten, im Falle eines unabwendbaren Zusammenbruchs müßten wir aber unsere Ansprüche in jenen Gebieten geltend machen. Bitte dies Marquis di San Giuliano streng vertraulich mitteilen und unsere Erwartung aussprechen, daß Italien unsere dortigen Kreise nicht stören wird, ebenso wie wir in loyaler Weise allen deutschen Bestrebungen nach wirtschaftlicher Ausbreitung in Tripolis stets widerstanden haben. Drahtbericht.

Jagow

Nr. 15 047

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 118 Rom, den 24. Mai 1913
Geheim

Die Erteilung von Konzessionen in Adalia an Herrn Nogara, die ich weisungsgemäß bei der hiesigen Regierung zur Sprache brachte *, verleitete den Marquis di San Giuliano zu einer Unterhaltung von politischer Tragweite. Der Minister, offenbar in einiger Verlegenheit, erklärte, die Angelegenheit wegen ihrer Bedeutung mit dem Ministerpräsidenten Giolitti besprechen zu müssen. Er habe aber schon seit einiger Zeit die Absicht gehabt, sich mit mir über die Möglichkeiten auszusprechen, die ein etwaiger Zusammenbruch der Türkei ergeben würde. Er hoffe aufrichtig, daß es gelingen möge, das ottomanische Reich noch einige Zeit lebensfähig zu erhalten; an eine sehr lange Dauer glaube er indessen nicht. In diesem Falle sei er bisher der Ansicht gewesen, daß etwa Syrien unter französischen, der größere, nördliche Teil von Anatolien etwa bis südlich von Smyrna, unter deutschen Einfluß geraten müsse. Er habe geglaubt, daß der zwischen beiden liegende Teil, also etwa bis zum Golf von Alexandretta, zu einer bestimmten Einflußsphäre nicht gehöre, und daß er daher, wenn auch nicht unbedingt italienisch, so doch dem italienischen Mitbewerb geöffnet sein müsse. Anderenfalls würde das Gleichgewicht im Mittelmeer allzusehr zu Ungunsten Italiens verschoben.

Meine Reklamation in der Angelegenheit der von Herrn Nogara betriebenen Konzession belehre ihn eines anderen. Demnach betrachte

---

* Vgl. Nr. 15 046.

Deutschland auch diesen Süden Anatoliens als seinem Einflusse unterliegend. Demgegenüber müsse Italien sich über seine Haltung klar werden. Es böten sich zwei Wege. Erstens: unter Anlehnung an die Tripelentente die italienische Politik anderweitig zu orientieren und auf diese Weise die italienischen Interessen zu verfolgen. Er, der Minister, neige zu dieser Lösung nicht. Der zweite Weg sei der, sich mit Deutschland und Österreich zu verständigen nicht nur über Kleinasien, sondern über die gesamten Mittelmeerinteressen. Wenn man diesen Weg wähle, so müsse er seines Dafürhaltens bald beschritten werden.

Ohne genaue Kenntnis der diesbezüglichen Absichten Euerer Exzellenz und der Orientpolitik im ganzen einigermaßen fremd, schien es mir nicht wünschenswert, mich allzu sehr auf dieses Gespräch einzulassen. Ich habe dem Minister daher erwidert, ich wisse nicht, ob der vorliegende Fall schon die Veranlassung für eine so weitgehende Auseinandersetzung biete, für die ich jedenfalls ohne ausreichende Instruktion sei. Alles, was ich sagen könne, sei, daß ich auf Grund aufmerksamer Beobachtung unserer öffentlichen Meinung in den letzten Jahren zu der Ansicht gelangt sei, man erwarte im Falle einer unvermeidlichen Auflösung der Türkei bei uns einen Ersatz für jahrelange wirtschaftliche Aufwendungen und Bemühungen in Anatolien. Bis zu welchen Grenzen diese Ansprüche gingen, könne ich nicht sagen. Die Dinge seien heikel, da die Auseinandersetzung unter den Mächten über dieses Erbe möglicherweise nicht ohne schwere Konflikte abgehen würde. Man müsse daher an dieses Gebiet vorsichtig herantreten.

Der Minister erwiderte, auch er müsse sich über diese Frage noch mit dem Ministerpräsidenten Giolitti besprechen. Er halte aber eine Aussprache unter den Bundesgenossen für erwünscht. Inzwischen glaube er, daß man die fraglichen Gebiete Kleinasiens immerhin in einem gewissen Maße dem wirtschaftlichen Wettbewerbe der Nationen offenhalten müsse. Der politischen Zukunft werde dadurch nicht präjudiziert. Was den Fall Nogara anlange, über den er sich noch informieren müsse, so dürfte es sich um ein sehr theoretisches Vorgehen handeln, da er mit ziemlicher Sicherheit annehme, daß sich niemals italienische Kapitalien für die in Frage stehenden Unternehmungen finden würden.

Der Minister machte, wie gesagt, den Eindruck einiger Verlegenheit. Es ist möglich, daß er über die Sache besser unterrichtet ist, als er vorgibt. Jedenfalls glaube ich, daß die Unterredung ein nützliches Avertissement gewesen ist, und daß man sich in den in Rede stehenden Gebieten hier einige Reserve auferlegen wird.

Flotow

Nr. 15 048

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Eigenhändiges Konzept

Nr. 714 Berlin, den 29. Mai 1913
Vertraulich

Auf den Bericht vom 24. Mai Nr. 118 *.

Wie Euerer Exzellenz inzwischen diesseits mitgeteilt worden ist, soll Herr Nogara nach unseren vertraulichen Nachrichten aus Konstantinopel bei dem Großwesir namens der italienischen Regierung die Konzession einer Eisenbahn von Selefke das Kalykadnustal hinauf, sowie einer zweiten Bahn von Selefke ostwärts mit Anschluß an Mersina in aller Form nachgesucht haben. Es muß Herrn Nogara und damit auch der Regierung in Rom wohlbekannt gewesen sein, daß diese Konzessionen in eines der Zentren unseres anatolischen Arbeitsgebietes fallen. Zweifellos halten wir auch für Kleinasien an dem Prinzip der offenen Tür fest; große wirtschaftliche Konzessionen und namentlich Bahnbauten bedeuten aber, wie die Dinge im Orient nun einmal liegen, die Begründung auch politischen Einflusses in den betreffenden Gebieten. Italien hat dieses Prinzip betreffs Tripolis und der Cyrenaica für sich selbst in weitgehendstem Maße in Anspruch genommen, ist bei jeder Zeitungsnachricht von deutscher wirtschaftlicher Betätigung in Berlin vorstellig geworden **, und wir haben seinen Wünschen stets Rechnung getragen. Um so verwunderlicher ist das jetzige Vorgehen Italiens, über welches Marquis di San Giuliano kaum so wenig orientiert gewesen [sein] kann, wie er sich Euerer Exzellenz gegenüber den Anschein zu geben sucht. Herr Nogara soll selbst gesagt haben, daß Italien sich eine „Einflußsphäre" sichern wolle, und die Äußerung des Marquis di San Giuliano, daß italienische Kapitalien sich nie für die in Rede stehenden Unternehmungen finden würden, es sich also nur um ein „theoretisches Vorgehen" handele, ist der deutliche Beweis dafür, daß Italien hier mehr politische als wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Gerade unter Bundesgenossen sollten aber die Sphären ihrer wirtschaftlichen Betätigung im Osten respektiert werden. Uns stehen wohlerworbene Rechte zur Seite, unsere Politik ist seit Jahren auf die Erschließung Anatoliens gerichtet gewesen, und der Bau der anatolischen Bahnlinien, die Bewässerungsarbeiten der Ebene von Konia, die Hafenbauten von Mersina und Alexandretta sind in der ganzen Welt — also auch wohl in Rom — bekannt. Wir haben in dem südlichen Teile Anatoliens von Alexandretta bis zum Golf von Adalia

---

* Siehe Nr. 15 047.
** Vgl. dazu Bd. XXX, Kap. CCXXXII, Nr. 10 816.

durch lange beharrliche Arbeit eine Art Monopolstellung geschaffen und müssen auf die Loyalität unserer Bundesgenossen rechnen, daß diese unsere Vorzugsstellung in jenen Gebieten achten. Eine genauere Mitteilung über die von uns beanspruchte Einflußsphäre mit ungefährer geographischer Abgrenzung werde ich Euerer Exzellenz zur vertraulichen Kenntnis demnächst zugehen lassen.

Als uns die erste Nachricht zuging, Herr Nogara habe eine Bahnkonzession vom Golf von Adalia gegen Nordost nachgesucht, habe ich feststellen lassen, daß im Herbst 1906 seitens der englischen Smyrna—Aidin-Gesellschaft der Versuch gemacht wurde, ihre Strecke, die damals in Diner auslief, und heute bis zum See von Egerdir läuft, eventuell bis nach Adalia zu verlängern. Durch einen solchen Bau würde zweifellos der Anatolischen Eisenbahngesellschaft ein erheblicher Nachteil erwachsen sein, und es wurde damals von deutscher Seite erfolgreich gegen die Gewährung eines solchen Rechtes der Smyrna—Aidin-Gesellschaft remonstriert. Darauf haben sich die Engländer damit begnügt, ihrerseits sich dagegen zu sichern, daß etwa ein Dritter von dem Golf von Adalia aus bauen und ihnen ins Gehege kommen könnte. Der betreffende Artikel 2 des damals zwischen der englischen Gesellschaft und der türkischen Regierung abgeschlossenen Vertrages lautet wörtlich:

„Le Gouvernement Impérial s'interdit d'accorder sans le consentement de la Compagnie, à toute autre personne ou Société, la concession de la construction de toutes lignes de chemin de fer pouvant faire concurrence aux lignes concédées à la Compagnie dans un rayon de 40 kilomètres c'est-à-dire 25 milles en tous sens des deux lignes indiquées à l'Article 1 de la présente convention, ainsi que la concession de la construction d'une ligne partant d'Adalia et aboutissant soit aux lignes de la Compagnie d'Aidin soit à celles d'Anatolie ou de Bagdad."

Gegen eine eventuelle italienische Konzession vom Golf von Adalia aus würden also wohl auch die Engländer remonstrieren.

Unsere Orientpolitik geht darauf hinaus, die asiatische Türkei so lange als irgend möglich zu erhalten. Zu meiner Freude habe ich bei dem jetzigen Monarchenbesuch* feststellen können, daß sowohl Rußland wie England das gleiche Ziel verfolgen. Inzwischen wollen wir unsere wirtschaftlichen Interessen in dem von uns bereits bearbeiteten Gebiet weiter pflegen und konsolidieren, um für den, wenn nicht ganz vermeidlichen, so doch hoffentlich noch möglichst lange hinauszuschiebenden Fall eines Zusammenbruchs der asiatischen

---

* Gemeint ist der Besuch des Zarenpaares und des englischen Königspaares in Berlin anläßlich der Vermählung der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit dem Herzog Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg (24. Mai). Vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXXII, Nr. 13 331.

Türkei die Rechte unserer Einflußsphäre auch politisch zur Geltung bringen zu können.

Zu einer Aussprache mit unserem Bundesgenossen über Kleinasien sowie die gesamten Mittelmeerinteressen bin ich gern bereit, vorausgesetzt, daß dieselbe in streng vertraulicher Form stattfindet, damit nicht der Argwohn der Türkei oder anderer Großmächte geweckt und letzterer Begehrlichkeiten gereizt werden können. Zunächst — und namentlich nach außen hin — sollten wir an dem Satz festhalten, daß die asiatische Türkei politisch ein noli me tangere ist. Italien müßte es meines Erachtens für die Erhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeer nur willkommen sein, wenn sein Bundesgenosse sich eine Stellung an der Südküste Kleinasiens für die Zukunft zu sichern sucht. Gerade im Hinblick auf die Stellung des Dreibunds im Mittelmeer habe ich auch immer gestrebt, Griechenland nicht gewaltsam in die Arme der Tripelentente zu treiben, sondern gute Beziehungen zu demselben anzubahnen, welche seinen Anschluß an den Dreibund für die Zukunft ermöglichen würden. Ist das Gelingen — wie ich zugeben will — auch keineswegs sicher, so müßte der Versuch doch wenigstens gemacht werden. Denn die Wichtigkeit der geographischen Stellung Griechenlands im Mittelmeer liegt auf der Hand, besonders da man annehmen muß, daß im Westen Spanien durch die Macht der Dinge bereits der Tripelentente verfallen ist.

Zu Euerer Exzellenz streng vertraulicher Kenntnisnahme füge ich noch hinzu, daß auch Graf Berchtold im Hinblick auf einen künftigen Zusammenbruch der Türkei den Gedanken geäußert hat, daß Österreich-Ungarn ebenfalls nicht ganz leer ausgehen könnte, und vertraulich bei mir angefragt hat, ob eine österreichische Betätigung in den Provinzen Cilicien und Pamphylien mit unseren Interessen kollidieren würde*. Ich habe darauf erwidert, daß wir die bezeichneten Gebiete als zu unserem Arbeitsgebiet gehörig betrachten müßten.

Jagow

Nr. 15049

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 124 — Rom, den 1. Juni 1913

Marquis di San Giuliano lenkte heute von neuem das Gespräch auf die von Herrn Nogara in Anatolien nachgesuchten Konzessionen

---

* Vgl. Nr. 15 045.

und sagte, es liege ihm daran, nach Besprechung mit Herrn Giolitti mir noch einmal seinen Gedankengang hinsichtlich der Zukunft der dortigen Gebiete darzulegen. Er habe seine Gedanken daher aufgezeichnet, bitte mich aber, diese Aufzeichnung* nicht als eine amtliche Note oder dergleichen, sondern als eine mündliche vertrauliche Mitteilung zu betrachten und zu behandeln. Der Minister fügte hinzu, Herr Nogara habe bei seinem Vorgehen einen amtlichen Auftrag nicht gehabt, er sei aber, ebenso wie bisher die italienische Regierung, der Ansicht gewesen, daß das fragliche Gebiet einem wirtschaftlichen Mitbewerb Italiens offen stehe.

Wie Euere Exzellenz aus der Aufzeichnung des Marquis di San Giuliano ersehen wollen, wiederholt der Minister die mir schon mündlich gemachte Andeutung, daß Italien sich eventuell auch mit der Tripelentente über die Aufteilung der Türkei verständigen könne, und präzisiert sie dahin, daß bereits vertrauliche Eröffnungen in diesem Sinne von England und Frankreich hier gemacht worden seien**. Weiter wird die von Italien beanspruchte Gegend näher als „le littoral entre le golf de Coss et Mersina“ bezeichnet und schließlich gebeten, die für Italien mögliche Kompensation namhaft zu machen, falls Deutschland an dem von ihm formulierten Anspruch festhalte.

Ich habe dem Minister erwidert, es fehle mir vorläufig noch an der nötigen Basis, um die von ihm angeregten Punkte eingehend und mit Detailkenntnis zu erörtern. Ich glaube aber annehmen zu können, daß die Kaiserliche Regierung sich dem Vorschlage einer vertraulichen Diskussion der angeschnittenen wichtigen Frage nicht entziehen werde. Ich könne nur wiederholen, daß nach den jahrzehntelangen wirtschaftlichen Anstrengungen Deutschlands in jenen Gegenden unsere öffentliche Meinung mit Entschiedenheit bei einer eventuellen Erbauseinandersetzung der Türkei eine adäquate Entschädigung fordern würde. Keine deutsche Staatsleitung könne sich dieser Forderung entziehen. Die deutsche auswärtige Politik der letzten Jahre habe durch den Zwang der Verhältnisse im wesentlichen darin bestanden, hinter unseren Verbündeten zu stehen bei den verschiedenen Komplikationen, die sich für sie ergeben hätten. Wenn nun bei einer möglichen Dekomposition des ottomanischen Reiches auch Deutschland in die Lage käme, zum ersten Male seit langer Zeit praktisch greifbare territoriale Ziele von einiger Bedeutung zu verfolgen, so müsse dabei unbedingt auf eine wirksame Gegenseitigkeit unserer Verbündeten gerechnet werden.

---

* Hier nicht abgedruckt.

** Näheres darüber ist nicht bekannt geworden. Bei dem Besuch Poincarés in London (vgl. das folgende Schriftstück) kamen jedenfallls die englische und die französiche Regierung überein, den Besitzstand der Türkei in Kleinasien nicht anzutasten.

Die Versicherungen des italienischen Ministers, Herr Nogara habe bei seinem Vorgehen keinen amtlichen Auftrag gehabt, sind wohl mit Vorsicht aufzunehmen. In dieser Auffassung bestärkt mich namentlich auch der Umstand, daß gestern der türkische Botschafter bei Besprechung der Inselfrage ganz aus eigener Initiative und ohne Kenntnis dieser Verhandlungen die Bemerkung machte, ob wir denn wüßten, daß Italien im Begriffe stände, in die von uns als deutsche Einflußsphäre betrachteten Teile Kleinasiens einen Einbruch vorzubereiten. Er wies dabei auf die Einrichtung eines Konsulats in Adalia hin. Die Frage ist nur, ob es sich nicht empfiehlt, dem italienischen Minister hier eine goldene Brücke zu bauen. Auf den Ernst unserer Absichten und Forderungen habe ich ihn nachdrücklich hingewiesen. Worin er die Möglichkeit einer Kompensation für Italien sehen könnte, hat er nicht angedeutet; ich habe — ohne genaue Kenntnis der von Euerer Exzellenz verfolgten Ziele — in diesem Stadium noch nicht näher auf den Punkt eingehen wollen.

Einigermaßen auffallend ist es ja, daß der Minister in einer politisch schon so belasteten Zeit diese schwierige Frage aufrollt. Man könnte daran denken, ob etwa die italienische Behandlung der Inselfrage* damit in Zusammenhang steht.

Flotow

Nachschrift

Nach Fertigstellung obigen Berichts ist der Erlaß Nr. 714 vom 29. Mai** eingegangen. Mangels anderer Weisung werde ich nun zunächst eine Rückäußerung Euerer Exzellenz über die Aufzeichnung des Marquis di San Giuliano abwarten, falls der letztere nicht von neuem auf den Gegenstand zurückkommt***.

Flotow

---

* Vgl. dazu Bd. XXXV, Kap. CCLXXV.
** Siehe Nr. 15 048.
*** Eine Rückäußerung Staatssekretärs von Jagow auf den Bericht Flotows findet sich nicht bei den Akten; auch Marquis di San Giuliano kam erst am 28. Juni gegenüber dem Botschafter auf den Gegenstand zurück. In einem Bericht Flotows von diesem Tage (Nr. 152) — siehe Bd. XXXV, Kap. CCLXXIII, Anhang Nr. 13 464 — heißt es darüber: „Der Minister erzählte mir zugleich, daß Euere Exzellenz" — gemeint ist Reichskanzler von Bethmann Hollweg — „der italienischen Regierung die Einräumung einer Art Interessensphäre in Kleinasien in Aussicht gestellt und diese Aussicht mag nun dazu beigetragen haben, dem Minister ein Interesse an der Schonung türkischer Lebenskraft nahezulegen." Dazu bemerkte jedoch Staatssekretär von Jagow am Rande: „So ist das nicht richtig, ich habe infolge der italienischen Versuche, Konzessionen an der kleinasiatischen Südküste zu erhalten, Italien nur ‚hands off' gesagt und den Punkt (streng vertraulich) angegeben, bis wohin unsere Interesssen am Golf von Adana gingen."

Nr. 15 050

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Privatbrief. Ausfertigung

London, den 26. Juni 1913

Wie ich vertraulich erfahre, wird heute Sir Edward Grey dem Präsidenten Poincaré * sagen, daß man hier nicht willens ist, sich auf irgendwelche Teilungspläne für Kleinasien einzulassen und den türkischen Besitzstand in seiner heutigen Gestalt unversehrt zu erhalten wünscht. Man rechnet hierbei auf unsere Unterstützung und darauf, daß wir den gleichen Standpunkt einnehmen. Ich habe, wie Sie wissen, im Einverständnis mit Ihnen und dem Herrn Reichskanzler wiederholt Sir Edward Grey erklärt, daß wir, solange die britische Regierung in gleichem Sinne vorgeht, die Türkei als Ganzes erhalten wollen; daß wir aber, falls andere Mächte Ansprüche an die türkische Erbschaft stellen sollten, auch verlangen würden, unsere Interessen und Rechte zur Geltung zu bringen.

Leider scheint Herr von Gwinner während seines hiesigen Aufenthalts Äußerungen gemacht zu haben, die den Eindruck erweckten, als beabsichtigten wir schon jetzt, dem Gedanken der Teilung Kleinasiens näherzutreten. Diese Auslassungen haben hier Aufsehen erregt und zu Beunruhigung Anlaß gegeben. Ich bin seither von verschiedenen Seiten (n i c h t von Sir Edward Grey) auf diese Tatsache hingewiesen worden, und ich habe, schon um zu verhindern, daß Sir Edward Grey in seiner Aussprache mit den französischen Staatsmännern unter dem Einfluß der Meinung, daß unser Standpunkt sich verändert habe, den französischen Wünschen ** Vorschub leiste, von neuem erklärt, daß eine Wandlung unserer Anschauungen in keiner Weise Platz gegriffen habe.

Es ist von großer Wichtigkeit, daß hier nicht der Verdacht entsteht, als ob wir der britischen Regierung gegenüber es an der nötigen Aufrichtigkeit fehlen ließen. Meine Stellung zu Sir Edward Grey würde empfindlich darunter leiden, wenn er zu der Meinung käme, daß er sich nicht auf meine Erklärungen verlassen kann. Ich möchte Sie daher bitten, Gwinner oder anderen Persönlichkeiten, die hier Fühlung

---

* Näheres über den Besuch, den Präsident Poincaré der englischen Regierung abstattete (24.—27. Juni), siehe in Bd. XXXIX, Kap. CCXCIII.

** Mitte Juni hatten zwischen dem türkischen Finanzminister Dschawid Bey und der französischen Regierung in Paris im Zusammenhang mit der Gewährung einer Anleihe an die Türkei Verhandlungen über die anatolischen Bahnen begonnen, die Frankreich ein umfassendes Arbeitsfeld sichern sollten. Vgl. dazu das Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 14. Juni, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 176.

haben, gelegentlich zu bedeuten, daß unsere Haltung sich in keiner Weise verändert hat, und daß es daher bedenklich wäre, entgegenstehende Auffassungen zu begünstigen.

Lichnowsky

Eigenhändige Nachschrift:

Ich werde zu verhindern suchen, daß man mit dem naval holiday * an uns herantritt, verhindern Sie aber, daß in Berlin über die Sache allzu viel geredet und geschimpft wird!

L.

Nr. 15 051

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 399 London, den 4. Juli 1913

Wie ich auch von einem gut unterrichteten Gewährsmann höre, hat Sir Edward Grey im Laufe einer politischen Besprechung dem Präsidenten Poincaré und Herrn Pichon gegenüber besonders betont, daß er die Erhaltung der asiatischen Türkei als eines der wichtigsten Ziele seiner Politik ansehe, und von beiden französischen Politikern die Zusage erhalten, daß auch Frankreich mit allen Kräften diese Politik unterstützen wolle. Der englische Minister leitete das Gespräch auf die besten Mittel zur Stützung der Türkei über und bezeichnete, wie er dies auch im Parlament getan, bessere Justiz und gesunde Finanzen als die zwei wichtigsten Erfordernisse. Anschließend daran erklärte er ausdrücklich, er könne einer Kriegsentschädigung an die Balkanmächte ** nicht zustimmen.

Nach einer Äußerung Pichons scheint dieser über die ausgesprochene Stellungnahme Sir Edward Greys eher erfreut gewesen zu sein, da er selbst im Interesse des französischen Kapitals der Kriegsentschädigung ablehnend gegenüberstehe, bisher aber aus Rücksicht auf russische Wünsche diesen Standpunkt nicht zur Geltung gebracht habe. Sir Edward Greys ausgeprägte Stellungnahme werde es ihm erleichtern, zu weit gehenden russischen Wünschen sich zu versagen.

Ich habe den Eindruck, daß Sir Edward Grey in der Frage der Kriegsentschädigung durchaus fest bleiben wird, so daß wir in dieser Angelegenheit auf eine Unterstützung des deutschen Standpunktes durch England rechnen können.

Lichnowsky

---

* Vgl. dazu Bd. XXXIX, Kap. CCXCII.

** Vgl. dazu Bd. XXXIV und XXXV.

Nr. 15 052

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky**

Privatbrief. Reinkonzept

Berlin, den 6. Juli 1913

Die Zusendung der Karte mit Angabe unserer „Arbeitszone" (nicht „Interessensphäre") in Kleinasien ist nicht wegen Unterhandlungen mit Italien unterblieben, sondern weil ich erst mit den Anatoliern und Bagdadinteressenten (der Deutschen Bank) darüber ins Reine kommen mußte. Letzteres hat nun dadurch eine Verzögerung erlitten, daß Gwinner lange in London war, Helfferich aber zur Finanzkonferenz in Paris ist. Nach eingehenden Erwägungen haben wir die „Zone" an der Küste nun westlich bis Alaja, östlich bis etwa Akra oder Ladikije begrenzt. In der bezeichneten Strecke haben wir die verschiedensten Konzessionen, Bergwerke, Bahnen, die Häfen von Mersina und Alexandretta. Von Alaja aus geht die Grenzlinie nordwestlich den Taurus entlang und schließt den östlichen der beiden dort liegenden Seen ein, weil derselbe zur Bewässerung der Konia-Ebene dienen muß. Im Norden läßt sich die Grenze nicht ganz genau ziehen, weil dort verschiedene französische und russische, noch nicht geklärte Ansprüche in Frage kommen. Dieses nördliche Gebiet würde für Österreich ja aber wohl kein Interesse haben; den Ausgang der Bagdadbahn am Bosporus werden wir schließlich wohl opfern müssen. Ursprünglich wollten wir unsere „Arbeitszone" an der Südküste über Pamphylien bis etwa Gurma erstrecken, hauptsächlich weil dadurch ein freierer, nicht durch Cypern blockierter Zugang geschaffen würde. In diesem

---

* Der Privatbrief, in dessen Reinkonzept der Anfang fehlt, ist offenbar eine Antwort auf einen Privatbrief Botschafter von Tschirschkys vom 2. Juli, der u. a. die Mitteilung enthielt, daß der Marquis di San Giuliano nach Äußerungen des italienischen Botschafters in Wien Herzogs von Avarna die Absicht habe, bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Kiel (vgl. dazu das folgende Schriftstück) mit den deutschen Staatsmännern die Frage der Aufteilung Kleinasiens zu erörtern. Es hieß darüber in dem Briefe: „Avarna sagte mir heute ganz vertraulich, er glaube bestimmt, daß San Giuliano in Kiel die Aufteilung Kleinasiens und die Abgrenzung der Interessen dort zur Sprache bringen werde. Italien scheint sich auf die Südwestecke Hoffnungen zu machen, und, nach dem, was Avarna sagte, auch den Busen von Adalia sich zu wünschen! Da käme es aber uns ins Gehege. Was könnte dann aus der schönen Westküste werden? Sollen sie die Griechen erhalten? Avarna meinte, Smyrna sei für Italien nichts wert, weil die Inseln davor griechisch seien, und außerdem hätten Franzosen und Engländer dort Eisenbahninteressen. Letzteres ist richtig, aber vielleicht nicht ausschlaggebend. Der versprochene Erlaß über die Grenzen unserer Einflußsphäre in Kleinasien ist bisher noch nicht eingetroffen. Ich vermute, daß die Pourparlers mit Italien über diesen Gegenstand die Sache verzögert haben."

Sinne war meine neuliche Antwort gefaßt. Schließlich haben wir aber nach dem Grundsatz „qui trop embrasse mal étreint" uns auf Grund der wirklich vorhandenen Konzessionen und Arbeiten möglichst zu beschränken gesucht, damit die Erde auch noch für andere Platz hat. Wenn wir gute Freunde zu Nachbarn haben, kann uns das ja schließlich nur angenehm sein.

Ich bitte Sie also, dem Grafen Berchtold im strengsten Vertrauen unsere Ansprüche an der Hand der beifolgenden Karte darzulegen. Ich füge ferner vertraulich hinzu, daß ich auch dem Marquis di San Giuliano auf seine Bitte die Karte gezeigt habe. Italien scheint ebenfalls von dem Wunsche beseelt, sich in Kleinasien als Wechsel für die Zukunft Interessen zu schaffen. Wien und Rom können sich aber hierüber untereinander verständigen oder unabhängig voneinander vorgehen. Wir wollen nur anmelden, was wir für uns in Anspruch nehmen. Und diesen Anspruch haben wir ja durch jahrelange Arbeit redlich und rechtlich erworben.

Ich lasse aber den Grafen Berchtold bitten, die Angabe unserer Arbeitszone als strenges Geheimnis zu behandeln, denn es muß alles vermieden werden, was den Anschein erwecken könnte, als bereiteten wir eine „Aufteilung" Kleinasiens vor. Unser aufrichtiger Wunsch ist die Erhaltung der Türkei.

Jagow

Nr. 15 053

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow**

Eigenhändiges Konzept

Nr. 929 — Berlin, den 8. Juli 1913
Geheim

In den Besprechungen, die zwischen dem Marquis di San Giuliano, dem Herrn Reichskanzler und mir in Kiel stattgefunden haben**, ist auch die kleinasiatische Frage berührt worden. Eine Aufzeichnung darüber*** lasse ich Ew. pp. zu Ihrer streng vertraulichen ausschließlich persönlichen Kenntnis anbei zugehen.

Auf der beifolgenden Karte, welche ich dem italienischen Herrn Minister streng vertraulich gezeigt habe, ist mit Blaustift unsere „Ar-

* Ein gleicher Erlaß, in dem jedoch der zweite Absatz fehlte, ging unter Nr. 1254 nach London.

** Vgl. über die Kieler Besprechungen, die anläßlich des Besuchs des italienischen Königspaars am 3. und 4. Juli stattfanden, Bd. XXXV, Kap. CCLXXIV, Nr. 13 492.

*** Siehe die Anlage.

beits"-Zone eingezeichnet. Sie erstreckt sich an der Küste östlich bis etwa Akra oder Ladikije und westlich bis Alaja, von wo sie dann nordöstlich den Taurus entlang hinaufgeht. Im Nordwesten und Norden (blau punktiert) ist sie nicht ganz genau festzusetzen, weil hier noch nicht geklärte französische bzw. russische Interessen mit in Frage kommen. Das Gebiet, welches den Ausgangspunkt der anatolischen Bahn einschließt (rot schraffiert) werden wir wohl im Wege von Konzessionen mit der Zeit preisgeben müssen. Die auf der Karte eingezeichnete Rotstiftlinie bedeutet die Umgrenzung einer eventuellen engeren Arbeitszone.

Jagow

Anlage

Aufzeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Jagow

Reinschrift

Berlin, den 6. Juli 1913

Bei den Unterredungen in Kiel herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Integrität der Türkei solange wie irgend möglich erhalten werden müsse. In der Verfolgung dieses Zieles glaubten wir uns nicht nur mit den Wünschen Österreich-Ungarns, sondern auch denen Englands und Frankreichs zu begegnen.

Immerhin, meinte Marquis di San Giuliano, seien die Zustände im türkischen Reich so faul, daß man den späteren oder früheren Zusammenbruch desselben in Betracht ziehen müsse. Er wünscht lebhaft, seine Mittelmeerpolitik in Übereinstimmung mit dem Dreibund zu orientieren. Von französischer und englischer Seite seien, so sagte er, Anregungen an ihn ergangen, sich über eine gemeinsame Mittelmeerpolitik zu verständigen. Er habe hierauf geantwortet, daß er zunächst die konkreten Vorschläge der beiden Mächte hören müsse; sodann wünsche er, sich darüber mit Italiens Verbündeten ins Benehmen zu setzen. Später habe der englische Botschafter in Rom zu ihm geäußert, im Falle eines Krieges sei es wünschenswert, daß der nordafrikanische Besitzstand dadurch nicht berührt würde. Marquis di San Giuliano will Sir Rennell Rodd erwidert haben, dies schiene ihm schwierig, da Biserta im Kriege für Italien nicht als neutraler Kriegshafen gelten könne.

Der Minister erklärte weiter, damit das Gleichgewicht im Mittelmeer nicht zu sehr zu Ungunsten Italiens verschoben werden könnte, müsse letzteres suchen, sich Interessen in Kleinasien zu schaffen. Es wünsche hierbei aber nicht mit unseren wohlerworbenen Rechten zu kollidieren. Ich zeigte dem Minister hierauf streng vertraulich auf der Karte, daß unsere Arbeitszone an der kleinasiatischen Südküste sich

von Alaja bis etwa Ladikije ausdehnt. Auf die Küste westlich von Alaja könnten wir verzichten, doch sei mir bekannt, daß Österreich-Ungarn daran gedacht habe, sich in Pamphylien Interessen zu schaffen. Wir müßten es aber Italien überlassen, sich hierüber eventuell mit Wien auseinanderzusetzen.

Jagow

Nr. 15 054

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Privatbrief. Ausfertigung

Wien, den 9. Juli 1913

Ich habe heute dem Grafen Berchtold im strengsten Vertrauen an der Hand der mir mit dem geneigten Schreiben vom 6. d. Mts.* übersandten Karte unsere Ansprüche in Kleinasien, unsere dortige „Arbeitszone“, dargelegt. Der Minister läßt Euerer Exzellenz bestens danken für diese Mitteilung, die ihn, wie er sagt, im höchsten Maße interessiere. Graf Berchtold war sichtlich darüber erfreut, daß wir unsere Zone im Südwesten bis Alaja begrenzt und damit den größten Teil des Meerbusens von Adalia frei gelassen haben. Er teilte mir mit, daß er im Laufe des letzten Winters jemanden in jene Gegenden entsandt habe, um das Land zu untersuchen und festzustellen, ob dort etwas zu holen sei. Das Ergebnis sei günstig ausgefallen, besonders in bezug auf Bergwerksaussichten. Graf Berchtold fragte mich noch, ob ich wisse, wie man sich in Berlin die Zukunft der Westküste, besonders Smyrnas, denke. Ich entgegnete, daß mir hierüber nichts bekannt sei. Auch über etwaige Pläne Italiens erkundigte sich der Minister, dem ich darauf mitteilte, daß Euere Exzellenz dem Marquis di San Giuliano neulich in Kiel die gleiche Karte gezeigt hätten. Näheres über die italienischen Pläne wisse ich nicht; eventuell könne ja Österreich sich direkt mit Italien in Verbindung setzen oder auch getrennt vorgehen. Nur strikte Geheimhaltung empfahl ich dem Minister nochmals, da wir alles vermieden zu sehen wünschten, was den Anschein erwecken könnte, als bereiteten wir eine Aufteilung Kleinasiens vor. Graf Berchtold meinte, er werde die Sache vielleicht bei der für den Sommer geplanten Begegnung mit dem Marquis di San Giuliano zur Sprache bringen.

von Tschirschky

---

* Siehe Nr. 15 052.

Nr. 15 055

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats Grafen Botho von Wedel

Nr. 717 Berlin, den 14. Juli 1913

Geheim

Zu Euerer Exzellenz streng vertraulichen ausschließlich persönlichen Information.

Nach Rücksprache mit Herrn von Gwinner und Herrn Helfferich habe ich in die beiliegende Karte* als unsere „Arbeitszone" in der asiatischen Türkei ein Gebiet eingezeichnet, welches durch die Blaustiftlinie begrenzt wird. Diese Arbeitszone erstreckt sich an der Küste östlich bis etwa Akra oder Ladikije und westlich bis Alaja, von wo sie dann nordöstlich den Taurus hinaufgeht. Im Nordwesten und Norden (blau punktiert) ist sie nicht ganz genau festzusetzen, weil hier noch nicht geklärte französische bzw. russische Interessen mit in Frage kommen. Ob wir etwa das Gebiet, welches den Ausgangspunkt der anatolischen Bahn einschließt, etwa im Wege von Konzessionen mit der Zeit preisgeben müssen, möchte ich späterer Erwägung vorbehalten. Die auf der Karte eingezeichnete Rotstiftlinie bedeutet die Umgrenzung einer eventuellen engeren Arbeitszone.

Bei den Unterredungen in Kiel erklärte Marquis di San Giuliano unter anderem, damit das Gleichgewicht im Mittelmeer nicht zu sehr zu Ungunsten Italiens verschoben werden könnte, müsse letzteres suchen, sich Interessen in Kleinasien zu schaffen. Es wünsche hierbei aber nicht, mit unseren wohlerworbenen Rechten zu kollidieren. Ich zeigte dem Minister hierauf streng vertraulich auf der Karte, daß unsere Arbeitszone an der kleinasiatischen Südküste sich von Alaja bis etwa Ladikije ausdehnt. Auf die Küste westlich von Alaja könnten wir verzichten, doch sei mir bekannt, daß Österreich-Ungarn daran gedacht habe, sich in Pamphylien Interessen zu schaffen. Wir müßten es aber Italien überlassen, sich hierüber eventuell mit Wien auseinanderzusetzen.

Auch dem Grafen Berchtold habe ich im strengsten Vertrauen unsere Ansprüche an der Hand der beiliegenden Karte durch Herrn von Tschirschky darlegen lassen.

Marquis di San Giuliano sowohl wie Graf Berchtold habe ich indessen gebeten, die Angabe unserer Arbeitszone als s r e n g s t e s G e h e i m n i s zu behandeln, denn es muß alles vermieden werden, was den Anschein erwecken könnte, als bereiteten wir eine „Aufteilung" Kleinasiens vor. Unser aufrichtiger Wunsch ist die Erhaltung der Türkei.

J a g o w

---

* Siehe Nr. 15 052.

Nr. 15 056

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den italienischen Botschafter in Berlin Bollati

Eigenhändiges Konzept

Berlin, le 16 juillet 1913

Très confidentielle

Sur votre désir je viens vous répéter ce que j'ai dit à Monsieur le Marquis di San Giuliano l'autre jour à Kiel par rapport à nos intérêts en Asie Mineure.

Les constructions des chemins de fer d'Anatolie et de Bagdad et les différents travaux qui s'y rattachent (mines, irrigations, constructions de ports etc.), poursuivis depuis des années par le capital allemand, représentent un ensemble de concessions et d'intérêts qui s'étendent sur une certaine partie de la Turquie asiatique et y forment une zone de travail allemand. Cette zone de travail va aussi jusqu'à la côte méridionale de l'Asie Mineure où se trouvent précisément plusieurs entreprises des plus importantes. Vers l'Est cette zone s'étend à peu près jusqu'à Akra ou même jusqu'à Ladikije, tandis que à l'Ouest elle va jusqu'à Alaja. De là sa limite monte vers le Nord-Ouest et suit la ligne du Taurus en comprenant le lac de Kirili (lacus Carolis) qui doit fournir l'eau pour l'irrigation de la plaine de Konia. Plus loin, à l'Est et au Nord, la limite ne saurait être tracée avec précision, des intérêts français et russes pas encore fixés se trouvant en cause.

En appuyant une fois de plus sur le caractère strictement confidentiel de cette communication, je vous prie, mon cher Ambassadeur, de me croire votre sincèrement dévoué.

Jagow

Nr. 15 057

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 265 — Wien, den 22. August 1913

Graf Berchtold suchte mich heute auf, um mir nachstehendes ganz vertraulich mitzuteilen.

Vor ungefähr 14 Tagen habe er mit der Bitte um strikte Geheimhaltung dem Herzog von Avarna von den kleinasiatischen Fragen gesprochen und dem Botschafter dabei in großen Zügen die Gegend bezeichnet, die Österreich-Ungarn gegebenenfalls für sein Arbeitsfeld

zu reklamieren beabsichtige. Die Zone würde bei unserem westlichsten Punkt Alaja am Busen von Adalia beginnen und sich ungefähr bis zum Flusse Böjük-Menderes erstrecken, der südlich von Aidin vorbeifließt und sich beim alten Milet ins Meer ergießt. Kurz darauf habe der Herzog von Avarna im Auftrag seiner Regierung das gleiche Thema mit ihm besprochen. Die beiden Mitteilungen hätten sich gekreuzt. Italien habe nun ganz die gleiche Zone für sich reklamiert. Er hoffe, es werde sich da eine annehmbare Teilung dieser Zone herstellen lassen. Dabei denkt sich der Minister die Teilung so, daß Österreich den östlichen, an uns angrenzenden Teil, Italien aber den westlicheren, gegenüber den jetzt noch von ihm besetzten und für die Zukunft wohl für sich reservierten Inseln, erhalten würde.

Nördlicher zu gehen, also zum Beispiel Smyrna zu beanspruchen, wo Österreich-Ungarn lebhaften Handel habe, verbiete sich wohl, weil dort England und Frankreich bereits wichtige Interessen und Eisenbahnen hätten. Auch den Gedanken, den guten Hafen von Haifa ins Auge zu fassen, mit seinem Hinterlande etwa bis Damaskus, habe er fallen lassen, weil er da im Süden wie im Norden mit französischen Interessen kollidieren würde.

Er habe aus den Mitteilungen des italienischen Botschafters den Eindruck gewonnen, daß man in Rom es gern sehen würde, wenn auch Österreich-Ungarn sich in Kleinasien Interessen schaffen würde, um die Monarchie in allen das östliche Mittelmeerbecken betreffenden Fragen — besonders gegen Frankreich — sicherer an seiner Seite zu haben. Er nehme an, daß dies auch unseren Anschauungen entspreche.

von Tschirschky

Nr. 15 058

Der Botschafter in Rom von Flotow, z. Z. in Saltino-Vallombrosa, an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 11 — Saltino-Vallombrosa, den 22. August 1913
Geheim

Der Marquis di San Giuliano sagte mir, der Graf Berchtold habe mit dem Herzog von Avarna eine Unterhaltung über die Zukunft Kleinasiens im Falle der Auflösung der Türkei gehabt. Leider habe sich dabei ergeben, daß die italienischen und österreichischen Absichten annähernd auf die gleichen Gebiete gingen. Indessen glaube er doch, daß es möglich sein müsse, eine Einigung darüber zu erzielen. Alles komme darauf an, daß die drei Dreibundsmächte mit einem fertigen Plan hervorträten und völlig unter sich einig seien, wenn die

entscheidende Stunde schlage. Italien habe an sich gar keine Wünsche nach Ausdehnung kolonialen Besitzes, da es an dem vorhandenen vorläufig noch reichlich zu tun habe. Es eröffne sich aber dann die Frage des Gleichgewichts im Mittelmeer, die für Italien eine wichtige sei.

Der Minister meinte, es sei doch erwünscht, daß Deutschland sich an dieser Unterhaltung zu dreien beteilige und darauf hinwirke, daß völliges Einverständnis unter den drei Mächten erzielt werde. Gegenüber dieser Bemerkung habe ich mich zunächst zuhörend verhalten.

Auch der österreichische Botschafter hat auf der Konsulta die gleiche Angelegenheit zur Sprache gebracht.

Flotow

Nr. 15 059

Der Geschäftsträger in Rom von Beneckendorff und von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 192 Rom, den 18. September 1913

Auf dem Ministerium bestätigte mir der Kabinettschef des Ministers die Richtigkeit der Zeitungsnachricht, betreffend eine durch Nogara erwirkte Eisenbahnkonzession in Kleinasien *.

Es handele sich um eine türkisch-italienische Gruppe, welche die Konzession zum Studium und eventuellen Bau einer Eisenbahn von Adalia aus nach dem Norden erworben habe. Bezüglich des End-

* Die Zeitungsnotiz vom 17. September besagte nach der Wiedergabe in der Vossischen Zeitung: „Es bestätigt sich, daß Italien gleich den anderen Großmächten eine wirtschaftliche Betätigungs- und Einflußsphäre in Kleinasien sucht. Als Vertreter einer italienischen Finanzgruppe hat der Komtur Nogara in Konstantinopel einen Vertrag wegen Vorarbeiten für eine Eisenbahn abgeschlossen, die von Adalia an der Südküste wahrscheinlich nach Konia zu führen wäre, um dort Anschluß an die Bagdadbahn zu finden. Die Eigenschaft Nogaras als Vertreters der italienischen Besitzer türkischer Rententitel in der internationalen Staatsschuldenkommission der Türkei gibt die Gewähr, daß es sich diesmal um mehr als bloße fromme Wünsche und Fühlungsversuche handelt, obwohl die Einzelheiten des Abkommens noch nicht bekannt sind. Einige der vornehmsten Kreditinstitute Italiens sind an dem Unternehmen beteiligt.“ Vgl. dazu auch die charakteristischen Angaben in: Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, von Ahmed Djemal Pascha, S. 81 ff; Dschemal Pascha begeht allerdings den Irrtum, die Verhandlungen betreffs Bewilligung einer Vorkonzession zum Studium einer Eisenbahn von Adalia ins Innere in die Zeit seiner Tätigkeit als Bautenminister (Mitte Dezember 1913 bis Februar 1914) zu verlegen, während sie sich einige Monate früher und zwar ohne entscheidende Mitwirkung Dschemals abspielten.

punktes der Trace, Dauer der Konzession usw., sei ihm Genaueres nicht bekannt.

Der „Popolo Romano" begrüßt in seinem heutigen Leitartikel die Ausdehnung italienischen Einflusses nach Kleinasien, die ein Zeichen für die guten Beziehungen zwischen der Türkei und Italien sei, und lobt die Unterstützung des Projektes durch den italienischen Botschafter in Konstantinopel.

Das „Giornale d'Italia" warnt vor einer Überschätzung der neuen Konzession an sich. Diese habe nur dann besonderen Wert, wenn sie wirklich den Anfang einer lebhaften ökonomischen Tätigkeit Italiens in Kleinasien bedeute.

v. Hindenburg

Nr. 15 060

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 524 London, den 19. September 1913

Die Blättermeldung, wonach die Italiener eine Bahnkonzession von den Türken erworben hätten, deren Ausgangspunkt das Städtchen Adalia an der Südküste Kleinasiens bilden soll, ist im Foreign Office sehr ungnädig aufgenommen worden. Diese Konzession soll eine flagrante Verletzung des Vertrages der englischen Smyrna—Aidin-Bahn mit der türkischen Regierung darstellen. Die Türken sind bereits vertraulich auf diesen Punkt hingewiesen worden.

R. v. Kühlmann

Nr. 15 061

Der Geschäftsträger in Rom von Beneckendorff und von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 200 Rom, den 27. September 1913
Vertraulich

Bei der zwar zugeknöpften aber zuversichtlichen Stimmung, welche in der Konsulta bezüglich der Adaliakonzession zu herrschen schien, mußte ich annehmen, daß Italien sich für dieses von Herrn Nogara und Botschafter Garroni vollführte Unternehmen mit allen interessierten Mächten vorher verständigt habe. Was uns betrifft, bleibe ich auf Grund der Besprechungen, welche mit Marquis di San Giuliano in Kiel stattgefunden haben, auch weiter dieser An-

sicht. Ob eine Verständigung mit Österreich-Ungarn besteht, ist mir, wie ich mich bereits anderweitig zu berichten beehrt habe, zweifelhaft geworden. Heute konnte ich nun feststellen, daß die britische Regierung gegen die Konzession remonstriert hat. Der englische Geschäftsträger* erzählte mir im strengsten Vertrauen, er habe im Auftrage seiner Regierung in freundlicher Weise der italienischen Regierung mitgeteilt, wie England nicht dulden könne, daß die 1906 seitens der Smyrna—Aidin-Gesellschaft erworbenen Rechte durch den Bau einer von Adalia nach Norden laufenden italienischen Bahn gekürzt würden. Herr Garbasso, dem Mr. Dering diese Mitteilung für den abwesenden Marquis di San Giuliano machte, bezeichnete bei dieser Gelegenheit Burdur als geplanten Endpunkt der Bahn.

v. Hindenburg

Nr. 15 062

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 584 Konstantinopel, den 1. Oktober 1913
Ganz geheim

Herr Weitz meldet:

„Durchaus verläßlich erfahre ich, daß die den Italienern bewilligten Eisenbahnkonzessionen im Gebiet von Adalia nicht auf den Namen des Herrn Nogara lauten. Sie sind sämtlich dem früheren Minister der öffentlichen Arbeiten Haladschan Effendi verliehen, welcher mit Nogara einen Rückvertrag abschloß**. Haladschan ist eines der prominentesten Mitglieder der Komiteeparteien. Er ist auch Delegierter bei der Pariser Finanzkonferenz."

Wangenheim

Nr. 15 063

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 286 Therapia, den 1. Oktober 1913
Vertraulich

Unser Vertrauensmann meldet mir über die italienische Eisenbahnkonzession in Kleinasien das Nachstehende:

---

* H. G. Dering.
** Haladschan Effendi als Strohmann für Nogara erscheint auch in Djemal Paschas Erinnerungen eines türkischen Staatsmannes, S. 81.

„Zum englischen Einspruch in der Angelegenheit der italienischen Konzessionsgesuche im Gebiete von Adalia erfahre ich durch Mr. Fitzmaurice, dem ersten Dragoman der englischen Botschaft, folgendes: die englische Botschaft hatte Ende Juli Kenntnis erhalten, daß die Italiener einen Studienvertrag für eine Linie von Adalia nach Burdur mit der Pforte abgeschlossen hatten; ferner einen solchen für den Bau des Hafens von Adalia. Im Auftrage des Foreign Office habe Mr. Marling* bereits Mitte August die Pforte darauf aufmerksam gemacht, daß die Linie nach Burdur ebenso wie der Hafenbau gegen die Konzessionsakte der Smyrna-Aidin-Bahn verstoßen, welche bei der vor einigen Jahren erfolgten Verlängerung dieser Konzession noch erweitert wurde. Der Großwesir hat nach diesem Einspruch den Italienern sofort mitgeteilt, daß sie nur nach vorheriger Verständigung mit der englischen Gruppe auf eine Bereitwilligkeit der Pforte für diese Konzession zählen dürfen.

Fitzmaurice erwähnte mir ferner vertraulichst, daß es die Engländer unangenehm berührt, daß der Bergwerksingenieur Coulant (italienischer Untertan, hat in Sachsen die Bergakademie besucht; ist seit Jahren hier ansässig und mit einer reichen Armenierin verheiratet) mit zwei anderen Ingenieuren im Gebiete von Burdur seit drei Wochen auf der Suche nach Minen sei, und zwar im Auftrage des italienischen Konsortiums von Mr. Nogara.

Von zuverlässiger italienischer Seite erfahre ich ferner, daß man daselbst glaubt, über die englischen Schwierigkeiten hinwegkommen zu können. Und zwar geht der italienische Plan dahin, ähnlich wie seinerzeit bei der Mersina—Adana-Bahn, durch langsamen Kauf der shares der Aidinbahn auf dem Londoner Markte sich die Majorität zu sichern."

Wangenheim

Nr. 15 064

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 588 Therapia, den 5. Oktober 1913

Im Anschluß an Telegramm 584**.

Nach zuverlässigen Informationen beziehen sich italienische Bahnprojekte auf Linie Selefke—Ermenek und Selefke—Mersina. Nogara soll Erlaubnis bezüglicher Studien erhalten haben, indeß ohne daß Regierung irgendwelche Verpflichtung auf Konzessionserteilung einge-

* Englischer Botschaftsrat in Konstantinopel.
** Siehe Nr. 15 062.

gangen sei. Interessen der Deutschen Bank würden natürlich durch geplante Linien berührt werden.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 065

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Eigenhändiges Konzept

Nr. 918 — Berlin, den 6. Oktober 1913
Geheim — [abgegangen am 7. Oktober]

Ich habe heute den hiesigen italienischen Botschafter wegen der angeblichen italienischen Bahnprojekte Selefke—Ermenek und Selefke—Mersina* zur Rede gestellt. Herr Bollati erwiderte mir, für den Fall, daß er von mir darauf angeredet würde, sei er zu der nochmaligen bestimmten Erklärung ermächtigt, daß Italien sich streng an die in der Kieler Unterredung von mir angegebenen Grenzen halten werde. Die Studienerlaubnis zu den fraglichen in die von uns beanspruchte Arbeitszone fallenden Konzessionen sei von Nogara schon v o r der Kieler Abmachung bei der Pforte nachgesucht, aber bei dem gewohnten langsamen Gang der Dinge in Konstantinopel erst später bewilligt worden. Italien werde aber bei der von ihm beabsichtigten Betätigung in Kleinasien die Kieler Abmachung loyal respektieren.

J a g o w

Nr. 15 066

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 299 — Therapia, den 15. Oktober 1913

Der Kaiserliche Konsul in Adana** berichtet unterm 10. Oktober:

„Die italienische Regierung hat es neuerdings für angezeigt befunden, im Bezirk des südlichen Anatolien und in Syrien weitere Stützpunkte für Betätigung italienischer Propaganda durch Gründung von Berufskonsulaten zu gewinnen. So ist die bisherige Konsularagentur in Tripolis (Syrien) eingezogen und die Wahrnehmung der

* Vgl. Nr. 15 064.
** Büge.

Geschäfte einem jetzt dort stationierten Berufsvizekonsul übertragen worden.

Die Handelsbeziehungen Italiens zu Nordsyrien und umgekehrt sind nicht bedeutend genug, um diese Belastung des Konsularetats ohne weiteres als selbstverständlich erscheinen zu lassen. Offenbar ist es die Absicht Italiens, hier politisch, wenn auch nicht gerade eine Rolle zu spielen, aber immerhin sich doch so bemerkbar zu machen, daß diese Anstrengungen nicht übersehen werden können. Vielleicht, aber sicher nicht an erster Stelle, figuriert unter den in dieser Richtung sich geltend machenden Faktoren auch die Hoffnung, auch auf reinem Handelsgebiet Fortschritte zu machen, ehemals Besessenes zurückzugewinnen.

Aus dieser allgemeinen Disposition heraus möchte ich ferner die letzthin hierher gelangte, im Gewand eines begründeten Gerüchts auftretende Meldung auffassen, daß die Errichtung von Berufsvizekonsulaten Italiens in Alexandretta und Mersina beschlossen sei. Das hier seit etwa Jahresfrist bestehende Vizekonsulat würde alsdann zur Einziehung gelangen und das nach Mersina verlegte Amt für das ganze Wilajet zuständig werden.

An der gemeldeten Tatsache dürfte meines Erachtens kaum zu zweifeln sein, wenn auch das hiesige italienische Vizekonsulat der Form halber diese Gerüchte mit dem Bemerken abwehrt, daß keine Mitteilung aus Rom vorliege. Jedenfalls ist sicher, daß der dem hiesigen Amt übergeordnete Konsul von Aleppo, welcher vor 14 Tagen das Wilajet Adana bereiste, derartige Vorschläge seiner Regierung unterbreitet hat, und es ist anzunehmen, daß sie bei dem einmal hierauf eingestellten Kurse dort eine günstige Aufnahme finden werden oder schon gefunden haben.

Was dagegen über das Projekt einer von Adalia ausgehenden Eisenbahn gesagt wird — die angeblich erteilte Konzession ist inzwischen schon auf die Erlaubnis zur bloßen Vornahme von Studien zusammengeschrumpft — so dürften alle diesbezüglichen Mitteilungen nur auf Vermutungen zurückgehen. Die englische Aidinbahn würde schwerlich den italienischen Eingriff in ihre Interessenzone gestatten.

Man gewinnt den Eindruck, daß zur Verschiebung aller dieser politischen Beobachtungsposten auf südanatolisches und angrenzendes Gebiet nur die Besetzung der Insel Rhodos den Antrieb gegeben hat. Die dem Nationalgefühl schmeichelnde Okkupation der Insel wirft, um ein Bild zu gebrauchen, wie eine Sonne ihr Licht auf diese im weiten Halbkreis um Rhodos an der Meeresküste gelagerten Posten. Ein Verzicht auf Rhodos würde ihre Daseinsberechtigung aufheben, und vielleicht werden alle diese Posten nur darum geschaffen, um den Gedanken einer Zurückgabe der Insel abwehren zu helfen."

Wangenheim

Nr. 15 067

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 615 Therapia, den 25. Oktober 1913
Vertraulich

Gestern ist hier eine türkische Gesellschaft mit italienischem Kapital (100 000 Pfund) zur Ausnutzung der späteren Adalia-Konzession gegründet worden. Sir E. Grey hat die Pforte durch Hakki warnen lassen, sich zu weit mit Italien bezüglich Kleinasiens einzulassen. Da eine Bahn nach Adalia den ganzen Feigenexport an sich ziehen würde, so müßte darum eine Umwälzung der Verhältnisse im Wilajet Smyrna entstehen. Der Smyrnaer Feigenhandel besteht seit Jahrhunderten in fast unauflöslicher Verquickung mit englischen Kapitalinteressen.

Wangenheim

15 068

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 313 Pera, den 28. Oktober 1913

Euerer Exzellenz beehre ich mich, in der Anlage Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Konsuls in Adana vom 20. d. Mts.* zu überreichen. Nach den darin angeführten Tatsachen hat es den Anschein, daß die Italiener sich nicht an die uns gegebenen Versicherungen halten, sondern über Adalia hinausgreifend Vorstöße bis in das Herz unserer Arbeitszone machen wollen. Meines unmaßgeblichen Erachtens müßte derartigen Versuchen unserer Verbündeten schon in ihren Anfängen energisch entgegengetreten werden, sonst besteht die Gefahr, daß sich Cilicien einmal zu einem zweiten Albanien entwickelt.

Dem Konsul Büge habe ich angedeutet, daß wir gegen eine italienische Betätigung in Adalia nichts einzuwenden haben.

Wangenheim

---

* Hier nicht abgedruckt.

15 069

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept

Nr. 1572 Berlin, den 4. November 1913
[abgegangen am 6. November]

Zu Ew. pp. vertraulichen Orientierung:

Sektionschef von Szilassy suchte mich am 31. Oktober auf, um mit mir im Spezialauftrage des Grafen Berchtold die kleinasiatische Frage zu besprechen*. Er teilte mir mit, daß Österreich-Ungarn, dem Beispiel der anderen Großmächte folgend, gleichfalls in Vorderasien ein Arbeitsgebiet zu gründen wünsche und Wert darauf lege, sich hierüber zunächst mit uns auseinanderzusetzen. Graf Berchtold habe auf die an unsere Wirtschaftszone angrenzenden Gebiete Ciliciens sein Augenmerk gerichtet. Er hoffe, daß wir gegen die österreichische Nachbarschaft nichts einzuwenden hätten und bereit seien, die Absichten des Wiener Kabinetts zu unterstützen.

Herr von Szilassy entwickelte darauf mehr oder weniger andeutungsweise eine Reihe von Plänen, die größtenteils auf Eingriffe in unser Arbeitsgebiet hinausliefen. Er sprach von Eisenbahnen, die Adalia und Alaja an unser anatolisches Eisenbahnnetz anschließen sollten, von Hafenbauten in Alaja und von einer Bahnverbindung Alaja—Akseki.

Ich habe Herrn von Szilassy erwidert, daß wir es nur begrüßen könnten, wenn Österreich-Ungarn sich zu einer intensiveren wirtschaftlichen Betätigung im nahen Osten entschlösse, und daß wir besonders erfreut sein würden, unseren Verbündeten in Vorderasien zum Nachbarn zu bekommen. Cilicien allerdings sei unser eigenes Arbeitsgebiet. Wir hätten uns dort durch Erwerbung von Konzessionen aller Art, durch Hafen- und Bahnbauten und durch sonstige Kulturwerke in langjähriger, mit erheblichen Opfern verbundener Arbeit eine wirtschaftliche Vormachtstellung geschaffen, in die wir uns mit anderen Mächten, auch wenn sie uns verbündet seien, nicht gut teilen könnten. Nachdem wir diesen Standpunkt erst vor kurzem gewissen italienischen Aspirationen gegenüber mit Erfolg vertreten hätten**, müßten wir, um nicht in Rom Verstimmungen auszulösen, die gleichen Gesichtspunkte auch Österreich gegenüber anwenden. Westlich von Alaja sei, soweit wir in Betracht kämen, die Bahn für Österreich-Ungarn frei. Wir wüßten jedoch, daß sich für diese Gebiete auch Italien interessiere, und würden es daher für nützlich halten, wenn sich Österreich vor weiteren Schritten zunächst mit Rom ausspräche.

---

* Vgl. zu der Mission Szilassys dessen Erinnerungen: Der Untergang der Donau-Monarchie, S. 255 ff.

** Vgl. dazu Nr. 15 046, 15 048, 15 053.

Was die einzelnen von Herrn von Szilassy angedeuteten Pläne anlangt, so machte ich den Sektionschef darauf aufmerksam, daß das Projekt einer Verbindung von Adalia mit dem anatolischen Bahnnetz vor einiger Zeit bereits von England ventiliert und an dem Widerspruch der Anatolier gescheitert sei, die darin eine Bedrohung ihrer Interessen erblickten. Auch der Anschluß von Alaja an die anatolische Bahn würde mit den Interessen der letzteren kollidieren. Die Anatolische Eisenbahngesellschaft habe die Bewässerung der Konia-Ebene, deren Kosten sich schon jetzt auf etwa 25 Millionen bezifferten, in erster Linie unternommen, um aus dem Aufschwunge des Landes erhöhte Frachten für ihre Bahn zu gewinnen. Würde jetzt die Verbindung nach Alaja gebaut, so entstände die Gefahr, daß die Steigerung des Frachtverkehrs in der Hauptsache dieser Bahn zugute käme. Streng genommen falle auch Alaja selbst in unsere Arbeitszone. Gleichwohl wollten wir, um dem Wiener Kabinett einen neuen Beweis unserer bundesfreundlichen Gesinnung zu geben, keinen Widerspruch dagegen erheben, daß Österreich sich um eine Konzession zum Bau und Betriebe des dortigen Hafens und um die Bahn Alaja—Akseki bewerbe. Auch seien wir für den Fall, daß etwa die Anatolier später einmal selbst Alaja an ihr Bahnnetz anzuschließen wünschten, bereit, dafür einzutreten, daß das Unternehmen von Deutschland und Österreich gemeinsam in die Hand genommen werde. Endlich stellte ich Herrn von Szilassy zur Erwägung, ob nicht Österreich seine Interessen in Kleinasien in der Weise ausbauen wolle, daß das österreichische Kapital, das durch den Wiener Bankverein bisher nur in bescheidenem Maße an der Bagdadbahn beteiligt sei, sich für die Zukunft eine größere Beteiligung an diesem Unternehmen sicherte.

Herr von Szilassy dankte für meine Mitteilungen und versprach, seiner Regierung entsprechend zu berichten.

Inzwischen ist der österreichisch-ungarische Botschafter bei mir erschienen, um der Kaiserlichen Regierung im Auftrage des Grafen Berchtold für die bundesfreundliche Aufnahme zu danken, die den Eröffnungen des Herrn von Szilassy hier bereitet worden sei. Graf Szögyényi teilte mit, daß seine Regierung nunmehr versuchen würde, Konzessionen für den Hafen in Alaja und die Bahn nach Akseki von der Pforte zu erlangen. Er erbat hierfür die Unterstützung der Kaiserlichen Regierung, die ich ihm zusagte*.

Zimmermann

---

* Die Einlösung der Zusage erfolgte durch Mitteilung des obigen Erlasses nach Konstantinopel mittels Erlaß Nr. 1021 vom 4. November. Dabei erhielt Freiherr von Wangenheim die Weisung, „bei der dortigen Regierung gelegentlich in geeignet erscheinender Weise ein gutes Wort für die österreichischen Wünsche einlegen zu wollen.“

Nr. 15070

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 645 Konstantinopel, den 12. November 1913

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 1021 *

Österreichischer Geschäftsträger ** sagte mir, er habe das österreichische Anliegen schon vor einigen Tagen der Pforte unterbreitet, inzwischen aber in Erfahrung gebracht, daß der auf der ganzen Linie ablehnende Bescheid der Pforte sich bereits ausgefertigt in Händen des Großwesirs befinde und ihm beim nächsten Diplomatenempfang übergeben werden sollte.

Aus einer Unterhaltung, die ich heute mit dem Großwesir hatte, ergab sich, daß Information des Geschäftsträgers richtig war.

Said Halim meinte, die Pforte hätte Österreich keine Konzessionen überlassen wollen, die die Interessen der Bagdadbahn irgendwie bedrohen könnten. Auf mein Fürwort erklärte Großwesir sich zur Erteilung der Konzession für den Hafen in Alaja und die Bahn nach Akseki an Österreich bereit, bemerkte aber dabei, daß Österreich diesen Erfolg nur ausschließlich Deutschland zu verdanken habe.

Wangenheim

Nr. 15071

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 654 Konstantinopel, den 15. November 1913

Bautenminister Osman Nisami Pascha sagte mir, er sei durch die Österreich von Großwesir versprochene Alaja-Konzession in große Verlegenheit versetzt, da er Italien bereits die Konzession zu Studien in dem ganzen Küstengebiet zwischen Mersina und Adalia für zehn Monate zugesagt habe, ohne allerdings daran Verpflichtungen der Pforte zur Erteilung späterer Hafen- oder Eisenbahnkonzessionen zu knüpfen. Österreich und Italien müßten sich miteinander einrichten. Als ich Großwesir wegen der von ihm angerichteten Verwirrung zur Rede

---

* Vgl. Nr. 15069, S. 670, Fußnote *.

** Ritter Löwenthal von Linau.

stellte, erwiderte er, er betrachte das ganze in Betracht kommende Gebiet als zur deutschen Zone gehörig und könne Konzessionen dortselbst nur mit Einverständnis Deutschlands erteilen. Er hoffe, daß die Kaiserliche Regierung die österreichische und italienische Regierung aufklären werde, damit sie sich untereinander verständigten.

Wangenheim

Nr. 15 072

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 656 Konstantinopel, den 16. November 1913

Italienischer Geschäftsträger* sagte mir, er werde morgen gegen die Österreich in Aussicht gestellte Konzession Alaja—Akseki, welche mit den Italien eingeräumten Studienrechten kollidiere, bei der Pforte energisch protestieren. Seine Regierung habe zwar Deutschland gegenüber darauf verzichtet, aus dem Ergebnis der Studienkonzession Ansprüche östlich Alaja herzuleiten. Andererseits sei von Herrn von Jagow und Marquis di San Giuliano die Grenze zwischen der deutschen und der italienischen Arbeitszone so gezogen worden, daß die Bahn Alaja—Akseki zweifellos in die italienische Sphäre falle. Italien wolle die gedachte Linie selbst bauen. Ich habe dem Geschäftsträger erwidert, daß meines Wissens die Grenze der Arbeitszonen in Kiel nur ganz oberflächlich mit einem Bleistiftstrich fixiert worden sei. Jedenfalls hätten wir aber nur auf das Gebiet östlich Alaja verzichtet, so daß Alaja selbst zu unserer Zone gehöre. Es verstehe sich von selbst, daß wir dann auch die natürlichen Verbindungswege, die von Alaja zur anatolischen Bahn führen würden, uns reserviert hätten. Mir schiene es demgemäß, als ob wir mit der Überlassung der Linie Alaja—Akseki an Österreich auf einen wohlbegründeten Anspruch verzichtet hätten, und zwar lediglich zu dem Zwecke, die Österreicher zufrieden zu stellen, damit sie ihre Prätensionen auf die weiter westlich gelegenen, von Italien beanspruchten Gebiete fallen ließen. Daß Italien selbst nach Akseki bauen wolle, sei weder der Kaiserlichen Regierung noch mir bekannt gewesen, wie ja überhaupt die ganze Angelegenheit von Italien sehr geheimnisvoll betrieben worden sei. Die Kaiserliche Regierung denke gewiß nicht daran, Österreich zum Nachteil Italiens zu

---

* Conte Nani.

bevorzugen. Beide Bundesgenossen wären uns als Nachbarn gleich willkommen. Hoffentlich würden sie sich bald miteinander verständigen.

Geschäftsträger äußerte sich mit Bitterkeit über das österreichische Vorgehen, das zu den vielen Differenzen zwischen Italien und Österreich eine neue hinzufügen werde. Welche Bedeutung die italienische Regierung der Frage beimißt, geht daraus hervor, daß sie allein heute fünf Telegramme in der Sache an die hiesige italienische Botschaft gerichtet hat.

Auch Graf Berchtold legt, wie mir Markgraf Pallavicini sagt, den größten Wert auf Erlangung der Konzession, deretwegen mein Kollege seine Rückkehr hat beschleunigen müssen.

Wenn Italien recht bekommt, so würden damit die pamphylischen Pläne Österreichs begraben sein, falls es sich nicht vorläufig mit dem Hafen von Alaja begnügt, über welchen uns wohl zweifellos die Verfügung zusteht.

Osman Nisami Pascha bezeichnete mir heute das österreichische Projekt als gänzlich wertlos. Er werde versuchen, anderswo eine Kompensation für Österreich zu finden. Es sei kränkend für die Türkei, daß befreundete Mächte territoriale Konzessionen nur deshalb nachsuchten, um sich damit als zukünftige Erben der Türkei vor ihren Parlamenten brüsten zu können *.

Wangenheim

---

* Das obige Telegramm Freiherrn von Wangenheims wurde durch Erlaß Nr. 1464 vom 18. November nach Rom mitgeteilt. Im Anschluß daran hieß es in dem Erlaß: „Wie Ew. pp. bekannt, ist Marquis di San Giuliano bei der Begegnung in Kiel auf Österreich-Ungarns Pläne in Pamphylien und die eventuelle Notwendigkeit einer Auseinandersetzung hierüber mit Wien aufmerksam gemacht worden. Ebenso haben wir, als wir vor kurzem von den österreichischen Absichten auf Alaja und die Bahn nach Akseki erfuhren, das Wiener Kabinett darauf hingewiesen, daß sich Italien für die Gebiete westlich Alaja interessiert und uns deshalb eine rechtzeitige Aussprache mit Rom nützlich erscheint. Wir haben diesen Rat nunmehr in Wien wiederholt und hoffen, daß die italienische Regierung gegebenenfalls den österreichischen Wünschen eine freundliche Aufnahme bereiten wird. — An und für sich fällt Alaja in unsere Arbeitszone. Italien dürfte daher kaum etwas einzuwenden haben, wenn der Hafen daselbst statt von uns, von Österreich gebaut wird. Was die Bahn nach Akseki anlangt, so wird dieses Projekt von Sachverständigen als wirtschaftlich ziemlich aussichtslos eingeschätzt. . . . Italien dürfte hiernach von der Erteilung der in Wien dringend begehrten Konzession eine Gefährdung seiner eigenen Pläne schwerlich zu befürchten haben. Andererseits wäre es im Interesse des guten Einvernehmens unter den Mächten des Dreibunds bedauerlich, wenn die Erfüllung der an sich bescheidenen österreichischen Wünsche gerade an dem Widerspruche Italiens scheitern würde."

Nr. 15 073

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 356 Wien, den 14. November 1913
[pr. 17. November]

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 1613 vom 12. d. Mts. *

Graf Berchtold war über den durchschlagenden Erfolg unserer warmen Unterstützung der österreichisch-ungarischen Wünsche in Konstantinopel ** hoch erfreut und bat mich wiederholt, Euerer Exzellenz seinen aufrichtigsten Dank zu übermitteln.

Der Minister bemerkte zur Sache weiter, unser tatkräftiges Entgegenkommen erfreue ihn um so mehr, als er von seiten des italienischen Bundesgenossen eine gleich freundliche Haltung nicht konstatieren könne. Der italienische Geschäftsträger in Konstantinopel habe kürzlich dem österreichisch-ungarischen dortigen Vertreter gesagt, er müsse auf Weisung seiner Regierung Konzessionen im Westen Kleinasiens von den Türken verlangen; er halte die Sache aber für ganz aussichtslos, da Italien damit in Kollision mit englischen Interessen geraten würde. Gleichzeitig habe man aber hier aus London erfahren, daß der dortige italienische Geschäftsträger *** sich dahin geäußert habe, eine Einigung mit England werde auf keine großen Schwierigkeiten stoßen. Aus diesen widersprechenden Äußerungen der italienischen Vertreter entnehme er, daß Italien ihm gegenüber in dieser Sache kein offenes Spiel spiele. Nach seinen vertraulichen Nachrichten aus Konstantinopel scheine man in Rom auch die Konzession für eine Eisenbahnlinie von Adalia nach Mersina zu wünschen. Der österreichische Geschäftsträger habe seinen italienischen Kollegen sofort darauf aufmerksam gemacht, daß seines Wissens diese Strecke zum großen Teil im deutschen Arbeitsgebiet liegen würde.

von Tschirschky

Nr. 15 074

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 657 Konstantinopel, den 17. November 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 656 †.

Nach Ansicht der Anatolier ist Bahnlinie Alaja—Akseki, da bis

* Durch Erlaß Nr. 1613 war das Konstantinopeler Telegramm Nr. 645 (siehe Nr. 15 070) auszugsweise nach Wien mitgeteilt worden.

** Vgl. Nr. 15 070.

*** Prinz Colonna.

† Siehe Nr. 15 072.

Basardjik längs der Küste gebaut werden muß, nicht zu konstruieren, ohne die aus der Kieler Abmachung resultierenden italienischen Ansprüche zu verletzen. Es besteht nunmehr die Gefahr, daß Österreich und Italien in Pamphylien so aneinander geraten, daß daraus ein ernster politischer Zwist entsteht. Uns würde dabei von selbst die Vermittlerrolle zufallen. Nach dem Kieler Abkommen würden wir Österreich kaum etwas anderes zuwenden können als den an und für sich wertlosen Hafen von Alaja. Es fragt sich aber, ob wir nicht, um unsere Bundesgenossen zu versöhnen und ihnen einen außerordentlichen Freundschaftsbeweis zu geben, ein besonderes Opfer bringen könnten. Ich denke dabei an die Zustimmung Deutschlands zu einer österreichischen Bewerbung um die Linie Selefke—Ermenek. Über den Umfang des Interesses, welches die Deutsche Bank an dieser Linie nimmt, ist näheres hier nicht bekannt. Eine Zession könnte selbstverständlich nur stattfinden, wenn die Interessen der Bagdadbahn durch einen Vertrag mit den österreichischen Konzessionären voll gewahrt würden. Als Nachbarn würden uns die Österreicher wohl bequemer sein als die aktiven Italiener.

Wangenheim

Nr. 15 075

Der Botschafter in Rom von Flotow an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 238 — Rom, den 19. November 1913

Marquis di San Giuliano sagte mir in einiger Erregung, österreichische Regierung habe in Konstantinopel Eisenbahnkonzession von Alaja nordwärts nachgesucht. Trotzdem Konzession in Gebiet falle, das durch Kieler Übereinkunft Italien überlassen, habe Kaiserlicher Botschafter Konstantinopel Antrag unterstützt. Habe zunächst geantwortet, daß Irrtum vorliegen dürfte.

Hinsichtlich Österreich sagte Minister, er könne ihm formell keine Inkorrektheit vorwerfen, da gleiches Abkommen wie mit uns mit Österreich noch nicht bestehe. Er würde es aber freundschaftlicher gefunden haben, wenn Österreich vorher hier angefragt hätte.

Flotow

Nr. 15 076

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 381 Berlin, den 20. November 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 657 *.

Wir raten Wien und Rom zur Verständigung über Alaja-Akseki.

Zur persönlichen Information.

Österreichische Bewerbung um Selefke-Ermenek würde mit Interessen Bagdadbahn kollidieren und kann von uns nicht unterstützt werden.

Zimmermann

Nr. 15 077

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Rom von Flotow

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 265 Berlin, den 21. November 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 238 **.

Zur Regelung der Sprache.

Wir haben bei Kieler Besprechung lediglich definiert, was wir für uns beanspruchen. Hinsichtlich Gebiets westlich Alajas haben wir für uns selbst Desinteressement erklärt unter Hinweis auf österreichische Absichten. Zession an Italien unter Ausschluß Österreichs kann darin nicht erblickt werden.

Zimmermann

Nr. 15 078

Der Botschafter in Rom von Flotow an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 240 Rom, den 22. November 1913

Antwort auf Erlaß vom 18. November 1464 ***, Antwort auf Telegramm Nr. 265 †.

---

* Siehe Nr. 15 074.

** Siehe Nr. 15 075.

*** Vgl. Nr. 15 072, S. 673, Fußnote *.

† Siehe Nr. 15 077.

Marquis di San Giuliano verhält sich nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber unserer Empfehlung einer Verständigung mit Österreich in kleinasiatischer Frage. Er will nur Erklärungen des Stürgkh in Triester Angelegenheit* abwarten, die nach seiner vertraulichen Mitteilung am Dienstag erfolgen sollen. Bis jetzt haben Unterredungen zwischen Grafen Berchtold und italienischem Botschafter Wien kein Ergebnis gehabt. Beide sind auf ihrem Standpunkt geblieben. Bericht folgt.

Flotow

Nr. 15 079

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 367 Wien, den 22. November 1913
Geheim

Ich habe den Inhalt des hohen Erlasses Nr. 1641 vom 18. d. Mts.** heute streng vertraulich bei Graf Berchtold verwertet. Der Minister betonte im Laufe unserer Unterredung — wie dies bereits auch Freiherr von Wangenheim dem italienischen Geschäftsträger gegenüber getan hat —, daß nichts davon bekannt gewesen sei, daß Italien selbst die Bahn von Alaja nach Akseki bauen wolle. Österreich-Ungarn müsse auf der ihm jetzt von der Pforte erteilten Konzession bestehen, umsomehr als er, Graf Berchtold, besonders aus ungarischen Abgeordnetenkreisen sehr scharf gedrängt werde, in Kleinasien wirtschaftlich Fuß zu fassen. Er habe Grund zur Annahme, daß schon in den jetzigen Delegationen Anfragen in dieser Beziehung an ihn ge-

* Eine Anzahl von Erlassen der Triester Statthalterei vom 16. August 1913, die der Gemeindevertretung von Triest die Verwendung von Nichtösterreichern im städtischen Dienst untersagten usw., hatten eine große, monatelang andauernde Erregung in Italien ausgelöst, die sich erst durch die entgegenkommenden Erklärungen des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses der österreichischen Delegation vom 25. November legte. Näheres darüber in Bd. XXXIX, Kap. CCXCVI.

** Durch Erlaß Nr. 1641 waren die Konstantinopeler Telegramme Nr. 654 und 656 (siehe Nr. 15 071 und 15 072) nach Wien mitgeteilt worden. Im Anschluß daran hieß es in dem Erlaß: „Ew. pp. bitte ich, vorstehendes in geeignet erscheinender Weise bei Graf Berchtold streng vertraulich zu verwerten und dabei zu bemerken, daß uns eine schleunige Verständigung zwischen Wien und Rom angezeigt erscheint. Wir haben, wie Ew. pp. bekannt ist, Herrn von Szilassy bei seinem neulichen Besuch auf die Nützlichkeit einer österreich-italienischen Aussprache hingewiesen und können diesen Rat nur wiederholen, damit aus dem österreichischen Vorgehen in Vorderasien keine Verstimmungen zwischen unseren Verbündeten entstehen.“

richtet werden würden, auf die er natürlich nur ganz allgemein und sehr reserviert werde antworten können.

Unsern Rat, sobald als möglich mit Rom eine Verständigung über diese Angelegenheit zu suchen, werde er gewiß befolgen und unverzüglich Herrn von Mérey entsprechend instruieren.

Wie mir heute abend Graf Forgách sagt, hat Herr von Mérey heute bereits telegraphisch ausführliche Weisungen erhalten.

von Tschirschky

Nr. 15 080

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 246 Rom, den 22. November 1913
Geheim

Auf die Mitteilung des Marquis di San Giuliano, daß die letzte Unterhaltung des Grafen Berchtold mit dem Herzog von Avarna über die Verteilung der Interessenzonen in Kleinasien ohne Ergebnis geblieben sei, da keiner der beiden Unterhändler seinen Standpunkt habe ändern wollen, habe ich dem italienischen Minister die mir an die Hand gegebenen Argumente für eine Verständigung zwischen Italien und Österreich auf dem streitigen Gebiet dargelegt. Nach längerer Diskussion gab mir der Marquis zu, daß in der Tat der Gedanke, daß man auch Österreich für die Zukunft in Kleinasien engagieren müsse, nicht von der Hand zu weisen sei. Er selbst sei bereit, auf diesen Gedanken einzugehen; er sehe aber voraus, daß er an anderen maßgebenden Stellen, insbesondere bei Herrn Giolitti, auf Widerstand stoßen werde. Denn Herr Giolitti sei durch die Triester Vorgänge* sehr verstimmt. Er — der Marquis — wolle daher zunächst die Beschaffenheit und die Wirkung der Erklärungen über Triest abwarten, die am 25. d. Mts. der österreichische Ministerpräsident ihm für die Diskussion in den Delegationen in Aussicht gestellt habe. Wenn es nach diesen Erklärungen noch nötig sei, einen stärkeren Druck im Sinne der Verständigung mit Österreich auf Herrn Giolitti auszuüben, so bäte er mich, den Ministerpräsidenten dieserhalb aufzusuchen und mit ihm zu sprechen. Der Marquis fügte hinzu, die Schwierigkeit liege hauptsächlich in der geringen Ausdehnung des für den österreichischen und italienischen Einfluß noch übrigbleibenden kleinasiatischen Gebietes. Denn in Nordwesten käme man schon wieder mit englischen Interessen in Konflikt. Auch sei eben doch

---

* Vgl. Nr. 15 078, S. 677, Fußnote *.

nicht wegzuleugen, daß die Italiener nun einmal zuerst dort zur Stelle gewesen seien und daher die Priorität des Anspruchs hätten.

Alles in allem gewann ich aber doch den Eindruck, daß der italienische Minister schließlich für eine Verständigung mit Wien über das streitige Gebiet zu haben sein dürfe. Ich entnahm aber seinen Worten, daß er die Angelegenheit nicht ausschließlich für sich, sondern unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Verhältnisses zu Österreich betrachtet. Wenn man daher in Wien die Stunde zu nutzen und durch ein kluges Entgegenkommen auf anderen Gebieten die jetzige Stimmung der italienischen Regierung zu entwickeln weiß, so ist immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß die Regelung dieser kleinasiatischen Fragen in einer Weise erfolgt, die den Zukunftsinteressen des Dreibunds günstig ist. Mit Schwankungen in den Stimmungen des italienischen Ministers muß aber auch in dieser Frage wie in allen übrigen gerechnet werden.

Flotow

Nr. 15 081

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 671 London, den 29. November 1913

Wie ich bereits früher zu berichten die Ehre hatte, erregen die italienischen Bestrebungen in Kleinasien, welche mit der angeblichen Bahnkonzession von Adalia in Zusammenhang stehen, bei den Engländern Beunruhigung und Mißtrauen, um so mehr als alle Versuche, früher von der italienischen Regierung, in letzter Zeit von Marquis Imperiali klare Auskunft über die italienischen Absichten zu erhalten, fehlgeschlagen sind. Der italienische Botschafter hat auf Fragen der englischen Staatsmänner nur mit höchst unbestimmten Redensarten ausweichend geantwortet.

Auf englischer Seite besteht, wie ich anzunehmen Grund habe, die Befürchtung, es könnten diese italienischen Unternehmungen auf Grund einer geheimen Abrede mit Deutschland ins Werk gesetzt werden, so daß die englische Politik bei stärkerer Betonung der vertragsmäßigen Interessen der Smyrna—Aidin-Bahn in der Gegend von Adalia plötzlich auf eine italienisch-deutsche Kombination stoßen könnte, was den Absichten Sir E. Greys durchaus zuwiderliefe. Falls den Engländern hier oder in Berlin ganz vertraulich und unter der Hand gesagt werden könnte, daß das italienische Vorgehen in Kleinasien nicht auf einer Verabredung mit uns beruhe, und daß wir uns von diesem Vorgehen desinteressierten, so glaube ich bestimmt, daß

eine solche Erklärung die Durchführung unserer Verhandlungen mit England nach unseren Wünschen erheblich erleichtern würde*.

R. v. Kühlmann

Nr. 15082

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 256 Rom, den 30. November 1913

Wie der österreichische Botschafter mir sagte, hat er in diesen Tagen eine erste, jedoch noch nicht in Einzelheiten gehende Unterredung mit Marquis di San Giuliano über eine Abgrenzung der österreichischen und italienischen Zonen in Kleinasien gehabt. Marquis di San Giuliano hat ihm dabei gesagt: „Wir werden uns schon beide verständigen, es ist nur nötig, daß Deutschland auch noch eine kleine Konzession zu unseren Gunsten [1] macht.“

Flotow

Randbemerkung von Jagows:
[1] Wo denn?

Nr. 15083

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 381 Wien, den 3. Dezember 1913

Graf Berchtold teilt mir auf meine Frage mit, daß Herr von Mérey die Verhandlungen über Abgrenzung der Arbeitssphären in Kleinasien mit Marquis di San Giuliano bereits aufgenommen habe. Zu detaillierten Besprechungen habe bisher leider die Gelegenheit gefehlt, da der Minister jetzt deswegen wenig Zeit zur Verfügung habe. Aus den bisherigen Erörterungen sei aber ersichtlich, daß man in Rom den ablehnenden Standpunkt aufgegeben habe und gewillt scheine, zu einem Ausgleich der beiderseitigen Interessen zu gelangen.

Ich habe dem Herzog von Avarna, der morgen in Urlaub nach Rom geht, nochmals warm ans Herz gelegt, seinen Einfluß wie bisher für eine Verständigung in dieser wichtigen Angelegenheit geltend zu machen.

von Tschirschky

---

* Vgl. Nr. 15088.

Nr. 15 084

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 269 Berlin, den 4. Dezember 1913

England scheint sich über italienisches Vorgehen im südlichen Kleinasien zu beunruhigen *, geheime italienisch-deutsche Abmachungen über Kleinasien und Komplott Dreibunds gegen Smyrna—Aidin-Bahn zu vermuten. Um englischen Argwohn deutsch-italienischer Geheimverträge zu zerstreuen, was auch im Interesse Italiens liegen dürfte, beabsichtigen wir, in London streng vertraulich zu erklären:

„Italien habe sich seinerzeit um Konzessionen am Golf von Adalia ohne unser Vorwissen beworben. Nachdem wir dies erfahren, hätten wir Rom darauf aufmerksam gemacht, daß Konzessionen mit unseren Bahninteressen kollidieren könnten. Angelegenheit sei demnächst in Kiel mündlich mit Marquis di San Giuliano besprochen worden, wobei wir für Küstengebiet bei Adalia Desinteressement erklärt hätten. Sonstige Abreden seien mit Italien nicht getroffen."

Bitte Marquis San Giuliano streng vertraulich verständigen und drahten, ob Minister einverstanden.

Jagow

Nr. 15 085

Der Botschafter in Rom von Flotow an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 249 Rom, den 5. Dezember 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 269 **.

Marquis di San Giuliano teilt nicht Besorgnisse wegen England. Sir E. Grey habe Marquis Imperiali erklärt, daß England keinerlei Widerspruch gegen wirtschaftliche Tätigkeit Italiens erhebe, wenn Interessen Smyrna—Aidin nicht verletzt würden. Jedenfalls befürchtet Minister von Erklärung in geplanter Form, daß sie die Verständigung mit Österreich über Kleinasien unmöglich machen könnte. Denn wenn Italien unbestrittene Zone an Österreich überlassen solle, so müsse es Gewißheit haben, bei Verhandlungen mit England über die noch übrigbleibende Zone bzw. über Smyrna—Aidin auf Unterstützung der beiden Verbündeten zählen zu können. Geplante Erklä-

---

* Vgl. Nr. 15 081.

** Siehe Nr. 15 084.

rung müsse aber in London Eindruck machen, daß Deutschland sich von italienischer Zone und von italienisch-englischen Verhandlungen ganz desinteressiere. Zum mindesten müsse daher Zusatz gefunden werden, der diese Deutung ausschließe. Minister sagte mir, England sei bereit, darauf einzugehen, daß Frage Smyrna—Aidin zunächst von beteiligten Finanziers beider Länder verhandelt werde.

Flotow

Nr. 15 086

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 271 Berlin, den 6. Dezember 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 249*

Englischer Argwohn besteht nach unseren Nachrichten, er ist vielleicht auch durch Italiens Haltung in Inselfrage entstanden. Beseitigung Mißtrauens erscheint gerade in Italiens Interesse im Hinblick auf bevorstehende italienisch-englische Verhandlungen auch geboten. Im übrigen teilen wir durchaus Auffassung San Giulianos, daß Erklärung in London nicht Anschein erwecken soll, als desinteressiere sich Deutschland an Schicksal italienischen Projekts. Wir vorschlagen daher, früher mitgeteilten Text am Schluß hinzuzufügen:

„Wir könnten aber selbstverständlich Erschließung neuen Betätigungsfeldes für unseren Verbündeten nur begrüßen, und hielten uns auch ohne besondere Abmachung für verpflichtet, dahingehende Bestrebungen, solange sie mit wohlerworbenen Rechten Deutschlands oder Dritter nicht kollidierten, nach Möglichkeit zu unterstützen.“

Bitte vorstehendes bei Marquis di San Giuliano verwerten und dessen Antwort drahten**.

von Jagow

Nr. 15 087

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 266 Rom, den 5. Dezember 1913
[pr. 8. Dezember]

Nach einem Telegramm des Herrn Franklin-Martin*** hat der Herr Unterstaatssekretär ihm den Entschluß Deutschlands, Österreich eine Beteiligung an Bagdadbahn einzuräumen, mitgeteilt.

---

* Siehe Nr. 15 085.
** Am 8. Dezember meldete Flotow (Nr. 250) das nunmehrige Einverständnis Marquis di San Giulianos.
*** Italienischer Botschaftsrat in Berlin.

Minister war sehr befremdet über diesen Entschluß. Es hätte in diesem Falle auch Italien gleichfalls beteiligt werden müssen. Vorgang werde, wenn hier bekannt, sehr verstimmen.

Auf meine Bemerkung, Österreich werde bei der Schwerfälligkeit seiner Finanzen und bei Geldmangel wohl kaum praktischen Gebrauch von dieser Befugnis machen, erklärte Minister, das gleiche gelte doch von Italien.

Flotow

Nr. 15 088

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 2105 — Berlin, den 9. Dezember 1913
Geheim

Auf den Bericht Nr. 671 vom 29. v. Mts.*

Italien hat sich seinerzeit um Konzessionen am Golf von Adalia ohne unser Vorwissen beworben. Nachdem wir dies erfahren, haben wir in Rom darauf aufmerksam gemacht, daß diese Konzessionen mit unseren Bahninteressen kollidieren könnten. Die Angelegenheit ist demnächst in Kiel mündlich mit Marquis di San Giuliano besprochen worden, wobei wir für das Küstengebiet bei Adalia unser Desinteressement erklärt haben. Sonstige Abreden sind mit Italien nicht getroffen worden. Wir können aber selbstverständlich die Erschließung eines neuen Betätigungsfeldes für unseren Verbündeten nur begrüßen und halten uns auch ohne besondere Abmachung für verpflichtet, dahingehende Bestrebungen, solange sie mit wohlerworbenen Rechten Deutschlands oder Dritter nicht kollidieren, nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ew. pp. stelle ich ergebenst anheim, vorstehendes Sir Edward Grey gelegentlich ganz vertraulich und unter der Hand zu sagen**.

Jagow

---

* Siehe Nr. 15 081.

** Über die Ausführung dieser Weisung berichtete Fürst Lichnowsky am 16. Dezember (Nr. 709) anschließend an Mitteilungen über die Stellung Sir E. Greys zur Inselfrage: „Ich benutzte diesen Anlaß und anknüpfend an die italienischen Interessen, um im Sinne der erhaltenen Weisung anzudeuten, daß wir uns mit Italien auf Grundlage der Kieler Besprechungen dahin geeinigt hätten, daß von unserer Seite keine Ansprüche auf wirtschaftliche Betätigung in Adalia erhoben würden, daß demgemäß also ein deutsches Bedenken gegen italienische Pläne in dieser Gegend nicht erhoben würde. Weiter seien unsere Abmachungen in dieser Richtung mit Italien nicht gegangen. Wir müßten es der italienischen Regierung überlassen, mit etwaigen anderweitigen Ansprüchen

Nr. 15 089

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 677 Konstantinopel, den 8. Dezember 1913
Geheim [pr. 9. Dezember]

Vertrauensmann meldet:

Graf Nani erhielt eine Anfrage aus Rom, sich in der Alaja-Akseki-Angelegenheit nochmals zu äußern. Er antwortete, indem er seinen früheren, die österreichischen Wünsche ablehnenden Standpunkt in allen Punkten aufrechterhielt. Graf Nani zeigte mir eine angeblich in Kiel entworfene Karte, worin zwei Grenzlinien, die eine von Marquis di San Giuliano, die andere von Herrn von Jagow eingezeichnet waren. Nach der Marquis di San Giulianoschen Einzeichnung liegt Alaja gegen zwanzig Kilometer westlich der Grenzlinie, nach der von Jagowschen noch einige Kilometer weiter in der italienischen Zone. Nani hat aus Rom eine Information erhalten, wonach Deutschland im Begriff war, den von Frankreich zurückerstatteten Anteil an Bagdadaktien einem österreichischen Syndikat zu übergeben. Nani drückte die Überzeugung aus, Deutschland versuchte Italien in Adalia zu erdrücken und bediene sich dabei nicht nur Österreich-Ungarns sondern auch Englands.

Wangenheim

Nr. 15 090

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Eigenhändiges Konzept

Nr. 400 Berlin, den 9. Dezember 1913

Karte, welche ich in Kiel Marquis di San Giuliano zeigte, ist Ew. pp. bekannt. Marquis hatte meines Erinnerns in Kiel überhaupt keine Karte.

---

eine Vereinbarung zu suchen. Wenn wir also auch unsern Bundesgenossen unsere wohlwollende Unterstützung nicht versagen könnten, so läge es uns doch fern, in die Rechte Dritter einzugreifen, und legten Gewicht darauf, daß in dieser Richtung keine Mißdeutung entstände. — Sir E. Grey erwiderte, er habe dem Marquis Imperiali auf eine diesbezügliche Anfrage erwidert, die britischen Rechte beschränkten sich ausschließlich auf zweierlei Bahnstrecken: Die eine sei die Bahn Smyrna—Aidin und die andere die Linie Basra—Persischer Meerbusen, an der, für den Fall, daß sie jemals gebaut werden sollte, die britische Regierung sich ihre Mitwirkung ausbedungen habe. Sonstige Wünsche und Rechte würden von hier aus nicht geltend gemacht werden. Es würde daher unbillig erscheinen, ‚to plunder our ewe-lamb'." Auch bei dieser Gelegenheit vermied es der Minister, von britischen oder anderen Interessensphären zu reden und beschränkte die Unterhaltung auf die Erörterung wirtschaftlicher Ansprüche."

Was er sich später aufgezeichnet hat, ist mir unbekannt. Auf seinen Wunsch habe ich später Herrn Bollati noch geschrieben, daß unsere Interessensphäre sich von Ladikije bis Alaja erstreckt und im Nordwesten vom Taurus begrenzt wird.

Daß Österreich ebenfalls Pläne an kleinasiatischer Südküste verfolge, habe ich Marquis di San Giuliano bereits in Kiel mitgeteilt.

Fernere Informationen des italienischen Geschäftsträgers betreffs österreichischer Beteiligung an Bagdadaktion nur insoweit richtig, als wir Wien anheimgestellt haben, Bankverein, der ohnehin bereits an Bagdad beteiligt ist, mit größerem Anteil partizipieren zu lassen.

Jagow

Nr. 15 091

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 1551 Berlin, den 10. Dezember 1913

Auf den gefälligen Bericht Nr. 266 vom 5. d. Mts.*

Da die Konzession Alaja-Akseki von Wien als unzureichend empfunden wurde, wir aber mit Rücksicht auf Italien die weitergehenden österreichisch-ungarischen Wünsche nach Westen hin für unerfüllbar hielten, haben wir auf unsere Kosten Österreich-Ungarn noch ein Entgegenkommen erweisen zu sollen geglaubt. Hierfür kam die Bagdadbahn in erster Linie in Frage, da Österreich-Ungarn an diesem Unternehmen ohnehin bereits durch den Wiener Bankverein mit fünf Prozent beteiligt ist. Die österreichisch-ungarische Regierung ist davon verständigt worden, daß wir gegen die Erhöhung dieser Quote um einige Prozent nichts einzuwenden haben würden. Das Weitere in dieser Hinsicht bliebe eventuell einer direkten Verständigung zwischen der Deutschen Bank und dem Wiener Bankverein überlassen.

Den gleichen Standpunkt nehmen wir auch Italien gegenüber ein, das bekanntlich durch die Banca Commerciale ebenfalls bereits an dem Bagdadbahnunternehmen und zwar mit zweieinhalb Prozent beteiligt ist.

Euerer Exzellenz stelle ich ergebenst anheim, den Minister entsprechend zu verständigen.

Jagow

---

* Siehe Nr. 15 087.

Nr. 15 092

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 280 Rom, den 15. Dezember 1913
Geheim

Ein Unterschied in den Karten über die Arbeitszonen in Kleinasien besteht. Auf der mir mit Erlaß vom 8. Juli d. Js. — Nr. 929* — zugegangenen Karte liegt Alaja ungefähr auf der Grenze der deutschen und der italienischen Zone. Auf der Karte, die mir Marquis di San Giuliano zeigte, liegt Alaja etwa 20 Kilometer von der Grenze in der italienischen Zone.

Flotow

Nr. 15 093

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Eigenhändiger Privatbrief

Ganz vertraulich Wien, den 23. Dezember 1913

Graf Berchtold brachte heute mir gegenüber die Frage der österreichisch-ungarischen Einflußsphäre in Kleinasien vertraulich zur Sprache. Er bat mich, nachstehendes zu Euerer Exzellenz Kenntnis zu bringen und bemerkte, wir sollten entschuldigen, wenn er dazu nicht den vorgezeichneten Weg durch den k. und k. Botschafter in Berlin benutze; es sei aber zu „lang", um dem Grafen Szögyényi das auseinanderzusetzen.

Der Minister führte aus, es liege ihm viel daran, daß Österreich-Ungarn gleich den beiden anderen Dreibundstaaten in Kleinasien interessiert werde, weil er eine Wiederholung der Situation in Algeciras vermeiden möchte, wo man hier, aus Mangel an jedem greifbaren Interesse in Marokko, nur sehr lau geblieben sei. — Herr von Mérey habe schon mit Marquis di San Giuliano gesprochen. Bisher aber nur flüchtig, und ohne ein konkretes Ergebnis zu erreichen. Aus den bisherigen kurzen Unterredungen gehe aber das eine hervor, daß man in Rom nach wie vor Alaja als n i c h t in der deutschen Zone gelegen ansehe. Man mache auch in Rom geltend, daß es für Italien untunlich sei, weiter nach Westen zu gehen, weil man dort mit englischen Interessen kollidiere. Er halte aber trotzdem an der Hoffnung fest, daß es schließlich ge-

* Siehe Nr. 15 053.

lingen werde, das römische Kabinett dazu zu bringen, Alaja an Österreich-Ungarn zu überlassen. So dankbar er uns auch für die Zedierung Alajas sei, so sei es doch für ein Fußfassen Österreichs in Kleinasien nicht genügend, wenn die Monarchie einzig und allein auf diesen einen Hafen beschränkt bliebe. Ein Stück Luft westlich und östlich würde dazu unbedingt notwendig sein. Ebenso die Möglichkeit, wenigstens ein kleines Stück Eisenbahn bauen zu können. Dem Plane des Baues einer Bahn von Alaja nach Akseki widersetze sich Italien mit der Motivierung, Akseki gehöre zweifellos in seine Zone. Es sei ihm nun der Gedanke gekommen, ob es vielleicht sich ermöglichen lasse, noch ein Stück nach Osten von Alaja für Österreich zu gewinnen für einen Bahnbau bis Selefke am Kalykadnus. Wie er höre, liege es nicht in der Absicht der Deutschen Bank, in diesen Gegenden bis auf weiteres sich zu betätigen. Vielleicht ließe sich mit uns ein Abkommen darüber treffen, in welchem natürlich dem deutschen Handel völlige Gleichberechtigung mit dem österreichisch-ungarischen zuzusichern sein würde, und auch alle sonst noch von Deutschland zur Sicherung seiner Handelsinteressen etwa notwendig erscheinenden Bedingungen aufgenommen werden könnten. Sollte diese Idee in Berlin nicht ungünstig aufgenommen werden, so würde er in Rom den Versuch fortsetzen, von Italien auch noch ein Stück im Westen von Alaja zu erhalten, womit dann wenigstens eine gewisse Arrondierung des österreichischen Besitzes um Alaja herum erreicht sein würde. — Unser Anerbieten, den Bau einer Bahn von Alaja nach Konia seinerzeit zusammen mit Österreich auszuführen, sei gewiß sehr dankenswert. Aber der Bau dieser Linie dürfte noch auf sehr lange hinaus kaum zur Ausführung gelangen, und wie gesagt, Alaja ohne etwas umgebendes Land würde nicht zu halten sein und für eine wirksame Festsetzung der Monarchie in Kleinasien nicht genügen.

Die Italiener suchten ihm nahezulegen, Österreich solle sich in Nordsyrien festsetzen. Nach eingehender Prüfung der dortigen Verhältnisse habe er jedoch diesen Gedanken definitiv fallen lassen müssen. Denn die Monarchie könnte in bestem Falle sich in dem einen oder dem anderen Hafen festsetzen, würde aber landeinwärts sofort auf französische Interessen stoßen. Ohne jedes Hinterland würde aber ein Hafen von keinerlei Nutzen sein.

Er habe selbst keinerlei direkte Verbindung mit der Deutschen Bank. Vielleicht würde es aber der Kaiserlichen Regierung möglich sein, bei der genannten Bank zu sondieren, ob nicht die Überlassung der Landstrecke von Alaja bis Selefke unter den oben angedeuteten Kautelen den Interessen der Bank entspräche. Er hoffe, man werde sich den allgemeinpolitischen Vorteilen, die ein Festsetzen Österreich-Ungarns an unserer Seite dort mit sich bringen würde, nicht verschließen.

Ich habe dem Grafen Berchtold nicht verhehlt, daß die Kaiserliche Regierung schon ein sehr weites Entgegenkommen mit der Überlassung

von Alaja gezeigt habe, und daß ich hoffen müsse, es werde ihm gelingen, durch weitere Verhandlungen das römische Kabinett dazu zu bringen, ein für Österreich-Ungarns Festsetzung in Kleinasien genügendes Stück Küste und Hinterland westlich von Alaja freizugeben. Mit Rücksicht auf seine besondere Bitte würde ich jedoch bereit sein, seine Anregung in nicht offizieller Form zu Euerer Exzellenz Kenntnis zu bringen.

von Tschirschky

Nr. 15094

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Eigenhändiger Privatbrief

Ganz vertraulich — Wien, den 30. Dezember 1913

Ich konnte dieser Tage den Grafen Berchtold nicht sprechen, weil er bis morgen bei seinem Schwager Karolyi in Ungarn ist. Gestern abend aß ich bei Forgách und dieser fragte mich, ob ich eine Antwort von Ihnen erhalten hätte in der kleinasiatischen Frage, die der Minister neulich mit mir besprochen habe. Ich habe mich daraufhin im Sinne Ihres Schreibens vom 25. d. Mts.* ausgesprochen, und ihn auf die schweren Bedenken aufmerksam gemacht, die für uns einem noch weiteren Entgegenkommen in dieser Frage Österreich gegenüber beständen. Dem Minister gegenüber hätte ich gleich von mir aus vorgehalten, daß wir schon mit der Zedierung von Alaja ein Stück unserer Interessensphäre geopfert hätten, und daß ich ihm wenig Hoffnung machen könne, daß wir noch weiter würden gehen können. Graf Forgách nahm meine Eröffnungen sehr ruhig auf, wollte aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß doch noch in gewissem Umfange eine Transaktion mit uns sich ermöglichen lassen werde. Er könne mir sagen, daß Herr von Mérey sich kürzlich mit San Giuliano „sehr gut gesprochen habe", und daß Italien wohl schließlich noch ein Gebiet westlich von Alaja und auch die Bahn nach Akseki konzedieren werde. In Rom scheine man sich zu scheuen, England gegenüber mit etwas Nachdruck zu verhandeln und zunächst wenigstens versuchen zu wollen, Österreich möglichst nach Osten zu drängen. pp.**

---

* Nicht bei den Akten.

** Der Schluß des Briefes, der die rumänische Frage betrifft, ist abgedruckt in Bd. XXXIX, Kap. CCXCVIII.

Nr. 15 095

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Eigenhändiges Konzept

Nr. 7 Berlin, den 5. Januar 1914
Vertraulich

Italien bemüht sich um eine Bahnkonzession Adalia—Aidin—Smyrna in Kleinasien. Die italienischen Wünsche kollidieren auf der Strecke Smyrna—Aidin mit englischen Interessen. Marquis di San Giuliano verhandelt daher zurzeit hierüber in London. Wie ich streng vertraulich hinzufüge, scheint es, daß die Verhandlungen außer durch Marquis Imperiali und die Botschaft, auch noch durch andere Unterhändler geführt werden *. Marquis di San Giuliano hat auch um unsere Unterstützung seiner Wünsche bei der dortigen Regierung gebeten. Euere Durchlaucht wollen daher in geeignet scheinender Weise und bei sich bietender Gelegenheit, eventuell nach Rücksprache mit Marquis Imperiali, das italienische Projekt Sir E. Grey zu wohlwollender Berücksichtigung empfehlen **.

Marquis di San Giuliano betrachtet diese Konzession als Bedingung für die Räumung des Dodecanes und als Kompensation der von Italien während der Besetzung der Inseln gemachten nicht unbedeutenden Aufwendungen. Es scheint, daß die italienischen Pläne von Sir Arthur Nicolson bekämpft werden.

J a g o w

---

* Vgl. zu obigem Schriftstück das Telegramm des Botschafters in Rom von Flotow Nr. 3 vom 4. Januar in Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXI, Nr. 14 237, wo die Zusammenhänge zwischen der Inselfrage und den italienischen Aspirationen in Kleinasien behandelt worden sind. Es heißt in dem Flotowschen Telegramm: „Marquis di San Giuliano erklärt, Inseln erst räumen zu können, wenn England bezüglich Smyrna—Aidin Zugeständnisse gemacht. Auf meine Frage, ob nicht vielleicht England Festsetzung Italiens in Kleinasien nicht wünsche, sagte Minister, Sir Arthur Nicolson bekämpfe allerdings italienische Pläne dort. Er habe bereits Generalsekretär de Martino zu Unterhandlungen nach London gesandt. Er bitte das geheim zu halten. Nogara sei auch schon unterwegs nach London. Er rechne auf deutsche Unterstützung dort, sonst könne er sich nicht mit Österreich in Kleinasien verständigen."

** Über die Ausführung dieses Auftrags meldete Fürst Lichnowsky am 7. Januar — siehe Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXI, Nr. 14 244 —: „Ich benutzte den Anlaß, um nach vorhergehender Fühlungnahme mit meinem italienischen Kollegen die italienischen Wünsche zu unterstützen. Sir E. Grey erklärte, er habe dem Marquis Imperiali erwidert, er könne die italienischen Wünsche nur insoweit gelten lassen, als englische Interessen nicht berührt würden. Die Bahn Smyrna—Aidin sei alter britischer Besitz; es würde für ihn unmöglich sein, im Parlament den Bau einer [italienischen] Bahn zu rechtfertigen, welche die britische lahmlege und britische Interessen gefährde. Er habe daher den Italienern geraten, sich mit der genannten Gesellschaft direkt zu verständigen."

Nr. 15096

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Eigenhändiger Privatbrief

Geheim — Wien, den 3. Januar 1914
[pr. 7. Januar]

Graf Berchtold kam gestern mir gegenüber wieder auf die kleinasiatische Frage zu sprechen. Er hatte mittlerweile durch Graf Forgách Kenntnis von Ihrer vorläufigen Antwort in bezug auf den Landstrich östlich Alaja bis Selefke erhalten, und meinte, er habe diese Anfrage an uns gerichtet, weil seinen Nachrichten zufolge die Deutsche Bank nicht die Absicht haben solle, dort sich zu betätigen. Der Minister fragte mich dann, ob mir etwas von französischen Minenkonzessionen in der Gegend zwischen Alaja und Selefke bekannt sei. Auf meine verneinende Antwort teilte er mir mit, daß ein Franzose, Baron Cattelin, der österreichisch-ungarischen Regierung das Optionsrecht auf Eisen-, Blei- und Zinkminen auf sechs Monate angeboten habe. Er selbst habe mit Baron Cattelin nicht verhandelt; doch sei der Franzose hier im Ministerium erschienen, wo man mit ihm verhandelt habe. Die Anwesenheit der Franzosen in jenem Landstriche sei, seiner Ansicht nach, auf jeden Fall unerwünscht.

Nach Berichten der k. und k. Botschaft in Konstantinopel führen die Italiener übrigens fort, der Pforte gegenüber zu behaupten, daß die an den Italiener Nogara erteilte Konzession bis nach Mersina reiche und auch eine Eisenbahn von Alaja* bis zu letzterer Stadt einschlösse.

Graf Berchtold bat mich, die Angelegenheit des Barons Cattelin ganz geheim zu behandeln, damit man in Rom nicht etwa Wind davon bekäme.

von Tschirschky

Nr. 15097

Der österreich-ungarische Minister des Äußern Graf Berchtold an den österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Grafen Szögyényi-Marich

Abschrift, von Graf Szögyényi am 11. Januar übersandt

Nr. 108 — Wien, den 7. Januar 1914
Vertraulich

Euer Exzellenz wissen aus meinem Telegramme an Herrn von Mérey vom 24. v. Mts., daß ich am vorangegangenen Tage Herrn von

* Mutmaßlich verschrieben für Adalia.

Tschirschky zu mir gebeten hatte, um mit ihm die Angelegenheit unserer südanatolischen Interessen durchzusprechen*.

Ich habe damals dem Herrn Botschafter gegenüber darauf hingewiesen, daß wir der Kaiserlichen Regierung zwar sehr erkenntlich für die Überlassung des Hafens von Alaja seien, daß dieser Hafen allein für unsere wirtschaftliche Betätigung in Kleinasien aber natürlich nicht Raum genug biete und daß wir daher mit dem italienischen Kabinette Fühlung genommen hätten, um uns das westlich von Alaja anschließende Küstengebiet zu sichern. Was Deutschland anlange, so erhofften wir seitens der Kaiserlichen Regierung eine Unterstützung unserer Aktion in Rom[1] und eine freundschaftliche Haltung unserem Wunsche gegenüber, auch ostwärts von Alaja[2] eine Strecke als Arbeitsgebiet zu erlangen.

Ich habe in meiner Unterredung mit Herrn von Tschirschky hervorgehoben, daß wir auf ein weiteres Entgegenkommen Deutschlands in dieser uns sehr am Herzen liegenden Frage deshalb rechnen zu können glaubten, weil es, vom Standpunkte des Dreibundes aus gesehen, für Deutschland nur vorteilhaft sein könne, uns durch eine relativ geringfügige Beteiligung an der wirtschaftlichen Erschließung Kleinasiens[3] mit den dortigen ungleich bedeutenderen deutschen Interessen zu solidarisieren. Was die eventuellen Bedenken anlange, daß die deutsche Industrie und deutsche Finanzkräfte bereits östlich von Alaja eine gewisse Tätigkeit entwickelt hätten, so habe ich darauf verwiesen, daß es bei dem intimen Verhältnis zwischen uns und dem Deutschen Reiche wohl nicht schwer fallen könne, diesbezüglich zu einem beide Teile befriedigenden Arrangement zu gelangen[3]. Schließlich habe ich dem Herrn Botschafter die Idee dargelegt, daß es der deutschen Bagdadbahngesellschaft, die gegenwärtig infolge des Freiwerdens des französischen Anteiles kapitalbedürftig sei, wahrscheinlich sehr willkommen sein dürfte, wenn wir es wären, die — im Falle des Zustandekommens einer Vereinbarung betreffend die Schaffung einer österreichisch-ungarischen Arbeitssphäre in der Gegend Adalia-Selefke — den Bau der Anschlußbahn von Selefke an die Bagdadbahn übernehmen würden[4], wobei wir natürlich bereit wären, eventuelle Besorgnisse wegen einer Konkurrenzierung der Häfen von Mersina und Alexandretta durch tarifarische Sicherheiten zu zerstreuen.

Herr von Tschirschky, der am Schlusse unserer Unterredung vom 24. v. Mts. erklärt hatte, über unser Gespräch nach Berlin berichten zu wollen, ist dieser Tage auf die Frage unserer kleinasiatischen Interessen zurückgekommen, indem er mitteilte, daß er seine Regierung über unsere Wünsche informiert habe. Er bringe uns zwar noch keine definitive Antwort, müsse aber darauf hinweisen, daß die Sache ziemlich schwierig sei und die Deutsche Bank, die das kleinasiatische Ge-

---

* Vgl. dazu Nr. 15 093.

schäft besorge, nicht leicht für ein Entgegenkommen zu gewinnen sein werde.

Ich habe dem Botschafter neuerdings alle Argumente auseinandergesetzt, die zur Vertretung unseres Standpunktes geeignet sind und speziell darauf hingewiesen, daß es der deutschen Regierung wohl nicht schwer fallen könne, die politischen Konsiderationen, die für eine Berücksichtigung unserer Wünsche sprächen [5], zum Durchbruche zu bringen gegenüber den wirtschaftlichen Bedenken der Deutschen Bank. Im besonderen habe ich neuerdings geltend gemacht, daß Deutschland, das über das gewaltige Unternehmen der Bagdadbahn verfüge, den Verlust der verhältnismäßig geringen Strecke [6], die wir beanspruchten, gewiß leicht verschmerzen werde, um so mehr als dieser Verlust durch die Vorteile reichlich aufgewogen würde, die es für Deutschland haben müsse, wenn Österreich-Ungarn infolge seiner künftigen kleinasiatischen Interessen sich veranlaßt sehe, eine weitere Verstärkung seiner Marine vorzunehmen.

Was die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen Bank an der Gegend Alaja-Selefke anlange, so bemerkte ich, daß dieselben unmöglich sehr bedeutende sein könnten, da es ja, — wie der Berichterstattung der k. und k. Botschaft in Konstantinopel zu entnehmen sei — einem italienischen Konsortium (Nogara) im Laufe des verflossenen Jahres gelungen sei, für die ganze südanatolische Zone von der englischen Interessensphäre bis Mersina eine kartographische Vorstudienkonzession [7] zu erlangen; die Abgrenzung zwischen der deutschen und italienischen Zone mit dem Grenzpunkte Alaja sei ja bekanntlich erst in Kiel erfolgt. (Hier bemerkte Herr von Tschirschky, daß die Deutsche Bank in der Zone Alaja-Selefke allerdings bereits wertvolle Eisenminen besitze.)

Ich habe weiters zu dem Herrn Botschafter bemerkt, daß Italien uns (den Meldungen Herrn von Méreys zufolge) westlich von Alaja entgegenzukommen gewillt sei, obwohl es in Kiel auch Deutschland, über dessen Einspruch ein wesentliches Stück seiner ursprünglich ins Auge gefaßten Aktionssphäre abgetreten habe [8]; Italien sehe jedenfalls voraus, daß auch Deutschland uns östlich von Alaja Konzessionen mache und könnte in seinen guten Dispositionen wankend werden, wenn es sehen würde, daß es für unsere Ausdehnung an der anatolischen Küste allein aufkommen solle.

Schließlich habe ich zu Herrn von Tschirschky bemerkt, daß, wenn die Deutsche Bank in dem uns interessierenden Gebiete Minenkonzessionen erworben habe, auch wir schon recht namhafte Interessen zwischen Alaja und Selefke besäßen, da wir das Optionsrecht auf die Minenrechte der Caramanian Iron Corporation [9] in jenen Gegenden erworben hätten.

Meine Argumente zusammenfassend, habe ich den Herrn Botschafter ersucht, in seiner Berichterstattung hauptsächlich auf das

politische Moment hinzuweisen, das bei der Beurteilung der ganzen Angelegenheit maßgebend sei. Tatsächlich handelt es sich in der Frage der wirtschaftlichen Erschließung Kleinasiens, bei der wir auch mit dabei sein wollen, um ein gemeinsames politisches Interesse der Dreibundmächte und um eine Vertiefung des Dreibundgedankens. Die öffentliche Meinung der österreichisch-ungarischen Monarchie werde es gewiß mit lebhafter Genugtuung begrüßen, uns an der Seite unserer Bundesgenossen an der wirtschaftlichen Aufteilung Kleinasiens beteiligt zu sehen; sie würde aber gewiß nicht verstehen und nicht billigen, wenn wir unbeteiligt zusehen müßten, wie unsere Alliierten, ohne uns beizuziehen, die kleinasiatische Küste (für die sich auch in den Delegationen ein lebhaftes Interesse manifestiert habe) gewissermaßen unter sich teilten.

Euer Exzellenz wollen sich im Sinne der vorstehenden Ausführungen nachdrücklichst im Auswärtigen Amt aussprechen und mir über Ihre Eindrücke und die Aufnahme, die Ihre Sprache gefunden hat, berichten.

Berchtold

Randbemerkungen von Jagows:

[1] Ja

[2] schwer möglich ohne Schädigung unserer Interessen

[3] ?

[4] Wenn Rückkaufsrechte vorbehalten bleiben? Es entwickeln sich zu leicht territoriale Ansprüche für die Zukunft daraus.

[5] Es sind auch politische „Konsiderationen", die dagegen sprechen.

[6] Aber an der Küste!

[7] S. Giuliano hat versichert, daß diese keine Consequenzen haben werden.

[8] Italien hat nichts abgetreten; wir arbeiten dort seit 20 Jahren und haben, als wir von dem italienischen Vorhaben hörten, sofort protestiert; darauf erfolgte die Auseinandersetzung. In Kiel sind wir zurückgegangen.

[9] sollen wenig wertvoll sein.

Nr. 15 098

Der Zweite Sekretär bei der Botschaft in London von Schubert an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 16 — London, den 16. Januar 1914

Vertraulich

Als ich mich heute mit dem zuständigen Referenten im Foreign Office über die auf eine Erweiterung ihres Bahnnetzes hinzielenden Wünsche der englischen Smyrna-Aidin-Gesellschaft unterhielt, kam Herr Parker aus eigenem Antriebe auch auf die italienischen Wünsche wegen der Erlangung einer Konzession für den Bau einer von Adalia ausgehenden Bahn zu sprechen.

Herr Parker betonte, daß die britische Regierung unbedingt die wohlerworbenen Rechte und die Interessen der Smyrna-Aidin-Gesellschaft schützen müsse. Er zeigte mir die Klausel eines im Jahre 1906 zwischen der Gesellschaft und der türkischen Regierung geschlossenen Abkommens, nach welcher sich die türkische Regierung verpflichtet, für den Bau einer Bahn, die sich der Strecke der Smyrna-Aidin-Bahn bis auf 40 Kilometer nähert, sowie für den Bau einer Bahn, die von Adalia ausgeht und sich an das Netz der Smyrna-Aidin-Bahn oder das der anatolischen Bahn anschließt, keine Konzession zu vergeben.

Man stehe englischerseits auf dem Standpunkte, daß die türkische Regierung hiernach eigentlich überhaupt nicht in der Lage sei, eine Konzession für den Bau einer von Adalia ausgehenden Bahn zu verleihen.

Abgesehen von dem rechtlichen Standpunkte könne die englische Regierung jedenfalls unter keinen Umständen ihre Zustimmung zu dem Bau einer Bahn von Adalia nach einer Station der Smyrna-Aidin-Bahn wie zum Beispiel Burdur geben. Es sei offensichtlich, daß durch eine solche Bahn der Aidin-Smyrna-Bahn der schwerste Abbruch getan würde, da in diesem Falle die Bahn Adalia—Burdur den ganzen Handel von und nach dem Innern an sich ziehen würde. Im übrigen sei es sehr zweifelhaft, ob eine Bahn Adalia—Burdur überhaupt gebaut werden könnte; die Überwindung der im Norden und Westen von Adalia gelegenen hohen Bergketten werde außerordentliche technische Schwierigkeiten bereiten. Wenn die Italiener aber beabsichtigten, eine Reihe von Stichbahnen zu bauen, die von Adalia ausgehend soweit als möglich bis in das Gebirge hingeführt würden, so erschiene auch ein solcher Plan mit Rücksicht auf die Interessen der Smyrna-Aidin-Bahn nicht unbedenklich; denn von den Endpunkten solcher Bahnen könne man durch Motorverkehr ohne große Schwierigkeiten mit den Gegenden nördlich der Gebirgszüge in Verbindung treten, und diese Gegenden gehörten zur Interessensphäre der Smyrna-Aidin-Bahn.

Die Verhandlungen würden hier durch den italienischen Botschafter und daneben auch durch einen Herrn Nogara geführt, der von dem an der Angelegenheit interessierten italienischen Syndikat hierher geschickt worden sei. Die Verhandlungen hätten bisher noch zu keinerlei Ergebnis geführt, und zwar deshalb, weil die Italiener trotz allen Drängens nicht dazu zu bewegen seien, sich klar und deutlich über ihre Wünsche auszusprechen. So habe Herr Nogara einmal angeregt, ob nicht der Bau einer Bahn von Adalia nach Burdur von englischen und italienischen Interessenten gemeinsam gebaut werden könnte; unmittelbar darauf habe er aber erklärt, daß der Bau einer solchen Bahn aus technischen Gründen unmöglich sei.

Man sei im Foreign Office bereit, bestimmt formulierte Vorschläge in Erwägung zu ziehen und darüber zu verhandeln; merkwürdigerweise sei es aber bisher unmöglich gewesen, solche Vorschläge von den Italie-

nern zu erhalten. Unter diesen Umständen sei es nicht die Schuld des Foreign Office, wenn sich die Verhandlungen ohne Ergebnis in die Länge zögen.

Herr Parker bat mich dringend, seine Mitteilungen streng vertraulich zu behandeln.

Für den Kaiserlichen Botschafter
Schubert

Nr. 15 099

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 14 Rom, den 17. Januar 1914

Der Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, Herr de Martino, ist aus London zurückgekehrt. Der Marquis di San Giuliano sagte mir bezüglich der Verhandlungen, über Smyrna-Aidin hoffe er zwar mit der englischen Regierung zu einer Einigung zu gelangen, vorläufig aber liege eine solche noch nicht vor. Es sei zu wünschen, daß die englische Regierung die Prätensionen der Bahngesellschaft nicht allzusehr begünstige; gewiß habe sie die Aufgabe, die erworbenen Rechte der Gesellschaft zu schützen, darüber hinaus aber erhebe die Gesellschaft Ansprüche für die Zukunft, die er nicht für berechtigt halten könne. Die Verhandlungen scheinen danach noch nicht sonderlich vorwärts zu gehen.

Flotow

Nr. 15 100

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Privatbrief. Konzept

Berlin, den 25. Januar 1914

Graf Szögyényi hat immer wieder — auf Grund der Ihnen bekannten Instruktion — darauf insistiert, daß wir Austriae die gewünschte Konzession in Anatolien (Alaja-Selefke) machen sollen. Ich habe ihm auf der Karte verständlich zu machen gesucht, daß wir mit dem Zurückweichen von Adalia bis Alaja und dann mit Hergabe auch dieses Punktes schon ein sehr bedeutendes Entgegenkommen gezeigt hätten, daß man aber nicht von uns verlangen könnte, die ganze Küste pour les beaux yeux de nos alliés zu opfern, die auch in diesem Falle

wieder einmal zu spät aufgestanden sind. Szögyényi scheint aber immer weiter von Wien gedrängt zu werden und kommt immer wieder. Neulich wurde er sogar ganz elegisch und meinte, man hätte in Wien das Gefühl, daß wir a l l e österreichischen Wünsche jetzt immer ablehnten. (Ich hatte notabene noch in einer Frage, auf die ich später komme *, nicht zustimmen können.) Ich habe dem guten alten Zigeuner erwidert, es käme eben auf die Art der Wünsche an, und ihm angedeutet, daß Wien jetzt manchmal recht naive Anforderungen an uns stellte. Ich zähle folgende Punkte auf, die ich allerdings Szögyényi nicht im einzelnen vorgehalten habe **:

1. Austria, das sich nie um Kleinasien gekümmert hat, will sich jetzt plötzlich dort auf u n s e r e Kosten einnisten. Wir können doch nicht bis zur Schädigung unserer eigenen sogenannten „vitalen" Interessen gehen. Es ist gar nicht so sehr der Widerstand der Deutschen Bank, als p o l i t i s c h e Erwägung, durch die wir hier zum Festhalten gezwungen werden. pp.

Ich habe hier zum Teil schon etwas überholte Fragen berührt — leider fehlt mir die Zeit zum häufigeren Schreiben —, ich glaubte sie aber einmal zusammenfassen zu sollen; denn die aufgeführten Momente ergeben keineswegs eine fortgesetzt ablehnende Haltung unsererseits österreichischen Wünschen gegenüber, soweit diese berechtigt sind, sie lassen aber eine in Wien herrschende Tendenz erkennen, unsere Freundschaft in einer allzuweit gehenden und für uns selbst nachteiligen Weise auszunutzen und mit Wünschen an uns heranzutreten, deren Erfüllung unsere eigenen Interessen schädigen würde ***.

Ich habe mich über diese Dinge etwas ausführlich verbreitet, weil ich nicht möchte, daß die irrtümliche Auffassung, als verhielten wir uns

---

* Es handelt sich dabei um die Frage einer Garantierung der albanischen Anleihe durch Deutschland. Der diesbezügliche Passus des Jagowschen Schreibens ist mitgeteilt in Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXII, Nr. 14 406, S. 472, Fußnote *.

** Von den in dem Jagowschen Schreiben geltend gemachten fünf Punkten wird hier nur der erste wiedergegeben. Die übrigen vier Punkte betreffen das Verhalten Österreich-Ungarns in den Fragen der albanischen Staatsbank, der Mitübernahme der Garantie für die albanische Anleihe durch Deutschland, der Orientbahnen und der Zulassung eines russischen Delegierten zur türkischen Dette Publique. Die diesbezüglichen Teile des Jagowschen Briefes sind in den entsprechenden Kapiteln verwertet. Vgl. Anhang, Nr. 15 135, S. 734, Fußnote *, Kap. CCLXXXVIII, Anhang Nr. 15 273, S. 893, Fußnote **; Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXII, Nr. 14 406, S. 472, Fußnote *.

*** Tatsächlich fuhr die österreich-ungarische Regierung fort, sich in Rom und Berlin um die möglichste Erweiterung ihrer Arbeitssphäre zu bemühen. Noch am 28. Juni 1914 überreichte die k. und k. Botschaft in Berlin ein Memorandum, das den Wunsch nach „Ausdehnung des österreich-ungarischen Arbeitsfeldes nach Osten bis Selefke bzw. bis zum Flußlauf des Gok-Su" auseinandersetzte. Man war in Österreich sehr geneigt, obwohl Deutschland bereits weit entgegengekommen war, empfindlich darüber zu sein, daß es nicht noch weiter entgegenkam. Vgl. Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit, III, 569 ff.

immer unfreundlich ablehnend, sich in den Wiener Köpfen festsetzt. Besonders wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Graf Berchtold davon überzeugen könnten, daß weitere Abtretungen in Anatolien eine Selbstverleugnung bedeuten würden, wie sie in der Politik wirklich nicht möglich ist.

Jagow

Nr. 15 101

Der italienische Botschafter in Berlin Bollati an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Ausfertigung

Berlin, le 28 janvier 1914

J'ai reçu la lettre, en date du 16 juillet dernier*, par laquelle, en Vous rapportant aux déclarations verbales faites précédemment à Monsieur le Marquis di San Giuliano, Vous avez bien voulu me confirmer que la „zone de travail" allemande dans la Turquie Asiatique s'étend du côté de l'est à peu près jusqu'à Akra ou même jusqu'à Ladikié, tandis qu'à l'ouest elle va jusqu'à Alaja, d'où sa limite monte vers le nord-ouest, en suivant la chaîne du Taurus et en comprenant le Lac de Kirili (Caralis Lacus).

En Vous remerciant de cette communication, que j'ai eu soin de porter à la connaissance du Ministre Royal des Affaires Etrangères, je m'empresse de Vous déclarer, de mon côté, que le Gouvernement Royal considère la région qui est située à l'ouest de la ligne indiquée ci-dessus et qui sur la côte comprend les golfes de Cos et de Mendeliah jusqu'à la rencontre des intérêts d'autres Puissances, comme une „zone de travail" italienne. L'activité italienne pourra assumer des formes différentes, telles que constructions de ports, chemins de fer, exploitation de mines et de forêts, etc., etc.

Je ne doute point que Vous saurez apprécier la portée de cette déclaration dans le même esprit amical — et conforme aux relations d'alliance existant entre l'Italie et l'Allemagne — dans lequel nous avons pris acte de la déclaration contenue dans Votre lettre précitée. Il demeure entendu que tout ce qui concerne l'échange d'idées, qui a lieu entre nous à ce sujet, doit garder un caractère strictement confidentiel et réservé.

R. Bollati

---

* Siehe Nr. 15 056.

Nr. 15 102

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 35 Pera, den 29. Januar 1914

Markgraf Pallavicini sprach sich neulich besorgt über die italienischen Bestrebungen einer Festsetzung in Kleinasien aus. Dieselben trügen einen grundsätzlich anderen Charakter als die wirtschaftlichen Aspirationen der anderen Mächte. Italien wolle sich offenbar für seine überschüssige Bevölkerung eine Siedelungskolonie dort schaffen. Darum sei die italienische Politik für den Bestand der Türkei gefährlicher als die der anderen Mächte.

Eine gewisse Bestätigung finden diese Befürchtungen schon in dem gegenwärtigen Vorgehen der Italiener in Adalia. Ein Geschäftsfreund der Deutschen Bank daselbst berichtet darüber hierher:

„Nous aurons tantôt une colonie italienne. On attend des agriculteurs italiens, médecins etc. Nous avons actuellement quatre lignes de navigation servies par deux Compagnies, la Marittima Italiana et Servizi Marittimi.“

Mutius

Nr. 15 103

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 76 London, den 21. Februar 1914

Obwohl von Zeit zu Zeit Meldungen durch die Presse gehen, wonach die italienisch-englischen Verhandlungen über die Ausbreitungspläne Italiens im Hinterlande von Adalia befriedigende Fortschritte machen sollen, wird mir von vertrauenswürdiger englischer Seite mitgeteilt, daß von solchen Fortschritten nicht die Rede sei, da die Italiener sich noch immer nicht hätten entschließen können, klar auszusprechen, was sie eigentlich wollten. Es scheine sich um den geplanten Bau einer Bahnlinie von Adalia bis Burdur zu handeln. Nach dem Urteil des Generaldirektors der Smyrna-Aidin-Bahn ist ein solcher Bahnbau technisch möglich, würde aber große Schwierigkeiten bieten und ohne bedeutende Bürgschaften undurchführbar sein.

Die Türken haben bei der genannten englischen Bahn vertraulich angefragt, ob sie selbst geneigt wäre, den Bahnbau zu übernehmen. Englischerseits ist man geneigt, dies für eine türkische Finte zu halten,

um später gegenüber den zweifellos vorhandenen Vorrechten der englischen Linie geltend zu machen, die Smyrna-Aidin-Bahn habe den Bau abgelehnt. Die Herstellung eines einigermaßen brauchbaren Hafens in Adalia würde nach einem Gutachten der englischen Admiralität keinesfalls unter 50 000 000 M. kosten, bei einigermaßen guter Ausführung aber erheblich mehr. Man neigt englischerseits daher zur Auffassung, daß der ganze Adaliaplan nicht wirklich ernst sei, sondern nur dem Bestreben entspringe, Rechte zu erwerben, die sich unter Umständen später zur Begründung politischer Ansprüche auf eine Einflußzone verwerten ließen. Die englische Admiralität ist der Ansicht, daß Makri der einzige Punkt an jener Küste sei, wo sich mit nicht allzu großen Kosten ein guter Hafen herstellen ließe. Es besteht daher die Vermutung, daß Italien versuchen werde, seine Hand auf diesen Hafen zu legen, um erforderlichenfalls von hier aus mit einer Bahn nach dem Hinterland bei Burdur vorzustoßen. Dies sind aber nur Vermutungen. Nach der Ansicht der beiden gegenwärtig hier weilenden Vertreter der Deutschen Bank-Interessen wäre eine Linie von Adalia nach Burdur vorzüglich der Smyrna-Aidin-Bahn abträglich, weiterhin aber auch unseren eigenen Interessen, da bei der Kürze der Linie bis zum Meere der Abfluß eines gewissen Anteiles am Handel des Seengebietes nach Süden zu erwarten wäre. Die Schädigung der Verkehrsinteressen der Smyrna-Aidin-Bahn würde voraussichtlich ziemlich bedeutend sein.

Da die Italiener es bisher vermieden haben, sich mit mir wegen ihrer kleinasiatischen Pläne in Verbindung zu setzen, habe ich mich seinerzeit darauf beschränkt, im Foreign Office eine allgemein gehaltene Erklärung abzugeben, daß wir die italienischen Pläne unterstützten, bin aber seitdem auf die Frage nicht wieder zurückgekommen.

Lichnowsky

Nr. 15 104

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 97 — London, den 27. Februar 1914
Geheim

Die von italienischer Seite mit großem Eifer betriebenen Verhandlungen über die italienischen Bahnbaupläne in Kleinasien haben rascher, als noch vor kurzem erwartet wurde, zu einer vorläufig nur mündlich festgestellten Einigung geführt, an deren schriftlicher Niederlegung jetzt gearbeitet wird. Danach sollen die Engländer die Linie über Burdur bis Kaya bauen und betreiben; die Italiener von Kaya nach Adalia. Die Engländer sollen das Recht haben, ihre Wagen über die italienische

Linie bis Adalia laufen zu lassen. Die Türkei soll die Linie Adalia—Kaya garantieren, ebenso den Engländern die Linie Egerdir—Burdur—Kaya. Die Garantie für die Engländer soll nach dem Vorbild für die indischen Bahnen eine Garantie für angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sein. Für Garantierung des teuren Hafenbaus in Adalia sind die Türken anscheinend nicht zu haben. Diese soll durch den italienischen Schiffahrtsunterstützungsfonds geleistet werden. Die Gültigkeit der getroffenen englisch-italienischen Abrede ist ausdrücklich vom Zustandekommen einer befriedigenden Vereinbarung mit der deutschen Gruppe abhängig gemacht. Der italienisch-englische Vertrag wird in der Form eines Abkommens zwischen der englischen Smyrna-Aidin-Eisenbahngesellschaft und dem italienischen Studiensyndikat sein.

Da anscheinend die Türkei großen Wert auf Zustandekommen des Anschlusses Diner—Sandüklü—Afiun Karahissar legt, um mit Hilfe der neuen Linie eine durchlaufende Verbindung Adalia—Skutari herzustellen, wird zu überlegen sein, ob nicht in einer Linie Beischehir-Bagdadbahn im Tscharschembe-Tal ein geeignetes Abwehrmittel liegen würde, um die Absaugung des Verkehrs aus dem Beischehir- und Egerdir-Gebiet nach Adalia tunlichst zu verhindern.

Lichnowsky

Nr. 15 105

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 70 Rom, den 18. März 1914

Das in London ad referendum abgeschlossene italienisch-englische Abkommen über Kleinasien* ist ein umfangreicher und zahlreiche Positionen umfassender und komplizierter Entwurf, der, wie der Marquis di San Giuliano äußert, ein längeres Studium erfordern wird. Die englische Gesellschaft, die Konzessionär von Smyrna-Aidin ist, verzichtet danach auf gewisse ihr von der Türkei zugesicherte Rechte in ihrer Interessensphäre, sie wird aber dafür an den geplanten italienischen Unternehmungen insbesondere an der von Adalia ausgehenden Bahn beteiligt.

Der türkische Botschafter, der mir vertraulich darüber sprach, sagte mir, dieser Abschluß sei von der Türkei gebilligt worden, da es den türkischen Interessen entspräche, daß die Italiener in der in Betracht kommenden Gegend durch die Engländer kontrolliert und eventuell in Schranken gehalten würden. Im übrigen habe man hier in Rom be-

---

* Das Abkommen, das jedoch nur vorläufigen Charakter trug, war am 6. März paraphiert worden; vgl. das folgende Schriftstück.

griffen, daß man in Kleinasien zu stürmisch vorgegangen sei und dadurch den Argwohn und Widerstand der Türkei hervorgerufen habe. Der Marquis di San Giuliano habe ihm — dem Botschafter — selbst gesagt, Herr Nogara, ein so guter Kenner der Verhältnisse, habe ihm das rückhaltlos vorgeworfen, und er habe bereits Anweisungen gegeben, daß die Italiener sich in den in Frage kommenden Gegenden größere Zurückhaltung besonders in der Errichtung von Schulen und Hospitälern auferlegen.

Sorge macht dem türkischen Botschafter nur, daß die Italiener zunächst wenigstens ihre Forderung, Kommissare auf den Inseln des Dodekanes nach der Räumung zurückzulassen, noch festhielten*. Dagegen nimmt die Türkei sehr scharf Stellung und hat das besonders auch in London erklärt. In der Tat bestätigt mir mein österreichischer Kollege, daß ihm in der Konsulta die Erwartung ausgesprochen sei, die Dreibundmächte würden diese italienische Forderung mit aller Kraft unterstützen. Herr von Mérey meinte, der Marquis di San Giuliano bestehe aber nicht auf diesem Anspruch; er werde darin von dem sehr viel mehr chauvinistischen Generalsekretär de Martino geschoben, der durchaus die Zurücklassung der Kommissare wolle. Mir hat man bis jetzt noch nicht davon gesprochen, und ich bin auch dem Gespräche aus dem Wege gegangen[1].

Flotow

Randbemerkung von Jagows:
[1] Hat es aber via Bollati bei mir beantragt, vielleicht ist Flotow vertraulich hiervon zu verständigen. Ich habe Bollati mit allerhand Bedenken geantwortet und schließlich angegeben, Wangenheim soll sich in Cospoli danach erkundigen.

Nr. 15106

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 155 London, den 19. März 1914

Sir Edward Grey hat die italienische Regierung verständigt, daß er die vorläufigen englisch-italienischen Abmachungen über Bahnbauten in Kleinasien Deutschland mitteilen werde, und hat mir zum vertraulichen Gebrauche Abdruck des am 6. März paraphierten Schriftstückes mitgeteilt. Dieses Schriftstück sowie eine Karte sind gehorsamst beigefügt**.

In einem Briefe des Foreign Office an Herrn Nogara ist dieser davon verständigt worden, daß die englische Regierung die Vollziehung

---

* Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII.
** Hier nicht abgedruckt.

dieses vorläufigen Abkommens von der Erreichung einer Einigung zwischen der Smyrna-Aidin-Bahn und den deutschen Bahninteressen abhängig mache. Eine gleiche Mitteilung ist der italienischen Regierung durch den englischen Botschafter in Rom gemacht worden.

Lichnowsky

Nr. 15 107

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 73 Rom, den 19. März 1914

Über das italienisch-englische Abkommen betreffend Smyrna-Aidin und die italienischen Unternehmungen in Kleinasien, das Euerer Exzellenz durch Herrn Bollati mitgeteilt wird, sagte mir der Marquis di San Giuliano vertraulich, daß es einen bedenklichen Punkt enthalte, nämlich die Bestimmung, wonach die italienischen Unternehmer ihre Unternehmungen nicht an Dritte zedieren dürften. Er fürchte, in Österreich werde man diese Bestimmung als absichtlich von Italien herbeigeführt betrachten, um Österreich von den in Frage kommenden Gegenden auszuschließen. Der österreichische Botschafter scheine schon einen derartigen Verdacht zu hegen. Er werde bemüht sein, in London eine Änderung dieser Bestimmungen zu erreichen, und würde für jede Unterstützung dabei sowie für jede Bekämpfung etwa entstehender österreichischer Verdachtsregungen dankbar sein.

Flotow

Nr. 15 108

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 77 Rom, den 21. März 1914

Der Marquis di San Giuliano sprach mir heute noch einmal mit regem Interesse von dem Plan eines italienisch-englischen Abkommens, indem er mir die sehr umfangreiche Instruktion an Herrn Bollati zur Kenntnis gab. Der Minister verhehlte sich nicht, daß ein ganzer Komplex von ernsten politischen Fragen sich daran knüpft. Daß bei dem hiesigen österreichischen Botschafter der Verdacht entstanden ist, Italien habe selbst die Vertragsbestimmung angeregt, die eine Zession der Unternehmungen an Dritte ausschließt, um Österreich von seiner Nachbarschaft fernzuhalten, durfte ich schon melden*. Dem Minister liegt

---

* Vgl. Nr. 15 107.

sehr daran, daß dieser Verdacht in Wien beseitigt werde. Er werde alles aufbieten, um die englische Regierung zum Verzicht auf diese Bestimmung zu bewegen. England halte aber hartnäckig daran fest, da es gerade die österreichische Festsetzung in Kleinasien verhindern wolle. Denn es betrachte Österreich doch schließlich nur als eine Art „prolongement“ von Deutschland, und die Besorgnis vor übermäßiger Ausdehnung Deutschlands in Kleinasien beherrsche unzweifelhaft immer noch das Londoner Kabinett*.

Ferner werde auch durch Bestimmung der Zone von 40 Kilometern, wenn England nicht im einzelnen weiter entgegenkomme, der Spielraum für Italien zu eng, um noch eine Sphäre an Österreich abzutreten, die einigermaßen lebensfähig sein würde. Hier erschien immer wieder der Gedanke des Ministers, Deutschland müsse von dem nach dem Kieler Abkommen ihm zustehenden Gebiete einen geringen Gebietsstrich an Österreich überlassen. Ich habe mich mangels bezüglicher Instruktion gegenüber dieser Anregung ganz zurückhaltend verhalten.

Auf die mit der kleinasiatischen Konzessionsangelegenheit zusammenhängende Inselfrage** übergehend, sagte mir der Marquis di San Giuliano, die türkische Regierung habe vertraulich ihr Einverständnis dazu erklärt, daß bei Rückgabe der Inseln italienische Inspektoren darauf verblieben. Auf meine Frage, ob denn England nicht an dieser Maßregel Anstoß nehmen werde, wurde mir gesagt, der Gedanke stamme sogar von dem hiesigen englischen Botschafter, der ihn allerdings als persönliche Anregung geäußert habe.

Die glückliche Erledigung der Insel- bezw. Konzessionsangelegenheit ist dem Marquis di San Giuliano und dem neuen Kabinett aus Gründen innerer Politik von entscheidender Wichtigkeit. Damit werden auch wir in unserer Haltung rechnen müssen.

Flotow

---

* Im gleichen Sinne äußerte sich Marquis di San Giuliano gegenüber Graf Berchtold gelegentlich der Zusammenkunft in Abbazia (14.—18. April). In einem Berichte Tschirschkys vom 20. April (Nr. 114) — siehe denselben in Bd. XXXIX, Kap. CCXCV, Nr. 15 729 —, der auf Mitteilungen Graf Berchtolds fußt, werden die Auslassungen Marquis di San Giulianos zu seinem österreichischen Kollegen dahin umschrieben: „Was die kleinasiatischen Fragen anlange, so habe Marquis di San Giuliano hervorgehoben, daß zunächst das Ergebnis der Verhandlungen mit England abgewartet werden müsse. Wenn der italienische Minister auch an eine endliche Vereinbarung glaube, so habe er doch angedeutet, daß die Sache besonders deshalb in London auf Schwierigkeiten stoße, weil man dort einen Zuwachs der deutschen Machtstellung durch den Hinzutritt Österreich-Ungarns fürchte. Man wäre wohl eher in London geneigt, Italien in Kleinasien entgegenzukommen, aber ein Festsetzen Österreich-Ungarns an der Seite Deutschlands in jenen Gegenden würden die Engländer gern hintertreiben. Den Dodekanesos werde Italien nicht dauernd behalten. England würde eine Festsetzung Italiens in jenen Gegenden auch nie zulassen. Aber Kompensationen für die Aufgabe der Inseln müsse Italien von der Türkei in irgendeiner Form erhalten.“

** Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII.

Nr. 15 109

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Rom von Flotow

Konzept

Nr. 330 Berlin, den 24. März 1914
[abgegangen am 25. März]

Euerer Exzellenz beehre ich mich anbei nebst zwei unter Rückerbittung beigefügten Anlagen* Abschrift eines Berichts des Kaiserlichen Botschafters in London vom 19. d. Mts. ** betreffend die englisch-italienischen Abmachungen über Bahnbauten in Kleinasien zur gefälligen vertraulichen Kenntnisnahme zu übersenden.

Der vorläufige Vertragsentwurf, dessen Prüfung im einzelnen hier noch nicht abgeschlossen ist, setzt im Artikel 1 Nr. 2a fest, daß Engländer und Italiener zusammen wirken wollen, um von der Pforte für das italienische Syndikat die Konzession für eine Bahn von Adalia nach Alaja und von dort weiter ostwärts zu erlangen. Die Verlängerung der Bahn über Alaja hinaus würde mit den uns wiederholt erteilten Zusagen der italienischen Regierung nicht vereinbar sein. Herr Bollati, den ich hierauf aufmerksam machte, erwiderte, daß eine Ungenauigkeit in der Redaktion vorliegen müsse. Euere Exzellenz bitte ich, die Angelegenheit auch mit dem Marquis di San Giuliano zu besprechen und ihn zu fragen, wie der Widerspruch zu den in Kiel getroffenen und seitdem mehrfach bestätigten Verabredungen zu erklären ist.

Aus dem Begleitbericht des Fürsten Lichnowsky ergibt sich, daß England die Vollziehung des vorläufigen Abkommens von einer Einigung zwischen der Smyrna-Aidin-Bahn und den deutschen Bahninteressenten abhängig macht. Ob es zu dieser Einigung kommen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, da unseren Interessenten englischerseits erhebliche Opfer zugemutet werden. Tatsächlich liegen die Dinge so, daß der Preis für das englische Entgegenkommen gegenüber Italien zu Lasten unserer anatolischen und Bagdadinteressen aus deutscher Tasche gezahlt werden soll. Unsere Interessenten dürften zu einem wenigstens teilweisen Eingehen auf die englischen Forderungen nur dann zu bewegen sein, wenn sie gegen die Eventualität geschützt werden, späterhin im Interesse der Bundesgenossenschaft ihre Arbeitszone auch noch den Österreichern zuliebe einschränken zu müssen. Das Wiener Kabinett ist mit dem ihm von uns überlassenen Hafen von Alaja nicht zufrieden und wünscht nach Osten oder Westen weiteren Spielraum zu erhalten. Wenn wir im Interesse der englisch-italienischen Verständigung Zu-

* Nicht bei den Akten.
** Siehe Nr. 15 106.

geständnisse auf Kosten der anatolischen und der Bagdadbahn machen sollen, so kann dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß Italien den österreichischen Wünschen im Süden entgegenkommt und den Verbündeten westlich von Alaja etwa bis zum Köprü-su Aktionsfreiheit gewährt. Ich habe die Angelegenheit im vorstehenden Sinne mehrfach mit dem italienischen Botschafter erörtert und bitte Euere Exzellenz, sich im gleichen Sinne dem Marquis di San Giuliano gegenüber auszusprechen.

Einem Bericht über den Erfolg Ihrer Schritte darf ich ergebenst entgegensehen *.

Jagow

Nr. 15 110

Der Geschäftsträger in Rom von Beneckendorff und von Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 85 Rom, den 29. März 1914

In den letzten Tagen hat die italienische Presse aller Schattierungen einschließlich der offiziösen Blätter mehr oder weniger dringend die Hilfe Deutschlands angerufen zur Verwirklichung der Bestrebungen Italiens, in Kleinasien eine Interessensphäre zu schaffen. Wie weit diese Bestrebungen gehen, hat bis jetzt aber nur ein Blatt, der „Corriere della Sera", verraten. Nach ihm müsse Italien Pamphylien und Cilicien durchdringen, und die von Adalia ausgehende Bahn müsse bei Eregli oder einem in dessen Nähe gelegenen Punkte Anschluß an die Bagdadbahn erhalten.

v. Hindenburg

Nr. 15111

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 87 Rom, den 3. April 1914

Weisungsgemäß ** habe ich bei der italienischen Regierung die angebliche Vertragsbestimmung zur Sprache gebracht, wonach England und Italien zusammen wirken sollen, um von der Pforte für das italienische Syndikat die Konzession für eine Bahn von Adalia nach Alaja und von dort weiter ostwärts zu erlangen. Nach der Aussage des Marquis di San Giuliano beruht die Bestimmung auf

---

* Siehe Nr. 15 111.
** Vgl. Nr. 15 109.

einer Ungenauigkeit der Redaktion. Herr Nogara soll vielmehr die Konzession verlangen „di una linea da Adalia alle vallate di Ak-Sou e di Keupru-Sou e prolungamenti“. Auf meine spezielle Frage, was unter „prolungamenti“ zu verstehen sei, wurde mir erwidert, es sei darunter nur „eine Fortsetzung nicht über Alaja hinaus“ zu verstehen.

Schwieriger ist der Punkt, „daß Italien den österreichischen Wünschen entgegenkommt und den Verbündeten westlich von Alaja, etwa bis zum Köprü-su Aktionsfreiheit gewährt“. Der Marquis di San Giuliano, obwohl er heute noch einer weitgehenden Konzession an Österreich nicht unbedingt zustimmt, schien mir doch im Prinzip zum Entgegenkommen geneigt, da er natürlich die politische Seite hinreichend übersieht. Er findet aber in seinen Büros Widerstand. Die Schwierigkeit für Italien liegt, das wird man anerkennen können, in dem Umstande, daß heute noch nicht feststeht, ob Adalia als Hafen ausgebaut werden kann. Ist das aus technischen Gründen unmöglich, so muß Italien seinen Hafen in Eski Adalia finden. Dieser Ort, ein wenig östlich von Köprü-su, würde dann italienisch bleiben müssen. Ich habe aber den Eindruck, daß man dann hier Österreich soweit entgegenkommen wird, daß man ihm das Gebiet sehr bald hinter Eski Adalia (das leider auf der Karte nicht verzeichnet ist) überläßt. Sollte es sich herausstellen, daß Adalia als Hafen ausgebaut werden kann, so ist es möglich, daß man sogar noch weiter westlich in der Konzession an Österreich geht, so daß man etwa in die Nähe des Köprüsu kommen würde.

Ich habe den Marquis di San Giuliano noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig es mir erscheint, daß der österreichische Bundesgenosse in Kleinasien für die Zukunft engagiert werde. Der Minister verschließt sich diesem Argument auch nicht. Er erklärt aber, zunächst die Angelegenheit noch mit dem neuen Ministerpräsidenten besprechen zu müssen.

Flotow

Nr. 15112

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 139 Rom, den 13. Mai 1914

Wie mir der englische Botschafter mitteilt, ist die Einigung zwischen der italienischen Regierung und der Smyrna-Aidin-Gesellschaft nunmehr im Prinzip erzielt. Dagegen höre die türkische Regierung

nicht auf, den Italienern hinsichtlich der in Kleinasien zu erteilenden Konzessionen Schwierigkeiten zu machen. Da der eigentliche Grund dieser türkischen Haltung schwer zu erkennen sei, so müsse man annehmen, daß die Türkei die Rückgabe der von Italien besetzten Inseln verzögern wolle, weil sie immer noch kriegerische Absichten gegen Griechenland hege*.

Flotow

Nr. 15113

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 284 London, den 14. Mai 1914

Die englisch-italienischen Verhandlungen über Kleinasien nehmen keineswegs einen glatten Verlauf. Insbesondere über die von den Italienern gewünschte Linie von Makri über Mughla nach der Smyrna—Aidin-Bahn haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, welche zu scharfem Schriftwechsel zwischen dem Foreign Office und der italienischen Botschaft geführt haben. Die Schwierigkeiten sind hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Pforte die ursprüngliche englisch-italienische Übereinkunft** nicht angenommen hat und die englische Smyrna—Aidin-Linie nunmehr mit Hakki Pascha ein vorläufiges Abkommen schloß, in welchem einzelne Punkte den Italienern nicht behagten. Trotz dieser lebhaften Auseinandersetzungen zweifelt man im Foreign Office nicht am endlichen Erfolg der Verhandlungen.

Lichnowsky

Nr. 15114

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 293 London, den 20. Mai 1914

Zwischen der Smyrna-Aidin-Bahngesellschaft und Signor Nogara ist ein Vertrag gezeichnet worden, welcher vorbehaltlich der Zu-

---

* Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXIII.
** Vgl. Nr. 15 100.

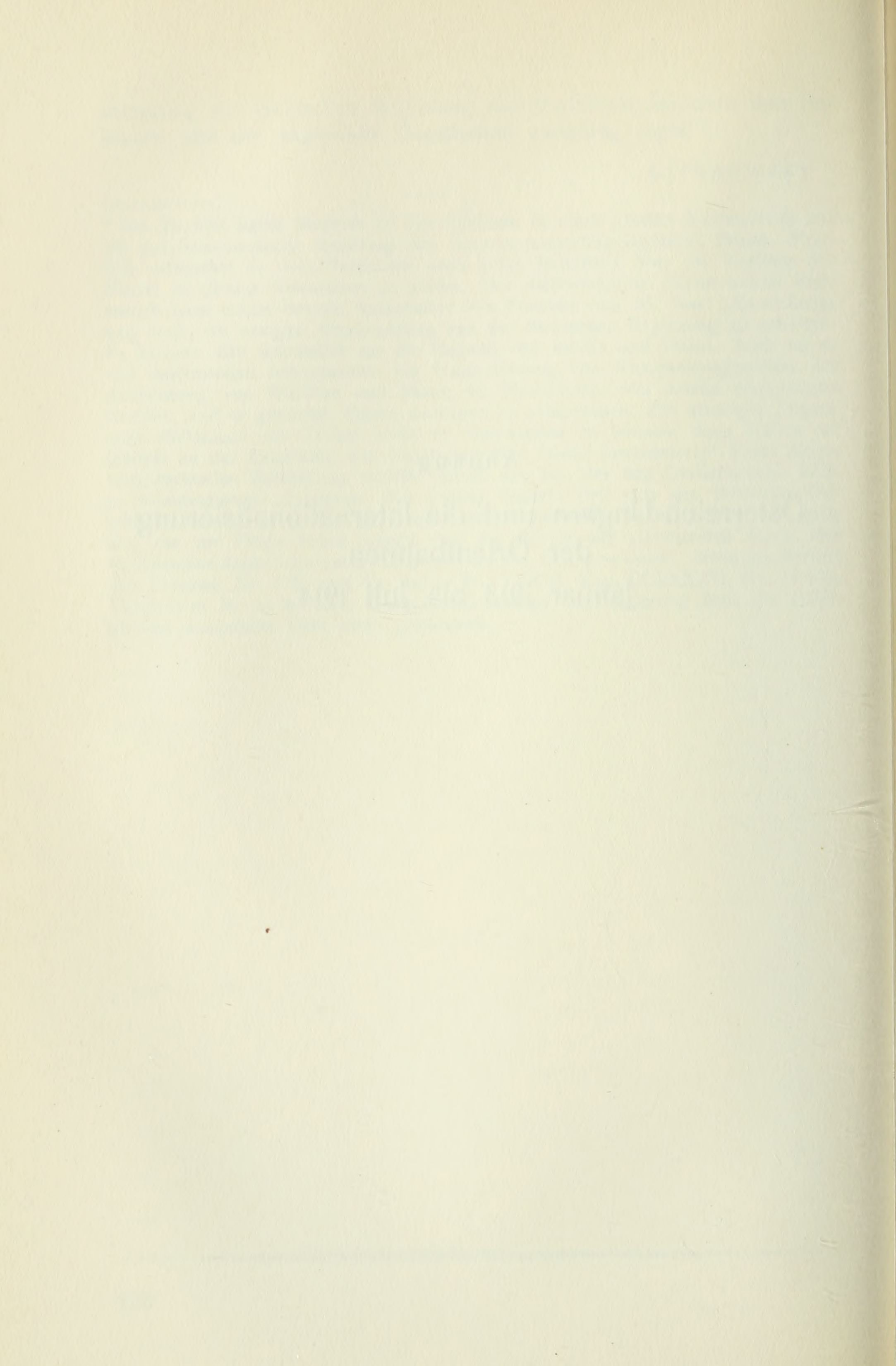
stimmung der türkischen Regierung das Verhältnis zwischen den Italienern und der englischen Gesellschaft endgültig regelt*.

Lichnowsky

* Am 26. Mai nahm Marquis di San Giuliano in einer großen Kammerrede auf die zufriedenstellende Regelung der Smyrna-Aidin-Angelegenheit Bezug. Freilich vermochte er dem Parlament noch keine Sicherheit über die Haltung der Pforte zu diesem Abkommen zu geben. Der diesbezügliche Passus seiner Rede lautete nach einem Bericht Botschafter von Flotows vom 26. Mai: „Es erübrige nun noch, die nötigen Konzessionen von der türkischen Regierung zu erhalten. Es handele sich wesentlich um die Gegend von Adalia und Makri. Auch sei er von italienischen Interessenten um Unterstützung von Konzessionsgesuchen zur Ausbeutung von Wäldern und Minen im Hinterlande von Adalia angegangen worden, und er gedenke, diesen Anträgen zu entsprechen. Ein etwaiges Zögern oder Mißtrauen der Türkei hoffe er überwinden zu können, denn Italien sei lebhaft an der Erhaltung und Kräftigung der Türkei interessiert.“ Trotz dieser wohlwollenden Bemerkung mißfiel jedoch der Ton der San Giulianoschen Rede in Konstantinopel durchaus. Mit großer Schärfe ließ sich der türkische Botschafter in Rom Naby Bey gegenüber seinem deutschen Kollegen über die Rede aus, die zur Folge haben werde, daß die Pforte der allzugroßen Masse der italienischen Ansprüche wenig Entgegenkommen bezeigen werde. Siehe den Bericht von Flotows, Nr. 170, vom 30. Mai in Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXII, Nr. 14 469. Tatsächlich ist es zu einer türkisch-italienischen Verständigung über die italienischen Ansprüche nicht mehr gekommen.

Anhang

Österreich-Ungarn und die Internationalisierung der Orientbahnen Januar 1913 bis Juli 1914



Nr. 15115

Der österreich-ungarische Minister des Äußern Graf Berchtold an den österreich-ungarischen Botschafter in Berlin Grafen Szögyényi-Marich

Abschrift. Vom Grafen Szögyényi am 2. Januar 1913 überreicht

Nr. 241 Wien, am 1. Jänner 1913

Orientbahnen* haben meine Intervention bei serbischer Regierung zwecks ehester Wiedereinsetzung in Besitz und Betrieb ihrer von Serbien okkupierten Linien erbeten. Da strategische Rücksichten

---

* Die Betriebsgesellschaft der Orientbahnen war im Jahre 1878 konzessioniert worden. Sie hatte lange Zeit hindurch ihren Sitz in Wien, wandelte sich jedoch nach der jungtürkischen Revolution laut Konvention vom 15. Juni in eine türkische Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Konstantinopel um. Das auf 50 Millionen normierte Aktienkapital befand sich großenteils im Besitze der Deutschen Bank, der Bank für Orientalische Eisenbahnen und des Wiener Bankvereins. Der Betriebsgesellschaft war im Laufe der Zeit von der türkischen Regierung die Bewilligung zum Betrieb einer Reihe von Linien erteilt worden, die jedoch im Besitz der Türkei blieben. So ging eine 506 km lange Strecke von Konstantinopel über Adrianopel und Mustafa Pascha bis zur alten türkisch-bulgarischen Grenze mit Zweiglinie von Adrianopel nach Dedeagasch; eine 362 km lange Strecke von Saloniki über Üsküb nach Mitrowitza und eine 85 km lange Strecke von Üsküb nach Shibewtsche. Bis zum September 1908 hatte die Betriebsgesellschaft der Orientbahnen auch noch andere, insgesamt 389 km lange Strecken betrieben, die jedoch von der bulgarischen Regierung beschlagnahmt und gegen eine Entschädigung von $21^1/_2$ Millionen francs an die Betriebsgesellschaft abgelöst wurden. Vgl. dazu Bd. XXVI, Kap. CXCIV. Auch die Linie Saloniki—Monastir (219 km) wurde von den Orientbahnen betrieben. Eine schwere Krise brach mit den Balkankriegen über die Orientbahnen herein. Serbien, Bulgarien und Griechenland beschlagnahmten die auf das von ihnen okkupierte Gebiet entfallenden Bahnen nebst ihren Betriebsmitteln, obwohl es sich mindestens bei den letzteren um privaten Besitz handelte. Die griechischen Militärbehörden gaben zwar nach der Einnahme von Saloniki der Gesellschaft die Wiederaufnahme des Betriebes bis zum Wardarflusse frei; dagegen weigerten sich die serbischen Militärbehörden andauernd, der Gesellschaft in dem von ihnen okkupierten Gebiet die Linien vom Wardarflusse (Gümendje) nach Üsküb und Shibewtsche und von Üsküb nach Mitrowitza zurückzugeben, so daß die Orientbahnen die Intervention der österreich-ungarischen Regierung in Anspruch nahmen.

Eisenbahnbetrieb durch serbische Militärbehörden nicht mehr erfordern, und teilweise auch Bulgarien Linien an Orientbahnen zurückgab, und Herstellung früheren Zustandes im Hinblicke auf zu leistenden Schadenersatz auch im Interesse Serbiens liegt, wurde Herr von Ugron beauftragt, entsprechende Demarche zu unternehmen. Angesichts hierbei mitengagierter deutscher Interessen ersuche ich Ew. pp., bei deutscher Regierung analogen Auftrag an Baron Griesinger anzuregen und über Erfolg telegraphisch zu berichten.

Nr. 15 116

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Wilhelm von Stumm an den Gesandten in Belgrad Freiherrn von Griesinger

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 2 Berlin, den 2. Januar 1913

Dortiger österreichischer Gesandter hat Auftrag*, Rückgabe der von Serbien okkupierten Linien an Orientbahngesellschaft zu fordern. Bitte unter Hinweis auf erhebliche Beteiligung deutschen Kapitals Forderung unterstützen.

v. Stumm

Nr. 15 117

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 1 Belgrad, den 3. Januar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 2**.

Paschitsch erklärt Rückgabe der von Serbien okkupierten Linien der Orientbahngesellschaft im gegenwärtigen Augenblick für absolut unmöglich, verspricht aber volle Entschädigung nach Friedensschluß.

Griesinger

---

* Vgl. Nr. 15 115.
** Siehe Nr. 15 116.

Nr. 15118

Aide-mémoire

Von der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt übersandt

Berlin, den 22. Januar 1913

Mit der Neuregelung der territorialen Verhältnisse auf dem Balkan wird der größere Teil der in den Händen der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen gelegenen Bahnlinien Mustafa-Pascha—Konstantinopel mit der Abzweigung nach Dedeagatsch (östliches Netz) sowie Shibewtsche—Salonik mit der Abzweigung nach Mitrowiza (westliches Netz) auf bulgarisches beziehungsweise serbisches Gebiet zu liegen kommen, und nur ein kurzes Stück — die Verbindung von der künftigen bulgarischen Südgrenze nach Konstantinopel — auf türkischem Gebiet verbleiben. Es wird sich also eine wesentlich geänderte Situation für die Betriebsgesellschaft, an welcher deutsche und österreichisch-ungarische Kapitalien (Deutsche Bank, Wiener Bankverein) beteiligt sind, ergeben, welche den interessierten Banken schon jetzt den Gedanken einer Abstoßung ihres Aktienbesitzes nahegelegt haben mag.

An dem zweifelsohne rentableren östlichen Netze ist Deutschland wegen seiner nach Kleinasien gravitierenden Verkehrs- und Handelsinteressen mehr interessiert, an dem die Verbindung mit Salonik und über den Sandschak nach Bosnien bewerkstelligenden, gewiß weniger rentablen westlichen Netze ist es Österreich-Ungarn.

Österreichisch-ungarischerseits wurde deshalb mit der Deutschen Bank, und zwar auf ihre eigene Initiative, in Verhandlung wegen Ankauf ihres Besitzes an Aktien der Betriebsgesellschaft eingetreten. Der Direktor der Deutschen Bank, Herr von Gwinner, äußert sich aber in dem Sinne, als ob er auch mit den Balkanstaaten Verhandlungen im Auge habe, welche die ihnen zufallenden Linien wahrscheinlich mit Hilfe französischen Kapitals anzukaufen streben.

Ob dies wirklich der Fall ist, oder nur aus Taktik vorgebracht wird, ist der k. und k. Regierung nicht bekannt.

Aus den oben angeführten Gründen wäre es zur Vermeidung der Einflußnahme fremden Kapitals auf diese Bahnen sowohl für Deutschland als auch für Österreich-Ungarn erwünscht, wenn Herrn von Gwinner ein Wink gegeben würde, daß die Kontrolle der Gesellschaft in deutschen und österreichisch-ungarischen Händen bleiben müsse. Österreich-Ungarn beabsichtigt durchaus nicht, die geschäftlichen Interessen der Deutschen Bank hierbei zu verkürzen, möchte es aber doch verhindert sehen, daß Herr von Gwinner die Situation in einer Weise ausnütze, die die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Monarchie schädigen müßte.

Die k. und k. Regierung würde ganz besonderen Wert darauf legen, daß auf Herrn von Gwinner im obigen Sinne Einfluß genommen würde, damit er den österreichisch-ungarischen Wünschen entgegenkomme und von Verhandlungen mit anderen Interessentenkreisen solange absehe, als die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn noch in der Schwebe sind.

In diese Verhandlungen sind auch jene inbegriffen, die bezüglich der Erwerbung der in Händen der Deutschen Bank befindlichen Aktien der ausschließlich deutschen Gesellschaft, welche die Linie Salonik—Monastir betreibt, geführt werden.

Bemerkung Zimmermanns am Kopf des Schriftstücks:
Graf Szögyényi ist mündlich davon verständigt worden, daß Direktor von Gwinner einen entsprechenden Wink erhalten hat.

Nr. 15119

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 162 Wien, den 28. April 1913

Nach langwierigen Verhandlungen ist dieser Tage endlich der Kauf der Majorität der Aktien der Orientbahnen durch ein Konsortium österreichisch-ungarischer Banken perfekt geworden. Über die Einzelheiten dieser Transaktion gibt der in der Anlage gehorsamst beigefügte Artikel aus der „Neuen Freien Presse“ vom 27. d. Mts. näheren Aufschluß *.

Der Inhalt dieses Artikels deckt sich in allen Punkten mit dem

* Es hieß in dem Artikel der „Neuen Freien Presse“, der die Überschrift „Erwerbung der Aktienmajorität der Orientbahnen durch ein österreichisch-ungarisches Konsortium“ trug, unter anderem: „Von den Aktien der Orientbahnen war seit jeher eine solche Anzahl im Besitze der Deutschen Bank, der Bank für Orientalische Eisenbahnen und des Wiener Bankvereins, welche diesen Instituten den maßgebenden Einfluß in der Gesellschaft sicherte. Die Veränderungen auf dem Balkan haben das Interesse der Deutschen Bank an den Orientbahnen in einem gewissen Grade beeinflußt, wodurch sie und die Bank für Orientalische Eisenbahnen sich veranlaßt sahen, einen Teil ihres Aktienbesitzes einem österreichisch-ungarischen Konsortium zum Kaufe anzubieten. Dieses Konsortium, bestehend aus der Anglo-Österreichischen Bank, dem Wiener Bankverein, der Allgemeinen Österreichischen Bodenkreditanstalt, der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, der Pester Ungarischen Kommerzialbank, dem Pester Ersten Vaterländischen Sparkassenverein, hat nach langwierigen Verhandlungen, welche endlich zum Abschlusse gelangt sind, das Angebot der Deutschen Bank und der Bank für Orientalische Eisenbahnen akzeptiert und einen Teil ihres Besitzes an Orientbahnaktien käuflich erworben... Das Konsortium erwirbt von der Deutschen Bank und der Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich 51000 von den 100000 Aktien der Orientbahnen, also die absolute Majorität. Die österreichische und die ungarische Bankengruppe be-

Kommentar, den mir Herr von Gwinner kürzlich zu diesem Geschäft gab, als er behufs Unterzeichnung des Vertrags hier weilte.

Es wird sich zeigen, ob die nunmehrigen österreichisch-ungarischen Besitzer der Aktienmajorität es verstehen werden, den Einfluß, den sie auf die Verkehrswege nach und auf dem Balkan und bis nach Saloniki hin damit gewonnen haben, entsprechend auszunutzen.

von Tschirschky

Nr. 15 120

*Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Gesandten in Belgrad Freiherrn von Griesinger**

Eigenhändiges Konzept

Nr. 361 — Berlin, den 6. Juni 1913

Nach einer Mitteilung des Grafen Szögyényi ist der dortige österreichisch-ungarische Vertreter angewiesen worden, bei der serbischen Regierung die Herausgabe der von ihr okkupierten Linien der Orientbahngesellschaft zu beantragen unbeschadet späterer anderweitiger Vereinbarungen, da der Kriegszustand nunmehr beendigt ist und die Balkanstaaten nach völkerrechtlichen Grundsätzen die von der Türkei erteilten Konzessionen respektieren müssen.

Ew. pp. bitte ich, nach Benehmen mit Ihrem österreichisch-ungarischen Kollegen dort eine entsprechende Demarche zu machen.

Zimmermann

Nr. 15 121

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 90 — Belgrad, den 11. Juni 1913

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 361 vom 6. Juni**.

Auf von meinem österreichisch-ungarischen Kollegen und mir er-

---

teiligen sich je zur Hälfte an der Übernahme und jede einzelne Bank zu einem Sechstel an der Transaktion. Der Kaufpreis beträgt 810 francs für die Aktie, somit zusammen 41,3 Millionen francs, wobei die Dividende des Jahres 1912, die 40 francs beträgt, den bisherigen Besitzern verbleibt. Der Plan, der dieser Transaktion zugrunde lag, besteht darin, einen Einfluß auf die Verkehrswege nach dem Balkan zu gewinnen und insbesondere die Wegfreiheit nach Saloniki zu Lande zu sichern."

* Der gleiche Erlaß erging mutatis mutandis an den Gesandten in Sofia von Below unter Nr. 432.

** Siehe Nr. 15 120.

hobene Vorstellungen wegen Herausgabe der von der serbischen Regierung okkupierten Linien der Orientbahngesellschaft erwiderte Herr Paschitsch, daß er geneigt sei, sich mit den Direktoren der Gesellschaft direkt ins Einvernehmen zu setzen und es daher gern sehen würde, wenn die Herren mit ihrem Aktenmaterial hierher kämen. Er hoffe, daß sich eine Verständigung mit ihnen werde erzielen lassen*.

Griesinger

Nr. 15122

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 98 Belgrad, den 22. Juni 1913

Auf den Erlaß vom 11. d. Mts. Nr. 372**.

Entsprechend einer Aufforderung der serbischen Regierung ist dieser Tage dei Direktor der Orientalischen Eisenbahnen, Herr Ulrich Groß, aus Konstantinopel zu Verhandlungen in der Angelegenheit der von den Serben besetzten Linien dieser Bahnen hier gewesen. Durch Ministerratsbeschluß wurden der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Jowanowitsch, und der Finanzminister Patschu ermächtigt, die Besprechungen mit Herrn Groß zu führen. Dabei wurde ihm zugesichert, daß Schwierigkeiten wegen Entschädigung für Arbeitsverluste, Deteriorierung des Materials usw. nicht gemacht werden würden. Dagegen wurde entscheidender Wert darauf gelegt, die betreffenden Linien seinerzeit in eigenen Staatsbetrieb zu übernehmen, besonders nachdem Österreich-Ungarn neuerdings die Majorität der Aktien erworben habe. Doch hatte Herr Groß den Eindruck, daß diese Forderung nicht mehr mit derselben Entschiedenheit wie früher geltend gemacht werde. Vielmehr haben die

---

* Schon damals war an eine Vereinigung zwischen österreichischen und französischen Banken gedacht, die die Aktien der orientalischen Eisenbahnen und der Linie Monastir—Saloniki mit der Maßgabe an sich bringen sollte, daß die Hälfte der Aktien in französische Hände und in der Folgezeit die Mehrheit der Aktien an einen besonderen Trust mit vorwiegender Beteiligung französischer Elemente übergehe. Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 9. Juni, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 173. Iswolsky erfaßte angesichts dieser Erörterungen sofort die Möglichkeit, den österreichischen Einfluß in der Frage der Orientbahnen lahmzulegen.

** In Erlaß Nr. 372 vom 11. Juni (abgegangen am 12. Juni), der mutatis mutandis auch an den Gesandten in Sofia von Below ging, war Freiherr von Griesinger angewiesen worden, „im Benehmen mit seinem österreichischen Kollegen bei der serbischen Regierung die Herausgabe der von ihr okkupierten Linien der Orientbahngesellschaft zu beantragen“.

beiden Minister durchblicken lassen, es sei nicht ausgeschlossen, daß, falls Österreich-Ungarn sichere politische Garantien gebe, Serbien auf die Übernahme des Betriebs verzichten könne. Den Grund für diese entgegenkommende Haltung scheinen finanzielle Erwägungen zu bilden, insofern im Fall der Übernahme Serbien mit weiteren 50 Millionen Franken belastet würde.

v. Griesinger

Nr. 15123

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 186 Belgrad, den 11. Oktober 1913

Auf den Erlaß vom 3. d. Mts. Nr. 553 *.

Den Antrag der Deutschen Bank betreffend die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen habe ich heute im Benehmen mit dem österreichisch-ungarischen Geschäftsträger bei Herrn Paschitsch unterstützt. Der Ministerpräsident erwiderte mir, er habe die Frage anläßlich seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingehend mit Direktor Popper ** besprochen. Die serbische Regierung sei bereit, die schon einmal begonnenen Verhandlungen baldmöglichst fortzusetzen; nur sei sie von der Demobilisation durch die albanischen Unruhen wieder in die Mobilisation gestürzt worden; die Militärs brauchen die Eisenbahnen zu ihren Truppentransporten; und ehe nicht Ruhe und Frieden eingekehrt sei, glaubt Herr Paschitsch nicht, daß man sich von Verhandlungen viel versprechen könne.

Was die Grundlage der Verhandlungen betrifft, so wünscht Herr Paschitsch zunächst die Fortsetzung des Betriebes durch die orientalischen Bahnen; nur müssen sich diese dem serbischen Reglement und der serbischen Verwaltung assimilieren. Sollten sich dabei unüberwindliche Hindernisse herausstellen, so will die serbische Regierung die Bahnen kaufen. Sie verhehlt sich aber nicht, daß ein derartiger Kauf in gegenwärtiger Zeit eine schwere Belastung für Serbien bedeuten würde angesichts der vielen anderen wirtschaftlichen Aufgaben, denen der Staat gegenübersteht.

v. Griesinger

---

* Durch Erlaß Nr. 553 vom 6. Oktober war Freiherr von Griesinger erneut ersucht worden, im Benehmen mit seinem österreichischen Kollegen bei der serbischen Regierung die Herausgabe der von ihr okkupierten Linien der Orientbahngesellschaft zu urgieren.

** Direktor des Wiener Bankvereins.

Nr. 15 124

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 199 Belgrad, den 23. Oktober 1913

Mit Beziehung auf den Bericht vom 11. d. Mts. Nr. 186*.

Aus einem Gespräch, das ich gestern mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten hatte, entnahm ich, daß die serbische Regierung nach eingehender Prüfung der Konzession der Orientalischen Bahnen immer mehr zu der Überzeugung gelangt, sie werde sich mit den Orientalischen Bahnen über eine Fortsetzung des Betriebes durch diese nicht einigen können. Wie ich aus zuverlässiger Quelle höre, hat Finanzminister Patschu bereits ein Projekt wegen Ankaufs der betreffenden Strecken durch den serbischen Staat ausgearbeitet.

v. Griesinger

Nr. 15 125

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 374 Wien, den 28. November 1913

Im Laufe eines längeren vertraulichen Gespräches mit Graf Forgách ** kam die Rede auch auf die Frage der Orientbahnen. Ich bemerkte, daß die Behandlung dieser Sache großer Umsicht und Vorsicht bedürfen werde, wenn man sie auf dem ruhigen Wege gegenseitiger Verständigung mit Serbien lösen wolle. Graf Forgách meinte, er sei sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe voll bewußt, und er habe schon reiflich darüber nachgedacht. Seine Ansicht gehe im allgemeinen dahin, daß die Sache keinesfalls Anlaß zu einer Ultimatenpolitik bieten dürfe. Es müsse ein gütlicher Ausgleich gefunden werden. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes als Privatgesellschaft könne man den Serben nicht zumuten, da Serbien nun einmal den Staatsbetrieb der Eisenbahnen als Grundsatz angenommen habe. Zudem sei die Rechtsbasis für die eventuelle Durchsetzung der Aufrechterhaltung des Privatbetriebes nicht vorhanden, weil die Orientbahnen seit vier Jahren keine österreichische Gesellschaft mehr seien, sondern — den Jungtürken zuliebe — damals in eine türkische Gesellschaft umgewandelt worden wären. Die Serben

---

* Siehe Nr. 15 123.

** Sektionschef im k. und k. Ministerium des Äußern.

könnten sich daher auf das Recht der Eroberung im Kriege berufen. Schon deshalb werde ein gütlicher Ausgleich gesucht werden müssen.

Ich erinnerte den Grafen Forgách daran, daß ich schon im Herbst des vergangenen Jahres, als zum ersten Male das Angebot des Ankaufs der Orientbahnaktien * zur Sprache kam, dem Grafen Berchtold gegenüber betont hätte, der hauptsächliche Vorteil für Österreich-Ungarn würde darin liegen, ein wertvolles Kompensationsobjekt auf wirtschaftlichem Gebiete damit in die Hand zu bekommen. Anschließend daran habe ich den Grafen Forgách nach Möglichkeit in seiner Ansicht bestärkt, den Weg freundschaftlicher Verhandlungen mit Serbien in dieser Frage nicht zu verlassen. Der Graf meinte schließlich, es würden sich wohl entsprechende und genügende Kompensationen finden lassen für ein wohlwollendes Entgegenkommen Serbien gegenüber in dieser Frage.

von Tschirschky

Nr. 15 126

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 408 Paris, den 6. Dezember 1913

Herr Pichon sagte mir gesprächsweise, zu gleicher Zeit, wo die Verhandlungen in Berlin über die Eisenbahninteressen in Kleinasien ** stattfinden, verhandle er mit Österreich-Ungarn über die Orientbahn durch Serbien. Er lege Wert darauf, durch diese Verhandlungen mit zwei Dreibundmächten die friedliche und versöhnliche Richtung der französischen Politik erkennbar zu machen ***.

v. Schoen

---

* Vgl. Nr. 15 119, Fußnote *.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVI.

*** Über die französisch-österreichischen Verhandlungen bezüglich der Orientbahnen, die doch nicht bloß die „friedliche und versöhnliche Richtung der französischen Politik", sondern zugleich das französische Streben kennzeichnen, seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluß in den Balkanländern auszudehnen, ebenso einer Vergrößerung des russischen Einflusses die Wege zu ebnen und eben dadurch den Einfluß Österreich-Ungarns und Deutschlands zurückzudrängen, erfahren wir Näheres aus dem Schriftwechsel Iswolskys. Die Verhandlungen begannen mit Erörterungen, die Pichon im Oktober mit dem österreichischen Delegierten zur Internationalen Pariser Finanzkonferenz von Adler über den serbischen Wunsch nach einem „Loskauf" der Orientbahnen pflog. Brief Iswolskys an Sasonow vom 23. Oktober, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 318 f. Von vornherein setzte sich Pichon nachdrücklich für den Wunsch Serbiens ein. Da er aber voraussah, daß sich bei der praktischen Durchführung Schwierigkeiten ergeben würden — woher sollte Serbien das Geld für den Ankauf der Bahnen nehmen? —, so lancierte er den

Nr. 15127

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 249 Belgrad, den 8. Dezember 1913

Der jüngste Aufenthalt des Wiener serbischen Gesandten Herrn Jowanowitsch in Belgrad stand, wie aus mehreren in der hiesigen Presse veröffentlichten und unwidersprochen gebliebenen Interviews ersichtlich ist, in Zusammenhang mit dem zwischen Serbien und der Nachbarmonarchie schwebenden Fragenkomplex. Als wichtigste Verhandlungspunkte treten hierbei hervor: die Revision des Handelsvertrages, die Regelung der Küstenschiffahrt auf der Save und Donau und die Angelegenheit der orientalischen Bahnen. Man gewinnt den Eindruck, daß

Gedanken einer Internationalisierung der Bahnen, d. h. der Bildung einer internationalen Gesellschaft zur Übernahme der orientalischen Bahnen, an der neben den österreichischen auch französische, russische, serbische usw. Kapitalisten teilnehmen sollten. Österreichischerseits nahm man den Gedanken der Internationalisierung zunächst günstig auf. Eine Denkschrift von Anfang Dezember, die Pichon alsbald Iswolsky übermittelte — siehe deren Text im Diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 372f. — erklärte die Bereitwilligkeit der österreichischen Regierung, sich an dem Suchen nach einer geeigneten, den österreichischen Handelsverkehr von und nach Saloniki sichernden Formel der Internationalisierung zu beteiligen. Was die österreichische Regierung freilich nicht voraussah, war das alsbald einsetzende Bestreben Iswolskys, Rußland an dem Geschäft möglichst weitgehend zu beteiligen und wäre es auch nur, um eine Annäherung Österreichs an Frankreich zu verhindern. In einem Briefe Iswolskys an Sasonow vom 6. Dezember (Stieve, a. a. O., III, 370 f.) finden sich die charakteristischen Worte: „Vor allem wäre es äußerst unerwünscht, wenn man die Franzosen bei der Lösung von Fragen, die für Serbien und Griechenland so wichtig sind, mit den Österreichern allein ließe. Die Anwesenheit russischer Vertreter in den Finanzorganisationen, in denen die geplante Internationalisierung zum Ausdruck kommen könnte, wird ein Mittel zur Beaufsichtigung und zur Einwirkung auf die französischen Finanzleute sein; wenn ferner eine friedliche Lösung der zugespitzten Frage der orientalischen Eisenbahnen unseren Interessen entspricht, so ist im Gegenteil eine übermäßige Annäherung der österreichischen und französischen Finanzkreise für uns nicht vorteilhaft. H. Pichon, dem gegenüber ich meinen Wunsch nach unserer Beteiligung aussprach, verhielt sich hierzu durchaus zustimmend." Ein weiteres Schreiben Iswolskys an Sasonow vom 6. Dezember (Stieve, a. a. O., III, 373 f.) läßt erkennen, wie weitgehend die Konnivenz Pichons gegenüber dem russischen Alliierten ging: „Was die Beteiligung der Russen anbelangt, so sind die Franzosen anscheinend bereit, der Russisch-Asiatischen Bank bis zu $12^1/_2$ Prozent ihres Anteils, oder $6^1/_4$ Prozent des ganzen Geschäfts, zu überlassen sowie je einen Sitz in der Verwaltung: 1. der Finanzgesellschaft in Paris, 2. der serbischen und 3. der griechischen Betriebsgesellschaft. Es ist hierbei festgesetzt worden, daß, falls die Österreicher den Deutschen oder den Italienern größere Vorteile einräumen sollten, die französischen Banken uns solche in gleicher Höhe sicherstellen würden, so daß keine andere Gruppe, mit Ausnahme der französischen und österreichischen, mehr begünstigt sein würde als wir."

es Serbien bei weitem nicht so eilig hat mit der Regelung dieser Fragen wie Österreich-Ungarn. Bezüglich der Handelsvertragsrevision liegt dies auf der Hand. Die für Serbien wichtigen Fragen hierbei sind die Erhöhung des Kontingents an geschlachtetem Vieh und vor allem die Erlaubnis zur Aus- und Durchfuhr von lebendem Vieh. Nun besteht zurzeit nur ein Interesse bezüglich der Schweine, deren Bestand im Lande durch den Krieg nicht gelitten hat. Dagegen ist infolge des Krieges die volle Hälfte des Rinderbestandes dezimiert, und dürfte die Ausfuhr von Rindern, sowohl lebenden als geschlachteten, für eine Reihe von Jahren gegenstandslos sein. Man hat sogar die Frage eines Rinderausfuhrverbots in Erwägung gezogen.

Auch in der Frage der orientalischen Bahnen würde Serbien, das sich in der Lage des beatus possidens befindet, die Entscheidung gern hinausziehen, wenn es nicht von der Bahngesellschaft bezw. der hinter dieser stehenden österreichisch-ungarischen Regierung so sehr gedrängt würde. Wie Herr Jowanowitsch erklärt, ist man in Österreich-Ungarn der Meinung, daß durch eine Expropriation der auf serbischem Gebiet liegenden 320 km dieser Bahnen seitens Serbiens der Handel von Wien und Budapest mit Salonik einfach erdrosselt würde. Das sei aber grundfalsch, denn die Eisenbahnkonvention von 1883 — die sogenannte convention à quatre — gewähre der Monarchie alle nur denkbaren Garantien für ihren Transit, wie sich auch ihr Verkehr durch Serbien dreißig Jahre lang ohne alle Schwierigkeiten abgewickelt habe, ganz abgesehen davon, daß Österreich-Ungarn keineswegs ausschließlich auf diese Linie angewiesen sei, da ihm ja Triest und Fiume für seinen Export zur Verfügung stehen. Wenn Serbien den Betrieb dieser Linie in eigener Hand zu behalten wünsche, so sei hierbei einmal die Erwägung maßgebend, daß sämtliche Bahnen in Serbien Staatsbahnen seien, und sodann, weil die Linie Vranja—Gjewgjelü eine außerordentliche strategische Wichtigkeit habe. Bei der Enteignung dieser Bahn würde Serbien nur dem Beispiel Deutschlands im Elsaß und Englands in Transvaal folgen.

Angesichts dieser Auffassung wird Serbien unter keinen Umständen in eine restitutio in integrum einwilligen. Es wird eher bereit sein, erhebliche Opfer zu bringen, um sich in den Besitz der Bahnen, der bereits wiederum als eine „Lebensfrage" bezeichnet wird, zu sichern. So wie die Dinge liegen, glaubt man hier — vergleiche den Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 6. d. Mts. in Nr. 338 des Abendblattes — einen Rückhalt an Frankreich bezw. Rußland zu haben *, und wird es eventuell auf eine Kraftprobe mit Österreich-Ungarn ankommen lassen. Daraus wird wieder eine neue Verschärfung der serbisch-österreichischen Beziehungen entstehen, die erfahrungsgemäß für unsere wirtschaftlichen Interessen nicht ohne Nutzen ist.

v. Griesinger

* Vgl. dazu Nr. 15 126, Fußnote ***.

Nr. 15 128

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 388 Wien, den 10. Dezember 1913

Zur Orientbahnfrage äußerte der hiesige griechische Gesandte Streit mir gegenüber, seiner Ansicht nach wäre die beste Lösung die, daß eine serbische und eine griechische Gesellschaft gebildet würden, die dann das ganze Netz der Bahnen nebst allen noch in Zukunft zu bauenden Anschlußstrecken, übernehmen würden. Österreich-Ungarns Anspruch, die Linie nach Salonik für sich frei zu behalten und dementsprechend bestimmenden Einfluß auf die Tarife zu erhalten, sei gewiß begründet. Nur liege eine große Schwierigkeit darin, daß die Monarchie die Freiheit des Verkehrs nach Salonik jetzt nicht habe, sie also erst konzediert erhalten müsse. Denn der Besitz der Majorität der Orientbahnaktien gebe der Monarchie diese Freiheit nicht, da ja die Bahnstrecke durch das bisherige Königreich Serbien dazwischen liege, auf welche Österreich-Ungarn bisher keinerlei Einfluß gehabt habe. Man würde also Serbien dafür zu gewinnen suchen müssen, auch die Strecke durch Alt-Serbien — wenigstens im Betriebe — der neu zu gründenden großen serbischen Gesellschaft zu überlassen, mit der dann die nötigen Garantien in bezug auf die Tarife zu vereinbaren wären. Er habe schon den hiesigen serbischen Gesandten nach besten Kräften in dieser Beziehung bearbeitet.

Auch für Griechenland würde eine leistungsfähige große Eisenbahngesellschaft nach jeder Richtung hin das zweckmäßigste sein. Zur Kapitalisierung dieser beiden Gesellschaften werde allerdings der französische Geldmarkt herangezogen werden müssen, da Deutschland und Österreich-Ungarn allein das nötige Geld nicht würden aufbringen können. Die Franzosen würden dann auch in der Direktion zu beteiligen sein. Wenn irgend möglich, möchte er als Sitz dieser internationalen Gesellschaften, oder wenigstens einer der beiden, gern Wien sehen.

von Tschirschky

Nr. 15 129

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 390 Wien, den 15. Dezember 1913
Vertraulich

Ich nahm heute Gelegenheit, den Grafen Forgách zu fragen, wie es mit den Orientbahnen stehe. Ich betonte, daß ich keinerlei Auftrag

hätte, die Frage hier zu besprechen, doch glaubte ich, falls meine Regierung nicht schon durch den Grafen Szögyényi über den Standpunkt der hiesigen Regierung unterrichtet worden sei, daß es angezeigt wäre, die Kaiserliche Regierung über diese Frage, die in den Delegationen und in der hiesigen und ausländischen Presse lebhaft besprochen werde, fortdauernd auf dem laufenden zu erhalten.

Graf Forgách dankte mir für meine Anregung und bemerkte, ich könne überzeugt sein, daß er nicht versäumen werde, sich mit der Kaiserlichen Regierung inbetreff auch dieser Frage und vor etwaigen politischen Entschlüssen stets offen auszusprechen. Augenblicklich stehe die Sache so, daß die allgemeine Frage der zukünftigen Regelung der Orientbahnverhältnisse zunächst von den Vertretern der österreichisch-ungarischen und französischen interessierten Banken behandelt werde. Die hiesige Regierung sei dabei nur so weit beteiligt, als sie die österreichischen Vertreter habe wissen lassen, daß sie gegen die geplante Internationalisierung und die Gründung einer serbischen und einer griechischen Gesellschaft nichts einzuwenden habe. Der Schlüssel für die Quotenbeteiligung bei der Lieferung des Kapitals sei für Österreich von sekundärem Interesse. Man habe hier auch nichts dagegen, daß Rußland, wie dies von Frankreich und Serbien gewünscht werde, mit in die Kombination einbezogen werde. Nur müsse diese Beteiligung Rußlands allerdings entweder in die französische oder serbische Quote miteingerechnet werden. Er hoffe, daß an der österreichischen Quote sich auch deutsches Kapital beteiligen werde. Volle Parität werde dagegen zwischen Österreich und Frankreich in der zu gründenden Trustgesellschaft verlangt werden müssen, in welche die österreichischen und französischen Anteile eingelegt werden sollen. Dieser Trustgesellschaft werde die eigentliche Leitung der Eisenbahnen zufallen, und hier dürfe Österreich sich nicht der Gefahr der Majorisierung aussetzen, schon aus dem Grunde nicht, weil es sonst von den Lieferungen, auf die es den größten Wert lege, ausgeschlossen werden würde.

Behufs Regelung der Tariffragen werde in der Folge mit Rücksicht auf das altserbische Staatsbahnnetz, wohl der Abschluß eines besonderen Tarifvertrages mit Serbien notwendig werden.

Neben dieser allgemeinen Frage der zukünftigen Gestaltung der Orientbahnen laufe der besondere Streitfall mit Serbien wegen dessen Verletzung der Convention à quatre. Die k. und k. Regierung betrachte diese Sache jetzt — und hoffentlich werde sie auf diesem Standpunkte beharren können — als eine rein wirtschaftliche. Sie werde alles vermeiden, wodurch sie politischen Charakter annehmen könnte. Es liege zunächst eine Eingabe der ungarischen Staatsbahn an die gemeinsame Regierung vor, in welcher wegen dieser Verletzung der Convention à quatre Beschwerde geführt und gebeten wird, bei der serbischen Regierung deshalb vorstellig zu werden. Diese Beschwerde sei wie jede

andere wirtschaftliche Reklamation der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Belgrad zur weiteren Veranlassung übermittelt worden.

von Tschirschky

Nachschrift

Nach einer Mitteilung, die Graf Berchtold heute nachmittag in der österreichischen Delegation gemacht hat, ist heute von dem österreichisch-ungarischen Vertreter in Belgrad ein Telegramm hier eingegangen, nach welchem der serbische Ministerpräsident noch vor Erhebung der betreffenden Reklamation bei der serbischen Regierung diesem spontan erklärt hat, daß die serbische Regierung entschlossen sei, ihren aus der Convention à quatre entspringenden Verpflichtungen strikt nachzukommen. Danach dürfte dieser spezielle Streitfall zwischen der Monarchie und Serbien seine Erledigung gefunden haben.

Es bleibt nur noch die Frage der restitutio in integrum der Strecke der in Neu-Serbien gelegenen Orientbahnen zu regeln. Serbischerseits wünscht man bekanntlich diese Frage der Entscheidung der Pariser Finanzkonferenz zu überlassen, während die österreichische Regierung eine direkte Verständigung mit Serbien verlangt.

von Tschirschky

Nr. 15 130

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 409 Wien, den 24. Dezember 1913

Zur Lage der Orientbahnfrage teilte mir Graf Berchtold gestern nachstehendes mit.

Die Verhandlungen der Banken untereinander hätten bisher einen glatten und auch für die k. und k. Regierung zufriedenstellenden Verlauf genommen*. Die Regierung selbst sei bisher formell mit der

* Vgl. dazu auch die Geheimtelegramme Iswolskys an Sasonow vom 12. und 22. Dezember, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 389, 432 f. Danach war der französischen Regierung von einer Gruppe französischer Finanzleute, der neben dem Grafen Vitali der frühere Finanzminister und Kammerpräsident Paul Doumer und die Bankiers Dutasta und Günzburg angehörten, ein Entwurf zur Internationalisierung der Orientbahnen vorgelegt worden. Auf Grund dieses Projektes verhandelten dann Graf Vitali, Doumer

Angelegenheit noch nicht befaßt worden. Der französische Vorsitz in der Trustgesellschaft sei zwar nicht erwünscht, nach Lage der Verhältnisse aber nicht zu hindern gewesen. Wenigstens habe der Präsident keine dirimierende Stimme, wie dies anfänglich von serbisch-französischer Seite angestrebt worden sei. In den beiden Betriebsgesellschaften seien Österreich, Frankreich und Serbien, beziehungsweise Griechenland, je zu einem Drittel beteiligt. Die Franzosen hätten verlangt, auch Rußland eine kleine Beteiligung einzuräumen (5 Prozent ihres Anteils). Nach einigem Zögern habe er auch diese Konzession zugestanden, hauptsächlich deshalb, um die ganze Sache den Serben akzeptabel zu machen, und um den für hier leitenden Gesichtspunkt durchführen zu können, die Angelegenheit ohne starken politischen Druck in Belgrad zu Ende zu führen.

Graf Tisza habe anfänglich darauf bestanden, Österreich-Ungarn sollte sich auch in den Betriebsgesellschaften Garantien verschaffen, durch welche eine Majorisierung unmöglich gemacht werde. Das sei aber mit Rücksicht auf die Kapitalbeteiligung nicht tunlich gewesen. Dafür sei aber bestimmt worden, daß alle Fragen von einiger Wichtigkeit von der Trustgesellschaft zu entscheiden sind. Dort könne gegen das Votum Österreich-Ungarns nichts beschlossen werden. —

Der Gang dieser Verhandlungen und ihr Ergebnis zeigen, daß die französischen Unterhändler und auch der österreichisch-ungarische Vertreter Dr. von Adler, der von jeher ganz im Bannkreise der französischen haute finance steht, es verstanden haben, ihre Interessen erfolgreich zur Geltung zu bringen. Man hofft wohl hier im stillen, durch Nachgiebigkeit in dieser Frage mit der Zeit sich den französischen Geldmarkt wieder zu öffnen.

von Tschirschky

---

und Dutasta in Wien, wo sie einen Vorvertrag abschlossen, über den sich Iswolsky dahin ausläßt: „Es ist ihnen gelungen, die Einwilligung der Österreicher in eine Dreiteilung der Stimmen der französischen Gruppe, der Österreicher und der Serben in der Betriebsgesellschaft zu erlangen. Diese Frage hatte in Wien den heftigsten Widerstand hervorgerufen ... Nach den Worten der französischen Finanzleute hat die österreichische Regierung eingewilligt, bis zur Beendigung der Verhandlungen der serbischen Regierung gegenüber nicht auf eine sofortige Rückgabe der Eisenbahnlinien an die Gesellschaft der Orientbahnen zu dringen ... Die russische Beteiligung an dem französischen Anteil fand in Wien keine Hindernisse. Der endgültige Abschluß des Vertrages wird noch längere Unterhandlungen zwischen Österreich, Serbien und Griechenland sowie zwischen den Finanzleuten erfordern. Letztere halten es jedoch für wenig wahrscheinlich, daß einer dieser Staaten, nachdem die Angelegenheit schon so weit gediehen ist, gegenwärtig die Verantwortung für den Abbruch der Verhandlungen auf sich nehmen würde."

Nr. 15 131

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 1 Wien, den 2. Januar 1914
Vertraulich

Herr Doumer *, der sich, wie Euerer Exzellenz bekannt sein dürfte, einige Zeit in Wien aufhielt, hat, wie mir von zuverlässiger Seite vertraulich mitgeteilt wird, vor seiner Rückkehr nach Paris für das hiesige Bureau der „Agence Havas“ eine kleine Aufzeichnung über die Eindrücke gemacht, die er hier gewonnen hat, mit dem Vorbehalte, daß dieselbe nicht veröffentlicht werden solle.

Danach hat sich Herr Doumer in Privatgesprächen sehr zufrieden über das Resultat ausgesprochen, das in der Angelegenheit der orientalischen Bahnen erreicht worden sei. Dieses Resultat sei, so hat er ausgeführt, ein sicheres Anzeichen für eine Annäherung zwischen Frankreich und Österreich. Zu gleicher Zeit sei es ein großer Erfolg für die französische Balkanpolitik. An Stelle des Einflusses der Deutschen Bank werde auf der Balkanhalbinsel für einen großen Teil des Eisenbahnnetzes der Einfluß der französischen Banken treten. Österreich, welches wirtschaftlich von Deutschland auf dem Balkan im Stich gelassen worden sei, habe alles Interesse, daß Frankreich mit ihm gehe. Politisch werde Österreich ebenfalls Vorteil daraus ziehen, da Frankreich selbstverständlich sein Bestes tun werde, um das Vertrauen zwischen Wien und Petersburg wiederherzustellen. Jede Verringerung des Antagonismus zwischen Österreich und Rußland werde eine Verringerung des Interesses nach sich ziehen, das Österreich daran habe, dem Dreibund anzugehören.

Das Resultat, zu dem man gekommen sei, verdanke Frankreich zum großen Teil zwei Österreichern, die mit Initiative begabt seien und klar die wirklichen Interessen ihres Landes sähen. Der eine sei der Herr von Adler, den man, wenn er auch nicht naturalisiert sei, in Frankreich als Franzosen ansehe. Er lebe in Paris, spiele eine große Rolle in der französischen Geschäftswelt und genieße dabei weiterhin das Vertrauen der österreichischen Geschäftskreise. Der andere sei Dr. Sieghart, der von dem Tage an, wo er Gouverneur der Österreichischen Bodenkreditanstalt geworden sei, in loyaler Weise den französischen Banken die Hand gereicht und sich als ein Freund Frankreichs erklärt habe. Glücklicherweise habe Herr Sieghart von seiner Beamtenzeit her großen Einfluß in den politischen Kreisen Wiens behalten, was von guter Vorbedeutung für die zukünftigen französisch-

* Vgl. Nr. 15 130, Fußnote.

österreichischen Beziehungen sei. Es sei nicht unmöglich, daß die gemeinsamen Geschäfte der beiden Länder auf dem Balkan, besonders in der Türkei und in Albanien, noch eine größere Ausdehnung gewännen. Auch von Budapest, wo Frankreich viele Freunde habe, genieße die österreichisch-französische Annäherung eine ernste Unterstützung.

Es habe den Anschein, als ob die Deutsche Bank für sich allein die etlichen hundert Kilometer Eisenbahnstrecke zwischen Konstantinopel und der bulgarischen Grenze in Anspruch nehme, um sie unter die Verwaltung der Anatolischen Bahn zu stellen. Fertig sei die Sache aber noch nicht. —

So weit Herr Doumer. Frankreich, unter Führung des Herrn von Adler, benutzt anscheinend mit Geschick das augenblickliche Bestreben Österreichs, in der Orientbahnfrage es Serbien gegenüber nicht zum äußersten kommen zu lassen und lieber des Friedens willen Frankreich Konzessionen am Balkan zu machen. Insoweit würde ja von unserem Standpunkt aus gegen die österreichische Taktik nichts einzuwenden sein, besonders insolange als ein Entgegenkommen von hier aus sich nur auf den Geldmarkt bezieht. Natürlich werden wir die weitere Entwickelung der Sache scharf im Auge behalten müssen.

Daß Herr Sieghart seit längerer Zeit eifrig bemüht ist, den französischen Markt Österreich wieder zu eröffnen, ist Euerer Exellenz aus meiner Berichterstattung bekannt. Es ist ihm auch schon gelungen, fünfzig Millionen aus Paris für Österreich zu erhalten. Daß er hier großen Einfluß besitzt, ist zweifellos. Es wird mir auch gesagt, daß die Campagne der „Neuen Freien Presse“ für eine österreichisch-französische Annäherung, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete, auf den Einfluß der Bodenkreditanstalt zum großen Teil zurückzuführen sei. Herr Singer vom „Neuen Wiener Tagblatt“ ist bekanntlich schon lange für eine solche Annäherung eingenommen und französischen Einflüssen sehr zugänglich.

von Tschirschky

Nr. 15 132

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Eigenhändiges Konzept

Nr. 9 — Berlin, den 4. Januar 1914
[abgegangen am 5. Januar]

Euerer Exzellenz lasse ich anliegend Abschrift einer Aufzeichnung* des Direktors der Deutschen Bank, Geheimrats Helfferichs, über die orientalischen Eisenbahnen zugehen. Es besteht hiernach Gefahr, daß

* Siehe Anlage.

durch die Transaktion mit der französischen Finanz die Deutsche Bank vollständig zurückgedrängt wird, eine Befürchtung, die ja auch durch Euerer Exzellenz vertraulichen Bericht vom 2. d. Mts. — Nr. 1* — ihre Bestätigung findet. Es ist aber wegen des Anschlusses an die anatolischen Bahnen von wesentlichem Interesse, daß die Deutsche Bank auch in der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Bahnen einen maßgebenden Einfluß behält. Durch die vom Grafen Wickenburg gemachten Angebote scheint letzterer nicht genügend gewahrt.

Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, den Standpunkt der Deutschen Bank bei der dortigen Regierung vertreten zu wollen.

Jagow

Anlage

Berlin, den 23. Dezember 1913

Die im April 1913 zwischen der Deutschen Bank und der Bank für Orientalische Eisenbahnen einerseits, einer österreichisch-ungarischen Bankengruppe andererseits abgeschlossenen Verträge wegen Verkaufs der Majorität der Aktien der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen (51 000 Stück)** sahen vor, daß nach Regelung der Fragen des westlichen Netzes mit den interessierten Staaten (Serbien und Griechenland) und nach Überlassung des Betriebsrechtes auf den bulgarisch gewordenen Strecken an Bulgarien die verkauften Aktien der Betriebsgesellschaft, die dann nur noch das Betriebsrecht auf den türkisch gebliebenen Strecken enthalten hätten, an die Verkäufergruppe zurückgeliefert werden sollten. An dieser Zurücklieferung hat die Verkäufergruppe ein sehr erhebliches Interesse angesichts der Tatsache, daß die Kontrolle der Anatolischen und der Bagdadbahn, die gewissermaßen die Fortsetzung des östlichen Stranges der Orientbahnen bilden, in ihren Händen ist.

Seit dem Abschluß der genannten Verträge hat sich die Situation durch den zweiten Balkankrieg und seine Folgen nicht unerheblich verschoben, indem die bulgarisch-türkische Grenze, die bei Vertragsabschluß als die Orientbahnen bei Muradlü (185 Kilometer von Konstantinopel) schneidend gedacht war, jetzt wieder westlich von Adrianopel liegt. Auf bulgarisches Gebiet entfallen infolgedessen von dem östlichen Netz der Orientbahnen nur etwa 80 Kilometer, von denen der größte Teil — die Strecke Dedeagatsch—Sufli — vorläufig außer Zusammenhang mit den übrigen bulgarischen Linien steht und deshalb von Bulgarien nicht selbständig betrieben werden kann. Die Veräußerung des Betriebsrechtes auf den bulgarisch gewordenen Strecken ist deshalb fürs nächste ausgeschlossen.

---

* Siehe Nr. 15 132.
** Vgl. dazu Nr. 15 119, Fußnote.

Aus dieser Änderung der tatsächlichen Situation gegenüber dem Vertragsabschluß leitet die österreichisch-ungarische Gruppe in Übereinstimmung mit der österreichisch-ungarischen Regierung die Befreiung von der Verpflichtung zur Rückgabe der Orientbahnenaktien bezw. des Betriebsrechtes auf den türkisch gebliebenen Strecken an die Gruppe Deutsche Bank — Bank für Orientalische Eisenbahnen ab. Letztere Gruppe dagegen ist der Meinung, daß der Vertragswille, der auf die Erzielung eines Gewinnes an der Abstoßung des als bulgarisch gedachten Netzes und auf die Rückgabe des Betriebsrechtes an dem verbleibenden östlichen Netz an die Verkäufergruppe hinausging, durch die Verschiebung der Sachlage keineswegs unmöglich geworden ist. Um dieser Auffassung praktischen Ausdruck zu geben, hat die Gruppe Deutsche Bank — Bank für Orientalische Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Bankengruppe ein Angebot gemacht, nach welchem sie nach Regelung der Fragen des westlichen Netzes die sämtlichen 51 000 Stück Aktien der Betriebsgesellschaft zu den in den Verträgen vorgesehenen Bedingungen und unter Auszahlung eines Betrages von rund drei Millionen francs als Entgelt für den infolge der Nichtveräußerung des Betriebsrechtes an Bulgarien ausfallenden Gewinn zurücknimmt.

Bei den am 22. Dezember in Wien stattgehabten Besprechungen ergab sich folgende Sachlage:

Die österreichisch-ungarische Bankengruppe, die unter Kenntnis und Billigung der österreichisch-ungarischen Regierung mit einer französischen Gruppe (Graf Vitali und Konsorten) über die Bildung je einer Betriebsgesellschaft für Serbien und Griechenland verhandelt, hat dabei die Forderung gestellt, daß auch der uns interessierende östliche Teil der Orientbahnen in diese österreichisch-französische Gemeinschaft einbezogen werde. Die entschiedene Verwahrung, die der Unterzeichnete schon bei den am 10. und 11. Dezember 1913 in Wien stattgehabten Besprechungen gegen eine solche Eventualität eingelegt hat, hat dazu geführt, daß der von französischer Seite geäußerte Wunsch nicht erfüllt wurde. Die Franzosen sind nun mit dem weiteren Verlangen hervorgetreten, daß, wenn die österreichisch-ungarische Gruppe die französische Gruppe nicht in das östliche Netz der Betriebsgesellschaft hineinlasse, sie auch die deutsche Gruppe nicht wieder in das östliche Netz hineinlassen dürfe. Über diese letztere Forderung der Franzosen scheinen die Verhandlungen noch in Schwebe zu sein. Der Unterzeichnete hat die Vertreter der österreichisch-ungarischen Bankengruppe darauf aufmerksam gemacht, daß diese Forderung der Franzosen eine ganz unbillige Zumutung sei, die außerdem nach unserer Auffassung in striktem Widerspruch zu den vertragsmäßigen Verpflichtungen der österreichisch-ungarischen Gruppe stehe; er hatte außerdem Gelegenheit, sich mit dem Sektionschef im Ministerium des Äußern Grafen Wickenburg über die Angelegenheit zu unterhalten

und diesem vorzustellen, daß das Verhalten der Franzosen eine durchaus unfreundliche Spitze gegen die deutsche Gruppe zeige und daß auf unserer Seite keine Geneigtheit bestehe, ein solches Verhalten ohne weiteres hinzunehmen.

Aus der Unterhaltung mit dem Grafen Wickenburg ergab sich, daß man in den Kreisen der österreichisch-ungarischen Regierung geneigt ist, den Franzosen in Sachen der Orientbahnen recht weit entgegenzukommen *. Einmal, weil man in dem französischen Vorschlag einer französisch-österreichisch-serbischen Betriebsgesellschaft einen Weg aus der Sackgasse sieht, in die man mit der bisherigen Politik gegenüber Serbien in Sachen der Orientbahnen geraten ist; zweitens aber weil man hofft, durch Freundlichkeiten gegenüber der Vitaligruppe den französischen Markt für österreichische Werte wieder erschließen zu können.

Der Unterzeichnete hat den Grafen Wickenburg darauf hingewiesen, daß Graf Vitali keineswegs um der schönen Augen der Österreicher willen die Verträge in der serbischen und griechischen Eisenbahnfrage abschließen wolle, sondern weil er im gemeinschaftlichen Vorgehen mit der österreichisch-ungarischen Gruppe, die in diesen Geschäften eine starke Position habe, für sich einen großen geschäftlichen Vorteil erblicke. Graf Vitali werde keinesfalls die Aussicht auf diesen Vorteil scheitern lassen, wenn man seine durchaus ungehörigen Zumutungen in bezug auf das östliche Netz kategorisch zurückweise. Was die Öffnung des französischen Marktes für österreichische Werte anlange, so sei der Erfolg einer Transaktion mit dem Grafen Vitali zum mindesten zweifelhaft. Wegen eines Geschäftes zwischen österreichisch-ungarischen Banken und dem Grafen Vitali würde die französische Regierung ihre Finanzpolitik kaum modifizieren; außerdem aber sei der französische Markt zurzeit in ernstlichen Schwierigkeiten und kaum in der Lage — selbst wenn die Regierung ernstlich wollte — größere östereichisch-ungarische Geldbedürfnisse zu befriedigen.

Um dem Grafen Wickenburg, der großen Wert auf die Erhaltung einer möglichst starken österreichisch-ungarischen Position im östlichen Netz der Orientbahnen legte, nach Möglichkeit entgegenzukommen, hat der Unterzeichnete den Vorschlag gemacht, daß die österreichisch-ungarische Gruppe statt die Gesamtheit der verkauften Aktien nur die Hälfte an die deutsch-schweizerische Gruppe zurückliefere, wofür die letztere bereit sei, der österreichisch-ungarischen Gruppe und eventuell der österreichisch-un-

* Fußnote Helfferichs: Graf Wickenburg äußerte allerdings, die österreich-ungarische Regierung werde keine französische Forderung gutheißen, die eine unerfreuliche Spitze gegen Deutschland bedeute, schien aber die negative Forderung der Franzosen, daß die österreich-ungarische Gruppe eine deutsche Gruppe nicht wieder in das östliche Netz hineinlassen dürfe, nicht als eine solche Spitze zu empfinden.

garischen Regierung alle Garantien dafür zu bieten, daß die Führung des Orientbahnengeschäftes in der bisherigen Weise bei Österreich verbleibe.

Graf Wickenburg hat zugesagt, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, aber gleichzeitig ausgesprochen, daß die Durchführung sicher auf Schwierigkeiten stoßen werde, auch ganz abgesehen von den auf Frankreich bezüglichen Erwägungen. Er hat seinerseits angeboten, wir möchten der österreichisch-ungarischen Gruppe die verkauften 51 000 Stück Orientbahnaktien belassen, wofür die österreichisch-ungarische Gruppe uns alle von uns gewünschten Garantien für unsere Stellung in der Verwaltung der Orientbahnen und hinsichtlich der etwa für uns erwünschten Tarif- und sonstigen Abmachungen geben könne.

Helfferich

Nr. 15 133

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Eigenhändiges Konzept

Nr. 21 — Berlin, den 6. Januar 1914
Geheim

Im Anschluß an Erlaß Nr. 9 vom 4. Januar*.

Nach streng vertraulichen, aber glaubhaft erscheinenden Nachrichten beabsichtigen die Franzosen bei der Internationalisierung der Orientbahnen auch den Russen einen Anteil und damit entsprechenden Einfluß zuzuwenden. Um so wichtiger erscheint es daher, daß auch die Deutsche Bank den von ihr geforderten Einfluß voll behält. Ohne entsprechenden Kapitalbesitz würde sich derselbe auf die Dauer kaum erhalten lassen.

Jagow

Nr. 15 134

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept von der Hand des Ständigen Hilfsarbeiters Freiherrn von Neurath

Nr. 79 — Berlin, den 19. Januar 1914

Im Anschluß an die Erlasse Nr. 9 und 21 vom 4. und 6. d. Mts**

Nach einer Mitteilung des Direktors Helfferich von der Deutschen

* Siehe Nr. 15 132.
** Siehe Nr. 15 132 und Nr. 15 133.

Bank hat Direktor Popper vom Wiener Bankverein vom 17. d. Mts. telegraphisch bei ihm angefragt, ob er zwecks Fortsetzung der Verhandlungen in der Orientbahnfrage nach Berlin kommen könne. Voraussetzung für alle künftigen Erörterungen sei allerdings, daß die Frage des Rückkaufs der Aktien durch die Deutsche Bank völlig ausscheide.

Der Bemerkung des Direktors Helfferich, daß er auf diese Bedingung nicht eingehen könne, begegnete Herr Popper mit dem Einwande, die Angelegenheit sei durch diplomatische Verhandlungen erledigt. Am Ballplatz habe man ihm erklärt, ein Rückkauf der Aktien durch die Deutsche Bank könne überhaupt nicht in Frage kommen und müsse bei eventuellen weiteren Verhandlungen als indiskutabel ausscheiden.

Direktor Helfferich, der seinerzeit von dem Ew. pp. erteilten Auftrag Kenntnis erhalten hatte, hat um Auskunft über die Erledigung der Angelegenheit gebeten. Ich darf deshalb einer tunlichst baldigen gefälligen Mitteilung über die Aufnahme Ihrer Demarche durch Graf Berchtold ergebenst entgegensehen.

Zimmermann

Nr. 15 135

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 14 — Wien, den 19. Januar 1914

Mit Bezug auf den Erlaß Nr. 9 vom 4. d. Mts.*

Ich habe nach Eingang des nebenbezeichneten hohen Erlasses die Angelegenheit unverzüglich zunächst bei Graf Berchtold zur Sprache gebracht. Dabei habe ich ausdrücklich betont, daß die Einzelheiten des seinerzeit behufs Verkaufes der 51 000 Orientbahnaktien abgeschlossenen Vertrages mir nicht bekannt seien, ich mich demnach auf eine juristische Auseinandersetzung über die aus diesem Vertrage für den Verkäufer oder den Käufer resultierenden Rechte nicht einlassen könne. Für die Kaiserliche Regierung komme die politische Seite der ganzen Transaktion vor allem in Betracht, die darin liege, daß die letzten Angebote österreichisch-ungarischerseits eine fast völlige Ausschaltung des deutschen Einflusses aus dem türkisch gebliebenen, östlichen Bahnnetz zur Folge haben müßten. Dies berühre aber in nachteiligster Weise die deutschen Interessen, für die ein Einfluß auf das türkische Netz als Anschluß an die deutsche Anatolische Bahn ein Gebot der Notwendigkeit sei. Übrigens glaubte ich in der Annahme nicht fehlzugehen, daß im allgemeinen die Intentionen des

* Siehe Nr. 15 132.

Vertrages dahin gingen, das Arrangement mit Serbien und Griechenland — entsprechend den damit in Verbindung stehenden hervorragenden österreichisch-ungarischen Interessen — Österreich völlig zu überlassen, nach Erledigung dieser Seite der Sache aber den früheren Zustand in bezug auf das türkische Netz wiederherzustellen.

Mit Zustimmung des Ministers, der sich über diese komplizierte Sache nicht aussprechen wollte, habe ich die Angelegenheit daraufhin eingehend mit dem handelspolitischen Referenten Grafen Wickenburg in gleichem Sinne besprochen. Da sich dieser in unserm Gespräche ausschließlich auf den Vertragsstandpunkt stellte, eine mündliche Auseinandersetzung über die einzelnen Punkte des Vertrages aber zu keinem Ziele führen konnte, vereinbarten wir, daß mir Graf Wickenburg ein vertrauliches Promemoria über die hiesige Auffassung der Sache zukommen lassen werde.

Ich habe dann nochmals Gelegenheit genommen, unsern Standpunkt dem Minister gegenüber sehr nachdrücklich zu entwickeln und ihm unter anderem vor Augen zu führen, daß die Sache doch einen eminent politischen Charakter trage, und daß es mir fraglich erscheine, ob es klug sei, in solchen Fragen „auf seinen Schein" zu bestehen. Ich habe dem Minister dabei das letzte Angebot der Deutschen Bank dringend zur Annahme empfohlen. Graf Berchtold meinte schließlich, er werde sehen, was sich tun ließe.

Heute ließ mich der Minister zu sich bitten. Er händigte mir das hier angeschlossene vertrauliche Promemoria* ein und bemerkte dazu, daß nach dem klaren Wortlaut des Vertrages eine andere Entscheidung für die k. und k. Regierung nicht möglich sei. Eine Retrozession der 51 000 Aktien, oder auch nur der Hälfte davon, widerspreche den Bestimmungen des Vertrages.

Auf meinen erneuten Hinweis auf die politische Tragweite der Sache und auf meine Bemerkung, daß angesichts der deutlichen Bestrebungen der Franzosen, jetzt festen Fuß auf dem Balkan zu fassen, es mir doch auch im österreichisch-ungarischen Interesse zu liegen scheine, daß Deutschland und Österreich-Ungarn z u s a m m e n ihren Einfluß auf das türkische Netz behielten, lenkte der Minister etwas ein und meinte, das Promemoria spreche wohl in der Sache nicht das allerletzte Wort. Ein Einbruch der Franzosen in das türkische Netz sei allerdings unter allen Umständen zu vermeiden. Man könnte in Erwägung ziehen, ob Deutschland nicht ein Vorkaufsrecht auf die in österreichisch-ungarischem Besitz befindlichen Akten eingeräumt werden könnte. Übrigens sei er bereit, in wirtschaftlicher und tarifarischer Beziehung uns jede mögliche Garantie zu geben.

Ich habe dem Minister schließlich gesagt, ich könne nicht übersehen, ob es möglich sein werde, auf dieser von ihm angedeuteten Basis eine

---

* Hier nicht abgedruckt.

Einigung und eine genügende Wahrung unserer Interessen zu erreichen. Jedenfalls möchte ich ihn nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Kaiserliche Regierung die Sicherung eines gebührenden Einflusses auf das türkische Netz der orientalischen Bahnen als ein wesentliches Interesse Deutschlands betrachte*.

von Tschirschky

Nr. 15136

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 21 Wien, den 26. Januar 1914

Der serbische Gesandte Herr Jowanowitsch suchte mich heute auf. Er brachte das Gespräch sofort auf die Orientbahnen und sagte, er komme eben aus Belgrad, wo er einen Umschwung in den Ansichten über diese Frage habe feststellen können. Während man bisher dort mehr für das Vitalische Projekt an maßgebender Stelle eingenommen war, mache sich eine sehr lebhafte Gegenströmung bemerkbar, die hauptsächlich unter militärischen Gesichtspunkten die Verstaatlichung der auf serbischem Gebiete liegenden Strecken der Orientbahn im Lebens-

---

* Wie peinlich die österreichische Haltung in Berlin berührte, zeigt ein Privatbrief des Staatssekretärs von Jagow an Botschafter von Tschirschky vom 25. Januar, dessen hauptsächlicher Teil schon in Kap. CCLXXXVII, Nr. 15100 abgedruckt ist. Mit Bezug auf die orientalischen Bahnen heißt es in demselben: „Austria will uns freundlicherweise aus den orientalischen Bahnen herausdrängen und geniert sich nicht, Frankreich und Rußland dafür (auf unsere Kosten) hineinzunehmen und deren Stellung im Balkan zu befestigen! (Dagegen protestiert sogar Italien, welches bisher noch keinerlei Anrecht auf die Bahnen hatte.) Es ist aber auch für unsere anatolischen Interessen wichtig für uns, an den Bahnen in Thrazien beteiligt zu bleiben. Als es sich im Winter um den Verkauf der Orientbahnaktien an Austria handelte, habe ich der Deutschen Bank sehr zugeredet, weil ich es für Österreich für sehr wichtig hielt, sich dieses Mittels zu versichern, um seine Position bei der Balkanliquidation zu stärken. Jetzt dreht sich der Spieß gegen uns. . . . Die Angelegenheit soll ja nun, soviel ich weiß, durch einen Wiener Missus hier mit der Deutschen Bank verhandelt werden. Für mich kommt nur die politische Frage in Betracht, und da sprechen, wie gesagt, unsere anatolischen Interessen mit, andererseits müßte es aber auch Austria selbst erwünschter sein, uns dort zu behalten, statt den Ententebrüdern die Türe im Balkan noch weiter zu öffnen. Man scheint in Wien, durch die Sieghardt-Adlersche Finanzpolitik geblendet, sich garnicht der Gefahr bewußt zu sein, die in dem Eindringen Rußlands in die Bahnfragen besteht. Rußland arbeitet wieder stark im Balkan, um seinen verscherzten Einfluß dort zurückzugewinnen. Wien sollte dort sehr wachsam sein."

interesse Serbiens für notwendig erachte. Der zweite Balkankrieg habe gezeigt, welche eminente Wichtigkeit der Bahnstrecke bis Gjewgjelü zukomme, und man könne sagen, daß dieser Krieg gut zu zwei Dritteln infolge dieser Bahnverbindung gewonnen worden sei. Die Verhältnisse am Balkan lägen für absehbare Zeit so, daß sich Serbien vor einer kriegerischen Verwickelung nach zwei Seiten hin — nach der bulgarischen und der albanischen Seite — werde schützen müssen. Schon jetzt lägen Anzeichen dafür vor, daß zwischen einem revolutionären, unter jungtürkischem Einflusse stehenden Komitee in Konstantinopel und den mazedonischen Kreisen Bulgariens Abmachungen über neue Bandenbildungen und Einfälle nach Serbien hin beständen. Ebenso sei es offenkundig, daß zwischen bulgarischen und albanesischen Kreisen allerhand Fäden gesponnen würden. Bei dieser Sachlage sei es für Serbien ein Gebot der Selbsterhaltung, absoluter Herr auf der Hauptbahn des Landes zu bleiben. Er habe deshalb den Auftrag erhalten, fest auf der Verstaatlichung der Bahn zu beharren. Natürlich sei Serbien bereit, Österreich-Ungarn soweit als irgend möglich bei der Gewährung von Sicherheiten wegen des freien Transits nach Saloniki entgegenzukommen und ebenso die Entschädigung für die dreizehnmonatige Periode der Verwaltung der Bahn durch den serbischen Staat, sowie den Preis für die definitive Übernahme der Bahn möglichst nach den Wünschen der interessierten Banken zu gestalten. Man glaube in Belgrad, daß die Beschaffung des nötigen Geldes auch ohne Frankreichs Mitwirkung möglich sein werde. Die deutsche Firma Berger, die schon mit der Tracierung der Bahn von Üsküb nach Monastir betraut worden sei, habe der serbischen Regierung bereits unter der Hand Anerbietungen gemacht.

Er verhehle sich nicht, daß es schwer fallen werde, sich auf der Basis der Verstaatlichung mit Österreich-Ungarn zu verständigen. Anfangs seien von den hiesigen Bankkreisen Vorschläge betreffend Entschädigung und Kauf der Bahn in Belgrad gemacht worden, ehe aber noch die serbische Regierung in der Lage gewesen sei, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen, habe hier in Wien der Wind umgeschlagen, die Regierung habe den österreichischen Banken die Sache aus den Händen genommen und aus ihr eine Prestigefrage gemacht. Als man dann hier eingesehen habe, daß man ohne Vermittelung von Banksachverständigen die Sache nicht durchdrücken könnte, sei man dann unter dem Einflusse französischer Bankinstitute auf den Ausweg verfallen, den Umweg über Paris nach Belgrad zu machen. Man sei sich in Belgrad ganz klar darüber, daß der projektierte Pariser Trust darauf hinauslaufe, womöglich die ganze Balkanhalbinsel unter sein finanzielles Joch zu beugen, und daß die Balkanstaaten dann lediglich zu Spekulationsobjekten würden herhalten müssen.

Ich habe mich den Ausführungen des Herrn Jowanowitsch gegenüber lediglich zuhörend verhalten und auf seine Bitte, ihm meine persön-

liche Ansicht über die Aussicht einer direkten Verständigung mit Österreich mitzuteilen, geantwortet, ich sei nicht in der Lage, auch selbst persönlich mich zur Sache zu äußern. Die Angelegenheit des serbischen Netzes berühre ausschließlich österreichisch-serbische Interessen.

Zur Sache erlaube ich mir noch, den gehorsamst beigefügten Artikel aus der heutigen „Montagsrevue“ einzureichen*. In Bestätigung einer von mir bereits früher gemachten Meldung wird darin ausgeführt, daß im hiesigen Ministerium des Auswärtigen unter dem Einfluß des Grafen Forgách neuerdings der Plan einer direkten Verständigung ohne Pariser Mitwirkung an Boden gewinne, und sogar behauptet, daß „das Projekt der Banken mit der Flucht nach Paris ganz bestimmt abgetan sei“.

Wie ich aus einer heutigen Unterhaltung mit meinem italienischen Kollegen entnehme, hat Herr Jowanowitsch diesem in der Orientbahnfrage ganz die gleiche Mitteilung gemacht wie mir.

von Tschirschky

Bemerkung von Neuraths am Kopf des Schriftstücks:
Der Inhalt ist Herrn Direktor Helfferich mitgeteilt worden.

Nr. 15 137

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept

Nr. 131 Berlin, den 30. Januar 1914

Direktor Helfferich von der Deutschen Bank hat über die kürzlich zwischen ihm und Direktor Popper stattgehabte Unterredung in der Orientbahnfrage hier folgendes mitgeteilt:

Der von der Deutschen Bank bereits früher der österreichischen Gruppe gemachte Vermittlungsvorschlag, die ursprünglich verlangten 51 000 Aktien zu teilen, sei von ihm aufrechterhalten worden. In zweiter Linie sei die Frage diskutiert worden, daß die Österreicher zwar die Aktien behalten, der deutschen Gruppe jedoch bestimmte Garantien für die Aufrechterhaltung der deutschen Position im östlichen Netz der Bahn gewähren sollten. Als solche Garantien kämen in Frage: 1. Blockierung der Aktien für zehn Jahre, 2. nach Ablauf der zehn Jahre ein Vorkaufsrecht für die deutsch-schweizerische Gruppe, 3. Aufrechterhaltung des Besitzstandes von fünf Mitgliedern der deutsch-schweizerischen Gruppe im Verwaltungsrat der Orientbahnen für das östliche Netz.

Punkt 1 sei von Direktor Popper akzeptiert worden mit einem Vorbehalt für die Länge des Zeitraums. Dabei habe Herr Popper be-

---

* Hier nicht abgedruckt.

merkt, daß die Franzosen das gleiche Verlangen gestellt hätten. Gegen Punkt 2 habe Herr Popper geltend gemacht, daß die Rücksicht auf die Franzosen die Gewährung eines Vorkaufsrechts für die deutsch-schweizerische Gruppe nicht zulasse. Zu Punkt 3 machte Herr Popper den Gegenvorschlag, in einem etwaigen Vertrage nur von zwei deutschen Mitgliedern des Verwaltungsrats zu sprechen, daneben aber drei schweizerische zu wählen. Als Grund hierfür gab Herr Popper an, daß die Franzosen im Verwaltungsrat für das östliche Netz ebenso viele Mitglieder beanspruchten, wie den deutschen zugestanden werden.

Zu Ew. pp. persönlichen Information bemerke ich noch, daß nach den aus der geschilderten Unterhaltung gewonnenen Eindrücken die Bedingungen, die Vitali den Österreichern aufnötigen will, derartig wucherische sind, daß man in hiesigen Finanzkreisen nicht begreifen kann, wie österreichischerseits auf diese Bedingungen eingegangen werden kann. Übrigens rechnet man hier damit, daß im Falle der Annahme der Bedingungen durch die Österreicher, eine starke Opposition der unabhängigen Aktionäre der Orientbahngesellschaft einsetzen dürfte.

Ew. pp. stelle ich ergebenst anheim, den Inhalt der Unterhaltung zwischen Direktor Popper und Herrn Helfferich dem Grafen Berchtold gegenüber zu verwerten. Ich bitte dabei insbesondere erneut darauf hinzuweisen, daß wir in der Annahme der von französischer Seite geäußerten Wünsche bezüglich der Beschränkung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Verlangens eines Vorkaufsrechts lediglich eine gegen uns gerichtete Spitze erblicken müßten.

Ich bitte, Graf Berchtold ferner darauf hinzuweisen, daß die von Herrn Popper gegen Punkt 2 geltend gemachten Bedenken im Widerspruch stehen zu der von ihm selbst Ew. pp. gemachten Anregung. Über die Aufnahme Ihrer Mitteilungen bitte ich zu berichten.

Jagow

Nr. 15 138

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 35 Wien, den 2. Februar 1914

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 131 vom 30. v. Mts.*

Ich habe gestern sofort nach Eingang des nebenbezeichneten hohen Erlasses dessen Inhalt eingehend mit Graf Berchtold besprochen.

---

* Siehe Nr. 15 137.

Der Minister hatte noch mit niemandem gesprochen seit der Rückkehr des Herrn Popper aus Berlin, hatte auch keine Kenntnis von dessen Propositionen beziehungsweise Einwendungen auf die Vorschläge der Deutschen Bank. Er notierte sich die drei von der deutsch-schweizerischen Gruppe als Garantien für die Aufrechterhaltung unserer Position auf dem östlichen Netze gestellten Bedingungen. Ich habe dem Minister nochmals in freundlicher Form, aber sehr eindringlich unseren Standpunkt in dieser Frage dem Geiste des Vertrages entsprechend dargelegt und ihm die Vorteile vor Augen geführt, die eine Beibehaltung des deutschen Einflusses im türkischen Netz für die Interessen auch der Monarchie und des Dreibundes im Hinblick auf den von Frankreich geplanten Einbruch in unsere bisherige gemeinsame Interessensphäre empfehlenswert machen müsse. Dabei habe ich erneut betont, daß wir in der Annahme der französischen Wünsche bezüglich der Beschränkung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des Vorkaufsrechts lediglich eine gegen uns gerichtete Spitze erblicken müßten. Der Vorschlag des Vorkaufsrechts sei zudem von ihm selbst nie gemacht worden, ich hoffte demnach, daß er seinen Einfluß bei den betreffenden Banken entsprechend zur Geltung bringen werde.

Der Minister war von den Äußerungen des Herrn Popper sichtlich überrascht und meinte, er verstehe nicht, wie die Franzosen dazu kommen könnten, ein Vorkaufsrecht in dem östlichen Netz zu verlangen, nachdem ihnen von österreichischer Seite eine Beteiligung an diesem Netz verweigert worden sei. Zunächst müsse er, ehe er sich über die einzelnen Punkte äußern könne, mit Herrn Popper Rücksprache nehmen. Ich habe dann dem Minister nochmals ganz offen gesagt, daß wir den Eindruck hätten, als nehme man hier mehr Rücksicht auf Frankreich als auf uns und ich habe dem Minister keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Vorgehen der k. und k. Regierung in Berlin verstimmen müsse.

Um alles zu tun, um die hiesigen maßgebenden Stellen über die Sachlage aufzuklären, habe ich heute auch noch eingehend mit Graf Forgách gesprochen und ihn ersucht, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß unseren gerechtfertigten Wünschen Rechnung getragen werde. Ich habe dabei bemerkt, es wolle mir scheinen, als ob die hiesigen Banken sich den Franzosen gegenüber in weitgehenderer Weise gebunden hätten, als dies der k. und k. Regierung selbst bisher bekannt geworden. Graf Forgách ließ allerdings durchblicken, daß den Franzosen zwei Verwaltungsratsstellen zugesichert worden seien dafür, daß man ihnen eine Hineinziehung des östlichen Netzes in die ganze Transaktion abgeschlagen habe, er betonte aber, daß er stets darauf gedrungen habe, daß man sich hier in bezug auf das östliche Netz den Franzosen gegenüber — eben wegen der mit Deutschland sicher zu gewärtigenden Verhandlungen — in keiner Weise binden solle. Er werde unverzüglich mit Graf Wickenburg sprechen, ihm diese

Richtschnur erneut vorhalten und zunächst feststellen, was Herr Popper über seine Berliner Verhandlungen hier mitgeteilt hätte.

von Tschirschky

Bemerkung von Neuraths am Kopf des Schriftstücks:
Der Inhalt des Berichts ist Direktor Helfferich mündlich mitgeteilt worden.

Nr. 15 139

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept

Nr. 258 Berlin, den 23. Februar 1914

Mit Bezug auf den Bericht Nr. 35 vom 2. d. Mts.*

Direktor Helfferich hat als Antwort auf die zwischen ihm und Direktor Popper in der Orientbahnfrage gepflogenen Verhandlungen vor einigen Tagen ein Schreiben Poppers erhalten, in welchem dieser erklärt, es sei der österreichischen Gruppe nach eingehender Besprechung mit der österreichischen und der ungarischen Regierung nicht möglich, auf die Vorschläge Helfferichs (zu vergleichen Erlaß Nr. 131 vom 30. v. Mts.) ** einzugehen. Auch zu einer Blockierung der Aktien könnte die österreichische Gruppe sich nur ihrer Regierung, nicht aber der deutsch-schweizerischen Gruppe gegenüber verpflichten und auch dies nur insoweit, als die Regierung nicht selbst etwa die Aktien übernehmen wolle. Auf das vom Grafen Berchtold Ew. pp. gegenüber vorgeschlagene Vorkaufsrecht ist in der Antwort Poppers gar nicht mehr eingegangen. An Stelle dieses Vorkaufsrechts soll anscheinend die Bestimmung treten, daß die österreichische Gruppe nach Ablauf der Sperrfrist von zehn Jahren nur an solche Personen oder Gesellschaften verkaufen darf, gegen welche die österreichisch-ungarische Regierung keine politischen Bedenken hat. Irgend ein Rechtsanspruch soll aus dieser Verpflichtung für die deutsch-schweizerische Gruppe jedoch nicht begründet werden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß Abmachungen dieser Art, die in ihrem Ergebnis einer völligen Ausschaltung des deutschen Einflusses auf die Orientbahnen gleichkommen, für die deutschen Interessenten nicht annehmbar sind. Ich bitte, dem Grafen Berchtold dies mitzuteilen und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß die neuesten Vorschläge der österreichischen Gruppe, die sie angeblich im Einverständnis mit der k. und k. Regierung macht, die Situation in keiner Weise

---

* Siehe Nr. 15 138.
** Vgl. Nr. 15 137.

ändern. Wir müssen vielmehr darin erneut eine auf französisch-jüdischen Einfluß zurückzuführende, ausschließlich gegen Deutschland gerichtete Spitze erblicken.

Auf unser erneutes Zureden hat sich indessen die Deutsche Bank, um den Streit zu erledigen, bereit erklärt, auf das von ihr bisher geforderte Rückkaufsrecht ganz zu verzichten, falls die Sperre für die Aktien auf 15 Jahre festgelegt und der deutsch-schweizerischen Gruppe auf weitere 15 Jahre ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Da dieses Angebot dem vom Grafen Berchtold zur Schlichtung des Streites seinerzeit selbst gemachten Vorschlag entspricht, so dürfen wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die österreichische Regierung nunmehr energisch auf ihre Interessenten im Sinne einer Annahme dieses Angebots einwirken wird. Nach dem deutscherseits gezeigten weitgehenden Entgegenkommen würden wir uns jedenfalls nicht mehr in der Lage sehen, unseren Interessenten noch weiter zum Nachgeben zuzureden.

Über die Ihnen zuteil werdende Antwort darf ich einer tunlichst baldigen Berichterstattung ergebenst entgegensehen.

Jagow

Nr. 15 140

Aide-mémoire

Von der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt überreicht

Berlin, am 25. Februar 1914

Die Mitte Dezember in der Frage der Orientbahnen zwischen den interessierten österreichischen, ungarischen, deutschen und französischen Banken in Wien geführten Verhandlungen hatten den Zweck, Mittel und Wege zu finden, um die zwischen Österreich-Ungarn und Serbien rücksichtlich der Erhaltung des Betriebsrechtes der Compagnie des Chemins de fer Orientaux auf den westlichen Linien ihres Netzes bestehende Differenz à l'amiable auszutragen. Die k. und k. Regierung hat diese Verhandlungen der Banken unterstützt, weil sie in der friedlichen Bereinigung dieses Konfliktes ein wichtiges politisches Interesse nicht nur Österreich-Ungarns, sondern ganz Europas erblickte und weil ihres Erachtens nicht nur für die Monarchie allein, sondern auch für den Dreibund der Eintritt einer Detente auf finanziellem Gebiete mit Frankreich von großer Bedeutung ist.

Diese beiden nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteile würden vollständig in ihr Gegenteil umschlagen, wenn sich das mit Serbien angebahnte Arrangement, welchem die serbische Regierung unter dem nachdrücklichsten Einflusse Frankreichs und mit Unterstützung Ruß-

lands zugestimmt hat, zerschlagen würde, weil sich hierdurch die Situation nicht nur Serbien, sondern auch Frankreich und Rußland gegenüber erheblich zuspitzen würde.

Eine Störung der angebahnten Verständigung ist nun leider zu befürchten, wenn die Deutsche Bank auf dem Verlangen nach Rückkauf eines Teiles der in den Händen unserer Banken befindlichen Aktien bestehen sollte, worauf diese Bank mit Rücksicht auf ihre Interessen an dem östlichen, in das oben erwähnte Arrangement nicht einbezogenen Netze Wert zu legen scheint, während andererseits die französischen Banken von ihrem ursprünglichen Verlangen, auch diese Aktien in den das westliche Netz bedienenden Trust einbezogen zu sehen, unter gewissen Bedingungen absehen würden.

Es wäre der k. und k. Regierung daher sehr erwünscht, wenn die Kaiserlich Deutsche Regierung das Verlangen der Deutschen Bank nach Rückkauf eines Aktienanteiles nicht unterstützen wollte *.

Der Ankauf der Majorität der Orientbahnaktien durch unsere Finanzinstitute erfolgte seinerzeit aus schwerwiegenden politischen Interessen, welche die Kaiserlich Deutsche Regierung vollauf gewürdigt und unterstützt hat, indem sie die Deutsche Bank veranlaßte, sich mit ihrem Verkaufsangebote zunächst an Österreich-Ungarn zu wenden. Es ist andererseits auch nicht zu leugnen, daß Österreich-Ungarn dem deutschen Kapital einen Dienst erwiesen hat, indem es letzteres unter günstigen Bedingungen aus einem Engagement löste, welches nach den Resultaten des ersten Balkankrieges für die deutschen Finanzkreise

---

* Tatsächlich war die Deutsche Bank inzwischen bereits auf Veranlassung des Auswärtigen Amts — vgl. Nr. 15 139 — von ihrem Rückkaufsrecht zurückgetreten. Auch Iswolsky wußte bereits am 10. Februar (vgl. seinen Brief an Sasonow vom 10. Februar, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 50), daß die sich aus den deutschen Ansprüchen ergebenden Schwierigkeiten behoben seien: „Deutschland hat sich in Wien der Internationalisierung des ‚östlichen' Zweiges der Orientbahn widersetzt, d. h. desjenigen Teiles, der nach dem zweiten Balkankrieg auf türkischem Gebiet verblieben ist. Die deutschen Finanzleute, die den österreichischen die Aktienmehrheit der Orientbahn zu einer Zeit abtraten, als es schien, diese Bahnen würden mit Ausnahme der letzten paar Dutzend Werst an die Verbündeten fallen, haben nunmehr die Rückgabe des erwähnten ‚östlichen' Zweiges verlangt. Das Ergebnis war eine zwischen ihnen und den österreichischen Finanzleuten getroffene Vereinbarung, derzufolge sich letztere verpflichteten: 1. die Internationalisierung dieses Zweiges nicht zuzulassen und 2. den deutschen Finanzleuten eine gewisse Summe (6—7 Millionen Franken) zu zahlen." Viel peinlicher als die deutschen Ansprüche wurden nach Iswolsky in Paris italienische Ansprüche empfunden, die auf einen Anteil an der französischen Quote hinausliefen und in sehr nachdrücklicher, ja drohender Form vorgebracht wurden. Auch in Belgrad erklärte Italien „in allerkategorischster Weise", es werde keinerlei ohne seine Zustimmung abgeschlossenes Abkommen anerkennen. Vgl. das Geheimtelegramm des russischen Gesandten in Belgrad von Hartwig an Sasonow vom 12. Februar, Stieve, a. a. O., IV, 53 f. Die Unterstellung Hartwigs, als ob Italien von Berlin her in diese Rolle gedrängt werde, findet in den deutschen Akten keinerlei Stütze.

von untergeordnetem Werte war, wodurch das deutsche Kapital für andere, ihm näher liegende Interessengebiete mobil gemacht würde.

Anläßlich der Verhandlungen über den Aktienankauf wurde von deutscher Seite betont, daß man an der im türkischen Besitz verbleibenden Linie der Orientbahnen ein Interesse habe.

Trotzdem nun der in den seinerzeitigen Abmachungen über den Ankauf der Majorität der Orientbahnaktien deutscherseits vorgesehene Rückkauf der auf dem restlichen türkischen Gebiete liegenden Strecke der Orientbahnen an solche Vorbedingungen geknüpft war, welche der heutigen Sachlage wohl nicht mehr entsprechen dürften, ist die k. und k. Regierung doch sehr gerne bereit, dieses Interesse in der Richtung zu honorieren, daß sie Deutschland alle jene Zusicherungen gibt, die es in tarif- und verkehrspolitischer Hinsicht wünscht, und indem sie dem deutschen Einflusse auch jene Position in der Verwaltung der Gesellschaft, wie sie heute besteht, einräumt.

Die weitergehende Forderung nach Rückauf eines Aktienanteiles durch die Deutsche Bank erschiene ihr aber in Anbetracht der wirtschaftlichen Sicherungen, die sie zu geben bereit ist, nicht begründet, weil die erwähnte Forderung eigentlich auf ein rein geschäftliches Interesse der Bank hinausläuft, welchem die auf dem Spiele stehenden großen politischen Interessen zu opfern ein unbilliges Verlangen wäre. —

Nr. 15 141

Aide-mémoire

Von der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt überreicht

Berlin, am 25. Februar 1914

Die k. und k. Botschaft ist beauftragt, dem Auswärtigen Amt im Gegenstande der Internationalisierung des westlichen Netzes der Orientbahnen ergebenst mitzuteilen, daß die zwischen der österreichisch-ungarischen und der deutsch-schweizerischen Bankengruppe eingeleiteten Verhandlungen über die Regelung der Frage der Orientbahnen auf Grund der durch den zweiten Balkankrieg herbeigeführten territorialen Verhältnisse und mit Berücksichtigung der französischen Kompromißformel nunmehr so weit gediehen sind, daß eine Einigung in Aussicht steht, welche in einem demnächst abzuschließenden Nachtragsvertrag zu den im April 1913 zustandegekommenen Verträgen über den Verkauf der 51 000 Aktien der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen zum Ausdruck gelangen soll*.

---

* Zu einem formellen Abschluß, der von deutscher Seite sehr gewünscht und am 20. Juni nochmals urgiert wurde, ist es nicht mehr gekommen.

Der Gegensatz zwischen den Bankengruppen ist daraus entstanden, daß die deutsch-schweizer Gruppe aus dem Aprilvertrage des Jahres 1913 die Forderung ableitete, nach Durchführung des das westliche Netz der Orientbahnen betreffenden französischen Arrangements eine Beteiligung an den Orientbahnaktien zu erhalten, welche im April 1913 an die österreichisch-ungarischen Banken verkauft wurden und in ihrem Besitze erliegen.

Der Wunsch der deutsch-schweizerischen Bankengruppe fand das Interesse der deutschen Regierung, weil nach Durchführung des französischen Arrangements die Orientbahnaktien die Rechte der Bahngesellschaft an dem östlichen Netze der Orientbahnen zum Inhalt haben werden, an welchem ein Interesse Deutschlands vorhanden ist. Die Forderungen der deutsch-schweizerischen Bankengruppe wurden im Laufe der Verhandlungen dahin präzisiert, daß nebst Entschädigungen rein finanzieller Natur seitens der österreichisch-schweizerischen Banken die Verpflichtung übernommen werde:

a) die im Besitze der österreichisch-ungarischen Bankengruppe befindlichen Orientbahnaktien für zehn Jahre zu blockieren, das heißt niemandem zu verkaufen;

b) die Verwaltungsratsstellen, die gegenwärtig von der deutsch-schweizerischen Gruppe besetzt sind, in den Händen dieser Gruppe zu belassen,

c) der französischen Gruppe, mit welcher das Arrangement bezüglich des westlichen Netzes getroffen ist und die eine Vertretung in der Orientbahngesellschaft anstrebt, diese Vertretung nicht zu gewähren;

d) der deutsch-schweizer Bankengruppe nach Ablauf der zehnjährigen Blockierungsfrist ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Die Forderungen a—c wurden in Wien durch den Kaiserlich Deutschen Botschafter offiziell unterstützt.

Nachdem die nötigen Vorverhandlungen einerseits mit der österreichisch-ungarischen Bankengruppe, andererseits mit den französischen Interessenten, welche ebenfalls gewisse Ansprüche auf das östliche Netz der Orientbahnen erhoben hatte, zu Ende geführt wurden, ist die österreichisch-ungarische Bankengruppe nunmehr in der Lage, erstens die finanzielle Forderung der deutsch-schweizer Bankengruppe zu befriedigen, zweitens hinsichtlich der sub a—d vorerwähnten Punkte bezüglich der Punkte b und c den deutschen Wunsch voll zu erfüllen und den sub a und d formulierten Wünschen in der Weise nachzukommen, daß die österreichisch-ungarische Bankengruppe ihren Regierungen gegenüber die Verpflichtung übernimmt, die Aktien durch zehn Jahre zu blockieren (Punkt a), und den Regierungen für die weitere Zukunft ein Vetorecht gegen jeden ausländischen Verkauf einzuräumen. Es würde demnach allerdings das von deutscher Seite verlangte Vorkaufsrecht entfallen, dafür wäre aber die k. und k. Regierung in der Lage, dem deutschen Wunsche politischer Natur bezüglich des zukünf-

tigen Schicksals der Orientbahnaktien nachzukommen, indem sie der deutschen Regierung die Erklärung abzugeben bereit ist, daß sie von diesem Vetorechte im Sinne der deutschen Wünsche, über welche im gegebenen Falle das Einvernehmen zu pflegen wäre, Gebrauch machen würde.

Die Verhandlungen über den in der Einleitung dieser Ausführungen erwähnten Nachtragsvertrag sind auf schriftlichem Wege im Zuge, und zwar dürfte gegenwärtig eine diesbezügliche schriftliche Äußerung des Wiener Bankvereins bei der Deutschen Bank in Verhandlung stehen.

Die k. und k. Botschaft ist im Zusammenhang hiemit des weiteren beauftragt, dem Auswärtigen Amt bekanntzugeben, daß die k. und k. Regierung bei einer derartigen Ordnung dieser Angelegenheit sich der Hoffnung hingibt, daß nunmehr die Kaiserlich Deutsche Regierung Österreich-Ungarn bei der Durchsetzung seines verkehrspolitischen Programms gegenüber den Balkanstaaten, insbesondere in Serbien, ihren nachdrücklichen Beistand leihen werde.

Nr. 15 142

Aide-mémoire

Von dem Stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin übersandt

Konzept

Berlin, den 9. März 1914

Aus der von der k. und k. Botschaft am 25. v. Mts. übergebenen, die Regelung der Orientbahnfrage betreffenden Notiz*, hat die Kaiserliche Regierung mit Befriedigung entnommen, daß die österreichisch-ungarische Bankengruppe nunmehr in der Lage ist, den finanziellen Forderungen der deutsch-schweizerischen Bankengruppe zu entsprechen und neben dem Versprechen, die verkehrspolitischen Wünsche der anatolischen Bahnen tunlichst zu erfüllen, bereit ist, die in der Notiz der k. und k. Botschaft mit b und c bezeichneten Wünsche der Gruppe voll zu befriedigen.

Die Kaiserliche Regierung hat ferner daraus ersehen, daß die österreichisch-ungarische Bankengruppe den in der Notiz unter a und d formulierten Wünschen in der Weise nachkommen will, daß sie ihren Regierungen gegenüber die Verpflichtung übernimmt, die 51 000 Stück Orientbahnaktien zehn Jahre lang zu blockieren (Punkt a) und den Regierungen für die weitere Zukunft ein Vetorecht gegen jeden ausländischen Verkauf einzuräumen. An Stelle des darnach wegfallenden deutschen Verlangens eines Vorkaufsrechts auf die Aktien hat sich die k. und k. Regierung bereit gefunden, der Kaiserlichen Regierung gegenüber eine Erklärung des Inhalts abzugeben, daß sie von diesem Veto-

* Siehe Nr. 15 141.

recht im Sinne der deutschen Wünsche, über welche gegebenenfalls eine Verständigung herbeizuführen wäre, Gebrauch machen werde.

Nachdem darnach die wesentlichsten der von der deutsch-schweizerischen Interessentengruppe gestellten Bedingungen erfüllt sind, kann sich die Kaiserliche Regierung nunmehr mit der von der k. und k. Regierung im vorstehenden vorgeschlagenen Regelung der Angelegenheit einverstanden erklären, sofern die von der k. und k. Regierung der Kaiserlich Deutschen Regierung abzugebende Erklärung nach der im folgenden angedeuteten Richtung hin noch näher präzisiert wird:

1. Wenn die österreichisch-ungarische Bankengruppe die Verpflichtung der zehnjährigen Sperre nicht der deutsch-schweizerischen Gruppe, sondern nur ihren Regierungen gegenüber aussprechen will, so erwachsen aus dieser Blockierung der deutsch-schweizerischen Gruppe keinerlei Rechte. Die Kaiserlich Österreichische und die Königlich Ungarische Regierung würden daher jederzeit in der Lage sein, die österreichisch-ungarische Bankengruppe von dieser Verpflichtung zu entbinden. Es ist deshalb erforderlich, daß die k. und k. Regierung gegenüber der Kaiserlich Deutschen Regierung die Erklärung abgibt, daß sie ohne Zustimmung der Kaiserlich Deutschen Regierung die österreichisch-ungarische Gruppe von der Blockierungsverpflichtung während der zehn Jahre nicht befreien wird.

2. Das Vetorecht der k. und k. Regierung, das eventuell im Einvernehmen mit der Kaiserlichen Regierung ausgeübt werden soll, ist auf den Fall eines „ausländischen Verkaufs" beschränkt. In dieser Beschränkung würde das Vetorecht nur genügen, wenn der österreichisch-ungarischen Bankengruppe von vornherein auferlegt wird, daß bei jeder Veräußerung im Inland, die durch das Vetorecht gegebene Beschränkung mit übertragen werden muß.

Die Kaiserliche Regierung verhehlt sich nicht, daß auch dann noch die Möglichkeit vorliegt, daß künftighin an inländische Strohmänner ausländischer Interessenten verkauft wird. Sie will indessen, um die Regelung der Angelegenheit nicht weiter zu erschweren, dieses Bedenken zurückstellen.

3. Um etwaige spätere Zweifel auszuschließen, darf bemerkt werden, daß die deutschen Interessenten die Erfüllung der unter b gestellten Bedingungen so auffassen, daß damit der deutsch-schweizerischen Gruppe die fünf Stellen, die ihr zurzeit im Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen zustehen, dauernd belassen werden.

Sollte die Ordnung der Angelegenheit, wie die Kaiserliche Regierung zuversichtlich hofft, unter Berücksichtigung der im vorstehenden unter 1—3 angeführten Punkte nunmehr erfolgen, so ist sie gern bereit, der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung bei Durchsetzung ihres verkehrspolitischen Programms gegenüber den Balkanstaaten ihren nachdrücklichen Beistand zu leihen.

Zimmermann

Nr. 15 143

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 26 Belgrad, den 7. März 1914
[pr. 9. März].

Herr Paschitsch sprach mit mir ausführlich über die bisherigen Bemühungen der serbischen Regierung in der Orientbahnfrage. Ursprünglich habe man versucht, mit der Gesellschaft der Orientbahnen sich direkt zu verständigen. Diese sei aber nicht auf die Absichten der serbischen Regierung eingegangen. Dann habe Österreich-Ungarn sich dem Plane des Abkaufs der Bahn widersetzt mit dem Antrage, daß Serbien vor allem den Betrieb der Bahn an die Gesellschaft zu restituieren habe. Schließlich sei das Vitalische Projekt einer internationalen Betriebsgesellschaft mit einem Drittel Serben, einem Drittel Österreicher und einem Drittel Franzosen aufgetaucht. Serbien halte auch jetzt noch an dem Gedanken fest, daß es seinen Interessen am besten entsprechen würde, durch Kauf in den Besitz der Bahnen zu kommen. Es wäre bereit, für eine solche Lösung sich Österreich-Ungarn auf verkehrstarifarischem Gebiet erkenntlich zu erweisen, wünsche jedoch nicht, daß andere wirtschaftliche Fragen damit verquickt würden. Auf die Vitalische Formel habe sich Serbien nur notgedrungen eingelassen. Die Verhandlungen würden jetzt in Wien durch den Gesandten Jowanowitsch geführt, dem als Experte der frühere Bautenminister Ilitsch beigegeben sei. Doch hat der Ministerpräsident wenig Vertrauen, daß bei diesen Verhandlungen etwas Ersprießliches herauskommen werde, vielmehr sieht er für die Zukunft fortwährende Reibungen in der zu bildenden Betriebsgesellschaft selbst voraus. Er befürchtet ernstliche Konflikte, falls bald die Serben von den Österreichern und Franzosen, bald die Österreicher von den Serben und Franzosen majorisiert würden.

Ich habe aus der Unterredung mit Herrn Paschitsch den Eindruck gewonnen, daß die Scheu der Serben vor Herausgabe der Bahn bzw. vor einer gemischten Betriebsgesellschaft hauptsächlich in der Besorgnis wurzelt, es könnte doch über kurz oder lang durch Bewegungen bulgarischer oder albanesischer Banden zu erneuten Unruhen auf dem Balkan kommen, die eine rasche Konzentrierung serbischer Truppen in den bedrohten Gegenden notwendig machten. In diesem Falle wäre allerdings der nicht oder nicht ausschließlich serbische Besitz der Bahn ein schwerwiegender Nachteil. Der Ministerpräsident versicherte zwar im Laufe des Gesprächs, daß er für Albanien und seinen neuen Herrscher die allerbesten Gesinnungen hege und sich freuen werde, ihn recht bald in Belgrad begrüßen zu können. Solche Äußerungen

werden trotz der bisherigen Voreingenommenheit der serbischen Regierung gegen das neue Staatsgebilde erklärlich durch das tiefe Ruhebedürfnis Serbiens. Allein Herr Paschitsch vermag ebensowenig wie ein anderer Staatsmann auf dem Balkan heute zu sagen, wie sich die Dinge entwickeln werden, und die schweren Vorwürfe, welche gerade jetzt wieder von der Opposition in der Skupschtina und Presse gegen die Regierung wegen mangelnder Voraussicht bei dem vorjährigen Albaneseneinfall erhoben werden, müssen diese zu doppelter Behutsamkeit mahnen.

v. Griesinger

Nr. 15144

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 46 Belgrad, den 20. April 1914

Mein österreichisch-ungarischer Kollege* erzählt mir über den gegenwärtigen Stand der Orientbahnangelegenheit, er habe vor etwa zehn Tagen Herrn Paschitsch noch einmal ernsthaft gefragt, ob die serbische Regierung an dem Internationalisierungsstandpunkt festhalte und ihn zutreffendenfalls gebeten, seinerseits zur Beschleunigung der Verhandlungen beizutragen und letztere nicht fortwährend dadurch lahmzulegen, daß die serbischen Delegierten nicht instruiert zu sein erklärten und über alle und jede Fragen erst in Belgrad Instruktionen einholen müßten. Herr Paschitsch habe erwidert, die serbische Regierung stehe offiziell nach wie vor auf dem Standpunkt der Internationalisierung; diese biete aber solche Schwierigkeiten, daß natürlich die äußerste Vorsicht bei Erteilung der Instruktionen beobachtet werden müsse, was begreiflicherweise den langsamen Weg der Verhandlungen verursache.

Angesichts dieser Äußerungen des Herrn Paschitsch und der allgemeinen Sachlage, sowie der hier zutage tretenden öffentlichen Meinung ist Baron Giesl der Ansicht, daß die serbische Regierung darauf hinarbeite, das Internationalisierungsprojekt zu Fall zu bringen. Dieser Eindruck wird in ihm bestärkt durch die Verschleppungstaktik und die von den Delegierten Serbiens in Wien aufgestellten unannehmbaren Forderungen. Serbien will sich nicht darauf einlassen, daß ein Staatsvertrag, wie Österreich-Ungarn dies wünscht, die gesamten Bahnbeziehungen regele, sondern es will nur eine Konzessionsurkunde an die neu zu bildende Betriebsgesellschaft erteilen. Dann sollen nur Serben als Beamte usw. Anstellung finden. Diese und das

* Freiherr von Giesl.

ganze Bahnnetz sollen ausschließlich der serbischen Gesetzgebung, die im vorigen Jahre verschärft wurde und wahrhaft drakonische Bestimmungen enthält, unterstellt werden. Endlich verlangt Serbien die Tarifhoheit.

v. Griesinger

Nr. 15 145

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 53 Belgrad, den 30. April 1914

Über den von der serbischen Regierung eingenommenen Standpunkt bei den Verhandlungen, die gegenwärtig in Belgrad mit dem Direktor Müller der Orientbahngesellschaft geführt werden, hat mir der Bautenminister Jowanowitsch folgende vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Für den Fall, daß Österreich-Ungarn in den Abkauf der in dem von Serbien eroberten Gebiet befindlichen Linien der Orientbahngesellschaft einwilligt, ist die serbische Regierung bereit, Anschlußbahnen an die bosnischen Bahnen bei Užice—Vardište—Višegrad und via Mitrowiza—Nowipasar—Sjeniza—Prjepolje nach Uvac zu bauen. Die letztere Bahnstrecke soll als Normalspurbahn zur Ausführung kommen mit Rücksicht darauf, daß auch Österreich-Ungarn seine Bahn von Uvac aus in eine Normalspurbahn ausbauen will. Bezüglich der ersteren Linie, die von Stalats über Kraljewo nach Užice schmalspurig gebaut ist, behält sich die serbische Regierung das Recht vor, sie später in eine normalspurige auszubauen und an die ebenfalls in normalspurige umzubauenden bosnischen Bahnen in Višegrad anzuschließen.

Die serbische Regierung erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die convention à quatre auf diese Bahnen ausgedehnt werde unter der Bedingung, daß diese auch für die nach der Adria führenden Bahnen des bosnischen Netzes Platz greift. Außerdem verlangt Serbien die Erstreckung der convention à quatre auf die österreichisch-ungarischen Bahnen bis zur deutschen, schweizerischen und italienischen Grenze. Eventuell soll auch Griechenland, falls es einen solchen Wunsch zu erkennen gibt, bezüglich seines an die serbischen Bahnen anschließenden Netzes an der convention à quatre teilhaben können.

Endlich ist Serbien bereit, im Einvernehmen mit Österreich-Ungarn die Tarife zu revidieren.

An sonstigen Konzessionen will Serbien aus der Zahl der von

ihm neu zu bauenden Bahnstrecken eine zur Tracierung und zum Bau an Österreich-Ungarn überlassen und der österreichisch-ungarischen Industrie die Beschaffung des hierfür erforderlichen rollenden Materials, Wagenparks, Lokomotiven usw. übertragen. Andere wirtschaftliche Fragen will die serbische Regierung mit den gegenwärtigen Verhandlungen nicht verquicken. Namentlich wird sie sich im Zusammenhang mit der Regelung der Orientbahnfrage nicht auf die Regelung der Schiffahrtsfragen und die von Österreich-Ungarn verlangte Revision des Handelsvertrages einlassen. Ebensowenig wünscht Serbien, daß die Anwendung der convention à quatre auf das ganze gegenwärtige und künftige Netz der serbischen Eisenbahnen schon jetzt festgelegt werde.

Was die Summe des Abkaufs betrifft, so schwankt sie zur Zeit zwischen dem vom Direktor Müller geforderten Betrag von 53 Millionen francs und dem Angebote der serbischen Regierung mit 35 Millionen francs.

Sollten Österreich-Ungarn und Serbien zu einem Einvernehmen nicht gelangen, so wird die serbische Regierung der österreichisch-ungarischen die Lösung der Frage durch ein Schiedsgericht vorschlagen.

v. Griesinger

Nr. 15 146

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 128 Wien, den 7. Mai 1914

Mit Bezug auf Erlaß vom 27. v. Mts. Nr. 541 *.

Nach vertraulichen Äußerungen des Ersten Sektionschefs im Ministerium des Äußern Baron Macchio ist allerdings in den Verhandlungen über die Orientbahnfrage augenblicklich ein Stillstand eingetreten, und es finden unverbindliche Besprechungen zwischen der serbischen Regierung und der Orientbahngesellschaft über die Ablösung der Bahnen statt. Von der Dauer dieser Besprechungen, deren Ergebnis der österreichisch-ungarischen Regierung alsbald unterbreitet werden solle, werde es abhängen, wann die bisherigen Verhandlungen wieder aufgenommen werden können. Um eine eigentliche Unterbrechung derselben für längere Zeit handele es sich indessen voraussichtlich nicht.

von Tschirschky

---

* Durch Erlaß Nr. 541 vom 27. April war der Bericht Freiherr von Griesingers Nr. 46 — siehe Nr. 15 144 — nach Wien mitgeteilt worden.

Nr. 15 147

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 66 Belgrad, den 10. Mai 1914

Nachdem die serbische Regierung durch ihren Gesandten in Wien dem Grafen Vitali Vorschläge, die aus für Österreich-Ungarn unannehmbaren Bedingungen bestanden, hatte überreichen lassen, hat die österreichisch-ungarische Regierung die Serben wissen lassen, daß sie das Internationalisierungsprojekt als gefallen betrachte*. Gleichzeitig erhielt der k. und k. Gesandte hier Auftrag, von der serbischen Regierung die vorbehaltlose Rückerstattung der Orientbahnlinien im eroberten Gebiet an die Gesellschaft zu verlangen. Herr Paschitsch hat darauf gestern erklärt, die serbische Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte des Abkaufs der Bahnen und „bitte" die österreichisch-ungarische Regierung, ihre Forderungen wegen Rückgabe der Bahnstrecken an die Gesellschaft zurückzuziehen. Serbien sei bereit, in diesem Falle Österreich-Ungarn gewisse Konzessionen zu machen. Diese Konzessionen bestehen in den von mir mit Bericht vom 30. v. Mts. Nr. 53** gemeldeten. Obwohl die österreichisch-ungarische Regierung sich zurzeit noch den Anschein gibt, als ob ihr diese Konzessionen nicht genügen würden, besteht meines gehorsamsten Dafürhaltens doch große Wahrscheinlichkeit, daß nunmehr die geeignete Grundlage für eine Verständigung gefunden ist. Offenbar ist die serbische Regierung geneigt, die beiden Anschlußbahnen im Sandschak Nowipasar an das bosnische Eisenbahnnetz durch österreichisch-ungarische Ingenieure tracieren und später bauen zu lassen, sowie das rollende Material usw. an die österreichisch-ungarische Industrie zu vergeben. Dies würde alles in allem ein Objekt von etwa 120 Millionen francs sein.

Dazu kommt, daß bezüglich des Abkaufpreises bereits eine ziemliche Annäherung erzielt ist, insofern Serbiens Angebot auf 39,8 Millionen francs erhöht und österreichischerseits auf 50 Millionen herabgegangen wurde, so daß Aussicht auf Einigung zu 45 Millionen francs besteht.

v. Griesinger

---

* Vgl. dazu das Geheimtelegramm Iswolskys an Sasonow vom 5. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 101 f.
** Siehe Nr. 15 145.

Nr. 15148

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 72 Belgrad, den 19. Mai 1914

Nachdem die österreichisch-ungarische Regierung nunmehr ihre prinzipielle Zustimmung zum Abkauf der Orientbahnlinien auf serbischem Territorium durch den serbischen Staat erklärt hat, sollen die Verhandlungen über den Abkauf und die Entschädigungsfrage getrennt von denen über die handels-, verkehrs- und tarifpolitischen Kompensationen geführt werden — erstere in Belgrad durch den Direktor der Orientbahnen Müller mit dem hiesigen Bautenminister, letztere in Wien beziehungsweise Budapest zwischen den betreffenden Regierungsvertretern.

Zurzeit besteht bei den Verhandlungen über den Abkauf und die Entschädigungsfrage die Hauptschwierigkeit in der unverhältnismäßigen Höhe des österreichischen Verlangens gegenüber dem serbischen Angebot. Der Vertreter der Orientbahnen fordert für Abkauf und Entschädigung zusammen noch sechzig Millionen francs, während Serbien nicht über vierzig Millionen francs gehen zu können behauptet. Man beabsichtigt daher serbischerseits den Vorschlag, eine besondere gemischte Kommission einzusetzen, die den Wert der Bahnlinien und den wahren Exploitationsentgang bestimmen und deren Feststellungen dann die Grundlage für den Kaufpreis und Entschädigung bilden sollen.

v. Griesinger

Nr. 15149

Der Gesandte in Belgrad Freiherr von Griesinger an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 107 Belgrad, den 1. Juli 1914

Die hierher entsandten Sachverständigen, die den österreichisch-ungarischen Gesandten bei Führung der Verhandlungen in der Orientbahnangelegenheit beraten sollten, sind vorgestern von hier wieder abgereist. Es haben hier mit ihnen zwanglose Besprechungen statt-

gefunden, die aber noch keine feste Gestalt angenommen haben. Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger* bezeichnet mir die Fortsetzung der Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblick als inopportun, und dürfte es somit richtig sein, wenn hier behauptet wird, die Verhandlungen seien infolge des Attentats** abgebrochen worden.

v. Griesinger

---

* Ritter von Storck.

** Gemeint ist die Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand (28. Juni).

Kapitel CCLXXXVIII

Die Pariser Finanzkonferenz und die Sicherung der türkischen Staatsgläubiger einschließlich der Bagdadbahn. Genesis und Verlauf der Konferenz November 1912 bis Juli 1914

Nr. 15 150

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen *

Telegramm. Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Nr. 263 Berlin, den 14. November 1912

Türkische Regierung teilt mit, daß sie sich zur Einleitung direkter Friedensverhandlungen mit verbündeten Balkanstaaten entschlossen habe **. Bei dieser Sachlage erscheint geboten, unverzüglich für Wahrung der Interessen ausländischer Staatsgläubiger der Türkei einzutreten. Unsere Vertreter in Sofia, Belgrad, Athen, Cetinje werden daher angewiesen ***, si omnes, die Regierungen der kriegführenden Staaten darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Friedensverhandlungen die ausländischen Staatsgläubiger der Türkei, soweit ihnen in der europäischen Türkei aufkommende Einnahmen für Anleihen und Kilometergarantien verpfändet sind, erheblich interessiert sind, und daß die Kaiserliche Regierung sich verpflichtet fühlt, für die Rechte der deutschen Staatsgläubiger der Türkei einzutreten.

Bitte dies dort verwerten und auf entsprechende Instruktionen hinwirken. Drahtantwort.

Kiderlen

Nr. 15 151

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 346 Paris, den 15. November 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 263 †.

Hiesige Regierung zu gleichartigen Instruktionen bereit ††.

Schoen

---

* Das gleiche Telegramm ging unter Nr. 197 nach London, unter Nr. 191 nach Rom, unter Nr. 140 nach Wien.

** Vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXVI.

*** Es geschah durch Telegramm Nr. 74 nach Sofia, Nr. 32 nach Belgrad, Nr. 57 nach Athen, Nr. 26 nach Cetinje.

† Siehe Nr. 15 150.

†† In gleichem Sinne äußerten sich auf die deutsche Anregung die englische, österreich-ungarische und italienische Regierung. Telegramme Fürst Lichnowskys

Nr. 15 152

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 349 Paris, den 18. November 1912

Im Anschluß an Telegramm Nr. 346*.

Hiesige Regierung hat Instruktionen an Vertreter bei Balkanstaaten noch erweitert auf Wahrung aller von türkischer Regierung anerkannten moralischen, materiellen Rechte von Frankreich, französischen Staatsangehörigen und Schutzgenossen.

Herr Jules Cambon hat Weisung, dies mitzuteilen.

Schoen

Nr. 15 153

Der Generalkonsul in Konstantinopel Mertens an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 464 Konstantinopel, den 14. November 1912
[pr. 19. November]

Zu der Frage, welche deutsche wirtschaftlichen Interessen in den europäischen Wilajets der Türkei im Falle eines späteren Übergangs türkischer Gebietsteile an die jetzt verbündeten Balkanstaaten besondere Beachtung verdienen und nach welcher Richtung sie gewahrt werden sollten, beehre ich mich nach Besprechung mit dem Kaiserlichen Herrn Botschafter folgendes gehorsamst zu berichten.

Was zunächst die allgemeinen Verhältnisse anbelangt, so sind die interessierten Kreise hier übereinstimmend der Ansicht, daß die von der Türkei etwa in Zukunft abgetrennten Gebietsteile einem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunge entgegensehen. Es ist daher für uns von größter Bedeutung, uns für jene Gebiete weiterhin die unbedingte Meistbegünstigung in allen Handels- und Schiffahrtsfragen zu sichern; wenn möglich, sollte diese auch dahin gehen, daß sie uns zur Teilnahme an allen Begünstigungen berechtigt, die die Balkanstaaten sich etwa untereinander gewähren sollten.

Im einzelnen darf ich zunächst auf die Interessen hinweisen, die uns mit der türkischen Staatsschuldenverwaltung (Dette Publique) verknüpfen. Da würde es für uns einen schweren Schlag bedeuten,

---

Nr. 182, von Tschirschkys Nr. 123, von Jagows Nr. 173, vom 15. und 16. November.

* Siehe Nr. 15 151.

wenn demnächst die der Dette Publique aus den rumelischen Provinzen zufließenden Einkünfte in Fortfall kämen, ohne daß dafür anderweit ausreichender Ersatz beschafft würde. Der Gesamtausfall würde sich für die Dette nach dem letzten Jahresbericht auf rund Ltqs. 1 526 000 stellen. Daran ist, wie die nebst zwei Druckanlagen zur vertraulichen Kenntnis beigefügte Aufzeichnung des Herrn Gesandten Pritsch* im einzelnen darlegt, neben der Heeresausrüstungs-(Tedjisat-Askerié-)Anleihe, ganz besonders die Bagdadbahn interessiert. Die Einnahmequellen, die letzterer gegebenenfalls verloren gehen würden, lieferten zuletzt Ltqs. 586 000, wovon der Bagdadbahn tatsächlich über Ltqs. 400 000 zugute kamen. Für den Fortfall dieser Summe könnten die der Bagdadbahn anderweit gegebenen Sicherheiten nur etwa zu einem Viertel herangezogen werden, so daß etwa Ltqs. 300 000 ungedeckt bleiben würden. Damit aber wäre der Ausbau und die Vollendung der Bagdadbahn völlig in Frage gestellt.

Weniger betroffen würde die zum Interessenkreis der Deutschen Bank gehörige Bahn Salonik—Monastir, der die Zehnten der Sandschaks Salonik und Monastir verpfändet sind. Die Bahn hat dank ihrer eigenen Einnahmen die Garantie der türkischen Regierung in den letzten beiden Jahren nicht mehr in Anspruch zu nehmen brauchen. Bei einem etwaigen Gebietsübergange würde die Bahn als Privateigentum von dem neuen Landesherrn respektiert werden müssen, und da dieser selbst an ihrem Fortbestande großes Interesse haben wird, so dürfte eine Neuregelung kaum großen Schwierigkeiten begegnen.

Die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Bahnen**, deren Kapital heute überwiegend in deutschen Händen sein soll, wird voraussichtlich ihr Netz bis auf 50 — 100 km verlieren. Während der Bahnkörper türkisches Staatseigentum ist, läuft die Betriebskonzession der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1957. Zur Entschädigung will die Gesellschaft, wie dies auch gelegentlich der vor vier Jahren erfolgten Annexion des in Ostrumelien belegenen Teils der Bahn durch Bulgarien geschehen ist, von dem neuen Landesherrn, wohl wieder Bulgarien, die auf Grund des Durchschnitts der letzten drei Jahre berechnete Reineinnahme kapitalisiert und ferner Ersatz für das rollende Material sowie das sogenannte Verbrauchsmaterial (Vorräte an Kohlen, Öl, Werkzeuge u. s. w.) verlangen. Die Direktion schlägt die Reineinnahmen aus dem voraussichtlich verloren gehenden Bahnnetz auf rund sechs Millionen Franken jährlich an. Bei der Kapitalisierung wird sich aber

* Die Aufzeichnung des deutschen Vertreters im Verwaltungsrat der Dette Publique Pritsch wird, da ihr Inhalt hinreichend charakterisiert wird, auch die Bedrohung der Bagdadbahninteressen durch die Gefährdung ihrer türkischen Garantien aus den früheren Kapiteln (vgl. z. B. Kap. CCLXXXV, Nr. 14 727) erhellt, nicht abgedruckt.

** Über die Frage der Orientbahnen vgl. Kap. CCLXXXVII, Anhang.

ein verhältnismäßig weit höherer Betrag ergeben als bei der Abfindung im Jahre 1909 — wo die Gesellschaft ca. 21 000 000 frs. erhielt —, weil sie heute 70 Prozent der Einnahmen, soweit sie 10,333 frs. pro Kilometer übersteigen, erhält, während ihr Anteil nur 55 Prozent ausmachte. Außerdem wird Bulgarien der türkischen Regierung wie 1909 Ersatz für den ihr entgehenden Anteil am Reingewinn der Bahnen leisten müssen, woran wir wegen der Türkenlose interessiert sind.

Der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Bahnen droht ferner der Verlust der von ihr gebauten und betriebenen Bahnstrecke Baba Eski—Kirkkilisse. Da die Bahn erst im Juli d. Js. in Betrieb genommen worden ist, läßt sich eine Gewinnrechnung noch nicht aufstellen und die Gesellschaft wird darum Ersatz des von ihr investierten Kapitals, einschließlich der Ausgaben für rollendes Material, nebst Zinsen beanspruchen. Es soll sich dabei um ca. 4 000 000 frs. handeln.

Ebenso wird sie für den von ihr begonnenen Bau der Bahn Üsküb—Gostivar—Kalkandelen Ersatz ihrer bisherigen, etwa eine halbe Million Franken betragenden Auslagen verlangen.

Da nach Übergang fast des ganzen Bahnnetzes in fremde Hände voraussichtlich alle deutschen und deutschsprechenden Beamten der Gesellschaft — wie dies auch in Ostrumelien der Fall war — zurückgezogen oder entlassen werden müssen, so wird die Betriebsgesellschaft wahrscheinlich kein Interesse mehr an dem Fortbestande der deutschen Eisenbahnschule in Adrianopel-Karagatsch sowie der deutschen Schulen in Salonik und Üsküb haben, vielmehr daran denken, die ihr als Privateigentum gehörenden Schulgebäude zu veräußern. Wird trotzdem die Schule in Salonik vielleicht noch fortbestehen können, so werden die Schulen in Adrianopel und Üsküb wohl kaum länger zu halten sein, wenn die Orientalischen Bahnen ihnen mit den Schulhäusern zugleich — wie zu erwarten — die bisherige finanzielle Unterstützung entziehen und außerdem die Mehrzahl der Eltern, die bisher ihre Kinder in die Schulen schickten, ihren Wohnsitz verlegen müssen.

Lebhaft interessieren uns die Folgen des Krieges für die Tabakregie, und zwar einmal wegen der darin angelegten deutschen Kapitalien, dann aber auch wegen des Gewinnanteils, den die Dette Publique an den Einnahmen der Regie hat. Letzterer droht nicht nur der Verlust eines weiten Absatzgebietes, sondern es besteht auch noch die Gefahr, daß die Landstriche, die den besten Tabak liefern, wie Kawala, Xanthi, Drama und Seres, unter fremde Oberhoheit kommen. Um welche Zahlen es sich dabei handelt, geht daraus hervor, daß die Anbaubezirke Adrianopel, Salonik, Kawala und Xanthi im Jahre 1910 30 186 000 kg Tabak lieferten, während die übrige europäische Türkei nur 674 000 kg erzeugten.

Sollte, wie voraussichtlich Adrianopel, so auch Dedeagatsch an Bulgarien fallen, so kämen die Interessen der Deutschen Orientbank in Frage, die in den beiden Plätzen seit zwei Jahren Filialen unterhält,

die sich bisher gut entwickelt haben sollen. Da in Bulgarien fremde Banken nicht zugelassen sind, würde die Deutsche Orientbank genötigt sein, ihre Filialen an den genannten Orten eingehen zu lassen, und dafür Schadensersatz verlangen, sofern sie es nicht etwa vorziehen sollte, die Möglichkeit zur Fortführung ihrer Geschäfte dadurch zu erreichen, daß sie in Bulgarien eine selbständige Niederlassung gründet.

An der Fortentwicklung der Dinge ist sehr erheblich die Firma Dyckerhoff & Widmann in Biebrich interessiert, die durch Vertrag mit der türkischen Regierung den Bau von ca. 670 km Staatsstraßen in den Bezirken Salonik und Kossowo im Werte von ungefähr 600 000 Ltqs. übernommen hat. Wie die in Abschrift beigefügte Eingabe der Firma vom 12. d. Mts.* des näheren darlegt, hat die Firma schon bisher mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und sie wünscht nun in erster Linie Auflösung ihres Vertrages mit der türkischen Regierung und Schadloshaltung durch diese in Höhe von Ltqs. 140 840. Auf weitere Ausführung der Straßenbauten würde sich die Gesellschaft gegenüber den an Stelle der Türkei tretenden neuen Landesherren nur dann einlassen wollen, wenn diese ihr auch die Zahlung aller bisher gegenüber der türkischen Regierung entstandenen Forderungen zusichern.

Wie Dyckerhoff & Widmann hat auch die Firma F. A. Schmidt in Altona erhebliche Ansprüche an die türkische Regierung, der sie sich im Juli v. Js. zur Ausführung großer Kasernenbauten in Üsküb im Werte von 900 000 frs. verpflichtet hat. Bisher ist hierauf nur etwa ein Drittel bezahlt. Für fertiggestellte Arbeiten hat die türkische Regierung anerkannt, weitere Ltqs. 6000 zu schulden. Sollte die Zahlung des Restes von der Türkei nicht zu erlangen sein, so würde sich immer noch Serbien mit der Firma Schmidt auseinanderzusetzen haben, da eine amtliche Übergabe der Neubauten bisher nicht erfolgt sein soll und diese daher noch im Eigentum der Firma stehen dürften.

Große deutsche Kapitalien stecken nach Auskunft des Handelssachverständigen Dr. Müller — auf den auch die vorstehenden Angaben hinsichtlich der Firma Schmidt zurückzuführen sind — in einer Anzahl bedeutender landwirtschaftlicher Unternehmungen in Mazedonien, ferner in den Galmaigruben der Gebrüder Speidel auf Thasos, sowie in den Tabaklagern verschiedener deutscher, namentlich Hamburger und Dresdener Firmen in Kawala, Xanthi und Drama. Für alle diese dürfte der Übergang des Landes unter andere Herrschaft eher Vorteile als Nachteile mit sich bringen, sofern nur ihre bisher wohlerworbenen Rechte an Grundbesitz, Konzessionen u. s. w. von den neuen Machthabern ungeschmälert anerkannt werden.

In den oben erwähnten großen finanziellen Fragen (Dette Publique und Tabakregie) dürfte unsererseits mit allem Nachdruck dafür ein-

* Hier nicht abgedruckt.

zutreten sein, daß die kommenden Erwerber der belasteten Gebiete für die darauf ruhenden Verpflichtungen aufkommen oder eine angemessene Abfindung leisten. Ein Druckmittel hierzu wird das Anleihebedürfnis bilden, das sich zweifellos in sämtlichen Balkanstaaten nach Abschluß des Krieges geltend machen wird. Die durch Gebietszuwachs vergrößerten Balkanstaaten dürften von der europäischen Finanz auch nicht einen Pfennig erhalten, solange sie nicht unseren Ansprüchen Rechnung tragen. Dabei ist es von größter Bedeutung, daß auch Frankreich nicht nur bei der Tabakregie, sondern auch — und zwar namentlich wegen der mehr als Ltqs. 150 000 betragenden Garantie für die Bahn Jonction Salonique-Constantinople — bei der Dette Publique sehr stark mitinteressiert ist. Ein Zusammengehen der deutschen und französischen Finanzkreise, das in letzter Zeit ja schon eingeleitet worden ist, würde voraussichtlich zu einer befriedigenden Lösung führen können.

Bei den vorstehenden Betrachtungen habe ich von dem Wilajet Konstantinopel und einer Erörterung der mit ihm zusammenhängenden wirtschaftlichen Interessen absehen zu dürfen geglaubt, weil es nach dem bisherigen Verlauf der Dinge als wahrscheinlich gelten kann, daß Konstantinopel zunächst noch den Türken verbleibt.

Mertens

Nr. 15 154

Der Gesandte in Athen Graf von Quadt an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 110 Athen, den 20. November 1912

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 57*.

Während französischer Vertreter** Auftrag hat, Schritt bei hiesiger Regierung nur mit Gesandten der Mächte, welche bei ottomanischer Schuldenkommission vertreten sind, zu unternehmen, hat englischer Gesandter*** Auftrag, auch russischen Gesandten † heranzuziehen. Englischer Gesandter hat seiner Regierung mitgeteilt, daß andere Vertreter wegen gemeinsamen Schrittes mit Russen nicht instruiert seien. Englische Regierung hat geantwortet, Gesandter möge seinen russischen Kollegen befragen, ob russische finanzielle Interessen im Spiel seien und beigefügt, es sei wünschenswert, daß keine Schritte unternommen würden ohne Mitwirkung aller Mächte. Englischer Gesandter hat mich

* Vgl. Nr. 15 150, Fußnote ***.
** G. Deville.
*** Sir F. E. H. Elliot.
† E. Demidow.

gefragt, ob ich bereit sei, statt seiner Frage an russischen Gesandten zu richten, da er den Anschein vermeiden möchte, Schritt bei russischem Gesandten zu machen, der dahin gedeutet werden könnte, daß andere Mächte Rußland von einem zu unternehmenden Schritt ausschließen wollten. Bitte Weisung. Italienischer Botschafter* und österreichischer Gesandter** noch ohne Instruktion.

Quadt

Nr. 15155

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen

Ausfertigung

Berlin, le 21 novembre 1912

La Commission que le Gouvernement français avait réunie dernièrement, ainsi que j'avais eu l'honneur de l'annoncer oralement à Votre Excellence, pour étudier la situation faite aux créanciers de la Turquie par les événements actuels, vient de terminer ses travaux. En conclusion de ses délibérations elle a dégagé un certain nombre de principes, consignés dans la note ci-jointe***.

Mon Gouvernement m'a chargé de proposer au Gouvernement Impérial de donner à son Ambassadeur à Paris les instructions nécessaires pour que la discussion des principes, exposés dans cette note, soit poursuivie le plus tôt possible avec le Département des Affaires Etrangères. A la suite de cette discussion des propositions fermes pourraient être soumises le moment venu aux puissances actuellement belligérantes.

Jules Cambon

Anlage

Paris, le 17 novembre 1912

La Commission estimant que la discussion a dégagé les principes qui pourraient être invoqués pour la sauvegarde des intérêts des créanciers de l'Empire ottoman, a arrêté les conclusions suivantes:

1.

La Commission partant du principe de droit public, aujourd'hui généralement reconnu, qu'en cas de démembrement d'un Etat l'Etat annexant ne saurait prendre possession du territoire annexé qu'avec

---

* Marquis Carlotti di Riparbella.
** Freiherr von Braun.
*** Siehe Anlage.

les charges qui le grèvent, et qu'il doit equitablement supporter une part de la dette publique contractée par l'Etat démembré, envisageant, d'autre part, le mode suivant lequel ces charges doivent être réparties, estime, dans le cas particulier de l'Empire ottoman, qu'il n'est ni opportun, ni pratique de baser cette répartition sur la spécialisation des gages affectés aux divers éléments de la Dette Publique Ottomane.

2.

En conséquence, les Etats alliés devront supporter une part de la Dette Publique Ottomane proportionnelle aux revenus des territoires cédés conformément au principe déjà inscrit, pour les cessions territoriales antérieures dont ils ont bénificié, dans le Traité de Berlin de 1878 et dans la Convention signée à Constantinople, le 24 mai 1881.

3.

La participation des territoires cédés au service de l'ensemble de la Dette extérieure de l'Empire ottoman sera arrêtée d'après le rapport existant entre les revenus de ces territoires et le revenu global de l'Empire ottoman, calculés d'après la moyenne des trois dernières années, suivant le système déjà proposé à la Sublime Porte par une Note de l'Ambassade d'Angleterre en date du 6 novembre 1883.

Cette méthode de calcul de la participation des Etats alliés à l'ensemble de la Dette Publique Ottomane ne saurait annuler, au détriment des porteurs étrangers, le principe même de la garantie spéciale affectée aux différents emprunts.

Il appartiendrait au contraire aux Etats alliés de fournir, pour la quote-part laissée à la charge des provinces cédées, des sûretés équivalentes à celles dont le maintien serait reconnu impossible ou impraticable.

Ces sûretés pourraient être recherchées dans l'intervention des organismes de contrôle déjà existants.

4.

L'annuité des Etats alliés sera versée, pour le compte du Gouvernement ottoman, à l'administration de la Dette Publique qui sera chargée d'en faire la répartition entre les différents emprunts, qu'ils soient gérés ou non par cette administration.

5.

L'annuité des territoires cédés destinée au service des emprunts ottomans pourra faire l'objet d'une conversion en capital suivant le précédent inscrit à l'article 10 du traité de paix italo-turc du 18 octobre 1912.

Dans ce cas les sommes ainsi capitalisées seront versées pour le compte du Gouvernement ottoman, à l'administration de la Dette Publique chargée d'assurer la destination qui leur revient.

6.

Aucune compensation ne pourra être admise en cas de stipulation par les alliés d'une indemnité de guerre, entre cette indemnité et la part de la Dette Ottomane qui demeure à la charge des territoires cédés.

Cette compensation ne saurait davantage s'établir entre les arrérages respectifs de l'une et de l'autre, au détriment des porteurs étrangers de fonds ottomans.

7.

Au cas où une indemnité de guerre serait exigée de l'Empire ottoman les Puissances se réservent de faire un rappel de la part contributive non encore liquidée des Etats alliés à la Dette Ottomane existant en 1878, pour les territoires cédés en vertu du traité de Berlin.

8.

Il y aura lieu de demander aux Etats alliés de participer à l'extinction de la dette flottante ottomane constituée avant la date de l'ouverture des hostilités.

La contribution des Etats alliés serait calculée en capital d'après la proportion existant entre le revenu global de l'Empire ottoman et les revenus des territoires cédés.

Les versements à intervenir seraient faits par les alliés, pour le compte du Gouvernement Impérial, dans un établissement préalablement désigné à cet effet et chargé de s'assurer de l'exact emploi de ces sommes.

9.

Les Gouvernements alliés devront reconnaître et confirmer les concessions quelles qu'elles soient accordées par le Gouvernement ottoman ou par les différentes autorités administratives sur les territoires cédés.

Il en sera de même des contrats en cours d'exécution conclus par l'Etat, les villes ou autorités ottomanes.

Les Gouvernements alliés demeureront subrogés à tous les droits et à toutes les charges qui résultaient de ces concessions et de ces contracts pour le Gouvernement ottoman.

10.

Les Gouvernements alliés demeureront subrogés en tout aux droits et obligations du Gouvernement ottoman en ce qui concerne les concessions de chemins de fer.

Les provinces cédées conserveront notamment à leur charge les garanties kilométriques afférentes aux lignes existant sur leur territoire.

11.

Dans le cas où le monopole de la Régie co-intéressée des tabacs de l' Empire ottoman, qui expire d' ailleurs prochainement, ne serait pas maintenu, il y aurait lieu à indemnité envers cette société de la part des Etats alliés.

12.

Les mesures envisagées pour la protection des porteurs vis-à-vis des Etats alliés n'excluent pas la nécessité, pour le Gouvernement ottoman, en sa qualité de principal débiteur, de fournir de son côté des garanties additionnelles aux porteurs étrangers.

Nr. 15 156

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 276 Berlin, den 23. November 1912

Herr Cambon hat hier Beschlüsse französischer Kommission zur Wahrung Interessen türkischer Staatsgläubiger* mitgeteilt und gebeten, Euere Exzellenz zur Besprechung der Sache mit dortiger Regierung zu ermächtigen. Bitte Herrn Poincaré mitteilen, wir seien mit den von Kommission festgestellten Grundsätzen im Prinzip einverstanden und behielten uns endgültige Stellungnahme nach Prüfung Einzelheiten vor, die tunlichst beschleunigt würde.

Kiderlen

Nr. 15 157

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky***

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 204 Berlin, den 23. November 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 182***.

Kaiserlicher Gesandter Athen meldet†, dortiger englischer Gesandter habe Auftrag, zur Demarche für türkische Staatsgläubiger auch russischen Gesandten heranzuziehen. Da nur die bei ottomanischer Schuldenkommission vertretenen Mächte interessiert und Demarchen in Belgrad und Cetinje dementsprechend ohne Zuziehung russischer Ge-

---

* Vgl. Nr. 15 155, Anlage.
** Ein wesentlich gleichlautendes Telegramm ging unter Nr. 278 nach Paris, unter Nr. 199 nach Rom, unter Nr. 149 nach Wien.
*** Vgl. Nr. 15 151, Fußnote ††.
† Vgl. Nr. 15 154.

sandten erfolgt sind, hätten wir an sich keine Bedenken, auch in Athen ohne Rußland vorzugehen. Bitte feststellen, ob dortige Regierung tatsächlich anderer Meinung.

Kiderlen

Nr. 15158

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 191 London, den 25. November 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 204 *.

Hiesige Regierung hat, wie Sir E. Grey mir heute sagte, ihren Vertreter in Athen beauftragt, in der Frage der türkischen Staatsgläubiger auch ohne Zuziehung des russischen Gesandten vorzugehen, da Rußland bei der ottomanischen Schuldenkommission nicht beteiligt sei.

Lichnowsky

Nr. 15159

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 367 Paris, den 27. November 1912

Antwort auf Telegramm Nr. 278 **.

Herr Poincaré sagte mir, französische Demarche für türkische Staatsgläubiger sei in Athen bereits gemacht. Er sei der gleichen Ansicht wie wir, daß Zuziehung des russischen Gesandten sich erübrige.

Schoen

Nr. 15160

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt ***

Ausfertigung

Berlin, den 30. November 1912

Bezugnehmend auf die Unterredung, die der Mitunterzeichnete Dr. Helfferich mit Herrn Unterstaatssekretär Dr. Zimmermann hatte,

* Siehe Nr. 15 157.
** Vgl. Nr. 15 157, Fußnote **.
*** Das obige Schreiben der Deutschen Bank nebst dem beigefügten Entwurf wurde durch Erlaß Nr. 1176 nach Paris mitgeteilt, und zwar mit der Weisung,

beehren wir uns, dem hohen Auswärtigen Amt in der Anlage den Entwurf* eines für die Aufnahme in die Friedensverträge zwischen der Türkei und den Balkanstaaten in Betracht kommenden Artikels zu übersenden, durch den die Rechte der verschiedenen in der europäischen Türkei gelegenen Eisenbahnen, die durch die bevorstehenden territorialen Änderungen betroffen werden, geschützt werden sollen.

Wir beabsichtigen, zusammen mit unseren Wiener Freunden die Direktion der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen zu veranlassen, bei der türkischen Regierung die Aufnahme eines solchen Artikels in die Friedensverträge zu beantragen; in gleichem Sinne wollen wir die Konstantinopler Direktion der uns nahestehenden Bahngesellschaft Salonik—Monastir instruieren.

Unsere Wiener Freunde teilen uns mit, daß sie für einen solchen Schritt sich die Zustimmung und die Unterstützung des k. und k. Ministeriums des Auswärtigen in Wien gesichert haben. Wir richten an das hohe Auswärtige Amt die Bitte, sowohl bei der türkischen Regierung als auch bei den Regierungen der in Betracht kommenden Balkanstaaten auf den Schutz der Rechte und Interessen des unter unserer Führung in den türkischen Eisenbahnen investierten deutschen Kapitals durch eine Unterstützung unserer Bemühungen in dieser Angelegenheit hinwirken zu wollen.

Wir erlauben uns gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß an der Aufnahme eines solchen Artikels in die Friedensverträge auch die französische Regierung in Rücksicht auf das in der Linie Salonik—Dedeagatsch investierte französische Kapital interessiert sein dürfte.

Deutsche Bank
Helfferich Neeff

Anlage

I

En ce qui concerne les lignes de chemins de fer situées sur les territoires cédés par le Gouvernement Impérial Ottoman en vertu du présent traité, les Etats cessionnaires de ces territoires sont respectivement substitués au Gouvernement Impérial Ottoman pour l'exercice de tous les droits qui appartenaient et pour l'accomplissement de tous les engagements qui incombaient au Gouvernement Impérial Ottoman du chef des dites lignes et de leur dépendances d'après les arrange-

---

daß Botschafter Freiherr von Schoen sich bei der französischen Regierung im Sinne der von der Deutschen Bank geäußerten Wünsche verwenden möge. Ebenfalls wurde das Schreiben der Deutschen Bank den Gesandten bei den Balkanstaaten mitgeteilt.

* Siehe Anlage.

ments en vigueur, à charge notamment de respecter tous les droits appartenant aux Compagnies qui exploitaient ces chemins de fer.

II

Le règlement des détails d'application des dispositions qui précèdent ainsi que celui des comptes antérieurs, des indemnités afférents aux dégâts subis pendant la guerre par les chemins de fer et leur matériel roulant et des sommes dues aux Compagnies pour prix des transports effectués sur ces chemins de fer pendant la guerre par les Compagnies exploitantes elles-mêmes ou par les belligérants ainsi que de l'organisation du service de douane aux nouvelles stations-frontières, est réservé à une entente entre le Gouvernement Impérial Ottoman, les Etats cessionnaires de territoires et les Compagnies intéressées, mais sans que le fait de la non-conclusion de cette entente ou des négociations engagées ou à engager avec les Compagnies en vue du rachat puisse retarder la remise immédiate des Compagnies en possession de l'exploitation.

III.

Pour autant qu'une entente définitive ne sera pas intervenue, les Compagnies de chemin de fer continueront à exploiter leurs réseaux en conformité des conventions, contrats et arrangements en vigueur, étant bien entendu que les lignes exploitées par chaque compagnie continueront à être considérées comme unités sans distinction de territoire. Par conséquence, les recettes brutes servant de base au calcul des garanties kilométriques revenant aux Compagnies, ainsi que des parts revenant au Gouvernement Impérial Ottoman dans les recettes, formeront un tout pour l'ensemble des lignes de chaque Compagnie en tant que ces recettes ont constitué masse globale d'après les conventions en vigueur.

En ce qui concerne les parts revenant au Gouvernement dans les recettes ainsi que les sommes à verser par le Gouvernement aux Compagnies du chef des garanties kilométriques et de tous autres engagements contractuels, le Gouvernement Impérial Ottoman et les Etats cessionnaires seront considérés comme solidaires jusqu'à la mise en vigueur de l'entente définitive.

Les différentes assignations sur la part du Gouvernement dans les recettes des Chemins de fer Orientaux, soit en faveur de la Compagnie, soit en faveur de tiers, restent en vigueur; le surplus au-delà de ces assignations, s'il y en a, ainsi que la part éventuelle revenant au Gouvernement dans les recettes des autres Compagnies de chemin de fer, sera versé par les Compagnies soit à la Banque Impériale Ottomane, soit à la Deutsche Bank, soit au Wiener Bankverein pour le compte commun du Gouvernement Impérial Ottoman et des Etats cessionnaires.

Nr. 15 161

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 1175 Berlin, den 2. Dezember 1912

Im Anschluß an den Erlaß Nr. 1148 vom 23. v. Mts.*

Die Beschlüsse der französischen Kommission zur Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger sind hier im Einvernehmen mit den deutschen Interessenten eingehend geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist aus der in zwei Abdrücken anliegenden Aufzeichnung** ersichtlich.

Euere Exzellenz bitte ich, die Angelegenheit an der Hand der Aufzeichnung mit Herrn Poincaré zu besprechen und dabei zu bemerken, daß es uns zur weiteren Klärung der verwickelten Materie nützlich erschiene, wenn die Vertreter der beteiligten deutschen und französischen Finanzkreise zur Erörterung der Sachlage unmittelbar in Verbindung träten. Im Falle des Einverständnisses bäten wir Herrn Poincaré, die französischen Finanziers zu einer solchen Besprechung zu ermächtigen, während wir es übernehmen würden, unsere Interessenten entsprechend zu verständigen.

Von der Aufnahme unserer Vorschläge bitte ich mich telegraphisch zu unterrichten.

Kiderlen

Anlage

Berlin, den 28. November 1912

I.

Wir sind mit der französischen Kommission in dem Prinzip einig, daß nach heute allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen im Falle der völligen oder teilweisen Aufteilung eines Staates die auf das seine Souveränität wechselnde Territorium entfallenden finanziellen Lasten, insbesondere ein anteiliger Betrag der Staatsschuld, von dem das Territorium erwerbenden Staat übernommen werden müssen.

II.

Dagegen erscheint uns die Ansicht der französischen Kommission über den Modus, nach welchem in dem vorliegenden besonderen Fall

---

* Durch Erlaß Nr. 1148 vom 23. November war die französische Note vom 21. November nebst Anlage — siehe Nr. 15 155 — nebst Anlage — nach Paris mitgeteilt worden.

** Siehe Anlage.

die Verteilung der sich aus der türkischen Staatsschuld ergebenden Lasten auf die im bevorstehenden Friedensschluß auf die Balkanstaaten übergehenden, bisher türkischen Territorien erfolgen soll, nicht ohne weiteres annehmbar.

Die französische Kommission erklärt, es sei weder opportun noch praktisch, diese Verteilung auf Grund der für die einzelnen Elemente der türkischen Staatsschuld als Spezialgarantie verpfändeten Einnahmen zu basieren; die französische Kommission schlägt vielmehr vor, daß künftighin die Balkanstaaten an der gesamten türkischen Staatsschuld in demjenigen Verhältnis partizipieren sollen, welches sich aus den Einnahmen der an sie abzutretenden Territorien zu den Gesamteinnahmen des türkischen Staates ergibt.

Nach unserer Ansicht empfiehlt es sich, angesichts der wesentlichen Bedeutung der Spezialpfänder für das gesamte System der türkischen Staatsschuld, dieses Prinzip wenigstens durch den Zusatz zu ergänzen, daß die von den Balkanstaaten zu übernehmenden Beiträge für den Dienst der türkischen Staatsschuld nicht geringer sein dürfen, als der Betrag der aus den abzutretenden Territorien aufkommenden Einnahmen, die als Spezialsicherheiten für Teile der türkischen Staatsschuld verpfändet sind.

Nur auf dem Wege dieser Ergänzung erscheint es uns möglich zu verhindern, daß der Ausfall an Spezialgarantien, der sich aus der Änderung des territorialen Status ergibt, sich als größer herausstellt, als der von den Balkanstaaten nach dem von der französischen Kommission vorangestellten Prinzip zu übernehmende Anteil an den Lasten der türkischen Staatsschuld.

Diese Ergänzung entspricht gleichzeitig dem unbedingt aufrechtzuerhaltenden Grundsatze, daß die Inhaber von Forderungen an den türkischen Staat, die durch die Verpfändung bestimmter Staatseinnahmen gesichert sind, unabhängig von dem allgemeinen Anspruch an den Staat ein besonderes, von dem Wechsel in territorialem Status unabhängiges Recht auf die verpfändeten Einnahmen haben. Die französische Formulierung sucht diesem Gesichtspunkt in Ziffer 3 Absatz 2 und 3 Rechnung zu tragen, aber in einer unseres Erachtens nicht vollkommen ausreichenden Weise.

III

Einer weiteren Prüfung bedarf die Frage, in welcher Weise die Gesamtheit der von den Balkanstaaten zu übernehmenden Beiträge für den Dienst der türkischen Staatsschuld sichergestellt werden soll. Bekanntlich ist der in dem Berliner Vertrag zugunsten der Verwaltung der türkischen Staatsschuld im Prinzip festgelegte Tribut Serbiens, Bulgariens und Griechenlands niemals bezahlt worden. Es wäre zu prüfen, ob und in welcher Weise sich eine wirksame Garantie schaffen läßt, die für die Zukunft die Zahlung der jetzt festzulegenden Beiträge der Balkanstaaten in ausreichender Weise sichert. Die Beschlüsse der fran-

zösischen Kommission erwähnen diesen Punkt nur insoweit, als sie in Ziffer 3 Absatz 4 andeuten, daß die als Ersatz für nicht aufrechtzuerhaltende Spezialpfänder zu stellenden Sicherheiten in der Intervention der bereits bestehenden Kontrollorgane gesucht werden könnten. Solche Kontrollorgane bestehen für Griechenland (die griechische Staatsschuldenverwaltung) und für Serbien (Monopolverwaltung), jedoch nicht für Bulgarien und Montenegro.

IV

Gleichfalls von besonderer Wichtigkeit ist die Frage, nach welchem Schlüssel die Gesamtheit der Beiträge der Balkanstaaten zur türkischen Staatsschuld auf die einzelnen türkischen Spezialanleihen verteilt werden sollen. Die einzelnen Spezialanleihen werden durch den Übergang der europäischen Wilajets an die Balkanstaaten in verschiedenem Maße getroffen, so zum Beispiel würde, falls das Wilajet Konstantinopel in türkischem Besitz bleibt, die in Deutschland emittierte Zollanleihe von 1911, für die als Spezialsicherheit die Zolleingänge des Wilajets Konstantinopel verpfändet sind, überhaupt nicht berührt werden. Dagegen würden verschiedene in Frankreich emittierte Anleihen, deren Spezialsicherheiten zum Teil aus den Zolleingängen von Adrianopel und Salonik bestehen, eine Ergänzung ihrer Sicherheiten durch die Beiträge der Balkanstaaten nötig haben. Es scheint uns notwendig zu sein, daß über die Grundsätze für die Verteilung der Beiträge der Balkanstaaten auf die Spezialanleihen jetzt schon eine Verständigung herbeigeführt wird.

V

Gegen das Prinzip, daß die den Balkanstaaten aufzuerlegenden Jahresbeiträge zur türkischen Staatsschuld nach Analogie des Artikels 10 des türkisch-italienischen Friedensvertrages vom 11. Oktober 1912 durch eine Kapitalabfindung abgelöst werden können, haben wir keine Einwendung zu erheben. Auch für diesen Fall jedoch wäre im voraus der Schlüssel zu vereinbaren, nach welchem eine solche Kapitalabfindung auf die einzelnen Kategorien der türkischen Anleihen zu verteilen ist.

VI

Der Grundsatz, daß, falls die Balkanstaaten von der Türkei eine Kriegskostenentschädigung erlangen, eine Kompensation zwischen dieser Entschädigung und den Beiträgen zur türkischen Staatsschuld nicht stattfinden darf, hat unsere volle Zustimmung.

VII

Es wäre außerordentlich erfreulich, wenn es gelänge, aus Anlaß des bevorstehenden Friedensschlusses von den Balkanstaaten die Erfüllung ihrer im Berliner Friedensvertrag von 1878 übernommenen Verpflichtungen, betreffend die von ihnen an die Verwaltung der Dette Publique zu zahlenden Annuitäten, zu erlangen.

VIII

Gegen die Heranziehung der Balkanstaaten zu der vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten bestehenden schwebenden Schuld des türkischen Reiches haben wir nichts einzuwenden.

IX

Die Forderung, daß die Balkanstaaten die von der türkischen Regierung verliehenen Konzessionen und die von ihr abgeschlossenen und noch nicht erledigten Verträge, soweit sie sich auf die abzutretenden Territorien beziehen, anzuerkennen haben mit der Wirkung, daß die Balkanstaaten in die sich aus diesen Konzessionen und Verträgen ergebenden Rechte und Verpflichtungen des türkischen Staates eintreten, hat zwar mit den Fragen der türkischen Staatsschuld keinen unmittelbaren Zusammenhang, bedarf aber ebensosehr wie diese Fragen einer Regelung in den abzuschließenden Friedensverträgen. Unter diese Konzessionen fallen selbstverständlich ganz besonders die in Ziffer 10 der Beschlüsse der französischen Kommission erwähnten Eisenbahnkonzessionen.

X

Das Prinzip der Entschädigung der Régie co-intéressée des Tabacs de l'Empire Ottoman für den Fall, daß diese bis zum Ablauf der Konzession in den an die Balkanstaaten übergehenden Gebieten nicht aufrechterhalten werden sollte, stimmen wir durchaus zu. Dieses Prinzip ist nicht nur wichtig für das unmittelbar in der türkischen Tabakregie investierte europäische Kapital, sondern auch, da die Verwaltung der türkischen Staatsschuld an den Einnahmen der Tabakregie in erheblichem Maße partizipiert, für die türkischen Staatsgläubiger.

XI

Wir stimmen mit der französischen Kommission (Ziffer 12) darin überein, daß unter allen Umständen der türkische Staat an erster Stelle für die türkischen Staatsanleihen verpflichtet bleibt und von dieser seiner Verpflichtung durch die von den Balkanstaaten zu leistenden Beiträge nicht befreit wird.

Nr. 15162

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 375 Paris, den 4. Dezember 1912

Antwort auf Erlaß Nr. 1175*.

Herr Poincaré hat an sich kein Bedenken gegen direkte Verständi-

* Siehe Nr. 15161.

gung beiderseitiger Finanzkreise, macht aber darauf aufmerksam, daß hiesige Kommission ausschließlich aus Beamten besteht. Er hält daher zweckmäßig, daß behufs eingehender Erörterung im Benehmen mit hiesiger Kommission zunächst entweder Botschaft mit weiterem Material versehen oder Beamter hierher gesandt wird.

Schoen

Nr. 15163

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kiderlen an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 1195 Berlin, den 6. Dezember 1912

Die beteiligten deutschen Finanzkreise, die unter der Hand wegen der im Interesse der türkischen Staatsgläubiger erforderlichen Maßnahmen gehört worden sind, haben den Wunsch geäußert, sich mit ihren Pariser Freunden über einige, das deutsche wie das französische Kapital gleichmäßig interessierende Fragen auszusprechen, um auf Grund einer solchen unverbindlichen Aussprache ihren beiderseitigen Regierungen gegebenenfalls weiteres Material unterbreiten zu können. Da wir annehmen, daß das dortige Kabinett den französischen Finanziers gleichfalls Gelegenheit zur Äußerung gegeben hat, erscheint es uns unbedenklich und praktisch, den Interessenten die gewünschte Möglichkeit zur unmittelbaren Fühlungnahme zu eröffnen.

Mit Herrn Poincaré stimmen wir darin überein, daß die offiziellen Erörterungen auf Grund der Beschlüsse der von ihm eingesetzten Kommission ausschließlich zwischen der Kaiserlichen Botschaft und der dortigen Regierung stattzufinden haben. Eine Mitwirkung der Finanzkreise bei diesen Besprechungen oder bei den Arbeiten der französischen Kommission hatten wir bei unserer Anregung nicht im Auge.

Ew. pp. bitte ich, die Angelegenheit im vorstehenden Sinne nochmals mit Herrn Poincaré zu erörtern und mir seine Entschließungen mitzuteilen.

Kiderlen

Nr. 15164

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 380 Paris, den 7. Dezember 1912

Im Anschluß an Telegramm 375 *.

Erörterungen mit französischer Kommission für türkische Staats-

---

* Siehe Nr. 15162.

gläubiger im Gange. Hersendung Sachverständiger vorerst nicht erforderlich.

Schoen

Nr. 15165

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 386 Paris, den 11. Dezember 1912

Antwort auf Erlaß Nr. 1195*.

Herr Poincaré will mit Rücksicht auf vorjährige Angriffe wegen angeblicher Verhandlungen in Kulissen vermeiden, Finanzleute zu Besprechungen miteinander zu ermächtigen. Er nimmt aber an, daß sie auch ohnedies miteinander Fühlung halten.

Schoen

Randbemerkung Zimmermanns:

Deutsche Bank entsprechend verständigt. Dr. von Schwabach und Dr. Helfferich werden sich voraussichtlich in nächster Woche nach Paris begeben.

Z 13/12

Nr. 15166

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 389 Paris, den 13. Dezember 1912

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 1175**.

Französische Regierung versprach für übermorgen Äußerung auf unsere Darlegungen bezüglich türkischer Staatsgläubiger. Zuständiger Subdirektor des Auswärtigen Ministeriums*** hält für ratsam, daß die Herren Helfferich und wegen Tabakregie vielleicht auch Schwabach gegen Mitte nächster Woche auf drei bis vier Tage herkommen. Diese könnten nicht nur als meine Berater ihre Sachkunde zur Geltung bringen — ohne natürlich an Verhandlungen unmittelbar teilzunehmen —, sondern zugleich im stillen mit französischen Kollegen zweckdienliche Fühlung nehmen. Subdirektor deutete an, daß Ottomanbank Herkommen genannter Finanziers gern sähe.

Mir erscheint Gedanke sehr berücksichtigenswert.

Schoen

---

* Siehe Nr. 15163.
** Siehe Nr. 15161.
*** Gout.

Nr. 15 167

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 419 Paris, den 15. Dezember 1912

Auf Erlasse Nr. 1175 * und 1176 ** vom 2. d. Mts.

Unsere Darlegungen zu den Vorschlägen der französischen Kommission für Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger sowie der von der Deutschen Bank ausgearbeitete Entwurf für die in die Friedensverträge zwischen der Türkei und den Balkanstaaten aufzunehmenden Bestimmungen, betreffend Schutz der Rechte der in der Türkei belegenen Eisenbahnen ***, sind auf Wunsch des Herrn Poincaré zum Gegenstande von Besprechungen mit dem der gedachten Kommission angehörenden Subdirektor im Auswärtigen Ministerium Gout gemacht worden. Herr Gout behielt sich genaues Studium der deutschen Ausführungen und Meinungsaustausch mit den Kommissionsmitgliedern über dieselben vor und hat mir soeben eine schriftliche Antwort zugestellt, die ich, um sie bereits für morgen in die Hände Euerer Exzellenz gelangen zu lassen, anliegend im Original und ohne weitere Äußerung meinerseits überreichen darf †.

Ich möchte nur noch erwähnen, daß Herr Gout bei den Besprechungen wiederholt darauf hinwies, daß bei fast allen wirtschaftlichen Fragen, die durch den Balkankrieg berührt würden, die deutschen und die französischen Interessen in der Türkei parallel liefen, und daß daher Regierungen und Finanzkreise beider Länder gut daran täten, in enger Fühlung miteinander ihre Entschlüsse zu fassen. Wie ich bereits an anderer Stelle melden durfte ††, meinte er demgemäß, es erscheine wünschenswert, daß zur Ermöglichung eines intimen Meinungsaustausches und zwecks baldiger Klärung der Ansichten über diejenigen Fragen, in welchen zwischen den Beratern beider Regierungen die Auffassungen vielleicht noch geteilt seien, deutscherseits die Herren Geheimrat Helfferich von der Deutschen Bank und Dr. von Schwabach, der an der Tabaksregie besonders interessiert sei, sich auf wenige Tage hierher begeben möchten.

v. Schoen

---

* Siehe Nr. 15 161.

** Vgl. Nr. 15 160, Fußnote ***.

*** Siehe Nr. 15 160, Anlage.

† Siehe Anlage.

†† Siehe Nr. 15 166.

Anlage

Paris, le 13 décembre 1912

L'Ambassade Impériale d'Allemagne, par sa note du 7 décembre a donné son adhésion du principe aux conclusions de la Commission française sous réserve de deux points principaux.

Tout en acceptant que la participation des Etats balkaniques soit calculée d'après le rapport existant entre les recettes moyennes des territoires cédés et les recettes générales de l'Empire, le Gouvernement allemand estime que la quote-part mise à la charge de ces territoires ne saurait en aucun cas être inférieure au montant des revenus, provenant de ces territoires qui se trouvent affectés en qualité de garanties spéciales, aux divers éléments de la Dette Ottomane.

D'autre part, le Gouvernement Impérial estime nécessaire d'obtenir des Etats alliés des garanties précises qui assurent le paiement de leur part entre les mains des créanciers étrangers intéressés.

Ces deux points ont fait l'objet d'un examen attentif.

Les raisons qui ont guidé la Commission française à ne point baser la répartition de la Dette Ottomane sur la spécialisation des gages paraissent l'emporter encore sur les avantages pouvant résulter de la réserve proposée par le Gouvernement Impérial.

Si le principe de la spécialisation des gages était admis les créanciers étrangers conserveraient, il est vrai, sans diminution les garanties qui leur ont été données mais les Puissances s'interdiraient du même coup de demander aux territoires cédés de contribuer, en plus au service des emprunts tout en ayant profité aux territoires cédés n'ont pas d'affectation sur les recettes de ces territoires. Ce n'est plus l'ensemble de la Dette Ottomane qui ferait l'objet d'un partage; il faudrait se limiter aux emprunts gagés en tout ou en partie sur les territoires cédés. La participation des Etats alliés en serait sans doute réduite au détriment de l'ensemble des créanciers de l'Empire ottoman.

Soulever la question des gages c'est, en second lieu, inviter les Etats alliés à opérer une stricte révision qui les amènerait à ne tenir compte, dans la détermination de leur part, que du montant des recettes réellement affectées au service des arrérages des emprunts, déduction faite des excédents que donnent annuellement les revenus gagés et qui sont en partie reversés au Trésor. Or il y a un écart considérable par exemple entre le montant des perceptions effectuées sur les revenus concédés par l'administration de la Dette Publique Ottomane et le montant des sommes affectées par elle au service des divers emprunts dont elle a la gestion. Les alliés ne manqueraient pas de signaler que ces excédents ne doivent pas équitablement entrer en ligne de compte.

C'est pour éviter de pareilles discussions, comme pour éviter de s'engager dans une ventilation très difficile des divers éléments de la Dette Ottomane, que la Commission a préféré, dans l'intérêt des créan-

ciers étrangers, adopter un mode de calcul plus large, qui tient compte de l'ensemble de la Dette Publique Ottomane, et détermine la participation des territoires cédés en raison de leur capacité financière, manifestée par leur contribution au budget général.

La Commission s'est ainsi trouvée revenir au précédent inscrit dans le traité de Berlin de 1878.

Le Gouvernement Impérial se préoccupe en second lieu des garanties à exiger des Etats balkaniques pour assurer le paiement de leur part.

C'est ce même souci qui a amené la Commission française à prévoir, à l'article 5 de ses conclusions, la conversion en capital de l'annuité mise à la charge des territoires cédés. La question des garanties se trouverait en effet résolue d'une manière satisfaisante par la libération immédiate des Etats alliés. Ceux-ci trouveraient d'ailleurs dans une telle solution, dont ils débattraient les termes avec leurs nouveaux prêteurs, l'avantage de réduire leur contribution annuelle par une réduction très justifiée du taux d'amortissement.

L'intervention des organismes de contrôle existant déjà en Grèce, en Roumanie et en Serbie a été également recommandée par la Commission aussi longtemps que l'annuité des Etats alliés n'aura pas été convertie en capital. Ces organismes de contrôle succèderaient en quelque sorte dans les territoires cédés à l'administration de la Dette Publique Ottomane. Et si l'Albanie par exemple, devait rester sous la suzeraineté ottomane, il semble que la Dette Publique Ottomane serait qualifiée pour exercer, comme par le passé, le contrôle des revenus gagés pour le service de l'annuité mise à sa charge. Si d'ailleurs le Gouvernement Impérial avait à ce sujet des suggestions à proposer, elles seraient étudiées avec intérêt.

Enfin, en ce qui touche la répartition de l'annuité entre les divers emprunts, le remboursement à effectuer en cas de conversion de cette annuité, il s'agit là de questions d'ordre technique à régler entre les créanciers étrangers et l'Empire ottoman: cette question ne regarde point les alliés et ne saurait être mentionnée dans le traité de paix.

En ce qui concerne la question des chemins de fer, le principe des propositions formulées dans la note rédigée par la Deutsche Bank semble devoir être acceptée. En effet le principe même de subrogation se trouve inscrit dans l'article 10 des conclusions de la Commission française.

Il est également éminemment désirable que les Compagnies de chemins de fer soient, aussitôt que faire se pourra et au plus tard à la conclusion de la paix, remises en possession des lignes qu'elles exploitent, nonobstant tout règlement ultérieur qui serait poursuivi d'accord entre les intéressés.

Quant au principe de la solidarité des divers Etats intéressés dans une même ligne de chemin de fer vis-à-vis de la Compagnie exploitante, pour l'exécution des diverses obligations résultant des

contrats de concession et notamment pour le service des garanties kilométriques on ne voit pas comment il pourrait être pratiquement mis en œuvre. Il y a à craindre en effet que tout Etat mis en cause pour couvrir un déficit d'exploitation se retranche derrière l'impossibilité où il se trouvera lui-même d'obtenir un remboursement total ou partiel des Etats co-intéressés. Aussi, avant de se prononcer sur ce point, les commissaires français seraient-ils heureux d'obtenir quelques éclaircissements sur la façon dont le Gouvernement Impérial envisage la mise en pratique de ce principe de solidarité.

Nr. 15168

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 50 Berlin, den 9. Januar 1913

Zur Prüfung der Frage, welche Maßnahmen angesichts der Umwälzung auf dem Balkan zur Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger erforderlich sind, ist Anfang November v. Js. in Paris eine von der französischen Regierung eingesetzte Kommission zusammengetreten. Die Beschlüsse dieser Kommission sind auf französische Anregung zum Gegenstande eines Meinungsaustausches zwischen der Kaiserlichen Botschaft und dem Pariser Kabinett gemacht worden, an dem auch die vorwiegend beteiligten beiderseitigen Finanziers teilgenommen haben. Die Besprechungen kommen jedoch nicht von der Stelle, da Herr Poincaré die Angelegenheit offenbar in dem Wunsche, sie einer später nach Paris zu berufenden förmlichen Konferenz vorzubehalten, auf die lange Bank schiebt. Der Standpunkt, den die deutschen Interessenten zur Sache einnehmen, ist aus dem in Abdruck anliegenden vorläufigen Entwurf* ersichtlich.

---

* Es handelt sich bei dem Entwurf um eine Ausarbeitung der Deutschen Bank, deren drei erste Artikel besagten:
1. Les droits appartenant aux porteurs de la Dette Publique de l'Empire ottoman sur les revenus, qui ont été affectés comme gages spéciaux au service des différents emprunts d'Etat, tant à courte qu'à longue échéance, soit que ces services soient administrés et gérés, ou non, par le Conseil d'Administration de la Dette Publique Ottomane, seront pleinement sauvegardés dans les territoires acquis par les Etats balkaniques.
2. Les Etats balkaniques cessionnaires de territoire ottoman, auront donc à supporter une partie de la susdite Dette Publique de l'Etat ottoman, soit moyennant paiement de parts contributives annuelles aux services des différents emprunts, soit moyennant remboursement en capital de la part leur incombant de la Dette de l'Empire ottoman.
3. La part de la Dette Publique de l'Empire ottoman à supporter par les

Eurer Durchlaucht ist bekannt, in welchem erheblichen Umfange das deutsche Kapital an der Frage der türkischen Staatsschulden interessiert ist. Diese Interessen werden durch die zögernde Politik des französischen Kabinetts gefährdet. Andererseits muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, eine förmliche Konferenz zur Regelung der aus dem Balkankrieg sich ergebenden neuen Situation, wenn möglich, zu vermeiden.

Unter diesen Umständen legen wir den größten Wert darauf, daß die Frage der türkischen Staatsschulden, wenigstens im Prinzip, bereits von der Londoner Botschafterversammlung* gelöst, und die Lösung als Wille der Großmächte den Friedendelegierten kundgegeben wird.

Etats balkaniques sera arrêtée sur base de la proportion constatée pour l'année fiscale 1327 (1./14. III. 1911—29. II./13. III. 1912), entre les recettes d'Etat provenant des territoires cédés et la totalité des recettes d'Etat de l'Empire ottoman.

* Über die Verhandlungen der am 17. Dezember in London eröffneten Botschafterreunion vgl. Bd. XXXIV. Auch auf ihr hatte sich, obwohl Fürst Lichnowsky im voraus instruiert war (vgl. Kap. CCLXVI, Nr. 12 540), in Dette- und Konzessionsfragen mit dem französischen Botschafter enge Fühlung zu halten, da eine von Poincaré eingesetzte Kommission in Paris bereits Vorarbeiten hierfür geleistet hatte, schon bei der ersten Erörterung der Finanzfragen eine deutsch-französische Unstimmigkeit ergeben, indem Deutschland die von Sir E. Grey in der Sitzung vom 4. Januar vorgebrachten Vorschläge für einen Kollektivschritt der Mächte in Konstantinopel, die in Punkt drei eine Intervention der Mächte „pour la protection de leurs intérêts financiers" vorsahen, unterstützte, während der französische Botschafter P. Cambon den Standpunkt vertrat, daß es vorläufig nicht zweckmäßig sei, mit den Türken über die finanzielle Frage zu reden. Am 7. Januar war Fürst Lichnowsky darauf instruiert worden: „Auf Beibehaltung dritten Punktes Greyscher Vorschläge legen wir größten Wert, da finanzielle Frage ernste Beachtung erheischt. Französische Einwendungen dagegen hängen offenbar mit Bestreben zusammen, diese Frage von Botschafterversammlung zu ekartieren. Wir haben Interesse daran, daß Dettefrage im Prinzip bereits in London gelöst und als Wille der Mächte den Friedensdelegierten kundgegeben wird, während Details unter Zuziehung der Mächte später in Paris geregelt werden können." Vgl. Bd. XXXIV, Kap. CCLXVII, Nr. 12 616, 12 630, 12 631. Tatsächlich setzte sich der französische Standpunkt insoweit durch, daß in der am 17. Dezember in Konstantinopel überreichten Kollektivnote der Mächte jede Drohung einer finanziellen Intervention unterblieb. Immerhin teilte der französische Botschafter P. Cambon in der Sitzung der Botschafterreunion vom 15. Januar (vgl. Kap. CCLXVII, Nr. 12 688) mit, daß Poincaré mit den deutschen Wünschen hinsichtlich der Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger einverstanden sei, daß aber die von dem Fürsten Lichnowsky auf Grund des obigen Erlasses am 9. Januar in der Botschafterreunion vorgelegte Fassung — siehe vorhergehende Fußnote — „einerseits den Arbeiten der Pariser Kommission vorgreife, andererseits aber ihm als zu weitläufig erscheine, um in den Friedensvertrag aufgenommen zu werden". Die französische Kritik an dem deutschen Entwurf war im Hinblick darauf, daß ein an demselben 15. Januar dem deutschen Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen überreichter eigener Entwurf — siehe Nr. 15 172, Anlage I — kaum kürzer gehalten war, wenig begründet. Freilich wurde dieser Entwurf von Poincaré selbst alsbald wieder fallen gelassen. Vgl. Nr. 15 175.

Dies könnte etwa in der Weise geschehen, daß die in den drei ersten Artikeln der Anlage aufgestellten Grundsätze von den Botschaftern akzeptiert und die Delegierten der Balkanstaaten zur Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das Friedensinstrument veranlaßt werden. Alle Einzelheiten würden unter Zuziehung von Finanziers später geregelt werden können, und wir sind durchaus damit einverstanden, daß mit dieser mehr technischen Aufgabe eine nach Paris zu berufende internationale Kommission betraut wird.

Eure Durchlaucht bitte ich, mit Nachdruck darauf hinwirken zu wollen, daß unserem Wunsche Rechnung getragen wird. Auf die Unterstützung Ihres österreichischen und italienischen Kollegen werden Sie hierbei, wie ich annehme, ohne weiteres zählen können. Sir Edward Grey wird uns in der fast einzigen Frage, wo Deutschland unmittelbar interessiert ist, keine Schwierigkeiten machen wollen, und die Auffassung Rußlands, das in Ermangelung wesentlicher russischer Kapitalanlagen in der Türkei kaum beteiligt ist, dürfte schwerlich ins Gewicht fallen. Wie etwaigen Einwendungen Ihres französischen Kollegen am besten zu begegnen sein wird, darf ich Ihrem Ermessen und Ihrer Geschicklichkeit überlassen.

Einer gefälligen Mitteilung über den Erfolg Ihrer Schritte sehe ich mit Interesse entgegen.

Zimmermann

Nr. 15 169

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 12 Pera, den 11. Januar 1913

Wie der Kaiserliche Gesandte Herr Pritsch mir sagt, machen die Verhandlungen, die zum Zweck des Schutzes der fremden Gläubiger der Türkei eingeleitet worden sind, nur sehr langsame Fortschritte. Der von einigen deutschen Interessenten geäußerte Wunsch, die Verhandlungen möchten in London unter dem Schutze der Botschafterkonferenz geführt werden, bleibe deshalb unerfüllt, weil Herr Poincaré aus persönlicher Eitelkeit die Angelegenheit unter seiner Ägide in Paris zu regeln wünsche. In Paris würden die deutschen Gläubiger eventuell zu kurz kommen, während Frankreich, als erster Geldgeber, etwaige Einbußen bei späteren Anleihegeschäften mit den Balkanländern und der Türkei leicht wieder gutmachen könne.

Es wäre in der Tat bedenklich, wenn infolge der Sonderbestrebung des französischen Ministerpräsidenten der Friedensschluß zusammenkäme, bevor eine gründliche Auseinandersetzung in der Ablösungs-

frage erzielt ist. Nach dem Friedensschluß werden die meisten Regierungen sich um die Sympathien sowohl der Balkanländer als auch der Türkei bewerben und deshalb wenig geneigt sein, eine gemeinsame Pression auszuüben, ohne welche wohl bei keiner Partei etwas durchzusetzen wäre. Es ist daher dringend erwünscht, daß die Verständigung noch vor dem Friedensschluß herbeigeführt wird. Nun dürfte es allerdings schwer zu erreichen sein, daß die Großmächte ihre Haltung bei den Friedensverhandlungen nach der Bereitwilligkeit der Kriegführenden, ihre finanziellen Verpflichtungen anzuerkennen, nüancieren werden. Weder Frankreich noch England werden den Balkanstaaten sagen: „Wir erkennen die Vergrößerungen Eures Gebiets nicht an, solange Ihr nicht unsere Gläubiger sichergestellt habt.“ Dagegen wäre es vielleicht möglich, die Türkei darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf finanzielle Unterstützung durch die Mächte nach dem Kriege nicht rechnen dürfe, wenn sie nicht vorher dafür gesorgt habe, daß einwandfrei feststehe, für welchen Teil der Gläubigerforderungen sie einträte, und welcher Anteil auf die Balkanländer entfalle. Eine derartige Abmachung müßte sich namentlich auf die kleineren, von der Türkei erteilten Konzessionen erstrecken, die später unter die Gesetzgebung der Balkanländer fallen würden. Die beste Lösung wäre wohl, wenn in London, in Verbindung mit den Konferenzen der Friedensdelegierten und der Botschafter, eine weitere Konferenz von Delegierten der Türkei und der Balkanstaaten sowie von Vertretern aller beteiligten fremden Interessen zusammenträte, um über die in Betracht kommenden Fragen zu beraten und Beschlüsse zu fassen, die noch vor dem Friedensschluß ratifiziert werden müßten.

Wangenheim

Nr. 15 170

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 20 Konstantinopel, den 14. Januar 1913

Im Anschluß an Bericht Nr. 12*.

Nach hier vorliegenden Nachrichten wird die Aussicht auf volle Wahrung der Interessen unserer Gläubiger täglich geringer. Es besteht Gefahr, daß Frankreich durch politische Zugeständnisse Sondervereinbarung mit Balkanstaaten anstrebt. Auf letztere würden wir nach Friedensschluß kaum noch irgendwelchen Druck ausüben können. Baldiges ernstes Wort mit Paris und unter Umständen politische Pression auf Balkanstaaten scheint hier dringend geboten. Gefahr würde be-

* Siehe Nr. 15 169.

deutend vermindert, wenn für Salonik, Adrianopel und Inseln wenigstens vorläufig fremde Kontrolle bestehen bliebe.

Wangenheim

Nr. 15171

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 23 Berlin, den 16. Januar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 23*.

Wir treten in Paris** und London*** nachdrücklich für Interessen türkischer Staatsgläubiger ein und hoffen zu erreichen, daß Dettefrage im Prinzip von Botschafterversammlung gelöst und Lösung im Friedensvertrag von Kriegführenden berücksichtigt wird. Wie dortiger französischer Delegierter auch nur Möglichkeit Ausfalls von Bagdadgarantien andeuten konnte, erscheint um so unverständlicher, als Frankreich bekanntlich selbst mit 30 Prozent beteiligt.

Zimmermann

Nr. 15172

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 15 Paris, den 15. Januar 1913
[pr. 17. Januar]

Die französische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, zu den Vorschlägen der Kommission für Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger erneut Stellung zu nehmen, und hat ihre Auffassungen in der gehorsamst hier beigefügten Aufzeichnung vom 10. d. Mts. † niedergelegt. Sie hat zugleich den ebenfalls angeschlossenen Entwurf der in die Friedensverträge aufzunehmenden Artikel, betreffend Übergang eines Teiles der türkischen Staatsschuld auf die Erwerber türkischer Gebiete ††, ausgearbeitet.

---

* Telegramm Nr. 23, ein Nachtrag zu Telegramm Nr. 20 (siehe Nr. 15 170) lautet: „Französischer Delegierter zur Dette Publique sagte Markgraf Pallavicini, die Auseinandersetzung mit den Balkanstaaten sei schwierig. Dieselben würden ungern auf Einkünfte verzichten, die der Bagdadbahn zugute kämen."

** Vgl. dazu Nr. 15 173.

*** Vgl. Nr. 15 168.

† Siehe Anlage I.

†† Siehe Anlage II.

Die Regierung hat mich gebeten, diese Schriftstücke mit tunlichster Beschleunigung Euerer Exzellenz unterbreiten zu wollen, und hat zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Kaiserliche Regierung sich bewogen fühlen möchte, ihre Vertreter bei den kriegführenden Mächten mit Instruktionen im Sinne der Schlußsätze der französischen Aufzeichnung zu versehen.

v. Schoen

Anlage I

Le 10 janvier 1913

Les conclusions auxquelles a abouti la Commission française en ce qui concerne la répartition éventuelle de la Dette Publique Ottomane et les garanties qu'il convient de stipuler pour la protection des intérêts étrangers constitués sur les territoires cédés, appellent quelques commentaires.

Article 1, 2 et 3

Le principe même de la participation des Etats alliés à la dette extérieure ottomane, inscrit à l'article 1er, est conforme à de nombreux précédents et ne paraît devoir soulever aucune difficulté. Au contraire, on pouvait hésiter sur le mode à adopter en vue de déterminer d'une façon précise le montant de la participation de chaque Etat.

Suivant le précédent italo-turc, le dernier en date, la participation des territoires cédés pouvait être fixée, comme pour la Tripolitaine, à une somme représentant la contribution moyenne de ces provinces au service de la Dette Ottomane. Le Conseil d'administration de la Dette Publique Ottomane recevrait, d'après ce système, l'équivalent de ce qu'il percevait autrefois dans les territoires cédés sur les revenus donnés en gage aux porteurs étrangers.

D'après un second système, voisin de celui-ci, les territoires cédés auraient conservé la charge de tous les emprunts gagés spécialement sur les revenus particuliers de ces territoires, à l'exclusion complète des emprunts garantis sur des ressources étrangères à ces territoires, ainsi qu'à l'exclusion des emprunts jouissant simplement de la garantie générale de l'Etat ottoman.

La participation des Etats alliés aurait encore pu être calculée d'après la proportion existant entre les dépenses des territoires cédés et l'ensemble des dépenses budgétaires de l'Empire ottoman, chaque province devant normalement participer dans la mesure de ses ressources, et pour sa part virile aux dépenses générales de l'Empire et, en particulier, au service de la Dette.

Enfin, cette participation pouvait être calculée d'après le rapport existant entre les recettes générales de l'Empire et les recettes effectuées dans les territoires cédés.

C'est ce dernier système qui, après mûr examen, a retenu l'attention de la Commission comme le plus conforme à l'intérêt général des porteurs de fonds ottomans, et, en même temps, comme le plus équitable vis-à-vis des alliés. C'est le mode de calcul déjà fixé par l'article X de la Convention du 24 mai 1881 relatif à la participation de la Grèce à la Dette Publique Ottomane, à la suite des avantages territoriaux recueillis par elle au Congrès de Berlin. C'est également sur cette base que les Puissances ont poursuivi à Constantinople, depuis 1883, le règlement des parts contributives de la Dette Ottomane déjà mises, par le traité de Berlin, à la charge des Etats ou principautés balkaniques (voir la note de l'ambassade d'Angleterre à la Sublime Porte du 6 novembre 1883).

En dehors de l'autorité qui s'attache à ces précédents, la Commission a été guidée par les raisons suivantes: la répartition de la Dette basée sur la spécialisation des gages aurait eu le grave inconvénient de nécessiter une ventilation difficile des divers éléments de la Dette Publique Ottomane, certains emprunts étant gagés partiellement seulement sur les revenus des territoires cédés, d'autres ayant pour gage des excédents de revenus calculés sur l'ensemble des perceptions opérées par la Dette Publique sur tous les territoires et non point sur un territoire déterminé. Certains gages sont administrés entièrement par le Conseil d'administration de la Dette Publique, et offrent aux porteurs une garantie complète, tandis que d'autres sources de revenus, quoique données en gage, sont restées sous le contrôle immédiat du Trésor ottoman, et on pourrait faire valoir, en ce qui concerne ces derniers, qu'une telle sûreté n'est pas opposable aux tiers, aucun dessaisissement effectif n'étant intervenu au bénéfice d'une administration autonome.

D'autre part, la productivité de certains gages, tels les revenus des douanes de Constantinople, pourrait se trouver diminuée d'une façon considérable comme conséquence des cessions territoriales envisagées et des détournements de trafic qui en résulteront au préjudice de cette ville, sans que les alliés soient à aucun degré tenus à compensation dans ce système vis-à-vis des porteurs d'un emprunt gagé nommément sur les douanes de Constantinople.

Invoquer le précédent italo-turc, serait, d'autre part, inviter les Etats alliés à opérer une stricte révision qui les amènerait à ne tenir compte, dans la détermination de leur part, que du montant des recettes réellement *affectées* au service des arrérages des emprunts, c'est-à-dire déduction faite des *excédents* que donnent annuellement les revenus gagés et qui sont en partie reversés au Trésor.

C'est pour éviter de telles incertitudes que la Commission française a préféré adopter un mode de calcul plus large qui tient compte de l'ensemble de la dette extérieure ottomane, et détermine, en toute équité, la participation des territoires cédés en raison de leur capacité financière manifestée par leur contribution effective au budget général.

Articles 3, 4 et 5

Ces articles organisent un ensemble de garanties destinées à assurer l'exécution fidèle des obligations mises à la charge des Etats alliés. Il paraît d'autant plus légitime de stipuler de telles garanties que, d'une part, à l'exception de la Bulgarie, les Etats balkaniques ne se sont pas encore libérés des obligations financières analogues mises à leur charge par le traité de Berlin, et que, d'autre part, la situation financière de la plupart des Etats alliés les a déjà placés, vis-à-vis des porteurs de leurs fonds d'Etat, dans l'obligation de fournir des sûretés spéciales.

Il n'y a aucune contradiction à demander à ce que la part des Etats alliés soit déterminée sur l'ensemble de la Dette Ottomane, abstraction faite de la spécialisation des gages et à stipuler ensuite, comme le fait la Commission à l'article 3, qu'une garantie particulière doit être affectée à la sûreté de cette part. La garantie générale des Etats balkaniques saurait d'autant moins suffire à la sûreté d'obligations actuellement gagées sur des revenus spéciaux que la Grèce, la Serbie, la Bulgarie elle-même ont été amenées à donner des garanties spéciales aux porteurs de fonds grecs, serbes et bulgares. Il est donc normal que les mêmes organismes de contrôle international qui existent déjà dans ces pays, succèdent en quelque sorte à l'administration de la Dette Publique Ottomane et prennent en mains la défense des intérêts des porteurs étrangers.

Une autre garantie résulte de la désignation faite aux articles 4 et 5 de l'administration de la Dette Publique Ottomane pour recevoir et répartir la contribution des Etats alliés au service de la Dette Ottomane. Ce n'est pas dans les caisses du Trésor ottoman que ces versements seront opérés, mais dans celles d'une administration autonome qui en assurera l'exact emploi. La créance ainsi liquidée ne l'est pas au bénéfice de l'Empire ottoman, mais au seul bénéfice des porteurs étrangers et c'est pourquoi, conformément à l'article 6 aucune compensation ne saurait s'établir entre les arrérages de cette dette et ceux d'une indemnité de guerre si elle est stipulée.

Mais la Commission française estime que la garantie essentielle résiderait dans la conversion en capital de l'annuité mise à la charge des Etats alliés et c'est pourquoi, conformément au précédent italoturc, elle l'a prévue à l'article 5. La liquidation des obligations des alliés par l'émission d'un emprunt spécial opérerait novation et ce serait aux nouveaux prêteurs d'exiger les sûretés nécessaires en harmonie avec le nouvel état de choses. Les alliés verront d'ailleurs dans une telle combinaison l'avantage de réduire le montant de l'annuité nécessaire au service de leur part, grâce à une réduction sensible du taux d'amortissement qui est très largement calculé dans le cas des emprunts ottomans.

Articles 6 et 7

Le maintien intégral des sûretés générales dont jouissent actuellement les créanciers de l'Empire ottoman devrait faire écarter l'idée d'une

indemnité de guerre. Si toutefois une stipulation de ce genre intervenait dans le traité, il importe que cette créance des Etats balkaniques n'affecte à aucun degré, par voie de compensation par exemple, l'obligation qui résulte pour eux de la participation à la dette extérieure ottomane. Il est à peine besoin de signaler que la nouvelle dette de la Turquie au titre de l'indemnité de guerre devrait prendre rang à la suite de la dette extérieure et non pas concurremment avec elle.

La réserve inscrite à l'article 7, qui prévoit le rappel de la part contributive des Etats alliés à la Dette Ottomane mise à leur charge par le traité de Berlin et non encore liquidée n'envisage que la possibilité de faire entrer en ligne cet élément d'appréciation au cas où les exigences des alliés paraitraient excessives aux Puissances.

Il y a lieu d'ailleurs de noter que ce rappel ne saurait être fait qu'à l'encontre de la Grèce, de la Serbie et du Monténégro, un règlement étant intervenu en 1909 en ce qui concerne la Bulgarie.

Article 8

La Dette flottante constitue une part trop importante de l'ensemble de la Dette Publique Ottomane pour qu'il soit possible de l'écarter, à priori, du règlement à intervenir: de là, les dispositions de l'article 8.

Articles 9, 10 et 11

Ces articles sont conformes à la pratique constante en matière de cessions de territoires: les droits acquis doivent être respectés. En ce qui concerne le respect des concessions de chemins de fer, il y aura lieu de stipuler expressément que les Compagnies intéressées seront remises en possession immédiate des lignes dont l'exploitation leur a été concédée, nonobstant tout règlement qui pourrait être envisagé pour l'avenir d'accord entre les intéressés.

La dépossession d'un privilège conféré en vertu d'un contrat régulier crée un droit à indemnité et c'est ainsi qu'au cas où les Etats alliés décideraient de mettre fin au monopole de la Régie co-intéressée des tabacs, sans attendre l'expiration, d'ailleurs prochaine (en 1914), de son contrat, celle-ci devrait être indemnisée du préjudice ainsi causé aux actionnaires de cette société.

Article 12

Il est inutile d'insister sur les considérations inscrites dans cet article. Dans la mesure où les Etats alliés ne substituent pas leur responsabilité à celle de l'Empire ottoman, celui-ci reste entièrement tenu vis-à-vis des créanciers étrangers.

Ce n'est pas dans un esprit de défiance vis-à-vis des Etats alliés ou pour leur faire payer le fruit de leur victoire, que la Commission française a élaboré les règles qui précèdent. C'est dans un esprit d'équité et en application du principe général qu'un Etat annexant ne saurait légitimement prendre possession du territoire annexé qu'avec

les charges qui le grèvent et en respectant tous les droits constitués au bénéfice des tiers sur ces territoires.

Le Gouvernement de la République espère qu'après avoir pris connaissance des motifs qui l'ont amené à proposer à l'attention des Cabinets des hautes Puissances les conclusions ci-jointes, le Gouvernement Impérial voudra bien les recommander d'une façon toute spéciale aux Gouvernements des Etats belligérants, afin que ceux-ci s'inspirent des principes qui y sont posés dans la rédaction du traité de paix et des protocoles qui y seront annexés.

En vue de la rédaction, peut-être prochaine, du traité de paix générale il y aurait sans doute avantage à proposer aux Etats belligérants d'insérer, dans cet acte international, les principes généraux résumés dans le projet d'articles également ci-joint et de les convier, pour la rédaction des protocoles, destinés à donner une forme pratique à ces dispositions, à la confier à une Commission internationale, dans laquelle figureraient, outre des plénipotentiaires spéciaux des Etats belligérants, des représentants des Grandes Puissances.

Anlage II

Le 10 janvier 1913

Projet d'articles

I

Chacun des Etats signataires du présent traité, qui reçoit cession d'une portion des territoires ayant appartenu jusqu'à présent à l'Empire ottoman, supportera une part de l'ensemble de la dette de l'Empire ottoman proportionnelle aux revenus des territoires cédés. Cette participation sera arrêtée d'après le rapport existant entre les revenus de ces territoires et le revenu global de l'Empire, calculés d'après la moyenne des trois derniers exercices financiers.

La quote-part incombant aux Etats cessionnaires dans les engagements de l'Empire ottoman sera incessible, insaisissable et ne pourra faire l'objet de compensation; des sûretés équivalentes aux sûretés actuelles dont le maintien sera reconnu impraticable, seront données par les Etats cessionnaires pour la garantie des créanciers.

La contribution annuelle des Etats cessionnaires ci-dessus déterminée, sera convertible en capital sur le pied de 4%.

II

Les Etats cessionnaires sont subrogés dans tous les droits et charges du Gouvernement Impérial Ottoman en ce qui concerne les concessions ayant leur exploitation sur les territoires cédés par le présent traité; ils s'engagent également dans ces territoires à respecter et à exécuter les contrats valablement consentis par le Gouvernement Impérial ou les autorités compétentes.

III

Les détails d'application et d'exécution des dispositions ci-dessus seront consignés dans des protocoles, annexés au présent traité et élaborés par une Commission internationale, où seront représentées les six Grandes Puissances et qui se réunira à ..... le ....

Nr. 15173

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 16 Berlin, den 18. Januar 1913

Wir legen größten Wert darauf, daß Frage türkischer Staatsschulden im Prinzip von Londoner Botschafterversammlung gelöst und Lösung als Wille der Großmächte Friedensdelegierten kundgegeben wird. Viel wäre schon gewonnen, wenn nur Grundsatz, daß kein Balkanstaat türkisches Gebiet ohne darauf ruhende Lasten erhält, von Botschaftern akzeptiert und von Kriegführenden in Friedensvertrag aufgenommen würde. Alle Einzelheiten könnten unter Zuziehung Finanziers später geregelt werden, und wir sind durchaus einverstanden, daß mit dieser wichtigen Aufgabe eine nach Paris zu berufende internationale Kommission betraut wird *.

Londoner Botschafter Cambon hat entsprechendem Antrag unseres Vertreters zwar grundsätzlich zugestimmt, weicht aber praktischer Ausführung aus **. Bitte daher unseren Standpunkt bei Herrn Poincaré nachdrücklich vertreten und darauf hinweisen, daß baldige Beruhigung Interessenten erheblich zur Entspannung allgemeiner Lage beitragen würde.

Zu Ew. pp. ausschließlich persönlichen Information.

Langsamer Fortschritt Verhandlungen zum Schutz Staatsgläubiger beginnt unsere Interessenten zu beunruhigen. Sie befürchten, zu kurz zu kommen, während Frankreich versuchen könnte, sich durch Sondervereinbarungen mit Balkanstaaten oder bei späteren Anleihegeschäften schadlos zu halten.

Wir haben Eindruck, daß Poincaré Dettefrage auf lange Bank schiebt, offenbar um sie formeller in Paris tagender Konferenz vorzubehalten.

Zimmermann

---

* Vgl. Nr. 15 168.

** Vgl. Nr. 15 168, S. 778, Fußnote.

Nr. 15174

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 19 Paris, den 18. Januar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 16*.

Herren von Gewinner, Helfferich und Schwabach sind mit von französischer Regierung laut Anlage Berichts Nr. 15** vorgeschlagener Fassung der Friedensvertragsartikel einverstanden, vorausgesetzt, daß es ihnen bis Montag gelingt, mit französischer Finanzgruppe interne Vereinbarungen zu treffen, die Bagdader Interessen sicherstellen.

Im Hinblick auf diese schwebenden Verhandlungen zwischen beiden Finanzgruppen werde ich nach Rücksprache mit deutschen Herren Ausführung des Auftrages vertagen, um, dortiges Einverständnis voraussetzend, eventuell gleichzeitig mit befohlener Demarche unsere Zustimmung zu französischer Formulierung finanzieller Friedensartikel zu erklären.

Schoen

Nr. 15175

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 22 Paris, den 21. Januar 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 19***.

Habe wegen Ministerkrise † Auftrag Telegramm Nr. 16 †† bei Subdirektor Gout ausgeführt und zugleich erklärt, daß wir französischer Formulierung finanziellen Friedensartikels zustimmten. Gout erwiderte, „in Hinsicht auf Antrag unseres Londoner Botschafters“ habe Poincaré dafür gehalten, den in Friedensvertrag aufzunehmenden Bestimmungen folgende etwas veränderte Fassung zu geben: „Toute cession de territoire stipulée par le présent traité comportera pour l'Etat cessionnaire l'obligation de respecter les droits que le Gouvernement Impérial ou les autorités ottomanes compétentes auraient constitués au bénéfice de tiers. Le dit Etat assumera une part de l'ensemble de la dette générale de l'Empire ottoman proportionnelle au revenu du territoire cédé. Les

---

* Siehe Nr. 15 173.

** Siehe Nr. 15 172, Anlage II.

*** Siehe Nr. 15 174.

† Infolge der Wahl Poincarés zum Präsidenten der französischen Republik (17. Januar) war das von ihm geleitete Kabinett am 18. zurückgetreten. In dem am 21. gebildeten Kabinett Briand bekleidete das Außenministerium Jonnart.

†† Siehe Nr. 15 173.

modalités d'application et d'exécution des dispositions ci-dessus seront élaborées par une commission internationale où seront représentées les six Grandes Puissances.

Les procès-verbaux et les protocoles de cette commission seront annexés au présent traité." Diese allgemeine Fassung habe wesentlichen Vorteil, daß ihre Annahme bei Balkanstaaten leicht durchzusetzen sein werde. Sie sei am 18. d. Mts. an Paul Cambon telegraphiert worden mit Weisung, in Botschafterversammlung dafür zu wirken.

Ich habe nach Rücksprache mit Herren von Gwinner und Helfferich folgendes erwidert. Es erscheine mir nicht angängig, daß französische Regierung auf ihre uns unterm 10. d. Mts. vorgeschlagene präzisere und die späteren Arbeiten internationaler Kommission besser vorbereitende Fassung zurüzkkomme, um so weniger als ich bereits Zustimmung meiner Regierung dazu erklärt. Gout, der erste französische Fassung selbst redigiert hat und persönlich noch heute für sie eingenommen scheint, versteckte sich hinter Herrn Poincaré. Ich gewann jedoch Eindruck, als wenn er in Rücktritt desselben Möglichkeit für gegeben erachtet, zweite Fassung fallen zu lassen und Londoner Botschafter anzuweisen, für erste Fassung bei Botschafterversammlung wie bei Friedensunterhändlern einzutreten*. Um Gout entsprechende Einwirkung auf seinen neuen Minister zu erleichtern, vereinbarte mit ihm, bei meiner Regierung zu beantragen, namens derselben hier durch Note mitzuteilen, daß wir ihre durch Bericht Nr. 15** gemeldeten Wünsche akzeptierten und erwarteten, daß Paul Cambon entsprechend instruiert werde.

Schoen

Nr. 15176

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 62 Berlin, den 22. Januar 1913

Die französische Regierung hat angeregt, den Kriegführenden vorzuschlagen, sie möchten die im Entwurf anliegenden, zum Schutze der

---

* Tatsächlich brachte Botschafter Paul Cambon in der Sitzung der Botschafterreunion vom 22. Januar nicht die erste, sondern die zweite Fassung vor. Vgl. Bd. XXXIV, Kap. CCLXVIII, Nr. 12719; doch wurde diese zweite Fassung, nachdem die deutsche Regierung in aller Form die erste Fassung akzeptiert hatte, wieder zugunsten der ersteren fallen gelassen. Vgl. Nr. 15179 nebst Anlagen.

** Siehe Nr. 15172.

türkischen Staatsgläubiger bestimmten drei Artikel* in den Friedensvertrag aufnehmen und die Ausarbeitung der die Einzelheiten ihrer Anwendung und Ausführung regelnden Protokolle einer internationalen Kommission anvertrauen, die sich aus Vertretern der Balkanstaaten und der Großmächte zusammensetzt.

Wir haben uns mit dieser Anregung einverstanden erklärt.

Ew. pp. bitte ich demzufolge, der dortigen Regierung alsbald einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten und auf dessen Annahme mit Nachdruck hinzuwirken.

Zimmermann

Nr. 15177

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 23 Berlin, den 22. Januar 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 22**.

Einverstanden. Bitte in Note auch erwähnen, daß wir französischem Wunsch entsprechend bereits unsere Vertreter bei Kriegführenden im Sinne ursprünglichen Vorschlags instruiert hätten.

Zimmermann

Nr. 15178

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 34 Konstantinopel, den 22. Januar 1913

Gesandter Pritsch meldet, daß nach einer vertraulichen Äußerung des zweiten Direktors der Ottomanischen Bank Rußland damit umgeht, seine Beteiligung an der türkischen Staatsschuldenkommission zu erlangen. Unter den heutigen veränderten Verhältnissen würde der Eintritt Rußlands nur eine Verstärkung des französisch-englischen Einflusses in der Dette Publique zum Nachteil der Bagdadbahn bedeuten.

Wangenheim

---

* Vgl. Nr. 15 172, Anlage II.
** Siehe Nr. 15 175.

Nr. 15179

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 29 Paris, den 29. Januar 1913

Mit der in Abschrift gehorsamst beigefügten Note vom 27. d. Mts.* bestätigt mir die französische Regierung den Eingang meiner Mitteilung über die Zustimmung der Kaiserlichen Regierung zu den französischerseits für den Friedensvertrag zwischen der Türkei und den Balkanstaaten vorgeschlagenen Artikeln betreffend Wahrung der Interessen der türkischen Staatsgläubiger. Die Note erwähnt zugleich den durch den österreichisch-ungarischen Botschafter in London vorgebrachten Wunsch, es möchten die gedachten Artikel eine die Interessen der Orientbahnen sichernde Erweiterung erfahren**, und bemerkt dazu, der Wunsch habe hier die wohlwollendste Aufnahme gefunden. Der französische Botschafter in London sowie die Vertreter bei den Balkanstaaten seien mit Instruktionen in diesem Sinne versehen worden.

Ein entsprechend vervollständigter Entwurf der Friedensartikel ist der Note beigefügt***.

v. Schoen

Anlage I

Abschrift

Aide-memoire

Paris, le 27 Janvier 1913

Par une note du 22 de ce mois, Votre Excellence a bien voulu porter à ma connaissance que le Gouvernement Impérial Allemand adhérait volontiers aux propositions françaises destinées à sauvegarder les intérêts des créanciers étrangers de l'Empire ottoman, propositions qui lui avaient été communiquées à la date du 14 janvier, sous forme de projets d'articles. Votre Excellence en ajoutant que les Représentants du Gouvernement allemand avaient déjà été avisés d'agir dans ce sens auprès des puissances belligérantes, a exprimé le voeu que l'ambassadeur de la République à Londres reçoive comme instruction de proposer cette rédaction à la réunion des ambassadeurs, et d'insister pour son acceptation auprès des délégués des Etats balkaniques.

---

* Siehe Anlage I.
** Vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXVIII, Nr. 12758.
*** Siehe Anlage II.

L'Ambassadeur d'Autriche-Hongrie à Londres a de son côté informé M. Paul Cambon que son Gouvernement donnait volontiers son adhésion au projet français, sous réserve d'une précision à apporter à l'art. 2 relatif aux concessions de chemins de fer, précision visant l'obligation des Etats cessionnaires de „remettre les compagnies intéressées en possession immédiate des lignes dont l'exploitation leur a été concédée, nonobstant tout règlement qui pourrait être envisagé pour l'avenir, d'accord avec les intéressés".

Cette proposition ne pouvait être qu'accueillie favorablement par le Gouvernement de la République, aussi le projet d'articles du 10 janvier a-t-il été modifié en ce sens et j'ai l'honneur de vous en adresser ci-joint la copie rectifiée.

C'est ce projet que M. Paul Cambon a reçu, pour instructions de recommander à la réunion des ambassadeurs, conformément au vœu exprimé par Votre Excellence, et les représentants français auprès des puissances belligérantes ont été avisés d'agir dans le même sens d'accord avec leurs collègues.

Le Gouvernement Français en remerciant le Gouvernement Impérial de l'adhésion donnée à ses propositions, se plait à penser que cette communauté de vues ne manquera pas d'avoir le plus heureux effet en assurant la sauvegarde aussi complète que possible des importants intérêts en cause.

Anlage II

Abschrift

(Projet du 10 janvier, modifié le 27, après adoption d'un amendement austro-hongrois)

Projet d'articles

27 janvier 1913

I. Chacun des Etats signataires du présent traité, qui reçoit cession d'une portion des territoires ayant appartenu jusqu'à présent à l'Empire ottoman, supportera une part de l'ensemble de la Dette de l'Empire ottoman proportionnelle aux revenus des territoires cédés. Cette participation sera arrêtée d'après le rapport existant entre les revenus de ces territoires et le revenu global de l'Empire, calculés d'après la moyenne des trois derniers exercices financiers.

La quote-part incombant aux Etats cessionnaires dans les engagements de l'Empire Ottoman sera incessible, insaisissable et ne pourra faire l'objet de compensation; des sûretés équivalentes aux sûretés actuelles dont le maintien sera reconnu impraticable, seront données par les Etats cessionnaires pour la garantie des créanciers.

La contribution annuelle des Etats cessionnaires ci-dessus déterminée, sera convertible en capital sur le pied de 4 per cent.

II. Les Etats cessionnaires sont subrogés dans tous les droits et charges du Gouvernement Impérial Ottoman en ce qui concerne les concessions de chemins de fer et autres ayant leur exploitation sur les territoires cédés par le présent traité; ils s'engagent égalemet à remettre les compagnies intéressées en possession immédiate des lignes dont l'exploitation leur a été concédée, nonobstant tout règlement qui pourrait être envisagé pour l'avenir d'accord avec les intéressés; ils s'engagent en outre dans ces territoires à respecter et à exécuter les contrats valablement consentis par le Gouvernement Impérial ou les autorités ottomanes compétentes.

III. Les détails d'application et d'exécution des dispositions ci-dessus seront consignés dans des protocoles, annexés au présent traité et élaborés par une commission internationale, où seront représentées les six Grandes Puissances et qui se réunira à.... le....

Nr. 15 180

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim**

Konzept

Nr. 95 Berlin, den 1. Februar 1913
[abgegangen am 5. Februar]

Der Ew. pp. mit Erlaß Nr. 62 vom 22. v. Mts.** mitgeteilte Entwurf von Bestimmungen, die im Interesse der türkischen Staatsgläubiger in den Friedensvertrag aufgenommen werden sollen, hat auf Grund der Londoner Botschafterbesprechungen im Artikel 2 den aus der Anlage*** ersichtlichen neuen Wortlaut erhalten.

Ew. pp. bitte ich, der dortigen Regierung den veränderten Wortlaut zu unterbreiten und auf dessen Annahme hinzuwirken.

Jagow

Anlage

Article 2

Les Etats cessionnaires sont subrogés dans tous les droits et charges du Gouvernement Impérial Ottoman en ce qui concerne les concessions de chemins de fer et autres, ayant leur exploitation sur les territoires cédés par le présent traité. Ils s'engagent également à remettre les compagnies intéressées en possession immédiate des lignes exploitées

* Ein wesentlich gleichlautender Erlaß erging an die Gesandten bei den Balkanalliierten; Kenntnis von dem Erlaß erhielten auch die Botschafter in Paris, Wien, Rom und Petersburg (letzterer durch Erlaß Nr. 121).
** Siehe Nr. 15 176.
*** Siehe Anlage.

par elles avant la guerre, nonobstant tout règlement qui pourrait être envisagé pour l'avenir entre les intéressés; ils s'engagent en outre dans ces territoires à respecter et à exécuter les contrats valablement consentis par le Gouvernement Impérial ou les autorités ottomanes compétentes.

Nr. 15181

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 163 Berlin, den 4. Februar 1913

In der nebst zwei Druckanlagen abschriftlich beigefügten Eingabe vom 28. v. Mts.* tritt die Deutsche Bank dafür ein, daß die internationale Kommission, die mit der Ausarbeitung der Einzelheiten der zur Wahrung der Rechte der türkischen Staatsgläubiger aufgestellten Grundsätze betraut werden soll, rechtzeitig zusammenberufen und daß über die wichtigsten Prinzipien der von ihr zu treffenden Regelung möglichst schon jetzt eine Einigung zwischen uns und Frankreich herbeigeführt werde. Die Punkte, auf die es der Deutschen Bank besonders ankommt, sind in dem im Abdruck angeschlossenen französischen Exposé ** zusammengestellt.

Ew. pp. bitte ich, im Sinne des Antrags mit der französischen Regierung Fühlung nehmen und nach Möglichkeit auf eine Verständigung auf der von der Deutschen Bank bezeichneten Grundlage hinwirken zu wollen.

Zimmermann

Anlage

I. Le „Projet d'articles" proposé par le Gouvernement Français ne prévoit que le principe d'un règlement des questions de finance et de chemins de fer. Comme les intérêts importants des capitaux français et allemands, investis en Turquie, recommandent chaudement l'obtention d'un règlement définitif, le Gouvernement Impérial serait bien aise si la „Commission internationale", dont la constitution est proposée dans le chiffre III du „Projet d'articles" et qui serait appelée à statuer sur les détails d'application et d'exécution, pouvait se réunir le plus tôt possible afin de pouvoir terminer ses travaux en tous cas avant la ratification du traité de paix. Ceci se recommande d'autant plus que, selon la propo-

* Hier nicht abgedruckt.
** Siehe Anlage.

sition du Gouvernement Français, les résultats des travaux de la „Commission internationale“ doivent former annexe au traité de paix.

II. En raison de la communauté des importants intérêts allemands et français dans un règlement accéléré des questions de finance et de chemins de fer, nées à la suite de la cession de la majeure partie de la Turquie d'Europe, le Gouvernement Impérial apprécierait particulièrement s'il pouvait, dès maintenant, se mettre d'accord avec le Gouvernement Français sur les points suivants:

a) Situation de la Dette d'Etat Turque devant servir de base au calcul de la part à assumer par les Etats Balkaniques. Voir les Relevés annexés.

b) Fixation de la quote-part devant servir de base au calcul de la part à assumer par les Etats Balkaniques en proportion des recettes d'Etat des territoires à céder avec la totalité des recettes d'Etat de l'Empire Ottoman. Comme (autant qu'il est à la connaissance du Gouvernement Impérial) la décomposition des recettes d'Etat, specifiées par provinces, n'existe que pour l'année financière turque 1325 (1909/10), et comme, d'autre part, l'obtention de ces données pour les années subséquentes occasionnerait probablement de grandes difficultés et de grands retards, le Gouvernement Impérial propose de reconnaître comme base de calcul du chiffre proportionnel les données de l'année 1325. Si le Gouvernement Français pouvait se ranger de cet avis, il y aurait lieu de rédiger comme suit la phrase finale de l'article I du „Projet d'articles“, élaboré par lui, à savoir: „calculés d'après les résultats de l'exercice financier 1325“.

c) Le Gouvernement Impérial se croit d'accord avec le Gouvernement Français que les garanties du Gouvernement Ottoman existantes en faveur d'Emprunts et de chemins de fer, en tant que ces garanties sont représentées par de recettes des territoires à céder, seront maintenues jusqu'au moment de leur remplacement par d'autres garanties de valeur égale avec l'assentiment de toutes les parties intéressées.

d) En ce qui concerne la répartition sur les différents Emprunts Ottomans des annuités ou des montants capitalisés de ces annuïtés, à payer par les Etats Balkaniques comme part du service de la Dette de l'Empire Ottoman, le Gouvernement Impérial est d'avis que cette répartition devrait avoir lieu par le Conseil d'Administration de la Dette Publique Ottomane d'accord avec les Etablissements émetteurs. Le Gouvernement Impérial recommande cependant de faire arrêter par la „Commission internationale“ le principe servant de base à cette répartition. Le principe naturel serait: que le service de chaque emprunt recevrait sur la totalité des parts contributives, à assumer par les Etats Balkaniques, un équivalent proportionnel à la réduction effective des gages résultant de la cession territoriale. Il appert des comptes, dressés à cet effet, que la totalité des parts contributives des Etats Balkaniques, à calculer selon la proposition du Gouvernement Français, suffira

en affectant ces équivalents au service des différents Emprunts. C'est en première ligne sur la base de cette constatation que le Gouvernement Impérial a pû se rallier à la proposition française concernant le calcul de la part à assumer par les Etats Balkaniques.

e) En ce qui concerne les chemins de fer dont les lignes se trouvent en tout ou en partie dans les territoires à céder, le Gouvernement Impérial croit nécessaire de faire arrêter par la „Commission internationale" les principes suivants:

1. Aussi longtemps qu'une entente définitive entre les Etats Balkaniques et les différentes Compagnies de chemins de fer n'aura pas eu lieu, les Compagnies continueront à exploiter leurs lignes sur la base des conventions existantes, étant entendu que l'unité administrative et financière des lignes de chaque Compagnie restera intacte sans égard à la répartition des territoires entre les différents Etats.

2. Le règlement de tous comptes en suspens, existants entre le Gouvernement Ottoman et les Compagnies de chemins de fer, comme aussi le règlement de l'indemnité pour dégâts de guerre et celui des créances provenant de transports effectués pendant la guerre, soit par les Compagnies directement soit par les Etats belligérants, est réservé à une entente entre le Gouvernement Ottoman, les Etats Balkaniques et les Compagnies intéressées; la „Commission internationale" devrait, cependant, reconnaître expressément aux Compagnies de chemins de fer le droit à un dédommagement pour les dégâts de guerre et les transports effectués sur leur lignes pendant la guerre.

Nr. 15182

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 53 Paris, den 7. Februar 1913

Antwort auf Erlaß Nr. 163*.

Zu Anregung rechtzeitiger Zusammenberufung internationaler Kommission für türkische Finanzdetails meint Herr Gout, der persönlich baldigem Zusammentritt grundsätzlich nicht abgeneigt scheint, Frage sei bestens wohl zunächst auf Botschaftervereinigung zu besprechen. Er werde Jonnart vorschlagen, Paul Cambon anzuweisen, Initiative zu ergreifen. Vorgängiger Verständigung über wichtigste Verhandlungsgegenstände mit uns allein ist Gout abgeneigt. Er wünscht mindestens Hinzuziehung Englands, bestens auch Österreich-Ungarns, Italiens und sogar Rußlands. Sachlich gibt er zu, daß Frankreich und

* Siehe Nr. 15181.

wir die hauptsächlich Interessierten, am besten dokumentiert* und am meisten gewillt, Problem zu fördern. Formell jedoch behauptet er besorgen zu müssen, daß andere Mächte unsere Verständigung zu zweien als mangelnde Rücksicht empfinden würden.. Für Hinzuziehung Rußlands führte er an, daß sonst bei Kommissionsverhandlungen Balkanverbündete dort leicht Rückenstärkung finden könnten.

Gout vorschlägt, daß, sobald Botschaftervereinigung sich für rechtzeitigen Kommissionszusammentritt ausgesprochen, er hier zu inoffiziellen Besprechungen zwecks Einigung über wichtigste Prinzipien Botschaftsräte genannter Mächte vereinigt. Besondere Gespräche mit unserem Botschaftsrat seien natürlich nicht ausgeschlossen, wenn nur grundsätzlich Heranziehung aller gewahrt.

Angesichts dieser Haltung Gouts ist ihm Aufzeichnung Deutscher Bank* nicht eingehändigt worden. Nur von letzterer gewünschter Zusatz zu vorgeschlagenem Friedensartikel 1 betreffend Quotenfeststellung nach Finanzjahr 1325 wurde ihm mitgeteilt. Gout, grundsätzlich nicht abgeneigt, vorbehält Antwort bis nach Rücksprache mit Finanzminister**.

Schoen

Nr. 15 183

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 61 Paris, den 18. Februar 1913

In Beantwortung meiner gemäß hohem Erlaß Nr. 163 vom 4. d. Mts.*** bei der hiesigen Regierung unternommenen Demarche, welche die rechtzeitige Zusammenberufung der internationalen Kommission zur Bearbeitung der Fragen der türkischen Staatsschuld bezweckte, hat der Subdirektor Gout heute das nebst Anlage abschriftlich gehorsamst beigeschlossene Aide-mémoire † übergeben, das gleichlautend auch den hiesigen Botschaftern Österreich-Ungarns, Großbritanniens, Italiens und Rußlands zugestellt worden ist. In dem Schriftstück wird vorgeschlagen, daß zwischen den Botschaftsräten der genannten Botschaften und Herrn Gout Vorbesprechungen über die von der Kommission zu bearbeitenden Gegenstände stattfinden.

---

* Vgl. Nr. 15 181, Anlage.
** Klotz.
*** Siehe Nr. 15 181.
† Siehe Anlage. Die Anlage zu dem Aide-mémoire, die im wesentlichen identisch ist mit dem bereits in Nr. 15 179, Anlage II, abgedruckten „Projet d'articles“, wird hier nicht reproduziert.

Herr Gout fügt mündlich hinzu, er bedauere, daß die genannten Botschaften, soweit er überhaupt schon mit ihnen in der vorliegenden Sache in Verbindung gestanden habe, weder Sachkenntnis noch Eifer an den Tag gelegt hätten. Er hoffe, daß die betreffenden Regierungen nunmehr wenigstens bald der Aufforderung zum Beginn der Vorbesprechungen Folge geben und damit uns beiden als den meist interessierten Staaten die Möglichkeit verschaffen würden, beizeiten die so überaus wichtige Einheit der Auffassungen der Großmächte in dem schwierigen Finanzproblem herbeizuführen, ohne welche eine einigermaßen vorteilhafte Lösung derselben ausgeschlossen erscheinen müsse.

Im Laufe des Gespräches meinte Herr Gout ferner noch, wenn auch jetzt bei dem vorbereitenden Meinungsaustausch am besten nur die Botschaftsräte in Aktion träten, so würden später in der internationalen Kommission doch wohl die Botschafter selbst die Auffassungen ihrer Regierungen vertreten müssen. Es ist ihm erwidert worden, ich sei persönlich durchaus nicht der Ansicht, daß es Sache der Botschafter sei, sich in die Einzelheiten des verwickelten Problems einzuarbeiten und sich hier mit den Vertretern der Balkanstaaten herumzuzanken. Herr Gout verweilte nicht länger bei dem Gegenstand.

v. Schoen

Anlage

Aide-mémoire

12 février 1913

En se référant à la note en date du 14 janvier dernier, le ministre des affaires étrangères remercie Son Excellence l'Ambassadeur d'Allemagne de lui avoir fait connaître qu'il accepte le projet d'articles sous la date du 10 janvier, posant les principes qui doivent être recommandés aux Puissances belligérantes en Orient pour la sauvegarde des créanciers de l'Empire Ottoman, et des détenteurs de concessions ou de contrats dans les provinces européennes de la Turquie. En vue de faciliter aux Puissances une communauté de vues en ces matières, M. Jonnart a l'honneur de proposer à Son Excellence le Baron de Schoen de vouloir bien, en conformité de l'article III du projet ci-dessus visé, continuer avec lui l'examen des modalités d'application et d'exécution des dispositions des deux premiers articles. Comme il a été procédé antérieurement, les ambassadeurs pourraient inviter les conseillers de leurs ambassades à se réunir avec M. Gout, ministre plénipotentiaire, sous-directeur au département des affaires étrangères, pour procéder à un travail préparatoire.

M. Jonnart croit devoir communiquer ci-joint à Son Excellence l'Ambassadeur d'Allemagne un nouveau texte du projet d'articles contenant, d'une part, un amendement proposé à l'article II par le gouvernement austro-hongrois, et, d'autre part, une modification de pure forme de l'article III.

Nr. 15 184

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 261 Berlin, den 22. Februar 1913
[abgegangen am 23. Februar]

Antwort auf Bericht Nr. 61 *.

Wir sind damit einverstanden, daß die Angelegenheiten der türkischen Staatsschuld zum Gegenstand von Vorbesprechungen zwischen den Botschaftsräten und Herrn Gout gemacht werden. Der Standpunkt, den Eure Exzellenz zur Frage einer späteren Heranziehung der Botschafter eingenommen haben, wird hier durchaus geteilt.

Jagow

Nr. 15 185

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès **

Konzept

Nr. 237 Berlin, den 28. Februar 1913

Im Anschluß an den Erlaß Nr. 121 ***.

Wie Ew. pp. aus dem nebenbezeichneten Erlasse bekannt ist, hatten wir seinerzeit nicht nur die Kaiserlichen Vertreter bei den verbündeten Balkanstaaten, sondern auch den Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel beauftragt, für die Aufnahme der im Interesse der türkischen Staatsgläubiger formulierten drei Artikel in den Friedensvertrag einzutreten. Baron Wangenheim, der diesen Auftrag inzwischen ausgeführt hat, berichtet unterm 22. d. Mts., daß seines Wissens bisher keine andere Macht entsprechende Schritte bei der Pforte unternommen und daß er den Eindruck gewonnen habe, als warte die türkische Regierung vor endgültiger Stellungnahme die Demarchen der übrigen Regierungen ab.

Wie wir aus Wien hören, hat die österreichisch-ungarische Regierung mittlerweile ihren Vertreter bei der Porte mit den erforderlichen Instruktionen versehen. Wir würden es begrüßen, wenn die anderen beteiligten Kabinette tunlichst bald entsprechend vorgingen.

Ew. pp. bitte ich, sich dort im vorstehenden Sinne auszusprechen und über das Ergebnis Ihrer Schritte zu berichten.

Jagow

---

* Siehe Nr. 15 183.

** Der gleiche Erlaß ging unter Nr. 319 nach London, unter Nr. 291 nach Paris, unter Nr. 229 nach Rom.

*** Vgl. Nr. 15 180, Fußnote *.

Nr. 15 186

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept

Nr. 304 Berlin, den 1. März 1913
[abgegangen am 3. März]

Dem bulgarischen Gesandten *, der hier im Auftrage seiner Regierung ein Exemplar des Exposés über die Entschädigungsfrage ** überreicht hat, ist eröffnet worden, daß es im Hinblick auf die türkischen Finanzverhältnisse unseres Erachtens nicht angängig sei, der Pforte die Zahlung einer Kriegsentschädigung aufzuerlegen.

Jagow

Nr. 15 187

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 134 London, den 5. März 1913

Ich habe nicht unterlassen, mich auftragsgemäß Sir Edward Grey gegenüber dahin auszusprechen, daß es uns dringend erwünscht

---

* J. S. Geschow.

** Das im Auftrage des bulgarischen Finanzministers Theodorow von der „Direction de la Dette Publique et des Dettes garanties par l'Etat" angefertigte Exposé trug den Titel „Exposé de la part contributive des Etats Balkaniques dans la Dette Publique Ottomane". Mit ihm nahm die bulgarische Regierung die Forderung einer Kriegskostenentschädigung offiziell auf, nachdem sie schon seit dem Abbruch der Londoner Friedensverhandlungen und dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Balkanalliierten Ende Januar — vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXIX — von der bulgarischen und griechischen Presse immer mehr in den Vordergrund geschoben war. Die türkische Regierung lehnte die Kriegsentschädigung von vornherein mit größter Entschiedenheit ab. In einem der englischen Regierung am 25. Februar von dem türkischen Botschafter Tewfik Pascha übergebenen Aide-mémoire hieß es: „Le Gouvernement Impérial, devant les immenses sacrifices territoriaux consentis, ne peut envisager même la question d'une indemnité de guerre et se croit en droit, d'exiger en toute justice que les États balkaniques assument une part proportionnelle à la Dette Publique Ottomane." Auch die Großmächte waren — mit einziger Ausnahme Rußlands, das wie immer, so auch hier geneigt war, den Anwalt der Balkanstaaten abzugeben — gegen eine türkische Kriegsent-

wäre, wenn die britische Regierung sich unseren Schritten sowohl bei den verbündeten Balkanstaaten als auch bei der Hohen Pforte anschlösse, um für die Aufnahme der im Interesse der türkischen Staatsgläubiger vereinbarten drei Artikel in den türkischen Friedensvertrag zu wirken. Sir Edward versprach mir, sich der Angelegenheit anzunehmen, nachdem ich ihn auch noch darauf hinweisen konnte, daß meines Wissens nicht nur die österreichisch-ungarische, sondern auch die französische Regierung ihrem Vertreter entsprechende Weisung erteilt hat*. Der Minister hob aber gleichzeitig hervor, daß die entsprechende Formel zwar in der Botschafterversammlung vereinbart wurde, daß sie aber die endgültige Zustimmung aller Regierungen noch nicht gefunden habe, da sowohl Rußland wie Italien gewisse Erwägungen nicht abgeschlossen hätten und ihr Einverständnis vorbehielten. Obige Tatsache wurde mir übrigens vorgestern von den betreffenden beiden Kollegen bestätigt.

Lichnowsky

Nr. 15 188

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 86 Paris, den 5. März 1913

Subdirektor Gout gab vor, überrascht zu sein, daß der französische Botschafter in Konstantinopel noch nicht bei der Pforte für Aufnahme der im Interesse der türkischen Staatsgläubiger formulierten drei Artikel in den Friedensvertrag gewirkt haben solle. Ihm sei seinerzeit ebenso wie den französischen Vertretern bei den verbündeten Balkanstaaten der Auftrag hierzu erteilt worden. Herr Gout stellte in Aussicht, daß Herr Bompard angewiesen werden würde, die Demarche baldigst auszuführen.

v. Schoen

---

schädigung, die die Türkei finanziell völlig zugrunde richten mußte. Mit besonderer Entschiedenheit wandten sich Deutschland und Frankreich (vgl. Nr. 15 189) als die finanziell am meisten in der Türkei engagierten Staaten gegen die Kriegsentschädigung. Aber auch Sir E. Grey sprach sich wiederholt gegenüber Fürst Lichnowsky, so schon am 5. Februar, dagegen aus, daß der Türkei eine Kriegsentschädigung auferlegt werde: England und Deutschland hätten gemeinsames Interesse daran, die Türkei lebensfähig zu erhalten und völligen Zusammenbruch zu verhindern. Telegramm Fürst Lichnowskys vom 5. Februar (Nr. 65). Fürst Lichnowsky wurde darauf durch Telegramm Nr. 74 vom 6. Februar angewiesen, Sir E. Grey in seinem Widerstand gegen die Kriegsentschädigung zu bestärken.

* Vgl. jedoch Nr. 15 188.

Nr. 15 189

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 88 Paris, den 5. März 1913

Unter Bezugnahme auf Erlaß Nr. 304*.

Jonnart teilte mir gesprächsweise mit, er persönlich stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß es nicht zulässig sei, der Türkei Kriegsentschädigung aufzuerlegen. Bevor er sich demgemäß zu bulgarischer Regierung äußere, müsse jedoch noch Ministerrat ihm Ermächtigung erteilen. Den hiesigen Vertretern der Balkanstaaten habe er dringend Mäßigung anempfohlen, damit endlich Frieden zustande komme.

Schoen

Nr. 15 190

Der Geschäftsträger in Rom von Beneckendorff und Hindenburg an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 32 Rom, den 4. März 1913
[pr. 7. März]

Die italienische Regierung ist im Prinzip mit den im Interesse der türkischen Staatsgläubiger formulierten drei Artikeln einverstanden, wird jedoch voraussichtlich einige Abänderungen formaler Natur, zunächst in Paris, zum Vorschlag bringen. Die italienischen Vertreter in Konstantinopel, Sofia**, Belgrad***, Athen † und Cetinje †† sind daher noch nicht beauftragt worden, für die Aufnahme der drei Artikel in den Friedensvertrag einzutreten. Der Schritt des italienischen Gesandten in Athen ist eigenmächtig erfolgt und somit ohne Bedeutung. Herr Bollati wird informiert.

Hindenburg

---

* Siehe Nr. 15 186.
** Graf v. Bosdari.
*** N. Squitti Baron di Palermiti e Guarna.
† Marquis A. Carlotti.
†† Tommasini.

Nr. 15191

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 89 Paris, den 7. März 1913

Auf Erlaß Nr. 313 vom 3. d. Mts.*

Als ich dem Subdirektor Gout gegenüber die Zirkularnote zur Sprache brachte, die der Präsident der Dette Publique Ottomane am 20. v. Mts. an die einzelnen Delegierten gerichtet hat, behauptete er, wie er dies bei allen ihm nicht bequemen Fragen zu tun die Gewohnheit hat, daß er das Schriftstück noch nicht kenne. Meinen Hinweis auf die in der Zirkularnote enthaltene Unrichtigkeit, als habe die Londoner Botschafterversammlung nichts mit der türkischen Finanzfrage zu schaffen, beantwortete Herr Gout damit, daß er sagte, es sei doch in der Tat von Anfang an allgemein ins Auge gefaßt gewesen, das Finanzproblem in Paris zu behandeln, und die von hier aus an die Mächte gerichtete Aufforderung, sie möchten ihre hiesigen Botschafter anweisen, mit der französischen Regierung ins Benehmen zu treten, habe nirgends Ablehnung widerfahren. Ich entgegnete darauf im Sinne des nebenbezeichneten hohen Erlasses in bestimmter Weise, daß der nach Paris zu berufenden internationalen Kommission immer nur die Regelung der Einzelheiten vorbehalten sein sollte, eine Arbeit, die, wie ich ihm schon früher einmal gesagt, nach unserem Dafürhalten durchaus nicht Sache der Botschafter sei, sondern von speziell auf dem Gebiet versierter Seite wahrgenommen werden müsse. Unsere Absicht sei es, den deutschen Vertreter bei der Dette, Herrn Pritsch, hierzu zu delegieren.

Herr Gout war von meinen Erklärungen anscheinend nicht allzu angenehm berührt, ohne jedoch bestimmte Einwendungen zu erheben. Auf seine Bemerkung, daß doch Herr Pritsch noch in losem Zusammenhange mit dem Auswärtigen Amt stehe und somit vielleicht als Beamter desselben, nicht aber in seiner Eigenschaft als deutscher Vertreter bei der Dette zur Kommission delegiert werden könnte, erwiderte ich, daß eine solche Finesse aller Welt, der seine Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat der Dette bekannt sei, sicherlich entgehen würde.

v. Schoen

---

* Durch Erlaß Nr. 313 vom 3. März war ein Zirkular des Präsidenten der Dette Publique de la Boulinière an die Delegierten der Dette vom 20. Februar nach Paris mitgeteilt worden, in dem die Auffassung vertreten war, daß die Londoner Botschafterreunion nichts mit den sich aus dem Balkankrieg ergebenden Finanzfragen zu tun habe.

Nr. 15192

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 153 Berlin, den 12. März 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 125*.

Wir sind mit Überweisung Finanzfragen nach Paris unter Voraussetzung einverstanden, daß in London erzielte, Kriegführenden teilweise schon notifizierte grundsätzliche Beschlüsse im wesentlichen aufrechterhalten bleiben und Pariser Kommission sachgemäß zusammengesetzt wird. Botschaftern liegt Materie in Paris ebenso fern wie in London. Geeignetes Forum ist nur durch Zuziehung Finanziers zu gewinnen. Gemäß Erlaß Nr. 336 beabsichtigen wir Herrn Pritsch zu delegieren. Neben diesen technischen Sachverständigen dürften Botschaftsräte genügen.

Ew. pp. wollen sich nach Fühlungnahme mit Graf Mensdorff, der entsprechende Instruktion erhält, im vorstehenden Sinne aussprechen.

Jagow

Nr. 15193

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 102 Paris, den 15. März 1913

Die gegen das Exposé der bulgarischen Regierung über die Frage der Kriegskostenentschädigung sich richtenden Ausführungen des neben-

---

* Siehe den Text des Lichnowskyschen Telegramms Nr. 125 vom 7. März, das die Sitzung der Botschafterreunion vom 6. März behandelte, in Bd. XXXIV, Kap. CCLXX, Nr. 12940. Es hieß am Schlusse des Telegramms: „Ich brachte außerdem noch den Erlaß Nr. 319 — identisch mit Nr. 15185 — zur Sprache, worauf allgemein erklärt wurde, daß, da verschiedene Regierungen, unter andern auch die österreichisch-ungarische, neuerdings wieder Abänderungsvorschläge zu den verbleibenden drei Artikeln vorbereiteten, es sich empfehlen würde, unsere Versammlung von den weiteren Beratungen in dieser Angelegenheit auszuschalten und hiermit die in Paris tagende besondere Kommission zu betrauen. Es herrscht bei meinen Kollegen die größte Unlust, sich weiter mit diesem ihnen, wie sie erklärten, völlig fernliegenden Stoff zu befassen. Auch Herr Cambon wies wiederholt darauf hin, daß wir hierfür nicht das geeignete Forum seien. Es wurde hierüber nachstehendes vereinbart: Les ambassadeurs à Paris ayant été invités par le Gouvernement Français à se faire représenter dans la commission technique chargée d'étudier les questions financières qui feront l'objet de dispositions spéciales dans le futur traité de paix, la réunion pense qu'il convient d'adresser à Paris toutes les communications [relatives] à ces questions. Nach der Sitzung sagte mir Sir E. Grey, er habe den großbritannischen Vertretern Weisung erteilt, sich unseren Schritten anzuschließen."

bezeichneten hohen Erlasses — Nr. 354 vom 9. März* — erweckten beim Subdirektor Gout ein lebhaftes Interesse. Er teilte mit, die französische Regierung sei ebenfalls mit einer den bulgarischen Ansprüchen entgegentretenden Ausarbeitung beschäftigt, die er nicht unterlassen werde, mir nach Fertigstellung zugänglich zu machen. Im übrigen verwies er mich auf die Unzulässigkeit und die Ungerechtigkeit einer von den Balkanverbündeten noch neben dem Gebietsgewinn geforderten Kriegskostenentschädigung. Auch er betonte dabei, ebenso wie Herr Jonnart dies kürzlich mir gegenüber tat**, daß er nur seine persönliche Ansicht ausspreche. Er glaube, daß für den Meinungsaustausch von Regierung zu Regierung über diese Frage wohl die Londoner Botschaftervereinigung zuständig sei***.

---

* Durch Erlaß Nr. 354 vom 9. März war Freiherrn von Schoen eine gutachtliche Äußerung der „Deutschen Bank" vom 4. März über das bulgarische Kriegskostenexposé (vgl. Nr. 15 186 nebst Fußnote **) mitgeteilt worden. Es hieß darin mit Bezug auf die bulgarische Behauptung, daß die Überschüsse der an die Dette Publique abgetretenen türkischen Einnahmen nebst den Überschüssen der sogenannten „Revenus divers" genügen würden, um die von Bulgarien verlangte Kriegskostenentschädigung zu verzinsen und zu tilgen: „Die bulgarische Regierung übersieht dabei, daß die Überschüsse beider Kategorien nicht zur freien Verfügung der türkischen Regierung stehen, sondern in großem Umfang an Dritte verpfändet sind. — Die Überschüsse der „Revenus concédés" sind für die von der Ottomanbank emittierte Anleihe von 1904, für die Bagdadanleihe Serie II ff. und für die Betriebsgarantie der Bagdadeisenbahn unter Mitwirkung des Verwaltungsrats der Dette Publique als Garantie bestellt. Die Erfordernisse für diese Garantien nehmen die Gesamtheit des Regierungsanteils an diesen Überschüssen in Anspruch, soweit die Überschüsse nicht aus dem 3% Zollzuschlag stammen, dessen Ertrag bekanntlich nicht für die Bagdadanleihe, wohl aber für die Anleihe von 1904 verpfändet ist. — Auf den Überschüssen der „Revenus divers", die das bulgarische Exposé für das Jahr 1911 auf rund 1 145 000 Ltqs. beziffert, liegen eine Anzahl von dauernden Lasten. Außerdem sind sie für kurzfristige Vorschüsse verpfändet. Endlich kommt in Betracht, daß die Überschüsse der für die Kilometergarantie der Anatolischen Eisenbahn verpfändeten Zehnten, die einen sehr erheblichen Teil der Gesamtüberschüsse ausmachen, für die Bagdadanleihen und die Betriebsgarantie der Bagdadbahn mithaften."

** Vgl. Nr. 15 189.

*** In der Tat setzten um die Mitte März in der Londoner Botschafterreunion im Zusammenhang mit den Debatten über die den Balkanalliierten vorzuschlagenden Friedenspräliminarien (vgl. dazu Bd. XXXIV, Kap. CCLXX) auch wieder Erörterungen über die Zulässigkeit einer Kriegsentschädigung ein. Am 12. März hatte die englische Regierung in Berlin hinsichtlich der Präliminarien Vorschläge unterbreitet, nach denen eine Kriegsentschädigung abgelehnt, dafür aber die Balkanalliierten zu den Pariser finanziellen Verhandlungen wegen teilweiser Übernahme der Staatsschuld zugezogen werden sollten. Am 15. März faßte darauf die Botschafterreunion den Beschluß: „Les Puissances ne peuvent se montrer favorables à une demande d'indemnité, mais elles admettent les alliés à prendre part aux discussions de la commission internationale de Paris pour un règlement équitable de leur participation à la dette ottomane et aux charges financières des territoires qui leur seront attribués. La Turquie sera invitée à prendre part aux délibérations de cette commission." Am 22. März

Im Laufe des Gesprächs klagte sodann Herr Gout darüber, daß die hiesigen Botschaftsräte der anderen Mächte offenbar eine gewisse Scheu vor der von ihm vorgeschlagenen Vorbesprechung in Sachen der türkischen Staatsschulden hätten. Er glaube, den Herren sei es recht unsympathisch, sich eingehend mit diesen Angelegenheiten befassen zu sollen, und um endlich vorwärtszukommen, beabsichtige er daher, an die hiesigen Botschafter die Anregung ergehen zu lassen, schon zu den Vorbesprechungen den Botschaftsräten je einen technischen Berater beizugesellen. Vielleicht werde es möglich sein, schon bald nach Ostern mit diesen Beratern sich zu vereinigen, und wenige Sitzungen würden dann voraussichtlich genügen, um die Verständigung der Großmächte über eine Reihe von Grundfragen herbeizuführen, über die vor Beginn der Verhandlungen der internationalen Kommission Einigkeit erzielt werden müsse.

Herr Gout fügte noch hinzu, daß eine ähnliche Vorbesprechung der Balkanverbündeten demnächst in Belgrad stattfinden solle.

v. Schoen

Nr. 15194

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 111 Paris, den 21. März 1913

Im Anschluß an Bericht Nr. 102 vom 15. d. Mts.* und 61 vom 18. v. Mts.**

---

erfolgte in diesem Sinne die Kollektivdemarche der Mächte bei den Balkanstaaten, die jedoch nicht aufhörten, auf eine Entschädigung zu bestehen. Sie fanden Sukkurs bei der russischen Regierung, auf deren Betreiben die französische sich bemühte, Deutschland von seinem entschiedenen Standpunkt in der Kriegskostenfrage so weit abzuziehen, daß es sich mit der Erörterung auf der Pariser Finanzkonferenz einverstanden erkläre. Näheres darüber in Bd. XXXIV, Kap. CCLXX. Auch auf der Londoner Botschafterreunion traten am 11. April der russische und der französische Botschafter vereint dafür ein, daß den Alliierten doch noch eine Aussicht auf finanzielle Entschädigung eröffnet werden möge, wogegen freilich Fürst Lichnowsky, minder entschieden auch Sir E. Grey Einspruch erhoben. Schließlich lief die Sache darauf hinaus, daß alles auf die Pariser Konferenz verschoben wurde. Artikel VI des Londoner Präliminarfriedens vom 30. Mai besagte: „Sa Majesté Impériale le Sultan et Leurs Majestés les Souverains alliés déclarent remettre le soin de régler les questions d'ordre financier résultant de l'état de guerre qui prend fin et des cessions territoriales ci-dessus mentionnées à la Commission internationale convoquée à Paris, à laquelle ils ont délégué leurs représentants."

* Siehe Nr. 15 193.
** Siehe Nr. 15 183.

In dem abschriftlich beifolgenden, mir heute übergebenen Rundschreiben *, das gleichlautend an die hiesigen Botschaften Österreich-Ungarns, Großbritanniens, Italiens und Rußlands gegangen ist, richtet die französische Regierung an die Großmächte die Aufforderung, tunlichst bald ihre hiesigen Botschaftsräte anzuweisen, unter Assistenz von technischen Beratern mit dem Subdirektor Gout ins Benehmen zu treten zwecks Verständigung in den Fragen der türkischen Staatsschuld und insbesondere der Festlegung des Wortlautes der hierüber in den Friedensvertrag aufzunehmenden Artikel. Der am Schlusse des Rundschreibens enthaltenen Anregung, diese Besprechungen, welche die Arbeiten der internationalen Pariser Finanzkommission vorzubereiten bestimmt sind, im Laufe der ersten Aprilwochen beginnen zu lassen, hat die französische Regierung noch mündlich hinzugesetzt, daß sie besonderen Wert darauf legen würde, wenn die Tätigkeit der Vorkommission tatsächlich in den allerersten Apriltagen ihren Anfang nehmen könnte. Die Regierung erklärte weiter, ihrem Dafürhalten nach würden wenige Tage genügen, um die Vertreter der Mächte zur Einigung über ihren Beratungsstoff gelangen zu lassen.

v. Schoen

Randbemerkung Zimmermanns:
Einverstanden!

Anlage

Abschrift

Mars 1913

Comme suite à sa communication du 12 février dernier **, relative à l'adoption par les puissances intéressées d'un projet d'articles destiné à sauvegarder, par son insertion dans le prochain traité de paix, les intérêts et les droits des porteurs de fonds ottomans, le Ministre des Affaires Etrangères a l'honneur de prier Son Excellence l'Ambassadeur d'Allemagne de soumettre à l'agrément de son Gouvernement la proposition suivante, qui aurait pour but de hâter l'étude de ces questions et de préparer un règlement qui soit acceptable à toutes les parties intéressées.

La conférence des Ambassadeurs à Londres s'étant dessaisie, le 6 mars dernier, de toutes les questions relatives aux règlements financiers, il y aurait un intérêt évident à réunir sans délai à Paris la commission spéciale chargée de leur examen.

Cette commission préparatoire aurait pour programme, en prenant pour point de départ de ses discussions le projet d'articles du 10

---

* Siehe Anlage.
** Siehe Nr. 15 183, Anlage.

janvier lequel a déjà été porté à la connaissance des Etats balkaniques, de rédiger le texte définitif d'articles qui aient l'adhésion de toutes les grandes puissances d'en poursuivre l'examen des détails et d'en étudier les conditions d'application.

A cet effet, les conseillers des différentes ambassades pourraient utilement assister de délégués techniques, qui apporteraient leur compétence spéciale à l'examen des questions soumises à la commission. L'intention de M. Jonnart serait, à cet égard, d'adjoindre à M. Gout, Ministre plénipotentiaire, sous-directeur au département, un haut fonctionnaire du Ministère des Finances, et le délégué des porteurs français au conseil de la Dette Ottomane.

Cette commission, qui n'aurait, en l'état actuel, qu'un caractère consultatif et une mission préparatoire, ne se composerait que de représentants des Grandes Puissances. Elle ne pourrait se transformer en réunion pléniaire avec le concours des représentants des Etats balkaniques et de la Turquie, qu'après la cessation des hostilités, ou au moment où des négociations officielles seraient ouvertes en vue de la conclusion de la paix. C'est à cette commission internationale seulement, où seraient représentés tous les Etats intéressés, qu'il appartiendrait, après adoption des mesures propres à assurer la sauvegarde des porteurs de fonds ottomans, de rédiger les protocoles qui seraient annexés au traité de paix, conformément à l'article III du projet d'articles.

Si le Gouvernement Impérial donne son adhésion à cette proposition, la commission préparatoire pourrait se réunir à Paris, au Ministère des Affaires Etrangères, au cours de la première semaine du mois prochain.

Nr. 15 195

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 91 Berlin, den 27. März 1913

Antwort auf Bericht Nr. 111 *.

Zur Verwertung. An Vorbesprechungen werden neben Baron Lancken als technische Berater Pritsch, Helfferich, Schwabach teilnehmen. Mit Termin einverstanden.

Jagow

---

* Siehe Nr. 15 194.

Nr. 15 196

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 117 Paris, den 29. März 1913

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 91 *.

Bisher hat außer uns nur Österreich Delegierte ernannt und baldigem Beginn der Vorbesprechungen zugestimmt. Russische Botschaft erwartet täglich Einverständnis. Englische und italienische Botschaft jedoch schienen zu vermuten, daß ihre Regierungen gewisse Bedenken haben. Halte selbst günstigenfalls Beginn der Besprechungen vor Mitte April für ausgeschlossen. Gout, der Verzögerung bedauern würde, sucht noch auf genannte Botschaften einzuwirken, rechnet jedoch damit, als Termin den 18. April vorschlagen zu müssen.

Schoen

Nr. 15 197

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 126 Paris, den 5. April 1913

Unter Bezugnahme auf Telegramm Nr. 117 **.

Gout mitteilt, als frühester Termin für Beginn Vorbesprechungen sei der 19. April in Aussicht genommen. England habe immer noch nicht geantwortet. Erst wenn dies geschehen, solle endgültige Einladung ergehen.

Schoen

Nr. 15 198

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 156 Paris, den 19. April 1913

Herr Pichon sagte mir auf Befragen, es sei keineswegs beabsichtigt, technische Finanzkommission in Botschafterkonferenz umzu-

---

* Siehe Nr. 15 195.

** Siehe Nr. 15 196.

wandeln. Er mache jedoch darauf aufmerksam, daß Balkanstaaten durch Finanzminister und Gesandte vertreten würden. Es könne vielleicht für einzelne Großmächte aus Etiketterücksichten unerwünscht erscheinen, durch Delegierte geringerer Rangstufe vertreten zu sein *.

Habe geantwortet, ich glaubte nicht, daß Kaiserliche Regierung — zumal zwei unserer Delegierten Gesandtenrang haben — Anstoß nehme.

Vorsitzender vielleicht Léon Bourgeois.

Schoen

Nr. 15 199

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 161 Paris, den 19. April 1913

Sir Paul Harvey, einziger englischer Delegierter zur Finanzkommission außer Botschaftsrat äußerte sich zu mir dahin, daß Verständigung zwischen englischer, deutscher und französischer Delegation vor Beginn Beratung aller Großmächte sehr erwünscht, weil allein geeignet, ein für drei Hauptinteressenten befriedigendes Ergebnis zu gewährleisten. Er würde daher baldige Ankunft unserer Delegierten um so lieber sehen als diese über detaillierteste Kenntnisse türkischer Schuldverhältnisse und bestes Zahlenmaterial verfügen.

Glaube trotz immer noch bestehender Ungewißheit offiziellen Beratungsbeginnes baldige Herkunft unserer Delegierten befürworten zu sollen.

Schoen

Randvermerk von Bethmann Hollwegs:
Wäre das nicht ganz zweckmäßig? B. H. 20.
Randvermerk von Jagows:
Die Delegierten sind im Begriff abzureisen, vielleicht sogar gestern abend schon abgereist. Jagow 20/4.

Nr. 15 200

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 664 Berlin, den 21. April 1913

Im Interesse der Gesamtheit der türkischen Staatsgläubiger scheint es uns angezeigt, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen der dortigen

---

* In den Äußerungen Pichons zeigt sich wieder das Streben, der nach Paris zu berufenden Finanzkommission ein möglichst großes Relief zu verleihen.

internationalen Finanzkommission die Dette Publique Ottomane als solche zu Worte kommt. Zwar werden den einzelnen Delegationen Mitglieder der Dette als technische Berater zur Seite stehen. Diese sind aber naturgemäß in erster Linie zur Wahrung der Interessen ihrer nationalen Gläubiger berufen und können als eigentliche Vertretung der türkischen Staatsschuldenverwaltung nicht angesehen werden. Der gegebene Repräsentant der Dette ist der derzeitige Vorsitzende des Verwaltungsrats Sir Adam Block. Seine Zuziehung zu den Pariser Beratungen erscheint um so mehr erwünscht, als er sich dank seiner Sachkunde und langjährigen Vertrautheit mit türkischen Verhältnissen unbestrittener Autorität in den zur Diskussion stehenden Fragen erfreut.

Wir haben davon Abstand genommen, eine entsprechende offizielle Anregung nach London zu richten, da wir Frankreich und Rußland, die, wie wir wissen, gegen Sir Adam Blocks Berufung sind, nicht Gelegenheit geben wollten, den Plan zu hintertreiben. Dagegen ist hier mit unseren Interessenten verabredet worden, daß die Zuziehung des Dette-Vorsitzenden aus der Mitte der dortigen Finanzkommission heraus in einer der ersten Sitzungen möglichst überraschend beantragt werden soll. Dabei soll so verfahren werden, daß der Antrag, wenn tunlich, nicht von uns, sondern von der österreichischen oder italienischen Delegation gestellt und deutscherseits unterstützt wird.

Ew. pp. bitte ich das Weitere mit den demnächst in Paris eintreffenden Herren besprechen und auch Ihrerseits nach Kräften darauf hinwirken zu wollen, daß die Berufung Sir Adam Blocks von der Finanzkommission beschlossen wird *.

Jagow

---

* Die deutsche Anregung einer Berufung Sir A. Blocks hing damit zusammen, daß dieser nach einem Berichte des Botschafters in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim vom 1. April (Nr. 94) — siehe denselben in Kap. CCLXXXV, Nr. 14 727 — einer Entschädigung der Bagdadeisenbahn wegen Pfandeinnahmeverlustes geneigt war. Der französisch-russische Widerstand gegen die Berufung — vgl. Nr. 15 205 — hinwider erklärt sich aus der Besorgnis, daß die Stellungnahme Sir A. Blocks zugunsten einer Entschädigung vor allem der Dette-Gläubiger, aber auch der Bagdadbahn der Zahlung einer Kriegsentschädigung an die Balkanalliierten präjudizieren würde, für die sich Rußland einsetzte und der sich Frankreich auf russisches Betreiben zuneigte. Vgl. den aufschlußreichen Brief Iswolskys an Sasonow vom 24. April, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 130 ff. Angesichts des französisch-russischen Widerstandes gegen die Berufung Sir A. Blocks sah auch Sir E. Grey davon ab, sie zu betreiben. Ein in Berlin am 25. April überreichtes englisches Aide-mémoire führte für die negative englische Stellungnahme den formalen Grund an „that the latter Debt Administration, not being a sovereign State, cannot properly be admitted to representation on an International Commission.“

Nr. 15 201

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky**

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 559 Berlin, den 21. April 1913
[abgegangen am 23. April]

Zu Ew. pp. gefälligen Information.

Der französische Botschafter hat hier folgendes Programm für die Pariser Finanzkommission mitgeteilt:

„1) Déterminer la part de la dette ottomane qui doit incomber aux Etats balkaniques en raison de leurs acquisitions territoriales.

2) Fixer les garanties et toutes autres dispositions d'ordre financier nécessaires au strict accomplissement des obligations qui seront ainsi assurées par les Etats balkaniques.

3) Fixer les conditions auxquelles les Etats balkaniques seront subrogés dans les droits et charges de l'Empire ottoman, à l'égard des concessionnaires d'entreprises et de bénéficiaires de contrats afférents aux territoires cédés.

4) Examiner les réclamations que les Etats belligérants croiraient devoir produire, à titre de compensations pécuniaires, du fait des opérations de guerre."

Ich habe dem Programm zugestimmt und zugleich angeregt, Punkt 3 durch nachstehenden Zusatz zu ergänzen: „déterminer au cas de besoin les obligations qui incomberont aux dits Etats balkaniques par suite des engagements pris par le Gouvernement ottoman à l'égard des particuliers avec lesquels ce dernier aurait à traiter."

Jagow

Nr. 15 202

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 165 Paris, den 21. April 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 161 **.

Heutige Unterredung Harveys mit Auswärtigem Ministerium ergab notwendige Herbeirufung Crawfords *** aus Konstantinopel mit aus-

---

* Der Erlaß ging gleichlautend an die Botschafter in Paris, London, Petersburg, Rom und Konstantinopel sowie an die Gesandtschaften in Athen, Bukarest, Belgrad, Cetinje und Sofia.

** Siehe Nr. 15 199.

*** Englischer Finanzberater im türkischen Finanzministerium.

giebigem Zahlenmaterial. Engländer und Franzosen nehmen, wie mir ersterer sagt, in Aussicht, nach Ankunft Crawfords etwa Anfang kommender Woche hier Besprechungen mit unseren Delegierten unter Zuziehung von Russen, worauf Franzosen Wert legen *.

Beginn der Konferenz, an der von Anbeginn Vertreter der Balkanstaaten teilnehmen sollen, etwa den 15. Mai.

Bitte Herrn Helfferich umgehend informieren.

Schoen

Nr. 15 203

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 170 — Paris, den 22. April 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 165 **.

Auch französische Regierung wünscht nach Ankunft Crawfords Vorbesprechungen 3. Mai, gedacht als vertraulicher, nach außen in

---

* Tatsächlich war das französische Programm für die Finanzkommission (vgl. 15 201) seitens der Pariser Regierung auch in Petersburg vorgelegt worden, hatte hier aber nur bedingte Anerkennung gefunden. Vgl. das Geheimtelegramm Sasonows an Iswolsky vom 23. April (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 128 f.): „Da durch einige dieser Punkte, besonders durch den dritten, Fragen rein finanziellen Charakters berührt werden können, finden wir, daß in solchen Fällen die Kommission sich für unzuständig erklären sollte und sich dafür aussprechen müßte, sie den Regierungen zur Erwägung zu unterstellen.“ Genaueres über die russische Einstellung zu den auf der Finanzkonferenz zu erörternden Problemen ergibt sich aus dem Brief Iswolskys an Sasonow vom 24. April (a. a. O., III, 130 ff.). Man ersieht daraus, daß Rußland vor allem darauf ausging, eine möglichst hohe Kriegsentschädigung für seine Balkanschützlinge herauszuschlagen, daß es sich aber des Widerstandes seitens Deutschlands wegen der Bagdadbahn und überhaupt seitens der Gläubiger der Türkei versah und deshalb auf ein Kompromiß zwischen den Ansprüchen der Balkanalliierten und den Forderungen der türkischen Gläubiger ausging, das auch die russischen Interessen berücksichtigte. Als wesentliches Ausgleichsmittel waren dabei die Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle um 4% und die Kapitulationen ins Auge genommen. Iswolsky faßt in dem Briefe an Sasonow seine Meinung dahin zusammen: „Deshalb würde ich einen Vergleich begrüßen, der uns gewährleistete: 1. die Bezahlung einer Kontribution an die Verbündeten; 2. die Herstellung einer festbegründeten Ordnung in der kleinasiatischen Türkei unter Einschränkung der Rüstungen, selbst wenn damit einige Vorteile für die Gesellschaft der Bagdadbahn und unsererseits gewisse Zugeständnisse in der Frage der Kapitulationen und der Zollzuschläge, sowohl des dreiprozentigen als auch des vierprozentigen, verbunden wären; wenn der letztere auch unsere Ausfuhr etwas ungünstig beeinflussen sollte, so erscheint mir dieser Preis doch nichtssagend im Vergleich zu den Ergebnissen, die der erwähnte Plan uns sichern würde.“

** Siehe Nr. 15 202.

keiner Weise hervortretender Meinungsaustausch zwischen Gout und Botschaftsräten, wobei letztere sich durch Sachverständige begleiten und unterstützen lassen. Gout persönlich legt offensichtlich keinen Wert auf Teilnahme Russen von Anbeginn und scheint gewillt, zunächst nur mit uns und Engländern Hauptpunkte zu klären und dann erst Russen zuzuziehen.

Beteiligung hiesiger Botschafter an Konferenz scheint nicht mehr in Frage zu kommen. Gout deutete an, daß in erster Linie Tittoni, vielleicht auch Iswolsky gern mitgewirkt hätten.

Schoen

Nr. 15 204

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 132 Berlin, den 23. April 1913

Antwort auf Telegramme Nr. 165, 170*. Zur Verwertung.

Wir sind mit vertraulicher, nach außen nicht hervortretender Vorbesprechung deutscher, französischer, englischer Vertreter durchaus einverstanden, müßten aber, sobald Russen zugezogen werden, auch Beteiligung Österreichs und Italiens verlangen, da beide mehr interessiert sind als materiell kaum engagiertes Rußland.

Zuziehung Balkanstaaten und damit Eröffnung offizieller Beratungen kommt unseres Erachtens erst in Frage, nachdem sich Großmächte geeinigt haben. Dortige Kommission hat nach Londoner Beschlüssen europäisches Kapital und türkische Staatsfinanzen gegen Vergewaltigung durch Alliierte zu schützen. Nur bei geschlossenem Auftreten der Mächte dürfte Lösung der Aufgabe glücken.

Jagow

Nr. 15 205

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 159 Paris, den 24. April 1913

Erlaß Nr. 664 vom 21. d. Mts.**

Wie Freiherr von der Lancken mir meldet, hat ihm bei einem Frühstück in kleinem Kreise, an welchem Dschawid Bey, Sir Ernest

---

* Siehe Nr. 15 202, 15 203.

** Siehe Nr. 15 200.

Cassel und Herr von Adler* teilnahmen, ersterer erzählt, der hiesige türkische Botschafter habe gestern im Auftrage seiner Regierung bei Herrn Pichon beantragt, daß Sir Adam Block als Vertreter der Dette Publique Ottomane zu den Verhandlungen der hiesigen internationalen Finanzkommission hinzugezogen werde. Herr Pichon habe sich ablehnend verhalten.

Sir Ernest Cassel habe sich darauf in die Unterhaltung gemischt, um lebhaft für den Gedanken der Berufung Sir Adam Blocks einzutreten. Herr von Adler sprach sich direkt weder dafür noch dagegen aus, ließ aber immerhin eher Abgeneigtheit erkennen. Er soll bekanntlich als österreichisch-ungarischer Delegierter zur Kommission fungieren, obwohl er seit einiger Zeit bei der hiesigen Société Générale angestellt ist.

Dschawid Bey äußerte hinterher zu Herrn von der Lancken, er glaube, daß, wenn die übrigen Großmächte für die Vertretung der Dette in der Kommission eintreten würden, der französisch-russische Widerstand zu überwinden sein werde[1]. Dschawid Bey sprach sich sodann noch sehr besorgt über die Pläne aus, die Rußland gegen die Türkei verfolge. Kriegsentschädigung, russische Vertretung in der Dette, die zugleich als Vertretung für die Balkanstaaten gedacht sei, und russische Beteiligung an einer Garantie für türkische Anleihen seien die Mittel, mit denen Rußland die Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit der Türkei zu vernichten gedenke.

Letztere hoffe sehr, von Deutschland nicht im Stiche gelassen zu werden.

v. Schoen

Randbemerkungen Zimmermanns:

[1] Wir wollen weiter in London dafür eintreten, trotz gegenteiliger Ansicht Greys** Wien, Rom entsprechend informieren***.

---

* Österreich-ungarischer Delegierter zur Finanzkommission.

** Es geschah durch eine der englischen Botschaft am 6. Mai überreichte Verbalnote, die noch einmal dringlich für die Zuziehung Sir A. Blocks zu den Pariser Verhandlungen, wenn auch nicht als stimmberechtigtes, so doch als beratendes Mitglied eintrat. Eine englische Verbalnote vom 6. Juni kam darauf insoweit entgegen, als sie zugestand, daß die Dette Publique eins ihrer Mitglieder nach Paris entsenden möge „not as a member of the Commission, but with the object of making the views of the Administration known to the Delegates“. Durch Erlaß Nr. 992 vom 9. Juni wurde diese Verbalnote nach Paris mit der Direktive mitgeteilt: „Der englische Vorschlag dürfte unseren Delegierten zur Finanzkommission eine geeignete Handhabe bieten, um die Zuziehung Sir A. Blocks zu den Pariser Verhandlungen nunmehr von dort aus zu betreiben.“

*** Es geschah durch Erlasse Nr. 640 bzw. Nr. 579.

Nr. 15 206

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky *

Konzept

Nr. 581 Berlin, den 27. April 1913
[abgegangen am 28. April]

Im Anschluß an den Erlaß vom 21. d. Mts. Nr. 559 **.

Zu Ew. pp. gefälligen Information.

Der französische Botschafter hat für Punkt 3 des Programms der internationalen Finanzkommission die nachstehende neue Fassung mitgeteilt, die unseren Vorschlägen im wesentlichen Rechnung trägt:

„Fixer les conditions auxquelles les Etats balkaniques seront subrogés dans les droits et charges de l'Empire ottoman à l'égard des particuliers ou sociétés concessionnaires d'entreprises ou de bénéficiaires de contrats afférents aux territoires cédés."

Wir haben uns mit dieser neuen Fassung einverstanden erklärt.

Jagow

Nr. 15 207

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 161 Paris, den 25. April 1913
[pr. 27. April]

Antwort auf Telegramm Nr. 132 ***.

Gout sprach sich nunmehr mit voller Klarheit dahin aus, daß er Vorbesprechungen zunächst nur mit deutschen und englischen Vertretern führen will, und zwar, „damit wir drei unser Zahlenmaterial vergleichen". Das Ergebnis unserer Feststellungen, so meint er, werde dann gleichzeitig den Vertretern der drei anderen Großmächte mitzuteilen sein, wobei wohl angenommen werden könnte, daß diese die von uns festgelegten Zahlen als richtig akzeptieren würden.

Gout betonte wiederholt den rein kollektivtechnischen, durchaus unpolitischen Charakter der Vorbesprechungen. Auf Hinweis, daß

---

* Der Erlaß ging gleichlautend an die Botschafter in Paris, London, Petersburg, Rom und Konstantinopel sowie an die Gesandtschaften in Athen, Belgrad, Bukarest, Cetinje und Sofia.

** Siehe Nr. 15 201.

*** Siehe Nr. 15 204.

offizielle Beratungen mit Balkanstaaten erst in Frage kommen könnten, wenn Großmächte einig, vermied er einzugehen.

v. Schoen

Nr. 15 208

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 174 — Paris, den 6. Mai 1913

Unsere Delegierten zu den türkischen Finanzverhandlungen berichten mir wie folgt über ihre heute beendeten Vorbesprechungen mit den Franzosen und Engländern.

Das deutsche Zahlenmaterial gab die einzige feste Grundlage für die Auseinandersetzungen, zu denen von französischer Seite so gut wie nichts vorbereitet worden war. Die Ziffern wurden eingehend geprüft und durch das von Sir Richard Crawford mitgebrachte Material kontrolliert. Crawford war ganz unter der Hand auf Veranlassung der Engländer zu den Besprechungen zwecks Auskunftserteilung hinzugezogen.

Es haben sich nur unwesentliche Ergänzungen und Richtigstellungen als erforderlich erwiesen. Am meisten kritisiert wurden die für die Bagdadbahn in Frage kommenden Zahlen *, wobei man allerdings vermied, eine deutliche und offene Feindseligkeit gegen das Unternehmen an den Tag zu legen. Im besonderen war es die Garantie für die dritte Serie, gegen die Franzosen und Engländer sich wandten mit der Begründung, daß diese Serie noch nicht öffentlich emittiert sei. Noch bestimmter traten sie gegen die Sicherheiten für die folgenden Serien auf. Nach längerer Diskussion aber wurden die deutschen Aufstellungen hierüber beibehalten.

Die Durchsicht der Zahlen gab sodann Anlaß zur grundsätzlichen Besprechung der Frage, ob bei Berechnung des von den Balkanstaaten zu übernehmenden Schuldanteils das Proportionalsystem (Verhältnis der Einnahmen aus den abzutretenden Gebieten zu den Gesamteinnahmen des türkischen Reichs) oder die Spezialisierung der verpfändeten Einnahmen zugrunde zu legen sei. Für letzteres traten unsere Delegierten aus prinzipiellen Gründen namentlich mit dem Hinweis darauf ein, daß ein Ignorieren der Spezialpfänder im vorliegenden Falle ein Präzedens dafür bilde, daß bei territorialen Veränderungen die Verpfändung bestimmter Einnahmen für den Dienst von Anleihen etc. ohne weiteres hinfällig wird. Diesem Hinweis wurde von dem den

---

* Vgl. dazu den Bericht Botschafter Freiherrn von Wangenheims vom 1. April in Kap. CCLXXXV, Nr. 14 727.

Besprechungen präsidierenden Subdirektor Gout entgegengehalten, daß die Aufrechterhaltung der Pfänder bei Abtretungen eine Beeinträchtigung der Souveränität des annektierenden Staates bedeute. Der allgemeine Eindruck war jedoch, daß in dieser Frage die französischen Vertreter, soweit sie aus dem Finanzministerium stammen, die deutsche Auffassung teilen. Auch Sir Paul Harvey setzte sich für das System der Spezialisierung der Pfänder ein. Eine klare Stellungnahme war aber bei den Franzosen nicht zu erreichen, und der in der nächsten Woche zusammentretenden Konferenz der Vertreter der Großmächte sollen Berechnungen nach beiden Systemen vorgelegt werden. Sir Richard Crawford teilte in privater Unterhaltung mit, daß er von der türkischen Regierung die Instruktion erhalten habe, unbedingt auf der Spezialisierung der Pfänder zu bestehen.

In der Frage, ob die Balkanstaaten den auf sie entfallenden Schuldanteil in Form von Annuitäten oder aber eine Kapitalzahlung übernehmen sollen, bestand erfreulicherweise Übereinstimmung zugunsten des letzteren Modus. Allerdings kamen Zweifel zum Ausdruck, ob und wann die Balkanstaaten in der Lage sein würden, die erforderlichen Kapitalien neben der Befriedigung ihres sonstigen Kriegsbedarfs zu decken. In eine Erörterung darüber, wie weit den Balkanstaaten dies erleichtert werden könnte, wurde nicht eingetreten.

Auffallend war bei den ganzen Besprechungen, wie wenig die Franzosen sich ins Zeug legten. Man gewann den Eindruck, als wenn sie und Engländer mehr die Interessen der Balkanstaaten als diejenigen ihrer eigenen Inhaber türkischer Staatswerte protegierten.

Übrigens dürften wir auch von den Italienern *, wie eine Unterhaltung mit dem hiesigen italienischen Botschaftsrat ** ergab, kaum viel Unterstützung zu gewärtigen haben, und das Gleiche wird von den Österreichern gelten müssen, deren sachverständiger Vertreter, Herr von Adler, bekanntlich zugleich Mitglied der hiesigen Société Générale ist und nichts tun wird, das ihn in Gegensatz zu französischen Interessen bringt. Da ein teilweises Preisgeben der Rechte der türkischen Staatsgläubiger auf Bagdad fällt, das die letzte Hypothek auf die revenus concédés besitzt, und da unsere Vertreter aus den Verhandlungen die Überzeugung gewonnen haben, daß eine solche Schädigung des Bagdadunternehmens weder den Franzosen noch den Engländern unangenehm wäre, so drängt sich die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, bei der österreichischen und italienischen Regierung den Anspruch auf bestimmte Unterstützung des deutschen Interesses in diesen wichtigen Punkten zu stellen.

v. Schoen

---

* Die italienische Vertretung bestand aus dem Gesandten Ernesto Kock, dem Gesandten Volpi, dem Vertreter der Banca d'Italia Tito Canovai und dem Vertreter des Schatzamts Conti-Rossini.

** Ruspoli Principe di Poggio.

Nr. 15 209

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 191 Paris, den 9. Mai 1913

Französische Regierung teilt mit, daß 14. Mai für Zusammenkommen Delegierter Großmächte zu türkischen Finanzvorbesprechungen verfrüht sei, da auf Beginn Verhandlungen Gesamtkommission nicht vor 25. Mai zu rechnen. Französische Regierung meint, daß für Vorbesprechungen zwei bis drei Tage vollauf genügen. Sie wird, sobald Zusammentritt Gesamtkommission feststeht, Tag für geplante Vorkonferenz vorschlagen. Sie betont zwar, an letzterer grundsätzlich durchaus festzuhalten. Ich habe jedoch Eindruck, daß russische Einflüsse sich gegen einigermaßen umfassende Vorverständigung Großmächte erfolgreich geltend machten.

Schoen

Nr. 15 210

*Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky**

Konzept

Nr. 667 Berlin, den 11. Mai 1913

Im Anschluß an den Erlaß vom 27. v. Mts.**

Graf Szögyényi hat mir den abschriftlich anliegenden Auszug aus einem Telegramm des Grafen Berchtold vom 5. d. Mts.*** mitgeteilt, worin der Minister eine redaktionelle Abänderung zu Punkt 3 des von der französischen Regierung aufgestellten Programms der internationalen Finanzkommission anregt und gleichzeitig gewisse Vorschläge für den modus procedendi bei den Pariser Verhandlungen ankündigt.

Ich habe der von Österreich gewünschten Textänderung und Graf Berchtolds Vorschlägen wegen des in Paris zu beobachtenden Verfahrens zugestimmt. Der Kaiserliche Botschafter in Paris ist beauf-

---

* Der Erlaß ging mutatis mutandis unter Nr. 601 gleichzeitig an die Botschaft in Rom; auszugsweise wurde er nach London (Nr. 826), Paris (Nr. 779), Petersburg (Nr. 611) und Konstantinopel (Nr. 432) mitgeteilt.

** Siehe Nr. 15 206.

*** Siehe Anlage.

tragt, diese Vorschläge zu unterstützen und im übrigen dafür einzutreten, daß die Vertreter der kriegführenden Staaten, auch mit beratender Stimme, erst dann zu den Besprechungen hinzugezogen werden, wenn in den Hauptpunkten eine Einigung zwischen den Großmächten erzielt ist.

Für uns handelt es sich bei den Beratungen der Pariser Finanzkommission in erster Linie um die Sicherstellung der Bagdadbahn gegen eine Verkürzung der ihr vertragsmäßig verbürgten finanziellen Grundlagen. Unsere Finanzinteressenten haben bei einer vertraulichen Fühlungnahme mit französischen und englischen Finanziers den Eindruck gewonnen, als wenn die maßgebenden Stellen in Paris und London dazu neigten, mehr die Interessen der Balkanstaaten als diejenigen der Inhaber von türkischen Staatswerten zu protegieren. Da die Bagdadbahn die letzte Hypothek auf die revenus concédés besitzt, würde ein teilweises Preisgeben der Gläubigerrechte Bagdad am schwersten treffen und womöglich sogar die Fortführung dieses Unternehmens in Frage stellen. Vielleicht ist es gerade diese Wirkung, auf die man es in London und Paris abgesehen hat. Wir können uns auf ein derartiges Verfahren unter keinen Umständen einlassen. Die Bagdadbahn, die ursprünglich von uns als ein rein wirtschaftliches Unternehmen gedacht war, ist durch die englische und französische Opposition, sehr gegen unseren Willen, zu einer politischen Angelegenheit umgestempelt worden, in der wir mit unserem Prestige engagiert sind. Deutschland muß darauf bestehen, daß das Bagdadunternehmen bei der finanziellen Liquidation des Balkankrieges vollen Ersatz für den durch die Aufteilung der europäischen Türkei bedingten Pfandausfall erhält oder in anderer Weise schadlos gehalten wird.

Wir rechnen darauf, daß uns hierbei die vorbehaltlose und tatkräftige Unterstützung unserer Verbündeten zuteil wird.

Euer pp. bitte ich, die Angelegenheit in vorstehendem Sinne mit der dortigen Regierung zu besprechen und hieran das Ersuchen zu knüpfen, daß die österreichischen Delegierten zur internationalen Finanzkommission tunlichst ohne Verzug mit entsprechenden Instruktionen versehen werden möchten. Zu Euer pp. persönlicher Information bemerke ich, daß uns eine möglichst präzise Formulierung der Instruktionen deshalb erwünscht erscheint, weil der als technischer Berater der österreichischen Delegation nach Paris abgeordnete Herr von Adler zugleich Mitglied der dortigen Société Générale ist und infolgedessen die Tendenz haben wird, alles zu vermeiden, was ihn in Gegensatz zu französischen Interessen bringen könnte.

Einem baldgefälligen Bericht über die Aufnahme, die Ihr Schritt bei dem dortigen Kabinette findet, werde ich mit besonderem Interesse entgegensehen.

Jagow

Anlage

„. . . Punkt 3 des von der französischen Regierung für die Beratungen der internationalen Finanzkommission vorgeschlagenen Programmes lautet:

Fixer les conditions auxquelles les Etats Balkaniques seront subrogés aux droits et charges de l'Empire Ottoman à l'égard des concessionnaires d'entreprises et des bénéficiaires de contrats afférents aux territoires cédés.

Durch diese Fassung wird die Deutung zugelassen, daß die Rechtsnachfolge der Balkanstaaten in die von der Türkei erteilten Konzessionen und abgeschlossenen Kontrakte an Bedingungen geknüpft werden soll.

Diese Substitution ist jedoch schon in dem französischerseits proponierten und von allen beteiligten Mächten im Prinzip angenommenen Entwurf von den Friedensartikeln festgelegt und ergibt sich nach völkerrechtlichen Grundsätzen von selbst als Folge der Annexion des betreffenden Gebietes.

Da ich dem französischen Vorschlag, zur Regelung der Finanzfragen eine internationale Kommission in Paris einzusetzen, gleich der deutschen Regierung unter der Bedingung zugestimmt habe, daß die bereits in der Londoner Reunion im Projet d'articles enthaltenen Bestimmungen als Grundlage der Beratungen dienen und im Wesen aufrechterhalten werden sollten, bin ich der Meinung, daß die Finanzkommission lediglich dazu berufen ist, die Modalität der Durchführung der vorerwähnten Substitution der Balkanstaaten festzusetzen. Ich habe daher zur Vermeidung von Mißverständnissen vorgeschlagen, im Punkt 3 statt conditions auxquelles zu sagen modalités sous lesquelles [1]. Der von der Kaiserlich Deutschen Regierung vorgeschlagenen anderweitigen Textänderung des Punktes 3 habe ich zugestimmt.

Außerdem beabsichtige ich bei der französischen Regierung den Antrag zu stellen, daß — nachdem mit der Beratung und Formulierung der auf die Finanzfragen bezüglichen Punkte vorerst die Botschafterreunion in London betraut war und diese Aufgabe erst nachträglich der Pariser Kommission übertragen wurde, für die Beratung der Pariser Kommission dieselbe Vorgangsweise beobachtet werde wie für die Londoner Reunion, das heißt, daß also die Kommission nur einmütige Beschlüsse zu fassen, respektive Vorschläge an ihre Regierungen zu erstatten hätte.

Weiters bin ich aus demselben Grunde und entsprechend dem seinerzeitigen Vorschlage der Botschafterreunion für die Friedensmediation der Ansicht, daß die Vertreter der kriegführenden Staaten an den Kommissionsverhandlungen nur mit beratender Stimme teilzunehmen hätten, und daß die Entscheidung den Großmächten allein zustehen soll.

Ich ersuche Euere Exzellenz vorstehendes der Kaiserlich Deutschen Regierung unverzüglich mitzuteilen und einerseits um deren Zustimmung zu meinem Abänderungsantrag, betreffend den Programmpunkt 3, zu ersuchen, anderseits unter Hinweis auf die früheren gegenständlichen Mitteilungen anzufragen, ob die Kaiserlich Deutsche Regierung meinem oberwähnten Standpunkt bezüglich Beschlußfassung der Kommission und Teilnahme der Kriegführenden zustimme und geneigt ist, meinen diesbezüglichen Vorschlag zu unterstützen ...“

Randbemerkung Zimmermanns:
[1] Einverstanden.

Nr. 15 211

*Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes Zimmermann**

Reinschrift

Berlin, den 13. Mai 1913

Deutschland ist gegen jede Kriegsentschädigung, weil sie den finanziellen Zusammenbruch der Türkei in greifbare Nähe rücken würde. Bei England finden wir noch am ehesten Unterstützung. Rußland als Protektor der Balkanstaaten tritt entschieden für die Kriegsentschädigung ein. In Frankreich kämpfen zwei Richtungen um die Oberhand: die Finanzkreise, die ihre türkischen Werte und ungedeckten Vorschüsse gefährdet sehen, bekämpfen die Entschädigung, die Regierung, die sich Rußland gefällig zeigen will und in Bulgarien anderweit auf ihre Kosten zu kommen hofft, ist zur Bewilligung einer Entschädigung bereit. Italien nimmt in der Frage eine laue Haltung ein, Österreich, das finanziell nicht sehr stark engagiert ist, scheint Neigung zu verspüren, sich durch Zugeständnisse auch in dieser Frage das Wohlwollen Bulgariens zu sichern. Es kommt hinzu, daß der technische Delegierte Österreichs zur Pariser Finanzkommission, Herr von Adler, Mitglied der dortigen Société Générale ist und es mit seinen französischen Freunden nicht verderben will.

Die Balkanstaaten machen als Grund für die Forderung einer Kriegsentschädigung unter anderm geltend, daß sie mit dem bisher türkischen Territorium völlig erschöpfte Gebiete übernehmen. Dies ist unrichtig. Es handelt sich um Land, das nicht erschöpft, sondern überhaupt kaum erschlossen ist. Die türkischen Tabakgebiete, die den Verbündeten zufallen, sind das reichste Land, was die Türkei

* Die obige Aufzeichnung wurde in gekürzter Form am 21. bzw. 22. Mai mittels Erlasse Nr. 855 bzw. Nr. 897, 657 und 653 nach Paris, London, Petersburg und Rom mitgeteilt.

überhaupt besaß, und das an Wert sogar die besten asiatischen Gebiete übertrifft. Ähnliches gilt von der Ebene von Salonik.

Um die Fähigkeit der Türkei zur Leistung einer Kriegsentschädigung nachzuweisen, behaupten die Alliierten, daß der Anteil der Pforte an den von der Dette verwalteten Einnahmen ohne Schaden für die türkischen Finanzen und Staatsgläubiger als Kriegsentschädigung behandelt und gegen den von den Balkanstaaten zu übernehmenden Beitrag zur türkischen Staatsschuld kompensiert werden könnte. Diese Darstellung ist falsch. Die der türkischen Regierung an sich zustehenden Überschüsse an den von der Dette verwalteten Staatseinnahmen sind zum großen Teil nicht frei, sondern für Anleihe- und Kilometergarantien an Dritte verpfändet. Soweit sie frei sind, kann die Türkei nicht darauf verzichten, ohne sich einer ernsten Gefährdung ihrer finanziellen Existenz auszusetzen, durch einen Zusammenbruch der türkischen Finanzen aber würden die türkischen Staatsgläubiger selbstverständlich auf das schwerste geschädigt werden. Auch ist zu bedenken, daß sich die finanziellen Aufgaben eines Staates nicht in der Zahlung von Zinsen für frühere Schulden erschöpfen, sondern daß — und dies gilt in erster Linie für die Türkei — auch in der Zukunft Kulturaufgaben zu lösen sind, die Geld kosten. Würden die Großmächte jetzt durch Zubilligung einer Kriegsentschädigung an die Balkanstaaten den Bankerott der Türkei heraufbeschwören, so würden sie sich nicht nur ins eigene Fleisch schneiden, sondern auch vom moralischen Standpunkte ein Unrecht gegen die Türkei begehen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Türkei die Kriegführung dadurch ungemein erschwert hat, daß sie nicht zu Beginn des Krieges von sich aus den Staatsbankerott angesagt hat. Hätte sie alsbald den Schuldendienst eingestellt und das so freiwerdende Geld zur Kriegführung benutzt, so wären die Dinge vielleicht ganz anders gekommen. Die Loyalität, mit der die Türkei den Bankerott vermied, darf nicht damit vergolten werden, daß die Mächte sie jetzt zum Bankerott zwingen.

Rußland hat angeregt, es sollten die Erträge des 1897 für Reformen in Mazedonien auf sieben Jahre bewilligten dreiprozentigen Zollzuschlags zur Fundierung einer Kriegsentschädigung benutzt werden. Dies sei unbedenklich, da ja die Kosten der Reformen künftig von den Schultern der Türkei auf die der Alliierten übergingen. Diese Anregung geht von falschen Voraussetzungen aus:

1. Rechtlich. Durch das Muharemdekret von 1881 und das Décret annexe von 1903, die bereits Gesetzeskraft haben, sind im voraus alle Zollzuschläge für den Fall der Einführung den Staatsgläubigern verpfändet. Der für den Schuldendienst etwa entbehrliche Überschuß ist, gleichfalls gesetzlich, der Anleihe von 1904 verschrieben. Bei Bewilligung des dreiprozentigen Zollzuschlags im Jahre 1897 konnten und wollten die Mächte dieses gesetzlich festgelegte

Recht der Gläubiger nicht antasten. Demgemäß sind, wie die Mächte in ihrer Kollektivnote an die Pforte vom 16. August 1909 ausdrücklich anerkennen, die Erträge des Zollzuschlags nur insoweit für Reformen in Mazedonien verwendbar, als sie „en vertu des lois existantes" für die türkische Regierung verfügbar sind. Dieser verfügbare Überschuß wird nach der Umwälzung am Balkan und dem dadurch bedingten Ausfall anderer Pfänder voraussichtlich zu einem Nichts zusammenschrumpfen. Jede Verlängerung oder Erneuerung des Zollzuschlags kann auch für die Zukunft immer nur unter Vorbehalt der Rechte der alten Gläubiger erfolgen, während der russische Vorschlag diese Rechte ignoriert.

2. Tatsächlich. Die Bewilligung des Zuschlags für Mazedonien erfolgte nicht für immer, sondern nur temporär. Der Grund waren die politischen, durch Bandenunwesen hervorgerufenen Unruhen. Die annektierenden Staaten haben es in der Hand, diesen Grund zu beseitigen. Was zur Hebung der annektierten Gebiete notwendig ist, können die Verbündeten aus ihren eigenen Zöllen bestreiten. Da sie zollpolitische Freiheit besitzen und nicht durch wirtschaftliche Kapitulationen gebunden sind, wird ihnen dies leichter fallen als dem früheren Besitzer, der Türkei. Wollte man den dreiprozentigen Zollzuschlag, der doch nicht nur von den europäischen, sondern auch von den asiatischen Provinzen aufgebracht wird, den Verbündeten reservieren, so würde das praktische Ergebnis sein, daß die asiatische Türkei auf lange Zeit hinaus, wenn nicht auf immer, den Balkanstaaten tributpflichtig wird.

Für Deutschland handelt es sich in der Kriegsentschädigungsfrage in der Hauptsache um die Bagdadbahn, die als Inhaberin der letzten Hypothek auf den türkischen Einnahmen am schwersten gefährdet ist. Die Einzelheiten ergibt die anliegende Abschrift eines Berichtes des Kaiserlichen Botschafters in Konstantinopel vom 1. April 1913*.

Wir werden hiernach in Paris weiter nachdrücklich gegen Bewilligung jeder Kriegsentschädigung Stellung nehmen und hoffen dabei auf energische Unterstützung unserer Verbündeten, insbesondere Österreichs, dem gegenüber wir im Laufe der Balkankrisis bisher stets der gebende Teil gewesen sind. Äußerstenfalls würden wir uns wohl mit einer bescheidenen Kriesentschädigung abfinden können, wenn

1. ihr Betrag so niedrig festgesetzt wird, daß nach der Überzeugung der Sachverständigen ein finanzieller Zusammenbruch der Türkei dadurch nicht herbeigeführt wird;

2. die Bagdadbahn vollen Ersatz für die ihr verloren gehenden Pfänder erhält oder anderweit schadlos gehalten wird.

Es läuft schließlich auf ein Rechenexempel heraus, ob man den Balkanstaaten 800 Millionen Franken als Anteil an der Staatsschuld

---

* Siehe Kap. CCLXXXV, Nr. 14 727.

berechnet und 100 Millionen Franken als Kriegsentschädigung zubilligt, oder ob man ihren Anteil an der Staatsschuld auf 700 Millionen Franken festsetzt und dafür den Verzicht auf Kriegsentschädigung fordert.

Zimmermann

Nr. 15 212

*Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen**

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 149 Berlin, den 14. Mai 1913

Französische Botschaft vorschlägt 27. Mai für Beginn offizieller Verhandlungen Pariser Finanzkommission. Wir haben Termin unter Voraussetzung akzeptiert, daß vorher Vertreter der Großmächte allein zusammentreten und über Hauptpunkte Einigung erzielen. Bitte dortiger Regierung erklären, daß wir an dieser Voraussetzung unbedingt festhalten müssen. Wir betrachten Pariser Beratungen als Fortsetzung Londoner Verhandlungen, wo Balkanstaaten auch vor fertige Beschlüsse gestellt wurden. Wollte man in Paris anders verfahren, so wäre Ergebnis endlose Diskussionen, die nie zum Ziele führen können. Wenn Termin 27. Mai eingehalten werden soll, müßten daher Delegierte der Großmächte schleunigst zusammengerufen werden.

Zimmermann

---

* Das obige Telegramm wurde am selben Tage den Botschaftern in London und Petersburg „zur Information und Regelung Ihrer Sprache" sowie den Botschaftern in Wien und Rom mit der Weisung mitgeteilt, bei der österreichungarischen bzw. der italienischen Regierung nachdrücklich den gleichen Standpunkt zu vertreten. Um die gleiche Zeit bemühte sich die deutsche Regierung, vor allem mit der englischen Regierung zu einem Einverständnis dahin zu gelangen, daß die Finanzdelegierten beider Reiche auf der Pariser Konferenz in bezug auf die Bagdadbahn zusammengehen sollten. Der deutsche Wunsch war, England möge seinen Finanzdelegierten dahin instruieren, 1. daß jeder Ausfall, den die Bagdadbahn durch die Neuregelung der Dinge auf dem Balkan erleiden könnte, durch Verpfändung anderer Einkünfte von mindestens gleicher Güte wettgemacht werde; 2. daß bei der finanziellen Neuordnung der türkischen Verhältnisse ausreichende Hilfsquellen für die Garantie der Bagdadbahn bis Basra sichergestellt würden. So weit wollte ja nun Sir E. Grey nicht gehen, immerhin sagte er in bedingter Form eine Unterstützung des deutschen Standpunkts in Paris zu, indem er gleichzeitig in Berlin riet, auch mit der französischen Regierung ein Einverständnis bezüglich der Bagdadbahn zu suchen. Vgl. dazu Kap. CCLXXXV, Nr. 14 740, 14 743, 14 745, 14 746, 14 750 und Kap. CCLXXXVI.

Nr. 15 213

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 197 Paris, den 15. Mai 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 149*.

Auftrag bei Margerie** ausgeführt, der Antwort nach Vortrag bei Herrn Pichon versprach. Persönlich meinte er, 1. daß wegen wahrscheinlicher Verzögerung Unterzeichnung der Präliminarien der 27. Mai für Beginn offizieller Verhandlungen kaum festzuhalten, 2. daß seines Erachtens Balkanstaaten auf Grund Londoner Beschlusses über ihre Zulassung hier Besserstellung gegen London erwarten könnten.

Margerie erklärt gleichzeitig in Erwiderung auf meine Unterstützung österreichischer Vorschläge gemäß Erlaß Nr. 779***, daß französische Regierung gewiß nicht gewillt, kriegführende Staaten bei Verhandlungen als gleichberechtigt zuzulassen. Französischer Geschäftsträger Berlin † erhalte Weisung, eingehend französischen Standpunkt darzulegen, der Auffassung beitrete, daß Genannte nur mit beratender Stimme teilzunehmen hätten.

Österreichischerseits gewünschte Redaktion bezweckt zu Punkt 3 des Programms Akzeptierung Franzosen. Ebenso, daß Kommission nur einmütige Beschlüsse faßt.

Lancken

Nr. 15 214

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 200 Paris, den 16. Mai 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 197 ††.

Margerie mitteilt inoffiziell, mit amtlicher Antwort auf unsere Anregung schleunigen Zusammentritts der Delegierten der Großmächte glaube Minister bis Eingang Berichts des französischen Geschäfts-

---

* Siehe Nr. 15 212.

** Politischer Direktor im französischen Außenministerium, in der Folge Chef der französischen Delegation zur Finanzkonferenz und als solcher auch Vorsitzender der Finanzkonferenz selbst.

*** Vgl. Nr. 15 210, Fußnote *.

† Comte de Manneville.

†† Siehe Nr. 15 213.

trägers Berlin über Ergebnis ihm aufgetragener Demarche warten zu sollen.

Margerie persönlich meint, daß unsere Delegierten gut täten, sich für Herreise Mitte nächster Woche einzurichten.

L a n c k e n

Nr. 15 215

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 130 Wien, den 17. Mai 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 214*.

Graf Berchtold teilt unseren Standpunkt, daß es, um endlose Diskussionen in Paris zu vermeiden, sich empfiehlt, vor Beginn der offiziellen Verhandlungen Einigung über Hauptpunkte unter Großmächten herbeizuführen. Er wird österreichisch-ungarischen Vertreter in Paris dementsprechend instruieren.

Minister wäre dankbar für Äußerung, welches die Hauptpunkte sind, über die man in Berlin eine solche Einigung wünscht, und wie weit in den vorausgehenden Verhandlungen gegangen werden solle. Denn eine Regelung der verschiedenen Fragen bis ins Detail sei kaum durchführbar.

Hiesiger französischer Botschafter** hat Zustimmung seiner Regierung dazu erklärt, daß die Vertreter der kriegführenden Staaten nur mit beratender Stimme zu den definitiven Besprechungen zugezogen werden.

T s c h i r s c h k y

Nr. 15 216

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 202 Paris, den 18. Mai 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 200***.

Russischer Botschaftsrat † erklärte englischem ††, daß russische Delegation keinenfalls an Vorkonferenz teilnehmen werde. Den Bal-

---

* Durch Telegramm Nr. 214 war das Telegramm nach Paris Nr. 149 — siehe Nr. 15 213 — nach Wien mitgeteilt worden.

** Dumaine.

*** Siehe Nr. 15 214.

† Sewastopulo.

†† Carnegie.

kanstaaten sollten nicht fertige Entschließungen aufgezwungen werden. Auf Zureden englischen Kollegen zugestand russischer, seine Botschaft werde wohl gestatten, daß technischer Delegierter Raffalowitsch einzeln mit übrigen Sachverständigen Zahlenmaterial vergliche, jedoch immer nur unter vier Augen und rein privatim.

Bezüglich Berufung Blocks meinte englischer Botschaftsrat, Harvey sei ihr abgeneigt, da er glaube, als einziger englischer Sachverständiger bessere Arbeit leisten zu können.

Lancken

Nr. 15 217

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 108 Rom, den 17. Mai 1913
[pr. 19. Mai]

Gegenüber dem Antrage des Grafen Berchtold, eine redaktionelle Änderung zu Punkt 3 des von der französischen Regierung aufgestellten Programms der internationalen Finanzkommission in Paris vorzunehmen*, befindet sich die italienische Regierung wenigstens zunächst in einer schwierigen Lage. Wie Euerer Exzellenz bekannt, hat die russische Regierung gleichfalls einen Abänderungsvorschlag zu dem Pariser Programm gemacht, der im wesentlichen dahin geht, die Inhaber der von der Türkei verliehenen Konzessionen weniger zu begünstigen. Nach Lage der Dinge sieht sich die italienische Regierung zunächst gezwungen, sich dem russischen Vorschlage zu- und von dem österreichischen abzuwenden. Nach der Darstellung des Marquis di San Giuliano, der im übrigen erklärt, die schwierige Materie selbst nur unvollkommen zu beherrschen, ist die Sachlage folgende: Nach dem russischen Vorschlage sollen nur diejenigen von der Türkei erworbenen Konzessionen in Kraft bleiben, die bereits tatsächlich ausgeübt sind, nicht dagegen diejenigen, die bisher nur auf dem Papier standen. Diese würden von den Balkanstaaten nicht zu übernehmen sein. Zu den letzteren würde gehören die Konzession für die Eisenbahn Monastir—Valona, bezw. Monastir—Durazzo, die ursprünglich von schweizerischen Banken erworben, dann an österreichische Banken verkauft und tatsächlich bisher noch nicht ausgeübt worden ist. Die italienische Regierung sieht in dem Umstande, daß diese für die Entwickelung Albaniens maßgebende Bahn sich in ausschließlich österreichischen Händen befindet, einen Einbruch in die Italien zugesicherte österreichisch-italienische Parität in Albanien. Sie hat sogar mit Öster-

* Vgl. Nr. 15 210 nebst Anlage.

reich ziemlich dornenvolle Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand gehabt und in Wien erkennen lassen, daß sie den einseitigen Erwerb dieser Bahn durch Österreich als einen wenig loyalen Akt der österreichischen Regierung betrachte. Der hiesige österreichische Botschafter, dem eine energische Vertretung österreichischer Interessen sonst gewiß nicht abzusprechen ist, neigt, wie er mir ganz vertraulich sagte, der Ansicht zu, daß, nachdem einmal Parität für Albanien vereinbart sei, der Standpunkt der italienischen Regierung nicht als ganz unberechtigt angesehen werden könne. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß die italienische Regierung mehr zu dem russischen Vorschlage neigt, der die Geltung der Konzession hinfällig machen würde. Ich hatte aber aus der Unterhaltung mit dem Marquis di San Giuliano den Eindruck, daß er selbst sich nicht ganz dem Gefühl entzieht, daß gegenüber der Pariser Kommission ein Anschluß an Rußland und eine gegnerische Aufstellung gegenüber Österreich etwas Befremdliches ist. Der Minister fügte dann auch sofort hinzu, er stehe in eifrigen Unterhandlungen mit Wien und hoffe, daß er in einigen Tagen eine Einigung über diesen Punkt mit der österreichischen Regierung erzielen werde. Sobald das der Fall sei, würde sich natürlich auch seine Stellung zu dem Vorschlage des Grafen Berchtold völlig ändern, und er hoffe dann, in der Lage zu sein, ihm zustimmen zu können.

Auf der Grundlage des oben bezeichneten hohen Erlasses habe ich dem Marquis di San Giuliano unser Interesse an der Bagdadbahn eindringlich dargelegt. Der Minister erklärte sich bereit, unseren Standpunkt in Paris rückhaltlos zu vertreten und die entsprechenden Instruktionen alsbald zu geben.

Flotow

Nr. 15 218

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 171

Wien, den 17. Mai 1913
[pr. 19. Mai]

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 667 vom 11. Mai*.

Ich habe die Frage der türkischen Kriegsentschädigung heute an der Hand des nebenbezeichneten hohen Erlasses eingehend mit Graf Berchtold besprochen. Dabei habe ich auf das ernste Interesse hingewiesen, das Deutschland daran habe, an dem Weiterbau der Bagdad-

* Siehe Nr. 15 210.

bahn durch eine finanzielle Schwächung der Türkei und den dadurch bedingten Ausfall der für die Bau- und Betriebskosten dieser Bahn stipulierten Pfänder nicht gehindert zu werden. In dieser Frage sei Deutschland mit seinem Prestige engagiert. Wir rechneten deshalb auch darauf, daß uns hierbei die unbedingte Unterstützung unserer Verbündeten zuteil werde.

Ich habe zur Erläuterung und Bekräftigung meiner Ausführungen dem Minister die hier gehorsamst wieder zurückfolgende Aufzeichnung* über unsere Auffassung bezüglich der Kriegsentschädigung teilweise vorgelesen und dem Grafen Berchtold auf seine Bitte Abschrift davon — unter Auslassung der mit Bleistift durchgestrichenen Stellen — nachträglich übersandt.

Graf Berchtold erwiderte, er habe aus Äußerungen des Herrn Staatssekretärs und aus einem neulichen Gespräche mit mir bereits entnommen, welche Wichtigkeit wir dieser Frage beimäßen. Er habe zu seinem Bedauern bisher keine Kenntnis davon gehabt, daß sie für uns und für die Türkei von so weittragender Bedeutung sei. Seine Experten hätten ihm bereits im Laufe des Winters nachgewiesen, daß, selbst wenn die Verbündeten 1½ Milliarden fordern sollten, im Wege von Kompensationen und allerhand Abzügen schließlich nur eine Summe von 100 Millionen übrig bleiben würde, die von der Türkei ohne ernste Schädigung ihrer finanziellen Gesamtlage gezahlt werden könne. Unter dieser Voraussetzung habe er bereits vor Wochen in Sofia die Geneigtheit des Wiener Kabinetts mitteilen lassen, eventuell einer Forderung auf Kriegsentschädigung sich nicht widersetzen zu wollen.

Er werde sich aber nunmehr unseren Wunsch bezüglich der Regelung dieser Frage vor Augen halten und versuchen, nach Möglichkeit seine bisherige Haltung mit diesem Wunsche in Einklang zu bringen. Eine Handhabe hierzu biete der Umstand, daß er sich allein Bulgarien gegenüber geäußert habe. Für Bulgarien lägen die Verhältnisse auch insofern anders, als für die anderen kriegführenden Staaten, weil Bulgarien der einzige dieser Staaten sei, der der Türkei von seinen Truppen besetztes Gebiet wieder herauszugeben habe (Rodosto). Da ließe sich vielleicht eine Lösung finden, bei der sich Österreich-Ungarn, unbeschadet seiner Zusage an Bulgarien, doch ganz auf den allgemeinen deutschen Standpunkt stellen könne. Ich könne versichert sein, daß er dieser Frage sein ganz besonderes Augenmerk zuwenden werde.

Schließlich gab ich dem Grafen Berchtold noch zu bedenken, daß besonders diejenigen Staaten, denen daran gelegen sei, den drohenden Zerfall auch der asiatischen Türkei tunlichst hinauszuschieben, darauf bedacht sein müßten, eine finanzielle Schwächung und Unterminierung des türkischen Staates hintanzuhalten.

von Tschirschky

---

* Identisch mit Nr. 15 211.

Nr. 15 219

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 728 Berlin, den 19. Mai 1913
[abgegangen am 20. Mai]

Eure Exzellenz bitte ich, Graf Berchtold auf seine telegraphisch gemeldete Anfrage * zu erwidern, daß sich die Vertreter der Großmächte in Paris vor Zuziehung der Delegierten der Kriegführenden unseres Erachtens in nachstehenden Punkten über bestimmte, der Türkei und den Balkanstaaten zu unterbreitende Vorschläge einigen müssen:

1. Grundsätze der Berechnung des von den Balkanstaaten zu übernehmenden Anteils an den türkischen Staatsschulden und ziffernmäßige Festsetzung dieses Anteils in Kapital und Annuitäten.

Das Material für die Behandlung dieses Punktes ist in gründlicher Weise vorbereitet.

2. Modus der Erstattung des von den Balkanstaaten zu übernehmenden Schuldenanteils, vor allem die Frage, ob der Schuldenanteil kapitalisiert oder in Annuitäten zu zahlen ist.

3. Die Frage der von den Balkanstaaten zu gewährenden Sicherheiten, falls die Zahlung der Schuldenanteile in Annuitäten oder in echelonierten Kapitalzahlungen erfolgt.

4. Modalitäten des Eintritts der Balkanstaaten in die Rechte und Pflichten der türkischen Regierung aus Konzessionen und Kontrakten, die sich auf die abzutretenden Gebiete beziehen, insbesondere auch die Frage der Erstattung von Kriegsschäden, wie sie unter anderem an den Eisenbahnen und deren rollendem Material eingetreten sind.

Erst nachdem die Großmächte sich auf bestimmte Formulierungen hinsichtlich dieser vier Punkte geeinigt haben, wird der Moment gekommen sein, die Vertreter der Balkanstaaten und der Türkei und eventuell den Delegierten der Administration de la Dette Publique Ottomane zu den Konferenzen zuzuziehen.

Nach Durchberatung der verschiedenen Vorschläge mit den Vertretern dieser direkt interessierten Parteien würden die Großmächte dann zu versuchen haben, eine endgültige Regelung der in Rede stehenden Fragen zu vereinbaren und die Parteien zur Annahme dieser Regelung zu bestimmen.

Jagow

---

* Vgl. Nr. 15 215.

Nr. 15 220

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 203 Paris, den 19. Mai 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 200*.

Da Druck umgearbeiteter Tabellen nicht vor Donnerstag mittag fertig, glaubt Auswärtiges Ministerium, daß Eintreffen unserer Delegierten vor Donnerstag nachmittag zwecklos. Vor Freitag könne Fortsetzung Vorbesprechungen nicht beginnen. Ministerium gab zu verstehen, daß für die denselben zu gebende Form Haltung Rußlands maßgebend. Offenbar erhofft man, daß russische Regierung weniger schroffen Standpunkt zugunsten Balkanstaaten einnehmen wird, wie hiesige russische Botschaft. Jedenfalls meinte man, würden übrige Großmachtdelegierte nicht verhindert werden können, unter sich privatim eingehend zu diskutieren.

Englische Botschaft wird Harvey ebenfalls für spätestens Freitag früh herkommen bitten.

Ministerium bittet, wir möchten als eine hauptinteressierte Macht uns auch im Sekretariat der Kommission vertreten lassen. Glaube dies sehr befürworten zu dürfen. Habe unverbindlich Dr. Vassel vorgeschlagen, den man bereitwillig akzeptieren würde. Darf ich Dr. Vassel amtlich endgültig nennen**?

Lancken

Nr. 15 221

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 110 Rom, den 18. Mai 1913
[pr. 20. Mai]

Im Anschluß an den Bericht Nr. 109 vom 17. d. Mts.***

Mit Bezug auf das italienische Interesse an der albanischen Bahn Monastir—Valona bezw. —Durazzo teilt mir Marquis di San Giuliano mit, daß nach seinen Informationen 40 oder 45 Prozent der finanziellen

* Siehe Nr. 15 214.

** Die Frage wurde durch Telegramm Nr. 155 vom 20. Mai bejahend beantwortet.

*** Bericht Nr. 109 enthält nur die Liste der italienischen Delegationsmitglieder bei der Pariser Finanzkonferenz. Vermutlich ist Bericht Nr. 108 (siehe Nr. 15 217) gemeint.

Anrechte an dieser Bahnkonzession noch in Händen der „Deutschen Bank" seien. Der Minister regt an, die Kaiserliche Regierung möge durch ihren Einfluß auf diese Bank dahin wirken, daß eine Neuregelung der Angelegenheit in dem Sinne erfolge, daß Österreich und Italien zu gleichen Teilen an den finanziellen Anteilen partizipierten. Dadurch würde dieser Streitpunkt zwischen Österreich und Italien aus dem Wege geräumt und Italien die Möglichkeit gewährt werden, den Vorschlägen des Grafen Berchtold bezüglich des Programms der Pariser Finanzkommission beizutreten.

Der Minister wiederholte mir, daß er die nötigen Weisungen gegeben habe, unsere Ansprüche in der Bagdadbahnfrage in Paris nachdrücklich zu vertreten.

v. Flotow

Nr. 15 222

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 745 Berlin, den 23. Mai 1913
[abgegangen am 25. Mai]

Ew. pp. beehre ich mich anbei zur gefälligen vertraulichen Kenntnis Abschrift von zwei Berichten des Kaiserlichen Botschafters in Rom* zu übersenden, wonach Marquis di San Giuliano den Vorschlägen des Grafen Berchtold zum Programm der Pariser Finanzkommission nur dann beitreten zu können glaubt, wenn Italien an der vorwiegend in österreichischem Besitz befindlichen Konzession zum Bau einer Bahn von Monastir nach Valona oder Durazzo beteiligt wird.

Die Deutsche Bank, die über einen Teil der Konzessionsrechte verfügt, hat sich auf unseren Rat bereit erklärt, ihren Einfluß für eine Verständigung zwischen Wien und Rom in der Bahnfrage einzusetzen.

Ew. pp. bitte ich, Graf Berchtold gelegentlich auf die Angelegenheit anzusprechen und dabei durchblicken zu lassen, daß wir im Interesse eines geschlossenen Auftretens des Dreibunds bei den Pariser Verhandlungen eine baldige befriedigende Regelung der Frage begrüßen würden.

Zu Ew. pp. gefälligen Information bemerke ich ergebenst, daß ich die Bahnfrage bereits bei meinem Besuche in Wien** dem Grafen Berchtold gegenüber flüchtig berührt habe. Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, daß der Minister im vorliegenden Falle die italienischen Wünsche berücksichtigen zu können glaubt, einem all-

* Siehe Nr. 15 217 und Nr. 15 221.
** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVII, Nr. 15 045, Fußnote *.

gemeinen prinzipiellen Verlangen Italiens nach Aufteilung aller Konzessionen und Betätigungsmöglichkeiten in Albanien und im Balkan zwischen Österreich und Italien aber ablehnend gegenüberstehen würde.

Jagow

Nr. 15 223

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 319 London, den 21. Mai 1913
[pr. 23. Mai]

Auf der Botschafterkonferenz vom 20. Mai wurde im Laufe der Besprechungen auch die Finanzkonferenz in Paris gestreift. Monsieur Cambon teilte mit, daß nach seinen in Paris gewonnenen Eindrücken die französische Regierung beabsichtige, den Delegierten der Balkanstaaten nur eine beratende Stimme, aber kein eigentliches Votum zuzubilligen. Alle Anwesenden schienen damit einverstanden, nur Sir Arthur Nicolson, dem sich Sir Edward Grey anschloß, machte geltend, die Fassung des Präliminarfriedens könne in den Balkanverbündeten den Glauben erweckt haben, daß sie in Paris als stimmführende Teilnehmer zugelassen würden; er befürchte daher Reibungen und Verzögerungen, falls dies nicht der Fall sein sollte.

Ein Beschluß in der Angelegenheit wurde nicht gefaßt.

R. v. Kühlmann

Nr. 15 224

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 210 Paris, den 23. Mai 1913

Als ich vorgestern Herrn Pichon eingehend darlegte, daß nach unserer — früher französischerseits geteilten — Auffassung Großmacht-Delegierte zur Finanzkommission vor Zuziehung Kriegführender über Hauptpunkte sich eventuell in sozusagen privaten Besprechungen einigen müßten und als ich demgemäß sofort Zusammenberufung Großmächte beantragte, erwiderte Minister bezeichnenderweise nur, er werde Herrn Iswolsky um seine Zustimmung befragen *. Heute verlas mir Minister

* Vgl. dazu den geheimen Brief Iswolskys an Sasonow vom 22. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 160 ff., der volle

Telegramme russischer Regierung an Iswolsky, welche Vorbesprechungen ohne Balkanstaaten als Londoner Botschafterbeschlüssen widersprechend in energischen Ausdrücken ablehnt. Ich erwiderte, meiner persönlichen Meinung nach werde meine Regierung ohne erzielte Vorverständigung zwischen Großmächten an Kommissionsverhandlungen überhaupt nicht teilnehmen. Daraufhin bezeichnete Herr Pichon als

---

Klarheit über die russische Stellungnahme bezüglich der Finanzkommission gibt. Sehr scharf äußert sich Iswolsky über den Beschluß, den Delegierten der Balkanalliierten nur eine beratende Stimme zu überlassen: „Die auf Initiative Deutschlands getroffene Entscheidung, den Delegierten der Kriegführenden nur eine beratende Stimme zu überlassen, könnte, wie Sie in Ihrem Telegramm bemerkten, dazu führen, daß die Kommission überhaupt nicht zu einer erfolgreichen Erledigung der Finanzfragen kommt, denn es ist klar, daß die Kriegführenden bei einer derartigen Bestimmung die Festsetzungen der Kommission für nicht annehmbar erklären könnten. Ich telegraphierte Ihnen schon, daß die erwähnte Entscheidung auf die Balkandelegierten den größten Eindruck gemacht hat, und gestern überreichten beim Diplomatenempfang die Vertreter der Balkanstaaten Pichon die Ihnen schon aus meinem Telegramm bekannte Erklärung, daß ‚die Verbündeten den Artikel 6 der Friedensbedingungen in dem Sinne auslegten, daß ihre Delegierten das Recht hätten, an den Verhandlungen und Entscheidungen der Finanzkommission wie alle übrigen Delegierten teilzunehmen‘ . . . In Erwiderung auf die genannte Erklärung hat Pichon den Vertretern der Balkanstaaten erklärt, daß ihr Protest seiner Ansicht nach keinen besonders großen Zweck habe, denn eigentlich habe die ganze Finanzkommission nur beratenden Charakter und die Balkanstaaten könnten immer vor die Großmächte mit Einwänden gegen die Festsetzungen der Kommission treten; diese Antwort schien den Balkanstaaten sehr wenig überzeugend zu sein, und sie werden zweifellos weiter in London auf den Widerspruch zwischen Artikel 6 des Projektes der Präliminarbedingungen und der Entscheidung hinweisen, ihnen in der Pariser Kommission nur eine beratende Stimme zu überlassen.“ Sehr pessimistisch spricht sich Iswolsky im weiteren Verlauf des Briefes über die Stellung des russischen Delegierten in der Finanzkommission aus: „Während auf der Londoner Konferenz unser Botschafter in allen Fragen eine energische Unterstützung von seiten Frankreichs und Englands und manchmal selbst Sympathie von seiten Italiens genoß und weiter genießt, werden wir in Paris in hohem Grade isoliert sein, und scheinen fast die einzigen Schützer nicht nur unserer Interessen, sondern auch der Interessen der Balkanstaaten zu sein. Aus meinen Mitteilungen ist es Ihnen bekannt, welche Mühe es mich gekostet hat, den Widerstand der französischen Regierung gegenüber dem Prinzip der Kriegsentschädigung für die Verbündeten zu überwinden. Nachdem es sich mit uns im Prinzip geeinigt hat, wird das Pariser Kabinett in der Praxis wahrscheinlich der Ansicht Englands und Deutschlands in dieser Frage zuneigen. Auf noch hartnäckigeren Widerstand gegenüber unseren Ansichten stoßen wir von seiten der untergeordneten Organe des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten. Ihnen ist das wenig wohlwollende Verhalten des Hauptfaktors in der vorliegenden Sache, des ersten französischen Delegierten Gout gegenüber uns und den Balkanstaaten schon bekannt . . Ich schrieb Ihnen schon, daß er in den engsten Beziehungen zu dem deutschen Botschaftsrat und ersten deutschen Delegierten Baron von Lancken steht, und daß der Gedanke vorbereitender Sitzungen der Kommission ohne Teilnahme der Balkandelegierten (von uns endgültig abgelehnt) auf gegenseitiges Einvernehmen zwischen ihnen zurückzuführen ist.“

einzigen Ausweg Versuch separater Verständigungen unserer Delegierten mit denjenigen anderer Mächte. Ich erwiderte, wir wollten guten Willen zeigen. Ich zweifelte jedoch sehr an Erfolg, namentlich wenn Russen auch hierzu nicht zu bewegen. Bei Mißlingen erscheine mir nur möglich, daß Londoner Botschafter erneut ganze Angelegenheit in die Hand nähmen.

Herr Pichon bat, wir möchten ohnehin höchst schwieriges Problem nicht weiter komplizieren, worauf ich betonte, daß wir allein in ursprünglich unpolitischem Rahmen bleiben wollten. Er verwies auf die weitere große Schwierigkeit, die entstanden durch englische Bewilligung beschließender Stimme an Balkanstaaten in für diese bedeutungsvollen Fragen. Selbst Rußland habe sich ja schließlich mit nur beratender Stimme für Balkanstaaten abgefunden*. Er teilte mit, daß er zunächst Sir E. Grey habe um Auskunft bitten lassen, wie er Unterscheidung zwischen für Balkanstaaten bedeutungsvollen und nicht bedeutungsvollen Fragen mache, eine Aufgabe, an der man hier gescheitert.

Lancken

Nr. 15 225

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Paris Freiherrn von Schoen

Telegramm. Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 162 Berlin, den 24. Mai 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 210**.

Mit Ew. pp. Sprache durchaus einverstanden. Bitte weiter für unseren Standpunkt eintreten und darauf hinwirken, daß österreichischer und italienischer Vertreter, die zu engstem Zusammengehen mit uns angewiesen, in gleichem Sinne vorstellig werden.

Jagow

---

* Das war freilich nicht ohne Hintergedanken geschehen. Vgl. das Geheimtelegramm Sasanows an Graf Benckendorff vom 24. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 164: „Wenn wir auf die Bitte der französischen Regierung eingegangen sind, den Delegierten der Kriegführenden nur eine beratende Stimme zu lassen, so sind wir ausschließlich von der Erwägung ausgegangen, daß in diesem Falle die Kommission selbst nur eine beratende Bedeutung erhält und daß folglich die Interessen der Bundesgenossen im wesentlichen nicht leiden."

** Siehe Nr. 15 224.

Nr. 15 226

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 947 Berlin, den 27. Mai 1913
[abgegangen am 28. Mai]

In dem zu Euerer Durchlaucht gefälligen Information abschriftlich beigefügten Telegramm vom 23. d. Mts. * gibt der Kaiserliche Geschäftsträger in Paris den Inhalt von Unterredungen wieder, die er mit Herrn Pichon wegen des modus procedendi bei den bevorstehenden Verhandlungen der internationalen Finanzkommission gehabt hat. Ich bin mit der Sprache, die Baron Lancken dem französischen Minister gegenüber geführt hat, durchaus einverstanden und habe ihn angewiesen, gemeinsam mit seinem österreichischen und italienischen Kollegen weiter für unseren Standpunkt einzutreten.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es im Interesse eines ersprießlichen Verlaufs der Pariser Verhandlungen nicht angängig ist, den Kriegführenden mehr als eine beratende Stimme einzuräumen. Die Auffassung Sir E. Greys, daß die Fassung des Präliminarfriedens in den Balkanverbündeten die Hoffnung auf stimmberechtigte Beteiligung erweckt haben könnte **, vermögen wir nicht zu teilen. Die Gründe, die Graf Mensdorff in seinem der Botschafterversammlung am 20. Mai unterbreiteten Exposé für eine nur beratende Mitwirkung der Verbündeten angeführt hat ***, scheinen uns zutreffend zu sein. Die Weiterungen und Verzögerungen, die es kosten würde, die Balkanstaaten grundsätzlich und ein für allemal zu einem Verzicht auf Stimmberechtigung zu bewegen, dürften in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten stehen, die zu befürchten sind, wenn nach Eröffnung der Verhandlungen in jeder einzelnen Frage die Einwendungen von vier stimmberechtigten Parteien beseitigt werden müssen. Eine differentielle Behandlung der Einzelfragen, je nachdem sie für die Balkanstaaten bedeutungsvoll sind oder nicht, ist schwerlich durchführbar. Nachdem sich alle Großmächte, einschließlich Rußlands, über eine nur beratende Mitwirkung der Kriegführenden geeinigt haben, hoffen wir, daß auch England sich für diese Lösung entscheiden wird.

Den größten Wert legen wir darauf, daß sich die Delegierten der Großmächte vor Beginn der offiziellen Besprechungen unter sich über die Hauptpunkte der zu treffenden Regelung verständigen. Euer pp. ist aus dem Erlaß Nr. 900 vom 21. Mai † bekannt, welche Punkte wir

* Siehe Nr. 15 224.
** Vgl. dazu Nr. 15 223.
*** Vgl. Bd. XXXIV, Kap. CCLXXII, Nr. 13 317.
† Mit Erlaß Nr. 900 vom 21. Mai waren das Wiener Telegramm Nr. 130 — siehe Nr. 15 215 — und der darauf erfolgende Erlaß Nr. 728 — siehe Nr. 15 219 — nach London mitgeteilt worden.

hierbei im Auge haben. Wie aus der Anlage jenes Erlasses hervorgeht, liegt es uns fern, den Kriegführenden die Möglichkeit zur Darlegung und Vertretung ihres Standpunkts zu nehmen. Die Formulierungen, die von den Delegierten der Großmächte in ihren vertraulichen Vorbesprechungen festzustellen wären, sollen keine endgültige und unabänderliche Regelung bedeuten, sondern lediglich die Basis für die demnächstigen offiziellen Verhandlungen abgeben. Österreich und Italien sind mit uns von der Notwendigkeit derartiger vorbereitender Besprechungen überzeugt. Frankreich ist gleichfalls grundsätzlich dafür, glaubt aber auf Rußland Rücksicht nehmen zu müssen, das in Ermangelung russischer Kapitalinteressen in der Türkei sich den Luxus erlauben kann, den Erfolg der Pariser Verhandlungen durch Ablehnung der Vorbesprechungen zu gefährden. Wir hegen die ernste Besorgnis, daß ohne vorherige Einigung der Großmächte über die wichtigsten Grundsätze die Pariser Verhandlungen sich endlos hinschleppen und schließlich ergebnislos enden werden. Es ist klar, daß zwischen den Großmächten selbst mancherlei Meinungsverschiedenheiten bestehen werden, die erst überbrückt werden müssen. Dies sollten die Mächte unseres Erachtens in vertraulicher Aussprache unter sich abmachen. Wollten sie anders verfahren und ihre Differenzen erst in Gegenwart der Balkanvertreter austragen, so würde dies weder der Sache noch der Autorität der Großmächte dienlich sein.

Euer pp. bitte ich, die Angelegenheit im vorstehenden Sinne mit Sir E. Grey zu besprechen und nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß der Minister sich unserem Standpunkte anschließt.

Jagow

Nr. 15 227

Aide-mémoire

Vom französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon am 27. Mai 1913 übergeben

Afin d'éviter des ajournements successifs le Gouvernement français propose de décider que sans autre avis la conférence financière se réunira à Paris cinq jours après la signature des Préliminaires de paix.

Nr. 15 228

Aide-mémoire

Vom Stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann am 29. Mai 1913 dem französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon unsigniert übersandt

Konzept

Berlin, den 29. Mai 1913

Der Französischen Botschaft beehrt sich das Auswärtige Amt auf die geschätzte Anfrage vom 27. d. Mts.* zu erwidern, daß die Kaiser-

* Siehe Nr. 15 227.

liche Regierung damit einverstanden ist, wenn die Pariser internationale Finanzkommission fünf Tage nach Zeichnung des Präliminarfriedens zusammentritt. Das Auswärtige Amt darf jedoch daran erinnern, daß nach Auffassung der Kaiserlichen Regierung eine vorherige Beratung der Delegierten der Großmächte und deren Einigung über die Hauptpunkte der zu treffenden Regelung unerläßlich ist.

Zimmermann

Nr. 15 229

Der französische Botschafter in Berlin Jules Cambon an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Eigenhändig

Berlin, le 29 mai 1913

Tout semble faire espérer que les préliminaires de Paix vont être signés à Londres et, par suite, que la Commission financière va se réunir à Paris.

Or, le Ministre des Affaires Etrangères me fait connaître de Paris que la proposition qu'il avait formulée, pour répondre à vos vues et à celles du Gouvernement Austro-Hongrois, de n'attribuer aux belligérants qu'une voix consultative, soulève des objections, notamment de la part du Gouvernement Britannique, et provoque, chez les alliés balkaniques, une opposition de nature à retarder la signature des préliminaires de Paix.

Pour hâter cette signature, il serait à propos de convenir que la Commission déciderait elle-même, au fur et à mesure que les questions se présenteraient, quelles sont celles qui seraient soumises à la délibération de tous les Etats, et celles qui seraient réservées à la décision des Grandes Puissances*.

Le Ministre me charge de vous communiquer ce qui précède et mon intention était d'aller vous voir pour le faire, mais j'ai une assez forte attaque de grippe qui ne me permet pas de sortir et je ne puis que vous faire cette communication par écrit pour ne pas la retarder. J'irai vous voir dès que je serai mieux.

Jules Cambon

---

* Der französische Vorschlag stellt die Verbesserung einer englischen Anregung vor, die dahin ging, im voraus die Fragen, die sich für die Entscheidung der Großmächte qualifizierten, von denen zu trennen, zu denen auch die Kriegführenden heranzuziehen wären. Vgl. das Geheimtelegramm Iswolskys an Graf Benckendorff vom 24. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 164.

Nr. 15 230

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 183 Wien, den 29. Mai 1913

Französischer Botschafter hat dem Grafen Berchtold gestern Memorandum übergeben, nach welchem Frankreich den bereits akzeptierten Standpunkt, daß die Kriegführenden nur konsultative Stimme bei den Pariser Verhandlungen haben sollen, wieder aufgegeben hat. Im Memorandum werde, wie mir Graf Berchtold sagt, ausgeführt, die Widerstände, denen dieser Standpunkt bei den Balkanstaaten und anderwärts begegnete, würden zu einer bedauerlichen Verschleppung der gesamten Verhandlungen führen. Es sei deshalb besser, wenn sich die Kommission jedesmal bei jeder vorliegenden Frage darüber einige, ob und in welcher Weise die Vertreter der Balkanstaaten zugezogen werden sollten.

Graf Berchtold hat Herrn Dumaine vorläufig geantwortet, zunächst müsse darüber Klarheit herrschen, ob bei den betreffenden Beschlüssen die Kommission mit Stimmenmehrheit oder nur einstimmig zu beschließen habe. Minister hat dabei sogleich bemerkt, daß er sich auf eine Majorisierung nicht einlassen könne.

Tschirschky

Nr. 15 231

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 182 Wien, den 28. Mai 1913
[pr. 30. Mai]

Ich habe die Frage wegen Beteiligung Italiens an der zugleich mit dem Ankauf der Majorität der Aktien der Orientbahnen an Österreich-Ungarn gefallenen Konzession für den Bau einer Bahn von Monastir nach Valona und nach Durazzo* heute gesprächsweise bei Graf Berchtold berührt. Der Minister vertrat sofort mit Lebhaftigkeit seinen bekannten Standpunkt, daß es zu unerträglichen Verhältnissen führen müsse, wenn die in politischer Beziehung stipulierte Gleichberechtigung Österreichs und Italiens willkürlich auch auf alle ökonomischen Verhältnisse übertragen werde. Davon stehe in der Abmachung mit Italien kein Wort. Er habe bei Geltendmachung dieses seines Standpunktes Rom

* Vgl. Nr. 15 222.

gegenüber zugleich die italienische Regierung auffordern lassen, um für die Zukunft Mißverständnisse zu vermeiden, diejenigen Materien und Punkte präzisieren zu wollen, die nach dortiger Auffassung unter das Gebot der gleichen Beteiligung fallen würden. Von Rom aus habe man geantwortet, man sehe wohl ein, daß die Gleichberechtigung nicht bei allen wirtschaftlichen Interessen durchzuführen sei, und man wolle es deshalb Wien überlassen, die einzelnen Punkte zu bestimmen. „Es ist also ein Ball que nous nous renvoyons."

Ich habe dem Minister zunächst die große Bedeutung vor Augen geführt, die ein geschlossenes Auftreten des Dreibundes für alle drei Alliierten habe, und auf den Schaden hingewiesen, den eine auch noch so geringe Spaltung des Dreibundes für jeden der drei Staaten nach sich ziehen würde. Es sei deshalb auch meines Erachtens von allergrößtem Interesse, in der Konzessionsfrage eine Einigung zwischen der Monarchie und Italien herbeizuführen. Seinen generellen Standpunkt, daß die Gleichberechtigung der Monarchie und Italiens in Albanien nicht ganz allgemein und bei jeder wirtschaftlichen Frage anerkannt werden könne, begriffe ich durchaus, und es stehe dem gewiß nichts entgegen, daß er diesen Standpunkt aus Anlaß des vorliegenden Falles mit Nachdruck vertrete. Es lasse sich aber andererseits nicht leugnen, daß einer Eisenbahnkonzession mit ihren Folgen — Tariffragen — ein politischer Charakter nicht ganz abgesprochen werden könne, und deshalb würde es der Wahrung seines oben bezeichneten generellen Standpunktes wohl keinen Abbruch tun, wenn im vorliegenden Falle Italien eine Partizipierung eingeräumt werde.

Der Minister widersprach dieser Argumentation nicht und bemerkte, er sei dabei, die Frage hier zu studieren, und er werde gewiß bestrebt sein, konform seiner ganzen Politik, sich mit Italien auch über diesen Punkt zu verständigen.

Schließlich bemerkte ich noch, daß die Deutsche Bank bereit sei, ihren Einfluß für eine Verständigung in der Bahnfrage einzusetzen, was Graf Berchtold dankend zur Kenntnis nahm.

von Tschirschky

Nr. 15 232

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den französischen Botschafter in Berlin Jules Cambon

Konzept

Berlin, le 31 mai 1913
[abgegangen am 1. Juni]

En réponse à Votre aimable lettre du 29 mai, je me permets de Vous faire parvenir, sous ce pli, une notice* dont ressort le point de

* Siehe Anlage.

vue du Gouvernement Impérial concernant la position à accorder aux délégués des Etats Balkaniques à la Conférence financière de Paris.

Je regrette Votre indisposition et j'espère Vous voir rétabli le plus tôt possible. Je serais venu Vous faire une visite de malade si j'avais eu le temps. Mais hélas!

Jagow

Anlage

Notiz

Die Kaiserliche Regierung ist nach wie vor der Meinung, daß es im Interesse eines ersprießlichen Verlaufs der Verhandlungen der Pariser Finanzkommission nicht zweckmäßig ist, den Kriegführenden mehr als beratende Stimmen einzuräumen, und glaubt an dieser Auffassung um so mehr festhalten zu müssen, als sich die Balkanstaaten inzwischen zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens bereitgefunden haben, ohne aus der Forderung stimmberechtigter Beteiligung eine conditio sine qua non zu machen. Die Weiterungen und Verzögerungen, die es kosten würde, die Balkanstaaten grundsätzlich und ein für allemal zu einem Verzicht auf Stimmberechtigung zu bewegen, dürften in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten stehen, die zu befürchten sind, wenn nach Eröffnung der Verhandlungen in jeder einzelnen Frage die Einwendungen von vier stimmberechtigten Parteien beseitigt werden müssen. Eine differentielle Behandlung der einzelnen Fragen, wie sie von der Regierung der französischen Republik neuerdings vorgeschlagen wird, hält die Kaiserliche Regierung im Hinblick auf die Natur der zur Beratung stehenden Materie und den engen Zusammenhang der verschiedenen dabei zu lösenden Probleme nicht für durchführbar.

Jagow

Nr. 15 233

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 220 Paris, den 2. Juni 1913

Gestrige Veröffentlichung des „Temps" über Verpflichtung Frankreichs, in Finanzkommission Rußlands politische Ziele durchaus zu unterstützen *, ruft bei Großmachtdelegierten lebhaftes Befremden her-

---

* Näheres darüber in Nr. 15 245.

vor. Besonders englischer Botschafter teilt unsere Entrüstung über die durch Verschulden Griechenlands[1] begangene Indiskretion.

Freiherr von der Lancken wird Margerie darauf hinweisen, daß die immer ungenierter hervortretende Tendenz, eine erfolgreiche Arbeit der Kommission durch politische Machenschaften zu verhindern, dazu führen müßte, Regelung auch der finanziellen Fragen nach London zurückzuverweisen.

Schoen

Randbemerkung von Jagows:
[1] Nicht Iswolsky?*

Nr. 15 234

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 993 — Berlin, den 3. Juni 1913

Zu Ew. pp. gefälligen Information.

Die französische Regierung hat mir durch ihren hiesigen Botschafter mitteilen lassen, daß ihr Vorschlag, den Kriegführenden bei den Verhandlungen der Pariser Finanzkommission nur eine beratende Stimme zuzubilligen, bei England und den Balkanstaaten auf Widerstand gestoßen sei. Sie hat deshalb angeregt, es der Finanzkommission zu überlassen, von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Fragen von der Gesamtheit der teilnehmenden Staaten und welche von den Großmächten allein erledigt werden sollen. Wir haben die französische Anregung mit der abschriftlich anliegenden Aufzeichnung** beantwortet.

Jagow

Nr. 15 235

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in London Fürsten von Lichnowsky

Konzept

Nr. 1015 — Berlin, den 4. Juni 1913

Wie Ew. pp. aus dem Erlaß Nr. 993 vom 3. d. Mts. *** bekannt ist, steht die Kaiserliche Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß

---

* Die Lesart „Iswolsky" statt „Griechenland" dürfte volle Wahrscheinlichkeit für sich haben. Vgl. auch Nr. 15 245, Fußnote **.
** Siehe Nr. 15 232, Anlage.
*** Siehe Nr. 15 234.

es im Interesse eines ersprießlichen Verlaufs der Verhandlungen der Pariser Finanzkommission nicht zweckmäßig ist, den Kriegführenden mehr als beratende Stimmen einzuräumen. Um indes der abweichenden Auffassung Sir Edward Greys nach Möglichkeit entgegenzukommen, würden wir uns allenfalls damit einverstanden erklären können, daß den beiden kriegführenden Parteien, das heißt dem Balkanbunde und der Türkei, je eine beschließende Stimme gewährt wird*. Da die Balkanstaaten der Türkei wie den Mächten gegenüber als Einheit auftreten und die Mächte sich insbesondere auch nicht in die Frage einzumischen gedenken, wie der von dem Balkanbund als solchem zu übernehmende Anteil an der türkischen Staatsschuld demnächst unter die einzelnen Staaten zu repartieren ist, so würde es unlogisch sein und eine Benachteiligung der Türkei bedeuten, wenn man jeden der vier Balkanstaaten mit einer besonderen Stimme bedenken wollte.

Ew. pp. bitte ich, von sich aus das Thema bei Sir E. Grey nicht wieder anzuschneiden. Sollte der Minister Ihnen gegenüber auf die Angelegenheit zurückkommen, so wollen Ew. pp. sich im vorstehenden Sinne äußern.

Jagow

Nr. 15 236

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 226 Paris, den 6. Juni 1913

Graf Szécsen wurde kürzlich erneut beauftragt, sich gegen Zulassung Balkanalliierter mit beschließender Stimme auszusprechen. Französische Regierung ist dem in Berlin gegenüber Herrn Cambon angeregten Gedanken der Gewährung einer gemeinsamen Stimme an Alliierte nicht abgeneigt. Wäre voraussichtlich bereit, für diesen Gedanken bei allen hiesigen Delegationen zu wirken.

Österreichischer Botschafter ist persönlich dem Prinzip gemeinsamer Stimme abgeneigt, um nicht dadurch Balkanblock gewissermaßen formell anzuerkennen. Er würde sogar lieber allen Balkanstaaten je eine beschließende Stimme zugestehen.

Unsere Delegierten würden dies für sehr bedenklich halten, schon weil geschäftliche Ordnungsfragen per majora entschieden werden und

* Auf den gleichen Vorschlag lief eine Anregung hinaus, die der russische Außenminister Sasonow schon am 26. Mai in London und Paris unterbreitet hatte: den Balkanalliierten vorzuschlagen, daß sie ein einheitliches, übereinstimmendes Programm ausarbeiteten und sich zu solidarischem Vorgehen verpflichteten. Geheimtelegramm Sasonows an Graf Benckendorff vom 26. Mai, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 167.

diese sehr wohl auch materielle Bedeutung für Kommissionsverhandlungen annehmen können.

Anheimstelle, in Wien für nur eine Stimme zu wirken. Graf Szécsen telegraphierte dorthin bereits, daß österreichisch-ungarischer Widerstand gegen nur beratende Teilnahme kaum aufrechterhalten werden könne.

Schoen

Nr. 15 237

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept

Nr. 848

Berlin, den 8. Juni 1913
[abgegangen am 9. Juni]

Wie Ew. pp. bekannt ist, steht die Kaiserliche Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es im Interesse eines ersprießlichen Verlaufs der Verhandlungen der Pariser Finanzkommission nicht zweckmäßig ist, den Kriegführenden mehr als beratende Stimmen einzuräumen. Auf der anderen Seite halten die Mächte der Tripelentente mit der gleichen Entschiedenheit an der Forderung fest, daß den kriegführenden Staaten beschließende Stimmen zugebilligt werden müßten. Ein allenfalls annehmbarer Ausweg aus diesen Schwierigkeiten könnte vielleicht darin gefunden werden, daß den beiden kriegführenden Parteien, das heißt, den Balkanstaaten zusammen einerseits, der Türkei andererseits, je eine beschließende Stimme gewährt wird. Da das Gewicht der Stimme der Balkanstaaten durch die türkische Stimme regelmäßig aufgehoben werden dürfte, würde uns eine solche Einigung auf mittlerer Linie zweckmäßig und unbedenklich erscheinen.

Ew. pp. bitte ich, sich im vorstehenden Sinne bei der dortigen Regierung auszusprechen.

Zu Ihrer persönlichen Information bemerke ich, daß der vorstehend angedeutete Kompromiß bereits in Paris erörtert, jedoch von dem österreichischen Botschafter mit dem Hinweis darauf bekämpft worden ist, daß dadurch der Balkanblock gewissermaßen formell anerkannt werde*. Wir können uns diesen Bedenken nicht anschließen. Die vorgeschlagene Regelung würde keineswegs eine Anerkennung des Balkanblocks als politische Einheit in sich schließen, sondern lediglich der Tatsache Rechnung tragen, daß die vier Balkanstaaten sowohl während des Krieges wie während der darauf folgenden Verhandlungen der Türkei und den Mächten gegenüber stets als eine Partei aufgetreten sind.

Jagow

---

* Vgl. dazu Nr. 15 236.

Nr. 15 238

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 228 Paris, den 7. Juni 1913
[pr. 8. Juni]

Bezüglich technischer Behandlung Finanzkonferenz* besteht allgemeines Einverständnis, daß zunächst drei Subkomitees gebildet werden: für part contributive, Konzessionen und Kontrakte, sowie réclamations pécuniaires. Für jedes Komitee soll Vorsitz und Berichterstatter gewählt werden. Es besteht Einigkeit, daß Vorsitzende und Berichterstatter nur Großmachtdelegierte und in jedem Komitee je aus verschiedenen Mächtegruppen.

Gedacht für: Komitee I Helfferich, Harvey; II Boulinière**, Adler; III Raffalowitsch, Volpi.

Diese zweckmäßige Verteilung ist gefährdet dadurch, daß Italiener und scheinbar besonders Tittoni in Komitee II unbedingt als Vorsitzende oder Berichterstatter vertreten sein wollen, während Österreicher angesichts ihrer großen Eisenbahninteressen auf einen der beiden Posten nicht verzichten können. Italiener und Österreicher in Komitee II hätte zur Folge Russen und Franzosen in Komitee III, was angesichts großer

---

* Am 4. Juni war die Pariser Finanzkonferenz endlich durch den französischen Minister des Äußern Pichon mit einer Ansprache eröffnet worden, auf die der Erste deutsche Delegierte Freiherr von der Lancken, der Erste türkische Delegierte Nail Bey, der serbische Gesandte in Paris Wesnitsch als Rangältester unter den Delegierten der Balkanalliierten und schließlich der zum Präsidenten der Kommission ernannte Erste französische Delegierte de Margerie kurz erwiderten. Der Eröffnungssitzung folgten bis zu der Vertagung am 18. Juni nur wenige Vollsitzungen, die ausschließlich der Festsetzung eines Arbeitsreglements und der Wahl dreier Kommissionen galten. Über die Arbeit der Kommissionen unterrichten die von dem Ersten deutschen Delegierten Freiherrn von der Lancken mit Bericht vom 18. Juli (siehe Nr. 15 252) eingereichten Protokolle. Gegen Ende des Jahres veranstaltete auch das französische Außenministerium eine amtliche Ausgabe der Protokolle der Kommission unter dem Titel: „Ministère des Affaires Étrangères, Commission Financière des Affaires Balkaniques, Procès-verbaux des séances plénières et rapports présentés au nom des divers comités.“ Im übrigen haben der Verlauf und die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen der deutschen Delegation Anlaß zu Berichten nicht gegeben; lediglich die Frage der Kriegskostenentschädigung und ein Vorstoß der russischen Delegierten gegen die dritte Serie der Bagdadbahnanleihe werden in der Berichterstattung (siehe die folgenden Schriftstücke) erwähnt. Eine wertvolle Ergänzung des Materials über die Pariser Konferenz bietet der diplomatische Schriftwechsel Iswolskys; namentlich der Brief des Botschafters an seinen Chef vom 3. Juli nebst der beigefügten Denkschrift des russischen Delegierten Raffalowitsch (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 193 ff.) ist aufschlußreich.

** Französisches Mitglied im Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane.

Bedeutung Kriegsentschädigungsfrage äußerst unerwünscht. Außerdem haben Türken dringenden Wunsch, daß Volpi Berichterstatter Komitee III wird. Andererseits erheben Balkanstaaten Einspruch gegen österreichisch-italienische Besetzung Komitees II. Wenn Frage nicht schleunig durch Nachgeben der Italiener applaniert wird, entsteht im Interesse des Dreibundes unerwünschte Situation. Italiener zudem zweifellos in Lage, ihre Interessen in Komitee II durch einfache Mitgliedschaft ausreichend wahrzunehmen.

Stelle daher anheim, von dort aus Einfluß auf italienische Regierung dahin zu nehmen, daß sie auf Vorsitz oder Berichterstattung Komitees II verzichtet und Volpi als Berichterstatter Komitees III designiert*. Eile erwünscht, da Modus kaum länger als bis Mittwoch offen zu halten.

Schoen

Nr. 15 239

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 365 London, den 7. Juni 1913
[pr. 9. Juni]

Sir Edward Grey hat mir gestern die abschriftlich gehorsamst beigefügte Aufzeichnung** zugehen lassen, in welcher der Standpunkt der großbritannischen Regierung über die Zuziehung von Delegierten der Balkanstaaten zu den Beratungen der internationalen Finanzkommission in Paris dargelegt wird.

Lichnowsky

Anlage

Foreign Office 6th June, 1913

His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs presents his compliments to the German Ambassador and has the

* Das obige Telegramm Freiherrn von Schoens wurde mittels Telegramm Nr. 235 nach Wien mitgeteilt. Es hieß darin dann noch: „Hiesiger italienischer Botschafter glaubt, daß seine Regierung sich mit geplanter Verteilung abfinden wird, wenn Graf Berchtold Gleichberechtigung Italiens hinsichtlich Bahn Monastir—Valona (vgl. dazu Nr. 15 217) bindend anerkennt. Bitte darauf hinwirken, daß dortiges Kabinett schleunigst entsprechende Erklärung in Rom abgibt.“ Von diesem Telegramm nach Wien wurde dann auch nach Rom Mitteilung (Nr. 197) gemacht; zugleich erging Weisung an den dortigen Botschafter, auf die italienische Regierung dahin einzuwirken, daß sie auf den Vorsitz bzw. die Berichterstattung Volpis im Komitee II der Finanzkommission verzichte und ihn dafür zum Berichterstatter im Komitee III designiere.

** Siehe Anlage.

honour to refer to enquiries recently made by His Excellency as to the view of His Majesty's Government on the question of the representation of the Balkan States on the International Financial Commission in Paris.

Sir E. Grey has the honour to inform Prince Lichnowsky that, in the opinion of His Majesty's Government, the representatives of these States should be admitted to the Commission with a deliberative voice to discuss all such questions as interest them. Questions with which the Great Powers only are concerned should be discussed by their delegates alone. The task of fixing the procedure of the Commission and of deciding which of the questions treated concern all the States and which of them should be reserved for settlement by the Great Powers alone should be left to the Commission itself.

Nr. 15 240

Der Botschafter in Rom von Flotow an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 158 Rom, den 9. Juni 1913

Antwort auf Telegramm Nr. 197*.

Trotz langwieriger und eindringlicher Vorstellungen erklärt Marquis di San Giuliano Ernennung Volpis Berichterstatter Komitees III unmöglich, da das allen Balkaninteressen Italiens zuwider sein würde und auch eigene Interessen Volpis ihn hinderten, diese Stellung einzunehmen. Interessen Italiens gingen schon an sich nach anderer Richtung, Italien werde aber von vornherein in Kriegsentschädigungsfrage unsere Auffassung unterstützen, könne jedoch dabei nicht die erste Rolle spielen, besonders nicht durch Volpi wegen dessen Engagements in Balkaninteressen. Haltung Italiens in dieser Frage scheint schon an sich etwas gegen Überzeugung Volpis, Minister habe ihm jedoch klare Instruktion gegeben, fest an unserer Seite zu stehen. Minister gab zu, daß Wahl Volpis unter diesem Gesichtspunkte vielleicht keine glückliche sei, es stünden dem aber andere Vorteile, besonders die große Sachkenntnis Volpis gegenüber. Auf meinen Hinweis auf unerfreuliche Situation in Paris erwiderte Minister, es müsse leicht sein, in Paris irgendeine andere Verteilung zu finden.

---

* Durch Telegramm Nr. 197 vom 8. Juni war das Pariser Telegramm Nr. 228 — siehe Nr. 15 238 — nach Rom mitgeteilt worden (vgl. Nr. 15 238, S. 847, Fußnote *).

Herrn Bollati, der ihm schon über diese Frage telegraphierte, habe er bereits in gleichem Sinne instruiert und ihm zu verstehen gegeben, daß er Angelegenheit dort nicht genügend übersehe.

Hinsichtlich Bahn Monastir—Valona* hat Österreich hier bereits eingehende Eröffnungen gemacht und sich italienischen Wünschen willfährig gezeigt unter Bedingungen, die 1. Donau—Adria-Bahn betreffen, 2. Parität der beiden Länder in allen handelspolitischen Unternehmungen vorsehen. Minister hält diese Bedingungen für diskutierbar.

Flotow

Nr. 15 241

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Entzifferung

Nr. 196 Wien, den 10. Juni 1913

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 848**.

Ich habe dem Grafen Berchtold eindringlich vorgehalten, daß wir wegen Frage, ob den Verbündeten beschließende oder beratende Stimme zuzubilligen sei, zu einem Ausweg gelangen müßten. Wenn wir auch nach wie vor unseren bekannten Standpunkt als den zweckmäßigsten betrachteten, so sei doch keine Aussicht, diesen angesichts entgegengesetzter Haltung der Ententemächte voll zur Geltung zu bringen.

Auf die Entgegnung des Ministers, daß vorgeschlagener Kompromiß eine Anerkennung des Balkanbundes bedeuten würde, habe ich Minister begreiflich zu machen gesucht, daß Verhandlungen in Paris doch nur eine Lösung der zwischen den kriegführenden Parteien entstandenen Finanzfragen im Auge hätten. Daß aber die Balkanstaaten eine Partei im Kriege gewesen seien, könne doch nicht in Abrede gestellt werden. Außerdem würde die Behandlung der Balkanstaaten in Paris als einer der beiden Kriegsparteien kaum von irgendeinem Einfluß auf das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen eines neuen Balkanbundes sein können.

Graf Berchtold gab zu, daß ein Ausweg gefunden werden müsse und wird Angelegenheit nochmals prüfen.

von Tschirschky

---

* Vgl. 15 217, 15 221, 15 222, 15 231.
** Siehe Nr. 15 237.

Nr. 15 242

Der Botschafter in Rom von Flotow an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 161 Rom, den 12. Juni 1913

Antwort auf Erlaß vom 8. Juni Nr. 777*.

Marquis di San Giuliano ist einverstanden, daß in Paris Türkei und Balkanstaaten je eine beschließende Stimme gewährt wird. Er befürchtete aber sofort Schwierigkeiten von Österreich.

Flotow

Nr. 15 243

Notiz

Von der österreich-ungarischen Botschaft am 12. Juni 1913 übersandt

Berlin, den 12. Juni 1913

Nach einer Meldung des k. und k. Botschafters in Paris haben sämtliche Balkandelegierten erklärt, an der Kommission nur dann teilnehmen zu können, wenn jeder Staat eine beschließende Stimme habe. Die Türkei verlange hingegen, daß beide kriegführenden Parteien — Türkei einerseits, Alliierte andererseits — gleiche Stimmenanzahl haben sollen; sie würde jedoch der Zuerkennung je einer beschließenden Stimme an alle Balkanstaaten in dem Falle zustimmen, wenn der Entwurf des Arbeitsstatuts der Kommission dahin modifiziert würde, daß alle Fragen, auch solche der Tagesordnung, nur mit Einstimmigkeit entschieden werden können.

Herr von Mérey berichtet, daß die italienische Regierung ihren Botschafter in Paris angewiesen habe, an dem ursprünglichen französischen Vorschlag betreffend konsultatives Votum der Kriegführenden festzuhalten.

Graf Berchtold hegt prinzipielle Bedenken sowohl gegen vollkommene Gleichstellung der Balkanstaaten mit den Großmächten als auch gegen ein Auftreten der Balkanstaaten als internationale Einheit. Im Interesse einer erfolgreichen Wirksamkeit der Kommission sieht sich der k. und k. Minister des Äußern veranlaßt, bei den verbündeten Kabinetten anzuregen, auf den früheren französischen Vorschlag zurückzugreifen, wonach die Delegierten der sechs Großmächte sich fallweise vorerst darüber zu einigen hätten, welche Fragen der Entscheidung

---

* Durch Erlaß Nr. 777 war das Pariser Telegramm Nr. 226 — siehe Nr. 15 236 — nach Rom mitgeteilt worden.

der Großmächte vorzubehalten wären und in welchen Fragen den Kriegführenden das Recht zuerkannt werden solle, mitzustimmen, wobei jedem Staate eine beschließende Stimme zukommen würde. Die Beschlüsse der Kommission müßten jedoch durchwegs einstimmig gefaßt werden.

Nr. 15 244

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 240 London, den 17. Juni 1913

Wie ich ganz vertraulich erfahre, hat Sir E. Grey der russischen Regierung amtlich mitgeteilt, daß er grundsätzlich gegen eine Kriegsentschädigung für die Balkanverbündeten sei.

Lichnowsky

Nr. 15 245

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 218 Paris, den 20. Juni 1913

Euerer Exzellenz dürfte eine Fehde erinnerlich sein, die kürzlich anläßlich des Zusammentretens der hiesigen Finanzkommission über die Aufgaben Frankreichs bei den Verhandlungen der Kommission zwischen dem „Temps“ und dem „Journal des Débats“ ausgefochten wurde*. Der „Temps“ bezeichnete es als eine politische Notwendigkeit, daß Frankreich in der Kommission mit seinem russischen Verbündeten durch dick und dünn gehe, worauf die „Débats“ antworteten, daß Frankreich vor allem seine eigenen Interessen wahrzunehmen und sich nicht zum willenlosen Werkzeug Rußlands zu machen habe, am wenigsten in Fragen, die mit der Allianz nichts zu tun haben.

Dieser kleine Preßkrieg war deshalb besonders interessant, weil jedem nur halbwegs eingeweihten Leser bekannt war, daß der „Temps“ lediglich die Anschauungen Herrn Iswolskys wiedergab** („Le Temps“

---

* Vgl. Nr. 15 233.

** Vgl. dazu den Artikel „Iswolski contra Pichon“ von dem Pariser Korrespondenten des „Generalanzeiger der Stadt Frankfurt a. M.“ in der Nummer vom 3. Juni 1913 dieses Blattes. Es heißt hier über den Streit zwischen „Temps“ und „Journal des Débats“ vom Anfang Juni unter anderem: „Der internationalen Finanzkonferenz, die nach so vielen Vertagungen am 5. d. Mts. eröffnet werden soll, geht ein bemerkenswertes Vorspiel in Gestalt eines Zeitungsstreites voraus.

est monnaie, pflegt man hier zu sagen*), während die „Débats“ in dieser Frage das Sprachrohr des Quai d'Orsay bildeten.

Die hadernden Blätter sind der ‚Temps‘ und das ‚Journal des Débats‘, aber hinter diesen Papierschilden fechten zwei Kämpen gegeneinander, die sich offiziell in brüderlicher Einigkeit zeigen müssen: hinter den ‚Débats‘ steht Herr Stephen Pichon, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik, hinter dem ‚Temps‘ Herr Iswolsky . . . Der äußere Anlaß ist ganz geringfügig: eine von der französischen Regierung veröffentlichte Sammlung von Memoiren über die orientalischen Finanzen, worin neben den Arbeiten der ‚Dette Publique Ottomane‘ auch die der deutschen Delegation zur Finanzkonferenz als interessant erwähnt werden. Das gibt dem ‚Temps‘, hinter welchem Iswolskys Inspirationen fühlbar sind, Veranlassung, zu wettern: ‚Der Eindruck dieser Veröffentlichung in gewissen Kreisen ist, daß sie tendenziös, den Balkanstaaten ungünstig und wenig liebenswürdig für Rußland ist . . .‘ Dieser Zwischenfall hat wenigstens den Vorteil, gewisse Bemerkungen darüber zu rechtfertigen, was Frankreichs Rolle auf der Konferenz, namentlich in seinen Beziehungen zu Rußland, sein muß. Die Konferenz ist technisch. Einverstanden! Sie muß auch unparteiisch sein. Einverstanden! Aber weder die Technik noch die Unparteilichkeit können Veranlassung werden, den politischen Gesichtspunkt außer acht zu lassen. Für Rußland ist es ein wesentlich politischer Akt, in Paris, wie es sich dazu vorbereitet, die Sache der Balkanstaaten zu verteidigen. Bei diesem politischen Akte hat Rußland das absolute Recht, auf Frankreichs Hilfe zu rechnen, wie Frankreich in Algeciras auf Rußlands Hilfe gerechnet hat. — Dagegen brechen nun die ‚Débats‘, die offenbar den Standpunkt des französischen Ministeriums des Äußern vertreten, in ihrem heutigen Leitartikel los: ‚Wir hätten erwartet, im «Temps» ein beredtes Plädoyer zur Verteidigung der französischen Interessen im Orient zu lesen. Nach dem «Temps» führt Rußland in den orientalischen Fragen das Bündnis an. Diese Behauptung ist ebenso keck als mißfällig für uns. Ist sie tatsächlich richtig? Wir werden es nicht sagen. Aber es wäre bedauerlich, wenn wir diese Unterordnung anerkennen wollten. Dann könnten wir gleich unsere Abdankung im Orient proklamieren.‘ — Die ‚Débats‘ fügen hinzu, daß Frankreich sich nie weigere, Rußland in allen politischen Fragen zu unterstützen. ‚Aber in allen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen und vor allem in Ländern, wo Frankreichs überlieferte Interessen ins Spiel kommen, glauben wir auf Rußlands Hilfe rechnen zu dürfen. Das muß man überall wissen. Auch in Petersburg, damit sich darüber kein Mißverständnis erhebe, und im Orient, damit unsere dortigen Schutzbefohlenen nicht alle Achtung vor uns verlieren.’ Man kann sich nach dieser Plänkelei auf einen heißen Kampf zwischen russischen und französischen Delegierten auf der Finanzkonferenz gefaßt machen — falls Herr Kokowzow es nicht vorzieht, den ‚Temps’ und seinen Hintermann, Herrn Iswolsky, die beide russischer sind als der Zar, zu desavouieren. Und das ist nach allem, was man an Herrn Iswolsky erlebt hat, nicht unwahrscheinlich.“

* Gerade aus der Mitte des Jahres 1913 liegen im „Diplomatischen Schriftwechsel Iswolskis“ eine besondere große Anzahl von Schriftstücken vor, die sich auf die systematische Beeinflussung der französischen Presse durch Iswolsky, der sich dabei der Mithilfe des französischen Innenministers Klotz bediente, beziehen. Siehe: Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 178f., 198f., 200, 202, 218f. In noch viel größerem Maße freilich als der russische Rubel scheint der türkische Piaster in den Pariser Redaktionen gerollt zu sein. In einem Briefe des Delegierten Raffalowitsch an Sasonow vom 28. Juli (a. a. O. III, 218 f.) wenigstens heißt es: „Es scheint, die Türken haben der französischen Presse 5 Millionen versprochen, davon den vierten oder fünften Teil in bar. Die „Libre Parole“ soll 100000 Franken erhalten usw.“

Wie der Streit in den Presseorganen unentschieden geblieben, so bestehen auch die russisch-französischen Unstimmigkeiten über die in der Kommission einzunehmende Haltung noch heute fort. Die Frage, ob den Balkanstaaten nur beratende oder auch beschließende Stimme einzuräumen, ist zwar inzwischen zugunsten der letzteren Richtung entschieden, in einem der wichtigsten sachlichen Punkte, demjenigen der Kriegsentschädigung aber, gehen auch heute noch die französische und die russische Auffassung weit auseinander. Der politische Direktor Paléologue hat noch vor wenigen Tagen meinem österreichisch-ungarischen Kollegen eingestanden „que jamais l'alliance franco-russe n'a subi une si rude épreuve que ces derniers temps". Gleichwohl, behauptet Herr Paléologue, werde Frankreich in der Kommission auf der Seite der entschiedenen Gegner einer Kriegsentschädigung stehen und verharren. Graf Szécsen fällt es schwer, an diese Beharrlichkeit zu glauben. Er nimmt an, daß sich auch hier das öfters erlebte Schauspiel wiederholt, daß Frankreich schließlich doch dem russischen Druck nachgibt.

Von englischer Seite höre ich ebenfalls vertraulich, daß die hiesige Regierung bei ihrem Widerstand gegen die Kriegsentschädigung sachlich verharren will, eine Haltung, die wohl hauptsächlich der englischen Festigkeit zu danken ist. Auf diese Weise, eingeklemmt zwischen die Verbündeten und die Freunde, scheinen die Franzosen einen Ausweg durch einen Kompromiß zu suchen, der den Balkanstaaten und ihrem russischen Protektor wenigstens das Gesicht wahren würde.

v. Schoen

Nr. 15 246

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept

Nr. 158 Berlin, den 24. Juni 1913

Der Kaiserliche Botschafter in Paris telegraphiert*:

„In heutiger Sitzung Dette-Komitees lebhafte Diskussion über Bagdadanleihen II und III. Russen beschränkten sich nicht auf Unterstützungen Einwendungen Balkanstaaten, sondern führten eigenen Vorstoß gegen Anrechnung Serie III und sogar Serie II**. Russisches Verhalten steht offenbar in Widerspruch zu Verpflichtungen, die in

---

* Telegramm Freiherrn von Schoens Nr. 241 vom 24. Juni.

** Näheres darüber in Iswolskys Brief an Sasonow vom 3. Juli und in der beigefügten Denkschrift des russischen Delegierten Raffalowitsch. Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 193 ff.

Potsdam übernommen wurden. Anheimstelle Vorstellungen in Petersburg."

Bitte nachdrückliche Vorstellung machen.

Jagow

Nr. 15 247

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Petersburg Grafen von Pourtalès

Telegramm. Konzept

Nr. 159 Berlin, den 25. Juni 1913

Im Anschluß an Telegramm Nr. 158*.

Der Kaiserliche Botschafter in Paris telegraphiert**:

„Nachdem russische Vertreter private Erklärungen abgegeben haben, erscheint es ratsam, daß Demarche in Petersburg in Form allgemeiner Erinnerung an Potsdamer Abmachungen gehalten wird und nicht als direkte Beschwerde über Verhalten hiesiger russischer Delegierter erscheint."

Jagow

Nr. 15 248

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 205 St. Petersburg, den 30. Juni 1913

Auftragsgemäß hatte ich die hiesige Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die russischen Delegierten bei dem Dette-Komitee in Paris bei der Diskussion über die Bagdadanleihen eine Haltung einnehmen, die mit den von Rußland in Potsdam übernommenen Verpflichtungen nicht in Einklang stände. Das Telegramm, in welchem der Kaiserliche Botschafter in Paris es als ratsam bezeichnet, daß der Demarche bei der hiesigen Regierung weniger der Charakter einer Beschwerde über die russischen Delegierten als vielmehr der einer Erinnerung an die Potsdamer Abmachungen gegeben werde, traf hier ein, als ich die Angelegenheit bereits mit Herrn Sasonow im Sinne des ersten Telegramms besprochen hatte.

Der Minister war über die ganze Frage sehr wenig orientiert und wollte zunächst einen Bericht der russischen Delegation über dieselbe

---

* Siehe Nr. 15 246.

** Telegramm Nr. 242 vom 24. Juni.

einfordern. Als ich Herrn Neratow heute nach dem Stand der Angelegenheit fragte, entgegnete mir dieser, der Bericht aus Paris sei noch nicht eingetroffen.

F. Pourtalès

Nr. 15 249

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 253 Paris, den 2. Juli 1913

Balkanstaaten haben Aufstellungen vorgelegt, die Kriegskosten auf ungefähr 1900 Millionen Francs beziffern, und behalten Forderungen wegen Unterhaltung Kriegsgefangener, Beschlagnahme Schiffe und ähnliches vor.

In heutiger Sitzung Reklamationskomitees erklärten Türken, daß bisher bezifferte Kriegskosten ausschließlich Kriegsentschädigung darstellen, die sie mit aller Entschiedenheit ablehnen. Englische und deutsche Delegationen schlugen vor, Ergänzungsaufstellung abzuwarten, wobei englischerseits andeutungsweise, deutscherseits deutlich ausgedrückt wurde, daß bisher vorgelegte Aufstellungen eher frais d'acquisition de territoires darstellten, der Türkei nicht auferlegt werden könnten. Die übrigen Delegationen haben Erklärung nicht abgegeben *. Österreichisch-ungarische und italienische Regierung werden sich möglicherweise wegen einzunehmender Haltung Berlin wenden.

Lancken

Nr. 15 250

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt **

Ausfertigung

Berlin, den 7. Juli 1913

Die Haltung der Russen auf der Pariser Finanzkonferenz richtet sich, soweit die Frage der Bagdadbahn in Betracht kommt, hauptsäch-

---

* Vgl. dazu auch den Brief Iswolskys an Sasonow vom 3. Juli, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 193 ff.

** Das obige Schreiben wurde mittels Erlaß Nr. 887 vom 8. Juli nach Petersburg zur Information und mit der Bitte übersandt, „bei der dortigen Regierung unter Verwertung des Inhalts der Anlagen dafür einzutreten, daß sie im Sinne und Geiste des Potsdamer Abkommens schleunigst ihre Delegierten auf der Prager Finanzkonferenz zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Anerkennung der dritten Serie der Bagdadanleihe als effektive Schuld der türkischen Regierung anweist".

lich gegen die III. Serie der Bagdadanleihe, wie dies ja auch von Herrn Iswolsky gegenüber dem Kaiserlichen Botschafter bestätigt worden ist.

Die Einwendungen der Russen wurden zunächst mit der Behauptung begründet, die Anleihe Serie III sei noch nicht emittiert, stelle also noch keine effektive Schuld der türkischen Regierung dar. Demgegenüber wurde von den deutschen Delegierten darauf aufmerksam gemacht, daß die Anleihe am 1. Januar 1912, also bereits vor Ausbruch des Krieges, der Bagdadeisenbahngesellschaft übergeben worden ist, so daß von diesem Zeitpunkte an die Anleihe eine effektive Schuld der türkischen Regierung darstelle. Diese Tatsache wurde von den türkischen Delegierten ausdrücklich anerkannt. Es wurde zu ihrer Erhärtung auch darauf hingewiesen, daß die Dette Publique, welcher der Dienst der Anleihe übertragen ist, bereits drei Coupons der Anleihe bezahlt hat.

Die Russen behaupteten — immer in Übereinstimmung mit den Vertretern der Balkanstaaten — nunmehr, die Anleihe sei noch nicht zur öffentlichen Subskription aufgelegt, sondern befände sich noch in Händen der Bagdadeisenbahngesellschaft, die Verteidigung der Interessen von „Porteurs" komme deshalb nicht in Frage. Demgegenüber wurde von den deutschen Delegierten geltend gemacht, daß die Bagdadeisenbahngesellschaft ebensogut Anspruch auf Schutz habe, wie irgendwelche „Porteurs". Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß ein internationales Finanzkonsortium sich bereits längere Zeit vor Ausbruch des Krieges verpflichtet habe, die Anleihe zu einem festen Kurs zu übernehmen, und daß von diesem Konsortium auf die Anleihe bereits größere Vorschüsse geleistet worden seien.

Deutsche Bank
A. v. Gwinner

Nr. 15 251

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 233 Wien, den 10. Juli 1913

Zu der Frage der Kriegsentschädigungsansprüche der Balkanstaaten wird mir vom hiesigen Ministerium des Äußeren mitgeteilt, daß die k. und k. Regierung es sich selbstverständlich zur Aufgabe machen würde, den von der Kaiserlich Deutschen Regierung in dieser Frage eingenommenen Standpunkt zu unterstützen, daß jedoch der bulgarischen Regierung schon vor längerer Zeit (cfr. Bericht vom 17. Mai d. Js., Nr. 171) * in Aussicht gestellt wurde, ihren Ansprüchen auf eine

* Siehe Nr. 15 218.

Kriegsentschädigung prinzipiell nicht entgegenzutreten. Unter diesen Umständen müsse erklärlicherweise der österreichisch-ungarischen Delegation in der Frage der Kriegsentschädigung die äußerste Reserve auferlegt werden.

Schlösse sich Graf Somssich * der vom Ersten Deutschen Delegierten bei der Finanzkommission in Paris abgegebenen Erklärung an, daß die von den Balkanstaaten bisher vorgelegten Aufstellungen „frais d'acquisition de territoire" darstellten, die der Türkei nicht auferlegt werden könnten, so würde eine derartige Erklärung von Bulgarien nicht mit Unrecht als im Widerspruch mit der seitens Österreich-Ungarns gemachten Zusage stehend betrachtet werden, was unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Um das zu vermeiden, andererseits aber im Bestreben, die auch österreichisch-ungarischerseits geteilte Auffassung der Kaiserlich Deutschen Regierung bezüglich Schonung der türkischen Finanzen nach Möglichkeit zu unterstützen, wurde die österreichisch-ungarische Delegation angewiesen, falls sie zu einer Stellungnahme zu dieser Frage gedrängt würde, ihre Erklärung auf die Äußerung zu beschränken, daß sie sich ihre Stellungnahme bis zur Vorlage der angekündigten Ergänzungsaufstellungen vorbehalten müßte.

von Tschirschky

Nr. 15 252

Der Geschäftsträger in Paris Freiherr von der Lancken an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 256 Paris, den 18. Juli 1913

Die Finanzkommission für die Balkanangelegenheiten hat sich in ihrer heutigen Sitzung bis zum 30. September vertagt. Der Umfang der von ihr bisher geleisteten Arbeit, der schon rein äußerlich aus beifolgendem Konvolut von Protokollen und Materialien ** ersichtlich ist, erklärt es, daß ein großer Teil der Delegierten Bedenken trug, über den Hochsommer die Tätigkeit hier fortzusetzen. Es kam hinzu, daß die derzeitigen verworrenen Verhältnisse auf dem Balkan es erwünscht erscheinen ließen, eine Unterbrechung eintreten zu lassen ***.

* Österreich-ungarischer Erster Delegierter bei der Pariser Finanzkonferenz.
** Vgl. Nr. 15 238, Fußnote *.
*** Schon am 27. Juni hatte Fürst Lichnowsky eine Äußerung Sir E. Greys über die Untunlichkeit, die Sitzungen der Finanzkommission bei dem — inzwischen eingetretenen — Ausbruch der Feindseligkeiten unter den Balkanalliierten fortzusetzen, gemeldet: „Schließlich erwähnte der Minister noch die Schwierigkeiten, die für die Pariser Finanzberatung entstehen können, falls der Krieg zwischen den Verbündeten ausbräche. Es sei nicht gut angängig, daß die Ver-

Nach den einleitenden Plenarsitzungen hat die Kommission in drei Sonderausschüssen gearbeitet. Die deutschen Interessen waren vor allem in dem ersten Ausschuß, dem Comité de la Dette, wahrzunehmen. Es hatte sich erreichen lassen, daß die sachliche Leitung dieses Ausschusses dem berufensten Anwalt dieser Interessen, Herrn Wirklichen Legationsrat Helfferich, übertragen wurde. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß in den Verhandlungen das für uns so wichtige Studium der finanziellen Verbindlichkeiten des Türkischen Reiches (nach Art und Höhe, verhältnismäßiger und sachlicher Beziehung zu den verlorenen Provinzen, Sicherung durch besondere und allgemeine Staatseinkünfte) rasche und glückliche Fortschritte machte. In vielen Punkten, die anfänglich unklar waren, herrscht heute Einigkeit. In manch anderen können wir Klärung durch die sichtende Tätigkeit des Berichterstatters erwarten, für dessen Arbeit die erörterten Fragen nunmehr reif sind. Leider wird aber auch in manchen wesentlichen Fragen die deutliche Nachweisung unausgeglichener Gegensätze zunächst das einzig praktische Ergebnis aller aufgewandten Mühe sein.

Der zweite Sonderausschuß (Comité des Concessions et Contrats) hatte sich der Aufgabe zu unterziehen, unter systematischer Durchsicht der zur Kenntnis der Kommission gelangten Konzessionen und Verträge in Landesteilen, die den Herrn zu wechseln haben, Gesichtspunkte der Billigkeit für die Wirkung des Erlöschens der alten Souveränität auf jene von ihr abgeleiteten Rechte Privater zu ermitteln. Dieser Ausschuß ist unter der Leitung des Italieners Volpi und dank der Fertigkeit des Berichterstatters, des Österreichers von Adler, in seiner letzten Arbeitssitzung vom 17. d. Mts. zur Vorlegung eines vorläufigen Berichtsentwurfs gelangt, auf den unter den eingereichten Kommissionsakten besonders hinzuweisen ist. Das Einigende ist in diesem Entwurfe auf Kosten der Deutlichkeit der vielfachen Gegensätze stark betont. Über die schwierigste Frage, die Eisenbahnkonzessionen, spricht der Entwurf sich noch nicht aus, weil sie bisher kaum berührt wurden.

Der dritte Ausschuß, das Comité des réclamations pécuniaires, hatte die Geldforderungen zu prüfen, welche von den Kriegführenden erhoben wurden. Es lag in der Natur seiner Aufgabe, daß er ständig Gefahr lief, mit seinen finanziellen Untersuchungen auf politische Themata hinauszukommen, die in naher Vergangenheit brennend waren und alte Leidenschaften neu beleben konnten (Albanien), oder welche die Gegenwart bewegten (Krieg der Verbündeten), oder die endlich in der Zukunft zu fürchten sind (finanzielle oder politische Abhängigkeiten der Türkei oder ihrer Gegner). Der dritte Ausschuß hat, dem

---

bündeten sich daran beteiligten, während sie miteinander Krieg führten. Es bleibe dann nur übrig, daß die Mächte ohne die Verbündeten mit der Türkei zusammen die Beratungen fortsetzten.“

Bestreben seines Leiters, des Russen Arthur Raffalowitsch, nachgebend, diesen Gefahren durch eine sehr große Selbstbeschränkung zu begegnen gesucht und seine Arbeit dadurch sehr erleichtert, aber weniger gefördert. Sein Berichterstatter, der französische Delegierte Luquet, hat es übernommen, während der Kommissionsferien einen Bericht über den Stand der Arbeiten zu erstatten und zu verteilen. Er wird Mühe haben, positive Arbeitsergebnisse aufzuweisen. Im Grunde hat man sich in diesem Ausschusse nur um die Tatsache herumgewunden, daß die Türkei eine Kriegsentschädigung ebenso bestimmt ablehnt, wie die Balkanstaaten sie fordern.

Zur Beurteilung der Aussichten, die sich bei der künftigen Wiederaufnahme der Verhandlungen für unsere deutschen Interessen bieten, wird es notwendig sein, sich die Haltung der Kommissionsdelegationen während der nunmehr abgeschlossenen ersten Arbeitsperiode zu vergegenwärtigen.

Den Vertretern der nächstbeteiligten Balkanstaaten soll das Zeugnis nicht verweigert werden, daß sie Fleiß und Ernst und ein teilweis leider nur etwas urwüchsiges Talent daran wandten, ihre Interessen mit Billigkeitsgründen zu verteidigen. Es wurde ihnen dabei sichtlich schwer, maßzuhalten und den Auffassungen derjenigen Großmächte Rechnung zu tragen, die einen gänzlichen Zusammenbruch der Türkei vermeiden möchten. Vor allen anderen trifft dies für die Serben zu.

Die russische Delegation * leistete den Balkanstaaten ständig Dienste als Führer, Berater, Anwalt und Mitforderer ihrer Anliegen, soweit ihr nicht, wie wegen der Bagdadbahn, von Petersburg aus gewisse Schranken gezogen wurden. Rücksichten auf das französische Bündnis bewegten sie kaum. Gelegentlich stellte sie sich sogar in deutlichen Gegensatz zu Wünschen der französischen Delegation.

Gegenüber den Slawen stachen die Türken sehr vorteilhaft ab. Sie stellten sich bereitwillig zur Verfügung, um der Kommission statistisches Material, rechnerische Ausarbeitungen und rechtliche Darlegungen zu liefern. Im übrigen vertraten sie ihre Auffassungen mit Sachkunde, Geschick und dabei in verbindlicher Form.

Die englische Vertretung schien bemüht, den Dingen gewissenhaft nachzugehen. Als Berichterstatter des für die deutschen Interessen wichtigen Ausschusses für die Staatsschuld wird Sir Paul Harvey Gelegenheit haben, die Probe auf seine Unparteilichkeit und seine Kenntnis der Materie abzulegen.

Die Haltung der Franzosen war stets verbindlich in der Form und dadurch nicht ohne günstigen Einfluß auf den Gang der Ver-

---

* Vgl. auch die Charakteristik der russischen Delegierten in Iswolskys Brief an Sasonow vom 19. Juni, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 183.

handlung. Mit größter Behutsamkeit suchten sie sich zuwartend zu verhalten. Während die Russen ähnliche Rücksichten kaum zeigten, vermieden sie selbst es möglichst, in Widerspruch zu russischen Erklärungen zu treten.

Über die Haltung der österreichisch-ungarischen Delegation läßt sich sagen, daß ihr befähigtstes Mitglied, der durch seine Geschäftstätigkeit in Paris ganz mit französischen Finanzinteressen verwachsene Herr von Adler, Neigung zu Rücksichten auf künftiges gutes Auskommen mit den Balkanstaaten zeigte. Der Wunsch, sich für deutsche Interessen zu erwärmen, wurde bei der österreichisch-ungarischen Delegation in keinem Stadium der Verhandlungen erkennbar.

Auch von den Italienern haben wir keine Förderung erfahren. Sie haben zwar eine bundesfreundliche Verbindlichkeit der Umgangsformen so wenig vermissen lassen wie die Österreicher. Über das Maß der unter den Delegationen im allgemeinen waltenden Kollegialität gingen sie aber nicht hinaus, während zum Teil der Delegierte Volpi als Leiter des Zweiten Ausschusses auf die russischen Delegierten unverkennbar besondere Rücksicht nahm.

Unter den Einzelgegenständen der Verhandlungen soll hier nur das Wichtigste herausgegriffen werden.

Für unsere Bagdadinteressen fanden wir zunächst bei niemand Unterstützung und bei den Russen und Balkanvertretern scharfen Widerstand. Unter dem Drucke der Intervention des Kaiserlichen Botschafters in St. Petersburg* gelang es unseren Bemühungen dann jedoch, selbst dafür grundsätzliche Anerkennung zu erlangen, daß die Bagdadanleihe Serie III als gültig begebener und zu Recht bestehender Teil der türkischen Staatsschuld berücksichtigt werden muß. Allerdings steht es noch dahin, ob wir die Hauptsache durchsetzen können, daß nämlich der von den Balkanstaaten zu übernehmende Teil der türkischen Schuld schließlich hoch genug berechnet werden wird.

Serbien und Montenegro beanspruchten, für die Kosten der Eroberung und Räumung Albaniens entschädigt zu werden. Die türkische Vertretung lehnte jedenfalls ab, daß solche Ansprüche sich gegen die Türkei richten könnten. Die österreichisch-ungarische Delegation bestritt die Zuständigkeit unserer Kommission für die Prüfung dieser Ansprüche. Einem Vorschlage der russischen Delegation zufolge soll jede Delegation über ihre Stellung zu dieser Frage die Weisungen ihrer Regierung einholen. Die Auffassung der deutschen Delegation geht dahin, daß die österreichisch-ungarische Ansicht sich kaum mit Artikel 4 („Examiner les réclamations que les Etats belligérants croiraient devoir produire, à titre de compensation pécuniaire, du fait des opérations de guerre") des Programms der Kommission vereinbaren läßt,

---

* Vgl. Nr. 15 248.

und daß es von Vorteil sein dürfte, daß über die Frage eine gegenseitige Verständigung zwischen den Kabinetten angebahnt wird.

Im allgemeinen beweist der bisherige Gang der Kommissionsarbeiten, wie richtig unser ursprünglicher Gedanke einer vorherigen Verständigung der Großmächte über die wesentlichen Fragen gewesen ist. Die nunmehr eintretende Arbeitspause macht es möglich, diesen Gedanken wiederaufzunehmen, und die zu erwartenden Berichte der Ausschüsse würden eine geeignete Grundlage für Erörterungen von Kabinett zu Kabinett bilden.

Diese Auffassung teilt insbesondere auch die französische Delegation, deren Präsident, M. de Margerie, sich ausdrücklich für etwaige Vermittelung von Meinungsaustauschen zur Verfügung gestellt hat. Da vorläufig erst ein Berichtsentwurf des zweiten Ausschusses vorliegt, wird bei Eingang der Entwürfe der beiden anderen Berichterstatter von neuem Anlaß gegeben sein, an Hand ihres Inhalts auf diesen Gedanken zurückzukommen.

Lancken

Nr. 15 253

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 234 St. Petersburg, den 7. August 1913

Ich hatte seinerzeit nicht verfehlt, die Angelegenheit betreffend Anerkennung der dritten Serie der Bagdadanleihe als effektive Schuld der Türkei zur Kenntnis Herrn Sasonows zu bringen. Der Minister versprach, die Sache prüfen und die russische Delegation auf der Pariser Finanzkonferenz zur Berichterstattung auffordern zu wollen.

Inzwischen ist mir der Bericht des Freiherrn von Lancken über die bisherigen Ergebnisse der Finanzkommission für die Balkanangelegenheiten* zugegangen, aus welchem hervorgeht, daß die russischen Delegierten seither die Bagdadanleihe Serie III als gültig begebenen und zu Recht bestehenden Teil der türkischen Staatsschuld anerkannt haben.

Die Angelegenheit dürfte somit in einem unserem Wunsche entsprechenden Sinne geregelt sein, und ich werde, falls ich keine anderen Weisungen erhalte, hier auf dieselbe nicht wieder zurückkommen.

F. Pourtalès

---

* Siehe Nr. 15 252.

Nr. 15 254

Der englische Botschafter in Berlin Sir W. E. Goschen an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow

Privatbrief

Confidential Berlin, December 8th, 1913

I have the honour to transmit to Your Excellency herewith, under instructions from His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs, copies of a despatch from Sir Paul Harvey, British Delegate to the Balkan Financial Commission *, which has recently been examining questions of a financial order arising out of the war in the Near East.

As Sir Edward Grey understands that the re-assembly of the Commission is likely to prove necessary before long, he would be glad to be furnished with any observations which the German Government may have to offer on the points mentioned in Sir Paul Harvey's despatch.

I have the honour to request that the despatch in question may be regarded as confidential.

W. E. Goschen

Nr. 15 255

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den englischen Botschafter in Berlin Sir W. E. Goschen

Konzept

Berlin, den 31. Januar 1914

Der Unterzeichnete beehrt sich Seiner Exzellenz dem Königlich Großbritannischen Botschafter Sir Edward Goschen den Empfang des geschätzten Schreibens vom 8. v. Mts., betreffend die finanzielle Liquidation der Balkankrisis **, mit verbindlichstem Dank zu bestätigen. Der dem Schreiben beigefügte Bericht des englischen Delegierten zur Pariser Finanzkommission ist von hier aus dem deutschen Delegierten Professor Dr. Helfferich streng vertraulich mitgeteilt worden. Herr Helfferich hat sich zu den Ausführungen Sir Paul Harveys in der abschriftlich angeschlossenen Notiz vom 31. v. Mts. geäußert.

Indem der Unterzeichnete um vertrauliche Behandlung dieser Notiz bitten darf, benutzt er . . .

Jagow

* Der lange Bericht Sir P. Harveys, dessen Geheimhaltung von der englischen Regierung erbeten wurde, wird hier nicht abgedruckt, da sein wesentlicher Inhalt ohnedies aus der gutachtlichen Äußerung Dr. Helfferichs (siehe Nr. 15 255, Anlage) erhellt.

** Siehe Nr. 15 254.

Anlage

Berlin, den 31. Dezember 1913

Der Bericht Sir Paul Harveys gibt zunächst in kurzen Zügen ein zutreffendes Bild über die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen der Pariser Finanzkonferenz und deckt sich im wesentlichen mit dem Bericht, den der Kaiserliche Gesandte Freiherr von der Lancken namens der Deutschen Delegation im Monat Juli, alsbald nach Abschluß der ersten Tagung der Finanzkommission, an das Auswärtige Amt gerichtet hat*.

In bezug auf die Anregungen Sir Paul Harveys, betreffend die weitere Behandlung der an die Finanzkonferenz überwiesenen Fragen, erlaube ich mir folgendes auszuführen:

1. Übernahme eines Teils der türkischen Staatsschuld durch die Balkanstaaten.

Ich teile die Auffassung Sir Paul Harveys, daß alle diesen Gegenstand betreffenden Fragen gründlich diskutiert worden sind, sodaß es sich jetzt im wesentlichen nicht mehr um weitere Prüfung, sondern nur noch um die Herbeiführung von Beschlüssen handeln kann. Ich stimme mit Sir Paul auch darin überein, daß die verschiedenen Systeme für die Berechnung des von den Balkanstaaten zu übernehmenden Schuldenanteils, so sehr sie auch theoretisch auseinandergehen mögen, praktisch auf ungefähr dasselbe Ergebnis hinauskommen. Nachdem durch den zweiten Balkankrieg die türkisch-bulgarische Grenze zugunsten der Türkei verändert worden ist, sind die von Sir Paul Harvey angegebenen Ziffern auf Grund der von der Dette Publique Ottomane aufgestellten und von dieser der französischen Regierung offiziell mitgeteilten Zahlen dahin zu modifizieren, daß der von den Balkanstaaten zu übernehmende Betrag der türkischen Staatsschuld sich zwischen etwa nominal 21¼ und 22¾ Millionen Ltqs. bewegt, was in effektivem Geld auf eine Zahl von etwa 19½—20 Millionen Ltqs. hinauskommen dürfte.

Hiervon hätten nach den Berechnungen der Dette Publique die einzelnen Balkanstaaten folgende Quoten zu übernehmen:

Bulgarien	17	Prozent
Griechenland	60,1	
Serbien	18,2	
Albanien	4,1	
Montenegro	0,6	
	100	

Die Frage bleibt offen, ob und auf welche Weise die Balkanstaaten veranlaßt werden können, der Übernahme eines Teils der tür-

* Siehe Nr. 15 252.

kischen Staatsschuld zuzustimmen, und zwar nicht nur im Prinzip — was sie bisher noch nicht getan haben — sondern auch hinsichtlich der konkreten, von ihnen zu übernehmenden Schuldenanteile, sowie schließlich des Zahlungsmodus.

Sir Paul Harvey hat einige Zweifel, ob das Pressionsmittel der Verweigerung der Zulassung von Anleihen der Balkanstaaten auf den europäischen Geldmärkten allein ausgiebig genug sein werde, um die Balkanstaaten zur Annahme einer die Interessen der türkischen Staatsgläubiger befriedigend wahrenden Lösung zu veranlassen, zumal da die finanzielle Situation der in Betracht kommenden Balkanstaaten infolge der beiden Balkankriege eine sehr angespannte sei. Aus diesem Gedanken heraus wirft Sir Paul die Frage auf, in welcher Weise ein Kompromiß gefunden werden könne, der den Balkanstaaten die Übernahme des ihnen obliegenden vollen mathematischen Anteils an der türkischen Staatsschuld ersparen würde.

Diesen Kompromiß denkt sich Sir Paul Harvey in erster Linie in der Weise, daß den Balkanstaaten eine Kriegsentschädigung in einem noch zu bestimmenden Betrag zugebilligt wird. Nach der Anregung Sir Pauls soll jedoch die Kriegsentschädigung nicht gegen den von den Balkanstaaten zu übernehmenden Anteil an der türkischen Staatsschuld kompensiert werden, sondern die Balkanstaaten sollen ihren vollen Anteil an der türkischen Staatsschuld an die türkische Regierung bezw. an die Dette Publique Ottomane abführen, und zwar zu treuen Händen für die türkischen Staatsgläubiger; auf der anderen Seite sollen die Balkanstaaten von der türkischen Regierung unabhängig von der Zahlung des Schuldenanteils die ihnen zuzubilligende Kriegsentschädigung erhalten. Als Betrag der Kriegsentschädigung denkt sich Sir Harvey den kapitalisierten Ertrag des dreiprozentigen Zollzuschlages, den er auf 12 800 000 Ltqs. schätzt. Der Zweck des Ausschlusses der Kompensation ist, daß auf diese Weise die türkischen Staatsgläubiger den vollen Ersatz für die Verminderung ihrer Sicherheiten erhalten sollen, während bei einer Aufrechnung von Kriegsentschädigung gegen Schuldenanteil den Staatsgläubigern voraussichtlich nur der dann verbleibende Saldobetrag zugute kommen würde.

Für den Fall, daß sich zu große Schwierigkeiten der Auferlegung einer Kriegskostenentschädigung an die Türkei entgegenstellen sollten, schlägt Sir Paul Harvey vor, daß der Fehlbetrag zwischen dem mathematischen Schuldenanteil der Balkanstaaten und den den Balkanstaaten aufzuerlegenden Beträgen gedeckt werden solle durch eine neue türkische Anleihe, die durch den dreiprozentigen Zollzuschlag zu decken wäre.

Die Zweckmäßigkeit dieser Kompensationsvorschläge läßt sich nur beurteilen in Verbindung mit der Frage der Kriegsentschädigung, auf die nunmehr mit einigen Worten eingegangen werden soll.

2. Zahlung einer Kriegsentschädigung seitens der Türkei an die Balkanstaaten.

Sir Paul Harvey hebt hervor, daß die Fragen der Kriegsentschädigung in dem für deren Prüfung gebildeten Subkomitee nicht sehr erheblich gefördert worden sind. Die türkischen Delegierten lehnten die Diskussion der von den Balkanstaaten aufgestellten Forderungen einer reinen Kriegsentschädigung, die sich schließlich auf insgesamt 95 Millionen £ Stg., also 1 900 000 000 Mark beliefen, a limine ab. Sie fanden dabei Unterstützung bei der englischen und deutschen Delegation, die beide darauf hinwiesen, daß angesichts der Tatsache, daß die Balkanstaaten nahezu die Gesamtheit der eroberten Territorien behalten, die von den Balkanstaaten aufgewendeten Kriegskosten im wesentlichen als „frais d'acquisition de territoire“ anzusehen seien.

Dagegen wurden eine Anzahl von Spezialforderungen, deren Betrag sich auf rund 6,4 Millionen Ltqs. beziffert, darunter Entschädigung für den Unterhalt der Kriegsgefangenen, für die widerrechtliche Beschlagnahme von Handelsschiffen u. s. w. diskutiert und teilweise einer Erledigung zugeführt.

Nach meiner Auffassung liegt keinerlei Veranlassung vor, von dem seitens der deutschen und englischen Delegation während der ersten Tagung der Pariser Finanzkonferenz eingenommenen Standpunkt, daß eine reine Kriegskostenentschädigung der Türkei nicht zugemutet werden könne, abzugehen.

3. Erleichterungen, welche den Balkanstaaten für die Übernahme des auf sie entfallenden Anteils an der türkischen Staatsschuld gewährt werden können.

Die einfachste Art der Erleichterung für die Balkanstaaten ist, daß man ihnen nicht den vollen, nach den völkerrechtlichen Prinzipien auf sie entfallenden Anteil an der türkischen Staatsschuld aufbürdet, sondern nur einen Teil. Eine solche Erleichterung für die Balkanstaaten ist unter allen Umständen eine entsprechende Belastung für die Türkei, und, falls die Türkei ihren durch die territorialen Abtretungen betroffenen Gläubigern nicht Ersatzpfänder stellt oder einen Teil der Anleihen zurückzahlt, auch eine Schädigung der türkischen Staatsgläubiger.

Die Belastung der Türkei wäre nur insoweit keine unbillige, als der Verpflichtung der Balkanstaaten zur Übernahme eines Teils der türkischen Staatsschuld eine Verpflichtung der Türkei zur Zahlung von Entschädigungen an die Balkanstaaten gegenübersteht. Wie oben festgestellt wurde, ist der Maximalbetrag der Entschädigungen, die nach unserer von der englischen Delegation bisher geteilten Auffassung der Türkei etwa auferlegt werden können, etwa 6,4 Millionen Ltqs.,

also etwa nur halb so hoch als derjenige Betrag, welchen Sir Paul Harvey als kapitalisierten Ertrag des dreiprozentigen Zollzuschlags den Balkanstaaten zum Zweck der Erleichterung der von ihnen mit dem Schuldenanteil zu übernehmenden finanziellen Last und in Form einer Kriegsentschädigung zuzubilligen geneigt wäre. Auch wenn die Gläubiger der Türkei in der von Sir Paul Harvey angedeuteten Weise von einer unmittelbaren Schädigung bewahrt werden würden, bliebe eine durch die Sachlage nicht gerechtfertigte Benachteiligung der Türkei übrig, die den Kredit der Türkei, und damit indirekt die Interessen der Staatsgläubiger zu schädigen geeignet wäre.

Nach meiner Ansicht sollten Erleichterungen für die Balkanstaaten — so erwünscht solche Erleichterungen an sich auch sein mögen — nur dann in Betracht kommen, wenn sich eine Form finden läßt, bei der vermieden wird, daß die Türkei oder die türkischen Staatsgläubiger die Kosten tragen.

4. Die Frage der Konzessionen und Kontrakte.

Auch in diesem Punkt kann ich mich der Äußerung Sir Paul Harveys nur anschließen, daß das für die Prüfung dieser Frage eingesetzte Subkomitee nur einen kleinen Teil seiner Arbeit bewältigt hat. Der Grund hierfür ist nicht nur in der Schwierigkeit der Materie zu suchen, sondern vor allem darin, daß bei den Vertretern der Balkanstaaten und vor allem auch bei den österreichischen und italienischen Delegationen wohl der Wunsch bestand, die wichtigsten hierher gehörigen Fragen — die Eisenbahnangelegenheiten — außerhalb der Finanzkommission durch Sonderabmachungen zwischen den interessierten Regierungen und Gesellschaften zu erledigen und damit die schwierige Aufgabe der Kommission so weit wie möglich zu vereinfachen. Die Entwicklung, die inzwischen insbesondere die an erster Stelle stehende Frage der Orientbahnen genommen hat, gestattet die Annahme, daß man im Begriff ist, auf diesem Weg Fortschritte zu erzielen. Die Finanzkommission wird also bei ihrem Wiederzusammentritt auf dem Gebiete der Eisenbahnfragen voraussichtlich eine neue Situation finden, die ihr den Abschluß ihrer Arbeiten nicht unwesentlich erleichtern wird.

Hinsichtlich der Frage des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Arbeiten der Finanzkommission teile ich die von Sir Paul Harvey am Schluß seines Berichts ausgesprochene Ansicht, daß der nächste Schritt zur Förderung der der Finanzkonferenz unterbreiteten Fragen von seiten der Kabinette der Großmächte geschehen muß, und daß die Kommission, die alle ihre Beschlüsse nur mit Einstimmigkeit fassen kann, zur Arbeitsunfähigkeit verurteilt ist, solange nicht die Mächte unter sich über die großen Linien der zu erstrebenden Regelung,

namentlich in der Frage des Schuldenanteils und der Kriegsentschädigung, einig geworden sind und sich entschlossen haben, auf die Balkanstaaten einen entsprechenden Druck auszuüben.

Nr. 15 256

Türkische Note

Abschrift. Von dem Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius mit Bericht Nr. 121 vom 23. April übersandt

Sublime Porte, le 21 avril 1914

Le Ministère Impérial des Affaires Etrangères a l'honneur de porter à la connaissance de l'Ambassade de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne ce qui suit:

Réunie à Paris sur l'initiative du Gouvernement de la République Française pour régler les questions d'ordre économique résultant de la guerre des Balkans la Commission Financière des Affaires Balkaniques s'était séparée le 18 Juillet 1913 après avoir achevé les travaux préparatoires nécessaires à ce règlement et avait décidé de reprendre ses séances le 30 Septembre de la même année.

Cette Commission avait ainsi agi pour plusieurs raisons; autre que la saison, pendant laquelle elle siégeait, était avancée, un état de guerre était survenu entre les Puissances Balkaniques prenant part aux négociations, le territoire de l'Albanie n'était pas encore déterminé, et des Traités définitifs de Paix n'étaient pas encore conclus entre la Sublime Porte et ces Puissances.

Toutes ces conditions ne s'étant pas réalisées à la susdite date du 30 Septembre dernier, la Commission ne put être convoquée à nouveau.

Cependant, le Gouvernement Impérial ne manqua pas, par la suite, de faire des démarches en vue de provoquer la réunion de la Commission. Il fut informé que l'ajournement de celle-ci provenait du retard apporté à la conclusion des arrangements définitifs entre les Etats directement engagés dans les affaires balkaniques.

Depuis, ces arrangements ont été conclus, attendu que les Traités de Paix Turco-Bulgare, Turco-Hellénique et Turco-Serbe ont été signés et ratifiés et que les limites de l'Albanie ont été établies; de la sorte, les motifs pour lesquels la Commission a été ajournée, ont cessé d'exister.

Or, actuellement, un nouvel ajournement serait sans cause et de nature à porter la plus grave atteinte au droit de l'Empire Ottoman.

Le Traité de Londres avait posé pour principe, dans son Article 6, que le soin de régler les questions d'ordre „financier résultant de l'état de guerre qui prend fin et des cessions territoriales“ serait remis à une Commission Internationale qui se réunirait à Paris, et le programme de cette Commission élaboré, sur accord unanime, porte qu'il

y aura lieu de „déterminer la part de la Dette Publique Ottomane qui devra incomber aux Etats Balkaniques en raison de leurs acquisitions territoriales".

Le Gouvernement Impérial, se basant sur les règles fondamentales du droit des gens observées dans presque tous les traités consacrant des cessions territoriales, a demandé à la Commission d'être déchargé d'une partie de sa Dette Publique. Le principe de cette demande a été accueilli par la Commission qui a — aux termes de son Règlement — chargé deux de ses Comités de déterminer la part susdite des Dettes ottomanes à porter à la charge des Puissances Balkaniques et de fixer les garanties et toutes autres dispositions d'ordre financier nécessaires au strict accomplissement des obligations qu'elles assumeront.

C'est sur la foi des engagements internationaux intervenus que le Gouvernement Impérial n'a pas inséré dans les Traités définitifs de paix qu'il a conclus avec la Bulgarie, la Grèce et la Serbie des clauses spéciales fixant la part contributive devant être mise à la charge de ces Puissances.

Or, ne pas convoquer la Commission Financière aboutirait à méconnaître les engagements pris, à léser gravement les intérêts du Gouvernement Impérial et à porter atteinte aux gages des porteurs, ce qui ne peut certainement pas entrer dans les vues du Gouvernement allemand qui a pris part aux travaux de la Commission Financière susdite. Le Gouvernement Impérial a déjà établi, sur la base des travaux préparatoires du Comité de la Dette, le montant global en capital de la part de la Dette Publique Ottomane qui doit être supportée par les Etats Balkaniques. Il a fait, conjointement avec l'administration de la Dette Publique Ottomane, la répartition de cette part d'après les nouvelles frontières entre chacun de ces Etats.

Ci-joint se trouve le tableau principal dressé à ce sujet (voir Annexe) *.

Le Gouvernement Impérial qui tient à honneur de continuer, au prix des plus grands sacrifices, le service intégral de la Dette Publique de toute catégorie, est vivement préoccupé d'assurer l'exécution des obligations que le droit international met à la charge des Etats Balkaniques.

Aussi demande-t-il instamment que la Commission précitée soit invitée au plus tôt à reprendre ses travaux en vue de garantir tous les intérêts en jeu, de dégrever le Trésor Ottoman des charges qu'il est injuste de laisser peser sur lui et de respecter ainsi les droits acquis des porteurs de la Dette Publique Ottomane.

Le Ministère Impérial prie donc l'Ambassade Impériale de vouloir bien porter ce qui précède à la connaissance de son Gouvernement **.

---

* Nicht bei den Akten.

** Auf die Mitteilung der türkischen Note nach Berlin erhielt Mutius durch Telegramm Nr. 131 — siehe dessen vollen Wortlaut in Kap. CCLXXXVI, Nr.

Nr. 15 257

Notiz

Von der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin am 9. Mai 1914 überreicht

Berlin, den 9. Mai 1914

Wie die französische Regierung Grafen Berchtold mitteilen ließ, beabsichtigt sie, die internationale Finanzkommission für Anfang Juni laufenden Jahres wieder einzuberufen. Die Wiener französische Botschaft hat nun in diesem Zusammenhange bei uns angefragt, ob wir bezüglich des Datums besondere Wünsche hätten.

Da zwischen der Monarchie und Serbien in der Orientbahnfrage auf Grund des Internationalisierungsprojekts keine Einigung erfolgte *, wäre Grafen Berchtold der Wiederzusammentritt der Kommission nicht erwünscht, solange nicht eine befriedigende Regelung dieser Frage gesichert erscheint.

Nachdem unseres Wissens zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei noch Verhandlungen über verschiedene Fragen wirtschaftlicher Natur schweben **, meint Graf Berchtold, daß vielleicht der Kaiserlich Deutschen Regierung der Abschluß derselben vor Wiederbeginn der Pariser Konferenz gleichfalls angenehm wäre. Er hat mich daher beauftragt, Euer Exzellenz von vorstehendem Kenntnis zu geben und anzufragen, welche Stellung das Berliner Kabinett zu der französischen Proposition einzunehmen gedenkt.

Für eine tunlichst umgehende Antwort wäre Graf Berchtold Euer Exzellenz sehr verbunden.

Nr. 15 258

„Memorandum" für die österreich-ungarische Botschaft

Konzept von der Hand des Unterstaatssekretärs Zimmermann

Berlin, den 9. Mai 1914

Wie Herr Graf Berchtold nach Inhalt der gefälligen Notiz der pp. vom heutigen Tage annimmt, legt die Kaiserliche Regierung in der Tat Wert darauf, daß die internationale Finanzkommission in Paris vor

---

15 026 — zwecks ihrer Beantwortung die Weisung: „Wir teilen türkischen Wunsch nach schleunigem Wiederzusammentritt Pariser Finanzkommission, müssen aber im eigensten Interesse der Türkei verlangen, daß sich Pforte vorher mit uns ebenso auseinandersetzt wie mit Frankreich und England. Nur auf dieser Basis haben wir die zur Wahrnehmung der Rechte türkischer Staatsgläubiger nötige Bewegungsfreiheit."

* Vgl. dazu Kap. CCLXXXVII, Anhang.

** Vgl. dazu Nr. 15 256, S. 868, Fußnote ** und Kap. CCLXXXVI.

Regelung der zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei schwebenden Verhandlungen über wirtschaftliche Fragen nicht wieder einberufen wird. Die französische Regierung ist hiervon mit dem Hinzufügen verständigt worden*, daß die fraglichen Verhandlungen, soweit es sich zurzeit übersehen läßt, Anfang Juni d. Js. schwerlich beendigt sein dürften.

Zimmermann

Nr. 15 259

Der Botschafter in Paris Freiherr von Schoen an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 151 — Paris, den 26. Mai 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 114**.

Angesichts österreichisch-ungarischen Wunsches, daß vor dem Zusammentritt Pariser Finanzkommission Zwist mit Serbien wegen Orientbahnen geregelt sowie Wunsch der Balkanstaaten um Fristverlängerung glaubt französische Regierung, daß sich Verschiebung Kommission bis Oktober empfiehlt, daß jedoch 15. Juni kurzer Zusammentritt der Bureaus (von uns Helfferich) behufs Fühlungnahme nützlich.

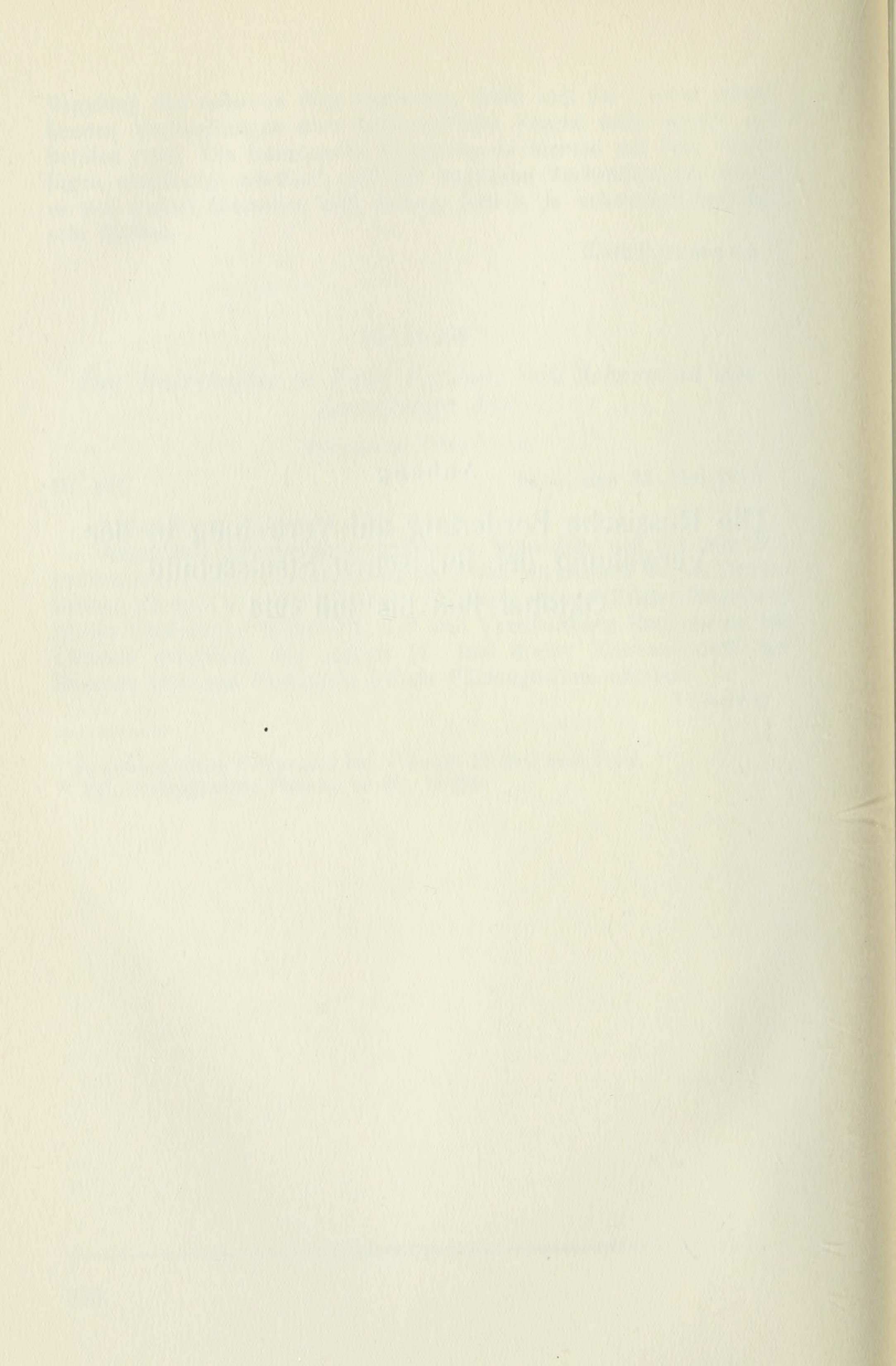
Schoen

---

* Es geschah durch Telegramm Nr. 114 vom 12. Mai nach Paris.
** Vgl. vorhergehende Fußnote zu Nr. 15 258.

Anhang

Die Russische Forderung auf Vertretung in der Verwaltung der türkischen Staatsschuld Oktober 1913 bis Juli 1914



Nr. 15 260

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 305 Therapia, den 20. Oktober 1913

Rußland hat bei der Pforte die Zulassung zur Dette nachgesucht*. Es macht die Zulassung zur Bedingung für seine Zustimmung zur Erhöhung der Zölle auf 15 Prozent und für einen Verzicht auf Rechte aus dem russisch-türkischen Eisenbahnabkommen**. Frankreich unterstützt den Antrag.

Die Entscheidung der Frage geht auf Rechnung und Gefahr unserer Bagdadinteressen.

Zurzeit ist die Vertretung der Dette unverändert dieselbe, wie sie vor 32 Jahren auf Grund der damaligen Verteilung der alten Staatschuld durch das Muharremdekret festgesetzt wurde. Die Türkei hat sich den alten Gläubigern gegenüber verpflichtet, nichts zu ändern,

---

* Vgl. dazu das Geheimtelegramm des russischen Botschafters in Konstantinopel von Giers an den Stellvertretenden russischen Außenminister Neratow vom 19. Oktober (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 316), in dem der Entwurf einer Vereinbarung mit der Pforte über die wirtschaftlichen Fragen angekündigt wird. Man ersieht daraus, daß Rußland, weit entfernt, sich mit der Zulassung zur Dette zu begnügen, genau wie Frankreich und England darauf aus war, sich für die Zustimmung zur Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle einen möglichst hohen Preis zahlen zu lassen und dadurch seinen wirtschaftlichen Einfluß in der Türkei neben Frankreich fest zu begründen: „Die wesentlichste Kompensation für unsere Zustimmung zum Zollzuschlag ist, daß für den Fall der Einführung von Monopolkonzessionen auf Petroleum und Spiritus in der Türkei" — darüber verhandelte die Pforte mit Frankreich, England und Deutschland — „uns ein Drittel des Anlagekapitals und ein Drittel des Personalbestandes der Verwaltung zugesichert wird. Durch die gleichzeitige Einführung unseres Vertreters in den Rat der ottomanischen Schuld und durch die unerläßliche Erwerbung der Saloniker Bank mit einer Zentralniederlassung in Konstantinopel eröffnet sich zum erstenmal die Möglichkeit, unseren wirtschaftlichen Einfluß in der Türkei fest zu begründen. Ohne ihn aber wären wir nicht imstande, unsere historischen Aufgaben hier zu verwirklichen."

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVI, Nr. 14 946 nebst Fußnote.

widrigenfalls die durch das Muharremdekret reduzierten Forderungen wieder in alter Höhe erstehen. Von den sieben Stellen im Konseil besetzt Frankreich zwei (die zweite durch die Ottomanbank), England Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und die ottomanischen Gläubiger je eine. Das Präsidium, mit entscheidendem Votum bei Stimmengleichheit, wechselt zwischen dem französischen und englischen Delegierten. Nachdem sich im Laufe der Zeit die Verteilung des Besitzes an alten Schuldtitres zugunsten Deutschlands verschoben hatte, versuchte man deutscherseits auf Grund und in Ausführung einer Klausel des Muharremdekrets eine andere Regelung der Präsidialfrage. Der Versuch scheiterte an der Beweisführung.

Rußland hat bekanntlich mehrmals versucht, eine Beteiligung an der Dette zu erhalten, aber den Gläubigersyndikaten ist bisher meines Wissens die Frage nicht vorgelegt worden.

An den Grundlagen der Dette hat man in den bisherigen 32 Jahren ihres Bestehens nichts geändert, und der Kredit der Türkei hat darunter nicht gelitten.

Wenn Rußland jetzt eine Vertretung in der Dette wünscht, so fragt sich, wie bei einer solchen Verfassungsänderung der Detteverwaltung die deutschen Interessen fahren würden.

Umfang und Bedeutung der deutschen Interessen an der Detteverwaltung sind inzwischen über das frühere Maß weit hinausgewachsen.

Solange die Dette nur auf die Wahrnehmung des Dienstes für die alte türkische Staatsschuld (Muharremschuld) beschränkt war, berührte uns die Frage der Zulassung eines Russen nicht mehr als die übrigen Mächte. Alle waren an der guten Verwaltung der Dettepfänder und an der korrekten Besorgung des Schuldendienstes interessiert. Auch war die Pfanddeckung eine reichliche. Die von uns aufgeworfene Präsidialfrage war damals mehr eine Prestigefrage.

Jetzt ist die alte türkische Staatsschuld bis auf weniger als eine Milliarde Francs abgetragen. In dreißig bis vierzig Jahren kann sie ganz getilgt sein. Dagegen hat inzwischen Deutschland sich durch neuere Verträge mit fast einer Milliarde Francs in der Türkei engagiert und den auf hundert Jahre sich erstreckenden Pfand- und Schuldendienst für diese Milliarde in die Hand der Dette gegeben, während Frankreich neue Schuldendienste nur in weit geringerem Maße der Verwaltung der Dette unterstellt hat.

Es kommt hinzu, daß die Pfanddeckung für die deutschen Guthaben eine knappe ist. Eine treue und pflegliche Verwaltung der Pfänder durch die Dette und eine entschiedene Abwehr türkischer Versuche, Pfänder und Fonds dem Schuldendienste zu entziehen, ist deshalb im Interesse der deutschen Gläubiger besonders geboten. Dagegen ist das Interesse der anderen Mächte an einer guten Verwaltung der deutschen Pfänder (speziell Bagdadpfänder) null und wird es

aller Voraussicht nach bleiben. Eine Beteiligung des gegen Türkenwerte überhaupt mißtrauischen englischen Kapitals an deutschen Anleihen in der Türkei ist auch in Zukunft nicht abzusehen. Die Gewährung der französischen Kote ist ebensowenig zu erwarten. Wenn die Bagdadinteressen schon bisher trotz einer Beteiligung der Franzosen an den Anleihen in der Dette französischerseits nicht vertreten wurden, so fällt mit dem völligen Aufhören der Bagdadbeteiligung das französische Interesse ganz fort. Durch die Verhandlungen der Pariser Konferenz, die ein gutes Abbild der Detteverhältnisse bot, wurde ins Licht gerückt, welche Unterstützung Bagdad von anderer Seite überhaupt zu erwarten hat. Unsere politischen Gegner wünschen eher, das Wort möge sich erfüllen, daß Bagdad für Deutschland ein Panama werde.

Der Eintritt des russischen Vertreters in die Dette verspricht nichts weniger als eine Besserung der schwierigen Lage.

Nach der jetzigen Organisation der Dette stehen den deutschen Interessen entgegen: französischerseits zwei Stimmen im Konseil, die des französischen Delegierten und die des Vertreters der französischen Ottomanbank, dazu der Einfluß oder richtiger die passive Resistenz des französischen Delegierten als Alternativpräsidenten und die Gleichgültigkeit des höheren, überwiegend französischen Beamtenstabes, ferner die Gleichgültigkeit des englischen Delegierten und Alternativpräsidenten, die nur, was die Person des augenblicklichen englischen Delegierten* betrifft, durch einen persönlichen Gegensatz zu dem französischen Vertreter und durch Animosität gegen die Banque Ottomane gemildert wird. Tritt ein russischer Delegierter auf die Seite dieser drei Delegierten, so ist jedem ungelegenen deutschen Antrage die Ablehnung schon durch Stimmengleichheit und jedem Antrage der Gegenpartei die Annahme durch die Präsidialstimme gesichert. Dabei kann auf Unterstützung durch den österreichisch-ungarischen, den italienischen und den türkischen Delegierten nicht unbedingt gerechnet werden. Sie werden beim Widerstreit der türkischen und deutschen Interessen es vorziehen, sich zu effacieren. Dazu kommt, daß die italienischen Interessen durch die Adaliafrage** zunächst einem Gegensatz zu den Bagdadinteressen zusteuern.

Wenn dem russischen Wunsche entsprechend die Detteverfassung zum Nachteil Deutschlands nunmehr geändert werden soll, so wird Deutschland das schon an sich nicht unbillige Verlangen stellen können, in der Dette Frankreich gleichgestellt zu werden. Auch wird eine vorgängige Lösung der auf der Pariser Konferenz nicht erledigten Bagdadpfänderfrage erwartet werden können. In Betracht kommt:

1. Gewährung einer zweiten Stelle im Konseil (Bagdad — Deutsche Bank) analog der Stellung der Ottomanbank. Diese hat eine Stelle

* Sir A. Block.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVII.

inne als Vertreterin der früheren Prioritätsgläubiger, obwohl übrigens die Vorrechtsstellung dieser Gläubiger seit der Unifizierung der alten Staatsschuld hinfällig geworden ist;

2. Deutsches Präsidium de jure in jedem dritten Jahre. Es würde eine Garantie gegen passive Resistenz der anderen Präsidenten und gegen einseitige Zusammensetzung des Beamtenkörpers, in dem sich zurzeit kein Deutscher befindet, bieten, den deutschen Interessen im Bereich der 7000 Köpfe zählenden Detteverwaltung förderlich sein und den deutschen Einfluß auf das Finanzministerium stärken;

3. Entschädigungsleistung seitens der Balkanstaaten bzw. Bestellung türkischer Ersatzpfänder.

Eine neue Gelegenheit, die Stellung Deutschlands in der Dette in einer den deutschen Interessen und den berechtigten Erwartungen der deutschen Sparer entsprechenden Weise zu ordnen, dürfte sich nicht leicht wieder bieten *.

Wangenheim

Nr. 15 261

Die Direktion der Deutschen Bank an das Auswärtige Amt

Ausfertigung

Berlin, den 25. Oktober 1913

Dem Hohen Auswärtigen Amt beehren wir uns nachstehendes zu berichten.

Vor einigen Tagen hat die Ottomanbank den Wunsch ausgesprochen, sich mit uns möglichst bald über eine Anzahl von Fragen, die mit den türkischen Finanz- und Eisenbahnverhandlungen zusammenhängen, erneut auszusprechen. Da sowohl Herr von Gwinner, wie auch der Linksunterzeichnete zurzeit hier nicht abkömmlich sind, haben wir den Herren der Ottomanbank anheimgestellt, zu der von ihnen gewünschten Besprechung nach Berlin zu kommen. Darauf erhielt der

---

* Auf den obigen Bericht Freiherrn von Wangenheims, der von einem Privatbriefe an Unterstaatssekretär Zimmermann begleitet war (siehe denselben in Kap. CCLXXXVI, Nr. 14 956), antwortete der letztere in einem Privatbriefe vom 27. Oktober unter anderem: „Ihre Vorschläge, was wir für unsere Zustimmung zum Eintritt Rußlands in die Dette Publique zu fordern hätten, scheinen mir sehr einleuchtend. Vorläufig möchte ich indessen hoffen, daß es gelingen wird, den russischen Vorstoß ganz zum Scheitern zu bringen. Nach dem Muharremdekret ist zu jeder Änderung in der Verfassung der Dette, also auch zu einer Vermehrung der Zahl der Delegierten, die Einwilligung der Gläubigersyndikate erforderlich. Unsere Interessenten wollen von dem russischen Vertreter nichts wissen und suchen im gleichen Sinne auch ihre österreichischen und italienischen Freunde scharf zu machen. Die Kabinette in Wien und Rom, mit denen wir uns bereits in Verbindung gesetzt haben, werden uns kaum in dieser für Bagdad so wichtigen Frage im Stich lassen können."

Linksunterzeichnete heute das abschriftlich beigefügte vertrauliche Schreiben des Baron von Neuflize*.

Aus diesem Schreiben ergeben sich folgende interessante und für die weiteren Verhandlungen mit der französischen Gruppe wichtigen Schlußfolgerungen.

1. Rußland hat in der Tat aus der Zulassung eines russischen Delegierten zum Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane eine conditio sine qua non seiner Zustimmung zu der Verlängerung des 3 %igen und der Neueinführung eines 4 %igen Zollzuschlages gemacht. Die französische Regierung und das von der Ottomanbank geführte französische Syndikat der türkischen Staatsgläubiger haben vor dem russischen Wunsch ohne weiteres kapituliert. Die Kapitulation geht so weit, daß das französische Syndikat sich den Kopf zerbricht, in welcher Weise es die apparences wahren und die russischen „Prätentionen“ — die es selbst als solche bezeichnet! — rechtfertigen könne. Zu diesem Zweck soll der russische Vertreter in der Dette „un caractère strictement financier“ bekommen, und dieser Charakter soll dadurch begründet werden, daß ein russisches Syndikat an der neuen türkischen Anleihe sich beteiligen und auf Grund dieser Beteiligung seinen Vertreter bei der Dette ernennen soll.

Natürlich wird die Beteiligung dieses russischen Syndikats nur eine formelle sein, während der auf Rußland entfallende Anteil der Anleihe von den gefälligen Freunden in Frankreich placiert wird.

Wenn es sich als unmöglich herausstellen sollte, die russische Vertretung in der Dette ohne schwere Nachteile für die türkischen Staatsfinanzen (Verhinderung der Zollerhöhungen) zu vermeiden, so würde der skizzierte Gedankengang der Franzosen die beste Rechtfertigung für unser Verlangen eines zweiten deutschen Vertreters bilden. Die neue türkische Anleihe, an der Rußland sich beteiligen soll, steht außerhalb des Muharremdekrets. Wenn also für diese Rußland ein Vertreter zugebilligt wird, so hat die unter unserer Führung stehende deutsche Finanzgruppe, die eine ganze Anzahl von Anleihen, die gleichfalls außerhalb des Muharremdekrets stehen, vor allem die Bagdadanleihen, emittiert hat, gewiß den Anspruch, für die Wahrung der mit diesen Anleihen verknüpften Interessen einen zweiten Vertreter in die Dette zu entsenden.

2. Die Franzosen erklären sich für außerstande, die große Anleihe, die sie den Türken zugesagt haben**, in Frankreich allein unterzubringen, und erklären es für notwendig, diese Anleihe als internationale Anleihe zu emittieren. Natürlich zählen sie dabei in erster Linie auf die Mitwirkung Deutschlands.

---

* Das Schreiben Baron de Neuflizes an Dr. Helfferich vom 24. Oktober lehnte ein Kommen nach Berlin im Hinblick auf die drängenden Verhandlungen über die große türkische Anleihe ab.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVI.

Es gehört ein nicht gewöhnlicher Grad von Naivität dazu, jetzt die Internationalisierung einer Anleihe zu verlangen, welche die Franzosen gegenüber den Türken als Gegenleistung für die von ihnen verlangten Eisenbahnkonzessionen in bestimmte Aussicht gestellt haben.

In dieser Zumutung kommt aber außer dieser Naivität noch ein anderes zum Ausdruck: den Franzosen wird vor ihrer eigenen Gottähnlichkeit bange. Auf dem französischen Kapitalmarkt ist schon seit längerer Zeit die frühere Flüssigkeit verschwunden, und es machen sich Zeichen einer erheblichen Anspannung geltend. Abgesehen von großen Ansprüchen für Kommunen und Eisenbahnen steht eine große Rentenemission bevor, die auf 1—1½ Milliarden taxiert wird und die möglichst auf das nächste Jahr verschoben werden soll. Unter diesen Umständen regen sich in den französischen Finanzkreisen Zweifel, ob die Politik des großen Geldbeutels gegenüber den zahlreichen geldbedürftigen Staaten sich durchhalten läßt. Noch in dem Falle der rumänischen Anleihe hat Frankreich nicht nur eine Internationalisierung sondern sogar einen gleichzeitigen Abschluß einer Anleihe in Frankreich und in Deutschland abgelehnt. Im Gegensatz hierzu enthält der Brief des Baron Neuflize die Bitte, eine ausschließlich von Frankreich in Aussicht gestellte Anleihe zu internationalisieren. Insofern kann dieser Brief geradezu einen Wendepunkt in dem Verhältnis Deutschlands und Frankreichs in internationalen Finanzgeschäften bedeuten.

Wir beabsichtigen, den französischen Wünschen gegenüber die äußerste Zurückhaltung zu zeigen, und jedenfalls mit der französischen Gruppe erst weiter zu verhandeln, nachdem die Besprechungen mit Dschawid Bey, der Ende der nächsten Woche hier eintreffen soll*, stattgefunden haben. Wir werden deshalb dem Baron Neuflize telegraphieren, daß der Linksunterzeichnete kaum vor der zweiten Novemberwoche abkömmlich sein wird.

Deutsche Bank
Helfferich p. p. Igen

Nr. 15 262

*Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Wien von Tschirschky***

Konzept

Nr. 1524 Berlin, den 27. Oktober 1913

Nach hier vorliegenden zuverlässigen Nachrichten macht Rußland seine Zustimmung zur Erhöhung der türkischen Zölle auf 15 Prozent

* Vgl. dazu CCLXXXVI.
** Der Erlaß ging mutatis mutandis gleichzeitig unter Nr. 1360 an den Botschafter in Rom.

davon abhängig, daß die Türkei sich mit der Zulassung eines russischen Vertreters zur Dette Publique Ottomane einverstanden erklärt. Die Pforte verhält sich vorläufig ablehnend. Auch wir können den Eintritt Rußlands in die Schuldenverwaltung nicht wünschen.

Die Dette stellt die Vertretung der Inhaber türkischer Staatspapiere dar und ist als solche eine rein finanzielle Einrichtung. Da es in Rußland keine türkischen Bondholders gibt, würde der russische Delegierte, wenn man nicht lediglich der Form wegen, etwa mit Hilfe französischen Geldes, ad hoc ein russisches Scheinsyndikat bilden will *, als Vertreter seiner Regierung erscheinen. Die Dette würde hierdurch ihres rein finanziellen Charakters entkleidet und in eine politische Institution umgewandelt werden, was den ihr anvertrauten wirtschaftlichen Interessen nicht förderlich sein dürfte.

Abgesehen hiervon würde sich das Stimmverhältnis im Verwaltungsrat der Dette durch Rußlands Eintritt zum Nachteil des Dreibunds verschieben. Von den sieben Stellen im Konseil besetzt Frankreich zwei, England, Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und die ottomanischen Gläubiger je eine. Das Präsidium, mit entscheidendem Votum bei Stimmengleichheit, wechselt zwischen dem französischen und englischen Delegierten. Tritt künftig ein russischer Delegierter auf die Seite der drei Delegierten Englands und Frankreichs, so ist jedem ungelegenen Antrage des Dreibunds die Ablehnung schon durch Stimmengleichheit, und jedem Antrage der Gegenpartei die Annahme durch die Präsidialstimme gesichert.

Nach dem Muharremdekret von 1881, das die Grundlage der türkischen Staatsschuldenverwaltung bildet, ist zu Änderungen in der Verfassung der Dette, also auch zu der Aufnahme eines weiteren Delegierten, die Zustimmung der Gläubigersyndikate erforderlich. Die

---

* Darauf war es in der Tat abgesehen. Vgl. den Bericht Iswolskys an den stellvertretenden russischen Außenminister Neratow vom 19. Oktober (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 316): „Aus Gesprächen mit Pichon und hiesigen Finanzpolitikern hat der Herr Minister — [gemeint ist Sasonow, der eben damals in Paris weilte] — die Überzeugung gewonnen, daß es in der Tat am zweckmäßigsten sein wird, einen russischen Delegaten dadurch in den Rat der ottomanischen Schuld hineinzubringen, daß eine Gruppe russischer Inhaber organisiert wird. Die Franzosen versprechen bestimmt, dies zu unterstützen, indem sie die notwendige Anzahl türkischer Fonds auf irgendeine Weise zu unserer Verfügung stellen wollen. Infolgedessen hat der Herr Minister Raffalowitsch, der den Boden bereits vorbereitet hat, beauftragt, eine Verständigungsformel mit den französischen Bankiers auszuarbeiten, die unseren Zwecken dient, ohne die russische Staatskasse zu belasten.“ Der Gedanke der „Bildung einer russischen Gruppe von Inhabern durch die russischen Banken, der die Franzosen zeitweilig ottomanische Fonds überlassen könnten“, war der russischen Botschaft in Paris von dem italienischen Vertreter in der Dette Publique Ottomane Nogara suggeriert worden; vgl. das Geheimtelegramm des russischen Geschäftsträgers in Paris Sewastopulo an Neratow vom 28. September (a. a. O., III, 293).

deutschen Interessenten beabsichtigen, sich gegen den russischen Antrag auszusprechen, und rechnen dabei auf die Unterstützung ihrer österreichischen Freunde, mit denen sie sich unter der Hand in Verbindung gesetzt haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die österreichische Regierung in dieser, wegen der Bagdadanleihen für uns besonders wichtigen Frage zu gegebener Zeit nach Kräften für den deutschen Standpunkt eintreten wird.

Ew. pp. ersuche ich ergebenst, das dortige Kabinett von vorstehendem streng vertraulich zu unterrichten und dabei die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung, falls ihre Interessenten in der Angelegenheit an sie herantreten sollten, es an einer entsprechenden Einwirkung nicht fehlen lassen werde.

Über die Aufnahme, die Ihr Schritt findet, wollen Ew. pp. berichten.

Zimmermann

Nr. 15 263

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 311 Pera, den 27. Oktober 1913

Sir Adam Block teilt Herrn Pritsch mit, der englische Botschafter* habe ihn heute auf Veranlassung des Londoner Kabinetts um seine Meinung über den russischen Antrag auf Zulassung zur Dette und über die daran türkischerseits geknüpfte Bedingung befragt. Die Pforte habe nämlich zu dem russischen Antrage erklärt, sie wolle ihn annehmen, wenn man den Türken in der Person des Finanzministers das Präsidium in der Dette einräume.

Sir Adam hat seinen Standpunkt dahin präzisiert: Den Eintritt eines Russen werde man nicht verhindern können, wenn auch die Gläubiger ein Recht auf Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung haben. Der russische Antrag werde aber erneute gleiche Anträge Belgiens und Hollands und Anträge anderer Länder (Amerika) zur Folge haben. Denen könne man nicht entsprechen, sonst würde die Dette zu einer unförmlichen, arbeitsunfähigen Institution auswachsen. Auch werde Deutschland begreiflicherweise die Beteiligung am Präsidium erneut verlangen.

Was die türkische Bedingung betrifft, daß das Präsidium dem türkischen Finanzminister übertragen werde, so erachtet der englische Delegierte diese Bedingung, die sich gegen die Grundidee der In-

* Sir Louis Mallet.

stitution richte, für unannehmbar. Die Erfüllung dieses Verlangens würde den Kredit der Dette zerstören und ihre Funktion lahmlegen.

Sir Louis Mallet hat nach eingehender Unterhaltung mit Sir Adam im Sinne Blocks an die englische Regierung telegraphiert.

Herr Pritsch teilt die Meinung Sir Adams, daß auch die zurzeit abwesenden Vertreter bei der Dette (der österreichisch-ungarische *, der italienische ** und auch der französische *** Delegierte) aus sachlichen Gründen sich entschieden gegen ein türkisches Präsidium aussprechen werden. Ein solches Präsidium würde nicht nur die innere Arbeit der Dette zum Nachteil der Gläubigerinteressen brachlegen, sondern auch in kritischen Zeiten — ich erinnere an die trotz Protestes der türkischen Regierung während des Tripoliskrieges erfolgte Intervention der Dette bei der italienischen Regierung und an die Fortführung der Detteverwaltung in Rumelien während des Balkankrieges — eine wirksame Intervention der Dette nach außen ausschließen.

Frankreich dürfte sich noch am ehesten mit einem türkischen Präsidium abfinden †, da es als künftiger Hauptgeldgeber der Türken den Finanzminister in der Hand halten würde, und auch für die Zukunft auf Verwaltung der Generaldirektorstelle durch einen Franzosen rechnet.

Tatsächlich ist nach den Informationen des britischen Delegierten, die mit Äußerungen des Generaldirektors Pissard zu Herrn Pritsch übereinstimmen, der Gedanke den Türken, die ihn selbst wohl für unannehmbar halten, vom Generaldirektor Pissard eingegeben worden, der für den Fall, daß die von ihm angestrebte Stelle eines Gouverneurs des zu gründenden Crédit Foncier ihm entgehen sollte, seine Stellung in der Dette durch Lahmlegung des Konseil unabhängiger gestalten möchte.

Vom Standpunkte der deutschen Interessen ist ein türkisches Präsidium meines Erachtens unbedingt abzulehnen.

Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß von anderer Seite im Verlaufe der Erörterungen als Lösung der Präsidialfrage statt des Eintritts des deutschen Delegierten in das Präsidium ein regelmäßiger Wechsel des Präsidiums unter allen Konseilmitgliedern (darunter zwei

---

* von Janko

** Nogara

*** de la Boulinière.

† Vgl. dazu das Geheimtelegramm des russischen Botschafters in Konstantinopel Giers an Sasonow vom 3. November (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, III, 326): „Unzweifelhaft behindert die Abneigung der Franzosen, den Vorsitz im Rat der ottomanischen Schulden an den türkischen Finanzminister abzutreten, die Einführung unseres Delegierten in den Rat. Als ich aber diesen Vorsitz mit einer solchen Einführung verknüpfte — ausschließlich in der Überzeugung, unsere Beziehungen zur Türkei auf diese Weise zu erleichtern —, war mein Hauptziel, die Entscheidung der beiden Fragen zu beschleunigen, und erst nach ihrer Erledigung sollte der Zollzuschlag in Kraft treten.“

Franzosen, ein Russe und ein Türke) oder nur unter den Vertretern der sechs Großmächte, darunter Rußland, vorgeschlagen wird. Auch eine solche Lösung muß vom deutschen Standpunkte aus unannehmbar erscheinen. Sie würde durch die Zulassung des Russen in den Konseil und in das Präsidium und durch die aus dem ständigen Wechsel des Präsidiums folgende Stärkung der Stellung des französischen Generaldirektors, unter gleichzeitiger Entwertung des Präsidiums, im Resultat unsere Position wesentlich verschlechtern.

Was den Posten des Generaldirektors betrifft, so hat Herr Cambon in London kürzlich im Auftrage seiner Regierung Sir Edward Grey ersucht, im Falle der Vakanz des Postens für einen Franzosen einzutreten. Ein Kandidat wurde hierbei überhaupt nicht benannt. Sir Adam Block, entsprechend verständigt, hat geantwortet, daß er sich in seinen verantwortlichen Entschließungen nicht binden könne.

W a n g e n h e i m

Nr. 15 264

Notiz

Von der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt am 21. November 1913 übersandt

Nr. 177 — Berlin, den 21. November 1913

Streng vertraulich

Die k. und k. Botschaft beehrt sich in Beantwortung der durch den Kaiserlich Deutschen Botschafter in Wien unterm 10. d. Mts. im k. und k. Ministerium des Äußern überreichten Notiz, betreffend den Standpunkt der Kaiserlich Deutschen Regierung gegenüber dem Verlangen Rußlands nach Aufnahme eines russischen Vertreters in den Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane, dem Auswärtigen Amte folgendes im Auftrage der k. und k. Regierung zur geneigten Kenntnis zu bringen:

Die k. und k. Regierung teilt vollkommen die Ansicht der Kaiserlich Deutschen Regierung, daß der Eintritt eines russischen Vertreters in den Konseil der Dette Publique Ottomane wegen der dadurch bedingten Verschiebung des Stimmverhältnisses zu Ungunsten des Dreibundes unerwünscht wäre.

Es steht wohl auch außer Zweifel, daß ein russischer Delegierter, wenn er auch formell als Vertreter eines ad hoc zu bildenden Scheinsyndikats von russischen Inhabern türkischer Staatspapiere figurieren würde, eine überwiegend politische Rolle spielen würde, was eine vom Standpunkte der hier in Betracht kommenden wirtschaftlichen Interessen nicht erwünschte Änderung des bisherigen rein finanziellen Charakters der Dette zur Folge hätte.

Die k. und k. Regierung ist aus diesen Erwägungen, obwohl ja Österreich-Ungarn mit Rücksicht auf die verhältnismäßig geringe Menge

der in der Monarchie placierten türkischen Titres an der ottomanischen Staatsschuld in viel beschränkterem Umfange interessiert ist als andere Mächte, gerne bereit, den von der verbündeten Kaiserlich Deutschen Regierung in dieser Frage eingenommenen Standpunkt durch eine analoge Haltung nach Tunlichkeit zu unterstützen.

Bevor sie jedoch ihre Haltung in dieser Richtung definitiv festlegt, würde sie Wert darauf legen, darüber vertraulich informiert zu werden, wie sich die Kaiserlich Deutsche Regierung die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit denkt und wie sie die Aussichten der Aktion, welche auf die Ausschließung eines russischen Delegierten vom Verwaltungsrat der türkischen Staatsschuld abzielt, beurteilt.

Denn es ist nicht zu verkennen, daß der Erreichung dieses Zieles erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen.

Wie aus den auch der k. und k. Regierung zugekommenen zuverlässigen Nachrichten hervorgeht, knüpft Rußland seine Zustimmung zur Erhöhung der türkischen Zölle auf 15 Prozent unter anderem an die Bedingung, daß die Türkei in die Zulassung eines russischen Vertreters zum Konseil der Dette einwillige. Die einzuführende Zollsurtaxe soll aber die Garantie für jene große Anleihe bilden, welche die Türkei in Frankreich aufzunehmen beabsichtigt und welche sie unbedingt benötigt, um die Schäden der letzten Kriege zu reparieren und ihre Finanzen derart in Ordnung zu bringen, damit sie die ihrer harrenden Aufgaben der intensiveren Verwaltung ihrer asiatischen Provinzen durchführen könne. Es muß daher wohl damit gerechnet werden, daß die Pforte schließlich dem von Rußland auf diese Art ausgeübten Drucke nachgeben und an die anderen Mächte mit dem Ansuchen herantreten wird, der Aufnahme eines russischen Delegierten in den Dettekonseil zuzustimmen.

Wenn die Mächte dieses Petit ablehnen und Rußland auf seiner Forderung beharrt, so könnte hierdurch das Zustandekommen der vorerwähnten Anleihe in Frage gestellt werden, was sowohl für die Türkei als auch für die am wirtschaftlichen Gedeihen des ottomanischen Reiches interessierten Staaten sehr bedenklich wäre; dies wäre ein toter Punkt, mit welchem sich weder die Türkei noch Rußland abfinden würden, und es wäre irgendeine gewaltsame Lösung der Schwierigkeit zu befürchten.

Es ist weiter allerdings richtig, daß zum Eintritt eines Vertreters von russischen Bondholders in den Verwaltungsrat der türkischen Staatsschuld, welcher eine Änderung der Verfassung dieser Institution involvieren würde, deren Grundlage das türkische Muharremdekret vom Jahre 1881 bildet, die Zustimmung *aller* Gläubigersyndikate erforderlich wäre.

Denn wenn auch ein solcher Fall in dem gedachten Dekrete nicht ausdrücklich vorgesehen ist, erscheint es vom rechtlichen Standpunkte zweifellos, daß, nachdem die fragliche türkische Regierungsverordnung

auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Pforte und allen damals bestehenden Syndikaten von Besitzern türkischer Staatspapiere erlassen wurde, jede Änderung derselben gleichfalls nur mit Einwilligung aller Kontrahenten vorgenommen werden kann.

Solche Abänderungen des besagten Dekretes sind ja tatsächlich bereits im Einverständnisse aller Beteiligten erfolgt (I. und II. Décret-annexe vom Jahre 1903, beziehungsweise 1911).

Es erscheint jedoch bei der bekannten Auffassung der Pforte, daß das Muharremdekret, obzwar es den Mächten zur Kenntnis gebracht worden ist, einen einseitigen Akt der ottomanischen Regierung darstelle, die Eventualität nicht ausgeschlossen, daß sie, falls einige der Syndikate dem russischen Antrage zustimmen, die anderen aber sich hiergegen ablehnend verhalten, unter dem Einflusse der Tripelententemächte sich dazu entschließen könnte, eine Änderung der Bestimmungen des Muharremdekretes über die Zusammensetzung des Dettekonseils in dem von Rußland gewünschten Sinne zu dekretieren. Dies müßte natürlich zu einem offenen Konflikte führen.

Die k. und k. Regierung möchte die Aufmerksamkeit der Kaiserlich Deutschen Regierung auf die vorstehend angedeuteten Eventualitäten und Gefahren lenken, und da sie annehmen zu dürfen glaubt, daß das Kaiserliche Auswärtige Amt die möglichen Konsequenzen einer entschiedenen Aktion in der von ihm proponierten Richtung genau in Erwägung gezogen hat, wäre sie der Kaiserlich Deutschen Regierung für eine ehetunlichste Mitteilung ihrer diesbezüglichen Ansichten sehr dankbar.

Schließlich erlaubt man sich mitzuteilen, daß nach streng vertraulichen Informationen der k. und k. Regierung das französische Gläubigersyndikat der Aufnahme eines russischen Vertreters in den Konseil der Dette zustimmen wird.

Es wäre dem k. und k. Ministerium des Äußern auch erwünscht, über die Haltung des italienischen Syndikates informiert zu werden.

Die k. und k. Botschaft darf das Auswärtige Amt um eine schriftliche Beantwortung dieser Frage ergebenst ersuchen.

Nr. 15 265

Der Botschafter in Rom von Flotow an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 244 Rom, den 20. November 1913

Erlaß vom 27. v. Mts. Nr. 1360*.

Nach der abschriftlich gehorsamst beigefügten Note** hat die

* Vgl. Nr. 12 262, Fußnote**.

** Von dem italienischen „Memorandum“ vom 15. November, dessen Inhalt im

hiesige Regierung der russischen Regierung bereits vor dem Schritte der Kaiserlichen Regierung hier ihre Zustimmung zur Zulassung eines russischen Vertreters zur Dette Publique Ottomane in Aussicht gestellt.

Der Vorgang zeigt von neuem, mit welchem Eifer Marquis di San Giuliano jede Gelegenheit wahrnimmt, um die Beziehungen zu Rußland zu pflegen.

Am Schlusse der Note macht die italienische Regierung zwei Vorschläge.

Flotow

Nr. 15 266

Der Geschäftsträger in London von Kühlmann an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 675 London, den 2. Dezember 1913

Auftragsgemäß* habe ich die durch das Verlangen Rußlands nach einem Vertreter in der ottomanischen Dette Publique geschaffene Lage

---

übrigen aus dem obigen Bericht Botschafter von Flotows erhellt, wird hier nur der Schluß wiedergegeben, in dem ausgeführt wird, wie die deutscherseits im Fall des Eintritts eines russischen Delegierten in die Dette befürchtete Majorisierung der Dreibundsdelegierten vermieden werden könne. Er lautet: „On pourrait par exemple ou appuyer la demande ottomane d'avoir le second délégué, ou prendre en considération l'opportunité qu'outre la Russie une autre Puissance puisse entrer à faire partie du Conseil d'Administration de la Dette, insistant sur la nature financière actuelle de l'administration de la Dette Publique Ottomane. Dans cet ordre d'idées il serait peut-être possible, soit de soulever à nouveau les prétentions autrefois émises par la Belgique, ou bien et préférablement, de patroniser l'admission d'une puissance nouvelle, amie de la Triple Alliance en faveur de laquelle il ne serait pas difficile, le cas échéant, de créer des intérêts dans la Dette Publique Ottomane. — Le Gouvernement Royal est entièrement disposé à accorder tout son appui au Gouvernement Impérial s'il entrait dans l'un des deux points de vue ci-dessus ou dans un point de vue analogue.“

* Durch Erlaß Nr. 2029 vom 29. November war die deutsche Botschaft in London ausführlich über die durch das russische Verlangen geschaffene Lage instruiert worden. Am Schlusse des Erlasses wurde die Frage erörtert, ob und unter welchen Bedingungen Deutschland sich mit dem Eintritt eines russischen Delegierten in die Dette abfinden könne. „Die deutschen Gläubiger sind aus den oben dargelegten Gründen gegen den Eintritt Rußlands in die Dette. Sie von ihrem ablehnenden Standpunkt abzubringen, wird nur dann möglich sein, wenn die Nachteile, die sich für Deutschland aus der Zulassung eines russischen Delegierten und der dadurch bedingten Verschiebung des Stimmenverhältnisses im Verwaltungsrat der Dette ergeben, in anderer Weise ausgeglichen werden. Abgesehen von einer befriedigenden Lösung der durch die Balkankrisis aufgeworfenen Pfänderfrage, würde hierzu in erster Linie gehören, daß Deutschland, seiner tatsächlichen Beteiligung an der türkischen Staatsschuld entsprechend, im Verwaltungsrat der Dette nunmehr Frankreich

streng vertraulich mit Sir Eyre Crowe besprochen. Die englische Regierung ist durch ihre Vertretung in der Dette und durch Berichterstattung aus Konstantinopel auf die Frage aufmerksam gemacht worden; hingegen hatte ich den Eindruck, daß russischerseits amtliche Schritte hier noch nicht erfolgt seien. Sir Eyre konnte mir über die Stellungnahme der englischen Regierung keinen endgültigen Aufschluß geben, da eine gutachtliche Äußerung des Schatzamtes über die ganze Angelegenheit erwartet wird. Seiner persönlichen Auffassung nach, die sich mit der Stellungnahme Sir Adam Blocks deckt, wäre es bei weitem am besten, in der Dette alles beim alten zu lassen. Er bat mich, ihm unsere Stellungnahme nochmals ausführlich darzulegen und versprach, mich über die endgültigen Beschlüsse des Foreign Office zu verständigen.

R. v. Kühlmann

Nr. 15 267

Der Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Wangenheim an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 255 Pera, den 7. Dezember 1913

Mit Bezug auf Erlaß Nr. 1111 vom 29. November d. Js.*

Nach Benehmen mit dem deutschen Delegierten bei der Staatsschuldenverwaltung beehre ich mich, nachstehendes zu berichten:

Die österreichisch-ungarische Note hebt mit Recht hervor, daß, wenn Rußland die Deutschland nicht genehme Bedingung aufrechterhält, die Zollerhöhung auf 15 % in das Programm der Sanierung der türkischen Finanzen nicht würde einbezogen werden können.

Diese Konsequenz wäre auch für Deutschland unerwünscht. Aber die Erhöhung der Zölle ist zwar das geeignetste, jedoch nicht das einzige Mittel zur Sanierung der türkischen Finanzen. Abgesehen davon, daß die Ergiebigkeit aller anderen Finanzquellen in kaum erwartetem Maße zunimmt und die Türkei von der Last Mazedoniens und Tripolis'

---

gleichgestellt wird. Wir würden daher fordern müssen, daß der Bagdadeisenbahngesellschaft oder der Deutschen Bank ebenso wie der Ottomanbank eine zweite Stelle im Konseil eingeräumt, und daß der deutsche Delegierte in jedem dritten Jahre zum Präsidium berufen wird. — Indem ich bemerke, daß Rußland mit seinem Antrag an uns bisher nicht herangetreten ist, ersuche ich Ew. pp. ergebenst, die Angelegenheit im vorstehenden Sinne streng vertraulich mit Sir Edw. Grey zu besprechen und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß England für den Fall, daß es sich der Verwirklichung des russischen Wunsches nicht zu widersetzen gedenkt, auch unseren berechtigten Forderungen seine Unterstützung nicht versagen wird."

* Durch Erlaß Nr. 1111 vom 29. November waren Nr. 15 264 und Nr. 15 265 nach Konstantinopel mitgeteilt worden.

befreit ist, besitzt die Pforte nötigenfalls in der Beibehaltung der Kriegssteuern ein Aushilfsmittel. Der Ertrag dieser Steuern bleibt hinter dem der Zollzuschläge kaum erheblich zurück. Durch diese Steuern würde auf Grund der bestehenden Pfandverträge auch der Dienst für die deutschen Anleihen gesichert sein. Für Deutschland liegt somit, sei es im Hinblick auf das allgemeine Interesse an der finanziellen Gesundung der Türkei, sei es im Hinblick auf die eigenen besonderen Interessen, keine Zwangslage vor, bedingungslos sich dem russischen Wunsche zu fügen.

Ein stärkeres Interesse an der Einführung der Zollzuschläge haben Frankreich und England, jenes als Hauptinhaber türkischer Werte, dieses wegen seiner neuen Marinegeschäfte, beide wegen ihrer großen schwebenden Vorschußforderungen. Im Interesse dieser Mächte liegt es vorzugsweise, Rußland zu einer Verständigung bezüglich der Zollerhöhung zu bewegen.

Mit welchem Nachdruck Rußland auf der Bedingung seines Eintritts in die Dette bestehen wird, läßt sich nicht voraussehen. Sein Eintritt würde die der Dette anvertrauten großen deutschen Interessen in die Hand der Tripelentente geben. Um die Bedenken gegen die Änderung des Status quo durch Eintritt Rußlands fallen lassen zu können, muß man deutscherseits wünschen, daß Deutschland auf Grund seiner großen finanziellen Interessen in der Dette einen Ausgleich erhält, und zwar dadurch

1. daß Frankreich auf seine zweite Stelle in der Dette, die seinerzeit den alten Prioritätsgläubigern eingeräumt war und seit der Unifikation der alten Schuld ihren Daseinsgrund verloren hat, verzichtet, oder daß Deutschland für die große Gruppe der Bagdad- und anderen deutschen Anleihen auch eine zweite Stelle in der Dette erhält;

2. daß Deutschland, entsprechend der Zunahme seiner Interessen in der Dette, die die englischen überwiegen und den französischen, was die der Dette übertragenen Schuldendienste betrifft, gleichkommen, ebenso wie Frankreich und England an dem Präsidium beteiligt wird.

Taktisch dürfte sich empfehlen abzuwarten, bis eine der Mächte der Tripelentente an Deutschland wegen Erfüllung des russischen Wunsches herantritt. Dann würden deutscherseits unter Betonung des grundsätzlich ablehnenden Standpunkts die deutschen Eventualwünsche geltend gemacht werden können. Sache Rußlands, beziehungsweise der Tripelentente wäre es, die allgemeine Zustimmung herbeizuführen.

Die von österreichischer Seite geäußerten Befürchtungen, die Pforte könne unter dem Einfluß der Tripelentente eine Änderung der Bestimmungen des Muharremdekrets über die Zusammensetzung der Dette in dem von Rußland gewünschten Sinne dekretieren, scheint mir ohne besondere praktische Bedeutung. Hält man solche Eventualitäten für möglich, so läge es noch näher, daß die Türkei sich über die Zustimmung der Mächte zur Zollerhöhung hinwegsetzt.

Die italienischen Vorschläge können vor einer Prüfung nicht wohl bestehen. Ein türkisches Präsidium der Dette ist für jeden Kenner der Institution unmöglich und wäre der Ruin des türkischen Kredits. Darin sind sich auch die französischen und englischen Finanzleute einig. Ein zweiter türkischer Delegierter wäre kein Schutz, sondern eine Gefahr für die Gläubigerinteressen, auch für die deutschen. Ein neuer Vertreter eines neutralen oder anderen kleinen Staates würde nur eigenem Vorteil nachgehen und sich hüten, für Deutschland gegen die Türkei oder gegen andere Großmächte sich einzusetzen. Die Interessengegensätze in der Dette sind überhaupt gewachsen, seitdem die Mächte weniger an denselben als an verschiedenen Anleihen beteiligt sind und die Einflußsphären sich abgrenzen. Der österreichische Vertreter, dessen Land geringe Interessen hat, effaciert sich mit Vorliebe, und der italienische Delegierte *, der überhaupt keine Gläubigerinteressen in der Dette zu vertreten hat, benutzt seine Stellung zur Verfolgung anderer Zwecke. Marquis Theodoli ** war politischer Ränkeschmied, sein Nachfolger ist chercheur d'affaires. In diese Kategorien würden voraussichtlich auch ein Russe und ein Vertreter eines kleinen Staates eintreten.

Wangenheim

Nr. 15 268

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 1181 Berlin, den 24. Dezember 1913

Zu Ew. pp. gefälligen vertraulichen Information und zur Regelung Ihrer Sprache.

Dschawid Bey hat mich kürzlich nach meiner Ansicht darüber gefragt, was die Pforte dem Petersburger Kabinett auf den Wunsch wegen Zulassung Rußlands zur Verwaltung der Dette Publique Ottomane antworten solle. Zugleich hat er mir die anliegenden Entwürfe zu zwei Erklärungen *** mitgeteilt, von denen die eine oder die andere seines Erachtens vielleicht in Betracht kommen könnte.

---

* Nogara.

** Vorgänger Nogaras als italienischer Delegierter im Verwaltungsrat der Dette.

*** Der kürzere Entwurf zu der türkischen Erklärung, der deutscherseits allein in Betracht gezogen wurde, lautete: „Le Gouvernement Impérial Ottoman déclare qu'il n'a pas d'objection à ce que les porteurs russes soient représentés au Conseil de la Dette Publique Ottomane à condition que tous les syndicats des porteurs des titres ottomans y adhèrent et que cette représentation ne donne lieu dans la constitution dudit Conseil à aucun autre changement de quelque caractère et de quelque nature que ce soit."

Es ist klar, daß die richtige Antwort der Pforte auf Rußlands ganz ungerechtfertigtes Verlangen der Hinweis auf das Muharremdekret sein würde, an dem die Pforte nicht rütteln und dessen Abänderung aus dem vorliegenden Anlaß um so weniger in Frage kommen könne, als in Rußland Inhaber türkischer Staatspapiere so gut wie gar nicht vorhanden seien. Andrerseits werden wir uns nach Lage der Dinge wohl oder übel damit abfinden müssen, daß die Türken sich zu einer solchen Antwort zu schwach fühlen und deshalb hinter dem Rücken der Großmächte und der Syndikate Deckung suchen. Unter diesen Umständen erscheint mir der erste Teil des kürzern Dschawidschen Entwurfs zur Not annehmbar. Selbstverständlich müßte der in der Anlage blau eingeklammerte zweite Teil * fortfallen. Denn sollte unsere Zustimmung zum Eintritt Rußlands in die Staatsschuldenverwaltung schließlich nicht mehr verweigert werden können, so brauchen wir zur Erhaltung des Gleichgewichts in der Dette einen zweiten Delegierten und die Beteiligung am Präsidium, Kompensationen, deren Durchsetzung durch den Schlußpassus des Entwurfs von vornherein vereitelt werden würde. Der zweite Entwurf Dschawids ist schon deswegen unannehmbar, weil ein türkisches Präsidium die Stellung, welche die Dette heute als eine von der türkischen Finanzverwaltung unabhängige Stelle in dem öffentlichen Vertrauen einnimmt, vollständig erschüttern würde.

Dschawid Bey habe ich unter geeigneter Begründung von meiner Stellungnahme zu seinen Entwürfen unterrichtet.

Zimmermann

Nr. 15 269

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 380 Pera, den 30. Dezember 1913

Dschawid Bey sagte mir, er werde von dem russischen Botschafter stark auf eine Antwort wegen Zulassung eines russischen Delegierten zur Dette Publique gedrängt. Er sei sich noch nicht schlüssig, welche Antwort zu geben sei **, und hoffe die Angelegenheit noch hinziehen zu können.

---

* Er begann mit den Worten „et que cette représentation" (siehe S. 888, Fußnote ***).

** Grundsätzlich willigte Dschawid Bey um die gleiche Zeit unter gewissen Kautelen in das russische Verlangen, vgl. das Geheimtelegramm des russischen Botschafters in Konstantinopel von Giers an Iswolsky vom 4. Januar 1914, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 16 f.

Dschawid ist sich vollständig darüber klar, daß die Zulassung eines russischen Delegierten ohne kompensierende weitere Änderungen in der Zusammensetzung der Dette für uns unannehmbar sei. Wenn er in dem einen „projet de déclaration“ den Satz hinzugefügt hat: „et que cette représentation ne donne lieu dans la constitution dudit Conseil à aucun autre changement de quelque caractère et de quelque nature que ce soit“, so liegt dem offenbar der Gedanke zugrunde, Deutschland allein den Widerstand gegen die russischen Wünsche zuzuschieben.

Mutius

Nr. 15 270

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den russischen Botschafter in Berlin Sverwejew

Konzept

Berlin, le 19 janvier 1914

Vous m'avez parlé l'autre jour du désir de Votre Gouvernement concernant l'admission d'un délégué russe au Conseil d'Administration de la Dette Publique Ottomane. Voici la réponse que je Vous ai promise.

Le décret de Mouharrem qui constitue la base de la Dette Publique Ottomane ne peut être modifié qu'avec le consentement de tous les syndicats. Or, le syndicat allemand ne serait pas à même de consentir à la modification proposée par Votre Gouvernement qu'à des conditions qui tiennent compte de la situation acquise et des intérêts importants du capital allemand. Dans cet ordre d'idées l'entrée d'un délégué russe devrait être compensée par l'admission d'un deuxième délégué allemand. Aussi, comme le capital allemand tient depuis longtemps la deuxième place dans la Dette Publique Ottomane *, les porteurs allemands devraient-ils demander de prendre part à la présidence du Conseil d'Administration. Finalement nous sommes d'avis qu'avant toute modification de l'état actuel les questions financières résultant de la guerre balkanique, notamment la participation des Etats balkaniques dans la Dette Publique Ottomane, devraient être réglées d'une manière définitive et garantissant les intérêts allemands qui sont en jeu.

Jagow

---

* Russischerseits wurde dies bezweifelt; vgl. das Geheimtelegramm Sasonows an Iswolsky vom 24. Januar, Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 35. Der russische Zweifel war völlig unbegründet; vgl. Nr. 15 278.

Nr. 15 271

Der Stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann an den Botschafter in Wien von Tschirschky

Konzept von der Hand des Vortragenden Rats von Rosenberg

Nr. 85 Berlin, den 19. Januar 1914

Die russische Regierung hat hier inzwischen ihren Wunsch nach Zulassung eines Vertreters zur türkischen Staatsschuldenverwaltung zur Sprache gebracht und von uns die aus der abschriftlich anliegenden Notiz ersichtliche Antwort* erhalten. Die für unsere Gegenforderungen maßgebenden Erwägungen ergeben sich aus dem in Abschrift angeschlossenen Erlaß an die Kaiserliche Botschaft in London vom 29. November v. Js.**

Ew. pp. wollen mit tunlichster Beschleunigung den Grafen Berchtold unter geeigneter Verwertung dieses Erlasses und des Ihnen mit Erlaß Nr. 1774 vom 18. Dezember v. Js. zugänglich gemachten sonstigen Materials über den Stand der Angelegenheit und die Beweggründe unserer Haltung aufklären und zugleich erneut der Erwartung Ausdruck geben, daß Österreich-Ungarn uns in dieser für Deutschland so wichtigen Angelegenheit nach Kräften unterstützen wird.

Zimmermann

Nr. 15 272

Notiz

Am 20. Januar 1914 der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin übersandt

Berlin, den 19. Januar 1914

Die Kaiserliche Regierung hat aus der geschätzten Notiz der k. und k. österreichisch-ungarischen Botschaft vom 21. November v. Js., Nr. 177***, mit Befriedigung ersehen, daß die k. und k. Regierung in Übereinstimmung mit der Kaiserlichen Regierung den Eintritt eines russischen Vertreters in den Verwaltungsrat der türkischen Staatsschuldenverwaltung wegen der dadurch bedingten Verschiebung der Stimmverhältnisse und wegen der zu befürchtenden Umwandlung der finanziellen Einrichtung in eine politische Institution an sich nicht für erwünscht hält. Zugleich hat die Kaiserliche Regierung mit Dank davon Kenntnis genommen, daß Österreich-Ungarn in dieser Angelegenheit den Stand-

* Siehe Nr. 15 270.
** Vgl. Nr. 15 266, Fußnote.
*** Siehe Nr. 15 264.

punkt des verbündeten Deutschen Reiches nach Möglichkeit zu unterstützen bereit ist.

Inzwischen hat die russische Regierung ihren Wunsch nach Zulassung eines Vertreters in die Dette Publique Ottomane hier zur Sprache gebracht. Die Kaiserliche Regierung hat erwidert*, daß nach ihrer Ansicht das Muharremdekret, die Grundlage der türkischen Staatsschuldenverwaltung, nur mit Zustimmung sämtlicher Gläubigersyndikate abgeändert werden könne. Das deutsche Syndikat würde der von Rußland vorgeschlagenen Abänderung des Dekrets nur dann zustimmen können, wenn hierbei der Stellung und den Interessen des in der Türkei engagierten deutschen Kapitals Rechnung getragen werde. Hierzu gehöre in erster Linie, daß die deutschen Inhaber türkischer Staatspapiere ihrer tatsächlichen Beteiligung an der Staatsschuld entsprechend das Recht erhalten, einen zweiten Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden und an dem Präsidium teilzunehmen. Hiervon abgesehen aber müßten die deutschen Gläubiger, bevor sie in eine Abänderung des bestehenden Zustandes einwilligen, verlangen, daß die aus der Balkankrisis erwachsenen finanziellen Fragen, insbesondere die Frage der Heranziehung der Balkanstaaten zur türkischen Staatsschuld, in einer den deutschen Interessen gerecht werdenden Weise endgültig geregelt werden.

Die Kaiserliche Regierung darf sich der Hoffnung hingeben, daß dieser dem Petersburger Kabinett gegenüber eingenommene Standpunkt die tatkräftige Unterstützung der k. und k. Regierung finden wird.

Der Kaiserliche Botschafter in Wien ist beauftragt worden, dem verbündeten Kabinett über die dem deutschen Standpunkt zugrunde liegenden Beweggründe und Erwägungen noch nähere Mitteilungen zu machen.

Nr. 15 273

Der Botschafter in Wien von Tschirschky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 17 Wien, den 22. Januar 1914

Ich habe unverzüglich den mir durch den hohen Erlaß Nr. 85 vom 19. d. Mts.** gewordenen Auftrag bei Graf Berchtold ausgeführt. Der Minister teilte mir mit, daß die k. und k. Regierung auf die auch hier erfolgte russische Anregung noch nicht definitiv geantwortet habe, einen Entwurf zu der Antwort aber bereits durch Graf Szögyényi in Berlin habe mitteilen lassen***. Man beabsichtigt hiernach, dem russischen

---

* Siehe Nr. 15 270.
** Siehe Nr. 15 271.
*** Siehe das folgende Schriftstück.

Wunsche entgegenzukommen, falls Rußland seinen Widerstand gegen das albanische Bankprojekt* fallen lasse. Ich bemerkte, daß mir von dieser Kompensationsidee bisher nichts bekannt geworden sei, und ließ deutlich dabei durchblicken, daß, meiner persönlichen Ansicht nach, die Ausgestaltung der Dette Publique und deren Erhaltung als eines reinen Finanzinstituts doch von so großer Wichtigkeit, auch für die weitere Zukunft unserer gemeinsamen Interessen in der Türkei, erscheine, daß mir dagegen die Überwindung eines kleinen Hindernisses in der albanischen Bankfrage als Kompensation nicht gleichwertig dünken wolle**.

Ich habe dann sehr ausführlich und nachdrücklich alles angeführt, was zur Rechtfertigung und Aufklärung unseres Standpunktes in der Frage der Dette Publique beitragen kann. Graf Berchtold ließ wieder den Referenten, Grafen Wickenburg, kommen, bei dem ich aber trotz sehr energischer Sprache meinerseits wenig Verständnis für die Tragweite der Sache begegnete. Man ist hier völlig von Albanien hypnotisiert, und ich habe den Eindruck, daß man durch den Erfolg, den man in der Frage des östlichen Netzes der Orientbahn bereits sicher buchen zu können glaubt, einigermaßen geblendet ist.

Nachdem Graf Wickenburg fort war, versprach mir der Minister, die Angelegenheit nochmals reiflich zu überlegen, und die Antwort, meinem Wunsche entsprechend, seinerzeit durch Graf Szögyényi nach Berlin zu geben.

von Tschirschky

Nr. 15 274

Notiz

Von der österreich-ungarischen Botschaft am 24. Januar 1914 überreicht

Nr. 17 P — Berlin, den 24. Januar 1914

Mit Bezugnahme auf die geschätzte Notiz vom 19. d. Mts.***, betreffend den Wunsch Rußlands nach Zulassung eines Vertreters in die Dette Publique Ottomane, beehrt sich die k. und k. Botschaft dem Aus-

---

* Vgl. dazu Bd. XXXVI, Kap. CCLXXXII.

** Auch in Berlin war man von der österreichischerseits vorgenommenen Verquickung der Dettefrage mit der Frage der albanischen Bank nicht eben erbaut. In einem Privatschreiben Staatssekretär von Jagows an Botschafter von Tschirschky vom 25. Januar, dessen auf die Adaliafrage bezüglicher Hauptteil bereits in Kap. CCLXXXVII, Nr. 15 100 abgedruckt ist, heißt es unter anderm: „Austria war auf dem besten Wege, den Russen gegen unsere Interessen die Zulassung eines Delegierten bei der Dette Publique in Cospoli zu versprechen, um dafür die russische Zustimmung zur albanischen Bank einzuhandeln. Neuerdings hat Wien uns freilich Unterstützung in der Dette Publique-Frage zugesagt, wenn wir die Bank unterstützen — ein ‚Junctim'. Hierzu sind wir gern bereit, wenn die Bank für uns annehmbar und den von uns allgemein vertretenen Grundsätzen konform gestaltet wird. Ich bemerke hierzu, daß auch Prinz Wied die Bank in ihrer jetzigen Form nicht für akzeptabel hält."

*** Siehe Nr. 15 272.

wärtigen Amte auftragsgemäß ergebenst mitzuteilen, daß der Kaiserlich Deutsche Herr Botschafter in Wien bereits der k. und k. Regierung die Mitteilungen über den deutschen Standpunkt in Angelegenheit der Zulassung eines russischen Vertreters in den Verwaltungsrat der Dette Publique Ottomane gemacht hat.

Graf Berchtold ist nun bereit, dem deutschen Wunsche zu entsprechen, und ist die k. und k. Botschaft beauftragt, der Kaiserlich Deutschen Regierung zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß der Herr k. und k. Minister des Äußern der russischen Regierung auf ihr gegenständliches Ansuchen zu antworten beabsichtigt, er sei bereit, dem österreichisch-ungarischen Syndikat der türkischen Staatsgläubiger die Zustimmung zu der von Rußland gewünschten Abänderung des Muharremdekretes unter der Bedingung zu empfehlen, daß erstens Rußland die Rechtsgültigkeit der einem österreichisch-ungarisch-italienischen Bankkonsortium erteilten Konzession zur Gründung einer albanischen Nationalbank prinzipiell anerkenne und zweitens den von Deutschland beziehungsweise vom deutschen Syndikate aufgestellten Forderungen entsprochen werde.

Da nun durch diese Unterstützung des deutschen Standpunktes die Erfüllung des Wunsches der k. und k. Regierung seitens Rußlands gefährdet erscheint, glaubt der Herr k. und k. Minister des Äußern seitens der deutschen Regierung die Zusicherung erbitten zu können, daß dieselbe den Standpunkt der k. und k. Regierung in der Frage der albanischen Bankkonzession gegenüber Rußland und den anderen Mächten der Tripelentente dahin unterstützen werde, daß sie für die Rechtsgültigkeit dieser Konzession eintritt und dementsprechend gegen eine eventuell zu beantragende Internationalisierung der albanischen Staatsbank Stellung nimmt. Hiermit bliebe die bereits zum Ausdruck gebrachte Bereitwilligkeit der k. und k. Regierung, auf eine Modifikation des Artikels 11 der Bankkonzession einzugehen, selbstverständlich aufrecht.

Auftragsgemäß erlaubt sich die k. und k. Botschaft das Auswärtige Amt unter Abstattung ihres vorgängigen verbindlichsten Dankes um eine ehestgeneigte Rückäußerung im Gegenstande ergebenst zu ersuchen.

Nr. 15 275

Notiz

Am 26. Januar der österreich-ungarischen Botschaft in Berlin übersandt

Konzept

Berlin, den 26. Januar 1914

Aus der geschätzten Notiz Nr. 17 P vom 24. d. Mts.* hat die Kaiserliche Regierung mit Dank ersehen, daß die k. und k. österreichisch-

---

* Siehe Nr. 15 274.

ungarische Regierung dem Wunsche nach Unterstützung des deutschen Standpunkts in der Frage der Zulassung eines russischen Vertreters in den Verwaltungsrat der türkischen Staatsschuldenverwaltung zu entsprechen und demgemäß der russischen Regierung zu antworten beabsichtigt, sie sei bereit, dem österreichisch-ungarischen Syndikat der türkischen Staatsgläubiger die Zustimmung zu der von Rußland gewünschten Abänderung des Muharremdekretes unter der Bedingung zu empfehlen, daß erstens die Rechtsgültigkeit der einem österreichisch-ungarisch-italienischen Bankkonsortium erteilten Konzession zur Gründung einer albanischen Nationalbank prinzipiell anerkannt und zweitens den von Deutschland beziehungsweise vom deutschen Syndikate aufgestellten Forderungen entsprochen werde.

Die Kaiserliche Regierung ihrerseits ist gern bereit, den Standpunkt der k. und k. Regierung in der Frage der albanischen Bankkonzession gegenüber Rußland und den anderen Mächten der Tripelentente dahin zu unterstützen, daß sie für die Rechtsgültigkeit dieser Konzession eintritt und dementsprechend gegen eine eventuell zu beantragende Internationalisierung der albanischen Staatsbank Stellung nimmt. Die Kaiserliche Regierung darf hierbei voraussetzen, daß einzelne Bestimmungen der Bankkonzession, die, wie Artikel 11, nach diesseitiger Auffassung mit dem Grundsatze der Offenen Tür nicht im Einklang stehen, der mit der geschätzten Notiz vom 19. Januar hierher mitgeteilten Zusage der k. und k. Regierung entsprechend eine jenem Grundsatz Rechnung tragende Abänderung erfahren werden.

15 276

Der Botschafter in London Fürst von Lichnowsky an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 25 London, den 29. Januar 1914

Bei erneuter Besprechung der durch das russische Verlangen nach Zulassung eines Vertreters zur türkischen Staatsschuldenverwaltung geschaffenen Lage erfahre ich, daß man sich englischerseits noch immer mit der Hoffnung trägt, Rußland werde seine Forderung fallen lassen, und deshalb bindende Zusagen über die anderenfalls einzunehmende Haltung vorläufig vermeiden möchte. Gegen den Wunsch der Türkei, den Vorsitz in der Dette Publique in die Hand zu bekommen, herrschen hier nach wie vor die schwersten Bedenken.

Lichnowsky

Nr. 15 277

Der Botschafter in Petersburg Graf von Pourtalès an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 25 St. Petersburg, den 30. Januar 1914

Über die Frage der russischerseits gewünschten Zulassung eines russischen Vertreters zur türkischen Staatsschuldenverwaltung habe ich auftragsgemäß mit Herrn Sasonow gesprochen und dem Minister auf seinen Wunsch ein kurzes, den Standpunkt des deutschen Syndikats darlegendes Aide-mémoire hinterlassen.

Herr Sasonow führte diesen Darlegungen gegenüber aus, daß, wenn auch Rußland keine türkischen Bondholders habe, die Türkei doch vom letzten Kriege her noch der Schuldner Rußlands sei und Rußland daher in der Frage der Verwaltung der türkischen Staatsschulden in hervorragendem Maße interessiert sei. Dieses Interesse Rußlands sei nach den in der Türkei unter dem jetzigen Regime eingeführten neuen Steuern ein noch größeres geworden als bisher.

An sich erklärte der Minister gegen die von dem deutschen Syndikat für die Zulassung eines russischen Vertreters gestellten Bedingungen keine Einwendungen zu haben, er müsse aber seine Entscheidung davon abhängig machen, wie die anderen Regierungen sich zu der Frage stellen würden. Er halte es für nicht ausgeschlossen, daß, falls Deutschland zwei Stellen im Konseil erhalte, Frankreich deren drei verlangen werde.

Herr Sasonow versprach, die Angelegenheit näher zu prüfen und mir alsdann eine Mitteilung über den russischen Standpunkt zukommen zu lassen*.

F. Pourtalès

---

* Eine solche Mitteilung ist nicht mehr erfolgt. Aus dem Schriftwechsel Iswolskys ergibt sich, daß die russische Regierung fortgesetzt Mühe hatte, sich Frankreichs voller Unterstützung in der Frage der sofortigen Zulassung eines russischen Delegierten zu sichern. Vgl. dazu namentlich den Brief Iswolskys an Sasonow vom 26. Februar (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 58 f.). Iswolski schob die hartnäckige Unlust der französischen Regierung, die von Rußland verlangten Zugeständnisse zu bewilligen, auf deren Furcht vor der öffentlichen Meinung: „Der Eintritt eines zweiten deutschen Delegierten in den Rat der Ottomanischen Schuldenverwaltung und dabei noch in seiner Eigenschaft als unmittelbarer Vertreter der Bagdadbahn wird zweifellos als ein von Deutschland über Frankreich in der Türkei auf wirtschaftlichem Gebiete erfochtener Sieg ausgelegt werden. Ihnen ist die hier herrschende Unzufriedenheit über die in der Frage der Bagdadbahn eingetretene Wendung bekannt. Am endgültigen Ausschlusse der Interessen Frankreichs von diesem Unternehmen wird Rußland die Schuld gegeben, und wenn auf diesem Gebiete Rußland zuliebe ein neues Zugeständnis gemacht würde, so könnte dies heftige Angriffe auf die französische Regierung nicht nur von seiten der Presse, sondern auch einflußreicher politischer und parlamentarischer Kreise auslösen."

Nr. 15 278

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an den Reichskanzler von Bethmann Hollweg

Ausfertigung

Nr. 47 Pera, den 4. Februar 1914

Aus meinen Unterhaltungen mit meinem russischen Kollegen* über die Frage der Zulassung eines russischen Vertreters zur türkischen Staatsschuldenverwaltung war mir klar geworden, daß auf russischer Seite ganz falsche Vorstellungen über den Umfang unserer durch die Dette Publique vertretenen Interessen vorliegen.

Ich habe daher unseren Vertreter bei der Dette Publique gebeten, mir eine zahlenmäßige Aufstellung über unsere Interessen, verglichen mit den englischen und französischen, zu geben. Herr Pritsch hat mir darauf die anliegende Studie** darüber zugehen lassen, deren Zahlen auch noch von dem stellvertretenden Generaldirektor der Bagdadbahn, Herrn Günther, nachgeprüft worden sind.

Dieselben sind natürlich im einzelnen diskutabel, wobei indessen zu berücksichtigen ist, daß bei einer niedrigeren Berechnung der deutschen Interessen die Anwendung der gleichen Grundsätze auch eine niedrigere Ansetzung der französischen und englischen Interessen zur Folge haben müßte.

Das überraschende Resultat dieser Aufstellung ist, daß Deutschland noch in höherem Grade als Frankreich an der Dette Publique interessiert ist.

Ich beabsichtige, ein Exemplar dieser Aufstellung dem russischen Geschäftsträger zu übergeben. Die Zahlen sind so sprechend, daß auch die russische Regierung sie nicht wird ignorieren können.

Mutius

Nr. 15 279

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 179 Konstantinopel, den 23. April 1914

Großwesir sagt mir, daß Rußland weiter energisch auf Zulassung russischen Delegierten zur Dette bestehe. Weder habe Frankreich

---

* Gulkewitsch.

** Nach der Aufstellung Pritschs belief sich der deutsche Anteil an den von der Dette Publique Ottomane verwalteten „Créances (Emprunts et Chemins de fer)“ auf 49 977 502 Ltqs., der französische auf 43 727 350 Ltqs. und der englische auf 5 262 403 Ltqs.

Lust, auf seinen zweiten Delegierten zugunsten Rußlands zu verzichten, noch bestehe bei den vorerwähnten Mächten Geneigtheit, Stimme zweiten deutschen Delegierten zuzulassen.

Um Majoritätsverhältnis in der Dette auszugleichen, sei ihm der Gedanke gekommen, die Ernennung eines weiteren türkischen Delegierten vorzuschlagen, welche im Einverständnis mit deutschen Gläubigern erfolgen könne.

Mutius

Nr. 15 280

Der Geschäftsträger in Konstantinopel von Mutius an das Auswärtige Amt

Telegramm. Entzifferung

Nr. 180 — Pera, den 24. April 1914

Antwort auf Telegramm Nr. 123. Im Anschluß an Telegramm Nr. 179*.

Dschawid will sich für Entsendung Hakki Paschas nach Berlin einsetzen**.

Bei diesem Anlaß kam er auf den russischen Delegierten zur Dette zu sprechen. Er führte aus, was der Großwesir neulich andeutete, daß nämlich die Interessengemeinschaft zwischen der Bagdadbahn und türkischen Regierung so groß sei, daß ein türkischer Delegierter, welcher mit einer natürlich geheim zu haltenden Einwilligung der deutschen Interessenten in die Dette gesetzt würde, dort die deutschen Interessen ebenso wirksam wie ein Deutscher verteidigen würde. In der Frage eines alternierenden deutschen Präsidiums der Dette glaubt Dschawid, daß Frankreich nicht untraitabel sein werde.

Mutius

Nr. 15 281

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow an den Botschafter in Konstantinopel Freiherrn von Wangenheim

Konzept

Nr. 306 — Berlin, den 1. Mai 1914

Zu Euer pp. gefälliger Information und zur Regelung Ihrer Sprache.

Das deutsche Syndikat türkischer Staatsgläubiger ist mit der Frage des Eintritts eines russischen Delegierten in den Verwaltungsrat der

---

* Siehe Nr. 15 279.

** Vgl. dazu Kap. CCLXXXVI.

Dette Publique Ottomane türkischerseits bisher nicht befaßt worden. Nach den unter der Hand eingezogenen Erkundigungen hat sich jedoch an seiner bisherigen Stellungnahme zu der Angelegenheit nichts geändert. Das Syndikat ist nach wie vor gegen die Zulassung des Russen und dürfte sich zur Erteilung seiner Zustimmung nur dann bewegen lassen, wenn mindestens die Euer Exzellenz bekannten drei Bedingungen erfüllt werden (zweiter deutscher Vertreter, Teilnahme am Präsidium, vorherige Regelung der aus der Balkankrisis erwachsenen finanziellen Fragen). Wir können den Standpunkt unseres Syndikats nur als berechtigt anerkennen und würden die Erfüllung der Wünsche Rußlands — auch im allgemeinen Interesse der Türkei und der Staatsschuldenverwaltung — für besonders bedenklich halten, wenn sich die Preßmeldungen bewahrheiten, wonach der russische Delegierte in der Dette nicht als Vertreter eines Syndikats, sondern als Vertreter der russischen Regierung fungieren soll.

Die Bestellung eines zweiten türkischen Delegierten, der auf Grund einer geheimen Abmachung mit Einwilligung der deutschen Interessenten zu ernennen wäre, dürfte schwerlich ausreichen, um die Einwilligung des deutschen Syndikats zu erlangen *. Das Syndikat mag,

---

* Vgl. dazu das Geheimtelegramm Sasonows an Iswolsky vom 12. Mai (Der Diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, ed. Fr. Stieve, IV, 103 f). Nach diesem Telegramm bezweifelte der russische Botschafter in Konstantinopel von Giers, daß es gelingen werde, die Zustimmung Deutschlands für den Dschawidschen Vorschlag eines zweiten türkischen Delegierten zur Dette zu erlangen. Offenbar teilte Sasonow diesen Zweifel; doch erbat er die ausdrückliche Zustimmung Frankreichs, „um die Gegenwirkung Deutschlands in einer Angelegenheit zu isolieren, die den Interessen der Türkei entspricht“. Als weitere Kombinationen, um den russischen Vertreter durchzubringen, nannte Sasonow die Ersetzung des zweiten französischen Vertreters durch einen russischen und die Zulassung eines zweiten deutschen Delegierten zugleich mit einem russischen. „Glückt die erste Kombination — nämlich der Eintritt eines zweiten türkischen Delegierten in den Verwaltungsrat der Dette —, so glauben wir, daß sie den Franzosen am meisten genehm sein würde. Wir hoffen jedoch, daß sie sich auch einer der beiden anderen nicht versagen werden, falls es nötig werden sollte, und zwar um so mehr, als die Stimme des russischen Vertreters offenbar Deutschland verhindern wird, die zweite Stelle zu erlangen, und jedenfalls das Gleichgewicht nicht zum Nachteil Frankreichs stören wird. Unsererseits meinen wir, daß die dritte Kombination am einfachsten und leichtesten zu verwirklichen wäre, nämlich einen deutschen und einen russischen Vertreter zuzulassen. Wir sind zudem berechtigt, einen Dienst von Frankreich zu erwarten gegen die wesentliche Nachgiebigkeit in der Frage des Eisenbahnbaus in der Türkei.“ Trotz dieses Appells an die französische Dankbarkeit zeigte indes die französische Regierung wenig Neigung, die eigenen Interessen zugunsten der russischen zurückzusetzen. Noch am 3. Juli erschien im „Temps“ ein inspirierter Artikel, in dem an die russische Adresse die bewegliche Bitte gerichtet wurde, auf den russischen Delegierten nicht weiter zu beharren, da durch die infolge der russischen Aktion hervorgerufenen Wünsche Deutschlands die französischen Interessen gefährdet werden könnten. Die eben damals hereinbrechende Julikrise ließ es im übrigen zu einer weiteren Entwicklung der Frage nicht mehr kommen.

wie wir selbst es tun, zu den gegenwärtigen Machthabern in Konstantinopel vollstes Vertrauen haben. Es fehlt jedoch jede Sicherheit dafür, daß künftige Regierungen die fraglichen Abmachungen geheimhalten und respektieren werden. Auch kann niemand dem Syndikat garantieren, daß der einmal ernannte Delegierte später auch wirklich mit dem erforderlichen Nachdruck für die deutschen Interessen eintreten wird.

Jagow

